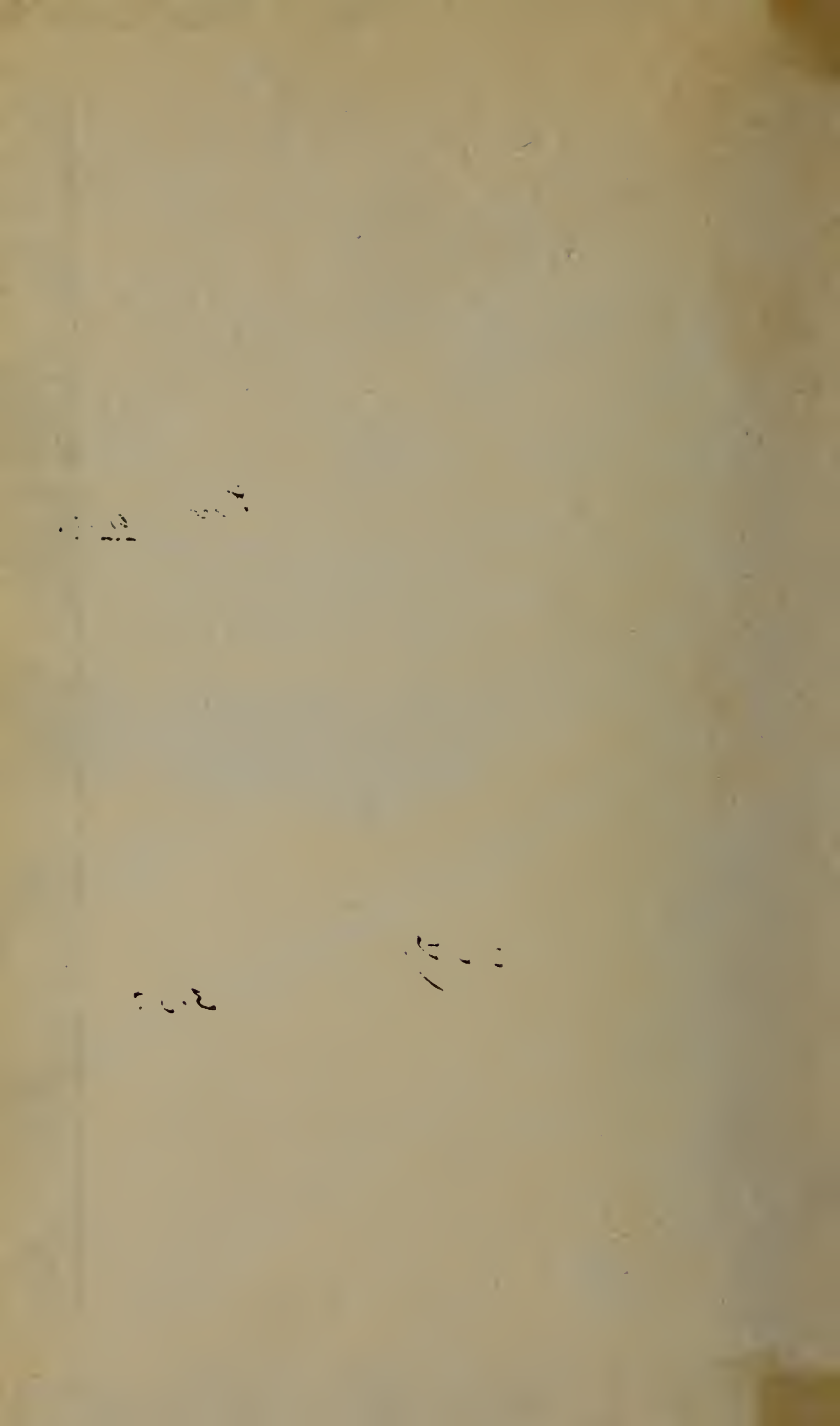
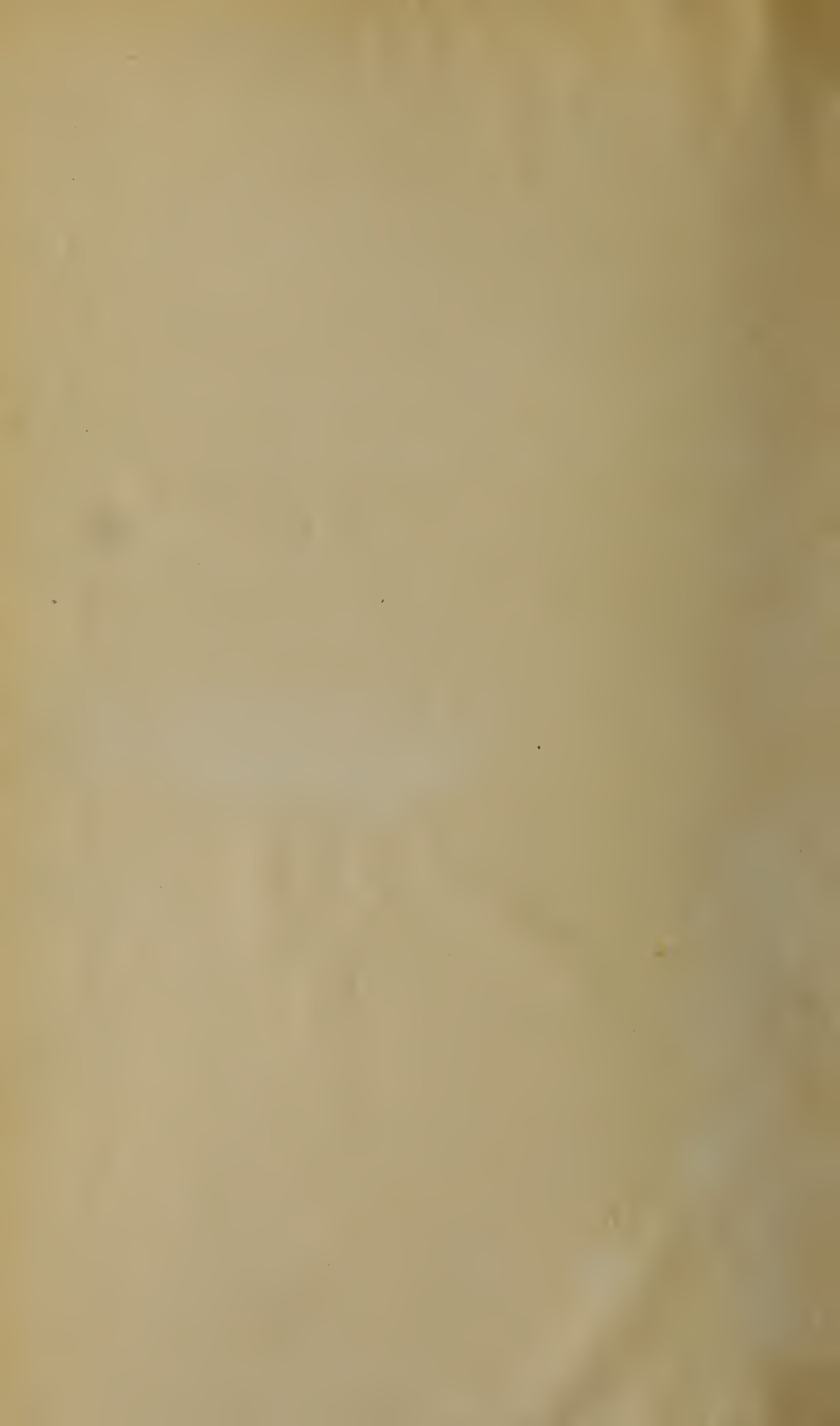

3 1761 09704064 6
UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY



Rec. Jan. 2[illegible] 1877. No 8 von

J F Fritzsche



Geschichte
der
Deutschen Bibelübersetzungen
in der
schweizerisch-reformirten Kirche
von der Reformation bis zur Gegenwart.

Ein Beitrag

zur Geschichte der reformirten Kirche

von

J. J. Mezger,
Antistes und Professor in Schaffhausen.

Basel.
Bahnmaier's Verlag (C. Detloff).
1876.

Hieronymum veneramur, Lutherum miramur, quod ipsos adire fontes in ecclesia latina et germanica primi fuerint ausi, neutri tamen authoritatem *ἀνυπεύθυνον* relinquimus.

J. H. Hottinger. Bibl. quadr. pag. 155.

Seinen theuren Freunden

Herrn Antistes Dr. th. G. Finsler in Zürich

und

Herrn Professor Dr. th. J. Riggenbach in Basel

in alter Liebe gewidmet.

Vorwort.

Auf dem enge begränzten Boden der deutsch-reformirten Schweiz haben allmälig drei Bibelübersetzungen kirchliche Geltung erlangt, die Luthersche, die Zürchersche und die Piscatorsche. Vorliegende Schrift macht den Versuch, diese an sich schon nicht uninteressante und innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche einzig dastehende Erscheinung in ihrem Ursprung und in ihrem Zusammenhang mit der Entwicklung unserer schweizerisch-reformirten Kirche darzustellen. Die Luthersche Bibelübersetzung theilt zwar ihre Geschicke innerhalb der reformirten Kirche mit der deutschen evangelischen Kirche. Doch dürfte Manches von dem, was über die Geschichte ihres Eintrittes und ihrer Verbreitung in der Schweiz gesagt ist, unbekannt sein. Daß die Geschichte der Zürcherschen Bibelübersetzung bei Weitem den größten Raum in dieser Schrift einnehmen muß, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß diese Uebersetzung die einzige ist, welche aus der deutsch-reformirten Schweizerkirche hervorging, aber auch als die einzige deutsche Bibelübersetzung überhaupt dasteht, welche sich während eines Zeitraums von dreihundertundfünfzig Jahren fortwährend mit der Entwicklung biblischer Wissenschaft in Beziehung zu setzen versucht hat. Die Geschichte der Bibelübersetzung des Herborner Theologen Piscator, welche etwa zweihundert Jahre der Bernerkirche diente, jetzt aber beinahe im Verschwinden begriffen ist, bildet eine ganz eigenthümliche Episode in der Bibelgeschichte und hat bisher noch nirgends eine urkundliche Darstellung gefunden.

Die außerordentliche Seltenheit nicht nur der ältesten, sondern auch mancher späterer Ausgaben von den in der Schweiz gedruckten Bibeln wird es rechtfertigen, wenn die wichtigsten unter denselben eine genauere Beschreibung gefunden haben. Es mag dieß manchen Lesern als etwas sehr Trockenes erscheinen. Allein es war nicht bloß das bibliographische Interesse, welches den Verfasser bewogen hat, das Aeußerliche der Ausgaben und die mancherlei Zuthaten zum eigentlichen Bibeltexte genauer zu schildern, sondern die Darstellung selbst wird zeigen, daß sehr oft die Titel, Vorreden, Summarien u. s. w. charakteristische Zeugnisse der in einem bestimmten Zeitpunkt herrschenden theologischen Ansichten, kirchlichen Anschauungen und religiösen Stimmungen sind. Mit wenigen Ausnahmen wurden nur diejenigen Bibelausgaben näher beschrieben, welche selbst eingesehen werden konnten. Der Verfasser ist auch so glücklich gewesen, daß ihm die kostbarsten und seltensten Drucke durch Bibliotheken innerhalb und außerhalb der Schweiz anvertraut wurden. Den Herren Bibliothekaren der Kantons- und Stadtbibliotheken in Zürich, Bern, Basel, Aarau, Zofingen sei an dieser Stelle der aufrichtigste Dank für die wohlwollende Förderung meiner Arbeit ausgesprochen. Ganz besonders gilt dieser Dank dem Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Zürich, Herrn Dr. Horner, dessen unermüdliche Gefälligkeit der Verfasser während mehr als zwei Jahrzehenden erfahren hat. Auch die verehrl. Vorstände der Universitätsbibliothek in Tübingen und der königl. Bibliothek in Stuttgart gestatteten in liberalster Weise den Zutritt zu ihren reichen Bibelschätzen.

Was die Auswahl der zur Charakterisirung einzelner Ausgaben aufgenommenen Bibelstellen betrifft, so lag derselben die doppelte Absicht zu Grunde, einmal die sachliche und sprachliche Eigenthümlichkeit einer Ausgabe hervortreten zu lassen, sodann, und dieß namentlich bei der Zürcherbibelübersetzung, deren fortschreitende Umge-

staltung und zugleich die eigenthümlichsten Abweichungen von der Lutherschen Uebersetzung zur Darstellung zu bringen. Obgleich, um dieser Schrift nicht einen allzugroßen Umfang zu geben, eine Menge ausgewählter Stellen wieder ausgeschieden wurden, so möchte manchem Leser des Guten doch zu viel geschehen sein. Freunde, welche hiebei zu Rathe gezogen wurden, riethen von einer weitern Beschränkung ab, weil sie meinten, bei dem gegenwärtig neu erwachten Bestreben, dem evangelischen Volke eine berichtigte Lutherbibel zu geben, sei es wünschenswerth, daß auf die bisher in weiterm Kreise so wenig bekannte, ja öfters verkannte Uebersetzungsthätigkeit auf dem Boden der reformirten Schweiz in eingehenderer Weise aufmerksam gemacht werde.

Die sprachliche Seite durfte nicht außer Acht gelassen werden, einmal deßhalb, weil ihr theilweise die Ungunst zuzuschreiben ist, welche die in der Schweiz erschienenen Bibelübersetzungen erfahren haben, dann deßhalb, weil darin sowohl die Trennung von der deutschen Reformation und deren Bibel, als auch wieder die Annäherung an dieselbe sich kund gibt. Zudem ist die Zürchersche Bibelübersetzung das einzige Werk, welches in ununterbrochener Reihenfolge die Entwicklung der deutschen Schriftsprache in der Schweiz darstellt, von den ersten Jahrzehenden des sechszehnten Jahrhunderts an, wo diese Sprache noch enge an den alamannischen Dialect sich anschließt, bis zu unsern Tagen, wo der Uebergang in die hochdeutsche Sprache sich gänzlich vollzogen hat.

Eine eigenthümliche Zugabe zu den Schweizerbibeln besteht in deren Illustrationen. Auch diese folgen dem Gang der Geschichte. Erst kommt der noch ganz unbefangene Gebrauch der biblischen Bilder während des Reformationszeitalters, sodann der Widerwille gegen sie in der Zeit streng reformirter Orthodoxie, endlich ihre Wiederaufnahme in der Aufklärungsperiode. Was Woltmann und andere

Kunstkenner für die Ermittlung des Ursprungs der den ersten Bibeln beigegebenen Bilder gethan haben, wurde dankbar benutzt, dabei jedoch auch auf manches Unbekannte aufmerksam gemacht.

Den Gelehrten und Freunden, die vorliegende Arbeit durch viele werthvolle Beiträge unterstützt haben und deren Aufmunterungen allein den Verfasser bewegen konnten, sie durch den Druck zu veröffentlichen, spreche ich noch meinen herzlichsten Dank aus. Nur unter vielen und oftmals länger andauernden Unterbrechungen ist das Ganze zuletzt zu Stande gekommen. Hat dieß auch zu größerer sachlicher Vollständigkeit mitgewirkt, so hat es auch einen hie und da erkennbaren Mangel an Abrundung der Form herbeigeführt. Wenn diese Schrift jedoch trotz ihrer Unvollkommenheiten zur Anerkennung der geistigen und wissenschaftlichen Thätigkeit beiträgt, welche in der deutsch-reformirten Schweiz auf die Verbesserung und Ausbreitung der deutschen Bibel aufgewendet worden ist, und wenn sie zugleich auch etwas zur Förderung der Achtung vor dem heiligen Werke selbst dient, dem von der Reformation bis zur Gegenwart so viele ausgezeichnete Männer alle ihre Kraft gewidmet haben, dann ist ihr Zweck erreicht.

Der Verfasser.

Neuhausen, am Rheinfall,
im August 1876.

Register.

Einleitung.

Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der Schweiz.

Erste Periode.

Zweite Periode.

Dritte Periode.



Einleitung.

Kenntniß und Studium der heiligen Schrift in der Schweiz vor der Reformation.

Erster Abschnitt.

Die Zeit vor dem Drucke der Bibel.

Daß die ersten Spuren des Christenthums auf dem Boden der jetzigen Schweiz da zu suchen sind, wo die Römer ihre festen militärischen Standorte hatten, darüber kann wohl kaum mehr ein Zweifel sein. Allein die Bekehrung des Volks war erst den Männern aufbehalten, welche von verschiedenen Seiten her unter die einzelnen Volksstämme als Apostel getreten sind. Columban und seine Gefährten, Gallus und Andere sind es, denen unser Vaterland, zunächst in seinem deutschen Theile die Predigt des Evangeliums verdankt. Es war weniger eigentliche Schriftgelehrsamkeit, welche diese irischen Männer aus ihren heimathlichen Klöstern mitbrachten, als die praktische Auffassung der biblischen Wahrheit. Nach den uns erhaltenen Andeutungen und Bruchstücken suchten dieselben vorzüglich durch erschütternde Predigt, durch mahnendes Beispiel und durch energisches Beseitigen der heidnischen Heiligthümer einzuwirken. Der überwältigende Eindruck lebendiger Ueberzeugung von der Gotteskraft des Evangeliums, den diese Apostel machten, that das Meiste. Dennoch darf nicht außer

Acht gelassen werden, daß in den irischen Klöstern, zumal in Bangor, das Studium der heiligen Schrift eifrig gepflegt wurde. Die freiere Bewegung, welche die alte britische Kirche sich erhalten hatte, machte es dieser möglich, sich eifriger auf die ursprünglichen Urkunden des Christenthums als auf kirchliche Satzungen zu werfen. Die Nachwirkung dieser biblischen Studien läßt sich am meisten in dem Kloster verfolgen, welches der geistige und christliche Mittelpunkt für den alamannischen Theil der Schweiz wurde. Bemerkenswerth ist auch die immer wieder erneuerte Verbindung St. Gallens mit den irischen oder sogenannten schottischen Klöstern und die wiederholte geistige Auffrischung, welche die Stiftung des Gallus durch Mönche irischer Abkunft erhielt.[1]) Schon unter dem ersten Abt Otmar (720—759) fanden sich Alamannen, Rhätier und wandernde Iren zu einem wohlgeordneten Klosterleben zusammen. Eine Klosterschule wurde gegründet, und die begeisterten, des Lernens meist ungewohnten Männer, begannen mit hingebendem Eifer sich die Elemente der lateinischen und zuweilen auch der griechischen Sprache anzueignen, um die heilige Schrift selbst lesen zu können.[2]) Doch erst mit dem rüstigen Kämpfer für die Unabhängigkeit des Klosters von dem constanzischen Bischof, mit Abt Gozbert (816—837) beginnt jener staunenswerthe Eifer für wissenschaftliche Studien, denen wir den so reichen, in neuster Zeit erst recht bekannt werdenden Bücherschatz verdanken. Gozbert ist der eigentliche Begründer der Klosterbibliothek[3]), für die er in dem unter ihm ganz neu aufgeführten Klostergebäude einen eigenen Raum bestimmte und für die er zahlreiche Abschriften der heiligen Schriften und der Kirchenväter anfertigen ließ. Was dieser Abt begonnen, das setzte sein Nachfolger, Abt Grimold in der rühmlichsten Weise fort. Von den biblischen Studien der Mönche zeugt der wahrscheinlich in seine Zeit fallende Catalog der Klosterbibliothek.[4]) Unter

---

[1]) Dr. Ferdinand Keller: Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der schweizerischen Bibliotheken. Zürich. Antiquarische Mittheilungen. Band VII, pag. 62 ff.

[2]) Wartmann: Das Kloster St. Gallen. I. Heft. pag. 4. 1863.

[3]) Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen. St. Gallen, 1846. pag. 1 ff.

[4]) Ibid. pag. 360 ff.

den beiläufig 450 hier angegebenen Werken sind etwa 16 Bände biblischer Schriften und etwa 50 Commentare. Von eigenthümlichem Interesse sind hier die schottischen Schriften.[1]) Das Bedeutendste, das auf griechische Studien hinweist, ist jedenfalls das von Rettig 1836 herausgegebene Evangeliarium, die vier Evangelien in griechischer Sprache mit lateinischer Interlinearversion enthaltend, ein Codex, der nach der Vermuthung des Herausgebers unter Abt Grimold oder dessen gelehrten Stellvertreter Hartmut geschrieben worden ist. Von griechischen Texten ist nur noch ein Fragment Marc II. 8—12 und ein Palimpsest mit einigen Versen des Lucas vorhanden. Andere griechische Texte, deren wahrscheinlich eine nicht unbedeutende Anzahl vorhanden war, sind während der Concilien von Konstanz und Basel fortgekommen. Daß auch das Studium der hebräischen Sprache nicht fehlte, davon geben nicht nur die Chroniken Zeugniß[2]), sondern es liegen auch einige Blätter merkwürdiger hebräischer Schriftzüge vor. Den Zusammenhang mit der irischen Kirche zeigen die Fragmente lateinischer Bibelübersetzungen, die weder mit der altitalischen Version noch mit der Vulgata des Hieronymus übereinstimmen, z. B. ein lateinisches Evangeliarium, welches zwar die Evangelien in der gewöhnlichen Reihenfolge, aber auf eigenthümliche Weise in Lectionen und Verse abgetheilt zeigt (z. B. bei Scherrer Verz. p. 22, Nr. 51). Die Bekanntschaft mit der ganzen Schrift beweist auch deren Benutzung bei außerordentlichen Gelegenheiten. So ist dem Gedichte, welches wahrscheinlich bei Gelegenheit des Besuches von Ludwig dem Deutschen und seiner Gemahlin Emma in St. Gallen verfertigt wurde: Benedictus eris ingrediens et benedictus egrediens etc. offenbar Deut. 28 zu Grunde gelegt.[3])

---

[1]) Weidmann, a. a. O. zählt deren 20, Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, I., pag. 190, 26, und Keller, a. a. O. 32 noch vorhandene auf. Siehe das höchst verdienstliche Werk von Gustav Scherrer: Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875.

[2]) Chronicon P. Magni Brüllisauer. Tom I., pag. 528 und pag. 570 und Scherrer, a. a. O. pag. 7 (Codex 9).

[3]) Monach. Sangalligesta Caroli Magni b. Perz monum. G. II. pag. 747. cf. pag. 763 in cod. St. Gallens. ap. Canis. Schubiger: die Sängerschule St. Gallens. Einsiedeln 1858. pag. 29.

Die Nothwendigkeit, sich dem umherwohnenden deutschen Volke verständlich zu machen, und das Interesse, letzteres durch die Predigt des Evangeliums zu erbauen, führte die St. Gallischen Mönche von selbst dazu, sich die Sprache des Volkes anzueignen. War Gallus im Anfang seines Wirkens genöthigt, sich eines Dollmetschers zu bedienen, so mußte er sich doch bald zur Erlernung der einheimischen Sprache gedrungen fühlen. Ein Beweis hiefür ist das vocabularius St. Galli, dessen Abfassung dem Gründer St. Gallens wohl mit Recht zugeschrieben wird, und dessen Erhaltung in einer Abschrift des achten Jahrhundert auf das fortgehende Bedürfniß des deutschsprachlichen Unterrichtes hinweist.[1]) Ungleich wichtiger sind für uns das dem St. Gallischen Mönch Kero (um 750) zugeschriebene aber, wie die wechselnde Handschrift zeigt, durch sieben verschiedene Hände gegangene große Wörterbuch zur Bibel[2]) und die Glossen zur Bibel. Letztere, von denen uns Hattemer sechs,[3]) eines mit dem genaueren Datum (761) mittheilt, enthalten kurze Worterklärungen und erstrecken sich über das ganze alte Testament, während nur noch über wenige Bücher des neuen Testaments solche Erklärungen aus dieser Zeit sich gerettet haben. Ist Wackernagels Vermuthung, daß Ottfried, Mönch in dem elsässischen Kloster Weißenburg, früher Mönch in St. Gallen gewesen sei[4]) richtig, so würde das früheste Denkmal der Reimpoesie, das Evangelienbuch, auch mit das Interesse der St. Galler an dem Studium der biblischen Geschichte beurkunden. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß dies Werk zwei St. Galler Mönchen gewidmet ist.

Ganz besonders wichtig ist ein in Wien befindlicher, aber aus dem durch den iroschottischen Apostel Pirmin gestifteten baierischen Kloster Monsee stammender Codex, welcher eine alamannische Ueber-

---

[1]) Wackernagel, Geschichte der deutschen Sprache. Basel 1848. pag. 36 und dessen: Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur. Basel 1833. pag. 7. Abgedruckt in: Hattemer, Denkmale des Mittelalters. St. Gallen 1844. pag. 5—14. Bei Scherrer, Verz. Cod. 913. cf. Henning, über die St. Gall. Sprachdenkmäler. Straßburg 1874. pag. 1 ff.

[2]) Hattemer, a. a. O. I. pag. 139—218 f. Scherrer, Verzeichniß. pag. 329 (Cod. 911).

[3]) a. a. O. pag. 219 ff.

[4]) Verdienste der Schweizer, pag. 9.

setzung enthält, die spätestens in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts entstanden zu sein scheint. Wir haben hier ohne Zweifel das Fragment einer schon im achten Jahrhundert vorhandenen alamannischen Bibelübersetzung. Maßman, der 1841 dieses Fragment herausgegeben hat, vermuthet wohl mit Recht, daß dasselbe St. Gallen zu seiner Geburtsstätte hat.[1])

Diese biblischen Studien des St. Galler Klosters hörten auch dann nicht auf, als sich der Unterricht in der Klosterschule allmählig über alle Gebiete des damaligen Wissens erweiterte. Nachdem der Wisseneifer der Mönche den gelehrten Iren Marcellus oder Möngal, und dessen Neffen, den Bischof Marcus, festgehalten hatte, begann recht eigentlich das goldene Zeitalter der Schule, dem insbesondere die Namen Notker, Ratpert und Tutilo angehören. Notker's I. oder des Stammlers vorzüglichstes Verdienst gehört zwar der Dichtkunst und Musik an, allein eines seiner gelehrten Werke, eine Anleitung zum Studium der heiligen Schrift, fand beinahe eine ebenso große Verbreitung als seine Sequenzen. Die ebengenannte Schrift läßt uns noch deutlich erkennen, daß dieser Gelehrte aus wirklichem Interesse am Gegenstand einzelne Briefe der heiligen Schrift abgeschrieben hat. Außer den kanonischen Briefen des Neuen Testamentes copirte er auch das Buch Baruch und den Brief des Jeremias. Wie das ganze theologische Studium auf die Bibel gegründet war, zeigt die, wie es scheint, bisher beinahe unbeachtet gebliebene Schrift Notkers: „Liber de interpretibus divinarum scripturarum."[2]) Dieselbe ist an Notkers Schüler Salomon, den spätern Abt und zugleich Bischof von Constanz, gerichtet und gibt in zwölf Kapiteln eine förmliche theologische Encyclopædie und Methodologie. Der Meister muthet seinem Zögling nicht wenig zu. In den vier ersten Kapiteln gibt er ihm Anleitung zum Studium der heiligen Schrift, weist ihn auf die vorzüglichsten Ausleger und gibt

---

[1]) Fragmenta Theotisca versionis antiquissimæ evangelii St. Matthæi. 1841. Vergleiche Ebrard, die iroschottische Missionskirche des 6., 7. und 8. Jahrhunderts. Gütersloh 1873. pag. 84 — 90.

[2]) Pez, Thesaurus anecdotorum. Aug. Vind. 1721. vol. I, pag. 1. Erst Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz, Band II, pag. 604, machte wieder darauf aufmerksam.

von deren Schriften eine kurze, zuweilen sehr geistreiche Charakteristik, aus der man sieht, wie eingehend dieß Studium damals in St. Gallen betrieben worden ist.[1]) In den folgenden Kapiteln wird dann auf die dogmatische, polemische, praktische und historische Theologie gewiesen und dabei das Lieblingsstudium Notkers, die Hymnologie nicht vergessen. Auch hier werden die einzelnen Schriftsteller zum Theil trefflich charakterisirt. Es wehte da ein noch freier kritischer Geist. Er tadelt den Beda wegen seiner allegorischen Schriftinterpretation, greift cap. 9 die Autorität der Apocryphen (c. 9), die Lebens- und Leidensgeschichten der alten Märtyrer an und weist die Legenden in den Randbemerkungen mit mendacium „mendacinimum“ zuweilen in das Gebiet der Fabel zurück (c. 10).

Mit Anfang des 10. Jahrhunderts wurde das Kloster St. Gallen allmählig in den Strudel der Welthändel hineingeworfen. Die Doppelstellung, welche der ebengenannte Salomo als Abt (890—920) und Bischof hatte und welche ihn in die Kämpfe um die carolingische Erbschaft verwickelte, brachte auch den St. Gallern Verlegenheiten. Allein Salomon hatte als Zögling Notkers und anderer Gelehrten ein zu hohes Interesse für Wissenschaft erlangt, als daß er nicht deren Beschützer hätte sein wollen. Und so konnte auch wirklich das geistige Leben des Klosters unter ihm noch einen Nachsommer feiern. Auch die Kunst half jetzt die Bibel verherrlichen. Eines der schönsten Denkmäler ist das sogenannte „lange Evangelium“, ein lateinisches Evangelienbuch, das zu den schönsten Manuscripten gehört, die wir überhaupt besitzen.[2]) An vereinzelten Zeugen der Beschäftigung mit

---

[1]) Wie frei damals noch über die Apocryphen geurtheilt wurde, sieht man daraus, daß nur von dem ecclesiasticus und dem Buche Sirach die Rede ist, während die canonischen Bücher alle behandelt, und deutlich die bestehenden Zweifel an der Canonicität der beiden ebengenannten apocryphischen Bücher hervorgehoben werden.

[2]) Vide die genaue Beschreibung des von dem Schönschreiber Sintram verfertigten Buches bei Wartmann, Geschichte des Klosters St. Gallen, Heft 2, pag. 22, und ebendaselbst das Facsimile des von Salomon selbst gemalten ersten Buchstabens. cf. Perz, Monum. Germ. vol. II, tab. V. Wartmann, a. a. O. pag. 15. Bei G. Scherrer, pag. 23 (Cod. 53).

der heiligen Schrift fehlt es auch im 10. Jahrhundert nicht. Die in sprachlicher Beziehung so wichtige Evangelienharmonie des Ammonius von Alexandrien,[1]) welche aus dem Lateinischen, nicht aus dem Griechischen übersetzt worden, hat auch ihre bibliologische Wichtigkeit. Offenbar wollte man den Evangelieninhalt für weitere Kreise auch der Laien zusammenfassen. Ein lateinisch-griechisch-deutsches Vocabularium aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts[2]) läßt auf die fortgehende Beschäftigung mit der neutestamentlichen Ursprache schließen. Aus der trüben Zeit des 10. Jahrhundert, wo Einfälle der Hunnen, Brand, zuletzt noch Pest mannigfaches Ungemach brachte, leuchten die Bestrebungen einzelner Aebte, z. B. des Abtes Burkhard (959—971) und des Abtes Notker (971—974) hervor. Wie ein goldener Faden zieht sich durch diese Bestrebungen das Studium der heiligen Schrift hindurch und verläßt auch da die Mönche nicht, als bereits die ausgezeichnetsten Klöster, z. B. Fulda, von dem Gipfel ihrer Blüthe heruntergesunken waren. Nur so erklärt es sich, daß beim Beginn des 11. Jahrhunderts noch so viel Leben auf diesem Punkte war, daß eine Reihe von Uebersetzungen und Erklärungen in lateinischer und deutscher Sprache entstehen konnte. Viele dieser Schriften hat Notker Labeo selbst verfaßt, zu andern aufgemuntert. Ein Werk von hoher Bedeutung, die Erklärung des Hiob, welche Notker noch an seinem Todestage vollendete[3]) (1022) ist verloren gegangen. Dagegen besitzen wir noch die deutsche Uebersetzung und Erklärung der Psalmen und mehrerer psalmartiger Stücke des alten und des neuen Testamentes, sodann das Gebet des Herrn[4]). Zuerst kommt immer der lateinische Text, dann erst die deutsche Uebersetzung, an welche sich die genauere Erklärung anschließt. Dieses Werk muß ziemlich verbreitet gewesen sein, wie die auf andern Bibliotheken aufgefundenen Bruchstücke und namentlich ein auf der königlichen Bibliothek in München befindliches verjüngtes Exemplar der Notkerschen Bearbeitung aus dem

---

[1]) Weniger richtig wird auch Tatianus als Verfasser gemeint. vide Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur, pag. 68. G. Scherrer, a. a. O. pag. 25 (Cod. 56).

[2]) Wartmann, a. a. O. pag. 12, Anmerk. Nr. 299 der Manuscripte.

[3]) Perz, Mon. Hist. II. pag. 57—58.

[4]) Zum ersten Male vollständig abgedruckt bei Hattemer, a. a. O. vol. II.

vierzehnten Jahrhundert beweist[1]). Mit Recht macht Wackernagel[2]) darauf aufmerksam, wie hoch diese Arbeit nach Inhalt und Sprache über der beinahe gleichzeitigen Uebersetzung und Erklärung des hohen Liedes von Williram, Mönch von Fulda, steht. Bemerkenswerth ist hiebei noch dies, daß Notker diese Psalmerklärungen, auch darin seinem Gewährsmann Augustinus folgend, in der Kirche vorgetragen hat. Dies erhellt aus der Unterschrift von Psalm 88 (eigentlich 89), wo er sagt: „Hier ist das ènd dises psalmi, der ze zevvein in mâttinon sancti cypriani gebrêdigat voard" und aus dem Eingang zum 118. (eigentlich 119.) Psalm. Es sind diese Bibellectionen bereits der Anfang der deutschen Predigt, denn die eigentliche Predigt wurde auch in St. Gallen noch auf Latein gehalten und folgte in dieser Sprache dem Schlusse eines sonst deutschen Beichtgottesdienstes[3]).

Notker Labeos Wirken war das letzte bedeutende auf wissenschaftlichem Gebiete. Die Klöster des heiligen Benedict gingen überall raschem Verfall entgegen. Wer noch ein klösterliches Leben führen wollte, flüchtete sich in den Orden der Franziskaner, Dominikaner und anderer Orden von größerer Thätigkeit. St. Gallen nahm ein so klägliches Ende, daß der After-Abt Conrad von Kempten mit neun Capitularen selbst von sich sagen mußte: „cum scribendi peritia careamus" und Abt Rumo von Ramstein (1274—81) konnte sammt drei hervorragenden Stiftsherren bei einer Urkunde nicht einmal seinen Namen unterschreiben. Eine Menge trefflicher Werke wurde zerstört oder geplündert. Der Catalog von 1461 läßt eine Menge Schriften jenes ersten Cataloges vermissen und zeigt einen geringen Zuwachs biblischer Schriften.

In der Geschichte des Zerfalls der einst so blühenden Abtei St. Gallen stellt sich uns das Bild beinahe sämmtlicher Benedictinerklöster der Schweiz dar. Wohl ist uns die Geschichte gerade der bedeutendsten Klöster und Stifte der Schweiz, Einsiedeln, Rheinau, Großmünster in Zürich, des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen

---

[1]) Docen, Miscellaneen, pag. 32 f. und Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der basler Bibliothek, pag. 10.

[2]) Deutsche Literaturgeschichte, pag. 82.

[3]) Hattemer, a. a. O. I. pag. 328 f. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur, pag. 83.

und anderer in neuester Zeit ziemlich aufgehellt worden. Dagegen fehlt nicht nur eine genauere Aufnahme des Bibliotheken-Bestandes verschiedener Jahrhunderte, sondern es ist überhaupt das geistliche, innere Leben der Klöster noch viel zu wenig im Einzelnen aufgehellt. Nur aus dem Kloster Pfäffers erfahren wir, daß die Bibliothek hauptsächlich aus römischen Klassikern bestand[1]). Den Hauptbestandtheil der Klosterbibliotheken, so weit diese uns bekannt geworden sind, bildeten einzelne hervorragende Kirchenväter, Auslegungen der Sentenzen des Lombardus und Legenden. So sehr man sich Mühe gegeben hat, den Fortbestand biblischer Studien vom 12.—14. Jahrhundert nachzuweisen[2]), so ist es nicht gelungen, auch von Ferne etwas aufzuweisen, was jenen St. Gallern an die Seite gesetzt werden könnte. Vereinzelte Stücke deutscher Uebersetzungen, namentlich der Psalmen, auf einzelnen Bibliotheken etwa auch ein ganz seltenes Exemplar der ganzen heiligen Schrift in deutscher Uebersetzung ist Alles. Wirkliche Proben einläßlicherer Beschäftigung fehlen beinahe ganz. Verdeutschungen von Pericopen, der Evangelien und anderer Stücke der heiligen Schrift galten in den Händen der Layen als Beförderungsmittel der Ketzerei. Das Interesse der Geistlichkeit an einläßlicher Schriftbehandlung konnte nur so lange rege erhalten werden, als für solche Studien ihnen ein weiterer Kreis gegeben war. Jetzt wurde ihnen dieser aber genommen[3]). Von dem Stifter des Klosters Einsiedeln wird uns zwar erzählt, daß er im Kloster Reichenau, wo er seine Jugendjahre zubrachte, besonders die heilige Schrift studirt und mit Ausnahme der prophetischen Bücher die ganze heilige Schrift eigenhändig abgeschrieben habe; allein was von Abt Thietland (958) erzählt wird, daß er vielen Fleiß auf Schriftforschung verwendet und daß er dessen Ergebniß namentlich in einem Commentar über die Paulinischen Briefe niedergelegt[4]) habe, ist das letzte, was uns in dieser Beziehung von der Abtei erzählt wird. In der Abtei Zürich lasen die Frauen am Schluß des 10. und Anfangs des 11. Jahr-

---

[1]) Vido Arx, Geschichte von St. Gallen. I. pag. 220.

[2]) Z. B. Kehrein: Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttgart 1851.

[3]) Docens Miscellaneen, 2, 27 ff. Deutsche Passion zu Rheinau b. Mone, Schausp. des Mittelalters, 1, 61. cf. Wackernagel, d. L. pag. 233.

[4]) Hottinger und Wirz, Helvetische Geschichte. I. pag. 176.

hunderts noch die moralia Gregor. M. über Hiob[1]), die Psalmen und andere Schriften, hatten auch eine Schule, welcher die Tochter des Bischof Salomon ihre treffliche Erziehung verdankte[2]). Aber später hinaus finden wir keine weiteren Spuren weder biblischer noch überhaupt geistiger Thätigkeit in dem Stifte. Rudolph, der Priester von Zürich, der um die Mitte des eilften Jahrhunderts in vorgerücktem Alter sich als Mönch in Rheinau aufnehmen ließ und sein Kloster mit der Erklärung der Psalmen beschenkte, ist vielleicht der Verfasser der Rheinauer Glossen, welche Wackernagel bekannt gemacht hat[3]) und der auf der Kantonalbibliothek in Zürich befindlichen Erklärung sämmtlicher Psalmen (cod. Rhenaug n. 26). Der Dichter Amarcius, welcher um dieselbe Zeit für seine Schüler in Zürich ein griechisches Lesebuch schrieb, mag wenigstens als Beispiel genannt werden, daß damals noch die Wissenschaft in Zürich ihre Jünger zählte[4]). Allein der Geist Karls des Großen verschwand auch da in den folgenden Jahrhunderten. Arnold von Brescias vorübergehendes Wirken in Zürich mag zu sehr auf die praktischen Fragen des Verhältnisses zum Papste und der sittlichen Verhältnisse des Clerus gerichtet gewesen sein, als daß es hätte einen geistigen Umschwung veranlassen können. Von Conrad von Mure (1259), dem als Schriftsteller sehr fruchtbaren Kantor an der Collegiatkirche in Zürich bis anderthalb Jahrhundert später, d. h. bis auf Felix Hemmerlein erstand kein neuer Schriftsteller aus der Mitte dieses Stiftes, und auch Hemmerlein hat, ungeachtet er für einen reformatorischen Charakter gilt, in seinen Schriften kaum Anklänge an biblische Worte[5]). Das Einzige beinahe, was man in dieser Hinsicht erfährt, ist seine Billigung des Lesens gewisser Bibelsprüche, welches der Bischof von Lausanne wider die Blutsauger in den Wassern zum Besten der Salmen veranstaltete[6]).

---

[1]) Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, pag. 35.

[2]) Wyß, ibid. pag. 45.

[3]) Haupt, Zeitschrift III. pag. 127 ff.

[4]) Schinz, Schweiz. Mus. Jahrgang VI. pag. 744 ff. Büdinger, Aeltestes Denkmal. Zürich 1866. pag. 1 ff.

[5]) Vide B. Reber, Felix Hemmerlin von Zürich. Zür. 1846, Fiala, F. Hemmerlin. Sol. 1860.

[6]) Müller, Schweizergeschichte. III. pag. 164. Hemmerlin de Exorcismis.

Die Stiftsstatuten gedenken zwar in dieser Zeit eines Bibliothekars, custodis armarii librorum, allein dieser hatte nur die beim Gottesdienste nothwendigen Bücher unter seiner Aufsicht. Im Jahre 1271 wird auch ein Scholasticus in der Person des Canonicus Berchtold ernannt, aber das Bedürfniß der Schule ging nicht über Lesen und Singen des beim Gottesdienste Nothwendigen hinaus. Dasselbe war wohl auch bei dem Scholasticus von Münster im Aargau der Fall. Wo der Unterricht weiter ging, wie in dem Chorherrnstift zu Amsoldingen bei Thun, da galt es nur den grammaticalia [1]). Der schon vor 1430 berichtete Aufenthalt von Waldensern in Freiburg i. U. scheint in dieser Stadt keine Spur hinterlassen zu haben [2]). Gewiß hätte der gelehrte Geschichtschreiber des Klosters Rheinau, P. Moriz Hohenbaum von der Meer es hervorgehoben, wenn seiner Abtei in irgend einem Zeitraum ein besonders geistiges Leben nachgerühmt werden könnte, allein das Einzige, was er bringt, weist uns wieder auf frühere Zeiten, auf den Anfang des 10. Jahrhunderts zurück, wo ein Mönch Hademar die vier Evangelien zusammenschrieb und am Schluß eine Art Concordie beifügte. Ein Evangelienbuch mit kostbarem Einband steht noch als ehrwürdiges Zeugniß aus jenem Jahrhundert da [3]). Fast zu gleicher Zeit zog ein Züricher aus edlem Geschlecht in Rheinau ein (unter Bischof Conrad von Constanz 934), der in einem größeren Werke Glossen zu den Psalmen und einigen Gesängen aus den Vätern zusammenschrieb [4]). Die von Hirschau ausgegangene Reformation am Ende des 11. Jahrhunderts war wesentlich diciplinarischer Natur. Dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen kam seine etwas spätere Stiftung (1052) sowie seine Reformation durch Hirschau zu statten. Der Abt Sigfried († 1096) beschäftigte seine Mönche mit Abschreiben von Büchern, unter denen auch die heilige Schrift genannt wird [5]). Dagegen beschränkte sich die geistige Thätig-

---

[1]) Hottinger, a. a. O. 2, pag. 67 ff., 144, 288 und S. Vögelin in Zür. Ant. Mitth. II, 120 f.

[2]) Wirz, Helv. K. G. III. pag. 24.

[3]) van der Meer, Kurze Geschichte der 1000jähr. Stiftung von Rheinau. Donaueschl. 1778. pag. 42. Gelpke, a. a. O. pag. 622.

[4]) Gelpke. II. pag. 623.

[5]) Einige dieser Bücher befinden sich noch auf der Ministerialbibliothek in Schaffhausen.

keit der dortigen Mönche damals und noch etwas hernach vorzüglich auf die Vertheidigung der Grundsätze Gregors VII.[1]) Des Mönches Bernold imago mundi läßt indeß ein achtungswerthes Streben schließen, die Wissenschaft nicht auf Geld und Ruhmbegierde, sondern auf Liebe zu ihr selbst zu begründen. Ein nicht unwichtiges Zeugniß, daß bei Erörterungen von Streitfragen die heilige Schrift noch ernstlich zu Rathe gezogen wurde, zeigt der Briefwechsel des Abtes Hugo († 1199) mit dem Abt des Klosters St. Johann im Toggenburg. Beide Aebte beriefen sich in dem Streite, ob Christus durch sein Absteigen zu der Hölle auch die Verdammten befreit hätte und die Gerechten des alten Bundes schon vor seiner Ankunft glückselig gewesen wären, sowohl auf Augustin als auf die heiligen Schriften. Burkhard äußerte, daß er nichts lieber thue, als sich über diese zu unterhalten und dieselben mit dem größten Fleiße zu studiren[2]). Von dem Abte des mit Allerheiligen enge verbundenen Klosters Wagenhausen, Gebino († 1156), erfahren wir, daß er die heilige Schrift in hohen Ehren gehalten und denjenigen mit der Strafe des Judas bedroht habe, der sich an einem ihm zugehörigen Theile derselben vergreifen würde[3]). Als einzelnes Licht wird uns auch aus dem Kloster Engelberg noch der Abt Heinrich Arnold genannt, welcher sich unter seinen Zeitgenossen durch Gelehrsamkeit auszeichnete und einen Kommentar über die Evangelien und die Paulinischen Briefe geschrieben haben soll[4]). Vom 10. oder 11. Jahrhundert an, aus welchen die Engelberger Glossen zur Bibel stammen, bis zu diesem Abt haben wir weiter keine Andeutung gefunden[5]). Im 13. und 14. Jahrhundert erlosch auch da unter den Streitigkeiten für Erhaltung des äußern Besitzstandes jede Spur ernsterer Beschäftigungen. Die Klosterschulen sanken beinahe ohne Ausnahme zu Anstalten der

---

[1]) Kirchhofer, Neujahrsbl. II. pag. 9 und Bernoldi, Chronic. Scaphus. bei Perz, mon. Germ. Es ist derselbe, den Gelpke, II, 622, nicht richtig Berthold nennt.

[2]) Kirchhofer ibid. III. pag. 7 und Schalch, Erinn. I. pag. 156.

[3]) Kirchhofer ibid. IV. pag. 7.

[4]) Hottinger und Wirz. II. pag. 103.

[5]) Siehe Theot. III, 422 f. und Berichtigung zu diesen Glossen durch Wackernagel in Haupt Zeitschrift III, 123 ff.

Abrichtung junger Leute für die äußern gottesdienstlichen Uebungen herab.

Allmählig verkündete das Wetterleuchten vereinzelter Bewegungen die Stürme der Reformation. Nicht nur in den nun zahlreicher hervortretenden Secten, sondern innerhalb der Kirche selbst treten Erscheinungen freier Art auf. Erst vereinsamt drang die Mystik allmählig in immer weitere Kreise. Prediger, wie Berthold von Regensburg, griffen tief in das Leben hinein. Zwar fehlten ihnen oft noch biblische Kenntnisse, wie ja der obengenannte Franziskaner Alexander den Großen mit Antiochus Epiphanes verwechselt und nicht merkt, daß sein Spott gegen die Juden den Jesajas, ja selbst Christus trifft[1]). Wenn Berthold auch nicht aus der Schweiz war, so predigte er doch da und half mit die ersten Keime des neu erwachenden Lebens in vieler Herzen zu legen. Noch mehr als die Franziskaner ergriff der Geist der Mystik die Dominikaner. Der tiefe Ton, den Meister Eckard angeschlagen, klang in einer ganzen Reihe von Predigern fort[2]). Zumal die Frauenklöster standen unter dem Einfluß der Mystiker. So in dem Kloster zu Töß, wo die geistliche Tochter Susos Elisabetha Staglin sich befand, und den Klöstern St. Catharinathal bei Dießenhofen, Oetenbach zu Zürich, Klingenthal zu Basel. Soll doch die Aebtissin Clara Anna von Hohenberg in St. Catharinathal die Schrift des Pseudo-Dionysius gelesen haben (1397)[4]). Doch trug diese Mystik zunächst dem Bibelstudium nicht viel ein. Sie war eine Brücke zu diesem für viele, für andere dagegen nur der Weg ertödender Askese oder schwärmerischer Verirrung. Wichtiger noch war, daß sie hauptsächlich den Uebergang der geistlichen Studien von den Geistlichen zu den Layen vermittelte. Eine bedeutende Erscheinung in dieser Beziehung ist der Laye Nicolaus von Basel, das geheimnißvolle Haupt der Gottesfreunde und der geistliche Vater Taulers. Dieser merkwürdige

---

[1]) S. d. Predigt Wackern. d. Lesebuch I, 670—672 und 675, 5.

[2]) Siehe die Namen einer Anzahl derselben b. Wackern., d. Literaturgesch. pag. 333. Anm. 22. Z.

[3]) Hottinger und Wirz, schw. K.-Gesch. II. 179, 281 und Wackern., Lit.-Gesch. pag. 333.

[4]) J. J. Hottinger, helv. Kirchengesch. II. pag. 203 und Faber, Hist. Suev. pag. 188.

Mann, dessen Leben erst in neuester Zeit aufgehellt worden ist[1]), soll in 30 Wochen dahin gekommen sein, die heilige Schrift so gründlich zu verstehen und dermaßen „in guter Grammatika" sprechen zu können, „als ob er alle seine Tage in den höchsten Schulen studirt hätte". Er wies auch oft auf die Bibel hin und fordert Zeugnisse aus ihr; allein die Regungen seines eigenen Gefühls und die Gebilde seiner Phantasie stehen ihm weit höher als das geschriebene Wort. Basel war der Sitz der von Nicolaus gegründeten Gemeinschaft. Tauler selbst war schon 1338 dort und wurde mit dem Manne bekannt, der einen so mächtigen Einfluß auf sein Leben und Wirken erhalten sollte. Die Wirksamkeit des mystischen basler Layen und seiner Genossen erstreckte sich auf Layen und Priester, auf Männer und Frauen, drang in Klöster und Beghinenhäuser ein. Unter den letzteren werden namentlich viele aus Basel genannt. Gab es doch auch zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Basel ein Beghinenhaus, dessen Bewohner sich Gottesfreunde nannten. Bald sehen wir Taulers Schriften in vieler Klosterbewohner Hände. Leibliche Noth, Pest und Erdbeben, die kirchliche und politische Verwirrung der Zeit, der Mangel an einer Predigt, welche die Bedürfnisse der Herzen befriedigte, erfüllte fromme Layen mit Ungewißheit und Angst. Diese suchten daher nach solchen, bei denen sie Trost finden konnten. Daher das Ansehen solcher Männer, die sich reicher innerer Erfahrung rühmten, die ihren Rath nicht auf äußerliche priesterliche Autorität, ja nicht einmal auf die geschriebenen Worte der Bibel, sondern unmittelbar aus dem heiligen Geist ableiteten. Ja selbst ganz eigene Anstalten gründeten sich in Folge dieser Anregung, wie jenes Klösterlein „unserer Frauenzelle, auf dem Berenberge bei Winterthur"[2]). Ueberhaupt war die östliche Schweiz längs des Rheins übersäct mit solchen Anhängern der Gottesfreunde. Wenn auch diese religiöse Richtung zu innerlich war, als daß sie dem Studium der heiligen Schrift etwas eingetragen hätte, so machte sie das Volk mit der Bibel und deren Ausdrucksweise bekannt. Schon die eine

---

[1]) Bes. durch Prof. C. Schmidt: Nicolaus von Basel und die Gottesfreunde, pag. 253 in „Basel im 14. Jahrh." Basel 1856. S. Wackernagel: Die Gottesfreunde in Basel. Histor. Beiträge. Basel. Bd. II. pag. 111.

[2]) Schmidt, a. a. O., pag. 262. cf. Burckhardt u. Riggenbach: Die Dominikanerkirche in Basel. Bas. 1855. pag. 10.

Schrift in schweizerischem Dialecte[1]), welche wir von Nicolaus übrig haben, ist ein Beweis, wie diese Sprache geeignet war, später den ganzen Reichthum des Bibelwortes in sich aufzunehmen. Wie wenig übrigens auch reformatorisch gesinnte Männer auf die biblisch-mystischen Studien der Dominikaner gaben, sieht man aus der Aeußerung des 1480 nach Basel gekommenen Cardinals Andreas, welcher seinem Gegner, dem Dominikaner Heinrich Krämer vorwarf, er sei ein Mann, der Vorsteher eines übermüthigen, großsprecherischen Ordens, dessen Mitglieder in Weiberversammlungen über die heilige Schrift philosophiren und von Weibern lernen, was sie Männer lehren müßten[2]).

Nicht ohne Einfluß für die Schweiz konnte die Stiftung der Universitäten und das Wiederaufleben der classischen Studien sein. Edelleute und Geistliche zogen immer zahlreicher auf die hohen Schulen zu Bologna, Paris und Heidelberg. Dem ersten Zürcher, welcher 1405 auf der Universität Heidelberg immatriculirt wurde, folgten bis zur Reformation noch vierundvierzig Zürcher. Ein Berner, Herrmann von Bonstetten, starb Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts in Paris. Wenn auch die „gelehrten Reisen" manchen nur ein Vorwand für ein ausgelassenes Leben waren, und der Doctorgrad nicht immer ein examen rigorosum voraussetzen ließ[3]), so fehlt es doch nicht an solchen, welche reichen Gewinn aus ihren academischen Studien zogen. Daher kommen in mehreren Klöstern jetzt gelehrte Aebte vor. So in St. Gallen der Abt Ulrich VI., Freiherr von Hohensax († 1219), der als der erste bezeichnet wird, welcher in Paris und Bologna studirt habe[4]), der Abt Wido im Kloster Cappel († 1240)[5]), der Abt in Rüti Gottfried Schultheß aus Rapperschwyl[6]), ein großer Kenner des canonischen Rechtes (1394—1422), der Prior der Augustiner-Eremiten in Basel, Heinrich Riedmüller, Dr. der Philosophie und Theologie[7]), der Probst des Prämonstratenser-Mönchsstiftes Curwalden, Gerung (1389—1395)[8]).

[1]) Schmidt, Nicol. von Basel Leben u. ausgew. Schriften. Wien 1866. pag. 102.
[2]) Hottinger und Wirz, III, 271.
[3]) Worüber Felix Hemmerlin in der Satyre doctoratus in stultitia.
[4]) v. Mülinen, Helv. sacra, Bern 1861. pag. 94.
[5]) ib. pag. 183.
[6]) ib. pag. 212.
[7]) ib. II. pag. 7.
[8]) ib. I. pag. 212.

Seitdem Franziskaner und Dominikaner sich der Lehrstühle an den Universitäten bemächtigt hatten, fehlten auch der Schweiz gelehrte Dominikaner nicht. Nicolaus von Landau war in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bei Weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern. Er trat auch damals mit gewaltiger Predigt nach dem Worte Gottes und der Kirchenväter auf[1]). Ein Priester und Jurist, Werner Stettler, hinterließ den Dominikanern vierzig Bücher. In Freiburg glänzte schon früher der gelehrte Prediger Johann († 1314)[2]). Der Ordensgeneral der Dominikaner, Johann von Ragusa († 1440) sammelte in Constantinopel alte Handschriften und brachte sie nach Basel. Das bekannte griechische Evangelienbuch aus dem siebenten oder neunten Jahrhundert, das Wetstein für das fünfte hinsichtlich seiner Wichtigkeit hielt, und ein nicht viel neuerer Codex des neuen Testamentes, welchen Reuchlin dreißig Jahre behielt und Erasmus bei seiner Ausgabe gebrauchte, stammt aus der Bibliothek dieses Dominikaners[3]). Der Prior der basler Dominikaner, Johannes Nieder († 1438), hatte in Wien und Köln den Grund zu seinen gelehrten Arbeiten gelegt[4]). Einer seiner Nachfolger, Mathias Frankel († 1483), wird der heiligen Schrift und beider Rechte Doctor genannt[5]). Auch unter den Dominikanern in Zürich waren nicht wenige von gelehrter Bildung. Daß letztere auch aus Italien geholt wurde, dürfte der Predigermönch Leuthold von Regensberg beweisen, welcher im Dominikanerkloster zu Viterbo studirt und von dort 1276 einen schönen pergamentenen Codex der Chronik des Otto von Freisingen mitgebracht hatte[6]). Auch Heinrich Suso hielt sich zeitweise in Zürich auf. Noch andere verdienstvolle Gelehrte werden uns aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts dort genannt, während gegen Ende des Jahrhunderts auch in Zürich der Orden dem allgemeinen Sittenverderbniß anheimfiel.

---

1) Müller, Schweizergesch. II, pag. 583.

2) ib. pag. 119, Anm. 391.

3) Hottinger und Wirz, III, pag. 251 nach Müller, Schweizergesch. IV. pag. 233. Anm. 106.

4) Mülinen, a. a. O. II, pag. 16.

5) ib. pag. 16.

6) Wyß (s. o.), Gesch. der Abtei Zürich. Beil. Nr. 179, Not. 3. cf. Schinz in Füßli, Schw. Mus. pag. 805 f. und v. Mülinen, II, pag. 23.

Weit weniger erfahren wir von gelehrten Studien aus den zweiundzwanzig Franziskaner-Conventen der Schweiz, und, während uns beim Dominikanerorden doch noch einige Andeutungen von Beschäftigung mit der Bibel erhalten sind, haben wir hier nichts auffinden können. Der älteste schweizerische Annalist, der Minorit Johannes von Winterthur (1340—1348) giebt in seiner Chronik in dieser Hinsicht keinen einzigen Anhaltspunkt[1]). Erst mit und nach der Reformation sehen wir bei diesem Orden auf Schweizerboden ein geistigeres Leben erstehen.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts trat immer mehr ein lehrhafter Geist in den Vordergrund und an die Stelle der Blüthe deutscher Poesie trat jetzt eine bis dahin noch nie dagewesene Mannigfaltigkeit der Prosa hervor. Je weniger dieser Richtung die originelle Kraft der vergangenen Jahrhunderte inne wohnte, desto mehr war sie der Uebertragung aus fremder Sprache in die Landessprache günstig. Daher kommt es, daß eine große Zahl biblischer Stücke, namentlich der Psalmen, aber auch der ganzen Bibel aus den beiden bezeichneten Jahrhunderten vorhanden sind. Eine deutsche Uebersetzung der ganzen Bibel vom Jahre 1472 befand sich z. B. in Zürich[2]). Diese Thatsachen erklären auch die Erscheinung, daß gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst so rasch hintereinander 14—16 deutsche Bibelübersetzungen herausgegeben werden konnten. Diese Uebersetzungen waren alle nach der lateinischen verfertigt. Doch wurden auch frühere deutsche Uebersetzungen, wie Notkers Psalmen, ins damalige Deutsch übertragen[3]).

---

[1]) Dr. G. von Wyß im Archiv für Schweizergesch. Bd. XI.

[2]) Le Long, bibl. sacra. II. vol. Lips. 1709. 8. pag. 174. Diese Uebersetzung ist nicht mehr in Zürich.

[3]) Vide Docen, Misc. (1807) I. 35, 38.

Zweiter Abschnitt.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformation.

Zwei Ereignisse griffen beinahe zur gleichen Zeit mächtig in das geistige Leben der Schweiz ein, die Stiftung der Universität Basel und die Einführung der Buchdruckerkunst. Basel, schon vorher, wie wir gesehen, der Herzpunkt der über die Schweiz und Deutschland sich verbreitenden Mystik, wurde durch seine Universität der geistige Heerd, an dem beinahe alle jene bedeutenden Männer zugerüstet wurden, welche die schweizerische Reformation vorbereiteten, leiteten oder auch selbst bekämpften. War die Gründung einer Universität schon an sich ein Zeichen bereits vorhandenen geistigen Lebens, so namentlich auch das, daß eine ziemliche Anzahl der gleich anfangs angestellten Lehrer schon vorher in Basel heimisch oder wohnhaft gewesen war[1]). Auch der erste Rector, der Domprobst Georg von Andlo, hatte schon über vierzig Jahre im Dienste der basler Kirche gestanden. Schon in dem ersten halben Jahre des ersten Rectorates wurden 121 Namen immatriculirt, leicht begreiflich vorzugsweise aus Basel und der nähern Umgegend, darunter besonders diejenigen vieler geistlicher Würdenträger, welche der damals so allgemeine Drang nach wissenschaftlicher Erkenntniß hergeführt hatte. Lag schon von Anfang das Bestreben vor, die Universität möglichst frei vom Einfluß des Bischofs zu erhalten, so zeigte sich dies auch in der Auswahl der Professoren von freierer theologischer Anschauung. Wenige Monate nach Eröffnung wandte man sich schon an Johannes Rücherad von Wesel (de Wesalia)[2]), damals Domherr in Worms, einen der ersten Theologen, welcher der Entartung der Kirche auf dem Wege der Wissenschaft und der Lehre entgegen=

---

[1]) Vischer, Gesch. der Univ. Basel v. 1460—1529. Basel 1860. pag. 64.
[2]) Ib. pag. 69 u. 206.

gearbeitet und auf die heilige Schrift als die Quelle der christlichen Wahrheit hingewiesen hat. Zwar dauerte seine Wirksamkeit in Basel nicht viel länger als ein Jahr (1462), aber ihm folgten Schüler der damals durch ihre reformatorische Richtung ausgezeichneten Universität Erfurt, von denen z. B. Johann Crützer nachdrücklich auf das Studium der Bibel hinwies[1]. Die Statuten der theologischen Facultät verlangten, daß demjenigen, welcher einen Grad erwerben wollte, ein Buch des alten, dann eines des neuen Testamentes, natürlich in der lateinischen Uebersetzung, aufgegeben werde. Nach Zulassung zur biblischen Erklärung wurde ein solcher Theologe **baccalaureus biblicus**. Erst nach zwei Jahren wurde dann einem solchen die Erklärung der Sentenzen des P. Lombardus gestattet. Um Licenziat zu werden, bedurfte es dann noch eines Examens, für welches ein Thema aus dem alten und ein Paar Stellen aus dem neuen Testamente vorgelegt wurden. Eine Reihe von Ordinarien finden wir von nun an mit dem Lesen biblischer Bücher und der Sentenzen beschäftigt. War auch diese Exegese mit der ausdrücklichen Versicherung verbunden, nichts „gegen den Glauben, gegen die guten Sitten und zu Gunsten von Artikeln zu sagen, welche in Paris oder Basel verurtheilt waren“, so konnte das unmöglich ganz verhindert werden. Dies gilt wohl besonders von dem berühmtesten Lehrer dieser Zeit, von Johann Gayler von Kaysersberg. Von seiner kurze Zeit dauernden Wirksamkeit in Basel (1471—1476) erfahren wir, daß seine biblischen Vorlesungen über das Deuteronomium und die Apocalypse sich erstreckten. Bald nach ihm kommt die Reihe derjenigen Männer, deren Namen mit der schweizerischen Reformation so innig verflochten sind, Thomas Wyttenbach von Biel, der 1505 als tübinger Biblicus zu den Sentenzen zugelassen ward, Constantin Phrygio aus Schlettstadt, der im gleichen Sinne seit 1510 wirkte, Ludwig Ber aus Basel, welcher durch Erasmus für ein gründliches Studium der heiligen Schrift gewonnen war, Wolfgang Capito aus Hagenau im Elsaß, 1518

[1] Ib. pag. 216. cf. Hagenbach, die theolog. Schule in Basel. Basel 1860. pag. 4.

Dekan der theologischen Facultät, Johann Oecolampad, der bei seinem ersten vorübergehenden Aufenthalte in Basel (1515—1518) den Propheten Obadja und den Brief an die Epheser erklärte[1]), der Comthur Conrad Schmid von Küßnacht, Caspar Hedio (1519) und Urbanus Regius (1520), Conrad Pellican mit Oecolampad 1523 zum Lehrer der heiligen Schrift vom Rathe berufen. Daß auch bei Layen ein gewisses Interesse vorhanden war, das Studium der heiligen Schrift auch an der Universität gefördert zu wissen, mag die Stiftung einer Frau Margaretha Brand beweisen, welche 1467 durch testamentarische, vom Rath bestätigte Verfügung eine sogenannte Collegiatur und Lection mit einem jährlichen Einkommen von 24 Gulden errichtete, weil für das Heil der Seelen nichts nützlicher sei, als das Studium der heiligen Schrift[2]).

Noch kräftiger als in der theologischen Facultät äußert sich die ganze geistige Bewegung der Zeit in der philosophischen Facultät oder, wie sie damals hieß, der Facultät der Artisten. Manche der obengenannten Männer wirkten zuerst und am nachhaltigsten als Lehrer an der letzteren. Noch einmal hatte sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Scholastik zusammengerafft, um sodann nach heftigen Kämpfen ihrer beiden Partheien, Realisten und Nominalisten, den neu aufkommenden Richtungen des Humanismus und einer auf gesunder Bibelerklärung begründeten Theologie das Feld zu räumen. Es gehörte eine damals ganz einzige Weitherzigkeit dazu, die beiden scholastischen Richtungen mit voller Gleichberechtigung nebeneinander zu dulden und für beide gleich viele Lehrstühle zu errichten (1465)[3]). Dies war besonders das Werk des ausgezeichneten Gelehrten Johann Heynlin de Lapide, dem Paris, wo er später Rector der Universität wurde, die Berufung des ersten Buchdruckers (1470), Bern, wo er als Prediger wirkte, die Errichtung einer neuen Schule verdankt, und der auch später noch

---

[1]) Vischer, a. a. O. pag. 227 ff. und Hagenbach, a. a. O. pag. 4 f.

[2]) Vischer, a. a. O. pag. 83.

[3]) Diese freie Anschauung spricht sich in einer auch für unsere Zeit beherzigenswerthen Weise in den Erwägungen aus, die zu dem Beschlusse führten. S. Vischer, a. a. O. pag. 145. Anm. 6.

einmal der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher Männer in Basel wurde († 1496). Durch jene Einrichtung kam ein solches geistige Leben in die Universität, daß die Jahre von c. 1460—1490 eine der schönsten Perioden der Universität wurden. Die Namen eines Johann Gayler von Kaisersberg, Sebastian Brant, Christoph von Utenheim, spätern Bischofs von Basel, des gelehrten Buchdruckers Johann Amerbach gehören diesem Kreise an. Die Aufhebung der gedoppelten philosophischen Facultät in eine einzige (1492) schien der Entwickelung des geistigen Lebens nicht förderlich zu sein, aber sie war nothwendig, da überhaupt jene scholastischen Gegensätze allmählig ihre Bedeutung verloren, denn eine neue Richtung trat in den Vordergrund, der Humanismus. Basel öffnete den Jüngern dieser neuen Weisheit, welche sich bald Dichter bald Redner nannten, sehr bald den Zutritt an der Universität und errichtete für die Poesie einen besonderen Lehrstuhl, den bald Männer von ausgebreitetem wissenschaftlichen Rufe besetzten [1]). Hierher gehört Sebastian Brant, der schon 1476 als siebenzehnjähriger Jüngling immatriculirt wurde, dann von 1480—1500 als humanistischer Lehrer eine begeisterte Zuhörerschaft um sich sammelte; dann kam sein Studiengenosse, Johann Reuchlin, und setzte da sein Studium der griechischen Sprache fort, für welche einer von jenen in das Abendland geflohenen Griechen, Andronikus Kontoblakas, als öffentlicher Lehrer angestellt worden war, ein Beispiel, das wohl unter den damaligen deutschen Universitäten einzig dastehen dürfte. Auch Johannes Wessel, der berühmte Theologe, welcher eine hebräische Bibel dem Cardinalshut vorzog, soll den Studirenden in Basel griechischen und hebräischen Privatunterricht gegeben haben [2]). Wenn diese obengenannten Humanisten, so belebend sie auch wirkten, doch noch sehr enge mit der bisherigen Kirche und namentlich der realistischen Seite der Scholastik zusammenhingen, so trat eine von der Kirche unabhängigere, gegen sie theils aggressiv theils indifferent sich verhaltende Richtung auf; und auch diese fand ihre Stätte in Basel. Traten auch manche Vertreter dieser Richtung später der Reformation feindselig entgegen,

---

[1]) Vischer ib. pag. 187 f.

[2]) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2. Bd. pag. 359. Anm. 2.

so lieferten sie doch Bausteine für sie und weckten eine Menge vorzüglicher Talente auf, die später auf dem Felde der Kirche und der biblischen Wissenschaft Großes leisten sollten. Wir nennen nur den schon als Theologen angeführten Thomas Wyttenbach, dann den ohne Zweifel bedeutendsten der jüngeren Humanisten Heinrich Loriti, Glareanus genannt, unter deren Einfluß ein Zwingli, Leo Jud, Oswald Myconius, Urban Regius gestanden hatten. Was noch außerhalb der Universität für theologische und philosophische Wissenschaft geschah, schließt sich gegen die Zeit der Reformation beinahe ausschließlich an Erasmus an, der erst vorübergehend 1514, dann bleibend von 1521—1529 in Basel sich aufhielt. Es liegt außerhalb der Grenzen dieser Schrift, die Verdienste des Erasmus, die er sich sowohl überhaupt als während seines Aufenthaltes in Basel um die Erklärung und Critik der Schrift erworben hat, darzustellen. Aber er bleibt ein sprechendes Zeugniß für das geistige Leben, welches in Basel herrschte, und für die Bewegung, welche von da auch die übrigen Theile der Schweiz ergriff.

Kein Wunder, daß aus allen Theilen der Schweiz junge Männer nach der neuen Universität wanderten, und theils als Studirende dort den Schatz tüchtiger Kenntnisse holten und in verschiedenen Theilen des Landes verwertheten, theils selbst als Lehrer auftraten. Es wäre nicht uninteressant, ein genaues Verzeichniß der in Basel studirenden Schweizer von 1460—1529 zu besitzen. Wir finden [1]) die bekannten Geschlechter fast aller Kantone vertreten, die Abyberg und Reding aus Schwyz, von Matt aus Unterwalden, Hertenstein aus Luzern, Göldli aus Zürich, Varnbühler und Vonwiler aus St. Gallen, Tschudy und Schuler aus Glarus, Heinzenberg aus Graubünden, Müllinen, Dießbach, Hallwyl aus Bern, Riedmatten aus Wallis, von Blonay und Mestral aus Waadt, darunter eine Menge in der Geschichte der Reformation hervortretender Männer beider Seiten, z. B. Martin Schinner (1511), später Bischof von Sitten, Thomas Murner, den bekannten Gegner Zwingli's und der schweizerischen Reformatoren, Jakob Edlibach aus Zürich, Thüring Frikhart von Bern. Nicht wenige Professoren waren Schweizer,

---

[1]) Vischer, a. a. O. pag. 257.

natürlich eine bedeutende Anzahl aus Basel selbst, doch sind gegen zwanzig andere Schweizernamen unter den Mitgliedern der verschiedenen Facultäten, von denen einige, wie Glareanus, ihre speciellen Landsleute nach sich zogen.

Mit der Einführung der Reformation hatte die Universität Basel eine Hauptaufgabe ihres Daseins und Wirkens erfüllt. Sie trat einstweilen zurück, um später ihre Aufgabe in anderer Weise und in anderem Geiste wieder aufzunehmen. Die alte Ordnung wurde zerstört, eine neue erst nach vollständiger Durchführung der Reformation wieder eingeleitet.

Nur in seltenen Fällen vollendeten die Studirenden jener Zeit an derselben Universität ihre Studien. Auch die academischen Grade wurden oft auf mehreren Universitäten nach und nach erworben. Gewiß hat dieß nicht wenig zu der universellen Anschauung beigetragen, welche die Männer der schweizerischen Reformation in so hohem Grade auszeichnet. Schon die geographische Lage der Schweiz wies auf die Universitäten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Italien hin. Heidelberg, Tübingen, Cöln, Wien, etwas später Wittenberg, waren die deutschen Städte, wohin der Zug der Studirenden sich wendete. Mit den italiänischen Staaten machte man Bündnisse, in denen die Bedingung aufgenommen war, daß sie schweizerische Jünglinge bei sich studiren lassen. Der Herzog von Urbino und die Stadt Florenz gaben vier zu Pisa studirenden Schweizern je 50 Goldgulden für ihr Studium. Auch der Papst übernahm die Verpflegung von vier jungen Schweizern in Bologna, und der Herzog von Mailand versprach 1513 jedem der dreizehn Kantone fünf Jahre lang ebensoviel zum Unterhalt eines in Pavia Studirenden zu geben, ein Beispiel, das Frankreich in dem ewigen Frieden von 1515 nachahmte[1]) und jedem Kanton 100 Franken zum Zweck des Studiums in Paris zuerkannte. Auch Basel, ungeachtet es eine eigene Universität hatte, sandte Jünglinge nach Paris[2]).

Es ist nicht ohne Interesse, eine Reihe von Männern an verschiedenen Universitäten gleichsam auf ihrer Studirstube zu beobachten

---

[1]) Hottinger und Wirz, schw. Kirchengesch. III. pag. 453.

[2]) Dr. Fechter: Das Studienleben in Paris Anf. des 16. Jahrh., in den Basler Beitr. zur vaterl. Gesch. III. pag. 147.

und zu sehen, wie dieselben sich mit der Aneignung der biblischen Sprachen und der Bibel selbst beschäftigen und dieß zu einer Zeit, wo noch keiner daran denken konnte, welchen hohen Beruf das Reformationswerk ihm demnächst auferlegen werde. Pellican berichtet in seiner Selbstbiographie [1]), daß ein tübinger Buchhändler 1500 eine vollständige hebräische Bibel, in Duodez zu Pesaro gedruckt, nach Tübingen gebracht, aber dafür keinen Käufer gefunden habe. Er kaufte sie um anderthalb Gulden und lernte dann, nachdem er einen Theil von einer hebräischen Grammatik erhalten hatte, mit unbeschreiblicher Geduld die Sprache so vollkommen, daß er zuerst die Psalmen, dann das ganze alte Testament lesen konnte [2]). Derselbe Gelehrte erzählte dem nachmaligen Antistes Ludwig Lavater, daß er sich wohl noch der Zeit erinnere, wo man in ganz Deutschland kein einziges Exemplar des Neuen Testamentes habe kaufen können, und wie das erste aus Italien gekommen sei [3]). Andere brachten die Bibel aus Italien mit, z. B. Wernher Steiner aus Zug [4]). Mit wie vielen Schwierigkeiten die späteren Reformatoren Zwingli, Vadian, Sebastian Hofmeister, Johann Keßler u. A. zu kämpfen hatten, um während ihrer Studienzeit zu biblischer Beschäftigung zu gelangen, wie sie es aber dennoch erreichten, davon reden ihre Biographien.

Erst allmählig wurde sowohl das Studium der Wissenschaften überhaupt als der Bibel insbesondere erleichtert durch die zweite wichtige Erscheinung des 15. Jahrhunderts, die Erfindung der Buchdruckerkunst. Nach der ziemlich sicheren Annahme war es nicht einer der Hauptorte geistiger Bewegung in der Schweiz, wo diese Kunst zuerst ihren Sitz aufschlug, sondern das Chorherrnstift Beromünster an der Wynen, im Kanton Luzern [5]). Dieses Stift, im Jahre 720

---

[1]) Hotting., bibl. quadr. pag. 125 ff.

[2]) Leu, Lexicon. XIV. pag. 424.

[3]) Hotting., Anhang zur K.-G. IV. 130.

[4]) Kirchh. in W. Steiners Leben.

[5]) Gräße, Literärgesch. III, a. pag. 219 wiederholt diese Angabe. Ebert, bibl. Lex. Nr. 12890 und nach ihm Wackernagel, Vorr. zu Stockmeier und Reber Beitr. pag. VII sucht sie zu bestreiten und nachzuweisen, daß der unten zu nennende Mammotrectus nur ein Abdruck der Mainzerausgabe

durch Graf Bero von Lenzburg gegründet, hatte in der Zeit großen Zerfalls der Klöster die Liebe zu den Wissenschaften bewahrt. Noch im Anfang des 14. Jahrhunderts wird dort ein Canonicus und Schulherr genannt, welcher den Tod König Albrechts in lateinischen Versen besang. Unter der ausgezeichneten Verwaltung des Probstes Jodocus von Sillenen (seit 1469), spätern Bischofs von Grenoble und noch später von Sitten, gelangte die Schule zu solcher Blüthe, daß Helyas Helye, Magister der freien Künste und Chorherr von Laufen, der aus Basel oder Schaffhausen stammte, im Jahre 1470 eine Buchdruckerei anlegen konnte. Einen thätigen Beförderer seiner Bestrebungen fand dieser Mann in seinem Vetter Hans Dörflinger, dessen adeliches Geschlecht aus dem Hegöw bei Schaffhausen entsprungen, sich in Beromünster niedergelassen hatte[1]). Daß das erste aus dieser Druckerei im Jahre 1470 hervorgegangene Buch unter dem allgemeinen Titel „mammotrectus" ein dictionarium vocabulorum difficilium in bibliis repertorum war, bezeugt wohl hinreichend, daß man sich in dem genannten Stifte für biblische Studien interessirte. Der gelehrte Collin, welcher seine Jugendzeit dort zubrachte, bestätigt dies noch ausdrücklich. Das Werk selbst, von Marchesinus verfaßt, enthält neben der Erklärung schwieriger Wörter in der lateinischen Bibel, auch die Erklärung solcher, die in lateinischen Hymnen, Predigten u. dgl. vorkommen. Am Schluß dieses ersten Druckwerkes, welches in Folio erschien, heißt es: „explicit mammotrectus sive primicerus arte imprimendi seu caracterizandi per Helyam helye alias de Laufen canonicum ecclesiæ Veronensis in pago Ergowie site absque calami exaratione: vigilia Sancti Martini Episcopi sub anno ab incarnatione domini Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo". Während so für Beromünster die Jahreszahl 1470 feststeht, ist das Datum für den ersten Baslerdruck nicht so genau fest-

---

von 1470 sei und daher frühestens 1474 gedruckt sein könne. Brunet, t. III, pag. 250, hat jedoch diese Ansicht gründlich widerlegt. cf. Schiffmann im Geschichtsfreund, t. XXV, pag. 85—95, und Aebi, Die Buchdruckerei in Beromünster. Einf. 1870. pag. 21 ff.

[1]) Hott. u. Wirz, Schw. K.-G. III. pag. 38 f. Müller, Schweizergesch. V. pag. 207. Anm. 363 ff. J. J. Rüger, Handschr. Chronik v. Schaffh. s. v. Dörflinger.

zustellen. Sicher ist nur das, daß Basel unter den Schweizerstädten die erste Buchdruckerei hatte, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß eine noch in Basel aufbewahrte Bibelausgabe in zwei Theilen eines der ersten dort erschienenen Druckwerke gewesen ist[1]). Der Drucker hieß Bernard Richel. Doch war es zunächst nicht die heilige Schrift, für welche die ersten Pressen in der Schweiz thätig gewesen sind. Noch eher schienen Rechtsbücher, Legenden und romanhafte Erzählungen der Verbreitung werth[2]). Erst als sich Männer der Wissenschaft anfingen für die Bibel zu interessiren, und gelehrte Buchdrucker sich zur Theilnahme an diesen Bestrebungen herbeiließen, da trat jener Wetteifer hervor, die Bibel in so großer Zahl herauszugeben, wie wir es am Schluß des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts finden. Zunächst war es freilich vorzugsweise die lateinische Bibelübersetzung, die man zu verbreiten suchte. Wenn Gayler von Kaisersberg noch im Jahre 1511 sagen konnte: „Es ist ein böß Ding, das man die Bibel zu teutsch drukt, wann man muß syn gar vil anders verston, weder es do stot, will man im achter (nur) recht thun“[3]), so sieht man, welche Vorurtheile überhaupt noch dem Drucke einer deutschen Bibel entgegenstanden. Dennoch fanden deutsche Bibelübersetzungen große Verbreitung. Ob von den vierzehn vorlutherschen deutschen Bibelübersetzungen eine Ausgabe in der Schweiz gedruckt wurde, ist zweifelhaft. Dagegen ist gewiß, daß die meisten derselben in Süddeutschland erschienen sind. Die s. g. vierte deutsche Bibel, welche zwischen 1470 und 1473 erschien und zuerst den Text der ersten drei Ausgaben verbesserte, gehört einer Mundart

---

[1]) Stockm. u. Reber, a. a. O. pag. 3 ff.

[2]) In Genf sollen nach einer freilich nicht hinreichend verbürgten Sage schon 1454 die Freiheiten der Stadt im Drucke erschienen sein. Dann kam 1478 daselbst la vie des S. S. anges des nachmaligen Cardinals Ximenes und der Roman von Fierabras heraus. In Basel ließ der erste Drucker das fabularium des Conrad von Mure und Dietrichs von Burgdorf concordanz über den Sachsenspiegel 1474 erscheinen. In Burgdorf wurde Jacobs de Cusa tractatus de apparitionibus animarum post mortem herausgegeben 1478. cf. Hottinger und Wirz, K.-G. III. pag. 38 und P. W., Die Buchdrucker der Schweiz. St. Gallen 1836.

[3]) Christliche Bilgerschaft. Basel 1511. Blatt 127.

an, die sich der schweizerischen sehr nähert[1]). Eine deutsche Basler-ausgabe, welche 1517 erschienen sein soll, konnte bisher nicht aufgefunden werden. Dagegen findet sich schon 1502 ein in der Druckerei des Michael Furter in Basel erschienenes „Psalterium cum apparatu vulgari firmiter appresso, Lateinisch Psalter mit dem deutschen nutzbarlichen dabei gedruckt". Es ist dieß nach Panzer die dritte Ausgabe des deutsch-lateinischen Psalters. Gleich das Jahr darauf folgten noch zwei Abdrücke. Erst 1518 erscheint sodann in Basel eine deutsche Uebersetzung der Evangelien und Episteln[2]).

Nach allem dem steht die Thatsache fest, daß in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts deutsche Bibeln in Vieler Hände waren.[3]) Die auffallend große Anzahl von vorreformatorischen deutschen Bibeln, welche sich auf den Bibliotheken der deutschen Schweiz befinden, dürften mit ein Zeugniß sein, daß die heilige Schrift auf schweizerischem Boden wenigstens in Klöstern ziemlich eifrig gelesen wurde[4]).

Was die lateinischen Ausgaben betrifft, so war der genannte basler Buchdrucker Bernard Richel dafür thätig. Mit Ausnahme von Anton Coburger in Nürnberg hat innerhalb weniger Jahre keine Presse in dieser Beziehung so viel gethan, wie die seinige. Zwischen 1475 (vielleicht schon 1473) und 1477 erschienen bei ihm vier Ausgaben der Vulgata[5]). Andere Buchdrucker folgten ihm mit wahrhaft erstaunenswerthem Eifer nach. Es ist außer allem Zweifel, daß während eines Jahrzehnts (1479—1489) neun Auflagen der Vul-

---

[1]) Scherrer, St. Gall. Handschriften. St. Gallen 1859. pag. 76. Panzer, Annalen der ältern deutschen Literatur I, 13, Nr. 11, schwankt hinsichtlich der vierten Bibel zwischen Nürnberg und Straßburg. Stockm. u. Reber, a. a. O. pag. VII, wird es dagegen wahrscheinlich gemacht, daß diese Bibel Basel angehört. cf. Kehrein, a. a. O. pag. 33 ff.

[2]) v. Panzer, Gesch. der röm.-kath. deutsch. Bibelübersetzungen. Nürnberg 1781.

[3]) Geffcken, der Bildercatechism. des 15. Jahrh. Leipzig 1855. 4. pag. 10. cf. Studien und Krit. 1857. pag. 187.

[4]) Die Stadtbibl. in Schaffhausen besitzt die 4., 7., 8. (deren erster Theil sonst bisher noch nirgends gefunden wurde) und die 9. Ausgabe.

[5]) Laire index librorum ab invent. Typ. ad annum 1500. I. 101. 35. cf. Stockm., a. a. O. pag. 20.

gata aus der Druckerei des gelehrten Johann Amerbach hervorgegangen sind. Dazu kommt noch das große Bibelwerk: „biblia cum Postilla domini Hugonis Cardinalis“ 1498—1502 in sieben Foliobänden und die lateinische Bibel mit der Postille des ebengenannten Hugo de Sto Caro 1504 in sechs Foliobänden, welche beide Werke Amerbach auf Kosten des Anton Koburger erscheinen ließ [1]. Dazu kommen noch ferner zwei Ausgaben der Vulgata von Niclaus Keßler, 1487 und 1491, beide in Folio [2], sechs Ausgaben von Johannes Froben, 1491, 1495, 1498 mit der Postille von Lyra in sechs Foliobänden, 1502 dasselbe in sechs Foliobänden, 1509, 1514, noch später zwei Ausgaben von Hieronymus Froben 1538 und 1540. Nehmen wir hiezu noch die umfangreichen Concordanzen, dann die Ausgaben von Erklärungen einzelner biblischer Bücher, namentlich Gregors des Großen und anderer die heilige Schrift nahe berührender Druckwerke, so werden wir gestehen müssen, die der Reformation unmittelbar vorhergehende Zeit sei wenigstens unter den Gelehrten eine so vielfach biblische gewesen, daß es nur noch des einschlagenden Wortes bedurfte, um die Strahlen vereinzelter Bestrebungen in Einen Brennpunkt zu sammeln.

Doch haben wir noch der bedeutendsten typographischen Leistung, der Blüthe der biblischen Studien vor der Reformation, nicht gedacht. Es ist die erste Ausgabe des neuen Testamentes in der Ursprache, welche Erasmus 1516 in der Druckerei seines Freundes Froben herausgegeben hat. Der Titel des Werkes ist charakteristisch genug, um hier eine Stelle zu finden. Er heißt: Novum instrumentum omne, diligenter ab Erasmo Rot. recognitum et emendatum, non solum ad græcam veritatem verum etiam ad multorum utriusque linguæ codicum eorumque veterum simul et emendatorum fidem postremo ad probatissimorr. autor. citation., emendation. et interpretation. præcipue Origenis, Chrysostomi, Cyrilli, Theophylacti, Hieronymi, Cypriani, Ambrosii, Hilarii, Augustini, una c. Annotationib. quæ lectorem doceant quid qua ratione mutatum sit. Quisquis igitur amas veram

---

[1] Stockm., a. a. O. pag. 37—39 u. 45—47.

[2] Ib. pag. 56 u. 61 (10 u. 27).

theologiam, lege, congnosce ac deinde judica. Neque statim offendere, si quid mutatum offenderis sed expende, num in melius mutatum sit. Apud inclytam Basileam. Cum Privilegio Maximiliani Cæsaris Augusti, Ne quis Alius in sacra Romani imperii Ditione, intra Quatuor annos Excudat, aut Alibi Excusam importet. Auf der Rückseite des ersten Blattes ist eine Vorrede: Joh. Frobenius Pio Lectori S. S. etc. Auf der ersten Seite des zweiten Blattes die Dedication: Leoni Decimo, Pontifici Modis omnibus Summo, Erasmus Roterdamus Theologorum infimus S. D. etc. Sodann desselben Paraclesis ad Lectorem pium. fol. Erst nach längerer Vorbereitung hatte Erasmus sich an diese bedeutendere Arbeit gemacht. Zuerst standen ihm nur vier, nachher fünf Exemplare von griechischen Manuscripten zu Gebot, die er unter sich, mit den ihm zu Gebote stehenden Handschriften der Vulgata und den Citaten der Kirchenväter verglich. Erst in Basel, wohin er ungefähr Anfangs des October 1513 kam, ging er dann ernstlich an die Herausgabe. Dort kamen ihm noch drei Codices der Evangelien, ein zweiter der Apostelgeschichte und der Briefe, je einer aus dem Dominikanerkloster zu Basel in die Hände. Zu der Apocalypse benutzte er Reuchlins Exemplar. Da aber diesem der Schluß fehlte, so übersetzte ihn Erasmus aus dem Lateinischen ins Griechische zurück. So vollendete er die Arbeit, welche im Februar 1516 bei Froben herauskam [1]). Der Herausgeber rühmt selbst die Unterstützung, welche er von Capito und Oecolampad dabei erfahren habe [2]). Gleich im folgenden Jahre kam ein Aldinischer Abdruck, der verhältnißmäßig nur wenige Veränderungen erfahren hat. Die zweite Ausgabe vom Jahre 1519 enthält das Belobungsschreiben an Erasmus von dem Papst Leo X. Mehr als 330 Stellen waren nach neu aufgefundenen Manuscripten verbessert. Diese Verbesserungen, sowie diejenigen der Aldinischen Ausgabe druckte sofort Nicolaus Gerbelius in seiner Ausgabe zu Hagenau ab. Bekannt ist, daß Luther nach der obengenannten zweiten Frobenschen Ausgabe übersetzte. In der dritten Ausgabe von 1522 nahm Erasmus ebenfalls

---

[1]) Erasm. epist., l. 12, ep. 28; l. 8, ep. 29; l. 1, ep. 7.

[2]) Epist. lib. 19, ep. 91.

einen Theil der Aldinischen Varianten auf und mehrere andere Lesarten aus anderen Manuscripten. So findet sich hier zuerst die Stelle über das dreifache Zeugniß des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, welche der Herausgeber aus einem englischen Codex nahm „ne cui foret causa calumniandi". Im gleichen Jahre wurden noch zwei Abdrücke dieser dritten Ausgabe und 1523 ebenfalls zwei Abdrücke nebst lateinischer Uebersetzung veranstaltet. Unterdessen waren auch außerhalb Basels andere Nachdrücke veranstaltet, z. B. 1522 in Wittenberg. — Die vierte wiederum verbesserte Ausgabe kam 1527 heraus. Zu dieser wurde namentlich die complutensische Polyglottenbibel zu Rathe gezogen. Sie weicht in etwa 106 Stellen von der dritten Ausgabe ab. Die Vulgata ist beigefügt, damit der Leser mit eigenen Augen sehen könne, worin sie mit dem Grundtext übereinstimme oder von demselben abweiche. Johannes Froben starb in demselben Jahre und hinterließ seinem Sohne Hieronymus die Aufgabe, die letzte von Erasmus selbst noch verbesserte fünfte Ausgabe im Jahre 1535 und einen im gleichen Jahre erschienenen Abdruck zu besorgen.

Ziemlich später als in Basel fand die Buchdruckerkunst in Zürich Eingang. Als erster Druck gilt der Kalender des Hans am Wasen von 1508. Doch hat wahrscheinlich Hans am Wasen schon vorher Einzelnes erscheinen lassen. Reges Leben erhielt die Zürcher Presse erst durch die Ankunft Christopher Froschowers aus Neuburg, welcher 1519 Bürger wurde und eine Druckerei errichtete. Es war im Jahr des Beginns der Schweizerreformation, für welche dieser treffliche und gelehrte Mann in ausgezeichneter Weise arbeitete, und welcher auch beinahe seine ganze seit 1521 eröffnete Thätigkeit angehörte. Bald zog auch Johannes Hager in Zürich ein, druckte jedoch nur kurze Zeit, widmete aber ebenfalls sich vorzugsweise der Verbreitung reformatorischer Schriften[1]). Wir finden nicht, daß diese Buchdrucker oder andere in der Schweiz aufgetretene, z. B. zu Genf (seit 1498), Luzern (1524), Schaffhausen (1536), vor der Reformation Bücher gedruckt hätten, welche auf das Studium der heiligen Schrift Bezug

---

[1]) Denkschrift der Museumsgesellschaft in Zürich. 1840. 4. pag. I ff. und Vögeli, Christoph Froschauer. Zürich 1840. 4. cf. Gräße, Literärgesch. III. 1. pag. 221 ff.

haben. Es mag daher immerhin wahr sein, daß unter allen Dekanen in der Eidgenossenschaft damals kaum drei waren, welche die Bibel gelesen hatten[1]), und daß einzelne Gegenden gewesen sind, wie das Wallis, wo kein einziger Mann sich fand, der dieß Buch dem Gerüchte nach kannte[2]). Behauptet doch auch Erasmus, achtzigjährige Priester zu kennen, welche nie in der Bibel gelesen hätten. Wohl wurde von den sog. Reformatoren vor der Reformation über diese Unwissenheit geklagt und von einzelnen selbst das Volk gemahnt, die gute und wohlfeile Gelegenheit, sich aus der Schrift zu belehren, zu benutzen[3]), aber einmal fehlte es an der nothwendigen Voraussetzung, an dem Lesenkönnen, was nur in Städten vorkam, sodann waren die deutschen Uebersetzungen der Art, daß Vieles selbst dem Gebildeten unverständlich sein mußte. Nehmen wir z. B. Ebräer 3, 14—17 nach dem obengenannten, dem Schweizerdialecte sich nähernden nürnberger Exemplar der vierten deutschen Bibelübersetzung. Hier wird übersetzt: Wann wir syen worden teylhafftig christo Yedoch ob wir behaben den anfang siner substantz vest untz an daz end als lang bisz das es wirdt gesaget ob ir hút hört sìn stymme nit wölt erherten üwer hertzen als in der bitterkeit · wann etlich hortens vnn erbitterten · aber doch nit all uszgiengen von egipto durch mosen: wan welchen wz er leydig XI jar. War er nit den ledig die da súndten · der asz wurde nidergeschlagen in der wüst. Welchen schwur er nit inzegen in sin rue u. s. w., oder Psalm 90, 9 und 10: Wann all unser tag gebrasten vnd in dim zorn gebrasten wir. Unser jare werdent betracht als ein spinn (sicut aranea meditabuntur) die tag unser jar in yn syen sibenzig jar. Ob aber in den gewälten (in potentatibus) sint achzig jar. Vn fürwass ist ir arbeit und schmerz. Wann die senfftigkeyt die überkumpt (supervenit mansuetude) vnd wir werden gestraffet. Psalm 110, 3: Mit dir ist der anfang an dem tag diner kräft · ich gebar dich vor dem morgenstern uz dem lybe in dem schyn der heyligen.

---

[1]) G. Müller, Reliquien, Bd. I, pag. 252.

[2]) Ruchat, Hist. de la ref. (éd. de 1835) I. pag. 300.

[3]) Z. B. in dem Basel 1514 gedruckten Plenario oder Evangelienbuch. S. Baumgarten, Nachr. von merkwürdigen Büchern, I, pag. 453.

Wenn sich so aus den vorangegangenen Erörterungen die Thatsache ergiebt, daß auf dem Boden der Schweiz die Kenntniß der heiligen Schrift nie ganz erloschen ist, daß aber diese Kenntniß zumal unmittelbar vor der Reformation mehr auf gelehrtem Boden sich bewegte, so erhellt zugleich deutlich, daß es einer ganz außerordentlichen Bewegung auf dem kirchlich-religiösen Boden bedurfte, um das Volk selbst wieder für die Bibel zu interessiren und zu gewinnen, und diese selbst wieder zum Mittelpunkt alles geistigen Lebens zu machen. Die fast gleichzeitig in der Schweiz und in Deutschland ins Werk gesetzte Reformation hat diese Wendung zu Stande gebracht. Ihre Geschichte in beiden Ländern ist daher mit der Bibelgeschichte auf das Engste verbunden.

Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der Schweiz.

Erste Periode.

Vom Beginn der Reformation bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge der schweizerischen Reformation und das Auftreten der Lutherschen Bibelübersetzung.

Als die Chorherren des Stiftes Großmünster in Zürich sich unter dem Vorsitze des Propstes Magister Felix Frei am 27. December 1518 in dem Stiftsgebäude versammelt hatten, um den neuen Leutpriester Ulrich Zwingli mit den Pflichten seines Amtes bekannt zu machen und ihn förmlich in sein Amt einzusetzen, da wurden demselben vierzehn Artikel als Anleitung für seine Amtsführung vorgelesen, von denen die zwei kürzesten auf die Predigt, die meisten andern auf die Unterhaltung und Mehrung der Einkünfte des Stiftes sich bezogen. Es war ein Akt von durchgreifender reformatorischer Bedeutung, daß Zwingli schon dieser Versammlung gegenüber einen Nebenartikel als die Hauptsache herausgriff und erklärte: „Er wolle die Geschichte Jesu, unsers Erlösers, nach dem Evangelium Matthäi

predigen, damit das Volk nicht länger, wie bisher, zum größten Nachtheil für die Ehre Gottes und für die Seelen der nach ihm genannten Christen Christum nur dem Namen nach kennen lerne, während ihm seine Geschichte und sein Heilswerk ganz unbekannt bleibe. Er werde daher über das ganze Evangelium Matthäi, Vers auf Vers, Kapitel auf Kapitel predigen, ohne menschliche Erläuterungen, an die er sich überhaupt nicht binde, sondern blos aus dem Quell der heiligen Schrift, dem Geiste gemäß, den er bei sorgfältiger Vergleichung und nach herzlichem Gebet finden werde". Es fehlte da schon nicht an Einwendungen, denen aber Zwingli entgegnete: „Diese Predigtweise sei keine Neuerung, sondern die alte, wie sie von den Vätern der Kirche geübt worden". Der Reformator blieb auch bei dieser Predigteinrichtung, und er erzählt uns selbst: „Bei meiner Ankunft in Zürich begann ich mit der Auslegung des Evangeliums Matthäi, dem ich die Apostelgeschichte folgen ließ, um meinen Zuhörern die Verbreitung des Evangeliums zu erzählen. Dann folgte der erste Brief an den Timotheus zum Nutzen der Gemeinde, da in demselben die Regeln des Lebenswandels eines wahren Christen enthalten sind. Da ich die Glaubenslehre von Klüglingen entstellt sah, verschob ich den zweiten Brief an Timotheus, bis ich den an die Galater durchgenommen und ließ nun erst jenen folgen, um des Paulus große Verdienste und hohen apostolischen Werth dem Volke darzuthun. — Ich ließ darauf die beiden Briefe Petri folgen, um den Verächtern Pauli zu zeigen, daß beide Apostel von Einem Geiste beseelt, das Gleiche gelehrt haben. Hierauf begann ich die Epistel an die Hebräer, um die Wohlthat der Sendung Christi in ihrem ganzen Umfange zur Erkenntniß zu bringen. Hier sollten sie lernen, daß Christus der einige wahre Hohepriester ist." [1])

Der Zudrang zu der neuen Art des Gottesdienstes in Zürich war groß und der Erfolg so erfreulich, daß Zwingli am Ende des Jahres 1519 berichten konnte, zu Zürich seien bereits mehr als 2000 Seelen mit der Milch der evangelischen Wahrheit so weit gestärkt und genährt, daß sie schon festere Speise zu ertragen vermöchten und auch sehnlich nach solcher verlangten [2]). Auch das Land-

---

[1]) S. Christoffel, Leben Zwinglis, I, pag. 33.

[2]) Zw. an Osw. Myconius. 31. Dec. 1519.

volk blieb der Bewegung nicht fern, und wünschte Verkündigung des reinen Wortes. Diesem Wunsche kam Zwingli freudig entgegen, indem er im Jahre 1520 anfing, an den Freitagen, den Wochenmarktstagen, den zahlreich in die Stadt kommenden Landleuten über die Psalmen zu predigen.

Und welcher Sprache bediente sich Zwingli in seinen öffentlichen Vorträgen? Das sehen wir deutlich aus den noch vorhandenen Predigten und den bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen längern und kürzern Reden. Den Kern bildet die allemannische Mundart, wie sie in mannigfachen Abweichungen im größten Theile der deutschen Schweiz gesprochen wird und auch noch am rechten Rheinufer bis gegen die Allgäuer-Alpen herrscht, sich dann zwischen dem Rhein und dem Schwarzwalde hinzieht, bis sie immer mehr von ihrer Eigenthümlichkeit verliert und endlich, nordwärts von Baden-Baden, in die pfälzische Mundart übergeht [1]. Auch das obere Elsaß gehörte dieser Mundart damals noch ganz an. Ein zweites Element, das bei Zwingli und den schweizerischen Schriftstellern der Reformation sich zeigt, ist das speciell Mundartliche der besondern Landschaft des Einzelnen, wie bei Zwingli der Toggenburger, bei Tschudy der Glarner zu erkennen ist. Und endlich läßt sich ein drittes Element nicht verkennen. Die höhere Bildung, der Umgang mit Gelehrten, die Beschäftigung mit fremden Sprachen, der oft längere Aufenthalt auf nichtschweizerischen Universitäten hatte mannigfaltig auf Denkweise und Sprache der schweizerischen Schriftsteller eingewirkt und so bildete sich für diese eine Art *Κοίνη διάλεκτος*, der dem Volke zwar sehr verständlich war, aber doch über dessen Sprache sich erhob. Bei Zwingli und Tschudy tritt dieser Dialect am deutlichsten hervor, und ihr Dialect, dem damals die Literatur noch voller mitgehörte, hat noch Formen, z. B. das erzählende Imperfect, welche ihm später verloren gingen. [2])

Nicht nur sprachen und schrieben aber die schweizerischen Reformatoren in diesem Dialecte, sondern sie übersetzten auch die heilige

---

[1]) Götzinger, deutsche Sprache und Literatur. Bd. I, pag. 41. — (Mörikofer) Die schweizerische Mundart im Verhältniß zur hochdeutschen Schriftsprache. Frauenf. 1838.

[2]) Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur, pag. 376. Anm. 38.

Schrift in demselben. Beim ersten Auftreten des Zürcherschen Reformators war noch keine allgemein gültige und anerkannte deutsche Uebersetzung da. Ueber einzelne Bibelstellen, die wiederholt in Predigt und Schrift gebraucht wurden, hatte sich wohl eine gemeinsame Tradition festgestellt. Das Gebet des Herrn, einzelne Psalmworte, Stellen aus den sonntäglichen Evangelien und Episteln werden daher überall beinahe gleichlautend wiedergegeben. Je mehr es sich nun aber darum handelte, den Gesammtinhalt der Bibel dem Volke nahe zu bringen, desto mehr war man genöthigt, entweder an eine der vorhandenen Uebersetzungen sich anzuschließen oder neu aus dem Grundtexte zu übersetzen. Den letztern Weg wählten in der Regel die schweizerischen Reformatoren, wenigstens bis gegen Ende des ersten Jahrzehnds ihres Auftretens. Nehmen wir einige Beispiele zunächst von Zwingli aus dem Jahr 1522: Matth. 15, 17: „das da yngat in den Mund, vermasget den Menschen nit.“[1]) Act. 10, 10: „do Petrus in Joppen war, (die man jetzt Japhet nennt), ist er an einem Tag um die sechste Stund zu oberst ins hus ufhin gangen, hat da wollen beten und ist hungrig worden begeerend essen; und indem das gsind zurüst, ist er verzukt worden, und sieht den Himmel uffgethon und ein bereitschaft (Gefäß) herabkummen, glych als wär es ein groß lynin tuch mit den vier zöpfen (zipfeln) zemmen bunden und nidergelassen uf das erdrych, in welchem tuch allerley vierfüßige thier und wilde und krüchende und flügende in dem Luft warend. Do het ein stimm zu ym gesprochen: Stand uf Peter, mezg (schlachte) und iß.“[2]) Luc. 16, 15: „Hörest du, das, was den menschen ein groß ding dunket, von gott treffenlich geschohen (gescheut, verabscheut) und das gsetz, so viel es ceremonisch und gerichtsfundelig, abgethon ist“. Luc. 22, 35: „Do ich üch gesendt hab on sek oder täschen, het üch etwas gebrosten?“[3]) Jes. 45, 23: Ich leb, spricht der Herr. Mir werdend sich buken alle knüw, und alle zungen werdend mir, der Gott bin, verjähen (bekennen, sich zusagen).“[4]) — Zuweilen in freier Discussion übersetzt Zwingli nur dem Sinne nach, z. B. in der ersten Disputation

---

[1]) Von Fryheit der Spysen. Zw. Werke von Schuler und Schulthess. 1, pag. 4, „vermasget“ von dem Schweizerischen mase = Flecken.

[2]) Ib. pag. 4.

[3]) Ib. pag. 10.

[4]) Ib. pag. 17.

von Zürich Matth. 15, 1: „do die Juden und Pharisäer den Herrn berafftetend (tadelten) und straften, warum sine jünger nit hieltend die leer und satzung der alten, sprach Christus 2c.[1]) Der Unterschied zwischen Zwingli und seinen Gegnern, dem Generalvicar Faber von Konstanz, Steinle aus Schaffhausen u. a. auf dieser Disputation gibt sich schon darin zu erkennen, daß letztere immer zuerst die Vulgata citirten und diese dann übersetzten. Auch Leo Judä übersetzt wohl unmittelbar aus dem Grundtext, wenn er in der zweiten Disputation z. B. 1 Joh. 5, 21 anführt: „Ir minen sün, hütend üch vor den bildern"[2]) oder Ex. 20, 23: „du sollst mich weder silberin noch guldin machen". „das vermag das hebraisch wörtlin ithi." Man sieht aus diesen und andern Stellen, daß der Grundtext in Bereitschaft lag, wie es auch ausdrücklich in dem Bericht der 2. Zürcher Disputation heißt: „da las Zwingli us dem Griechen-Testament".[3]) Der Comthur Conrad Schmid von Küßnacht citirt auch ohne Vorgang einer andern Uebersetzung, z. B. Joh. 6, 35: „Welcher kumt zu mir, den hungert nümmen; welcher gloubt an mich, denselbigen durst nümmen. Aber keiner kömmt zu Christo oder gloubt an jn, denn welchen der vater zücht."[4]) Wer nicht hebräisch verstand, hielt sich neben der Vulgata etwa an die Septuaginta, wie z. B. Martin Steinle, Pfarrer zu Schaffhausen. „Job, der heilige Prophet, sagt auch 15, 14: es sye niemen rein von wüst (als die Septuaginta interpretirt haben) der sünden."[5]) Es gibt sich in der zweiten Disputation von Zürich im Oktober 1523 darin ein bemerkenswerther Fortschritt kund, daß man sich von beiden Seiten viel klarer der Stellung zur Schrift bewußt war. Eine Menge Stellen wurden da durchgesprochen und von Seiten der Evangelischen die Exegese mit einer Sicherheit gehandhabt, die oft in Erstaunen setzt. Wir finden nun aber gerade in der mundartlichen Uebersetzung so viel Eigenthümliches, daß es beinahe zu bedauern ist, es nicht mehr

---

[1]) Zw. Werke I, pag. 145.

[2]) Ib. pag. 474.

[3]) Ib. pag. 486.

[4]) Ib. pag. 501.

[5]) Ib. pag. 503.

in dieser Ausdehnung bei der bald darauf erschienenen Zürcherbibelübersetzung verwerthet zu finden.

Unterdessen war bereits das lutherische neue Testament herausgekommen und auch in der Schweiz verbreitet worden. Wie aufmerksam Zwingli auf diese Erscheinung war, sieht man aus seinen Aeußerungen schon in der ersten Zürcherdisputation (29. Jan. 1523). Er entgegnet dem bischöflich constanzischen Generalvicar Faber, welcher die Schriftauslegung unter die Autorität der Kirche gestellt wissen wollte, daß jeder, der Gottes Geist habe, zum Verständniß der Schrift gelange. „Die göttlich gschrift ist jo selbst allenthalben so glych, der geist gottes flüßt so rychlich, spaziert in ihr so lustlich, daß ein jeglicher flyßiger leser, so fer er daryn kummt mit demüthigem Herzen, entscheiden wird durch gschrift, von dem geist Gottes in die Schrift gewyst, bis er kummt zu der worheit." Dann spricht er weiter davon, wie zudem das Bibellesen erleichtert sei und fährt fort: „Aber jetzund ist durch die gnaden gottes das heilig evangelium und göttlich geschrift durch den druk (bsunder zu Basel) in die welt und an das liecht kummen, daß man das in latin und tütsch findt. Darus sich ein jedlicher frummer christenmensch, der lesen und latin kann, lychtlich berichten mag und den willen gottes erlernen. Ist dazu kummen, gott sye lob! daß jetzt ein priester, der flyß will haben, in zwey oder dryen jaren wol so vil in der göttlichen geschrift mag bericht werden und wüssen, als vorhin mancher in zehen oder fünfzehen jaren. Deßhalb will ich ermant haben alle die priester, so unter minen herren von Zürich oder in jro landschaft verpfründt sind, daß ein jedlicher sich flyß und arbeit, die göttlich schrift zu lesen und insunder die, so prediger und seelsorger sind! kouf ein jeder ein nüw testament in latin oder in tütsch, wo er das latin nit recht verstünd oder uslegen möchte, denn ich mich ouch nit schäm das tütsch zu zyten zu lesen von wegen lychtlicher Dargebung. Fach einer an zu lesen am ersten das evangelium Mathäi, insunders das 5. 6. und 7. Capitel! Dernach les er die andern evangelisten, daß er doch weißt, wovon sy schryben oder sagend. Nachdem nem er für sich acta apostolorum. Dernach epistolas Pauli, sunder am ersten ad Galatas! Nach dem sant Peters epistel und ander göttliche gschrift! so mag er lychtlich ein rechts christlichs leben in sich bilden, geschikter werden die andern

auch deß bas zu leeren. Dernach schickt sich einer in das alt testament, in die propheten und ander bücher der bibel vergriffen, welche, als ich vernimm, bald durch den druk latin und tütsch usgon soll."[1]) Aus dieser wichtigen Stelle erhellt deutlich, daß der in Basel erschienene Nachdruck des lutherschen neuen Testamentes sofort auch in Zürich bekannt wurde, daß Zwingli ihn benutzte, und daß bereits im Anfang des Jahres 1523 in Zürich eine lateinische und deutsche Ausgabe vorbereitet wurde. Zwingli hatte ja auch selbst im Anfang des Jahres 1520 von Zürich aus einen Besuch in Basel gemacht und nicht nur mit den dortigen Gelehrten, sondern auch mit den Buchdruckern daselbst Verbindungen angeknüpft. Noch vor dem Druck der Lutherbibel ließ der Freund Zwinglis, Leo Jud, gleichsam als Vorläufer seiner spätern selbständigen Arbeiten über die Bibel ein Paar Schriften des Erasmus erscheinen, nämlich 1520 in Basel die Schrift „Ein vast nützliche Auslegung des ersten Psalmen, durch den Erasmum von Rotterdam und vertütscht durch Leo Jud" und 1521 und 1522 bei Froschauer in Zürich die Episteln Pauli in deutscher Uebersetzung nach der Paraphrase des Erasmus in groß 4°.[2])

Zwingli kann unter dem in Basel gedruckten deutschen neuen Testamente wohl nichts anders verstanden haben, als den im Dezember 1522 erschienenen ersten Nachdruck von Luthers Septemberausgabe. Der Buchdrucker Adam Petri war einer der ersten, der überhaupt luthersche Uebersetzungen nachgedruckt hat. So druckte er schon 1519 in 4° Luthers 1515 erschienene „Ußlegung des Vatterunser für die einfeltigen Layen".[3]) Die genannte Ausgabe des neuen Testamen-

---

[1]) Disput. in Zürich. Originalausgabe von 1523 ($10^1/_2$ Bogen) pag. 68, bei Schuler, Zw. Werke I, pag. 150 f., s. Mörikofers Leben von Zwingli 1867, I, pag. 79.

[2]) S. Vögeli, Christoph Froschauer. Zür. 1840. 4. pag. 4 u. 5. Der Titel (bei Lork, Bibelgeschichte I, pag. 142) ist: Paraphrases zu tütsch die Episteln sancti Pauli durch Erasmum von Rotterdam durch Leonem Jüd verdütscht. Zür. bei Frosch. 1521 u. 22. — Das gleiche mit gleichem Titel in Folio 1523. Vielleicht fällt in dieselbe Zeit: „Postille deutsch. Oder das neue Testament mit Erasmi Auslegung aus dem Latein ins Deutsche gebracht. In Folio." Ohne Ort und Jahr, aber mit dem Froschauerschen Zeichen.

[3]) Panzer, Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers. Nürnb. 1783, pag. 11.

tes gab er in Folio heraus unter dem Titel: „Das newe Testament, yetzund recht grüntlich verteutscht. Welchs allein Christum unser Seligkeit recht und klärlich lernt. Mit gar gelerten und richtigen vorreden und der schwersten Oerteren kurz aber gut Auslegung." [1]) Dieser Titel steht in einem Holzschnitte, an dessen vier Ecken die Embleme der vier Evangelisten und an dessen beiden Seiten die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus stehen. Oben ist das Wappen der Stadt Basel, über welchem die Worte stehen: inclyta Basilea. Unten sieht man das Wappen des Druckers Adam Petri, ein auf einem Lamm reitendes Kind, mit einer Fahne in der Hand, auf welcher der Name des Druckers zweimal steht. Vor dem Anfang eines jeden Buches steht ein kleiner Holzschnitt. Auf dem zweiten Blatt ist Luthers Vorrede: „Es wäre wol recht und billich ꝛc." und noch eine zweite kleinere: „Welchs die rechten vnd edelsten Bücher des Neuen Testamentes sind" (2 Blätter). Auf dem dritten Blatte ist ein Register der Bücher des Neuen Testamentes. CLXXXI gezählte Blätter bilden den Text. Nach dem Blatt 181 ist noch ein Blatt mit dem Buchdruckerzeichen. Welch einen schnellen Absatz dieß Werk gefunden hat, beweisen die im folgenden Jahre 1523 erschienenen drei Ausgaben aus der gleichen Officin und drei Ausgaben des Thomas Wolf, Buchdruckers in Basel. Adam Petri gab nämlich im gleichen Monat März eine Ausgabe in Folio und eine in Octav heraus. Die erstere [2]) führt den Titel: „Das neuw Testament recht gründlich teutscht. Mit ganz gelerten und richtigen vorreden vnd der schwersten örtern kurz aber gut, außlegung. Ein gnugsam Register, wo man die Episteln und Evangelien des ganzen jars in diesem Testament finden soll. Die auslendigen Wörter auff vnser teutsch angezeygt. Gedruckt zum anderen mal durch Adam Petri zu Basel Anno 1523". Auch hier finden sich Holzschnitte, vor dem Anfange der Bücher je ein großer, der die Hälfte der Breite des Blattes und die Höhe von je 16 Zeilen einnimmt und den betreffenden Verfasser vorstellt. Zu Anfang der Capitel stehen kleinere zierliche Holzschnitte. Der Text ist auf 181 gezählten Blättern und mit fortlaufenden Zeilen gedruckt,

---

[1]) Panzer a. a. O. pag. 98 und Stockmeier u. Reber, Beiträge, pag. 145, auf der Stadtbibl. Basel.

[2]) Panzer a. a. O., pag. 99—101 und Stockmeier a. a. O. pag 145.

die Glossen mit kleinerer Schrift dem Texte selbst einverleibt. An dem Rand stehen Parallelstellen. Ein weitläufiges Register, 16 Blätter umfassend, über die Evangelien und Episteln folgt auf die Vorreden der ersten Ausgabe. Das Verzeichniß der Bücher des Neuen Testamentes und das Register der ausländischen Wörter haben zusammen 21½ Blätter. Einzelne Vignetten zu Anfang der Capitel sind sehr hübsch, andere unbedeutend. Auch dieser Nachdruck gibt den Text der Septemberausgabe. Nur hin und wieder sind kleine Aenderungen, z. B. Sucht für Seuche. In den Glossen heißt es, man habe die unverständlichen Wörter „auf unser Hochdeutsch außlegen" lassen. Die Offenbarung Johannis hat noch keine Figuren.

Die Octavausgabe aus demselben Monat stimmt in dem Titel und der Anordnung mit der eben beschriebenen Folioausgabe ganz überein. Die Holzschnitte der Anfangsbuchstaben sind nur kleiner als die der letztern.[1]) Der Text ist auf 845 gezählten Blättern, die Vorrede, Glossar, Register der Episteln und Evangelien umfassen 6½ Bogen. Noch im Dezember erschien die vierte Ausgabe von Adam Petri in 8°.[2]) Die verschiedenen kleinen Holzschnitte, auch kleinere Abweichungen in der Schreibart (z. B. geboren statt geporn Matth. 2, 4, gschrifft statt schrift Röm. 1, 2) unterscheiden sie von der Octavausgabe des März beinahe einzig. Der Druckfehler der letztern „erforstete" ist hier verbessert: „erforschete". In allen genannten Ausgaben von Petri fehlt noch die von Luther in seiner ersten Ausgabe weggelassene, dagegen in der zweiten beigefügte Stelle 1 Petri 1, 25: „das ist das Wort, das unter euch verkündigt ist."

Die drei Wolfschen Ausgaben vom Jahr 1523 haben viel Aehnliches mit den Petrischen. Der halb deutsch, halb lateinisch gedruckte Titel der ersten Ausgabe in 8° lautet: „Das ganze neuw Testament yetz klärlich aus dem rechten grundt teutscht. Mit gargelerten vorreden, welche eingang vn vnder-richtung in dise bucher klaerlich antzeigen. Dazu kurtze und gutte etlicher schwerer ortter ausslegung. Auch die offenbarung Joannis mitt hiipschen Figuren, aus welchen man das schwerest leichtlich verston kan.

[1]) Panzer, pag. 101. Basler Stadtbibl.

[2]) Panzer, pag. 102. beschreibt die Ausgabe genau. In Basel ist sie nicht.

zu Basel M.D.XXIII."[1]) Der Titel dieser Octavausgabe steht in einem schönen Holzschnitt. Nach den beiden Vorreden und dem Verzeichniß der Bücher kommt auf der ersten Seite des achten Blattes ein Holzschnitt, Petrus und Paulus vorstellend. Auf der zweiten Seite befinden sich die Sinnbilder der vier Evangelisten in 4 Feldern. In der Offenbarung Johannes sind 21 Figuren von der Größe des Blattes, die aber, wie wir weiter unten sehen werden, nicht, wie Panzer meint, Copien der Holzschnitte in der Wittenbergischen Originalausgabe sind. Die beiden andern Wolfschen Ausgaben desselben Jahres, die eine in Quart, die andere in Octav stimmen mit der ersten ganz überein, nur daß eine Ausgabe deutsche Typen hat, die beiden andern lateinische.[2]) Im folgenden Jahre 1524 gab derselbe Wolf noch zwei, Adam Petri eine, dagegen 1525 wieder zwei Ausgaben heraus, welche sich von den früheren nur wenig unterscheiden.[3])

Diesen sämmtlichen zwölf Ausgaben liegt Luthers Septemberausgabe, also die erste 1522 in Wittenberg herausgekommene Uebersetzung zu Grunde. Nur selten sind Wörter nach der Schweizermundart geändert. Daher schien ein Wörterbuch nothwendig, worüber Adam Petri selbst Auskunft gibt: „lieber christlicher leser, so ich gemerkt hab, daß nitt yederman verston mag ettliche Wörtter im yetzt gründtlichen verteutschten neuwen testament, doch dieselbigen wörtter nit on schaden hätten mögen verwandelt werden, hab ich lassen dieselbigen auf unser hoch teutsch außlegen vnd ordenlich in ein klein register, wie du hier siehest, fleißlich verordnet." Manche Wörter, welche dieses Glossar als unverständliche bezeichnet, mochten damals schon nicht so unbekannt sein, z. B. fliken, Narben, Qual, Ufer u. a. Uebrigens scheint Adam Petri sein Testament Luthers noch keineswegs in der Absicht herausgegeben zu haben, um damit eine reformatorische Bewegung zu veranlassen. Schenkte er doch viele seiner Bücher den Carthäusern in Kleinbasel, die zum Danke Messen für ihn lasen. Etwas bedenklich schien diesen Mönchen freilich das Unterfangen des

---

1) Panzer, pag. 104. Baslerbibl.

2) Eine Ausgabe auf der St. Gallischen Stiftsbibl., s. Scherrer, St. Gallische Handschriften 1859, pag. 84.

3) Panzer a. a. O. pag. 105—110.

Buchdruckers. So steht auf dem noch vorhandenen Exemplar des Neuen Testamentes, das denselben geschenkt wurde, die Bemerkung: „Doch sol ein jeklicher dise ding mit guotem bescheid userkiesen und nitt wytter wellen hieruff buwen dann die gemein christlich kilch leret und haltet". Und auf einem andern Geschenk Petris, den fünf Büchern Mosis, heißt es: „Darumb auch neben war zu nemen ist, daß man sich nit zu vil mit söllicher Neuwerung bekümmern, noch den Nebenglößlein zu vil Glauben gebe. Wer weiß, was darhinder steckt? doch, was got lert, mag nit vergon". [1]) Luthers Name war übrigens auf sämmtlichen genannten Basler-Nachdrucken eben so wenig genannt, als in den ersten Originaldrucken von Wittenberg.

Zwinglis Erwartung, daß auch in Zürich bald eine deutsche Ausgabe des Neuen Testamentes erscheinen werde, erfüllte sich bald, denn schon 1524 erschienen nach einander drei Abdrücke des Lutherschen Neuen Testamentes. [2]) Froschauer besorgte deren zwei, eine in Octav (beinahe klein Quart) und eine in Folio. Welches die frühere ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die erstere hat folgenden Titel: „Das ganz nüw testament recht grüntlich vertütscht. Mit gar gelerten und richtigen vorreden und der schwäresten örteren kurz, aber gut ußlegung. Ein gnugsam register, wo man die Episteln und Evangelien deß ganzen jars jn disem testament finden soll. Gedrukt durch Christophorum Froschauer zu Zürich anno MDXXIIII." Dieser Titel steht in einer Umfassung von Arabesken, deren untere Seite Christum mit sechs Begleitern und ihm gegenüber allerlei Kranke darstellt. Auf der Rückseite des Titels beginnt die Vorrede Luthers („Es war wol recht un billig" ꝛc.), welche 6½ ungezählte Seiten umfaßt. Sodann folgt auf neuer Seite das Verzeichniß der neutestamentlichen Schriften, „welche die rechten und eltesten bücher des nüwen testaments sind", ganz nach Luther, 3 Seiten umfassend. Dann nach kurzer Einleitung von ½ Seite das 41½ ungezählte Blätter umfassende Register der

---

[1]) Panzer, pag. 137. Auf der Stadtbibl. in Basel.

[2]) Diese drei höchst seltenen Ausgaben besitzt die Stadtbibliothek in Zürich, welche sie dem Verfasser zur Einsicht anvertraute. Da sie bisher nirgends genau beschrieben worden sind, so ist im Texte ausführlicher davon gesprochen. Ueber die Folioausgabe s. Panzer a. a. O. pag. 263. Baumgarten, Nachrichten von einer hall. Bibliothek III, pag. 13, bei Rudolphi: die Buchdruckerfamilie Froschauer in Zürich, Zür. 1869. Nr. 87 u. 88.

sonntäglichen Evangelien und Episteln. Nun erst kommt der eigentliche Text, die 4 Evangelien und die Apostelgeschichte auf 227½ gezählten Blättern, dann der zweite Theil mit dem besonderen Titel „Die Epistel Sanct Pauls zu den Römern" beginnend und 190½ gezählte Blätter einnehmend. Auf der Rückseite eines besondern Schlußblattes ist das Froschauersche Zeichen. Vor jedem Evangelisten steht dessen Bild nebst seinem Attribut. Vor der Apostelgeschichte steht die Vignette des Evangeliums Lucas, vor der Apocalypse diejenige des Evangeliums Johannis wiederholt. Vor dem Römerbrief ist das Bild des Apostels mit dem Schwert in der Hand. Vor jedem Briefe findet sich die dazu gehörige Vorrede Luthers. Auch die Glossen Luthers sind in lateinischer Schrift in den Text eingefügt. Luthers Parallelstellen der Septemberausgabe stehen am Rande, dagegen fehlen in der Offenbarung Johannis die bei Luther durch Kranach gezeichneten 21 Holzschnitte. — Die Folioausgabe desselben Jahres ist ganz auf die nämliche Weise eingerichtet. Der gleichlautende Titel steht inmitten von vier Darstellungen aus dem Leben des Apostels Paulus, oben der Schiffbruch bei Malta, unten die Gefangennehmung in Jerusalem, links die Bekehrung, rechts die Rettung aus Damask. Auf dem zweiten Blatt beginnt die Vorrede, welche mit den oben genannten Zuthaten 12½ Blätter einnimmt. Der Text hat 162 gezählte Blätter, an deren Schluß es heißt: „Gedruckt zu Zürich, durch Christophorum Froschauer. Im ersten tag des Augstmonats, im Jahr MDXXIIII." Dann kommt ein halbes Blatt Druckfehlerverzeichniß, und auf der zweiten Seite des letzten Blattes das Froschauersche Zeichen. Vor den Evangelien und der Apostelgeschichte sind die nämlichen und gleich großen Bilder wie in der 8° Ausgabe; die lutherschen Glossen sind hingegen in kleinerer deutscher Schrift beigefügt. Daß die größere Ausgabe noch mehr dem schweizerschen Idiom sich nähert, z. B. ströwyne Epistel statt ströern Epistel sagt, läßt vielleicht auf ihr späteres Erscheinen schließen, wozu noch kommt, daß wohl schon die in gleichem Format das Jahr darauf erschienene Ausgabe des alten Testamentes dabei in Aussicht genommen wurde. Der dritte im Jahr 1524 durch Johannes Hager besorgte Abdruck des Lutherschen Neuen Testaments unterscheidet sich von der kleineren Froschauerausgabe nur durch das etwas größere Quartformat, durch die verschiedenen Vignetten (auf dem Titel oben Darstellung der Auf-

erstehung, auf beiden Seiten je zwei Engel). Die Vorrede und Register nehmen 30 Blätter mit der Rückseite des Titels ein. Der erste Theil hat 188, der zweite 185 gezählte Blätter.

Unter wessen Leitung diese drei Ausgaben[1]) herausgekommen sind, ist nicht bekannt. Gewiß ist, daß sie alle dem schweizerischen Idiom viel näher stehen als diejenigen von Basel, welche sie zunächst vor Augen hatten. Die beiden Froschauerschen Ausgaben sind correcter als die Hagersche. So hat letztere gleich im Anfang des Registers den sinnstörenden Druckfehler „wil die" statt „wilde" Deutung. Daß Luthers erste oder Septemberausgabe von 1522 zu Grunde gelegt wurde, zeigt das Fehlen der in der zweiten oder Dezemberausgabe beigefügten Glossen, die Beibehaltung der Uebersetzung auch da, wo sie in der zweiten Ausgabe verändert wurde, z. B. Matth. 5, 11: wenn üch die menschen schmähend und verfolgend und reden allerlei args wider üch, so sy daran liegend umb meinetwillen (Luth. 2. Ausg.: wenn euch die menschen um meyner willen schmehen und verfolgen), Act. 27, 12: westsüd (2. Ausg.: südwest), V. 14: ostnord (2. Ausg.: nordost), Gal. 3, 11: der gerecht läben wirdt durch den glouben (Luth. 2. Ausg.: der gerechte wird seynes glawbens leben), 1 Petri 1, 7: Uff das die bewärung an üwerm glouben (Luth. 2. Ausg.: auf das ewer glawbe bewerdt). Sonderbarer Weise ist auch der nicht nur in den ersten, sondern auch einigen folgenden Wittenbergerausgaben sich findende Druck- oder Uebersetzungsfehler Gal. 5, 6: „die liebe, die durch den glouben thätig ist", nicht nur in den Zürcher-, sondern auch Baslerausgaben wiederholt. Es fehlen auch in der Stelle 2 Cor. 11, 15 die Worte: „welcher Ende sein wird nach ihren Werken" und 2 Thess. 4, 3 die Worte: „daß ihr meidet die Hurerei", welche Stellen Luther erst in der achten Ausgabe von 1524 aufgenommen hat. Wenn wir so durchgehends die luthersche Uebersetzung vor uns haben, so unterscheiden sich doch die Zürcherausgaben wieder wesentlich durch ihre Spracheigenthümlichkeit. Die Vocalisation ist die schweizerische, huß statt haus, zyt statt zeit, fhür statt feuer, lüchten statt leuchten, licht statt leicht. Die zweite und dritte Person Pluralis haben noch das d, z. B. grabend, stählend, samlend, fressend, trach-

---

[1]) Siehe pag. 43, Note 2.

tend statt graben, stehlen, sammlet, fresset, trachtet, wynsuffer statt weinsäufer (Matth. 11).

Es kommt auch schon eine ganze Reihe schweizerischer Provinzialismen vor, z. B. Math. 5: „Wo nun das salz sin räßi verlürt" (Luther und Baslernachdruck „dumm wirdt"), Math. 9: „Niemant bützt ein alt kleyd mit einem bletz von nouwem tuch" (L. u. B.: „niemant flickt ein alt kleyd mit einem lappen von newem thuch"), Math. 10: Sparen (L. Sperling, B. Spatzen), Math. 4, 24: sin lümd (L. u. B. sein Gerücht), Math. 10: Sohnsfrau (L. u. B. Schnur), Math. 11: lydlicher (L. erträglicher), Math. 13: köl (L. u. B. kol), füly (L. u. B. Füllen), Math. 6: glychsner (L. u. B. Heuchler), Math. 9, 2, Lucas 5 oder Marc. 2 perlisüchtig, pärlisiech (L. u. B. gichtbrüchig), Luc. 15: krüsch (L. träbern, B. triestern). Ausdrücke, welche dem Schweizer ganz unbekannt sein mußten, sind umgeändert, z. B. Röm. 13 stür statt schoß (L. u. B.). Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, die Eigenthümlichkeit der Sprache in der Zürcherübersetzung näher kennen zu lernen. Alle angeführten Aenderungen sind sprachlicher Natur. Man sieht, es handelte sich vorerst nur darum, dem Volke eine ihm verständliche Bibel zu geben. Von irgend welchen Aenderungen im Sinne der dogmatischen Anschauung der Reformirten konnte jetzt noch nicht die Rede sein. Das Gebet des Herrn beginnt bei Matthäus und Lucas mit: unser Vater, wie bei Luther und hat an ersterer Stelle auch den Schluß nicht. 1 Joh. 5 hat Luther und die Baslerausgaben: „denn drei sind, die da zeugen, der Geist, das Wasser und das Blut und die drei seind eins". Dagegen haben die Zürcherausgaben: „dene dry sind, die da zügend, der geist, das wasser unnd das Blut, unnd die dry dienend in eins."

Diese ersten Zürcherausgaben bilden die Grundlage der spätern, die sich, wie wir sehen werden, immer mehr von dem lutherschen Original entfernten. Doch scheint die Vorliebe für jene noch eine Zeitlang sich erhalten zu haben, indem Froschauer 1533 noch einmal zwei Abdrücke davon in Sedez veranstaltete[1]) und noch 1542 eine solche Ausgabe in Zürich erschien.[2])

---

[1]) Nach Panzer a. a. O. pag. 143 u. 144 und Zusätze pag. 16, die eine 418, die andere 429 Blätter. Rudolphi a. a. O. Nr. 212.

[2]) Panzer pag. 144. Rudolphi Nr. 283. Der Titel beider Ausgaben ist ganz der gleiche wie 1524.

Während in Zürich die luthersche Bibel allmälig von der Zürcherschen verdrängt wurde, und das Alte Testament, wie wir sehen werden, nur theilweise daselbst erschien, so waren in Basel die Pressen von Adam Petri und Thomas Wolf eifrig bemüht, die in Wittenberg herausgekommene Fortsetzung der lutherschen Uebersetzung sogleich zu vervielfältigen. So erschienen schon im Dezember 1523 von dem ersten Theil, welcher den Pentateuch enthält, folgende Ausgaben:

a) bei Adam Petri[1]) im Dezember: „Das alte testament, deutsch, der ursprünglichen wahrheit nach auffs treulichst verdeutscht. Vnd jezmals in disem truk, durch den tolmetscher erleuchtet mit vil hübschen der besunder schweren ortten außlegungen und erklerung, die keyn ander druk haben. Zu Basel bei Adam Petri in Christmond des MDXXIII jahrs.“ Folio. Dieser Titel steht sozusagen in einer Säulenhalle, die in ein Gewölbe ausläuft. Oben daran sind zwei Phantasiefiguren, welche an einem Seile zwei einen Schild tragenden Engel schaukeln. Auf beiden Seiten steht an den Säulen je eine Figur, eine männliche und eine weibliche. Unten am Titel sind wieder zwei Engel. Rechts unten findet sich das Monogramm des Künstlers, Urs Graf. Auf der Rückseite des Titels ist das Verzeichniß der Bücher des Alten Testamentes, der canonischen und der apokryphischen (Tobia, Judith, Baruch, Esra, das Buch der Weisheit, weise Mann, Maccabäus). Hierauf folgt die Vorrede Luthers, dessen Name jedoch nirgends genannt wird: „das alte testament halten etliche geringe 2c.“, 5 Blätter. Der Text, mit vielen Initialen und andern Bildern geschmückt, hat CLX gezählte Blätter. Luthers Glossen sind am Rande angebracht.[2])

b) Ebenfalls im Dezember erschien bei Adam Petri eine zweite Folioausgabe desselben Werkes, die sich von der ebengenannten nur dadurch unterscheidet, daß Luthers Name sowohl auf dem Titel als vor der Vorrede steht.[3])

---

[1]) Panzer a. a. O. pag. 175—177 und Stockmeier, Beiträge pag. 145 (Nr. 80 und 81). Auf der Stadtbibliothek in Basel.

[2]) Vor dieser Ausgabe der Basler Stadtbibl. steht die oben angeführte Bemerkung des Carthäusers: „diß buch so da zugehört“ 2c.

[3]) Stockmeier a. a. O. pag. 145, Nr. 81.

c) Eine Ausgabe in gr. Octav[1]): „Das allt testament, yetzt recht grüntlich auß dem Ebreischen teutscht vnd auf einen rechten verstant bracht. Vnd an vil örtern erklärt und besseret, welchs in dem vorigen gar schwer, tunkel und falsch gewesen ist. Zu Basel MDXXIII." Am Ende des Werks: „Zu Basel durch Thomen Wolff im jar als man zelt MDXXIII." Der Titel ist von einem Holzschnitt eingefaßt, der jedoch weniger schön ausgeführt ist als der der Petrischen Ausgabe. Auf der Rückseite ist das Register der sämmtlichen canonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testamentes. Luthers Vorrede auf 11 Blättern ist ohne des Verfassers Name beigefügt. Dem Text auf CCLII gezählten Blättern folgt die Erklärung von Wörtern, die dem Schweizerleser unverständlicher waren und auch eine Anzeige der Erklärung hebräischer Wörter in der Uebersetzung. Luthers Glossen finden sich ebenfalls. Im Uebrigen zeichnet sich diese Ausgabe noch dadurch aus, daß die Druckfehler, welche in dem Original von Wittenberg stehen geblieben und dort im letzten Blatte verzeichnet waren, verbessert wurden.

Thomas Wolf hat, wie es scheint, keine Fortsetzung des Druckes der Lutherbibel veranstaltet, sondern überließ dieses aus uns unbekannten Gründen seinem Collegen Adam Petri. Dieser ließ den zweiten Theil des Lutherschen Alten Testamentes noch im September des gleichen Jahres erscheinen, in welchem er in Wittenberg die Presse verlassen hatte. Der Titel lautet: „Das ander teyl des alten testaments". Unter diesem Titel ist eine geistreich entworfene Kampfesscene. Dann folgen die Worte: „das register über die bücher dieses teyls". Diese letztern werden in folgender Reihenfolge genannt: Josua, die Richter, Ruth, die Künige, Chronika, Esther, Esra und Nehemia. Unter diesem Register steht: Getrukt zu Basel durch Adam Petri. Anno MDXXIIII. Der ganze Titel ist von Arabesken umschlossen, der Band zählt CCXI gezeichnete Blätter. Am Schluß des Ganzen steht noch: zu Basel bei Adam Petri im jar MDXXIIII im Herbstmonat.[2]) In Folio.

Panzer führt nach Palm und Lork noch eine Octavausgabe des zweiten Theils von A. Petri an und vermuthet, wohl nicht mit Un-

---

[1]) Panzer a. a. O. pag. 176. Auf der Stadtbibl. in Bern. Catal. v. 1811. Bd. I, pag. 173.

[2]) Panzer a. a. O. pag. 177 f.

recht, daß auch der erste Theil in diesem Format erschienen sein müsse, da sich der dritte Theil noch vorfindet,[1]) welchen letztern er näher beschreibt.

Im Dezember 1524 folgte schon ein Nachdruck des dritten Theils der Lutherbibel in Folio[2]): „der dritt Teil des Alten Testaments". Das Register über die Bücher dieses Theils, „Hiob, Hohelied Salomons" steht hier über der Kampfesscene des ersten Theils, und unter dieser die Worte: „Gedrukt zu Basel durch Adam Petri anno MDXXIIII". Die gleiche Arabeskenumfassung wie im zweiten Theil. Am Schluß heißt es: „Getrukt zu Basel bei Adam Petri im Christmon des Jahrs MDXXIIII". Der Text zählt LXXXVII Blätter.

Gleich im August des folgenden Jahres 1525 besorgte Adam Petri einen neuen Abdruck desselben Theils des lutherschen Alten Testamentes. Diese Ausgabe stimmt in Beziehung auf Titel, Text und die Illustrationen, selbst in der Blätterzahl (81) ganz mit der vorigen Ausgabe überein; nur daß am Schluß ausdrücklich steht: „Gedrukt zu Basel bei Adam Petri im Augst des jars MDXXV".[3])

Schon im Januar war der oben angeführte dritte Theil[4]) bei dem gleichen Buchdrucker in 8° herausgekommen. Luthers Vorreden sind dem Hiob und den Psalmen vorangestellt. Das Ganze zählt CXX Blätter. Bemerkenswerth ist, daß der Psalter, sonst ein Abdruck der Wittenbergerausgabe von 1524. 8°, doch auch schon einige Verbesserungen der Folioausgabe von demselben Jahre aufgenommen hat; ein Beweis, wie aufmerksam man in Basel auf jede neue Erscheinung von Luthers Werk gewesen ist.

Noch sind zwei nur durch das Format (Folio und Octav) sich unterscheidende Separatabdrücke der Lutherschen Psalmen zu nennen, die bei A. Petri erschienen sind. „Der Psalter recht gründtlich verteutscht nach der Ebreischen warheit. M. Luther. Gedrukt zu Basel bei Adam Petri im jar MDXXV." Am Schluß dieser Octavaus-

---

[1]) Schelhorn Ergötzlichkeit II, pag. 608. Panzer a. a. O. pag. 178 und berichtigend. Zusätze pag. 17, s. Stockmeier Beiträge pag. 146, Nr. 87.

[2]) Panz. ib. pag. 178. Auf der Stadtbibliothek in Basel.

[3]) Panzer, pag. 179 f. Auf der Basler Stadtbibliothek.

[4]) Panzer a. a. O. pag. 178—180 und Stockmeier Beiträge pag. 146. Nr. 89—95.

gabe ist noch das nähere Datum „Im jenner“ beigefügt. Die Vorrede von Luther nimmt 2½, der Text 98 gezählte Blätter ein. Die Folioausgabe trägt den Titel: „Psalter, wol verdeutscht, auß heiliger Sprach. Verklärung des Psalters, fast klar und nutzlich, durch Johann Bugenhag auß Pomern, von dem Latein inn Teutsch an vilen orten durch jn selbs gebessert ꝛc. Gedrukt zu Basel durch Adam Petri im jar MDXXVI.“ Am Ende das genauere Datum: „im Jenner“. Bugenhagen hatte eine Erklärung des Psalters herausgegeben, welche Martin Bucer nachher in's Deutsche übersetzte. Diese Erklärung wurde in Basel abgedruckt, aber die luthersche Bibelübersetzung beigefügt. Letztere ist zwar die von 1524, doch sind hin und wieder einige spätere Verbesserungen beigefügt. Es ist in der Erklärung auch die Stelle über den 111. Psalm aufgenommen, welche das heilige Abendmahl betrifft und wegen welcher Bugenhagen mit Bucer in Streit gerieth.[1]) Die gleiche Psalmenausgabe erschien im nämlichen Jahr auch in Octav. Titel, Vorrede und Register umfassen 7 Bogen, der Text sammt Erklärung 843 gezählte Blätter. Zur Vervollständigung sei noch eines mit Wahrscheinlichkeit in Basel 1524 in Kleinoctav erschienenen Psalters gedacht, der nur den lutherschen Text von 1524 gibt (132 Blätter).

Von den gleichsam als Vorläufern erschienenen Lutherschen Uebersetzungen prophetischer Stücke kam in Basel nur ein Nachdruck des Propheten Habakuk heraus: „der Prophet Habacuc deutsch. Verdeutscht vnd außgelegt durch den Mart. Luther, Ecclesiasten zu Wittemberg. Gedrukt zu Basel bei Adam Petri im Jar MDXXVI. Octav.“ Hinten steht noch bestimmter „im Augst 1526“.[2])

Aus der obigen Darstellung ergibt sich schon, daß die Nachdrücke in Basel keinen dem schweizerischen Dialect sich nähernden Text geben. Auch die zum Verständniß der ersten Nachdrücke dienenden Glossare hörten bei den letzten unter den genannten Ausgaben gänzlich auf. Ohne Zweifel gewöhnte man sich in Basel, der hart an das deutsche Reich gränzenden Stadt, bald an die Luthersche Sprache. Da der letzte Theil des Alten Testamentes von Luther nur sehr langsam fortschritt, so war man genöthigt, nach andern Uebersetzungen

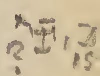
---

[1]) Panzer a. a. O. pag. 215.

[2]) Panzer, pag. 235. Stockmeier, pag. 146, Nr. 98.

sich umzusehen. Der ersten der obengenannten Folioausgaben des 1—3. Theils vom Alten Testament aus den Jahren 1523—1524 sind in dem Baslerexemplar die Propheten von L. Hetzer vom Jahr 1527 beigebunden. Vielleicht weist dieß darauf hin, daß man sich in Basel noch lieber dieser Ausgabe als derjenigen der Zürcher bediente.

Es müßte auffallen, daß gerade aus der bedeutendsten Buchdruckerei Basels, derjenigen des Johannes Froben, „des Fürsten der Buchdrucker", nicht ein einziger Theil der Lutherschen Bibelübersetzung hervorgegangen ist, wüßten wir nicht, daß der gelehrte Buchdrucker ganz unter dem Einfluß des Erasmus gestanden hat, schrieb doch der letztere (13. Sept. 1523) an Papst Leo X.: minis etiam egi cum Joanne Frobenio typographo, ne quid operum illius (sc. Lutheri) excuderet. So blieb denn wirklich Frobens Presse eine rein Erasmische und scheint überhaupt niemals auf eine deutsche Schrift verwendet worden zu sein.[1] Aber auch die A. Petrische Druckerei, bisher so thätig für die Verbreitung der Lutherschen Schriften, vollendete nicht einmal den Druck der Wittenberger Bibelübersetzung. Ob der Tod dieses Buchdruckers (zwischen 1525 und 1527) die Fortsetzung, der doch nur noch die Propheten fehlten, verhinderte, oder ob die Söhne Sixtus und Sebastian Petri kein ähnliches Interesse an der Verbreitung der Schriften des deutschen Reformators hatten, oder ob die massenhafte Concurrenz anderer Nachdrücke, zumal von Frankfurt a./M., die Ursache davon ist, läßt sich nicht ermitteln. Gewiß ist, daß weder der so fleißige Panzer, noch irgend ein Verzeichniß der Schriften schweizerischer Buchdrucker aus dem dritten bis fünften Jahrzehnd des 16. Jahrhunderts eine Baselsche Fortsetzung der Lutherbibel meldet. Aber auch andere schweizerische Druckereien füllten die Lücke nicht aus. Ja es tritt sogar die auffallende Erscheinung zu Tage, daß während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts beinahe keine vollständige Lutherbibel auf dem Boden der reformirten Schweiz gedruckt worden ist.[2] Trotz allem Nachforschen ist es dem Verfasser nur gelungen, eine einzige vollstän-



[1]) Stockmeier, Beiträge pag. 90, 91, wo Wegelins Angabe („Buchdruckereien in der Schweiz") berichtigt wird.

[2]) Wenn Ostertag „die Bibel und ihre Geschichte" von 16 Baslerabdrücken der luth. Uebersetzung redet, die bis 1555 erschienen seien, so ist das wohl von jenen einzelnen Theilen zu verstehen. (3. Aufl. pag. 110).

dige Schweizerausgabe zu entdecken aus dem Jahr 1552: „Bibell, das ist alle Bücher allts vn neures Testaments aus hebreischer vnd griechischer jhrer ursprünglichen Sprachen mit allem fleiß vnd auffs allertrewlichest verteutschet. Basel 1552. Hinten steht: Basel bei Nicolaus Brylinger MDLII.[1]) Der Titel ist in hübsch illustrirter Umfassung. Mit dem zweiten Blatt beginnt die Vorrede über den Werth der heiligen Schrift: „In was würden und ansehen einem yetlichen ꝛc." Hierauf 12½ Blätter „Zeiger", eine Art Concordanz. Eine Menge kleiner Holzschnitte, von denen einige recht hübsch sind, zieren das Werk. Die Apokryphen kommen nach den historischen Büchern des Canons mit fortlaufender Blätterzahl. Das Alte Testament hat CCCCXVI, das neue XCII gezählte Blätter. Der Text ist derjenige der letzten von Luther besorgten Ausgabe von 1545 mit unbedeutenden Abweichungen.

Eine ungemein werthvolle Zugabe zu den bei Adam Petri und Thomas Wolf in Basel erschienenen Lutherschen Bibelübersetzungen des Neuen Testamentes sind die bereits angedeuteten Holzschnitte, die bei dem ersten Blicke schon die Hand eines bedeutenden Künstlers verrathen. Daß diese keine andere als diejenige von Hans Holbein dem jüngern ist, darf jetzt als vollständig ausgemacht gelten. Wie Albrecht Dürer in den Dienst der deutschen Reformation getreten ist, so Holbein in den der reformirten zunächst der schweizerischen Reformation. Schon zu der ersten Ausgabe des Neuen Testamentes von Adam Petri vom Dezember 1522 (Fol.) zeichnete Holbein das schöne Titelblatt, dessen vier Ecken mit den Zeichen der Evangelisten und dessen Seiten mit den Bildnissen der beiden Apostel Petrus und Paulus geschmückt sind. Die Apostel haben beide die heilige Schrift in der Hand, Paulus daneben noch das Schwert. Oben ist das Basler Stadtwappen mit der Inschrift inclyta Basilea, unten das Zeichen des Druckers, ein Knabe auf einem Löwen reitend und mit einer Fahne in der Hand. In der Märzausgabe von 1523 in Octav sind ebenfalls Holzschnitte von Holbeins Erfindung. Der Titel ist mit Ausnahme kleiner Abweichungen der nämliche, wie in der Folioausgabe. Im Texte selbst befindet sich eine ziemliche Anzahl größerer Holzschnitte, eine Menge Initialen und kleinerer Anfangs-

[1]) Stadtbibliothek Basel.

buchstaben, die letzten beiden mit Figuren weltlichen Inhalts. Vor Matthäus steht eine liebliche Darstellung von Christi Geburt, vor Marcus Christi Auferstehung, vor Lucas Christus am Kreuz. Auch die Einzelheiten sind meisterhaft ausgeführt. Die noch im nämlichen Jahre bei Petri „im Merzen" und „im Christmond" erschienenen Octavausgaben weichen bezüglich der Holzschnitte nur darin von den ersten ab, daß einige von diesen z. B. das Titelblatt in kleinerem Maßstab ausgeführt sind.

Einen wesentlichen Fortschritt in der Darstellung biblischer Gegenstände beurkunden die Compositionen des großen Meisters in der ersten Ausgabe des Neuen Testamentes von Thomas Wolf 1523 in Octav.[1]) Schon das Titelblatt ist meisterhaft ausgeführt. Lassen wir über die künstlerische Ausstattung des Buches einen ausgezeichneten Kenner Holbeins reden.[2]) „In Mitten der obern Querleiste tauft Johannes den Heiland, der im Jordan steht, und wie gewöhnlich harrt seiner am Ufer ein Engel mit den Kleidern. Rechts und links hievon die vier Evangelistenzeichen, lebhaft bewegt, als wären sie eben in Sturmeseile genaht. Die Klauen der Thiere ruhen auf Büchern; auch der Engel des Matthäus hat ein Buch in den Händen. Die übrigen Bilder sind aus der Apostelgeschichte entlehnt. Unten das bekannte Signet des Druckers Thomas Wolf, der zum Schweigen ermahnende Philosoph, welcher in einer Nische steht, rechts davon das Gesicht des Petrus, vor welchem zwei aus Wolken hervorkommende Hände das Tuch herablassen, welches allerlei unreine Thiere, vierfüßige Thiere der Erde und wilde Thiere und Gewürm und Vögel des Himmels birgt. Links Sauls Bekehrung, der in deutscher Reitertracht, gestiefelt und gespornt, mit dem Pferde gestürzt ist. Das Entsetzen bei Mann und Roß ist meisterhaft dargestellt. In der Höhe aber keine himmlische Erscheinung, nur ein Blitz, der zwischen Wolken flammt; denn in der Bibel ist nur von der Stimme, die Saul hört, und dem Lichte vom Himmel, das ihn plötzlich umleuchtet, die Rede. In der Ferne stehen ein Paar Gefährten „erstarret", wie die Erzählung meldet, „denn sie hörten eine Stimme und

---

[1]) Auf den Stadtbibliotheken in Zürich und Basel.

[2]) Woltmann: Holbein und seine Zeit. Leipz. 1868. 2. Band, pag. 43 ff.

sahen Niemand.“ Solche durchgehende Schrifttreue bis in den kleinsten Zug ist die Eigenschaft aller Bibelbilder Holbeins.“

„Die Seitenleiste rechts zeigt Saulus auf der Insel Melita, wie er einen Reiserhaufen herbeibringt und die Otter, welche ihm dabei an die Hand gefahren war, in's Feuer schleudert. Im Hintergrunde das vorhergehende Ereigniß des Schiffbruches, auch dieses treu nach des Lucas Bericht „das Vordertheil blieb fest stehen, aber das Hintertheil zerbrach vor der Gewalt der Wellen“. Dieses Bersten des Schiffs ist ziemlich naiv veranschaulicht; so etwas mochte eben Holbein nicht gesehen haben. Was er aber gesehen hatte, stellt er in überraschender Lebenswahrheit dar, so die sich in's Wasser stürzenden, schwimmenden, das Ufer erkletternden Menschen.“

„Auf der Leiste links sehen wir den Kämmerer der Mohrenkönigin entkleidet in einem flachen Wasser knien, während Philippus ihn tauft. Gerade hier ist die nackte Gestalt vortrefflich, und alle einzelnen Motive — wie die Haltung des taufenden Diakonen, der, ebenfalls mit einem Fuß im Wasser stehend, die Gewänder, daß sie nicht naß werden, mit der Linken emporzieht — sind meisterhaft dem Leben abgelauscht. Im Hintergrunde wieder der vorhergehende Moment. Der Maler zeigt uns den ganzen Reisezug des Kämmerers, was er bei dem hohen schmalen Raum dadurch möglich macht, daß er ihn auf absteigender, von Laub- und Nadelholz beschatteter Straße gerade auf den Beschauer zukommen und eine Wendung machen läßt. Es ist ein vierrädriges Planwägelchen, bespannt mit zwei Pferden, eines vor dem andern; auf dem zweiten sitzt der Reitknecht; so mochte damals in Deutschland reisen, wer das bequeme Fahren dem gebräuchlichern Reiten vorzog. Philippus tritt eben an den Wagen und beginnt mit dem Insaßen das Gespräch.“

„Auf der untern Querleiste, an dem Schemel, auf welchem Petrus kniet, steht das Zeichen des Hans Lützelburger H. L. FVR. (Furmschneider). Dieser ausgezeichnete Formschneider zeigt hier eine Meisterschaft, die nur er selbst in einigen spätern Arbeiten übertrifft. Aber nicht nur die Arbeit des Formschneiders und die malerische Darstellung verdienen Bewunderung, auch der Gedankengang, der sich in dem Ganzen ausprägt, ist hoher Beachtung werth. Oben die Weihe des Erlösers zu seinem Werk, und nun ringsum eine Darstellung von der siegreichen Macht seiner Lehre. Sie überwindet die Befan-

genheit der Anhänger wie den Widerstand der Feinde, die sie zu Bekennern macht, sie schirmt die Getreuen in Gefahr und Noth und zieht mit überzeugender Kraft die Menschen fernster Länder in die Gemeinschaft der Christen hinein. Was hier vom Urchristenthum verkündigt wird, das — hoffte der Künstler und die ihn verstanden — sollte sich nun auch an der neugereinigten Lehre des Herrn bewähren."

Die gleiche Wolfsche Ausgabe des neuen Testamentes enthält aber noch eine andere künstlerische Zugabe, die unverkennbar Erfindung des gleichen Künstlers ist. Es sind die schon oben genannten einundzwanzig Holzschnitte aus der Offenbarung Johannis. Ueber den Einfluß, den Albrecht Dürers vierzehn Holzschnitte zu derselben biblischen Schrift auf Holbeins Darstellungen geübt, und über die hohe Selbstständigkeit, die sich unser Künstler bei den letztern dabei bewahrt hat, über den großen künstlerischen Werth dieser Compositionen hat Woltmann so Erschöpfendes und Treffendes gesagt, daß wir nur auf dieses hinzuweisen uns erlauben.[1])

Die zweite Ausgabe des Thomas Wolf vom Augstmonat 1523 in Quart[2]) hat statt der schönen Titeleinfassung der ersten Ausgabe eine ganz einfache, zu beiden Seiten je eine Säule mit Eichenlaub umschlungen, links und rechts in den obern Ecken zwei gegen einander schauende Löwengestalten, dazwischen zwei phantastische Thierfiguren. Am untern Rande sind zwei Engelkinder, welche einen Schild mit dem Buchdruckerzeichen tragen. Die Vorrede auf der Rückseite ist ebenfalls mit einer Einfassung verziert, kleinen Säulen, Arabesken, ein Paar Menschengesichter. Beide der genannten Einfassungen haben keinen künstlerischen Werth. Dagegen steht vor dem Evangelium Matthäi die holbeinsche Taufe Christi, die wir auf dem Titelblatt der ersten Ausgabe schon kennen gelernt haben. Das gleiche Bild erscheint noch einmal vor dem Römerbrief. Auch die Anfangsbuchstaben vor den einzelnen Schriften stimmen mit der ersten Ausgabe überein. Endlich kommen noch die obengenannten 21 Holbeinschen Bilder zur Apocalypse.

---

[1]) Woltmann a. a. O. pag. 45 ff.

[2]) Diese Ausgabe, welche Panzer bezweifelt pag. 105 a. a. O., ist in meinen Händen.

Neben Holbein war es noch der obengenannte Solothurner Urs Graf,[1]) dem die Baslerbibeln Illustrationen verdanken. Von diesem Künstler sind mehr als 200 Holzschnitte bekannt, meist biblischen Inhalts und für verschiedene Werke angefertigt. Die Basler Kunstsammlung besitzt eine sehr große Anzahl seiner Handzeichnungen. Graf, zwischen 1485 und 1490 geboren, stand 1507 in Zürich bei dem Goldschmied Leonhard Tüblin in Arbeit und ließ sich dann 1509 in Basel nieder, von wo an seine Holzschnitte zu Baslerdruckwerken datiren. Seine Compositionen, die sich meist durch satyrischen Humor, Originalität, sowie durch erstaunliche Freiheit der Hand auszeichnen, bringen nach dem Geiste der Zeit manches Frivole; dagegen lassen seine biblischen Bilder ihn doch als einen Mann von frommem und edlem Gemüthe erkennen. Vielfach erinnern sie an Albrecht Dürer. Noch mehr Aehnlichkeit hat jedoch Graf mit seinem Waffengefährten, dem berühmten Berner, Niklaus Manuel. Sein Aufenthalt in Basel brachte ihn auch mit den dortigen Buchdruckern in Verbindung und er scheint vorzüglich für Adam Petri gearbeitet zu haben. Er starb wahrscheinlich in dem baslerschen Reformationsjahr 1529, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß er selbst der Reformation sich angeschlossen hat.

Noch sei auch der in den Basler Ausgaben des alten Testamentes enthaltenen Illustrationen gedacht. Panzer[2]) behauptet, die Holzschnitte des ersten bei Adam Petri im Dezember 1523 erschienenen Theils in Folio seien nach denjenigen der bei Silvan Otmar 1518 zu Augsburg in Folio gedruckten Ausgabe gearbeitet, doch so, daß sich der Meister dabei bisweilen einige Freiheit genommen habe. Andere behaupten, Ad. Petri habe sich des geschickten Zeichners Hans Schäuffelin bedient.[3]) Dagegen weist Passavant und nach ihm Woltmann[4]) die Compositionen zum Theil wenigstens dem jüngern

---

[1]) Vid. Dr. Nagler, allg. Künstlerlexikon Bd. V, pag. 316. Münch. 1837 und His, Arch. f. zeichn. Künste 1865. XI, pag. 81 ff. und Jahrbücher f. Kunstwissensch. V, pag. 257 ff. Neulich hat das Leben des Künstlers sogar eine poetische Behandlung gefunden. J. Amiet: Urs Graf, Basel und Genf 1873.

[2]) A. a. O. pag. 176.

[3]) Stockmeyer und Reber a. a. O. pag. 136.

[4]) A. a. O. II, pag. 49.

Holbein zu. Ich muß dieser letztern Ansicht nach Einsicht der auf der Stadtbibliothek in Basel befindlichen zwei Exemplare beitreten. Die Titeleinfassung ist zwar von dem obengenannten Formschneider, Ursus Graf, auch mögen einige Holzschnitte ebenfalls von diesem Künstler sein, dagegen heben sich viele Initialen mit Kinderspielen und Thieren und eine ziemliche Anzahl anderer Holzschnitte als unzweifelhafte Compositionen Holbeins hervor. So gleich der große Holzschnitt vor Genesis I, die Erschaffung des Weibes. „Gott Vater, im langen Königsornat, mit spitzzulaufender Krone, würdigem Ausdruck und langem Bart hebt mit bedächtiger Sorgfalt die zierliche kleine Eva aus der Seite des schlafenden Adam heraus, während ein schäkernder Engel-Knabe den göttlichen Vater am Mantel zupft. Auch alle andern, bereits vollbrachten Schöpfungswerke läßt der Künstler uns überschauen, indem er über die gesammte Welt einen Blick aus der Vogelperspective gewährt. In Mitten die Erde, auf welcher der geschilderte Vorgang stattfindet, ein freundliches Eiland, mit Grün bewachsen, von einigen Häschen, Hirsch und Bär belebt und von der Glorie, die Gottes Haupt umgibt, wie von einer aufgehenden Sonne überstrahlt. Ringsum zieht sich das Meer, ein Wasserstreifen, aus dem ein Paar Fische auftauchen, um diesen ein Ring von Wolken und Gestirnen und ganz zu äußerst ein Kranz von anbetenden und musicirenden Engeln, zwischen ihnen, oben, noch einmal der allmächtige Vater, der segnend und gutheißend seine Werke überschaut. In den vier Ecken endlich die großartigen und kühnen Köpfe der vier Winde.“ In der Genesis allein finden sich 17 größere Holzschnitte, im Exodus 21, Lev. 2, Num. 9, Deuter. 2. Der Titel, von Urs Graf geschmückt, steht in einer Art Säulenhalle. Ueber dem Gewölbe sind zwei Phantasiefiguren, welche an einem Seil zwei schildtragende Engelchen schaukeln. Zu beiden Seiten an den Säulen steht eine männliche und eine weibliche Figur. Unter dem Titel finden sich wieder zwei Engel, rechts unten das Künstlerzeichen (Urs Graf).

Ohne Zweifel hatte Ad. Petri die Absicht, auch die übrigen Theile von Luthers altem Testamente mit Bildern ausschmücken zu lassen; vielleicht hat Holbeins Wegzug von Basel die Ausführung verhindert. Doch finden sich im zweiten Theile neben der obengenannten, ohne Zweifel von Holbein herrührenden Kampfesscene noch

24 Bilder, welche zum Theil vom gleichen Künstler herrühren. Der dritte Theil hat nur 3 Bilder, 2 bei Hiob, 1 beim Psalter.

Wenn auch die oben angeführte Erscheinung des später so selten gewordenen Nachdrucks der Bibelübersetzung Luthers in der Schweiz zum Theil den Buchdruckerverhältnissen zuzuschreiben ist, so mag doch der Hauptgrund in der veränderten Stellung liegen, welche die beiden Reformationen, die deutsche und die schweizerische, allmälig zu einander nahmen, und darin, daß von Zürich sehr bald eine eigene Bibelübersetzung ausgegangen ist.

Zweiter Abschnitt.

Die Zürchersche Bibelübersetzung.

A. Veranlassung derselben.

Mag man den verschiedenen Charakter der deutschen und der schweizerischen Reformation aus dem verschiedenen Lebens- und Bildungsgang der beiden Hauptrepräsentanten derselben, Luthers und Zwinglis, oder aus dem verschiedenen Gegensatze, in den beide sich zur bisherigen Kirche, deren Paganismus und Judaismus stellten, oder aus der Hervorhebung der anthropologischen Seite bei dem einen und der theologischen bei dem andern, oder aus der ganz verschiedenen politischen Stellung Deutschlands und der Schweiz, oder aus dem Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse erklären, das steht fest, daß schon in den Zwanzigerjahren des Reformationsjahrhunderts sich der Bruch vorbereitete, welcher die beiden Confessionen, die reformirte und die luthersche, in so schroffer Weise von einander trennte. Wie bekannt, war die Lehre vom heiligen Abendmahl der Boden, auf dem der Kampf sich entzündete. Zwingli sprach seine Ansicht zuerst in einem Briefe vom 15. Juni 1523 an seinen Lehrer und Freund Thomas Wyttenbach aus. Allein, daß er dieselbe schon mehrere Jahre zuvor hatte, sagt er selbst in einem Schreiben an Alber (16. Nov. 1524). Zwei holländische Gelehrte, Johannes Rhodius und Georg

Sagan, welche wahrscheinlich erst nach Wittenberg zu Luther, dann im Sommer 1523 über Basel nach Zürich gekommen waren, hatten ihn in seiner symbolischen Auffassung der Einsetzungsworte wesentlich bestärkt. Doch wünschte er keineswegs eine Aenderung der Einsetzungsworte selbst. „Denn, sagt er, so es heißt: „das ist mein Leib," so ist das Sakrament ja viel feierlicher und erhabener, als wenn wir sprechen „das bedeutet meinen Leib". Auch war er sehr vorsichtig, nicht gleich öffentlich mit seiner Auffassung hervorzutreten. „Ich bezeuge es auch bei Gott, daß ich einzig zu seiner Ehre schon einige Jahre mit vielen Gelehrten im Stillen mich besprach, darum weil ich nichts unbesonnen und vorschnell unter das Volk werfen wollte." Daß auch Luther eine Zeitlang versucht war, im Brod und Wein Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi anzuschauen, erzählt er selbst in seinem Briefe an die Christen zu Straßburg den 15. Dez. 1524. „Aber ich bin gefangen, kann nicht heraus. Der Text ist zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn." Doch setzt er gleich hinzu: „Ja! wenn auch heutiges Tages möchte geschehen, daß Jemand mit beständigem Grunde beweisete, daß schlecht Brod und Wein da wäre, man dürfte mich nicht so antasten. Ich bin leider nur zu geneigt dazu, so viel ich einen Adam spüre." Das empörerische Auftreten der Zwickauer Propheten und die stürmische Art, mit der Karlstadt aus seiner Winkeldruckerei in Jena seine polemischen Schriften aussandte, trieben nicht nur Luthern noch vollends aus seinem Schwanken heraus, sondern es war auch die Veranlassung, daß Zwingli offen mit seiner Abendmahlslehre hervortreten mußte. Karlstadts Schrift von 1524, „ob man mit der heiligen Schrift erweisen möge, daß Christus mit Leib, Blut und Seele im Abendmahl sei", wurde mit großem Eifer verbreitet und wirkte „wie ein Feuerbrand" durch ganz Deutschland, indem Viele mit der Wandlungslehre der päpstlichen Kirche zerfallen waren, ohne der etwas künstlichen Auffassung Luthers beipflichten oder sich selbst eine richtigere unter Anleitung des Wortes Gottes bilden zu können." Nicht nur diese Schrift, sondern Karlstadt kam selbst nach Zürich. Die Stimmung gegen beide war dort eine ungünstige, da man in den Bestrebungen Karlstadts einen Zusammenhang mit den Täuferischen entdeckte. Der Rath beschloß daher, die Verbreitung und das Lesen der Schriften dieses Theologen zu ver-

bieten. Zwingli war entschieden gegen diese Maßnahme, da er in denselben Keime der Wahrheit fand. „Karlstadt ist zwar der Wahrheit auf der Spur, aber indem er die Bedeutung der Bilder nicht versteht, verfaßt und verkehrt er so sinnlos die Wörter, wie ein junger Rekrut, der wohl Muth und Waffen, aber keine Kenntniß derselben besitzt und nicht weiß, an welche Körpertheile er die Waffen befestigen müsse." Zwingli bewirkte die Zurücknahme jenes Verbots und war nun auch genöthigt, sich öffentlich zu erklären. „Was wollte ich thun, da ich Karlstadt eifrig nach dem Ziel laufen, es aber zum Theil verfehlen sah? Sollte ich wieder die Leute in den vorigen Irrthum stoßen gegen meine Ansicht von dieser Sache? Ich fing also sogleich an, den bildlichen Verstand (tropos) zu offenbaren, der in den Worten des Herrn ist, und dieß mit so viel Glück, daß die Brüder die Sache schon faßten, noch ehe ich sie recht auseinandergesetzt hatte. Wann hätte ich also zeitgemäßer mit meiner Meinung hervortreten können, als da, wo der Gegenstand und zwar auf so gefährliche Weise auf die Bahn gebracht war? Ja, wäre es wohl zeitgemäßer gewesen zu schweigen?" Noch berührte dieß das Verhältniß Luthers zu den Schweizern nicht. Allein bald sah sich Zwingli veranlaßt, auch nach Außen sich auszusprechen. Die beabsichtigte Disputation zwischen Matthäus Alber, Stadtpfarrer in Reutlingen, und Conrad Herman, von denen der erste Luthers, der andere Karlstadts Ansicht vom heiligen Abendmahl theilte, veranlaßte ihn, sich in einem vertraulichen Schreiben v. 16. Nov. 1524 an erstern zu wenden. Der Brief fand aber sofort eine weitere Verbreitung in Süddeutschland, in der Schweiz und im Elsaß, zumal der Verfasser ihn noch andern vertrauten Freunden mitgetheilt hatte. Auch Luther erhielt davon so rasche Kunde, daß er schon am 21. Dez. desselben Jahres an Amsdorf schreiben konnte: „das Karlstadtsche Gift schleicht überall hin. Schon sind Zwingli und Leo Jud in Zürich seiner Ansicht beigetreten." So entbrannte jetzt der heftige Kampf, in den bald auch Oecolampad hineingezogen wurde. Karlstadt war bei seinem Aufenthalt in Basel mit letzterm nicht zusammengekommen. Allein Oecolampad sprach sich ganz ähnlich wie Zwingli über ihn aus. „Obwohl ich, sagt er, seine unbesonnene Ausdrucksweise nicht billigen konnte, so las ich doch geduldig seine Schriften und urtheilte, daß er nicht weit vom Ziele abgeirrt sei und sprach in diesem Sinne

zu denen, welche mich darüber fragten.“ [1]) Auch in Basel that der Rath Schritte gegen Karlstadt und ließ sogar die beiden Buchdrucker, welche sechs Schriften von demselben gedruckt hatten, in's Gefängniß werfen. [2]) Oecolampad hielt mit seiner Ansicht noch zurück und scheint auch noch länger, als Zwingli, wenigstens noch 1525 auf lutherschem oder mystischem Standpunkte gewesen zu sein. Noch am 23. Juni 1524 hatte Luther ihm ein aufmunterndes Schreiben über die Herausgabe des Commentars zu Jesajas geschrieben. Allein als Luther, Capito, Bucer, Bugenhagen, jeder in seiner Art sich erklärt hatten und die Anhänger der tropischen Auslegung in Deutschland schon heftig angegriffen wurden, konnte der Basler Reformator nicht mehr zurückbleiben. Zudem trat in Basel selbst ein Pfarrer Wissenburger für die Luthersche Auffassung in die Schranken. Erst sprach nun Oecolampad sich in Predigten aus. Dann ließ er im September 1525 seine erste Schrift über den streitigen Punkt erscheinen: „De genuina verborum domini: hoc est corpus meum juxta vetustissimos authores expositione liber“ und sandte Zwingli sogleich ein Exemplar. Mit der Ruhe und Klarheit, welche die Schriften Oecolampads überhaupt auszeichnet, wird gezeigt, warum der tropischen Bedeutung der Einsetzungsworte durchaus nicht ausgewichen werden könne. „Darüber will ich nicht streiten, ob jemand unter dem Worte Leib die Figur des Leibes versteht oder das Wörtlein „ist“ durch „bedeutet“ auslegt, denn auch dieses letztere gefällt mir; doch billige ich beide Erklärungen, weil am Ende derselbe Sinn herauskommt. Wir sehen auf den Sinn, nicht auf die Worte.“ Bekanntlich hat Oecolampad die erste Erklärung (Leib als Figur des Leibes) aufgestellt. Während Zwingli in Zürich ganz unangefochten seine Lehre vortragen konnte und bei dem Rathe in allen Dingen Unterstützung fand, standen die Verhältnisse in Basel anders. Nur allmählig reifte dort die Reformation heran. Selbst die, welche sie vorbereiten halfen, waren ihre erbittertsten Gegner geworden. Zwei solcher Gegner saßen nun auch in der Censurkommission, welche der Rath zur Prüfung der Schrift Oecolampads aufgestellt hatte, Erasmus

---

[1]) S. Herzog Oecolompad I, pag. 315.

[2]) Erasmus an Melanchton. 4. Jd. Dec. 1524.

und Dr. Ludwig Ber. Der Erfolg konnte daher nicht zweifelhaft sein. Die Exemplare der ketzerischen Schrift wurden im Buchhandel zu Basel confiscirt und der fernere Druck der Schriften ihres Verfassers verboten. Die Stellung Oecolampads in Basel wurde sehr schwierig. Eine Contrareformation schien vollends im Anzug. Sebastian Meyer aus Bern, und Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen vertrieben (1525), suchten vergeblich in Basel eine Zuflucht. Wahrscheinlich wurde um diese Zeit das Lesen des neuen Testamentes nach Luthers Uebersetzung von der bischöflichen Regierung verboten.[1]) Dem Oecolampad entzog man sein ohnehin geringes Einkommen bis Mitte Oktober 1525. Pellican und andere reformatorisch gesinnte Männer machten Anstalt Basel zu verlassen. Oecolampad sollte eine Professur der hebräischen Sprache in Zürich erhalten, allein die von ihm bereits herangebildete Gemeinde hielt ihn in Basel fest. Im Frühjahr 1526 wendete sich es wieder etwas zum Bessern und er wurde zum Pfarrer im Sanct Martin erwählt. Unterdessen war Oecolampad auch mit den deutschen Reformatoren in Kampf gerathen. Sowohl das Resultat seiner Schrift als die Behauptung, daß im Grunde die luthersche Auffassungsweise des Abendmahls von der römischen nicht so weit entfernt sei, verletzte dieselben. Es erschien das schwäbische Syngramma von Brenz und wurde ihm schon als Manuscript zugeschickt. Diese Schrift war nicht geeignet, den Baslerschen Reformator umzustimmen, und er stellte ihr sein Antisyngramma entgegen (Anfang des Jahres 1526), dessen Auseinandersetzungen über die Bedeutung des innern Wortes die lutherschen Gegner von dem Vorwurf der Schwärmerei nicht abzubringen im Stande waren. Das befreundete Verhältniß, in welchem Oecolampad zu dem schwäbischen Reformator und zu andern reformatorischen Männern in Deutschland, Theodor Billican, Prediger in Nördlingen, Billibald Pirkheimer und andern bisher gestanden hatte, ermöglichte zwar noch längere Zeit eine gewisse achtungsvolle Behandlung von beiden Seiten, allein bald trat eine immer gereiztere Stimmung ein. Auch Luthern gegenüber bewahrte Oecolampad den ganzen Ernst und Anstand seines christlichen Charakters, ungeachtet der deutsche Refor-

[1]) S. Herzog Oecolampad I, pag. 345 nach Oecolampads Anführung aus dieser Zeit.

mator in der Vorrede zu dem schwäbischen Syngramma ihn heftig angegriffen hatte. Er konnte auch in Wahrheit schreiben in seiner „billigen Antwort auf Dr. Martin Luthers Bericht des Sakraments halb“: „Ich und Zwingli haben noch nicht unfreundlich mit dir gehandelt. — Hätten einige deiner Anhänger, die so gräulich geschrieen, freundlichen Bericht gegeben und genommen, stünde es vielleicht besser.“ Man lese nur die hieher gehörigen Schriften der beiden Schweizer Reformatoren, Oecolampads ebengenannte Schrift, dann Zwinglis unterdessen erschienene Auseinandersetzungen „eine klein Unterrichtung vom nachtmal Christi“[1]) vom Jahr 1526, seine amica exegesis i. e. expositio eucharistiæ negotii ad Mart. Luth. von 1527 und den Brief an Luther vom 1. April 1529, und man wird Oecolampads Aeußerung bestätigt finden. Auf des letztern Veranlassung schrieb nun Luther die Schrift: „daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feststehen wider die Schwarmgeister“ und lehrte hier, zum ersten Mal die Ubiquität des Leibes Christi. Beinahe zur gleichen Zeit erschien auch sein „Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwermgeister.“

Oecolampad war genöthigt zu antworten und that dieß in der Schrift „daß der Mißverstand Dr. Martin Luthers auf die ewig beständigen Worte: das ist mein Leib, nicht bestehen mag, die andere billige Antwort“ (1529). Auch Zwingli, den Luther gleichzeitig angriff, gab seine Antwort in der Schrift „daß diese Worte: das ist minn Lychnam, ewiglich den alten einigen Sinn haben werdend.“ Der Riß wurde unheilbar, als Luther in dem bald nachher herausgegebenen „Bekenntniß vom heiligen Abendmahl“ (1528) erklärte, daß er keine Verständigung mehr kenne. „Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel.“ Die gemeinsame Antwort Zwinglis und Oecolampads an Luther[2]) ist einer der letzten vergeblichen Versuche, Luthern wenigstens die Anerkennung abzuringen, daß auch die Schweizer Reformatoren nichts anders als Gottes Wort und Gottes Ehre im Auge haben. Da Luther und seine Genossen weder durch den Inhalt noch durch den Ton ihrer Schriften überzeugend zu wirken vermochten, so wurde mit Gewalt vorgefahren.

---

[1]) Zwinglis Werke II, pag. 426—428.

[2]) Zwinglis Werke II. Abth. 2, pag. 94.

Jakob Strauß, von Basel gebürtig, ein heftiger Gegner Zwinglis und Oecolampads, bewirkte, daß der Verkauf von deren Schriften in der Markgrafschaft Baden verboten wurde. Bereits wurden auch Prediger, welche sich zu den Anschauungen der beiden Schweizerreformatoren bekannten, in's Gefängniß geworfen oder entsetzt.[1]) Was von nun an noch geschah, die beiden Stiftungsländer der Reformation wieder miteinander zu verbinden, das Gespräch in Marburg (1529), die Unionsversuche der Straßburger Theologen Bucer, Capito, Hedio, erwies sich als unkräftig, die zertrennten Geister wieder zu vereinigen.

Je schroffer sich die Deutschen und Schweizer in diesem Kampfe gegenüberstanden, desto enger schlossen sich die schweizerischen Reformatoren an einander an. Wie Zwingli und Oecolampad zu einander hielten und für einander in treuer Freundschaft einstanden, wenn es galt, eine ungerechte Beschuldigung zurückzuweisen, davon legten sie wiederholt das schönste Zeugniß ab. Ein ununterbrochener geistiger Verkehr verband diese Männer mit Bertold Haller in Bern, Vadian in St. Gallen, Sebastian Hofmeister in Schaffhausen und mit den übrigen weniger hervorragenden Männern dieser und anderer Kantone. Dieses Zusammenwirken trug wesentlich bei, der Reformation in den Kantonen, wo sie noch längere Zeit auf wankendem Boden stand, wie in Bern, Basel, Schaffhausen zum Siege zu verhelfen. Die etwa noch vorhandenen Differenzen in der Lehre traten vor der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des kirchlichen und sittlichen Lebens auf Grund der heiligen Schrift völlig in den Hintergrund und kamen erst da zum Vorschein, als die Reformation selbst fest begründet war. So bildete der reformatorisch gesinnte Theil der Schweiz eine innere Einheit, aus welcher ohne eigentliche Verabredung trotz mancher einzelner Abweichungen im Wesentlichen auch eine Einheit in Verfassung und Cultus hervorging. Das Gespräch zu Baden im Aargau (21. Mai bis 8. Juni 1526) beförderte diese Zusammenstimmung, obgleich weder Dr. Eck, noch der bischöfliche Generalvikar Faber es an Anstrengungen fehlen ließen, die Evange-

---

[1]) S. den Brief Oecolampads 16. März 1526 an den gefangenen Lencius in Nürnberg, und s. Trostbrief an die beiden abgesetzten badischen Pfarrer Mantel und Ambach, 2. Sept. 1528. Oec. epp. fol. 191.

lischen von einander zu trennen und dazu den Abendmahlsstreit sehr klug zu benutzen verstanden. Mit Ende des Jahres 1529 war die Reformation nicht nur in Bern, Basel und Schaffhausen entschieden; auch in Graubünden, Glarus und Appenzell bildeten die Reformirten die Mehrheit und während St. Gallen schon früher das Evangelium angenommen, gaben sich auch in den gemeinen Herrschaften, dem Thurgau, dem Rheinthal, dem Sarganserlande, sowie in den freien Aemtern, im Reußthale, ja selbst in den italienischen Thälern immer mehr Zeichen einer evangelischen Regung kund. Nicht wenig wurden die schweizerischen Reformatoren dadurch in ihrer Ueberzeugung von der Wahrheit des von ihnen eingeschlagenen Weges bestärkt, daß allmählig auch im Auslande sich immer mehr Stimmen für ihre so hart angefochtene Abendmahlslehre erhoben. In Nürnberg, wo die Zwinglischen Schriften verboten waren, wagte ein Albrecht Durrer und Johannes Haner für sie aufzutreten. In den Städten am Rhein, in ganz Holland und Ostfriesland und in Frankreich brach sich dieselbe bei den Evangelischen Bahn. In Braunschweig pflichtete Laffards, erster Rektor an der Martinsschule, der Zwinglischen Auffassung bei. Ja selbst unter den Augen Luthers in Wittenberg fand sie ihre Anhänger. Mit allem Rechte konnte daher Zwingli an Osiander schreiben: „in Zeit von drei Jahren werde sie in halb Europa die herrschende sein."

Die großartige Einheit unter den evangelischen Schweizern einerseits, die immer weiter gehende Trennung von Luther anderseits, mußten das Bedürfniß einer eigenen deutschen Bibelübersetzung nicht wenig rege machen. Doch war nicht die Mißstimmung gegen Luther und seine Anhänger dabei entscheidend, sondern noch mehr die sprachliche Zusammengehörigkeit der deutschen Schweiz. Mußten schon jetzt, wie wir gesehen, den Schweizerabdrücken der lutherschen Bibelübersetzungen Vocabularien beigegeben werden, und fanden sich bereits in jenen Abdrücken schon einige wenn auch kaum erwähnenswerthe Veränderungen zu Gunsten des schweizerischen Idioms, so stellte sich das Bedürfniß noch mehr heraus, als die heilige Schrift nicht mehr bloß in den Händen der Gelehrten blieb, sondern die Nachfrage unter dem Volke immer größer wurde. Dazu kam aber noch ein Umstand, der es den schweizerischen Reformatoren als Gewissenssache erscheinen ließ, an eine eigene Ueberſetzung zu gehen. Zwingli

und Oecolampad gingen in dem Abendmahlsstreit immer auf den biblischen Grundtext zurück, nahmen aber daneben Rücksicht auf die luthersche Uebersetzung. Hier trat ihnen nun zuweilen ein Ausdruck entgegen, der ihnen einzig zur Unterstützung der lutherschen Abendmahlslehre gewählt zu sein schien. So hatte Luther εὐλογία, εὐχαριστία wiederholt mit „Segen" oder „Segnung" übersetzt, z. B. 1 Cor. 10, 16. Hier, sagt Zwingli, heiße εὐλογία Danksagung. Luther macht aber „segen" drus, und mags aber mit einem Wort nit darbringen; sonder alle christen von den apostlen her habends εὐχαριστίαν das ist, danksagung, anstatt εὐλογίαν genannt.[1]) So hatte Luther auch Marc. 14, 22 das εὐλογήσας übersetzt: „sprach den Segen." Zwingli sagt darüber:[2]) „Segnen" reden die Päpstler, von denen entlehnets Luther; so doch Matthäus, Lukas, Paulus εὐχαριστήσας haben, d. i. dank gseit oder gott gelobet. Allein Markus hat εὐλογήσας; welches wort aber wir vorher gnug anzeigt habend „danksagen" heißen, nit „segnen", als die alten wyber den ungenannten segnend, und die pfaffen die fladen. Aber es dient mal zur sach, segnen; es soll vermögen, daß man mit den worten einer materie kraft geb und den Luther vermögen den lychnam Christi ins brot bringen." War so einmal auf einzelne Stellen der Schein unrichtiger Uebersetzung geworfen, so mußte allmählig der Verdacht auf die ganze Bibelübersetzung Luthers sich werfen und um so näher den Wunsch legen, eine andere an ihre Stelle zu setzen. In welcher Weise dieß ausgeführt wurde, wird der folgende Abschnitt zeigen.

B. Anfang und Fortgang der Zürcherschen Bibelübersetzung[3]) bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Als im September 1523 das Chorherrenstift sich an den Rath in Zürich übergab, vereinigte sich dieser mit dem Propst und dem Capitel unter andern Artikeln zu der erfolgreichen Bestimmung: „das

---

[1]) Zwinglis Antwort auf Luthers Bekenntniß vom Abendmahl. Werke 2. Bd. 2. Abth., pag. 213.

[2]) Ib. pag. 119. Ueber andere Stellen: z. B. Joh. 6, 36; 1 Cor. 13, 8; 1 Cor. 10, 16; 1 Cor. 15, 29; Eph. 1, 3. Ib. pag. 213, 185, 191, 161.

[3]) Quellen: H. Bullinger, Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Frauenf. 1838 Bd. I, pag. 117, pag. 289. — Hottinger (J. J.), Helv. Kirchengeschichte

verordnet werdint wolgeleert kunstrych sittig menner, die alle tag offentlich in der heyligen geschrift, ein Stund in Hebreischer, ein Stund in Griechischer, vnd ein Stund in latinischer sprachen, die zu rächtem verstand der göttlichen geschrifft gantz nodtwendig sind, läsind vnd leerind, one der vnseren uß der Statt vnd ab dem Land, so in iren Letzgen gand, belhonung vnd entgälltnuß." Sofort sah man sich nach tüchtigen Gelehrten um. Manz und Grebel waren bereits ausersehen, machten sich aber durch ihren Anschluß an die wiedertäuferische Richtung unmöglich. Daher wurde Conrad Pellican von Basel berufen, als tüchtiger Kenner des Hebräischen, und diesem noch Jakob Ceporinus, ein ebenso tüchtiger Kenner der hebräischen und griechischen Sprache, beigegeben. Am 19. Juni 1524 wurde nun die erste öffentliche Bibellection von Zwingli mit Gebet im Chor des Großmünsters eröffnet. Täglich mit Ausnahme des Freitags und Sonntags sollte diese Lection und zwar in folgender Weise abgehalten werden. Man begann gleich mit dem Anfang des alten Testamentes. Erst las ein Studiosus den betreffenden Abschnitt nach der lateinischen Uebersetzung. Dann trat Ceporinus auf, las denselben Abschnitt im hebräischen Grundterte und erklärte ihn in lateinischer Sprache. Endlich las Zwingli den griechischen Text der Septuaginta,

III, pag. 224. — Die verschiedenen Vorreden zur Zürch. Bibelübers. bes. 1529, 1531, 1536. — Breitinger (J. J.), Nachricht von den Zürichschen Herausgaben der heil. Schrift in deutscher Sprache in Simlers Sammlung, 2. Bd., 2. Abth. pag. 251. — Le Long, bibl. sacra, Lips. 1709. Vol. VI, pag. 249 ff. Zwingli: der Hirt an Jakob Schurtanner. 1524. Werke I, pag. 632. — Hottinger, Bibl. quadrip. Tig. 1664. 4°, pag. 153. — Baumgarten, Nachr. von merkw. Büchern. Bd. V, pag. 471 ff. — J. Bapt. Ott, dissert. de translationibus scr. sacræ. — J. C. Nüscheler, Vorrede zu der von Pfarrer Ulrich 1755 besorgten Folioausgabe der Zürcher Bibel, aufgenommen und erweitert von Lork Beiträge zur Bibelgesch. pag. 212, und Panzer Entwurf pag. 260 f., wo aber nur die Bibelübersetzungen bis 1531 berücksichtigt sind, s. Fritzsche in Herzogs Encycl. Art.: deutsche Bibelübersetzungen III, pag. 344 und Finsler kirchl. Statistik der ref. Schweiz, pag. 588, 665. — Rudolphi (E. C.) Die Buchdruckerfamilie Froschauer in Zürich. 1521—1595. Zürich 1869. — Neben diesen die Werke über die schweizerische Reformation von Hottinger, Wirz, M. Kirchhofer, Heß; und die Biographien von Zwingli (bes. Mörikofers) und Leo Judä (bes. C. Pestalozzi).

und fügte ebenfalls in lateinischer Sprache seine Erklärungen bei. Zum Schluß setzte ein Prediger noch das, was lateinisch bisher verhandelt worden war, in deutscher Sprache aus einander und schloß mit einem Gebet. Nach dem baldigen Tode Ceporins († 20. Dez. 1523) nahm Pellican seine Stelle ein, und Zwingli wurde durch Buchmann (Bibliander) abgelöst. Noch später übernahm Petr. Martyr die Lection des Pellican, und Josias Simler diejenige des Bibliander. Auch Peter Martyr wurde nachher durch Joh. Wolf ersetzt. Mit der Zeit wurden auch in der Ordnung des Lesens einige Aenderungen getroffen, im Wesentlichen aber blieb man bei der Anordnung Zwinglis. Daß daneben für die Studenten noch besondere exegetische Vorlesungen gehalten wurden, beweist die Anstellung des Oswald Myconius zum Zweck der Exegese des griechischen neuen Testamentes. Jene öffentlichen Bibelvorlesungen hatten einen allgemeinern Zweck. Deßhalb mußten alle Pfarrer, Prädicanten, Chorherrn, Caplane und die ältern Schüler daran Antheil nehmen, und damit auch der Gemeinde eine Frucht aus diesen Versammlungen zufalle, so wurde der vorher in gelehrter Weise behandelte Abschnitt nachher noch für sie in erbaulicher Art verwendet. Zwingli nannte diese wissenschaftliche und erbauliche Uebung im Hinblick auf 1 Cor. 14 „Prophezei“.[1])

Bald wurde auch der Mann zu dieser Thätigkeit berufen, welcher die Seele der Zürcherschen Uebersetzungsarbeit werden sollte, Leo Judä, Zwinglis Freund und Studiengenosse aus Rappoldsweiler im Elsaß. Am 2. Februar 1523 trat derselbe sein Amt als Pfarrer am St. Peter in Zürich an. Zwingli hat offenbar wesentlich zu dieser Berufung beigetragen. Sein Gedankenflug ging aber weit über seine Zeit hinaus. Ihm schwebte eine Anstalt vor, welche die Gesammtheit der schönen und heiligen Wissenschaften umfaßte, und die, wie Myconius bemerkt, ihres Gleichen nicht gefunden hätte, wenn ihr Urheber die vollständige Ausführung seines Planes erlebt hätte. Der Zürchersche Reformator selbst suchte auch nicht zurück zu bleiben in den Kenntnissen, die er von einem wahren Theologen verlangte. Daher entschloß er sich, mitten in seiner großen reformatorischen Wirksamkeit noch die hebräische Sprache zu lernen und setzte sich als Schüler zu den Füßen des nach Zürich gekommenen Andreas Böschenstein, nachdem er viel=

---

[1]) Keßler bei Mörikofer, Zwingli I, pag. 318 ff.

leicht schon einen Anfang derselben durch Ceporin gewonnen hatte.[1]) Bald war er auch im Stande, mit großer Leichtigkeit die schwersten Schriftstücke des alten Testamentes zu lesen und auszulegen. Wohl wollte sich Zwingli, um recht den Sprachen leben zu können, 1524 aller Schriftstellerei enthalten, aber die allenthalben her an ihn herandrängenden Anliegen ließen es nicht dazu kommen.[2])

So hatte Zwingli hinlängliche Vorbereitungen getroffen, um das Bibelwerk entstehen zu lassen, das den Namen von der Stadt ihres Ursprunges bis auf diesen Tag sich erhalten hat. Zu den schon genannten Gelehrten waren noch andere, Caspar Megander, Joh. Ammann gekommen, die sich nun alle zu der gemeinsamen Arbeit einer neuen Bibelübersetzung vereinigten und die in der „Prophezei" gemachten Studien hiezu verwertheten. Die oben genannte Froschauersche Folioausgabe des neuen Testamentes konnte, da sie schon am 1. August 1524 vollendet war, noch keine Frucht der biblischen Vorträge in Zürich sein; allein die wenigen Abänderungen des lutherschen Textes deuten darauf hin, daß eine gelehrte Hand die Herausgabe leitete. Das dringende Bedürfniß einer deutschen Ausgabe des alten Testamentes ließ den Zürcher Gelehrten keine Zeit, eine eigene Arbeit so bald ausgehen zu lassen. Daher griffen sie für die ersten Bücher zu der bereits herausgekommenen Lutherschen Uebersetzung. So erschien denn im Anschluß an die genannte Folioausgabe des neuen Testamentes im Hornung des Jahres 1525[3]) der Pentateuch unter folgendem allgemeinen Titel: „Das Alt Testament dütsch, der ursprünglichen Ebreischen waarheyt nach uff das allertrüwlichst verdütschet. Getruckt zu Zürich durch Christophorum Froschauer jm Hornung, des jahrs MDXXV." Dieser Titel steht in einer Umfassung von zwölf Vignetten; die vier obern und zwei Bilder auf der rechten Seite stellen die sechs Schöpfungstage, die vier untern und die zwei Bilder auf der linken Seite die Schöpfung des Weibes, die Prüfung, den Sündenfall, die Flucht, die Vertreibung

---

[1]) So lassen sich wohl die beiden verschiedenen Nachrichten über den Unterricht Zwinglis vereinigen, den er nach der einen von Böschenstein, nach der andern von Ceporin erhalten hätte. S. Zwinglis Werke (deutsch) I, pag. 622 und Christoffel, Zwingli pag. 7.

[2]) V. Zwinglis Werke I, pag. 622.

[3]) Bei Rudolphi a. a. O. Nr. 87. Stadtbibl. Zürich.

aus dem Paradies, die Arbeit der ersten Eltern dar. Die zweite Disputation zu Zürich im Spätjahr 1523, in welcher Zwingli so nachdrücklich gegen die Bilder in den Kirchen sprach, hatte auffallender Weise gar keinen Einfluß auf die herausgekommenen Bibeln. Dies zeigt sich z. B. darin, daß das Bild Gottes allein auf dem Titelblatt neunmal vorkommt. Auf der Rückseite des Titelblattes steht ein Register der sämmtlichen Bücher des alten Testamentes, der canonischen und apocryphischen, woraus man sieht, daß gleich die Uebersetzung des ganzen alten Testamentes in Aussicht genommen wurde. Dann folgt auf 5½ ungezählten Blättern die Vorrede Luthers („das alt testament haltend ettlich gering, als das dem Jüdischen Volk allein gegeben"). Luthers Name ist jedoch nicht genannt. Mit Fol. I beginnt das erste Buch Mosis und mit Fol. CXII schließt das fünfte Buch Mosis. Die Seiten sind in zwei Columnen gespalten. In dem Text finden sich sechszehn kleinere Holzschnitte, von denen vier zugleich die Anfangsbuchstaben der letzten vier Bücher bilden. Den Schluß des ersten Theils macht noch eine Karte von Palästina.

Noch im gleichen Jahre erschien „das Ander teyl des Alten Testaments" unter diesem besondern Titel: „Gedrukt zu Zürich durch Christophorum Froschouwer. Im jar alls man zellt MDXXV." Zwischen diesen und jenen Worten ist eine Vignette und das Register über die Bücher dises teyls: Josua, die Richter, Ruth, Samuel, die Künig, Chronika, Esther, Esra und Nehemias. Dieser Theil hat 147 Blätter und ist, die Vignetten der Anfangsbuchstaben eines jeden Buchs eingerechnet, mit 33 Holzschnitten geziert. — Im gleichen Jahre erschien „das dritt teyl des alten testaments" unter diesem besondern Titel, auf welchen „das Register über die Bücher dieses teyls" folgt, nämlich „Hiob, Psalter, Sprüch Salomonis, Prediger Salomonis, Hohelied Salomonis". Sodann unter einer Arabeske die Worte: „Getrukt zu Zürich durch Christophorum Froschouer im jar MDXXV." Auf der Rückseite des Titels steht die „Vorred Martini Luther". Auch die übrigen Vorreden des deutschen Reformators sind, doch ohne dessen Namen, dem Psalter, den Proverbien und den Salomonischen Schriften vorangestellt. Der Text hat 67 gezählte Blätter. Holzschnitte finden sich acht, von denen fünf auf die Initialen kommen.

Daß wir in diesen drei Bänden Luthers Uebersetzung vor uns haben, darüber kann nicht der geringste Zweifel sein. Auch die Glos-

sen Luthers finden sich mit kleinerer Schrift in den Text eingefügt, ja selbst Luthers Name wird genannt, also nicht etwa, wie einige Schriftsteller behaupten, gleichsam absichtlich nicht angeführt. Es fragt sich nur, welche Ausgabe des Wittenberger Originals gebraucht wurde. Da die Glossen zu 1 Mose 11 und 5 Mose 17 fehlen, auch die Glosse 1 Mose 21, 27, welche in der zweiten Lutherschen Ausgabe (von Melch. Lotthar) fehlt, aufgenommen ist, so muß den Herausgebern die erste Wittenbergerausgabe von 1523 und 1524 oder deren fast gleichlautender Baslernachdruck von 1523 und 1524 vorgelegen haben. Jedenfalls gilt dieß von den historischen Schriften, wo keine nennenswerthen Veränderungen sich finden; denn wenn es 1 Mose 4, 1 heißt: „Ich hab überkommen den Mann den Herrn" statt bei Luther: „ich habe gekriegt den Mann den Herrn", oder 1 Mose 17, 1: „biß uffrecht vnd redlich" statt bei Luther: „vnd sey on wandel", oder 1 Mose 16, 1 heißt „volget der stimm" statt bei Luther „gehorcht der stymm", oder ebenda V. 6: „da sie nu Sarai zwang" statt „da sie nu Sarai wollt demüthigen", so sind dieß nur für die Schweizer verständlichere Ausdrücke. Zweifelhafter dürfte es bei den poetischen Büchern, namentlich den Psalmen sein, ob Luthers Folioausgabe oder die im gleichen Jahr 1524 erschienene Octavausgabe des Psalters die gewesen ist, welche vorzugsweise benützt wurde. Wahrscheinlich lagen den Zürchern beide Ausgaben vor. Es wurde aber vorzugsweise die Folioausgabe benützt. Psalm 4, 2 „miner gerechtigkeyt" (Octavausgabe „meyne"), Psalm 42, 7 „dine wasser waag" (Luthers Octavausgabe „deyne wasser wogen"), Psalm 103, 4 stehen die Worte: „der din läben erlöst von der gruben", welche in Luthers Octavausgabe fehlen. Dagegen fehlen Psalm 51, 21 die Worte „und ganzen Opfer" wie in der Octavausgabe von Luther. [1])

Was die Sprache der genannten drei ersten Theile betrifft, so gilt von ihr ganz das über das neue Testament von 1524 Gesagte. Die Veränderungen beziehen sich nur auf den Dialect. Zuweilen, aber höchst selten, ist ein Wort zur nähern Erklärung beigefügt, z. B. Genes. 1, 6: „Es werde eine veste oder vnderschlacht zwüschen den

[1]) Die übrigen bei Panzer a. a. O. pag. 199 f. bezeichneten Stellen weisen fast ohne Ausnahme auf die Benützung der Folioausgabe Luthers hin.

wassern 2c.". Als Probe folge hier der 23. Psalm, da gerade über dessen Urgestalt die absurdesten Dinge umhergeboten wurden:

„Der HERR ist min hirt, mir wirt nüts mangeln. Er laßt mich weiden, da vil graß stadt, und fürt mich zum wasser, daß mich erkülete. Er erquicket myn seel: er fürt mich uff rechter straaß umb synes namens willen. Und ob ich schon wandlete im finstern tal, vörcht ich kain unglück: denn du bist by mir. Du bereytest vor mir einen tisch gegen mynen fyenden. Du machest myn houpt feißt mit öl,[1]) und schenkest mir voll yn. Guts unn barmherzigkeyt werdend mir nachloufen min läben lang, und wird blyben im huß des HERRN jmmerdar."

Nur hie und da scheint eine Berichtigung schon beabsichtigt, z. B. Gen. 2, 7 „uß stoub von der erden" statt des Lutherschen: „aus einem Erdenkloß" und Genesis 3, 16: „und zu dinem Man dine gelüst oder begier" statt bei Luther: „dein Wille soll deinem manne unterworfen sein." 1 Sam. 8, 21: „Do loßet (schweizerisch statt hören) Samuel allem dem, daß das Volk saget und sagt's 2c." statt bei Luther: „da gehorchte Samuel allem dem 2c." Auch 1Mose 10, 21: „Sem aber der Bruder Japhets des größern" scheint eine Correctur zu sein, da die Folioausgabe Luthers von 1524 noch hat: „Sem aber Japhets großer Bruder", was freilich noch in spätern Lutherausgaben gelesen wird, ungeachtet schon die Octavausgabe von 1524 das Richtige hat.

Unstreitig kamen die Zürchertheologen einem allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen. Die Luthersche Sprache war dem Schweizervolk nicht verständlich genug, daß es ohne Schwierigkeit in der Uebersetzung des deutschen Reformators hätte Erbauung und Belehrung schöpfen können. Noch ehe daher Zwingli und seine Freunde die noch übrigen Theile des alten Testamentes vollendet hatten, ergab sich die Nothwendigkeit der Herausgabe einer zweiten Ausgabe der bereits vollendeten Theile. Damit wurde noch im Jahre 1527 der Anfang gemacht und zur Bequemlichkeit der Leser das Sedezformat gewählt[2]). Da die Jahreszahl 1527 nur auf dem ersten Theile

[1]) Beharrlich wird von einigen behauptet, die Zürcherübersetzung habe an dieser Stelle: „Du schmierest min grind mit Schmeer."

[2]) Rudolphi, pag. 20, Nr. 157. Zür. Stadtb.

erscheint, so läßt sich nicht genau bestimmen, ob auch die beiden folgenden im gleichen Jahre oder das Jahr darauf erschienen sind. Das ganze Werk war wie die Folioausgabe auf sechs Theile berechnet, in welchen es auch allmählig herauskam. Auch die Einrichtung ist die nämliche. Das erste Bändchen enthält den Pentateuch. Der Titel: „Das Allt Testament zu teutsch, d' ursprünglichen Ebreischen waarheyt nach, auff das aller treüwlichest verdeutschet. Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer" steht in einem Holzschnitt, dessen obere Seite die Schöpfung der Eva und die Geburt Christi, dessen untere Seite den Fall Adams und der Eva und Christus am Kreuze darstellt. Zu beiden Seiten stehen die Sinnbilder der vier Evangelisten. Auf der Rückseite des Titels ist eine kurze Vorrede des Buchdruckers Christoffel Froschouer. Mit Blatt II beginnt der Text und schließt mit Blatt CCXCIIII, an dessen Schluß die Worte stehen: „Gedrukt zu Zürich durch Christoffel Froschouer. Im MDXXVII jar". Der Anfangsbuchstabe eines jeden Buches ist ein Holzschnitt und zwar im 2., 3. und 5. Buche derselbe, den wir in der Folioausgabe fanden. Auf der Rückseite eines besondern Blattes ist das Froschauersche Zeichen. Dann folgt die „Erklerung vnn außlegung etlicher dunckler schwärer Hebreischer wörter so in disem Testamentli verzeychnet sind mit dem * vnnd in marginibus mit der zal: In welchem buch und capitel man es suchen und finden sol". Es sind 16 Blätter, welche die bei der großen Ausgabe in den Text eingefügten Lutherschen Glossen enthalten. — Der zweite Theil mit gleichem Titel wie die Folioausgabe, aber ohne Jahreszahl, enthält auf CCCCII Blättern die übrigen historischen Bücher, deren Anfangsbuchstaben in Holzschnitt völlig mit denen der Folioausgabe übereinstimmt. Den Schluß bildet auf sechs ungezählten Blättern wieder das Verzeichniß der Lutherschen Glossen. — Der dritte Theil hat wieder den gleichen Titel wie die große Ausgabe. Er enthält auf CLXXII (172) Blättern die Lehrbücher. Auf 11½ Blättern sind auch da an dem Schluß die Lutherschen Glossen beigesetzt. Holzschnitte finden sich hier keine.

Diese ungemein schöne, mit feinen lateinischen Buchstaben gedruckte Ausgabe wurde gleichzeitig mit der Folioausgabe fortgesetzt, so daß sie wie diese sechs Theile enthält. Ob das dazu gehörige neue Testament früher als die Propheten und Apocryphen fertig war, läßt sich

nicht sagen, da keine Jahreszahl angegeben ist. Der Titel, in der gleichen Einfassung wie das alte Testament, lautet nur: „Das Neuw Testament, gründtlich und recht verteutscht. Getruckt zu Zürich. Bey Christoffel Froschouer.“ Das zweite Blatt enthält das Register der Bücher des Neuen Testaments. Der Text umfaßt CCCLXII (362) Blätter. Die Glossen Luthers sind in den drei ersten Theilen hinten angefügt. Die Vorreden Luthers sind in den genannten drei ersten Theilen wie beim neuen Testamente weggelassen. Der Unterschied zwischen der Folio- und der Sedezausgabe ist bezüglich der Uebersetzung höchst unbedeutend. Erst in der zweiten Ausgabe des ersten Theils vom Jahr 1530 kommen einige Veränderungen vor[1]), z. B. Genes. 16, 4: „achtet sy irer frowen gering vor ir“ (Fol.) und „verachtet sy ire fraw“, v. 5: „Ich muß unrecht lyden um dinetwillen“ (Fol.) und „Mein unbill vnd schwach zu dir“, v. 6: „Da sy nun Sarai zwang“ (Fol.) und „Do nun Sarai die magt hart hielt“, v. 9: „demüthige dich unter yhre hand“ (Fol.) und „untergib dich unter jr hand“, v. 11: „die armseligkeit“ (Fol.) und „Dein hartsäligkeit“, v. 13: „Du Gott siehest mich“ (Fol.) und „Du bist der Gott, der mich gesehen hat“, cap. 17, 1: „Ich bin der allmechtig Gott“ (Fol.) und „Ich bin der Gott Schaddai, das ist, ein vollmächtiger und ein überflüssige gnugsame und v
öllу alles guten“, ib.: „unnd bist uffrecht und redlich“ (Fol.) und „bist steiff und getreuen an mir“, ib. v. 14: „minen bund underlassen hat“ (Fol.) und „meinen pundt krafftlos gemacht hat“, ib. v. 17: „mir hundert

---

1) Von der Sedezausgabe werden nämlich bei Panzer, a. a. O. pag. 267 bis 269, zwei Recensionen genannt, die eine von 1527—1529, die andere von 1530. Es ist nun ganz richtig, daß der erste Theil zweimal erschienen ist 1527 und 1530. Allein Theil 2 und 3, das neue Testament und das Bändchen der Apocryphen haben keine Jahreszahl und unterscheiden sich die Exemplare so gar nicht von einander, daß schwerlich eine zweite Ausgabe der übrigen Theile anzunehmen ist. Dazu kommt, daß auf dem vierten Theile immer die Jahreszahl 1529 steht, auch wo er mit der Ausgabe des ersten Theils von 1530 zusammengebunden ist. Die Stadtbibliothek von Zürich besitzt die Ausgabe von 1527 in fünf Bänden, die Minist.-Bibl. in Schaffhausen hat die von 1530 und in sechs Bänden. Der Unterschied besteht nur darin, daß dort die Apocryphen mit dem dritten Theil zusammengebunden sind. Rudolphi, a. a. O. Nr. 157. Die Stadtbibliothek (Schaffhausen) besitzt dieselbe zweite Ausgabe, aber nur Bd. I, II, IV, V.

jar alt" (Fol.) und „mir hundertjärigen". Auffallender erscheint, daß in der kleinen Ausgabe schon des ersten Theils von 1527 und in allen übrigen Theilen die Vocalisation wieder mehr der Lutherschen sich nähert, z. B. Ps. 23, 3: mein statt myn, seines statt synes; v. 4: bey statt by; v. 6: bleyben statt blyben; Ps. 25, 20: trauwen statt truwen; Ps. 38, 5: erbauwen werden statt erbuwet werden; Ps. 29, 7: fheur statt für. Schon auf dem Titel des alten und des neuen Testaments steht „verdeutschet" wo die Folioausgabe „verdutschet" hat. Auch einige Provinzialismen sind verändert, z. B. in den oben angeführten Stellen Matth. 9: „Niemand flikt ein alt kleyd mit einem stük vom neuwen tuch", Luc. 15: kleyen statt krütsch. Diese Erscheinung ist um so auffallender, da sie sich bei den gleich zu beschreibenden Ausgaben der Propheten und Apocryphen findet, wo doch die Folio- und Sedezausgabe das ganz gleiche Datum tragen. Leider gehen uns darüber alle Nachrichten ab, und es liegt nur die Vermuthung nahe, daß die Zürcher durch die der Lutherschen Sprache sich nähernde Uebersetzung dieser selbst wohl eine weitere Verbreitung zu geben suchten, während sie durch die andere Uebersetzung doch dem näher liegenden Bedürfnisse dienen wollten. Der lebhafte Verkehr zwischen Zürich und den süddeutschen Städten mußte den Wunsch erwecken, auch diesen das neue Uebersetzungswerk zugänglich zu machen. Dazu kommt, daß Froschouer selbst wiederholt die Messe in Frankfurt besuchte und neben seinem lebhaften reformatorischen Eifer auch ein buchhändlerisches Interesse haben mochte, den bei ihm herausgekommenen Schriften auch in Deutschland Verbreitung zu verschaffen [1]).

Endlich erschienen im März 1529 die ersten selbstständigen Uebersetzungswerke der Zürcher Theologen, die Propheten und die Apocryphen. Die erstern kündigten sich als „ein Werk der Prädicanten zu Zürich" an, diese als die Arbeit Leo Judäs. In der Vorrede zu den Propheten rechtfertigen die Zürcher zuerst ihr Unternehmen und sprechen dann die Grundsätze aus, nach welchen sie bei ihrer Uebersetzung gearbeitet haben. „Nachdem wir yetz etliche jar, die bücher des Alten Testaments, mit trüw und flyß die sprachen gegen einander erwägende, offentlich geläsen habend, sind wir von

---

[1]) S. Th. Christoffel, Zwingli, pag. 171.

vilen frommen gutherzigen hoch angestrengt unnd gebätten, das wir unsere tütsche vertolmetschung in die Propheten (dann die allermeest begäret wurdend von menglichem) in Truck ußgon ließind. Söliches zu thun (wie wol es unns schwer und groß was) habend wir nach langer bitt bewilliget. Eins teyls, das wir die ernstliche bitt der glöubigen vermeintend nitt billig abzuschlahen. Anderes teyls, daß wir das pfündlin, vonn unserm HERREN Gott unns verlyhen, nitt unttrüwlich vergrübind: sonder die gaaben dem zu eeren, der sy vnns geben hatt, vnnd zu nutz der ganzen Kilchen Christi, bruchtind." Sodann sagen die Prädicanten, daß zwar eine Uebersetzung der Propheten vor kurzem ans Licht getreten sei, welche an vielen Orten fleißig und treu nach dem hebräischen Buchstaben verteutscht sei, allein dieselbe werde mit Recht von „vielen einfeltigen und gutherzigen" Christen verabscheut, weil sie von solchen ausgegangen sei, „die die rächten rädly fürer warend der säckten und rotten, da unns uff den hüttigen tag in der Kilchen Gottes meer unruw gestattet, dann das Papstthum ye gethon hat". Offenbar ist hier die 1527 in Worms bei Peter Schöffer erschienene Uebersetzung von Ludwig Hätzer und Johannes Denk gemeint, welche wegen ihrer wiedertäuferischen Ansichten in Zürich keine Anstellung gefunden hatten und nun wohl ihre Tüchtigkeit durch dieses Werk beurkunden wollten. Ferner rechtfertigen sich die Zürcher Prädicanten andern deutschen Bibelübersetzungen gegenüber, unter denen wohl die vorreformatorischen verstanden sind („vor vilen Jaren"), und erklären, sie maßen sich nicht an, ein fehlerloses Werk zu liefern, auch wollen sie die Arbeit Anderer keineswegs gering schätzen, allein die Gaben seien verschieden ausgetheilt, und wie ein Stern den andern an Klarheit übertreffe, so übertreffe auch in der Kirche Gottes eyner den andern in verstand und wissen, in Erkenntniß und Klarheit. Ob vielleicht schon Urtheile Luthers über die bisherigen Zürcherarbeiten gemeint sind, wenn die Prädicanten hinzusetzen: „dises redend wir nitt, das wir uns derfür schezind das wir yemand überträffind oder das wir yeman wöllind verachten: sonder vilmer abzuleynen etlicher ungunst unnd nachred, die nüt gut und recht achtend, denn das von jenen geschicht" läßt sich nach dem früher Gesagten beinahe annehmen. Die Vorrede stellt sodann als Haupterforderniß für einen Uebersetzer der heiligen Schrift das auf: „Nieman mag die Propheten ußlegen

und verston, er habe denn zum vorlüchter unnd fürer den geyst, uß deß yngebung die Propheten geredt und geschriben habend". Endlich geht sie auf die Uebersetzungsgrundsätze ein, welche bei der Arbeit geleitet und welche die Abweichung dieser Uebersetzung von andern hervorgerufen haben. Viele hebräischen Worte verlieren bei der Uebersetzung ihre ursprüngliche Kraft und Schönheit und lassen sich im Deutschen nicht völlig wiedergeben. Daher seien die Uebersetzer genöthigt gewesen, erstens statt das hebräische Wort ganz wörtlich zu übersetzen, es zuweilen nur dem Sinne nach wiederzugeben, zweitens hie und da ein Wörtchen zur Verdeutlichung des Sinnes beizufügen. Wenn man zu buchstäblich übersetze, so wisse der Leser oft nicht, ob es deutsch oder wälsch sei. Dieß wird unter Anderm an dem Beispiel des Wortes חָזוֹן nachgewiesen und gezeigt, wie im Grunde das im Deutschen so vieldeutige Wort „Gesicht" den Sinn desselben nicht wiedergebe, daher der passendere Ausdruck „Prophezey" gewählt worden sei. Wo die Uebersetzer genöthigt gewesen seien zur Verdeutlichung ein Wort hinzuzusetzen, da hätten sie es gethan, jedoch den Zusatz in kleinerer Schrift beigefügt. — „Der Punkten, Pasuken und anders, so die Rabbi der Juden hynzugethon, habend wir kleyn acht. Dann solcher Zusatz erst in kurzen jaren beschehen ist: deßhalb er dem verstand und wäsen der worten keyn vorgericht bringen soll." Schließlich ist die Rede von der allegorischen Interpretation. Es wird vor beiden Extremen gewarnt, entweder überall Allegorie zu finden und darüber den einfachen Wortsinn zu verlieren oder in jüdischer Weise wieder alles nur fleischlich irdisch zu verstehen und den hohen geistigen Gehalt der Propheten zu vergessen.

Was nun zunächst die äußere Einrichtung dieses Theils der Zürcherschen Uebersetzung betrifft, so lautet der Titel: „Das vierde teyl des alten testaments. Alle Propheten uß ebreischer sprach, mitt gutenn trüwenn vnnd hohem flyß, durch die Predicanten zu Zürich, in Tütsch vertolmätschet." Unter diesem Titel ist das Froschauersche Zeichen, an dessen Fuß die Worte stehen: „Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer, im jar, so man zelt MDXXIX." Auf der Rückseite ist das „Register über alle Propheten" und über den Apocryphen: „Diß sind die bücher, die by den alten under biblische geschrifft nit gezellt sind, ouch by den Ebreern nitt gefunden".

Hierauf folgt die genannte Vorrede der Zürcherpredicanten auf 7 ungezählten Blättern (7¼ Blatt Text). Der Text der Propheten selbst geht von Blatt I bis zu Blatt CXXVII. Am Ende der ersten Seite des letzten Blattes stehen die Worte: „End aller Propheten, so vil by den Ebreern vnnd by den alten vnder biblische geschrifft gezelt sind. Getrukt zu Zürich, im Barfüßerkloster, durch Christoffel Froschouer, vnnd vollendet am ersten tag des Merzens, im Jar MDXXIX.“ [1]) Folio.

Von der unter dem gleichen Datum erschienenen Fortsetzung der Sedezausgabe ist das Gleiche zu sagen, was von den ersten drei Theilen eben bemerkt wurde. Die Vocalisation ist die neuhochdeutsche, wie schon der Titel zeigt: „Das Vierde teyl des alten Testaments. Alle Propheten, außz Ebraischer sprach, mit guten treuwen vnd hohem fleyß, durch die Predicanten zu Zürich, inn Teutsch vertollmätschet. Getrukt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, im jar so man zalt MDXXIX.“ Auf der Rückseite des Titels ist „das Register über alle Propheten“, aber nicht, wie in der Folioausgabe über die Apocryphen. Dann kommt die Vorrede auf 15 ungezählten Blättern, sodann der Text auf CCCXLI Blättern. Auf einem besondern Blatt stehen die Worte der Folioausgabe „End aller ꝛc.“ und auf der Rückseite das Froschouersche Zeichen.

Diese Uebersetzung der Propheten kündigt sich schon auf dem Titel und noch bestimmter in der Vorrede als ein ganz neues Werk an und daß sie ein solches ist, zeigt schon der erste Blick in irgend ein Kapitel. Wohl hatte Luther schon 1526 die Propheten Habakuk und Jona herausgegeben und die Festepistel Jesaj. 9, 2—7, und Adam Petri ließ schon im August des gleichen Jahres von Habakuk noch in Basel einen Nachdruck erscheinen; auch im Jahre 1527 erschien ein Stück aus Jeremias (c. 23, 5—8), und endlich verließ im Anfang des Jahres 1528 der Prophet Sacharia, im October der Prophet Jesaja die Presse in Wittenberg; allein erst 1532 kam die Gesammtausgabe der Propheten heraus. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Zürcher die ihnen bereits zugänglichen Theile der Lutherschen Uebersetzung benützten, obgleich uns mit Ausnahme einiger

[1]) Rudolphi nennt a. a. O. Nr. 178 eine Octavausgabe. Es ist aber wohl obige Folioausgabe gemeint.

Stellen bei Habakuk keine deutlichen Spuren begegnet sind. Mehr noch tritt die Benützung der schon in der Vorrede der Zürcherprädicanten genannten Uebersetzung von Ludwig Hätzer und Hans Denkh hervor[1]). Dieselbe trägt das Datum vom 3. April 1527. Die Zürcherschen Uebersetzer gestehen selbst, daß dieselbe „so vil wir darinn geläsen, an vilen orten flyßig vnnd getrüwlich naach dem Ebreischen buchstaben vertütschet ist". Und in der That war dieß eine treffliche Vorarbeit. Hätzer hatte seine Befähigung schon ein Jahr vorher durch Herausgabe des Maleachi mit der Auslegung Oecolampads bewiesen. Sowohl er als Denkh besaßen tüchtige Kenntnisse in der hebräischen Sprache. Ihre Uebersetzung ist bis dahin noch nicht genugsam gewürdigt worden. Sie schließt sich zwar möglichst an den hebräischen Wortlaut an, aber keineswegs so sclavisch, daß die Klarheit darunter gelitten hätte. Die Sprache erinnert ganz an die Luthersche. Die Ausdrücke sind meist edel gewählt. Die auffallende öftere Zusammenstimmung mit Luthers Uebersetzung läßt sich nicht anders erklären, als daß letzterer die Arbeit der beiden Wiedertäufer vor Augen gehabt hat. Der deutsche Reformator mußte, ungeachtet er den „Rottengeistern" die Fähigkeit, recht zu übersetzen, abspricht, doch der Wormserübersetzung Gerechtigkeit widerfahren lassen, „darum halte ich, daß kein falscher Christ noch Rottengeist treulich dolmetschen könne, wie das wol scheint in den Propheten zu Worms verteutschet, darin doch wahrlich großer Fleiß geschehen und meinem Teutschen fast nachgegangen ist. Aber es sind Juden dabei gewest, die Christo nicht große Hulde erzeigt haben; sonst wäre Kunst und Fleiß genug da."[2]) Wie gewissenhaft Hätzer und Denkh zu Werke gegangen sind, beweisen die vielen Anmerkungen, in denen sie

---

[1]) Der Titel dieser Uebersetzung steht inmitten eines Holzschnittes und lautet: „Alle Propheten, nach hebreischer sprach verteutscht. O Gott erlös die gfangnen MDXXVII." Auf der ersten Seite des zweiten Blattes ist das Register der Propheten, auf der zweiten beginnt die Vorrede von Ludwig Hätzer (4 Seiten). Mit Blatt III beginnt, auf der ersten Seite des Blattes CCCXVIIII schließt der Text. Auf der letzten Seite heißt es: „Getrukt zu Worms bei Peter Schöffern, vnd volendet am dreizehnten tag des aprillen, im Jahr der geburt Christi vnsers seligmachers MDXXVII." 8.

[2]) Luth. Sendschreiben vom Dolmetschen bei Walch. Thl. 21. pag. 323.

es hervorhoben, wo ihnen die Uebersetzung im Texte nicht ganz genügte oder wo sie glaubten, daß auch eine andere ebenso berechtigt sein möchte. Z. B. Jes. 9, 3 steht im Text: „Vnnd dweil du die heyden merest, so machest auch der freuden vil", in der Anmerkung: „Der text mag auch also gelesen werden „„Und dieweil du die heyden merest, so minderst du die freud ꝛc."" mir gefelt die ander lection baß". Jes. 19, 4 im Text: „so werden die Küttgräben seicht und troken", in der Anmerkung: „etlich lesen: so werden die wesser Egypti ꝛc.". Jes. 28, 13 werden in der Anmerkung die griechische und lateinische Uebersetzung genauer mit dem hebräischen Texte verglichen, um die Uebersetzung zu rechtfertigen: „gebot über gebot, schnur über schnur, nyn wenig da, nyn wenig da, auff das sie gangen vnd zurükfallen, zermalen, verstrikt und gefangen werden". Eine ziemliche Anzahl kurzer sachlicher Anmerkungen ist dem Texte beigegeben, welche von den tüchtigen Kenntnissen der Uebersetzer Zeugniß ablegen.

Die Vorrede der Zürcher deutet, wie bemerkt, auch auf Benützung früherer deutscher Uebersetzungen. Von diesen urtheilt sie: „So vil aber die art der sprach vnnd kommliche der red, ouch verstand der sinnen antrifft, mag nieman verneynen, oft nit gnug tieff hinyn gesähen sin".

Daß auch die beiden alten Uebersetzungen, die Septuaginta und die Vulgata, benützt worden sind, haben wir aus der Geschichte der öffentlichen Bibelvorträge oder der „Prophezey" bereits gesehen. Jedesmal las nach dem Gebete einer der Stipendiaten die Stelle, an der man angelangt war, nach der Vulgata vor. Dazu wurden verschiedene Ausgaben zu Rathe gezogen. Das Exemplar, dessen Zwingli sich bediente und welches noch auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbehalten wird, ist eine in Lyon 1519 gedruckte Octavausgabe [1]).

Die Vergleichung mit der Septuaginta (septuaginta interpretum aut quorumcunque tandem sit) hatte Zwingli übernommen und behielt sie bis zu seinem Tode. Es lagen ihm die complutensische Polyglotte und die Aldinische Ausgabe (Ven. 1518. 3 voll. Fol.) zur Benutzung vor.

---

[1]) Catal. der Zürcher Stadtbibl. vol. 1. pag. 134.

Die Erklärung des Grundtextes hatte Anfangs Zwingli selbst sich zugetheilt, übergab sie aber nachher dem Ceporinus. Nach des letztern baldigem Tode wurde sie dem Conrad Pellican überlassen. Bullinger erzählt darüber folgendes: „Ubi vero adolescens eum, qui tractandus venit, locum Latina lingua recitavit, assurgit lector Hebræus ac Hebræa lingua eundem locum recenset, sparsim ejus linguæ idiotismos proprietatesque indicans, jam sensum etiam reddens, aliquoties verbum verbo interpretans sed et Grammaticorum et Rabbinorum recitans sententias“.[1])

Aus diesen Arbeiten ist nun das erste eigentlich selbstständige Uebersetzungswerk der Zürchergelehrten, die Propheten, hervorgegangen. Dieses ist denn auch in der That ein höchst interessantes Denkmal sowohl der Gewissenhaftigkeit seiner Urheber als der damals in der Schweiz herrschenden Schriftstellersprache. Hier mögen einige Stellen ihren Platz finden, da das Werk außerordentlich selten ist, wobei wir noch einige Stellen aus den anderen Büchern beifügen, in welchen sich Abweichungen von Luther finden. Daß auch in den Büchern, wo die Luthersche Uebersetzung sonst noch beibehalten wurde, doch hie und da eine Verbesserung versucht worden ist, mögen zunächst folgende Stellen beweisen.

Genes. 1, 26: „Wir wellend menschen machen vnd glychnuß in unserer bildnuß“. Die unmittelbar darauf folgende Sedezausgabe hat noch richtiger „in unserer bildnuß nach unserer gleichnuß“. Gen. 3, 16: „vnd zu dinem man din gelüst oder begird“. Gen. 4, 7: „thustu recht, so nimstu es: thustu nit recht, so ist die sünd vor der thür ruwend. Stat dann sin begird zu dir vnd wil über jnn herschen“. Genes. 10, 21: „Sem aber der bruder Japhets, der elter hat auch geboren kinder“. Genes. 27, 40: „Und es wirt geschehen, daß du sin joch ablegest und von dinem hals ryßest“. Gen. 31, 29: „Ich hette wol sovil macht daß ich üch künd übels thun“. Gen. 41, 45: „Und nannte jn Zaphnat Paena“. Num. 4, 7: „Und das täglich brod soll druff ligen“. Deut. 4, 19: „welche der Herr din gott zugeteylet hat allen völkeren“. 1 Sam. 2, 20: „Der Herr gebe dir somen von disem wyb für diß gut, das du dem Herrn gelihenn hast“. 2 Reg. 2, 17: „Aber sy nötigetend inn, biß er sich schämet“. 2 Chron. 6, 18:

[1]) Bulling., comment. ad cap. 14 epistolæ primæ ad Corinthios pag. 235 sq.

„der himmel — kann dich nit ynschließen". 2 Chron. 19, 8: „über die gerichtshändel". 29, 19: mit luter stimm. Hiob. 28, 3: End hat er der finsternuß gesetzt, aller dingen end ergründet er, die stein der finsternuß und des dunkels. 36, 31: denn daselbst richtet er die lüt und gibt spyß die fülle. 39, 13: die flügel des strußen (luth. Pfauen). Ps. 26, 12: Myn fuß stadt uff der äbne. 39, 10: Ich bin verstummet und tue min mund nit uff, denn du hast es gemacht. 42, 9: Der Herr hat des tags befolen sin güte. 49, 5: Ich will min or zum spruch neygen und uff der harpfen mit rätersch (= räthsel) fürlegen. 56, 3: Gott stoße söllich lüt zorniglich hinunder. 69, 10: denn der yfer um din huß frißet mich. 73, 15: Gedacht ich, daß ich ouch so sagen wölte, siehe, so verwerf ich daß geschlecht diner Kinder. 74, 20: Schouw den bund an, dann es stadt voll frävlen hüser an den finstern orten im land. 80, 18: Laß din hand syn über den mann diner rechten und über die menschenkind die du dir gesteckt hast. 84, 7: die durch das jammertal gond und machends zum brunnen, und die tych werdend mit rägen erfüllt. 84, 8: Sie gond von einer stärke zur anderen und erschynend by gott zu Zion. 106, 32: Und Mose ging es übel um irentwillen. 108, 2: Min herz ist bereyt. — Proverb. 1,6: Die wort der wysen und ire verborgene rätscherschen (= Räthsel). 8, 9: Sie sind alle grad denen, die sy vernemmend und richtig denen, so erkanntnuß finden. 8, 10: erkanntnuß mer denn kostlich gold. 9, 10: Der verstand ist erkanntnuß heiliger Dinge. 11, 31: So dem gerechten uff erden vergolten wirt, wo wil blyben der gottlos und sünder. 13, 10: Die aber mit rat farend sind wyß. 14, 10: Ein herz, das siner seel betrübnuß weißt, under deßelben fröud kann sich kein frembder mengen. 18, 8: Die wort des verlumders sind schleg und farend in die kamer des buchs (Bauches). 29, 24: Wer mit dieben teyl hat, haßet sin seel, er höret lestren und sagts nit. — Pred. 1, 18: Wer vil erfart muß vil lyden. Auch einzelne Ausdrücke sind vielfach geändert, z. B. Gen. 1, 27: Mann vnd wyb (L. Männlein und Fräulein); 2, 7 v. 13: Stoub von der Erde; 4, 21: Die mit harpfen und pfyffen vmgingind; 11, 3, 14, 10: Lätt (Schweiz. = Thon, L. Erdpech). 2 Reg. 18, 29; 19, 10: verführen (L. aufsetzen). 3 Mos. 13, 48: Yntrag (richtig statt des luth. Eintracht). 3 Mos. 14, 56: Zittermal (L. Gnäze). 2 Chron. 20, 19: Mit luter stimm (L. mit großem Geschrei). — Matth. 28, 28: Darumb gond·

hin und leerend alle völker, sy touffende in dem nammen — geistes. Sy leerende halten alles ꝛc. Marc. 9, 40: Wer nitt wider üch ist, der ist für üch. Luc. 3, 23: by dryßig jaren. Luc. 6, 40: Der Jünger ist nitt über syn meyster: welcher aber vollkommen wirdt, der wirdt wie sin meyster sin. Joh. 1, 6: Es ward ein mensch. 4, 27: Mit einm wyb redt. Act. 1, 18: Lohn der Ungerechtigkeit. 2, 40: Ungeschlachtigen geschlecht. 17, 17: Klappermann (= Klatscher, L. Lotterbube). Röm. 3, 23: Mangelnd des pryß, den gott an inen haben sollt. 5, 7: Nun stirbt kum jemands um des gerechten willen: um eines fromen willen dörffte villicht jemands sterben. 1 Cor. 11, 2: Und haltend die satzungen glych wie ich üch angeben hab. 12, 6: Mancherley arten der innerlichen würkungen. 2 Cor. 5, 6: Diewyl wir daheimen sind in dem lyb, so wandelnd wir im abwäsen von dem Herrn. 6, 11: Unser herz hat sich ußbreitet. Gal. 5, 5: Wir aber wartend im geyst der hoffnung, daß wir durch den glouben rechtfertig sygind. Eph. 3, 15: Der der recht vater ist über alles was vatter heyßt im hymmel und erden. 3, 19: Ouch erkennen die liebe Christi, die doch alle erkenntniß übertrifft. 2 Theſſ. 2, 7: Geheimniß der bosheit. Ebr. 7, 22: Eines beßeren testaments bürge. 9, 11: Die nitt dises gebüws ist. 9, 24: Gegenbild der warhaftigen. 12, 1: Einen solchen wolken der zügen. Jac. 1, 3: Daß üwer bewärter gloub geduld würkt. v. 4: Die geduld aber hat ein vollkommen werk. v. 17: Vater der liechter. Jac. 2, 22: Da siehst du das der gloub mitgewirkt hat an sinen werken und durch die werk ist der gloub vollfürt. Apocal. 2, 17: Und wil im geben einen wyßen steyn und uff dem steyn einen nüwen namen geschriben. 17, 9: Und hier ist der sinn, der die wysheit hat.

Leicht ließen sich die Stellen, in welchen die wittenbergische Uebersetzung eine Aenderung auch in den Büchern gefunden hat, wo sich sonst die Zürcher noch beinahe ganz an sie anschließen, um das zehnfache vermehren. Nicht immer ist die Aenderung auch eine wirkliche Verbesserung. Doch möchten gerade obige Stellen den deutlichen Beweis liefern, daß die Zürcher Gelehrten nicht ohne vorangegangene Vergleichung mit dem Grundtexte ihre Lutherschen Abdrücke besorgten. Sie drücken durch die bereits vorgenommenen Aenderungen gleichsam den Vorbehalt aus, den man sich bei dieser Herausgabe machte, daß nach gründlicherer Durchforschung des Grund=

textes eine durchgehends noch weiter verbesserte Uebersetzung erscheinen solle.

Es ist bereits bemerkt worden, daß wir bei den Propheten eine ganz neue Uebersetzung vor uns haben. Einige Proben werden den eigenthümlichen Charakter derselben am besten zeigen.

Jes. 1: Hör o himmel: los uff o erdtrich: dann der HERR redt. Ich hab kinder erzogen vnd ufbracht, vnd die sind von mir abgefallen. Ein Ochs erkennt sinen meyster vnd ein Esel den stal sines herren, aber Israel erkennt nützid : min volk hat keinen verstand. Wee des süntlichen volks, das von lasteren träffenlich ist: ein verkerts geschlächt : kinder, die uß der art schlahend. Sy habend den HERREN verlassen : den heyligen Israels erzürnet, vnd sind hinden abgeträtten. Warumb soldend jr mee gschlagen werden? Ja daß jr noch mee abfielind. Das gantz houpt ist krank, vnnd das herz gar trurig. Von der solen des fußes biß uffs houpt ist nütss gesunds (in üwerem ganzen lyb) sunder alles wunden, gschwulst, eyter, vnd strychmasen vnd ist nit ze helffen noch ze verbinden, noch mit eynigerley salb zu milteren oder külen. Üwer erd lyt wüst: üwere stett sind verbränt, üwer land fräßend üwere fyend uß vnd jr müßend zulugen vnd ist verhergt, wie dann von fyenden in eim krieg beschicht. Vnnd ist die tochter Zion verlaßen glych als ein hütten in eym wyngarten als ein kriegisch wachthüßly als ein belägerte statt. Vnd wo vnns der HERR des heeres nitt ein klyne lypschetten hette laßen überblyben, so wärend wir wie Sodoma und Gomorre glych. — — — Nun wolhar, spricht der HERR, wir wöllend vns mit einander ersppraachen. Ist jm nit also? Wenn üwer sünd als rot sind als ein scharlach, so werdend sy wyßer dann der schnee? Vnd so sy brünnend wie ein purpur, so werdend sy wie wyße wollen? — Jes. 9: Aber das volck das in der finsternuß gewonet hat, wirdt ein groß liecht sähen. Die im land des tödtlichen schattens wonend, denen wirt das liecht schynen. Wirstu aber das volk vilen vnnd die fröud nit ouch groß machen? Sy werdend sich fröuwen vor dir wie man sich in der Ernd fröuwet, vnnd wie sich die sighafften fröuwend, wenn sy die büt teylend. Dann du wirst das joch des volks burdy, den stab syner achßlen vnd die ruten sines trybers zerbrechen, wie des tags Madian. — — Dann vns wirt ein kind geboren, vnd ein sun gegeben. Uff des achßlen

wirt das rych ligen vnnd wirt mit sinem namen genennet, der wunderbarlich radt geb, der stark Gott, der ewig vatter, der fürst des fridenns, der wirdt kein end machen das rych und friden zu meren vnnd uff dem stul Davids vnd in sinem rych sitzen, daßelb zebereyten vnd grundvestnen mit billigkeit, vnd gerechtigkeyt, dannethin biß in die ewigkeyt. Das wirt der yfer des HERREN der heerschaaren thun. — Jes. 53: Wer gloubt aber vnserem predigen oder wäm ist der arm des HERREN erkannt? Er wirdt vor dem HERREN wachsen wie ein schoß vnnd wie ein wurtz in eim dürren erdtrich. Er wirdt weder gstalt noch zier haben. So wir jn ansehend, wirt kein schöne da sein, wir werdend sein nit begären. Er wirt der aller schlächtist vnd verachtist, der doch die schmertzen vnd krankheyten wohl kennt. Wir werdend jn so schlächt vnd verworffen rechnen, das wir vnsere angsicht vor jm verbergen werdend. Wiewol er allein vnsere kranckheit warlich hinnimpt vnd vnsere schmerzen tregt: Noch so rechnend wir jnn als ob er von gott geschlagen vnd genidret sye, so doch er umb unser überträttung willen verwundt, vnd vmb vnser boßheyt zerknist wirt. Dann die buß vnserer straaf wirt jm ufgelegt vnd mit sinen maasen werdend wir gsund. —

Auf die Propheten folgen sowohl in der Folioausgabe als in der Sedezausgabe die Apokryphen unter dem besondern Titel: „Diß sind die bücher, die by den alten vnder biblische gschrifft nit gezelt sind, ouch by den Ebräern nit gefunden. Nüwlich widerumb durch Leo Jud vertütschet.“ Hierauf folgt das Verzeichniß der einzelnen Schriften. „I. Die zwey letzten bücher Ezra. II. Tobias. III. Judith. IV. Baruch. V. Das buch der Wyßheit. VI. Der wiß man, Ecclesiasticus genannt. VII. Die zwey bücher Macchabäorum.“ Auffallend ist, daß noch „das dritt buch Machabäorum, nach dem Griechischen (als der Sibenzig sprachmeistern Edition vermag) recht eygentlich vertütschet“ ebenso „die schön history Susannah der hußfrowen Jojakim“ und „Die history vom bild zu Babel, Baal genannt“ in der Folioausgabe nicht genannt ist, obgleich der Text selbst diese Schriften aufgenommen hat. Dagegen nennt die Sedezausgabe die letzten beiden Schriften, aber das dritte Buch der Makkabäer ebenfalls nicht. Am Schluß der zweiten Seite des CVI. Blattes der Folioausgabe, und der zweiten Seite des 287. Blattes der Sedezausgabe steht: „Ennd diser bücher, so gschrifft gemäß, doch nitt als

biblisch oder in glychem maas by den hebreern gehalten worden. Getrukt zu Zürich [im genant barfüßerkloster durch Christoffel Froschouer vnd vollendet am sechsten tag Merzens in dem jar, so man zalt MDXXIX]". Auf dem letzten ungezählten Blatt ist das Froschauersche Zeichen. Die in Klammern eingeschlossenen Worte finden sich in der Sedezausgabe nicht. Dagegen ist ein kleines Druckfehlerverzeichniß vor der Angabe des Ortes und des Druckers. Die auf der Rückseite des Titels beider Ausgaben stehende Vorrede giebt eine Rechtfertigung der Herausgabe der Apocryphen, welche ohne Zweifel von dem Uebersetzer, Leo Jud, selbst herrührt. Sie seien nicht in der Meinung gedruckt worden, daß sie der heiligen Schrift an Werth gleich kämen, sondern damit diejenigen, die Liebe zu diesen Büchern hätten, sie auch lesen könnten. Es sei auch vieles darin enthalten, das der biblischen Schrift nicht widerstreite. Der Vorredner klagt dann sehr, daß die Exemplare, aus denen übersetzt worden sei, „vast falsch und wirrig" gewesen seien. Er habe sich aber alle Mühe gegeben, allen „mangel und präſten" zu bessern und zu ersetzen. Wir erfahren auch, daß dem Uebersetzer die griechischen und lateinischen Exemplare vorgelegen haben[1]).

Daß auch diese Uebersetzung ganz unabhängig von Luther da steht, beweist schon chronologisch der Umstand, daß der deutsche Reformator mit Ausnahme des Gebetes des Königs Manasse, welches schon 1519 erschien[2]), erst 1529 sich der Uebersetzung der Apocryphen zuwendete und zuerst „die Weisheit Salomonis" erscheinen ließ, welcher erst 1533 der Sirach, das erste Buch der Maccabäer, die Historie von der Susanna und Daniel und vom Bel und Drachen zu Babel folgte[3]). Erst in der Gesammtausgabe der Lutherbibel von 1534 kamen die Apocryphen vollständig heraus. Wenigstens bleibt die frühere Herausgabe einer Sammlung von Apocryphen noch immer zweifelhaft. Mit Luther übereinstimmend hat die Zürchersche Uebersetzung die in der Septuaginta enthaltenen fremdartigen

---

[1]) S. Lorck, a. a. O. pag. 217, Anm. 4. Nach Rüscheler soll noch im Jahr 1529 ein Abdruck der ersten zwei Ausgaben in 8^{0} erschienen sein. Palm führt wenigstens eine Octavausgabe der Propheten an. Diese Angaben stehen aber nicht außer Zweifel.

[2]) Panzer, Gesch. der Basl. Bibelübersetzung pag. 16.

[3]) ib. pag. 246 ff.

Zusätze zu Daniel von diesem abgetrennt. Dagegen wurden die beiden Stücke vom Bel und Drachen von Leo Judä nicht von einander getrennt. Das Gebet Asariä und der Gesang der drei Männer im Feuer wurden gar nicht aufgenommen. Auch die sog. Stücke in Esther und das Gebet Manasse sind nicht beibehalten. Der Grund dieser Auslassung ist nirgends angegeben. Beim Gebet Manasse liegt er wohl darin, daß die römische Kirche dieß Buch gar nicht in den Kanon aufgenommen hat, wenn es auch in der Vulgata sich befindet, und weil es in andern Handschriften der Septuaginta fehlt. Ebensowenig ist die Beibehaltung des dritten Buches der Maccabäer, das unter den kanonischen Büchern der römischen Kirche fehlt, begründet. Dasselbe gilt von den durch Luther nicht aufgenommenen beiden Büchern Esra, dem sog. dritten und vierten, von denen nur das erstere in der Vulgata steht. Am merkwürdigsten ist die Einreihung des vierten Buches Esra, da hierfür gar keine Autorität vorlag. Dem Uebersetzer muß eine Handschrift vorgelegen haben, die aber von der erst jüngst herausgegebenen vollständigen Ausgabe mehrfach abweicht[1]). Auch in den Büchern, welche unsere Ausgabe mit der Lutherbibel gemeinsam hat, finden wir an vielen Stellen einen andern, selbst entgegengesetzten Sinn, was uns bei dem Zustand der vorliegenden so verschiedenen lateinischen und griechischen Texte nicht wundern muß. Man will bemerkt haben, daß Leo Jud durch einen längern Aufenthalt in Deutschland sich weiter von dem schweizerischen Idiom entfernt habe. Dieß müßte in den Apocryphen, wo er ganz selbstständig geht, am sichtbarsten hervortreten. Aber wir finden keinen bemerkenswerthen Unterschied zwischen den Apocryphen und den Propheten, als daß die Uebersetzung jener durchgängig fließender ist. Diese fand so raschen Anklang auch im Auslande, daß noch im gleichen Jahre 1529 ein Nachdruck in Augsburg erschien[2]).

---

[1]) Vide Volckmar, Handbuch der Einleitung in die Apocryphen. 2. Abth. Das vierte Buch Esra. Zum erstenmale vollständig herausgegeben. Tüb. 1863.

[2]) Stadtbibl. in Schaffhausen. Kl. 8⁰, unter dem Titel des Originals: Diß seiend die bücher 2c. Getrukt zu Augsburg durch Heynrich Stayner. MDXXIX. Es sind CCLXXXVIII gezählte Blätter. Der Abdruck ist ganz nach der Sedezausgabe verfertigt, kleinere Abweichungen, z. B. „nicht“ statt „nit“, abgerechnet.

J. C. Nüscheler nennt noch einen Nachdruck, der in Straßburg bei H. Knoblauch 1536 in Folio erschien [1]).

Schon das Jahr darauf veranstaltete Froschauer auf die Bitte von „ettlichen gutherzigen Christen" eine Handausgabe der gesammten Bibel mit Weglassung aller Vorreden und Glossen [2]). Es wurden dazu die kleinen lateinischen Lettern der Sedezausgabe verwendet. Nur der Titel und die auf dessen Rückseite befindliche Vorrede Froschouers sind mit deutschen Lettern gedruckt. Der Titel: „Die ganze Bibel, der Ebreischen und Griechischen waarheit nach, auff das aller trewlichest verteutschet. Anno MDXXX" steht in einer Umgebung von Vignetten, unter denen wieder die so beliebte Darstellung der Erschaffung des Weibes. Das Buch ist in klein Quart „damit es als ein täglichs handbüchlin, zu Predigt oder auch über väld, kommlich vnd leichtlich getragen möge werden". Der Text ist auf 688 gezählten Blättern mit Doppelcolumnen gedruckt. Die beiden letzten ungezählten Blätter enthalten auf der ersten Seite noch einige Linien Text und ein Druckfehlerverzeichniß, auf der zweiten und dritten Seite das Verzeichniß der canonischen und apocryphischen Bücher, auf der letzten Seite das Froschouersche Buchdruckerbild. Froschower bemerkt in der Vorrede, daß er den Text wieder habe lassen „beläsen und castigiren". Im Wesentlichen stimmt dieser nach Uebersetzung und Dialect mit der Sedezausgabe überein und zwar im Pentateuch mit dem ersten Theile derselben von 1530, in den übrigen Büchern mit sämmtlichen übrigen Theilen derselben. Wirkliche Aenderungen in der Uebersetzung finden sich wenige. 1 Mos. 1, 16 heißt es z. B. „ein groß licht, das dem tag brunne und ein klein licht, das der nacht brunne". Sonst besteht der Unterschied nur in der Druckfehlerverbesserung. Die Apokryphen finden sich am Schlusse der ganzen Bibel.

Der ältere Hottinger nennt in seinem bibliothecarius quadrip. [3]) noch eine Folioausgabe der ganzen Bibel vom Jahr 1530. Allein

---

[1]) Vide Lorck, a. a. O. pag. 216.

[2]) Stadtbibl. in Schaffhausen. Bei Rudolphi, a. a. O. Nr. 181 und Panzer, a. a. O. pag. 270.

[3]) Lib. I. c. 3. v. Breiting. bei Simler, Samml. II, 2. pag. 382 und Nüscheler bei Lorck, pag. 218.

diese Ausgabe hat sich noch nirgends gefunden. Die Angabe beruht wahrscheinlich auf Verwechslung mit der von ihm nicht genannten Ausgabe von 1531, auf welche auch sein Lob, daß sie eine editio perfectissima et absolutissima sei, sehr paßt. Die eifrige Nachfrage von Bibellesern und der Wunsch, die früher in mehreren Theilen allmählig erschienene Uebersetzung auch in großem Formate beisammen zu haben, endlich auch das Bedürfniß, eine noch berichtigtere Uebersetzung zu besitzen, veranlaßte die Zürchergelehrten zur Herausgabe des im Jahre 1531 in zwei Foliobänden erschienenen Bibelwerkes[1]. Der erste Folioband hat den Titel: „Die gantze Bibel der ursprünglischen Ebraischen und Griechischen waarheyt nach, auffs aller treuwlichest verteutschet". Darunter das Froschauer Zeichen und die Worte: Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer im Jahr als man zelt MDXXXI. Den Titel schließen zwölf Vignetten ein, von denen sechs das Sechstagewerk, sechs die Schöpfung des Weibes und fünf Momente des Sündenfalles darstellen. Die fünf folgenden Blätter enthalten „Ein kurze vermannung vnnd eynleytung an die Christenlichen läser diser biblischen bücher". Hierauf folgt auf 4½ Blättern „ein kurzer zeiger der fürnemsten und gemeinsten Artikeln des Alten und neuwen Testaments, dem einfältigen Läser vast nütz und dienstlich", ein alphabetisches Spruchregister zur bequemeren Auffindung von Personen und Sachen. Hierauf kommt auf der zweiten Seite des fünften und der ersten des sechsten Blattes das Verzeichniß sämmtlicher Bücher in alphabetischer Ordnung mit Verweisung auf den betreffenden Band und die Blätterzahl. Der eigentliche Text enthält auf CCCXLII Blättern die sämmtlichen historischen Bücher des Alten Testaments und ohne Unterbrechung von Seite 2 des CCXLI Blattes die Apocryphen im nämlichen Umfang wie in den frühern Ausgaben. Die letzte Seite des Bandes schließt mit den Worten: „End deß ersten teyls deß Alten Testaments mit sampt den Büchern der gschrift gemäß, doch nit als biblisch, oder in gleychem werd bey den Hebreern gehalten werdend. Getruckt und vollendet zu Zurich bei Christoffel Froschouer, am XII tag Meyens, in dem Jahr, do man zelt MDXXXI." — „Das ander teyl des Alten vnnd

---

[1]) Stadtbibl. und Kantonsbibl. in Zürich. Stadtbibl. in Bern. Rudolphi, a. a. O. Nr. 198.

Neuwen Testaments" wie der in einer Einfassung von vier (Hauptmomente im Leben des Apostels Paulus darstellenden) Vignetten stehende Titel lautet, hat CCCXXII Blätter. Die letzte Seite zeigt das Froschouerzeichen sammt den dazu gehörenden vier Bibelsprüchen. Das Werk ist mit vielen Vignetten ausgeschmückt, welche größtentheils ein Wiederabdruck derjenigen der Folioausgabe von 1525—1529 sind. Auch die Figuren in der Apocalypse sind wieder genau diejenigen der Lutherschen Bibelübersetzungen. Das Bild der Schöpfung des Weibes vor dem ersten Buche Mosis ist in größerm Maßstabe ausgeführt; denn es nimmt die ganze Breite und die Hälfte der Länge des Blattes ein.

Ueber die Textesverschiedenheit von den frühern Ausgaben gibt uns die Vorrede der Prädicanten von Zürich Auskunft. Diese sagt ausdrücklich, daß der Herausgeber in den fünf Büchern Mosis, im Josua, den Richtern, Ruth, den Büchern der Könige (worunter 1 und 2 Sam., 1 und 2 Kön. verstanden ist) und der Chronik der wittenbergischen Uebersetzung gefolgt seien „außgenommen das wir (als es wieder bei uns getrukt ward) eins teils etliche wörtly (so vil die spraach betrifft) nach unserem oberländischen teutsch auf bitt ettlicher geenderet, des anderen teyls auch an etlichen orten den sinn (als wir vermeynend das urteyl stende beym läser) klärer und verständtlicher gemachet habend." Der hauptsächlichste Unterschied besteht aber darin, daß auch die Psalmen, Hiob, die Sprichwörter, der Prediger und das Hohelied eine selbstständige Behandlung gefunden haben. Die trefflich geschriebene, oft bis zu poetischem Schwunge sich erhebende Vorrede ist aus dem Styl zu schließen von Zwingli selbst verfaßt und hat mit Recht in allen unmittelbar darauf folgenden Ausgaben eine fast wörtliche Wiederholung gefunden. Sie hat den Zweck, die Christen zum Lesen der heiligen Schrift zu reizen und sie in das Verständniß der Bibel einzuführen. Man solle nicht bloß auf die Worte, sondern auf den Sinn und Geist achten. „Die edle blum reucht nit man zerreybe sy denn vor: die süße des kernens wirt nit empfunden dieweyl man an der hülsen leckt, biß das man die schalen auffbricht und den kernen zerbyßt." Da die Schrift von Gott eingegeben sei, so müsse sie mit andächtigem Gebet gelesen werden. Man solle nicht seine „anfächtung" in die Schrift tragen, sondern saubere und reine Herzen mitbringen „ohne hochpracht und stolz"

Wo man Dingen begegne, die man nicht verstehe oder an denen man sich stoße, da soll man zuerst seinem eigenen Unverstande Schuld geben, z. B. wenn von göttlichem Zorne oder göttlicher Reue die Rede sei, „so doch Gott söllicher anfechtungen keine hat", oder manches figürlich sei, z. B. es sei denn, daß ihr mein Fleisch esset ꝛc. Auf Ort, Zeit, Personen sei wohl zu achten, um ein richtiges Verständniß zu empfangen. Hierauf widerlegt die Vorrede die Behauptung, daß das Lesen der Bibel für den gemeinen Mann schädlich sei, und zeigt, daß wo etwa da oder dort nicht richtig übersetzt worden sei, dieß kein hinreichender Grund sei, die ganze Uebersetzung zu verwerfen. Das Richtige sei, auf die Fehler aufmerksam zu machen, damit sie verbessert werden können. Falsch sei es auch zu meinen, verschiedene Uebersetzungen riefen Zwietracht im Glauben hervor. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten habe es vielerlei Uebersetzungen, griechische und lateinische, gegeben. Es sei vielmehr ein Schaden für die Kirche gewesen, daß nach Augustin kein solcher Uebersetzungseifer mehr gewesen sei. Wenn man in Wittenberg die Bibel verdollmetsche und in Zürich, so solle man nur Gott dafür danken. Dazu komme, daß die Aufgabe eine so schwierige sei, daß es nothwendig vieler zusammenwirkender Kräfte bedürfe, um das Richtige zu treffen. Die Grundsätze, nach welchen die Zürcher ihre Uebersetzung gemacht, werden in folgenden Worten zusammengefaßt, die wir beifügen, da sie in den spätern Ausgaben weggelassen worden sind: „Nun wöllind wir hie nit verhalten, das in unsrer translation wenig der punckten acht gehabt ist, dann dieselben auch neuwlich von den Rabbinen der Juden erdacht, von anfang nit gewesen sind. Es bekümmeret vnns auch wenig was die Rabbiner in jren commentieren schreybind, welche auch innerthalb etlich hundert jaren aufgestanden, die offt so ungerymte und torächte Ding fabulierend, das es spottlich ist, davon zereden. Dieweyl sy dann jres eignen gsatzes so unberichtet sind (dann die blindheyt ligt jnen vor den augen) vnnd auch sunst aller guten künsten unwüßend und gar unverstendig, mögend sy zu erklärung vnnd verstand der gschrift wenig fürderlich sein. Der sibenzig dolmätschen translation (die lang vor Christo gemachet ist) verachtend wir gar nit, sonder haltend sy groß, dann sy an vilen orten die ding gar eigentlich besähen habend. Doch giltet bei uns allwäg mer das Hebreisch, als der ursprung und

grund, wiewol wir nit so vil auff den buchstaben als auff den sinn und meynung achtend. Dann eigenschaft der sprach mag niemants mit nutz in ein andere spraach bringen, deßhalb es wäger ist, man behalte einer jeden spraach jr eigenschafft unverseert. Die torrechte superstition etlicher, die für ein große sünd habend vonn den silben und worten zeweichen, bedunkt uns mer ein eigenrichtiger kyb, weder ein vernünfftig ermäßen und urteyl, von dem aber hie nit nach notturft statt ist ze reden."

Nach einigen Bemerkungen über den Druck, die Figuren und Summarien der Ausgabe kommt zuerst eine kurze Aufzählung der sämmtlichen Bücher des alten und neuen Testamentes und der Apocryphen. Ueber Letztere wird bemerkt: „Dise bücher sind mit den bücheren der ersten ordnung nit in gleycher acht. Denn ob gleych vil waars vnnd nutzbars (das zu frommkeyt des läbens vnnd erbarkeyt dienet) darinnen funden wirdt, so sind doch nit alle dinge so außgesprochen und lauter als in den vorgemälten. — — Es mischet sich in denen büchern vil ein, das sich der lauteren waarheyt nit wil zum genöuwesten angestalten, das fablen gleycher sicht. Jedoch wöllend wir nichts verachtet haben, darauß guts und nutzes gezogen mag werden." Nach diesem folgt eine kurze, zum Theil sehr treffende Inhaltsangabe sämmtlicher kanonischer Schriften. Den Schluß bildet eine nachdrückliche Empfehlung des Lesens und ein Lob der heiligen Schrift. „Ein yetlicher nemme so vil darauß, so vil jm der geyst gibt und verleyht, vnnd das er faßet, das behalte er und laße es im läben erglasten. Der verr voranhin laufft, der verachte die nit, die noch weyt dahinden sind, sonder er warte jren, ruff vnnd bringe sy nit in ein verzweyfflung, verzweyfle auch nit an jnen."

Diese Ausgabe hat das erste Mal kurze Inhaltsangaben über den Capiteln. Diese sind meist kurz und treffend. Oft sind größere Abschnitte zusammengenommen, z. B. Prov. 10—31: „Von disem capitel an bis in das XXXI. werdend verzeychnet unzelbarlich vil hüpscher lieplicher und weiser sprüchen, in denen weyßheit mit großem nutz erlernet: Torheit mitt sampt schaden verhütet wirt." Ezechiel 40 bis Ende: „Von disem XL. capitel biß ans end wirt dem Propheten in einer erscheynung gezeygt, wie die statt Jerusalem vnd der tempel wider gebauwen, vnd das land wider geuffnet werden sol. Und wirt also mit leyblichen worten und dingen die schöne vnd zierd

der Kilchen Christi, auch die säligkeyt und wolstand der glöubigen in Christo beschriben und entworffen." Matth. 26—28: „Hie hebt an das leyden Christi wäret bis in das XXVIII capitel." Ganz fehlen die Ueberschriften bei dem Hohenlied, den „Liedern Salomos" und den Klageliedern des Jeremias. Hie und da wird auch die verschiedene Auffassung der betreffenden Capitel angedeutet, z. B. Hiob 38: „Bis ins XLII capitel wirt Gott eyngefürt, redende eintweders wider Hiob, jnn strafende, das er ze vil frävel von seiner fürsichtigkeyt geredt habe, oder (als etlich meinend) wider Elihu zum schirm des Jobs, vnd wirt in denen viel capitlen die macht, fürsichtigkeyt und weysheyt Gottes außgestrichen." In den Psalmen und Propheten ist die messianische Deutung überall da angebracht, wo wir sie auch in spätern Lutherausgaben finden. Die schon in frühern Ausgaben sich findenden Parallelstellen sind, um eine bedeutende Zahl vermehrt, an den Rand gesetzt. Oft sind dieselben durch eine Anmerkung eingeleitet, z. B. Hiob 9, Anfang: „der gerecht ist nicht gerecht, so er mit Gott rechtet." Psalm 141, Eccl. 7, Röm. 7, 8, 1 Cor. 4, Prov. 18, 21, Esaja 43 oder es sind erklärende Glossen beigefügt, wogegen jetzt die lutherschen Glossen fehlen. Die beiden Bücher Samuels heißen 1. und 2. Buch der Könige, die beiden Bücher der Könige 3. und 4. Buch der Könige. Doch steht bei den Columnentiteln auf der linken Seite immer daneben 1. und 2. Samuelis. Auch Nehemia heißt 2. Buch Esra, aber der eine Columnentitel hat daneben „Nehemia". Bei den frühern Ausgaben ist die Hebräische Eintheilung der Psalmen schon eingeführt, in der von 1531 die der Vulgata, dagegen steht immer unter dem Titel vom Psalm 10 an: Hebr. XI u. s. w. und in der Mitte des 9. und 113. Psalms ist bemerkt, daß die Hebräer da den 10. und 115. Psalm beginnen. Zum bequemern Nachschlagen sind die sämmtlichen einzelnen Kapitel in Abschnitte eingetheilt, welche je nach der Größe derselben zwei und mehr Buchstaben des Alphabets umfassen. Bei kleinern Kapiteln, z. B. kleinern Psalmen fällt diese Bezeichnung weg. Oft sind zur Verdeutlichung eines oder mehrere Worte beigefügt, jedoch in kleinerer Schrift, z. B. Psalm 8: „So ich die Himmel, die du mit deinen fingern gemacht hast, betrachten, den mon und sternen, die du geschaffen hast, „So denk ich", wie groß und wärd ist doch der mensch 2c. Psalm 14, 5 u. 6: Darum werdend sy denn übel er-

schräken, so Gott auff der frommen seyten ston wirdt „und zu jnen sprechen“: Ihr habend den radt des armen verspottet: aber Gott ist sein hoffnung. Zuweilen ist die deutsche Uebersetzung beigefügt, z. B. Jes. 7: Maherschalal, Haschbas „das ist in deutsch“ ein schnäller röuber, ein eylender Plünderer. Seltener findet sich in kleinerer Schrift eine andere Uebersetzung, z. B. Ps. 105 (Hebr. 106) 32 heißt es im Text: „Sy erzurntend jnn auch bey dem haderbrunnen, daß es auch dem Mosi übel ging umb jretwillen“. Unter demselben: „Etlich läsend hie also: „Sy erzurntend jnn auch bey dem haderbrunnen, das es auch Mosen an sy verdroß, dann sy hattend den geyst Gottes dermaaß gereyzt, das er mit seinem mund redt. Das sy die Heyden nit austreyben wurdend, die jnen aber der HERR verheißen hatt. Also wurdennd sy under die heyden gemischt.“ Darauf kommen erst die auf diese Bemerkung sich beziehenden Verse des Textes: „Dann sy hattend jnn dermaaß gereyzt, das er mit seinen läffzen schnallt. Sy hebend auch die heiden nit außgereutet, di sy aber der Herr hatt gheißen außreuten.“

In den historischen Büchern ist auch jetzt noch wesentlich die Luthersche Uebersetzung beibehalten. Es sind in der That nur „etliche wörtly“, die verändert worden sind „nach unserm oberländischen teutsch“. Doch haben wir nur ganz Weniges gefunden, was nicht schon in den Ausgaben Sedez und Octav von 1530 geändert wäre, z. B. Deut. 26, 5: „Syrerlannd wolt meinen vatter aushüngern“, wo die frühern Ausgaben haben: „wolltend meinen vatter umbringen“. Judic. 21. 22: „sunder ir gebend sy jnen nit bey zeit und ist euer schuld“, wo die frühern Ausgaben „bey zeit“ auslassen. Auch in den Propheten finden wir außer kleinen dialektischen Aenderungen beinahe den bloßen Abdruck der bezeichneten Ausgabe von 1530. Jer. 10, 13 steht: „Er verkeert die blitzgen zum rägen“, wo 1530 hat: „er macht die blitzgen zum rägen“. Jer. 17, 9: „Under allen dingen, die da läbend, hat der Mensch das geschwindest und listigest herz“, wogegen 1530: „das allergeschwindest herz“. Jer. 22, 30: „schrybend disen mann under die verruften und verschupften“, wogegen 1530: „sch. d. m. under die verrüften“. Im neuen Testament blieb durchweg die luthersche Uebersetzung mit den kleinen Abänderungen der unmittelbar vorangegangenen Ausgaben. Nennenswerth ist nur die Veränderung von Gal. 5, 15: „der gloub, so durch die

liebe thätig ist", wo in den frühern Ausgaben die unrichtige luthersche Uebersetzung: „die liebe, die durch den glauben thätig ist" noch beibehalten war. Und Tit. 1, 7—10: „denn ein pfarrer und bischoff sol' unsträfflich sein, als ein haußhalter vnd schaffner gottes: nit eygensinnig, vnd jm selbsgefallende, nit zornmütig, nit weynig, nitt bißig, schlegig oder lesterig, nit schantlichs gewüns begierig: sunder gastfrey und herbergklich, ein liebhaber guter dingen, vnd guter mann, recht gemütet, oder recht verstendig, gerecht, heylig vnd fromm, sein selbs gewaltig oder gemäß, widerhebig, vnd zäch zu leeren die leer deß gloubens", wo die frühern Ausgaben statt „unsträfflich" das ungebräuchlichere „unbehaglich" . . ., wogegen die Worte: „und herbergklich" „vnd guter mann" noch nicht eingerückt sind.

Die wichtigste Veränderung der Ausgabe von 1531 ist, wie schon bemerkt wurde, die ganz neue Uebersetzung des „Hiob, der Psalmen, der Sprichwörter, des Predigers und des hohen Liedes". Die Vorrede bezeichnet sie selbst als „eine besundere und eigne verdollmätschung" der Kirchendiener zu Zürich. Nur selten finden sich noch Anklänge an Luther. Nehmen wir einige Stellen aus Hiob.

Hiob 1, 17: Die houptleut der Chaldäern habend drey hauffen gemachet.

4, 16: Wo ist dein vertrauwen auff Gott, wo deyn dapferkeit, dein standhaft- und frommkeyt deines läbens.

5, 1: Lieber ruff doch einen oder keer dich etwa zu einem traut bidermann ob doch jeman sey, der helfen möge.

„ 8: Und darum kumm ich wider auff den HERRN und wend mein red wider auff Gott.

6, 15-21: Meine brüder habend mich verlaßen wie ein waßerfluß und ist jetlicher seinen wäg hingangen wie die wasserbäch, aber die den reyffen geförchtet habend, auff die wirt der schnee fallen. So jr zeit kumpt werdend sy verkaamen und verdärben, und so sy angezündt, werdend sy ab jrem ort herab geworffen. Dann die geng jrer wägen sind verwirt, sy eylend uff eytele ding und werdend umkommen. Trachtend die Fußwäg Thema und die wäg Saba darauf man sich hoch vertröstet hatt. Geschendt sind die, die uff sy vertrauwet habend, dann

als sy das, das sy verhofftend schier erreicht hattend, fielend sy in die gruben.

Hiob 16, 4: Ich wil reden, wie jr geredt habend: O das es umb euch stände, wie umb mich, so wolt ich auch vil worten vor euch können zemen lesen.

19, 25 f.: Dann ich weiß, das mein retter und schirmer läbt und das ich der tag eins auß dem kaat wider auffston wird und das (meine glider) mit diser haut wider überzogen werdend und das ich mit meinem fleisch bekleidet Gott anschouwen wird.

Bei den Psalmen der Ausgabe von 1531 kommt nach der Ueberschrift immer zuerst der „Titel", dann der „Inhalt", z. B. „der XL Psalm, Hebr. XLI Psalm. Titel: Ein ermanlich gsang Davids. Innhalt: Er vermanet Gott in einer kranckheit des leibs oder der seelen, das er sich seiner erbarme: dann er habe sich auch über die armen erbarmet". „Der XLIIII Psalm, Hebr. XLV Psalm. Titel: Ist eine vermanung der sünen Core, ein bul liedly vonn den gylgen, das so es vorgesungen wirt, andere leert vnd bericht. Innhalt. Es ist ein lob (under dem lob eines künigs und küniginne) des waaren und ewigen Künigs Christi, vnd der Kilchen seines gemahels". Das Hebräische לַמְנַצֵּחַ wird immer übersetzt „Ein ermanlich gsang, z. B. Ps. 4. Ist ein ermanlich gsang Davids zum musikspil gemachet". Ps. 5. „E. e. g. D. von erbteilen". Ps. 22. „E. e. g. D. von den ausgespäheten hind oder von den hind der morgenröthe." Luthers „Lieder im höhern Chor" werden übersetzt: „Gsang der stafflen Davids". Andere bemerkenswerthe Ueberschriften sind Psalm 7: „Die unwürfe Davids, die er gesungen hatt von der thaat Chusi des suns Jemini" (LXX *υἱου Τεμενί*). Ps. 8: „Ein ermanlich gsang Davids, das zu danksagung für den Herbst." Ps. 16: Davids Michtham das ist, ein kleinot. Ps. 30: „Mein lobgesang oder danksagung für den bauw des tempels", wobei im „Inhalt" bemerkt ist: „hat ein ansähen als wäre diser Psalm nach einer krankheit gemacht." Auch sonst werden Vermuthungen über den Zweck der Abfassung des Psalms in den Summarien beigefügt, z. B. Ps. 100: „Es ist ein lobgesang, das man ohn zweyfel auff die hochzeitlichen fäst gwon ist gwesen ze singen."

Von der bedeutenden Verschiedenheit der Psalmenübersetzung gegenüber der frühern fast durchweg noch an Luther sich haltenden mögen folgende Proben zeugen. „Der erst Psalm. Ist ein lob und preiß der frommkeit und unschuld. O wie sälig ist der mensch, der in den radt der gottlosen nyrgend gadt, der sich in dem weg der sünderen nyrgend sumpt vnnd mit den verkerten gar kein gmeisame hat. Sunder sein lust vnd fröud ist im gesatz des HERREN, vnd in seinem gesatz übet er sich tag vnd nacht, der ist gleych wie ein baum der an den waßerflüßen gepflanzet, sein frucht zu seyner zeyt bringt. Seyne bletter fallend nit ab, vnnd alle frücht die er bringt, wachsend und sind gut. Die gottlosen aber sind nit also, sunder gleych dem staub der vom wind gewäyet wirt. Dannen här kumpt es, das die gottlosen vnd schälk in der versammlung vnnd gesellschaft der frommen nit läbend. Dann wie der wäg der frommen Gott gefelt, also wirt auch der wäg der gottlosen verderbt".

„Der XXII Psalm. Hebr. XXIII Psalm. Titel: Ein gsang Davids. Innhalt: Er lobt die großen gutthaten Gottes, vnder der gleychnuß eines hirten, der seine schaaf trüwlich weydet. „Der HERR hirtet mich, darumb mangelt mir nichts. Er macht mich in schöner weyd lüyen und fürt mich zu stillen waßern. Mit denen erfristet er mein seel, treybt mich auff den pfad der gerechtigkeit umb seynen nammens willen. Und ob ich mich schon vergienge in das göw des tödtlichen schattens, so wurde ich doch nichts übels förchten dann du bist bey mir, zudem tröstend mich deyn stäken vnd stab. Du richtest mir ein tisch zu vor meynen feynden, du begeußest meyn haupt mit gesälb und füllest mir meinen bächer. So wölle deyn güte vnnd gnad ob mir halten meyn läben lang, das ich in deynem hauß wonen möge ewigklich."

Oft findet sich die richtige Construction der Säze, z. B. Psalm 8, 45: „So ich die himmel die du mit deinen fingeren gemacht hast, betrachten: den mon vnd sternen die du geschaffen hast, so denk ich, wie groß vnd wärd ist doch der mensch das du sein gedacht hast: das du sein rechnung hast." Offenbar tritt in manchen Stellen der Versuch hervor, die luthersche Uebersetzung zu verbessern, z. B. Psalm 9, 17: „Der Herr machet sein gericht offenbar, so der sünder mitten in seinem Werk ergriffen wirt. Higaion. Säla." Ps. 10, 2: „Ach! das sy inn irer verräterey gefangen wurdend." Ps. 48, 3: „Der

berg zion ist ein schöner pflanz vnd ein fröudenzier des ganzen landes.“ Ps. 65, 5: „Das er gesettigt werde mit den güteren deynes hauses, deines heyligen tempels.“ Ps. 67, 3: „Das dein wäg durch die welt hin erkennt werde und dein heyl bey allen völkern.“ Psalm 72, 6: „Das billich vnd recht komme herab auff erden wie der rägen auf eine gemäyte (wisenn).“ Ps. 78, 2: „Ich wil meinen mund zu sprüchen auffthun: räterschen vonn allen dingen wil ich herfürbringen“. Ps. 80, 15: „Und den pflanz, den deine gerechte hand gepflanzet hat, das ist den sun, den du dir herrlich gemacht hast. V. 18: Halt dein hand über den mann deiner gerechten hand und über den menschensun, den du dir herlich gemacht hast.“ Ps. 107, 33. 34: „Der die waßerflüß zu einer wüste machet und die waßerquellen zu einer dürre.“ Ps. 122, 3: „Jerusalem, die du als eine herrliche statt gebauwen bist, deren burger eins sind.“ An einigen Stellen hat die Uebersetzung der frühern Ausgaben bereits das Richtigere, während es in unserer Uebersetzung unnöthig geändert ist, z. B. Ps. 148, 4: „lobend jn alle himmel und die wasser, die vnder den himmeln sind“, wogegen die Folioausgabe von 1527 schon hat: „lobend jn ir himmel aller himmlen vnd die waßer, die oben über den himmlen sind.“ Ps. 99, 4: „die sterke des künigs liebet das gericht: du bereytest, das richtig ist“ Folioausgabe 1527, wogegen 1531: „die künigliche macht hat billigkeit lieb, du handhabest das recht.“ Ps. 119, 83: „Dann ich bin wie ein wynschluch im rouch“ Folioausgabe 1527, wogegen 1531: „dann ich bin wie ein schlauch im fheur.“

Für die Psalmen hatte Zwingli bedeutende Vorarbeiten gemacht. Den Beweis hiefür liefert nicht nur die noch vollständig vorhandene deutsche Uebersetzung, sondern auch eine Nachschrift von Zwinglis Vorträgen über die Psalmen, die der Verfasser „hatt angefangen zue predigen an sant Georgentag im großen Münster zu Zürich Anno domini 1525“. Jene Uebersetzung, von Zwinglis eigener Hand, seinem enchiridion Psalmorum, einer ebenfalls ganz neuen lateinischen Uebertragung, beigegeben, gehört zu den interessantesten Fünden der letzten Herausgeber der Werke des schweizerischen Reformators.[1]) Das Manuscript, sagen die Herausgeber, ist durchweg in drey Spalten

[1]) Zwinglii opera ed. Schuler et Schulthoss. Turici 1358. Vol. V, pag. 297 f. und 1541 vol. IV, pag. 208 f.

getheilt, deren die erste rechts die zu erklärenden hebräischen Textesworte, die zweite die vollständige deutsche Uebersetzung mit öftern Varianten, die dritte die zur Erläuterung dienenden griechischen Wörter und Stellen der LXX enthält. Die Summarien sind in der zweiten Spalte deutsch, in der dritten meistens gleichförmig lateinisch angegeben. Einzelne kurze lateinische Erklärungen und Bemerkungen finden sich zerstreut in der ersten und dritten Spalte, sowie am Rande. Erinnert auch diese Uebersetzung noch mehr an Luther als diejenige von 1531, so ist sie doch viel selbstständiger, als diejenige der ebengenannten Ausgabe. Daß aber die Verfasser der neuen Uebersetzung Zwingli benützt haben, läßt sich aus einer Menge von Stellen nachweisen. Schon ein Paar Proben, wofür wir die schon oben angeführten Psalmen wählen, mögen dieses beweisen. Ps. 1: Wol dem man, der nit wandlet in dem rat der gotlosen und stat im Weg der sünderen nit, und sitzt uff dem seßel der spötteren nit. Sunder sin gevallen ist in dem gsatz des herren und üebt sich in seinem gsatz tag und nacht. So wirt er wie ein boum der an die runsen der waßeren gepflanzt, der sin frucht gibt zur siner zyt. Und sin loub wirt nit verderben und alles, das er tuot wirt sich glücken. Nit also gat es den gotlosen sunder wie dem stoub den der wind verwirfft. (Anm. von Zwingli: „Oder: Nit also werdend die gotlosen sin, sunder wie der stoub den der wind zerwirfft.") Darum werdend die gotlosen nit ufrecht blyben im gricht, noch die sünder in der gemein der grechten. Dann der herr kennt den weg der grechten, aber der weg der gotlosen wirt umkommen.

Ps. 23 (bei Zwingli noch Ps. 22): „Er lobt die großen gudtaten gottes under der glychnuß eins hirten, der sine schaff trülich weidet". — „Der herr ist mein hirt, ich wird nit mangeln. In schöner weyd ernert (oder: alpet) er mich, zu rüewigen waßern trybt er mich. Er bringt min sel wider, er trybt mich uff dem pfad der grechtigheit um sines namens willen. Und ob ich schon vergienge (oder: wandlete) in dem tal (oder: göw, heid) des tods, so wird ich übels nit fürchten, dann du bist by mir, din ruot und din stab tröstend mich. Du bereitest in minem angsicht den tisch vor minen fygenden, du machst min houpt feisst mit öl, min trinkgschirr ist voll. Darzuo werdend guots und gnad mir nachylen alle tag myns läbens, und wirt wonen in dem hus des herren den langen tag (oder: ewigklich).

Sehr oft hat Zwingli annähernd oder wirklich das Richtigere, so daß es auffallend erscheint, daß seine Arbeit in der Ausgabe von 1531 nicht eine noch reichlichere Benutzung gefunden hat, z. B. Ps 22, 28: Es werdind yngedenk und kerind sich zuo dem herren (Anm.: Sy kömind an den herren) alle end der wellt, und anbettind vor sinem angsicht alle geschlecht der heiden. Dagegen 1531: „Alle ennd der welt werdend sich zum herren bekeeren vnd jn loben: vnd vor jm werdend anbätten alle geschlächte der Heyden.“ Ps. 39, 10: „Ich bin verstummet und tuon minen mund nit uff, denn du hast's gemacht.“ Dagegen 1531: „Wo du dz thust wil ich schweygen vnd meinen mund nit auftun.

Ps. 49, 5: Ich wil min or zuo glychnuß worten neigen und min räterschen uff der harfe fürlegen. Dagegen 1531: Ich wil mich wenden zu gleichnuß reden vnd wil meine räterschen in einem gsang fürlegen.

In der durch die Hand Mehrerer verfaßten Nachschrift von Zwinglis ohne Zweifel in der Prophezey gehaltenen Vorträgen über die Psalmen[1]) ist die genannte Uebersetzung zu Grunde gelegt, ein Beweis, daß dieselbe vom Verfasser mit aller Sorgfalt abgefaßt war. Unter diesen Erklärungen befindet sich noch eine besondere Uebersetzung des 77. Psalms von Leo Judäs Hand. Da diese sowohl von der Zwinglischen als von der in 1531 sich mehrfach wesentlich unterscheidet, so läßt sich annehmen, daß letztere nicht oder jedenfalls nicht vorzugsweise von L. Judä verfaßt worden ist. Sehr bemerkenswerth ist, daß in Zwinglis Erklärung nicht nur sehr oft auf die LXX verwiesen ist, namentlich wo diese einen sehr treffenden Ausdruck hat oder von dem Grundtext abweicht, sondern daß auch die chaldäischen Paraphrasen reichlich benutzt sind. In der Ausgabe der Erklärungen findet sich auch der 150. Psalm, der in dem Manuscripte des enchiridion fehlt. Wir setzen denselben noch bei und fügen die Varianten der Uebersetzung von 1531 in ( ) bei.

Es ist eine ermanung zum lob gottes.

Lobend den herren in seynem (sym) heligtuom (heyligthumb) lobend inn (jn) in der underschlacht siner krafft (seiner sterke). Lobend inn in sinen sterkinen (in seinen redlichen thaten) lobend inn (jn)

---

[1]) Zw. op. V, pag. 268, wo das Nähere angegeben ist.

nach ſiner träffenlichen (nach ſeiner) größe. Lobend inn (jn) mit dem ſchall des herhorns (des Zinckens) lobend inn (jn) mit pſalter und harpfen (auff der lauten und harpffen). Lobend inn (jn) mit trumen und reyen: lobend inn (jn) mit ſeytenſpyl und pfyffen (pfeyffen). Lobend inn (jn) mit den woltönenden zimblen, lobend inn (jn) mit zimblen des ſchalles (mit den klingenden zimblen), Alles das do läbt lobe den herren. (1531 fügt noch hinzu: lobend den HERREN.)

Dieſes Beiſpiel mag zugleich den ſchlagenden Beweis für obige Behauptung liefern, daß den Ueberſetzern der Ausgabe von 1531 Zwinglis Manuſcript vorgelegen hat.

Die ebenfalls ganz neu überſetzten Schriften die „weiſen ſprüch Salomons“, der „Prediger“ und die „lieder Salomons“ zeigen uns dieſelben Eigenthümlichkeiten. Einige Proben mögen dieß darthun.

Prov. 3, 1 ff. Die Inhaltsangabe lautet: „Vermanet zu gottesforcht vnd zu gedult: haltet inn ein lob der weyßheit und vermanet derſelben anzehangen“. „Sun vergiß meines gſatzes nit vnd deyn herz behalte meyne gebott. Dann ſy werdend dir die tag und jar längern: frid und glückſäligkeyt werdend ſy dir bringen. Laß freuntliche vnnd trüw niemar mer von dir weychen: henk ſy an deinen hals, ſchreyb ſy in die taflen deines herzens. Denn mit diſen dingen wirſt du angenäm vnnd wol geachtet vor Gott vnd den menſchen. Vertrauw auff den HERREN von ganzem deinem herzen: auff dein weißheyt aber verlaß dich nit“. Prov. 9, 10: „Das fürnämſt in der weyßheit iſt Gott förchten: vnd das höchſt in fürſichtigkeyt, iſt, erkennen das Göttlich“. Prov. 19, 14: „Hauß vnd haab mag man von eltern ererben, aber ein weyß weyb iſt ein Gottes gab“. Prov. 23, 15: „Meyn ſun, ſo deyn herz weyßheyt annimpt, ſo wirdt ſich meyn herz fröuwen“. Prov. 26, 6: „Dem ſind die füß abgehawen, ja in eytelkeyt iſt er gar ertrunken, der einem toren etwas befilcht.“ Prov. 28, 8: „Der reychtag mit wucher vnd übernutz zuſammengelegt, der ſammelts einem, der es freymilt den armen geben wirt.“ Prov. 29, 24: „Wär ſich zu dieben geſellet, der iſt jm ſelbs feynd: ob der ein fluch (wider gott) hört, ſo meldet er jnn nit.“ Prov. 30, 3: Dan wiewol ich der minſt vnder allen bin vnd menſchlichs verſtand nit hab (dann ich weyßheyt nie gelernet hat), ſo bin ich doch des wüßens der göttlichen dingen verſtendig und wol berichtet.“

Pred. 1, 1 ff.: „Es ist nüts dann ytelkeit (spricht der Prediger) jaa eytel eytelkeyt alles (das da geschicht). Dann was bleibt dem menschen über von aller seiner arbeyt die er vnder der Sonnen erleydet? Es kumpt ein geschlächt dem andern nach, die erd aber bstadt ewigklich. Die Sonn gadt auff, die Sonn gadt nider, vnd laufft begirlich an jr ort, das sy da wider auffgange. Der wind durchwäygt mittag vnd mitternacht vnd so er alles durchstreycht vnd umgedt, kumpt er wider in sich selbs. Alle waßerflüß laufend ins meer, vnd wirt doch das meer ob jnen nit voll. Dann da die flüß hinlauffent, dannenher kummend sy wider. Alle ding sind so hoch vnd schwär, das niemand (gnugsam) darvon reden mag." Pred. 1, 18: „Dann wo vil weyßheyt ist, da ist auch vil angst und sorg: vnd je mer einer wüßens überkumpt, ye mer er auch müy vnd angst überkumpt." Pred. 10, 5: „Ein ander übel ist, das ich vnder der sonnen gesähen hab, darin der hochfürst gefält hat, nemlich das er den toren hoch hinauffsetzt vnd die hohen darzwüschend hieniden sitzend."

Eine gewisse Breite, durch welche der Deutlichkeit nachgeholfen werden soll, ist besonders in den lehrhaften Stücken bemerkbar. Da ein Ausdruck den Text nicht immer erschöpft, so wird noch ein zweiter ähnlicher beigefügt.

Die Apocryphen dieser Ausgabe sind sowohl nach Zahl und Reihenfolge als nach Text ein bloßer Abdruck der unmittelbar vorhergehenden Ausgabe. Nur fehlt die Vorrede des Uebersetzers Leo Judäs. Die früher stehen gelassenen Druckfehler sind verbessert, eine Menge Parallelstellen beigefügt und die Kapitel wie bei dem übrigen Bibelwerk mit Summarien versehen.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist prachtvoll zu nennen. Der Druck ist sehr groß. Mit Recht kann die Vorrede sagen: „Zu disem werk habend wir einen schönen lieblichen buchstaben gegossen, der sich alten und jungen wol fügt". Eine andere bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit sind die vielen Vignetten. Die Vorrede sagt darüber: „Damit wir der gedächtnuß etwas hülffind, vnd den läser lustig machtind, habend wir die figuren nach eyner yetlichen geschicht gelägenheyt hinzu getruckt, verhoffend es werde lustig vnd angenäm sein". Die Genesis hat solcher Holzschnitte 19, Exodus 26, Levit. 2, Num. 10, Deut. 4, Josua 4, Richt. 8, 1 Sam. 7, 2 Sam. 5, 1 Kön. 10, 2 Kön. 4, 1 Chron. 2, 2 Chron. 4, Esra 2, Esther 1

In den Apocryphen finden sich 29, Hiob 2, Psalmen 6, Prov. 1, Pred. 1, Hohelied 1, Jes. 2, von denen das erstere auch vor Psalm 39 und vor dem Hohenlied steht, Jerem. 5, Ezech. 4, Dan. 4, kl. Propheten 8. Die vier Evangelien haben je ein Bild, den Evangelisten mit seiner Figur darstellend. In der Apostelgeschichte wird das Bild des Evangelisten wiederholt. Die sämmtlichen Briefe haben keine Vignetten mit Ausnahme des Römerbriefs, wo ein Bild des Apostels voransteht. Die Apocalypse enthält Copieen derselben 21 Bilder, welche uns schon in frühern Ausgaben der Zürcherbibel und in den Baslerabdrücken des lutherschen neuen Testamentes begegnet sind. Im Ganzen hat unser Bibelwerk 205 solcher Bilder. Dazu kommen die gewöhnlich dem Anfang eines Buches vorangestellten Initialen, zu deren jeder derselbe Stempel wie für die Folioausgabe von 1527 gebraucht worden ist. Die Bilder sind zum Theil sehr sinnig und namentlich die kleinern oft von künstlerischem Werthe. Auffallend ist das mehrfach wiederkehrende Bild von Gott. So findet es sich auch in dieser Ausgabe nicht weniger als neunmal auf dem Titelblatt und etwa neunzehnmal in den einzelnen Bildern, ein Beweis, daß das so entschieden ausgesprochene Bilderverbot auch damals noch nicht allenthalben seine strenge Ausführung gefunden hat, ungeachtet die Uebersetzung selbst, wo es sich thun ließ, diese Bilderfeindschaft abweichend von der Lutherschen Bibel betont, z. B. Gal. 5, 20: „eer der bilderen" (εἰδωλολατρεῖα).

Die Frage, wer die Illustrationen zu der Froschouerbibel von 1531, welche sich beinahe in allen Folioausgaben bis 1545 wiederholen, componirt habe, scheint mir noch nicht völlig gelöst zu sein. Während Passavant auch das Titelblatt mit seinen 12 Darstellungen aus der Genesis dem jüngern Holbein zuschreibt, will Woltmann[1]) dieselben dem Zürcherschen Formschneider Hans Leu zuweisen. Die Initialen, welche fast ohne Ausnahme mit denjenigen der ersten Folioausgabe von 1525 übereinstimmen, dürften wirklich von dem letztgenannten Künstler componirt worden sein. Dagegen erweisen sich die übrigen Holzschnitte in der That als ein Werk des Meisters, der eben so groß in seinen künstlerischen Leistungen für das alte Testament war, wie Dürer es in denjenigen für das neue Testa-

[1]) A. a. O. II. pag. 416.

ment gewesen ist. Daß Holbein mit Froschouer in Verbindung stand, zeigen drei verschiedene Compositionen des Signetes, die er für den Zürcher Buchdrucker gemacht hatte[1]). Im Jahre 1538 erschienen in Lyon bei den Gebrüdern Melchior und Gaspar Trechsel unter dem Titel historiarum veteris instrumenti Icones ad vivum expressæ 91 alttestamentliche Bilder. Diese Bilder sind denjenigen der Froschouerschen Bibel von 1531 so ähnlich, daß sie offenbar von dem gleichen Meister herstammen. Diejenigen, welche die Lyonerbilder für das Original halten, sind genöthigt anzunehmen, daß dieselben eine ziemliche Zeit vor 1538 entstanden seien. Allein da eine frühere Lyoner Ausgabe bisher noch nicht aufgefunden worden ist, so fragt es sich, ob nicht vielmehr die Bilder der Froschouerbibel das Original sind. Mögen auch nicht alle 181 Bilder des Alten Testamentes von Holbein sein, so tragen doch nicht nur die 91 des Lyonerwerks, welche sich sämmtlich darunter befinden, sondern noch eine große Anzahl von den übrigen unverkennbar das Gepräge des großen Meisters, wie auch die 21 Figuren der Apocalypse die Holbeinschen sind. Die Bemerkung in den Papieren des Basilius Amerbach: „Lützelburger, autor biblicarum historiolarum excusarum Lugduni 1522“[2]) möchte sich vielleicht auf die, wie mir scheint, bisher unbekannten Bilder in der Folioausgabe der Vulgata, Lyon 1522, gedruckt durch Jacob Sacon auf Kosten des Nürnbergers Antonius Koburger, beziehen[3]). In diesem Werke stimmt die Zahl der Darstellungen genau mit derjenigen der Lyoner Bilder von 1538. Auch die Auswahl der Scenen ist die nämliche. Hie und da ist auch eine auffallende Aehnlichkeit der Auffassung, aber doch auch wieder so große Verschiedenheit, daß das, was beide Aehnliches haben, nur

---

[1]) Bei Passavant, peintre graveur. 135. 136. 137.

[2]) Woltmann, a. a. O. pag. 405.

[3]) Der Titel des Werkes ist: Biblia cum concordantiis veteris et novi testamenti et sacrorum canonum necnon additionibus in marginibus varietatis diversorum textuum etc. Der Titel steht in reich verzierter Einfassung. Unten am Titel stehen zwei weibliche Figuren unter einem Baum und halten einen Schild, auf welchem oben die drei französischen Lilien und ein Löwe sich befinden. Nach dreizehn Blättern Einleitung kommt der Text des Alten und Neuen Testamentes in CCCXIII Blättern, an deren Schluß der Name des Druckers und die Jahreszahl steht. (Stadtbibl. von Zürich und Schaffhausen.)

der Behandlung desselben Bibeltextes entsprungen zu sein scheint. Bei der Erschaffung des Weibes fehlt Gott, während das Staunen der übrigen lebendigen Creaturen um so lebendiger sich hervorhebt. Das Bild des schlafenden Adams ist vortrefflich gezeichnet. Die Scene aus der Geschichte Samuels ist mit Ausnahme des feinen Zuges, daß Hanna bei Holbein weinend, in der Vulgata nur dastehend abgebildet ist, ganz die nämliche. Bei dem Opfer Abrahams trägt Isaak erst das Holz zum Altar, während bei Holbein Abraham sein Schlachtopfer schon zu vollziehen im Begriff steht. Die Bilder sind theilweise vortrefflich, der Ausdruck in den Physiognomien manchmal wahrhaft überraschend. Auf der letzten Seite der Einleitung ist ein die ganze Seite ausfüllender großer Holzschnitt. Der heilige Hieronymus sitzt schreibend an seinem Pult. Vor letzterm liegt der schlafende Löwe. Die Aussicht ins Freie zeigt eine hübsche Landschaft mit Bäumen und zwei Häusern. Der Kopf des Kirchenvaters ist sehr schön, wie überhaupt das Ganze einen tüchtigen Künstler verräth. Ob dieser in dem Monogramm, ISK, welches sowohl rechts unten an diesem Bilde als auch an dem Baum auf der rechten Seite der Erschaffung des Weibes sich findet, angedeutet ist und wen dasselbe bezeichnen soll, habe ich bisher nicht ermitteln können. Daß Holbein mit Lyon in Verbindung stand, macht Woltmann sehr wahrscheinlich[1]). Ob aber Froschouer die Bilder für die Bibel von 1531 aus einer Lyonerausgabe geschöpft oder ob er nicht vielmehr die Zeichnungen von dem Künstler selbst bezogen hat und dieselben dann durch die Formschneider Hans Leu oder Hans Lützelberger ausführen ließ, mag unausgemacht bleiben. Das Letztere scheint wegen der doch nicht ganz unbedeutenden Verschiedenheit der Bilder in der Lyonerausgabe das Wahrscheinlichere zu sein. Den künstlerischen Werth der einzelnen Bilder zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Wir verweisen hierbei nur den Leser auf die geistvolle Darstellung des wiederholt genannten Biographen von Holbein[2]). Die neuere Zeit hat dem Meister dadurch seine Anerkennung ausgesprochen, daß sie seine alttestamentlichen Bilder bald einzeln bald vollständig wieder herausgegeben hat[3]).

---

[1]) Woltmann, a. a. O. Bd. II. pag. 57 ff.

[2]) Woltmann, a. a. O. Bd. II. pag. 60—73.

[3]) Z. B. in London von John und Mary Byfield. 1830, in Leipzig 1850 von Hugo Brükner.

Die Zürcherausgabe von 1531 ist auch in sprachlicher Beziehung von hohem Interesse. Weicht sie auch in der Vocalisation gleich der Sedezausgabe von 1527—29 und der Octavausgabe von 1530 von der ersten Folioausgabe von 1525 ff. ab, so trägt sie doch das Gepräge des damals von den schweizerischen Schriftstellern, z. B. Tschudy, gebrauchten Dialectes, allein, da die Uebertragung aus einer andern Sprache und aus dem biblischen Gedankenkreise dazu nöthigte, aus dem schweizerischen Sprachschatze eine Menge neuer bisher für die Schriftsprache nicht angewendeter Wörter und Formen aufzunehmen, so ist die genannte Bibel eine wahre Fundgrube für die Erforschung des alemannischen Dialectes. Dazu kommt, daß eine große Anzahl von Ausdrücken, welche in dem hochdeutschen Sprachgebiet ganz bekannt waren und die uns jetzt geläufig sind, den Schweizern ganz unverständlich waren und gegen andere vertauscht werden mußten.

Hatte dieses, wie wir gesehen, einerseits zu jenen Glossarien geführt, welche den in Basel gedruckten neuen Testamenten vorgedruckt wurden, anderseits auch dazu mitgewirkt, eine ganz neue Uebersetzung herauszugeben, so verdanken wir auch diesem Umstande die Erhaltung einer großen Anzahl von Wörtern des alemannischen Dialectes. Gewiß gehört zur Würdigung der Zürcherübersetzung wesentlich die Kenntniß der damaligen Schweizersprache, die sich theilweise bis in unsere Zeit erhalten hat. Vieles von dem, was als „hart und schwerfällig" oder gar „platt" bezeichnet wird [1]), hängt nun eben einmal mit der sprachlichen Eigenthümlichkeit zusammen. Bis gegen Ende des Jahrhunderts bleibt letztere so ziemlich unverändert. Die confessionelle Trennung zwischen der deutsch-lutherischen und schweizerisch-reformirten Kirche trug wesentlich dazu bei, auch sprachlich abgesondert zu bleiben. Zu den in unserer Ausgabe vorkommenden Ausdrücken kommen daher in den spätern revidirten Ausgaben noch immer neue [2]).

Nach der raschen Aufeinanderfolge der Zürcherschen Bibelausgaben trat ein Stillstand von drei Jahren ein, ehe wieder eine vollständige Bibel erschien. Am Schluß des Jahres 1531, in dessen

---

[1]) Fritsche, a. a. O. pag. 344.

[2]) Vide sprachlicher Anhang.

Anfang die Herausgabe des eben beschriebenen Bibelwerkes fiel, begann jene verhängnißvolle Zeit, wo das ganze Werk der deutsch-schweizerischen Reformation in Frage gestellt schien. Die Schlacht bei Kappel am 11. October 1531, der Tod Zwinglis, der zweite Religionsfriede riefen die ganze schon längst im Stillen auf den günstigen Zeitpunkt harrende Opposition wach. Der volle Zorn der „Pensiöner" und der geheimen Anhänger Roms entlud sich auf die noch lebenden Häupter der Reformation. Zu diesen zählte besonders Zwinglis langjähriger Freund Leo Judä. Kaum entging dieser dem Untergang, den die aufgeregte Masse ihm zugedacht hatte. Der Rath der Zweihundert schwankte. Schon trat eines seiner Mitglieder zur alten Kirche zurück, schon bot der Nuntius seinen Einzug in Zürich an, schon hieß es in den übrigen reformirten Kantonen, daß Zürich bereits Anstalt treffe, das ganze alte Kirchenwesen wieder anzunehmen, und voll Angst darüber hielt Bern Nachfrage in Zürich. Mit scheinbar unverfänglichen Forderungen suchte der Rath die freie Predigt zu hemmen. Es war eine Zeit des Schwankens und des Ringens um die Aufrechthaltung der evangelischen Kirche in Zürich eingetreten, eine Zeit, der die noch vorhandenen reformatorischen Kräfte kaum gewachsen schienen[1]). Allein zu tief war die evangelische Wahrheit bereits in das Volk gedrungen, als daß dieses dieselbe hätte Preis geben wollen. Und hiezu hatte ohne Zweifel wesentlich die Verbreitung der heiligen Schrift mitgewirkt. Landleute, Handwerker, Tagelöhner, Männer und Frauen hatten lesen gelernt, trugen die Bibel mit sich herum und hatten ganze Abschnitte dem Gedächtniß eingeprägt. Wohlhabendere Männer der Stadt Zürich, z. B. der verdiente Bürgermeister Diethelm Röust, schickten ärmeren Geistlichen Exemplare des Testamentes zum Geschenk. Andere, z. B. Heinrich Werdmüller aus Zürich, Mitglied des Rathes, Zwinglis Freund, theilten das neue Testament vielfältig unter die Armen aus[2]). Trotz aller Einschüchterungsversuche wurde daher schon im

---

[1]) Siehe das Nähere in den beiden trefflichen Biographien Bullingers und Leo Judäs von Pestalozzi (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche. Bd. V. pag. 68 ff. und Bd. IX. 1. Hälfte. Leo Jud. pag. 31 ff.

[2]) Zürcher Kirchenarchiv. cf. S. Heß, Ursprung und Gang der Zwinglischen Reformation. Zür. 1819. pag. 43 f.

December 1531 die Stelle eines ersten Pfarrers am Großmünster wieder besetzt und dazu ein Mann gefunden, der wie kein anderer befähigt war, Zwinglis Platz einzunehmen — Heinrich Bullinger. Diesem Manne der „männlichen Ruhe, der zarten gewinnenden Freundlichkeit“ stand zur Seite der zweiundzwanzig Jahre ältere Leo Judä, welcher durch seine „heilige Begeisterung, seine innige Hingebung für die Sache des Herrn“ seinen unentweglichen Zeugenmuth, durch seine tiefe Einsicht in das Wort Gottes die heilige Sache der Reformation fördern half. Schwere Kämpfe waren jetzt freilich noch zu bestehen. Es galt nicht nur in Zürich selbst, die Kirche in das richtige Verhältniß zur Staatsgewalt zu setzen, die sich allzusehr in ihre Angelegenheiten „vertiefte“, sondern sie auch nach Außen gegen die Zumuthungen des Reichs und der katholischen Kantone zu sichern. Ebenso nothwendig war aber auch der positive Weiterbau der reformatorischen Gemeinde. Die Herstellung der durch die kriegerischen Jahre gelockerten Sittenzucht, die weitere Förderung der Schulanstalten, die Einführung einer festen Prediger- und Synodalordnung und andere Veranstaltungen wurden zum Theil unter heißem Kampfe errungen. War einmal Zürich der Belebungs- und Stützpunkt der deutsch-schweizerischen Reformation geworden, so hing von den dortigen Leitern viel ab für die Befestigung des großen Werkes in den andern Kantonen. Die Mißstimmung, welche der unglückliche Ausgang des Kappelerkrieges in Zürich hervorgerufen hatte, theilte sich ja auch den andern reformirten Ständen mit. Allenthalben trat Mißtrauen ein. Dazu kamen die Versuche zur Gegenreformation, denen es auch wirklich gelang, ganze Gebiete der evangelischen Kirche wieder zu entziehen[1]. Daher that Einigung dringend Noth. Das Bedürfniß einer Einigung der evangelischen Stände wurde noch dringender, als diese sich von der deutsch-lutherschen Reformation zurückgestoßen sahen, forderte doch Luther in dem Sendschreiben an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg eigentlich zu einem Kreuzzuge gegen die Zwinglischen Schwärmer, Rottengeister u. s. w. auf (1532). Unermüdlich arbeitete nun Bullinger an der gegenseitigen

---

[1]) V. über die speciell die Landgrafschaft Thurgau betreffende Gegenreformation H. G. Sulzberger in Thurg. Beiträge, Heft 14, pag. 1 ff. und 15, pag. 37 ff. (1871 und 1875).

Verständigung der reformirten Schweizerstädte. Nachdem dieselbe im November 1534 vorläufig in Beziehung auf die Abendmahlslehre eingetreten war, kam sie im Februar 1536 durch die einstimmige Annahme der ersten helvetischen Confession zu einem wirklichen Abschlusse.

Während dieses Ringens und Kämpfens um die Erhaltung des Evangeliums in und außerhalb Zürichs stellte die „Prophezei" ihre Arbeiten keineswegs ein. Dieß war um so eher möglich, da Zwingli wegen Geschäftsanhäufung sich schon früher hatte ersetzen lassen. Doch ließen die vielen anderweitigen Beschäftigungen dem Leo Judä, welcher jetzt die Seele jener biblischen Thätigkeit war, nicht zu, an neue Umarbeitungen der Uebersetzung zu gehen. Dem vorhandenen Bedürfniß kam man indeß durch Herausgabe einzelner Theile der Bibel entgegen. So erschien noch 1531 bei Froschouer „ein tütsch Psalter" in 12°, ein bloßer Abdruck aus der Folioausgabe des nämlichen Jahres. Dagegen ließ Leo Judä im folgenden Jahre (1532) Zwinglis enchiridion Psalmorum, welches, wie wir oben gesehen, sämmtliche Psalmen in Zwinglis deutscher und lateinischer Uebersetzung enthält, erscheinen. Offenbar wollte er auch damit das Andenken des großen Mannes lebendig erhalten. „Noch lebt er und lebt ewiglich, der tapferste der Helden, und hinterläßt ein unvergängliches Denkmal der Ehren, das von keinem Feuer kann verzehrt, durch keine Flamme vertilgt werden", sagt Leo in der mit wahrer Begeisterung geschriebenen Vorrede.[1]) Erst 1533 kam dann wieder eine Ausgabe des neuen Testamentes in Sedez heraus. „Das gantz Neuw Testament grundtlich vnn wol verteutscht. Auch gezieret mit vil schönen vnnd notwendigen Concordanzen." Die Offenbarung Johannis geht auf der ersten Seite des mit CCCCXVII bezeichneten Blattes zu Ende. Nun folgt noch auf zwei Seiten ein Register über die Bücher des neuen Testaments. Zuletzt wird eine Stelle angezeigt, die in der ersten Epistel Petri ausgelassen ist; und darunter steht: Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer. Im Jar MDXXXIII. Diese Ausgabe hat 492 Blätter. Eine andere Ausgabe vom gleichen Sedez-

---

[1]) Enchiridion Psalmorum, quos sanctæ memoriæ clarissimus vir Huldricus Zwinglius ex hebraica veritate latinitati donavit et mira claritate illustravit. Tiguri. 16. Auch in der Gwalthersche̱n Gesammtausgabe vol. III und Zw. opera ed. Schulth V, pag. 297.

format aber ohne Ort und Zahl in 418 Blättern ebenfalls bei Froschouer erschienen, fällt wahrscheinlich in das nämliche oder in das folgende Jahr. Pastor Götze besaß sie, aber ich fand sie in keinem Kataloge.[1])

Erst im Jahr 1534 ließ Froschouer wieder eine ganze Bibel drucken.[2]) Diese besteht in zwei Quartbänden und ist in kleiner deutscher Schrift gedruckt. Nur die Inhaltsanzeigen der Capitel haben die lateinischen Lettern der Sedezausgaben von 1527—1530. Der Titel des ersten Bandes lautet: „Bibel Teutsch der vrsprünglichen Hebreischen und Griechischen warheit nach, auffs treuwlichest verdollmetschet. Was über die nächst außgegangene edition weyters hinzukommen sye, wirt in nachfolgender vorred gnugsam begriffenn". Unter dem einfachen Froschouerzeichen (einem Weidenbaum, an dessen Fuß mehrere Frösche sich lagern) steht: „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer, im Jar als man zalt MDXXXIIII." Auf der ersten Seite des zweiten Blattes befindet sich eine Vorrede von Froschouer, in welcher das Verhältniß dieser Ausgabe zu der unmittelbar vorangegangenen von 1531 besprochen ist. Auf der andern Seite des Blattes beginnt „Ein kurze vermanung vnd eynleytung an die christlichen läser dieser biblischen bücher". Es ist dieß die nämliche Einleitung, die wir bei der Ausgabe von 1531 besprochen haben, mit Auslassung der Stelle, welche von der Benützung des Grundtextes und der alten Uebersetzungen handelt und derjenigen, welche sich auf den Druck und die Figuren bezog. Diese Einleitung geht von der zweiten Seite des ersten Blattes bis zur ersten Seite des sechsten Blattes. Auf der Rückseite des sechsten Blattes und der ersten Seite des siebenten Blattes steht die „Kurze Anzeigung wie vil jedes buch des alten und neuwen testaments capitel vnnd in welchem teyl und blatt jedes buchs anfang gefunden wird, sammpt beylauffender erklärung der abbreviaturen, wie sy durch diß bibel hie gebraucht werdend". Der Text des ersten Bandes umfaßt wie 1531 die sämmt-

---

[1]) Panzer, pag. 143 und Zusätze zu seinem Entwurf einer Geschichte der d. Bibelübers. pag. 16 und Götze (J. M.) Verzeichniß seiner Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln. Halle 1777. Bei Rudolphi a. a. O. Nr. 212 ist die Ausgabe unter dem Jahr 1533 angegeben.

[2]) Stadtbibl. Zür. und Schaffhausen (1. Theil). Rud. Nr. 217.

lichen historischen Bücher und die Apocryphen und umfaßt CCCI Blätter mit gespaltenen Colonnen. „Das ander teyl deß alten testaments mit sampt dem Neuwen" hat CCLXXXVI Blätter. Auf der zweiten Seite des letzten Blattes steht: „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschower und vollendet am anderen tag des herbstmonats im jar MDXXXIIII." Auf dem zweiten gezählten Blatte beginnt das Buch Hiob mit einer Vignette, das Leiden Hiobs darstellend. Mit Blatt CLXXI beginnt das neue Testament. Der Unterschied dieser und der vorigen Ausgabe bezieht sich rein nur auf die Zuthaten, nicht auf den Text. Das Spruchregister ist weggelassen. Das Bild der Schöpfung des Menschen vor der Genesis und das von Hiobs Leiden am Anfang des zweiten Theils sind die einzigen Bilder im ganzen Werke. Insofern ist es nicht ganz richtig, was Froschouer in seiner Vorrede sagt, daß hier Alles enthalten sei, was die „vordrigen Biblien" haben. Die Verbesserungen beschränken sich auf zwei Punkte, auf die Parallelstellen „Concordanzen" und auf die Summarien. Die frühern Parallelstellen waren ganz den bisherigen lateinischen Bibeln entnommen, zumal den concordantiæ majores Bibliæ. Durch Nachdrücke waren sie oft ganz gefälscht oder paßten gar nicht zu dem nebenstehenden Texte. Froschouer unterzog sich der nicht geringen Mühe einer durch die ganze Schrift sich verbreitenden Revision dieser Stellen und fügte eine ganze Menge neuer hinzu. So sind einzig in den ersten 7 Capiteln der Genesis 68 neue Parallelstellen hinzugekommen. Auch im neuen Testamente sind die Parallelstellen reicher, z. B. Matth. 1 sind deren 33, Röm. 1, 34. Den Paulinischen Briefen sind einläßlichere Inhaltsangaben beigegeben, z. B. Röm. 1: „In disem ersten capitel zeygt Paulus den Römeren an, was grossen liebe er zu jnen hat, desshalb er begäre jnen das Evangelium zu verkunden, das jm Christus befollen hab zuo predigen den heyden, zeygt damit an was das evangelium sey, was nutz es bringe. Am end straaft er etlich die den fleischlichen begirden anhengend." Die Ordnung der Psalmen ist diejenige der Ausgabe von 1531. Das Hohelied hat auch da noch keine Summarien. Im 1. Buch der Chronik ist vom 6. Capitel bis zum 30. Capitel bemerkt: „den Latinschen das 5. 2c." Zur bequemern Auffindung der Stellen wurden auch hier die Capitel in kleinere durch Buchstaben bezeichnete Abschnitte getheilt, und den Parallelstellen ne-

ben dem Capitel des betreffenden Buches auch der entsprechende Buchstabe beigefügt und um die Hinweisungen für künftige Abdrücke desto besser zu sichern, wurde durch + und * auf die zugehörigen Stellen verwiesen. Die Summarien der Capitel wurden hie und da abgekürzt oder dem Inhalt entsprechend erweitert. Das letztere ist besonders der Fall im 3. und 5. Buch Mosis. In der Offenbarung Johannis, welche früher keine Inhaltsangaben hatte, finden sich nun solche. Doch wird hier nirgends eine besondere Deutung vorgenommen, wie dieß in den prophetischen Capiteln des alten Testamentes der Fall war. Es war die Apocalypse überhaupt noch nicht Gegenstand besonderer Erörterung geworden. Auch hatte sich das Urtheil über ihre Kanonicität keineswegs schon festgestellt. Zwingli erwiderte noch 1528 auf der Disputation zu Bern dem Gilg Murer, der aus diesem Buche die Verehrung der Heiligen beweisen wollte: „Uß der Apocalypsi nemen wir kein kundschaft an, denn es nit ein biblisch buch ist, wiewol alles, das sy derglychen heryn möchten ziehen, uns dienet und nit inen.“ [1])

Ob auch im folgenden Jahre 1535 eine neue Ausgabe der gesammten Bibel in Folio bei Froschouer erschienen ist, wie J. C. Nüscheler anführt,[2]) ist wohl nicht ganz ausgemacht. Breitinger[3]) bestreitet es entschieden. Verfasser hat sie auch nirgends gefunden. Dagegen gab Froschauer zum bequemern Gebrauch für Studirende im genannten Jahre zwei Ausgaben des neuen Testamentes mit deutschem und lateinischem Texte neben einander, die eine in Octav und eine vielleicht in Quart heraus[4]) unter dem Titel: „novum testamentum omne latina versione, oppositum editioni vulgari s. Germanicæ. Das ganz Neuw testament zu Teutsch dem Latinen entgägengesetzt, mitsampt den nodtwendigen Concordanzenn. Zürich

---

[1]) 6. Schlußrede. Originalausgabe hat CXCVI. 2. Blatt.

[2]) Bei Lork a. a. O. pag. 218. Auch Rudolphi a. a. O. Nr. 227 nimmt eine solche Ausgabe an.

[3]) Simml. Sammlung II, 2, pag. 384.

[4]) Nüscheler bei Lork, pag. 218. Die Ausgabe in 4⁰ findet sich auf der Stadtbibl. in Zürich und auf der Vadianischen Bibl. in St. Gallen. Die öftere Verwechslung der Formate mag vielleicht zur Annahme von zwei Ausgaben geführt haben; wenigstens hat genauere Nachforschung nur die Quartausgabe ausmitteln können, bei Rudolphi Nr. 228.

bei Ch. Froschouwer. 1535. Den unermüdlichen Berichtiger der Zürcherschen Bibelübersetzung beschäftigten damals die Verhandlungen, welche die Aufstellung der ersten helvetischen Confession erforderte, viel zu sehr, als daß er mehr als nur einen Abdruck der vorangehenden Ausgabe hätte veranstalten können.

Das Jahr 1536 brachte wieder eine neue Ausgabe in Folio. Der Titel des ersten Bandes lautet: „Die gantze bibel, das ist alle bücher altes vnnd neuws Testaments, den vrsprünglichen spraachen nach, auffs aller treuwlichest vertütschet.“ „Darzu sind yetzund kommen ein schön vnd vollkommen Register oder Zeyger über die gantzen Bibel. Die jarzal vnnd rächnung der zeyten von Adamen biß an Christum, mit sampt gewüssen Concordanzen, Argumenten, Zalen und Figuren.“ „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer, im Jar da man zahlt MDXXXVI.“[1]) Dieser Titel ist von den nämlichen zwölf Vignetten umgeben, die wir in der Folioausgabe von 1531 kennen gelernt haben. Der uns zu Gebote stehenden Ausgabe fehlen leider die auf dem Titel angekündigten Register, Zeyger und die chronologische Tabelle. Diese sind ohne Zweifel herausgerissen; denn auch der Titel ist geflickt. Darauf folgt das schon 1534 vorgedruckte Vorwort: „Christoffel Froschouer dem christenlichen Läser Gnad und Fried von Gott“ ohne irgend welchen Zusatz („Was großen fleyß“ ꝛc.). Auf der andern Seite und den vier folgenden Blättern findet sich „Ein kurtze vermanung und eynleytung an die christenlichen Läser dises biblischen buches.“ Es ist dieß der wörtliche Abdruck der in den Folioausgaben von 1531 und 1534 stehenden Vorrede, welche wir Zwingli glaubten zuschreiben zu müssen („Als wir auß bitt vil gutherziger Läser“ ꝛc.) jedoch wieder mit Auslassung der schon in der Ausgabe von 1534 übergangenen Stelle. Der Text, welcher bis Blatt 240 Seite 1 die historischen Bücher des alten Testamentes und von da an die schon bezeichneten Apocryphen (dieß sind die bücher — nit gefunden) in fortlaufender Blätterzahl enthält, umfaßt CCCXLI Blätter, an deren Schluß nur die Worte stehen: „End des ersten teyls der bibel“. Der Titel des zweiten Bandes: „Das ander teyl deß Alten testaments mit sampt dem Neuwen“ MDXXXVI. „Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer“ steht wieder in der

---

[1]) Auf der Stadtbibliothek in Zürich, bei Rud. a. a. O. Nr. 239.

Vignettenumfassung desselben Titels in der Ausgabe von 1531 (vier Darstellungen aus dem Leben des Apostels Paulus). Blatt II bis Blatt CCCXVII enthalten zuerst die Lehrbücher; dann folgen die Propheten des Alten Testamentes bis Blatt CCCXXXIX, hierauf beginnt gleich auf der folgenden Seite das neue Testament. Am Schluß des Werkes steht: „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer, vnd vollendet am sechszehenden tag des Merzens im jar MDXXXVI.

Zu den in den Text eingefügten Figuren beider Theile scheinen wieder die nämlichen Holzschnittplatten verwendet worden zu sein, welche Froschouer für die frühern Folioausgaben gebraucht hatte. Sowohl die Zahl als die Größe derselben stimmt völlig mit der Ausgabe von 1531 überein. Nur der Vignetten bei den Anfangsbuchstaben sind etwas weniger. Dennoch ist die Blätterzahl ungeachtet des gleich großen Drucks die nämliche. Auch sind die 21 apocalyptischen Bilder kleiner als in den ersten Ausgaben und die Darstellung in so fern umgekehrt als das, was in den letztern auf der rechten Seite steht, hier auf der linken sich findet. Die Parallelstellen sind genau diejenigen der Ausgabe von 1534, nur in wenigen Capiteln, z. B. Genes. 15 und Matth. 3 haben wir je eine Parallelstelle mehr gefunden, ebenso die Bezeichnung der Bibelabschnitte durch Buchstaben. Die Summarien des alten Testamentes sind überall dieselben wie in der Ausgabe von 1534. In den Psalmen steht am Rande neben denselben immer das Wort „Inhalt". Das neue Testament hat dagegen durchweg neue Summarien erhalten, welche bald kürzer bald länger, zum Theil aber nicht immer dem Inhalt des Capitels entsprechender sind, z. B. Matth. 1: „Von der geburt Jesu Christi nach dem fleisch. Von der vermählung Marie seiner Mutter, wie der engel Josephen, der jm fürgenommen hatt sy zu verlaßen, berichtet." (1534: „Von dem geschlächt Christi und vermählung seiner Mutter Marie. Von der angst Josephs vnd wie er getröstet ward".) Matth. 2: „Von den weysen aus Perside, die Christum kamend mit jren gaben zevereeren. Von der flucht Christi in Egypten und wüten Herodis." (1534: Er beschreybt die zeyt und ort der geburt Christi, die heymsuchung der weysen mit jren gaben, die flucht Christi in Egypten, der kindlinen tod vnd widerfart Christi in Galiläam.) Cap. 5—8 stimmen mit Ausgabe 1534 überein. Cap. 9:

„Von dem bettrisen. Von der berufung Matthei vnd tochter des obersten der synagog. Von dem blutflüßigen weyb, zweien blinden, besäßnen, stummen". (1534: Er heylet den bettrisen, berufft Matthäum vom Zol, geschweygt die glyßner, verantwurtet seine Jünger, lediget das weyb vom blutfluß, machet lebendig die tochter Jairi, erleuchtet zwcen blindenn, machet einen stummen reden, einen tummen gehören, vnd treybt die teufel auß.) Röm. 1: „Zeygt an seinen beruff vnd apostelampt ins evangelium Jesu Christi, frolocket jrs glaubens halb. Von der kraft des evangelii. Von unsinnigkeit und lastren deren, die gott erkannt, doch nit als Gott vereeret habend". Cap. 2: „Weert das frävel vrteil, zeigt an, das Juden und Heyden sünder sind, und was die rechten Juden seygind". (1534: Er straaft die Juden, zeygt an, das sy der schuld vnd sünd halb den heidenn gleych und etlicher maaß böser sind.) Cap. 3: „Worin der jud den Heyden übertrufft. Item das wir alle sünder seygind. Wannen här waare vnd rechte frommkeit komme." (1534: Zeigt an, worin die Juden beßer sygind dann die Heyden, vnd das die Juden vnd Heyden vnderworfen sind den sünden, allein auß gnaden Gottes fromm.) Apoc. 1: „Ein offenbarung an die siben kilchen, von den siben lüchteren, die heimligkeit der siben sternen." (1534: Schreibt den siben kilchen in Asien, sicht siben leuchter, vnd inmitten einen gleych dem sun des Menschen.) Apoc. 21: „Von der neuwen erd, und neuwen himmel, von Jerusalem". Apoc. 22: „Von dem fluß des läbenden wassers". (1534 Cap. 21: In disem capitel wirdt beschriben das neuw vnd geystlich Jerusalem. Cap. 22: der fluß des läbendigen Wassers des neuwen Jerusalems wirt gezeygt: anbättung des Engels wirdt geweret: die Prophezey sol man nit enden.)

Den Text anlangend, so haben wir im alten Testament nicht die geringste Abweichung von der Uebersetzung der Ausgabe von 1534 gefunden. Etwaige Unterschiede in der Vocalisation, ei wo 1534 i steht oder umgekehrt, sind von keiner Bedeutung, ebenso kleine Zusätze, z. B. Ps. 9, 2: verrätherey „die sy fürnemmend", Ps. 109, 23: „wie ein abendschatten und far dahin wie die höwstöffel", wo es früher hieß: „wie ein schatten, der vertriben wird". Nur im neuen Testamente sind einige wenige Aenderungen vorgenommen, z. B.: 1 Tim. 3, 2 ff. hieß es früher: „Pfarrer und bischof", „ein mann eines weybs". 1536 ist „Pfarrer" weggelassen und steht: „ein mann eines einigen

weybs". 1 Tim. 3, 16 lautete 1531 ff. „fromm gemacht im geyst". 1536: „gerecht gemacht im geist". 1 Tim. 6, 4 steht 1531—1534: „Die da meynend, waare gotteseer vnd gotteshuld syn ein alefanz, ein gewärb vnd genieß". 1536: „waare gottsäligkeit sei ein gewärb vnd genieß." 1534 Tit. 1, 7: „Ein pfarrer und bischoff sol unsträflich sein als ein haushalter vnd schaffner Gottes, nit eigensinnig, nit jm selbs gefallend, nit zornig, nit wynig, nit bißig, nit schändlich gewüns begierig, sunder gastfrey, ein liebhaber guter dingen, und guter mann, recht gemuthet, gerecht, heylig und fromm, sin selbs gewaltig, widerhebig vnd zäch zu leeren die leer des gloubens." 1536: hat „pfarrer" und „schaffner" ausgelassen, braucht statt „bißig" das Wort „schlegig", statt „liebhaber guter dingen" ꝛc. „liebhaber der erbarkeit, nüchter, gerecht, heilig, fromm, gemäß, widerhebig zu leeren die leer des gloubens." Tit. 3, 10: 1531 ff.: „einen abtrünnigen menschen vnd rotter meyd", 1536: „einen menschen, der ein rottirer ist, den meyd". 1 Joh. 5, 8, welche Stelle früher mit kleinerer Schrift gedruckt war, ist jetzt in Paranthesen eingeschlossen. — Ebr. 11, 1 hat 1531—1534: „Es ist aber der gloub ein gewüsse zuversicht deß, das ze hoffen ist. Ein klarer anzeyg vnd offenbarung, ja ein gewiße ergreyffung deren dinge, die man nit sicht", 1536: „ein klare offenbarung, ja ein gewüsse ergreyffung ꝛc."

Die kleinen Verdeutlichungszusätze, welche schon 1534 in ( ) gesetzt sind, werden auch da in gleicher Weise hervorgehoben.

In der Reihenfolge der Bücher des neuen Testamentes ist die noch bis 1534 beobachtete Ordnung der lutherschen Uebersetzung abgeändert. Der Brief an die Ebräer steht hinter den Paulinischen Briefen, dann folgen 1. und 2. Petri, 1. 2. u. 3. Joh., Jac., Jud. Im alten Testament dagegen ist die luthersche Reihenfolge beibehalten mit Ausnahme der Stellung der Apocryphen, welche unmittelbar auf das Buch Esther mit der oben schon erwähnten Einleitung: „dis sind die bücher" ꝛc. folgen und auch der Zahl und Beschaffenheit nach von den vorhergehenden Ausgaben nicht im Geringsten abweichen.

So hat J. J. B(reitinger)[1]) nicht ganz Recht, wenn er die Ausgabe von 1536 als eine Wiederholung derjenigen von 1534 erklärt.[2])

---

[1]) Siml. Sammlung II, 2, pag. 348.

[2]) Lork nennt a. a. O. pag. 243, aber ohne seine Angabe verbürgen zu wollen, noch eine Froschauersche Ausgabe vom Jahr 1536, in Quart oder

Aehnliches gilt aber auch von der folgenden Ausgabe des Jahres 1538.[1]) Diese besteht aus zwei Theilen in Quart und stimmt in Text und Seitenzahl ganz mit derjenigen von 1534 überein. (Der erste Theil hat CCCI, der zweite CCLXXXVI gezählte Blätter.) Ja auch die Summarien im neuen Testament sind in Abweichung derer von 1536 ganz dieselben wie 1534. Der Titel lautet: „Bibel teutsch, der vrsprünglichen hebreischen und griechischen warheyt nach, auffs treuwlichest verdollmetschet. Darzu sind yetzund kommen ein schön und vollkommen Register vnd Zeyger über die gantzen bibel. Die jarzal vnd rächnung der zeyten von Adamen bis an Christum, mit sampt gewüßen Concordanzen, Argumenten und zalen". Darunter das gewöhnliche Froschauersche Zeichen, unter welchem die Worte: „Getruck zu Zürich bei Christoffel Froschouer, im Jar als man zalt MDXXXVIII". Am Schluß des zweiten Theils: „Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, vnd vollendet am anderen Tag des Herbstmonats im Jar MDXXXVIII." Auf den Titel folgen auf 6½ Blättern in gleicher Form wie 1534 zuerst die Vorrede von Froschouer (Was großen fleyß 2c.), diejenige der Zürcherschen Kirchendiener (Als wir auß bitt 2c.) und das Register über die einzelnen Bücher beider Theile. „Hienach folget ein kurtzer zeyger der fürnemsten historien, vnd gemeinsten artikeln im Alten und Neuwen Testament gegründt vnd vergriffen, dem einfeltigen Läser zu warer kenntnuß des willen vnd der gnad Gottes gantz fürderlich nütz und dienstlich." Voran stehen einige Bemerkungen über den Gebrauch dieses „zeyger's", der zur leichtern Auffindung der biblischen Personen und ihres Charakters, sowie zur Orientirung in den Hauptartikeln des christlichen Glaubens dienen solle. Es ist eine Erweiterung der schon 1531 beigegebenen Concordanz und umfaßt 19½ Blätter. Das zwanzigste Blatt ist noch mit dem auf dem Titel angekündigten chronologischen Register ausgefüllt: „Warhafte vnd gewüße jarzal aller zyten vnnd jaren von Adamen bis uff Jesum Christum, vnd uff dises gegenwärtig jar MDXXXVI gezogen uß der heyligen bibli-

---

gr. Octav. Verf. hat diese Angabe nirgends beseitigt gefunden, als in der Angabe von Rudolphi a. a. O. Nr. 240.

[1]) Zür. Stadtbibl. bei Rud. Nr. 249.

schen geschrift." Dieß Register enthält zuerst ein „Summarium der zyten und jaren", welches so lautet:

1) Von Adam bis uff den sündfluß sind 1656 jar.
2) Vom sündfluß biß uff den ußzug Abrahams uß chaldeen sind 363 jar, 10 tag.
3) Vom ußzug abrahams bis uff den ußzug Israels in Egypten sind 430 jar.
4) Vom ußzug uß Egypten biß uff den ersten tempel oder das vierdt jar Salomons sind 480 jar.
5) Von dem tempel biß uff die babylonische gfencknuß sind 419 jar, 6 monat.
6) Von dem babylonischen gfencknuß bis zu der widergebuwten statt Jerusalem sind 143 jar.
7) Von dannen bis uff Jesum Christum sind 483 jar.

Dann kommt eine ausführliche „Erwysung vnd bewerung vorgemelter summen vnd jarzal", an deren Schluß es heißt: „die jarzal von Christus geburt untz uff dises 1536 jar ist heiter vnd gewüß gnug. So zelt man von anfang der welt biß uff dises 1536 jar 5510 jar, 6 monat, 10 tag." Daß in diesem chronologischen Verzeichniß dreimal das Jahr 1536 steht, zeigt, daß wirklich in der vorangehenden Ausgabe das dort auf dem Titel verzeichnete Register sich finden muß und daß dasselbe 1538 unverändert abgedruckt worden ist.

Wie 1534, so hat auch die Ausgabe von 1538 weder auf den Titeln noch im Texte Figuren. Nur der Anfang der beiden Theile hat die beiden dort angebrachten Darstellungen der Erschaffung des Weibes und des Leidens von Hiob. Die Verschiedenheit der Ausgaben läßt sich, da der Titel fehlt, nur daraus erkennen, daß die Summarien von 1534 in lateinischer, diejenigen von 1538 in deutscher Schrift gedruckt sind.

Während Froschouer so unermüdlich dafür besorgt war, den Vorrath an Exemplaren der heiligen Schrift nicht ausgehen zu lassen, waren die Theologen von Zürich ebenso eifrig, das wichtige Buch dem Verständniß der Gelehrten wie des Volkes immer näher zu bringen. Bullinger, Leo Jud und die übrigen Leiter der „Prophezey" entfalteten hierin eine in der That bewundernswerthe Thätigkeit.

Bullinger gab allmählig Auslegungen über sämmtliche Bücher des neuen Testamentes heraus. Zuerst erschien der Commentar über den Brief an die Hebräer (1532), dann im folgenden Jahr (1533) der Römerbrief und die Apostelgeschichte und so beinahe jedes Jahr ein neutestamentlicher Brief, zuletzt auch die Evangelien. Die Apocalypse sparte er auf spätere Zeit auf. Schon 1535 war eine zweite Auflage der Apostelgeschichte nothwendig. Oft wurde der Anfang eines Commentars schon gedruckt, während die Fortsetzung noch in Arbeit war. „Die Presse preßt mich“, klagt er (1539) dem Vadian. Gleichzeitig erschienen C. Pellicans Commentare über sämmtliche Schriften des alten (1532—35) und über die Briefe des neuen Testaments (1539). Auch die übrigen Theologen, Casp. Megander und Th. Bibliander blieben nicht zurück, der eine mehr auf das alte, der andere mehr auf das neue Testament sich werfend. Unterdessen war Leo Jud vorzüglich beschäftigt mit den Vorbereitungen zur Herausgabe von Zwinglis Werken. Als Vorläufer davon erschien schon 1533 Zwinglis Auslegung der Epistel St. Jakobi, in deren Vorrede der Herausgeber diesen Brief gegen Luther, doch ohne Nennung von dessen Namen vertheidigte, und 1539 des Reformators Auslegungen zur evangelischen Geschichte und den Episteln. Doch sollte der fleißige Mann die Herausgabe des Ganzen nicht mehr erleben. Andere Arbeiten, namentlich eine neue berichtigte Ausgabe der deutschen Bibel und gleichzeitig die Uebersetzung der heiligen Schrift ins Lateinische unterbrachen das begonnene Werk, auf das die Freunde der Zürcherschen Reformation so sehnlich harrten.

Seit Herausgabe der grundlegenden Ausgabe von 1531 waren so viele tüchtige Vorarbeiten zu einer genauen Erforschung des Bibeltextes, namentlich des alten Testamentes gemacht worden, daß die Nothwendigkeit einer durchgehenden Revision der deutschen Uebersetzung Leo Judä sehr nahe liegen mußte. Eine äußere Veranlassung beförderte die Ausführung. Im Jahr 1538 kam nämlich ein gelehrter Jude, Michael Adam, der zum Christenthum übergetreten war, nach Zürich, und Pellican nahm denselben in sein Haus auf. Pellican rieth dem Leo Judä, die Hülfe dieses Gelehrten für eine neue Ausgabe beizuziehen. Sowohl diese Thätigkeit als die baldige Verheirathung hielt den Adam in Zürich zurück und so konnte denn in den Jahren 1539 und 1540 die vollständig revidirte Uebersetzung im

Druck erscheinen.[1]) Froschouer spricht sich in der Vorrede zu derselben folgendermaßen aus: „Dann wir yetzmal auff ein neuws durch die geleerten der hebraischen spraach, mit großer müy vnd kosten, den teutschen text gegen dem hebraischen buchstaben, von wort zu wort gehalten, vnnd so vil möglich verglycht habend, deßhalb das Teutsch yetz dem Hebraischen viel näher dann vor ye, worden ist, das wir verhoffend, söliche vnsere arbeit sölle von keinem der hebraischen spraach verstendig, gescholten, sunder angenommen vnd gelobt werden. Auff das bittend wir den christenlichen Läser, das er sich nichts irren lasse, auch vns nit verarge, so er in disem truck yetz im 39 vnd 40 ußgangen, ouch in künftigem ein andre erklärung, vorred oder ynleytung in die heilige bibel, ouch im text an vilen orten gantze sentenz verbeßeret finden wirt. Dann söllichs nit fräventlich, sunder mit guter vorbetrachtung vnnd fleyßigem erwägen beider spraachen geschehen ist, so die am basten vrteilen vnd erkennen mögend, die der hebraischen spraach vnderricht sind, wie offt ein einiger sentenz in vilerley wäg gezogen vnd interpretirt mag werden: wir habend vns des einfeltigen schlächten vnd natürlichen sins den meerteil gehalten."

Dieß Bibelwerk besteht aus zwei Foliobänden. Der Titel des ersten Theils hat ganz dieselbe Einfassung, die wir in den Ausgaben gleichen Formates von 1531 und 1536 kennen gelernt haben, nämlich die zwölf Vignetten mit neunmaligem Bilde von Gott. Der Titel lautet: „Die gantze Bibel, das ist alle bücher allts vnnd neuws Testaments, den vrsprünglichen spraachen nach, auffs aller treüwlichest verteutschet. Derzu sind yetzund kommen ein schön vnd vollkommen Regißter oder Zeyger über die gantzen bibel. Die jarzal vnd rächnung der zeyten von Adam bis an Christum, mit sampt gewüßen Concordantzen, Argumenten, Zalen vnd Figuren. Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer im jar als man zalt MDXL." Statt der „kurzen vermanung und einleitung" („Als wir auß bitt vil gutherherziger 2c.") der vorangehenden Ausgaben beginnt auf dem zweiten Blatt die ganz neue Einleitung, von der Froschauer in obiger Stelle redet. Diese Vorrede umfaßt 10 Blätter (19½ Seiten). Sodann folgt die Froschauersche Vorrede, ein Abdruck der frühern („Was

[1]) Bei Rudolphi Nr. 255. Stadtbibl. in Zürich (wo in der Vorrede ein Blatt fehlt) und Stadtbibl. Schaffhausen (ziemlich verdorbenes Exemplar).

großen flyß ꝛc.") mit dem einzigen schon angeführten Zusatz über die vorgenommene Revision. Auf den 13 weitern Blättern ist dann die in den beiden vorigen Ausgaben von 1536 und 1538 besprochene Concordanz wörtlich abgedruckt nebst der dortigen Einleitung („Wie hertzlich wir yetz lange zeyt"). Am Schluß dieser Concordanz ist noch ein Uebersetzungsfehler in Lev. Cap. 18 corrigirt: „deines suns tochter scham, oder deiner tochtertochter scham sollt du nitt blößen, denn es ist dein scham", wo der Text wie frühere Ausgaben hat: „deines suns — deiner tochter". Endlich nimmt das Register über die biblischen Bücher und die chronologische Tabelle, welche „uff dises gegenwärtige jar MDXL" fortgesetzt ist, noch je ein Blatt ein. Die Jahre der Welt sind nunmehr auf 5514 Jahre, 6 Monate und 10 Tage berechnet. Zum ersten Mal finden sich in dieser Ausgabe die Apocryphen von den canonischen Büchern durch besondere Seitenzahlen und durch einen neuen Blattanfang getrennt. Doch sind sie noch immer zwischen die historischen Bücher und die im zweiten Theile folgenden poetischen und prophetischen Schriften hineingeschoben. Blatt I bis Blatt CCXL erste Seite enthalten den Text der historischen Bücher (Genesis bis Esther), sodann Blatt I—CI die Apocryphen, letztere mit der frühern Ueberschrift eingeleitet („diß sind die bücher — gefunden"). Der zweite Theil hat denselben Titel und die gleiche Einfassung wie die frühern Folioausgaben: „das ander teyl deß Alten Testaments mit sampt dem Neuwen" und die vier Momente aus dem Leben des Apostels Paulus. Blatt II bis Blatt CLXXXVI, Seite 1 ist der Rest des alten Testamentes, Blatt CLXXXVI, Seite 2 bis Blatt CCCXIII das neue Testament, an dessen Schluß die Worte: „Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, vnd vollendet am sechsten tag des Merzens, im jar MDXXXIX."

Die große Schrift und die Doppelcolonnen der früheren Folioausgaben sind beibehalten. Die Zahl und der Gegenstand der Vignetten ist in beiden Theilen ebenfalls die nämliche geblieben.

Eine sehr werthe Zugabe zu dieser Bibel ist die schon genannte neue Vorrede von Leo Judä. Denn dieser ist nach Ton und Styl ohne Zweifel Verfasser derselben. Ihre Ueberschrift lautet: „Von allen bücheren heiliger und göttlicher gschrifft, ouch von jrer würde vnnd fürträffenliche, an den christlichen Läser ein klarer Bericht."

Das Ganze ist eine Apologie der biblischen Weisheit gegenüber den Einwendungen des damaligen Humanismus und dessen Ueberschätzung der Alten.

Diese Vorrede fängt an: „Es schreiet die wyßheit Gottes (als der wyß Salomon im buch der sprüche bezügt) zu allen menschen, was alters wäsens vnd stands die sygind, und spricht: Losend auf, dann ich wil hohe vnd herrliche ding reden ꝛc." An die Stelle Prov. 8 anknüpfend beklagt der Verfasser, daß man auf den heutigen Tag Gelehrte finde, „die sich ganz und gar, ja jr ganz läben lang uff die falsche betrügliche wyßheyt legend vnnd ab dem nammen der bibel ein unwillen vnd scheuhen tragend. Vielleicht haben sy zewort es seyn in der bibel nit zierliche wolberedte redkunst sunder neywas groben vnd peurischen art zereden, deren sy feynd sygind." Er weist nun nach, daß auch einem Cicero nicht die glatte Form die Hauptsache gewesen sei, sondern der praktische Zweck der Rede. Auch mit dem, was Plato oder die Philosophie sage, stimme die Schrift überein. In ihr sei die rechte wahre Philosophie. Diese practische Philosophie wird sodann theils aus den Namen der heiligen Schrift (Bibel, neues und altes Testament), theils aus dem Inhalt der einzelnen Bücher nachgewiesen. Zuerst werden die sämmtlichen historischen Bücher durchgesprochen und bei jedem einige practische Gesichtspunkte hervorgehoben, auf die das Buch abzusehen sei, auch jedesmal die Zahl der Jahre bezeichnet, welche eine Schrift umfaßt. Von Moses wird gesagt: „Moses, der aller heiligen, die geschrieben habend, als vil als vatter ist, vnd als ein guldiner känel (Kanal) der hat alle waare Gottsäligkeit vnnd die rechte waare weyßheit in fünff bücher begriffen vnd gefaßet, vnd daßelbig mit hohem flyß vnd großen trüwen der gantzen wält dargestelt. Was er von anfang der wält uff sein zyt geschriben, hat er dermaß beschrieben, das ers von anderen frommen vnd gloubwürdigen, ouch durch ynsprächen des Göttlichen geists empfangen hat. Das gsetzt Gottes hat er von Gott selbs empfangen vnd dem volk geben." Auf die Charakterisirung der historischen Bücher folgt die der poetischen Schriften. Ein Paar Beispiele mögen hinreichen, die Eigenthümlichkeit dieser Auseinandersetzungen kennen zu lernen.

„Das ander buch Salomons wirdt genannt Ecclesiastes. Ecclesia heißt den Griechen als vil als uns Tütschen ein gmeind oder

versammlung, so ja ein gantze gmeind vnd volk zämen kumpt oder zämen berufft wirdt, zehören, was ein gmeinen nutz antrifft. Ecclesiazin heißt vor einer gmeind reden. Ecclesiastes heißt der, der offentlich vor einer gmeind redt. So haltet nun dises büchlin kurtzer summ dises inn: Laß dir sein, es kumme eine gantze gmeind vnd volk des gantzen erdbodens zesamme, vnd an der gmeind sygind mancherley lüten, da einer diß der ander das von dem höchsten vnd obristen gut redind: einer sagt, dis sye das obrist gut, der ander sagt jhenes sye das obrist gut. In dem zank und spaan las dir syn es trätte der weyß Salomon mitten in die gmeind, vnd widerlege einem jeden sein meinung und sage: Es ist nüt dann eytelkeit, ja es ist alles eytel. Dann im ersten teil dises büchlins, handelt er von der verrumpten frag, Warinn doch das höchste und beste gut stande? So findt es sich, das kein höher vnd beßer gut nit ist, dann so der mensch mit Gott vereinbaret ist, vnd ewigklich sein müßt. Deßhalb widerfichtet vnd verwirfft Salomon aller derer meinungen, die das obrist gut in andren dingen setzend vnd suchend. Als etlich die setzend das obrist vnd höchste gut in kunst vnd wüßen viler dingen, etlich in wollust, etlich in herrligkeit vnd höhe, etlich in rychtagen. Darneben leert er ouch wie man die wollust vnd zytliche hab recht vnd zimlichen bruchen sol. In den letzsten capiteln gstellet er den verstand vnd vrteil von dem bösen vnd guten: was man begären: was man fliehen soll mit der glychen sprüchen, wie ers im ersten buch gebraucht hat."

„Das drit buch heißt das Gsang der gsangen, oder das Hochgsang. Da leert er mit einer verwändten vnd figürlichen red, was es für ein gut sye, vnd wie groß, mit Gott eins syn, dann das ist das höchste gut. Da bildet er an das Gott der gemahel vnd eeman ist, die gläubige seel ein gespons vnd braut. Da wirdt vil gesagt von der liebe, von umbfahen vnd küssen, von der schöne vnd hübsche. In welchem er zeverston wil geben die art, liebliche vnd kraft der Göttlichen liebe vnd vereinbarung. Dann also hat es der göttlichen Weißheit vnd güte gefallen, mit vns zereden uff vnsere art: dann nüt ist lieblichers in allen menschlichen händeln, dann liebe: nüt ist wunderbarlichers, nüt krefftigers. Deßhalb sol niemants nüt schnödes oder geils gedencken, so er dises lißt: es sind hie alle ding heilig, züchtig vnd künsch."

Nach einer ziemlich ausführlichen Schilderung des Wesens und Wirkens der Propheten durchgeht der Verfasser diese im Einzelnen, wobei manche treffende und feine Bemerkungen vorkommen. Ueber Jonas heißt es: „Jonas treyt einen bildner des sterbenden vnd wider ersteenden Christi, wie es der Herr im Matthäo selbs leert. Er hat vns hinder jm gelaßen ein history, die schön beschriben ist, in welcher vns die natur vnnd art Gottes eigentlich abgemalet wirt, namlich, wie gewaltig, gut vnnd gerecht er sye, vnnd das er ouch seye ein Gott der Heyden. Item wie ytel menschliche raatschleg vnd anschleg sygind wider Gott: was waare vnd rechte enderung vnd besserung sye, wie der mensch so schwach, vnd wie das fleisch so hochmütig vnd stolz sye, ouch in den frommen vnd heiligen lüten, das es alweg sein acht und höhe vnderstaat zebeschirmen vnnd zeerhalten, wenn sölichs vilen andren großen schaden bringen sölte. Er hat gelä bt vnder Joram, dem Künig Israel, ein Prophet vnd Apostel der Heyden, wiewol er den Juden ouch gepredigt hat, wie man findt im vierdten buch der Künigen im vierzähenden capitel."

In ähnlicher Weise ist das neue Testament behandelt. Von dem Evangelium Johannes heißt es: „Johannes hat fast spaat harnach die histori, wie das ewig wort ins fleysch kommen seye, geschriben vnd eroffnet. Ohne zwyfel hat er gesehen, was Matthäus geschriben hatt, vnd jm fürgenommen, das selbig zevolenden vnd ußzemachen, namlich allermest der leeren vnd predginen halb Christi, ouch andrer dingen, die Matthäus fürgangen oder nur ein klein angerürt hat. Deßhalb in disen zwei Evangelisten, alle gschichten vnd leeren Christi volkommenlich vnd gnugsam vergriffen sind."

Nach einer Bemerkung über apocryphische Evangelien und über das Ausreichende der vier Evangelien und der Apostelgeschichte werden die apostolischen Briefe und die Apocalypse behandelt. Von dem Briefe an die Colosser wird geurtheilt, er sei „ein kurzer begriff oder ußzug" aus dem an die Epheser. Die Epistel Juda enthalte alles was 2 Petri. „In der Apocalypse hat Johannes uff prophetische weyß abgemalet vnd angebildet, was jm der Herr geoffenbaret hat, wie es der kilchen gon werde biß zum end der wält. Der meertheil ist genommen uß den Propheten Ezechiel, Daniel, Zachariä vnd anderen Propheten. Also hat es Gottes güte gefallen, das er frü und bey zyten sein kilchen warnte vor den künftigen üblen,

damit sy sich dessen baß vnd fleißiger hüte vnd Gott ernstlicher bitte vnd anrüffe."

Nachdem der Verfasser mit einer kurzen Bemerkung die Zweifel an der Aechtheit der Briefe an die Ebräer, 2 Petri und Judä und der Apocalypse zurückgewiesen, und die alttestamentlichen Apocryphen nur mit wenigen Worten als Bücher bezeichnet hatte, die zu Hause gelesen werden können und aus denen man die Wahrheit nicht bestätigen könne, kehrt er wieder zu seinem Thema zurück und fragt: „Nun sagend an jr widersächer, was jr doch meinind das vns mangle, oder was doch das sye, das wir von üwerer Philosophy höuschen vnd bättlen müßind?"

Der Verfasser stellt nun eine sehr geistreiche Vergleichung zwischen den Leistungen der alten Philosophie, besonders des Aristoteles, der antiken Beredtsamkeit, Gesetzgebung, Geschichtschreibung und zwischen der heiligen Schrift an, redet dann noch von der einflußreichen Stellung des Judenthums inmitten der Heiden und dem wichtigen Einfluß der Bibel auf die Völker vor Christus und schließt dann mit der Mahnung: „Darum verlaßend die lugen vnd ergäbend üch ganz an die elteste, gwüßeste vnd heilsamste Philosophy, an die bibel vnd heilige gschrift, das jr darinn vnderwisen werdind."

Der letzte Theil dieser Vorrede zeugt nicht nur von der Begeisterung des Verfassers für die Bibel, sondern auch von seiner vielseitigen Bekanntschaft mit der alten Literatur. Das Ganze ist ein würdiges Seitenstück zu der frühern Vorrede Zwinglis und würde wohl mit letzterer eine Verbreitung in weiterm Kreise verdienen.

Aus der obenerwähnten Bemerkung Froschouers geht hervor, daß sich die Revision des Textes der Ausgabe 1539/40 zunächst nur auf das alte Testament bezog. Dieß wird denn auch durch die Vergleichung des Textes mit den frühern Ausgaben bestätigt.

In Genes. 1 sind neun Stellen verändert, z. B. 1, 2: „vngstalt vnd öd" (früher = Luther). V. 6: „Es werde ein vnderschlacht inmitten der waßeren vnd das sey ein vnderscheyd zwüschend den waßeren vnd waßeren." V. 5: „da ward abend vnd morgen ein tag." V. 7: „der ander tag" (frühere Ausg.: „auß abend 2c."). V. 16: „ein groß liecht, das gwalt hatte im tag und ein klein liecht das gwalt hatte in der nacht" (früher: „das dem Tag vorstände" 2c.). V. 20: „läbendige seelen" (früher: „l. tier"). V. 22: „vnd Gott

benedeyet sy“ (früher: „und gott begabet sy reychlich“). Genes. 3, 15: „vnd du wirst jm in die färsen hecken“ (früher: „vnd du wirst jm die färsen zertreten“). Gen. 4, 4: „Es warend auch zu den zeyten Nephilim auff erden. Dann nachdem die kinder Gottes zu den töchtern der menschen kamend , vnd jnen kinder geboren hattend, wurdend daruß helden, die von alter her namhafte lüt warend.“ Die Glosse steht am Rande: „Nephilim heißend risen oder faller, die von Gott fallend.“ Cap. 11, 3: „vnd namend ziegel für stein und lätt für mörtel“ (früher: „päch für pflaster“). Gen. 14, 10 ist das seit 1531 wohl richtiger übersetzte „pechbronnen“ wieder in „lättgruben“ = Luth. „Thongruben“ verwandelt. — Cap. 19, 2: „ir herren“ (früher noch wie L. „Herr“). — Cap. 22, 2: „Lieber nimm deinen sun, disen deinen einigen, den du lieb hast.“ Gen. 31, 10: „die böck, die da sprungend uff die härd, waren gesprängt“ 2c. Aehnlich ist berichtigt V. 10. Der Segen Jakobs Gen. 49 hat mehrere Aenderungen erfahren, z. B. V. 10: „bis das der Silo kommt“ (früher = Luther). V. 26: „die sägen deines vatters überträffend die segen meiner elteren, biß an den umbkreiß der büchlen (= Hügel) der wält.“ Cap. 50, 19: „bin ich denn an gottes statt?“ Ex. 17, 15: „der Herr ist mein paner.“ Cap. 22, 7: „zu behalten gibt.“ 1 Sam 6, 4: „feigwarzen.“ 2 Sam. 16, 11: „laßend ihn, das er fluche.“ 1 Reg. 11, 25: „das bös, das Hadad tat.“ Cap. 21, 20: „Hast du mich funden, du mein feynd?“ 2 Reg. 19, 26: „vnd werdend wie das graß uff dem väld vnd wie das grün kraut zum höuw uff den tüchern.“ — Hiob hat in dieser Ausgabe nur wenige Aenderungen erfahren, z. B. 11, 12: „vnd ein mensch wird wie ein junger waldesel geboren.“ Cap. 28, 4 ist wieder die luthersche Uebersetzung aufgenommen, nachdem die Stelle seit 1531 ganz anders übersetzt worden war. Es ist dieß um so auffallender, da Luther gerade da dem Grundtexte nicht gerecht geworden ist.

Sehr zahlreich sind die Aenderungen in den Psalmen.

Psalm 1 lautet: „Wol dem, der inn den radt der gottlosen nienen gadt, der sich in dem wäg der sünderen nienen sumet vnd in dem stuhl der spottvöglen nitt sitzt. Sunder sein lust und fröud ist im gsetz des HERREN, vnd in seinem gsetz trachtet er tag und nacht. Der ist gleych wie ein baum der an den waßerflüßen gepflanzet, sein frucht zu siner zeyt bringt.

Seine bletter fallend nit ab vnd alle frücht, die er bringt, werdend wol geraaten. Die gottlosen sind aber nitt also, sonder gleych wie die spreuwer die der wind zerwäyet. Darumb werdend die gottlosen im gericht nit mögen beston vnnd die sünder in der versammlung der gerechten. Denn der HERR kennt den wäg der frommen, aber der wäg der gottlosen wirdt umbkommen."

Bei Ps. 8 ist der frühere Erklärungszusatz: „so denk ich" weggelassen und gleich wird fortgefahren: Wie groß vnd wärd ist doch der mensch ꝛc.

Psalm 23: „Der HERR ist mein hirt, darumb mangelt mir nichts. Er machet mich in schöner weyd lüwen und fürt mich zu stillen waßeren. (Mit dennen) erfristet er mein seel, leytet mich auf den pfad der gerechtigkeit umb seines Namens willen. Und ob ich mich schon verginge in das göw des tödtlichen schattens, so wurde ich doch nichts übels förchten: dann du bist bey mir, zu dem tröstend mich dein stäken und stab. Du richtest mir einen tisch zu vor minen feinden, du machst mir mein haupt feißt mit öl und und füllest mir meinen bächer."

Ps. 29, 9: Die stimm des HERREN macht die hinden schwach.

Ps. 39, 10: Jch schweig und thue meinen mund nit auf, dann du hast es gethon.

Ps. 49, 5: Jch wil mein or wenden zu gleychnußreden: vnd wil meine räterschen (= Räthsel) mit der lauten anheben.

Ps. 51, 8: Siehe zur warheit hast du lust: in der heimlichen verbärgnuß hast du mich weyßheit laßen wüßen.

Ps. 74, 9: Es ist kein prophet mee, wir habend nieman mee vnder vns, der etwas wüße.

Ps. 80, 15: Den pflanz, den deine gerechte hand gepflanzet hat, vnd den sun, den du dir gesterkt hast.

Ps. 106, 23: Wo nit Moses sein außerwelter wäre in die lucken gestanden.

Ps. 119, 83: Wie ein schlauch im rauch.

Ps. 148, 8: Lobend jn alle himmel vnd die waßer, die ob dem himmel sind.

Aus diesen, wie aus einer großen Zahl anderer Stellen erhellt, wie zwar Luther benutzt wurde, wie aber auch fortwährend das Bestreben waltete, denselben zu berichtigen.

Auch die Summarien der Psalmen sind zuweilen geändert. Luthers Lieder in „höherm Chor" sind jetzt als „gsang des auffsteigens" bezeichnet. Sonst ist die Einrichtung und Zählung die gleiche geblieben, wie 1536. Dasselbe gilt auch von den Salomonischen Schriften. Die ersten 7 Verse der Proverbien werden wie früher als Einleitung zum Ganzen betrachtet. Dann kommt erst „das erst capitel". Die Ueberschriften haben keine Aenderung erfahren. Aus den zahlreichen Uebersetzungsänderungen seien nur wenige hervorgehoben.

Prov. 8, 27: Dann do Er die himmel schuff, was ich da: da er der tieffe ire cirkel stalt 2c.

Prov. 25, 20: Wär dem verkümberten herzen ein lied singt, ist gleych als so man in der kälte eim sein kleyd nimmpt und eßich über salpeter geußt.

Prov. 11, 31: Wird einem frommen uff erden vergolten, wie viel meer einem gottlosen und sünder. — Cap. 14, 10: Das herz erkennt die bitterkeit seiner seel und in sein fröud mag sich kein frömder ynmischen.

Prov. 36, 2: Die äglen (Schweizerisch = Blutegel) hat zwo töchtern.

Prediger 1, 18: Ye mer einer wüßens überkumpt, ye mer er auch müy vnd angst überkumpt. — Cap. 7, 1: Ein guter nam ist besser 2c.

Beim hohen Lied ist auch jetzt noch keine messianische Deutung angebracht. Die Propheten folgen den Salomonischen Schriften ohne Unterbrechung; denn auch da ist die treffliche Einleitung (Ausg. 1529. Sedez) weggelassen. Aus den ziemlich zahlreichen Aenderungen und theilweisen Verbesserungen in diesem Theil des alten Testamentes seien nur folgende angemerkt:

Jes. 2, 22: Hütend euch vor dem Menschen, der ein blaast in seinen naßlöchern hat, dann was ist er geachtet.

Jes. 11, 3: Und wirdt jn lieblich riechen machen mit der forcht Gottes.

Jes. 14, 15: Gelt aber, du syest in die tieffe der hell hinabgeworffen inn die winkel der gruben.

Jes. 21, 4: die nacht meiner begier hat er mir zum schräken gemacht.

Jerem. 25, 9: Sehend der ist unser Gott, in den wir verträwt habend vnd er hat vns geholfen.

Jes. 40, 1: Sind wol getröstet min volk, sind wol getröstet, spricht euwer gott.

Jes. 53, 1: Wär gloubt vber unserem predigen oder wäm ist der arm des herren eroffenbaret? V. 9: Sin begrebt (=Begräbniß) wirdt jm mit den gottlosen gegeben und sein tod mit den reychen.

Jes. 58, 2: Sy fragend mich von rechter gerichten wägen vnd wöllend nach by Gott sein.

Jerem. 17, 9: Vnder allen dingen, die da läbend hat der mensch das allergeschwindest vnd listigest herz. — 31, 21: stell dir zeychen und mach dir hauffen: richt din herz auff die ban der straaß die du gangen bist. — 46, 25: Nemmend war, ich wird den Amon zu No, Pharaonem vnd Egypten auch jre gött vnd könig heimsuchen, den Pharao vnd alle, die sich auff jn vertröstend. — 49, 20: die minsten der härd werdend sy zerreißen. — 51, 64: bis hieher (habend gwärt) die Reden Jeremiä.

Thren. („die klag Jeremiä") 3, 37: Wär ist, der da sagen gethar (darf) das etwas geschähe, das gott nit gebotten habe.

Ezech. 21, 10: Soltend wir vns des fröuwen? Die rut ist mines suns, sy verachtet alles holz. — 33, 31: Mit jrem mund pfeiffend sy, mit jrem herzen trachtend sy jrem eigenen nutz und gyt nach. — Diese Stelle nähert sich wieder Luther; denn früher hieß es: „mit jrem mund thund sy, als wären sy ynbrünstig". — 34, 16: Was aber feißt ist, vnnd sich seiner stärke überhept, wil ich außreuten.

Dan. 9, 24: Sibenzig wochen sind über din volk und über dein heyliche statt bestimmpt, der schalkheit zu weeren, die sünd zu versiglen, die mißthaat zu versünen und die ewigwärende gerechtigkeit zu bringen, das gesicht und die propheten zu besiglen vnd den allerheyligesten zu salben.

Amos 4, 6: Jch hab euch den rägen, so noch drei monat zu ernd warend, verhalten. (Früher unrichtig: ich werde — verhalten.)

Abakuk 2, 1: Ich stund auff meiner halt vnd stalt mich auff mein feste vnnd wolt sehen und lugen was er reden und auff mein klag antworten wölte.

Zephonia 2, 1: Ersuchend euch selbs und trättend harzu, o du volk, das kein lust (darzu) hast, ee das herfür komme, das angschlagen vnd beschloßend ist.

Sachar. 4, 2: „ein yetliche amplen hatt siben gießschöpferly". Hier ähnlich wie Luther, früher richtiger: „und gingend je siben rörlin in ein ampel". — 10, 4: Ja von jm (dem Juda) wird sein das eck: von jm wirdt sein der nagel, von jm wirdt sein der streitbogen, von jm werdend ußgon alle zwinger mit einander.

Malachias 1, 7: Womit habend wir dich besudlet? Mit dem das ir sprechend: des HERREN tisch ist unachtbar und schlächt.

Bei den Apocryphen ist hinsichtlich des Textes, der Ueberschriften und der Parallelstellen keine Aenderung eingetreten.

In den historischen Büchern findet sich eine ziemliche Anzahl Randglossen, welche meistens die im Text enthaltenen Ausdrücke erklären oder umschreiben, z. B. bei Genes. 4. 6. 16. 24. 38. 41. Ex. 6. 12. 24. 29. Lev. 1 zu „strumpf" „da hie strumpf stath lesend etlich das netze oder griel". Cap. 8: „Wäben ist hin und här bewegen", „Wäbe ist ein opfer, das man vor dem herrn hin und her bewegt". Lev. 21. 23. Num. Cap. 15. 18. 19. 20. 21. 23. 29. Deut. 18. 34. Jos. 5. 11. 12. 13. Judic. 5. In den Apocryphen ist dreimal auf Joseph Antiq. verwiesen 1 Macc. 3. 6. 9. — Im Deuteron. findet sich Cap. 9 zu dem frühern Summarium noch der Zusatz: „Er beschiltet auch das frevel vrtheil, das die menschen von Gottes werken thund. Cap. 30 der Zusatz: „Vnd das die sünder durch reuw und enderung des läbens gnad bei Gott findend". Josua 5 Zusatz: „Man hört uf, ein engel erscheint dem Josua". Cap. 21: „Von den stätten und freyen fälder der Leviten". 1 Sam. 12 Zusatz: Verweyßt jnen damit, das sy unrecht gethon hattend, einen künig zu wellen". In den übrigen historischen Büchern sind keine Verschiedenheiten. Auch die Summarien der Apocryphen sind die gleichen geblieben. Bei Hiob Cap. 9 heißt der Schluß des Summariums: „das Gott nach seinem willen, nitt nach unserem thun oder lassen strafe". Die

Propheten haben die nämlichen Summarien wie die früheren Ausgaben.

Das neue Testament von 1540 hat, wie schon bemerkt, nur wenige Aenderungen erfahren. Luther ist auch jetzt noch im Wesentlichen beibehalten, auch da, wo er offenbar unrichtig übersetzt hat. Einige Beispiele von versuchten Berichtigungen mögen hier folgen: Matth. 5, 33: du sollst nicht fluchen oder schwören. V. 35: des großen konigs stadt. V. 44: redend wol denen, die euch fluchen. 26, 27: trinkgeschirr (früher: kelch) — für die menge zur vergebung der sünden. Marc. 3, 21: denn sy sprechend: er ist unsinnig. 6, 39: daß sy sich alle lägertind nach gesellschaften. 9, 3: bleicker (Luth.: färber). 9, 50: worinn wirdt man es salzen? 13, 17: Säugenden. 16, 2: an einem Tag der Sabbather. Luc. 1, 39: mit eyl (L.: endelich). 11, 40: der das ußer gemacht hat, der hat auch das inner gemacht. 24, 1: an dem ersten tag nach dem sabbath.

Luc. 17, 36 fehlt auch noch, wie ursprünglich bei L.

Joh. 6, 55: meyn fleisch ist warlich ein speys und mein blut ist warlich ein trank. 8, 25: Eben das, was ich mit euch rede. — Joh. 8, 9 fehlen noch die Worte „von ihrem Gewißen überzeugt" und „bis zu dem geringsten". Ebenso V. 59 die Worte: „mitten durch sie hinstreichend" (L.). Ebenso fehlt Joh. 19, 38: „deßwegen kam er und nahm den leichnahm Jesu herab".

Act. 7, 11: speiß (L.: Fütterung). 13, 38: von allen den dingen, die euch im gsatz Mosi nit grecht mochtend machen. V. 39 der wirdt gerecht. Früher an beiden Stellen „fromm" statt „gerecht". 17, 11: edler und artiger denn die zu Theßalonich. 26, 24: macht dich unsinnig. —

Röm. 3, 26 heißt es noch „fromm mache den, der da ist des glaubens an Jesum Christum". Dagegen V. 28: So beschlüßend wir nun, das der mensch gerecht gemacht werde on die werk des gesatzes durch den Glauben. Zum erstenmal ist hier das „allein" weggelassen. Gal. 5, 5: gerecht sygind. 1 Cor. 14, 3: zur erbauung. V. 11: unverstendlich (L. undeutsch). Eph. 1, 9: namlich, do er uns hat wüssen lassen die geheimnuß seines willens nach seinem wolgefallen: welche er in jm selbs fürgenommen hat. 2 Cor. 11, 17: nit dem HERREN nach. 1 Cor. 13: die liebe ist langmütig und fründlich, die liebe ist nit verbünstig, die liebe ist nit widerbäff=

zend, sy bläyet sich nit auf, ist nit unzüchtig, sucht jren nutz nit, laßt sich nit zu zorn reitzen, sy mißt nichts zu argem. — Hie und da ist ein Zurückkehren zu Luther bemerkbar, z. B. Ephes. 4, 13 „bis wir alle hinankommind zu einerley glauben und erkenntniß", wo es früher hieß: bis wir alle einer dem andern die hand reichind zu einerley glauben und erkenntniß. — Tit. 3, 10: „einen kätzerischen Menschen", früher: „einen abtrünnigen menschen" oder: „einen menschen, der ein rottirer ist". Jac. 1, 17: „von dem vatter der liechtern, bei welchem ist kein verenderung noch beschattigung der vergleychung". — 1 Joh. 5, 17 sind die Worte: „dann drey sind die zügnuß gebend im himmel: der vatter, das wort und der heylig geist, vnd die drey sind eins", auch jetzt noch in Parenthese gesetzt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fielen die Klammern weg, und es blieb so bis zu den neuesten Ausgaben, in denen sie wieder erscheinen.

Die Summarien der einzelnen Capitel sind im neuen Testament dieselben, welche schon in den Ausgaben von 1536 sich finden. Sie sind dann auch in den folgenden Ausgaben von 1542, 1545 und 1548 unverändert geblieben. Bemerkenswerth ist, daß auch hier der Brief an die Ebräer jetzt hinter den Paulinischen Briefen steht.

Die Ausgabe von 1540 hat weder bezüglich der Glossen noch bezüglich der Parallelstellen irgend eine Bereicherung erfahren. Auch die Vignetten sind ein Abdruck derjenigen von 1531 und 1536. Nur der erste Buchstabe von Genes. 1 hat jetzt die Initiale von J (Jm Anfang") statt früher A („Am Anfang").

Die kurze Zeit zwischen der Ausgabe von 1538 und der schon im März 1539 vollendeten eben besprochenen Ausgabe ließ es nicht zu, das Ergebniß der Arbeiten L. Judäs und seines Mitarbeiters schon ganz aufzunehmen. Ebensowenig war dieß bei der im gleichen Jahr 1540 erschienenen Quartausgabe möglich, welche ein bloßer Abdruck der Folioausgabe ist mit Weglassung aller Vignetten.[1]) Es blieb der folgenden Ausgabe vorbehalten, welche im Jahr 1542, im Todesjahr des eifrigsten Bibelübersetzers in der Zürcherschen

[1]) Es ist nicht richtig, wenn Rüscheler a. a. O. pag. 220 sagt, daß in dieser Ausgabe eine weitläufigere Vorrede sei und daß vermehrte Argumente sich darin finden. Die Vorrede Leo Judä ist schon in der Folioausgabe von 1539. 40. Bei Rudolphi Nr. 267.

Kirche erschien. Das auf der Zürcherschen Stadtbibliothek befindliche Exemplar hatte, wie eine (zum Theil incorrecte) handschriftliche Bemerkung hinten am Deckel aussagt, ein besonderes Schicksal. „Anno in carne nati Dei filii MDLXVIII casparus de Vuissenbach, Subsylvaniæ (Unterwalden) Helvetiorum oriundus, is eo temporis spatio Gynopedianensis provinciæ (Frauenfeld) præfectus, in hujus urbis arce (quam omnes Helvetiæ terræ septem pagicorum Præfecti, diu inhabitare consuevere) in loco quodam longissime occulto, hæc quæ vides Biblia invenit. Quæ tamen non illo quo jure debebat, pretio æstimavit, verum Hereticorum instar Schismaticorumque librorum damnavit, carnificique ut igne comburerentur, graviter injunxit. Nolens hoc mandatum exhaurire carnifex (nomen cui erat Martinus) eo quod factu indignum videbatur lapidem (?!), ut salva illa atque integra manerent et opportune in alium locum mitterentur, quod equidem probi et syncerae religionis amantis viri propositum pulchre et ex optatu successisse hæc ipsissima biblia satis testantur. Veritas premitur at non opprimitur."

Der Titel dieser Quartausgabe lautet: „Bibel Teutsch das ist alle bücher Alts vnd Neuws Testaments den vrsprünglichen spraachen nach auffs allertreuwlichest verteutschet. Darzu sind yetzund kommen ein schön vnd vollkommen Register oder Zeyger über die ganzen Bibel. Die jarzal vnd rechnung der zeyten von Adamen biß an Christum, mit sampt gewüßen Concordanzen, Argumenten vnd zalen." Dann kommt das Froschauerzeichen und unter diesem: „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer, im Jar als man zalt MDXLII."[1]) Auf dem zweiten bis fünften Blatt findet sich die „kurze vermanung vnd eynleytung an die christlichen Läser diser biblischen bücher von 1531 in der abgekürzten Form von 1534: „Als wir auß bitt vil gutherziger bewegt u. s. w." Sodann kommt die ebenfalls früher öfter abgedruckte Vorrede von Froschauer: „Was großen fleiß" 2c. und das Verzeichniß der biblischen Bücher. Beides zusammen füllt drei Seiten. Hierauf folgen auf zwanzig Blättern die Concordanzen und die biblische Zeitrechnung. Dieß ist so genau der Ausgabe von 1536 entnommen, daß diese Zeitrechnung nicht einmal bis 1542 fort-

---

[1]) Bei Rudolphi Nr. 283.

gesetzt ist. Als Einleitung hiezu ist die ebenfalls schon besprochene Vorrede: „Wie hertzlich wir yetzt lange zeit für ꝛc.“ vorgedruckt. Der Text selbst ist in zwei Bände abgetheilt, von denen der erste die historischen Bücher und die Apocryphen (296 gezählte Blätter), der andere Theil die übrigen Bücher des alten Testamentes und das neue Testament (279 gezählte Blätter incl. den besondern Titel) enthält. Am Schluß des Ganzen stehen noch einmal die Worte: „Getruckt zu Zürich bei Christoffel Froschouer. Im jar als man zalt MDXLII.“ Die deutschen Lettern sind die gleichen, wie diejenigen der Ausgabe von 1534. Mit Ausnahme des vielgenannten Bildes der Schöpfung des Weibes vor Genes. 1 finden sich gar keine Vignetten. Die Vorrede der Ausgabe von 1540 („Es schreyet“) fehlt.

Die Ausgabe von 1542 stellt sich mehrfach als eine veränderte und erweiterte dar. Doch beschränken sich alle Aenderungen auf das alte Testament, während uns im neuen Testament weder bezüglich des Textes noch der Zuthaten etwas Neues begegnet ist. In den historischen Büchern des alten Testamentes finden sich beinahe keine Textveränderungen, da diese noch in die Ausgabe von 1539 (40) aufgenommen werden konnten. Gen. 3, 15 heißt es wieder: „du wirst jm die färsen zerträtten“, wogegen 1539 (40): du wirst jm in die färsen hecken. Dagegen lauten namentlich im Hiob viele Stellen beinahe in allen Capiteln anders als früher, z. B. 6, 15—21. — Cap. 19, 25: „Dann ich weiß, daß mein retter vnd schirmer läbt, vnd daß er der letzt über den kaat ston wirt, vnd zletzt werdend sy mein haut wider über das ziehen, vnd in meinem fleisch werd ich Gott sähen. Den ich mir sähen wird, ja meine augen werdens sehen und nit eines andern.“ (Früher, noch 1539 (40): Dann ich weiß, daß mein retter und schirmer läbt vnd das ich der tag eins auß dem kaat wider aufston wird, vnnd das (meine glider) mit dieser haut überzogen werdend und das ich mit meinem fleysch bekleydet Gott anschauen wird. Ja ich selber wird jn anschauen, nitt mit andern sondern mitt disen meinen augen“.) 22, 2: Mag auch ein starker den starken Gott etwas nützen. Darum das ein fürsichtiger jm selbs nütz ist? Gefallt es dem allmächtigen so du dich selbs für gerecht ausgibst? 21, 23: die schollen des tals. 21, 29. 28, 3. 4. 33, 23. 34, 31. 36, 32. Etwas weniger ist in den Psalmen geändert. Ps. 8, 4 ff. hat wohl nicht eine Verbesserung dadurch erhalten, daß

jetzt statt eines Vordersatzes, wie frühere Ausgaben haben, gesagt ist: „So will ich nun beschouwen den himmel" 2c. Ps. 74, 9: Es ist kein prophet mer, wir habend niemand mer vnder vns, der wüße wie lang. 20, 9: die stimm des herrn machet die hinden gebären (1540 macht — schwach). 65, 5: daß er gesettigt werde (1540: daß wir gesettigt werdend).

Prov. 13, 2: Von der frucht seines munds wird ein yeder äßen das gut vnd die seel der überträtteren fräfel. 13, 10: Stolze vermäßenheit bringt nütt dann zank, bey den wolberadtnen aber ist wyßheit. 13, 30. 18, 8. 17. 20, 19. 23, 2. 26, 24. 30, 3. Im Prediger und den „Liedern Salomons" sind kaum nennenswerthe Aenderungen. Die Vorrede zu den Propheten von 1529 ist auch hier wie schon 1539 (40) weggelassen. Jes. 5, 1: Mein geliebter freund hat einen räbgarten an einem fruchtbaren heißen ort, den umbzünt er und süberet die stein daraus und pflanzet jn mit edelräben. 8, 14: Dann er wirdt zum heyligthum vnd stein. 9, 3. 10, 22. 23. 30, 7. 40, 1 hat wieder wie Luther: „tröstend, tröstend mein volk" (früher: sind wol getröstet). — Jerem. 1, 17: Erschrick nit ob jnen, der ich dich nit etwa vor jnen fürchten mache. 2, 24. 25. 8, 8. 10, 1: Dann die ordnungen der heiden sind nichts denn eitelkeit. 11, 25: Was hat mein geliebter in meinem haus zu schaffen. 17, 19: Ueber allen ist das herz das listigest vnd arbeitsäligest, wär wills erkennen? 17, 9: das räbhun brütet, das es doch nit eyer legt. In Ezechiel und den kleinen Propheten ist der Text mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen gleich geblieben. Nahum 1, 11: Dann auß dir gadt auß, der args wider den herrn anschlecht, vnd der teufliche radtschleg thut.

Während die Summarien und Parallelstellen im alten und neuen Testament und in den Apocryphen die gleichen geblieben sind, so zeichnet sich dagegen die Ausgabe von 1542 durch eine reiche Zuthat von Glossen aus, welche theils eine andere Uebersetzung andeuten, theils sprachliche Erläuterungen geben. Die Glossen der ersten Art werden mit den Worten eingeleitet: „Möchte auch gläsen werden" oder nur mit „oder", z. B. Gen. 49, 6 zum Text: „vnnd in jrem mutwillend habend sy einen ochsen entädert", die Glosse: „Oder, inn nur zerrissen." Exod. 34 zum Text: „vnd großer gnad vnd treuw": „Oder: großer barmherzigkeit vnd warheit". Lev. 19, 16: Du solt

nitt ein krämer under deinem volk gon." Glosse: „krämer bruchend sy hie für ein listigen vnd verlümmder, schwätzer, lütbschyßer." In den übrigen historischen Büchern finden sich keine Glossen, die nicht schon die Ausgabe von 1539 (40) hätte. Dagegen hat theils die Schwierigkeit, welche die Uebersetzung des Hiob darbot, theils die Gewissenhaftigkeit der Uebersetzer, welche die eigene Ungewißheit nicht verbergen wollte, in obengenanntem Buche zu einer sehr großen Anzahl von Randbemerkungen geführt. Dasselbe ist in den Proverbien und im Prediger der Fall. Auch in den Psalmen und Propheten tritt dieselbe Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe hervor. Dagegen hat das neue Testament auch hierin nichts Neues.

Leo Judä starb, noch ehe er ein anderes seiner Hauptwerke, nämlich seine lateinische Bibelübersetzung vollendet hatte, am 19. Juni 1542. Vervollständigt durch die von Th. Bibliander und K. Pellican noch bearbeiteten Bücher Daniel, Hiob, Prediger, Hohelied, die 48 letzten Psalmen und die acht letzten Bücher des Ezechiel, erschien diese Uebersetzung im Februar des Jahres 1543 mit Bullinger's Vorrede. Peter Choli, ein Schüler Leos, der in Paris sich bedeutende Kenntnisse erworben, hatte die Apocryphen, Rudolph Gwalther auf Grundlage der Uebersetzung des Erasmus das neue Testament besorgt. Es sei hier nur angedeutet, welchen großen Beifall dieses Werk in der Schweiz und im Ausland, bei Protestanten und Katholiken, bei Reformirten und Lutheranern, bei Zeitgenossen und Spätern gefunden hat. Nur Luther bildete eine Ausnahme, wie wir weiter unten sehen werden. [1])

Die Studien, welche Leo Judä für dieses Werk zu machen hatte, waren auch zugleich Vorarbeiten für eine immer weitergehende Verbesserung der deutschen Bibel. Der Uebersetzer war namentlich genöthigt, sich nach einem möglichst genauen hebräischen Text umzusehen, und die verschiedenen Lesarten einer Kritik zu unterwerfen. Bullinger gibt uns in der genannten Vorrede hierüber folgende Auskunft: „Bei seiner Uebersetzung bediente sich Leo eines vorzüglich genauen

[1]) Das Ausführlichere über diese latein. Bibelübersetzung s. Pestalozzi Leo Judä. Elbf. 1860, pag. 77 ff. und pag. 165. Frühere Schriftsteller bes. J. H. Hottinger bibliothecarius pag. 153 f. 167 und schola Tigur. pag. 213. 215. 217 und hodeget. vol. I, pag. 137 ff. Lelong bibl. ed. 1609, I, pag. 581—587.

Textes;[1]) an diesen hielt er sich getreulich, faßte ihn überall in's Auge und folgte ihm, als dem einzigen Leitstern und der Richtschnur der ewigen und untrüglichen Wahrheit. Indeß zog er auch andere hebräische Texte bei, besonders bei schwierigen und zweifelhaften Stellen. Und obschon er nicht meinte, die wahre Lesart sei aus den griechischen oder den verschiedenen lateinischen Ausgaben zu schöpfen, zog er doch häufig auch sie zu Rathe; ebenso berücksichtigte er, was die rechtgläubigen kirchlichen Schriftsteller hie und da in Betreff der ächten Lesart und des richtigen Sinnes überliefern." „Trefflich wurde er unterstützt durch die Arbeit und den Fleiß der hocherleuchteten Männer, welche in den Sprachen und den Sachen wohl erfahren, schon seit mehr als achtzehn Jahren in der Zürcherschen Kirche das alte Testament nach dem hebräischen Urtext und mit Vergleichung der Sprachen auch mit Berücksichtigung der Ueberlieferungen der gelehrtesten Ausleger auf's Treuste erklärt haben. Er war ihr steter Zuhörer und zeichnete jedesmal fleißig aus ihren Vorträgen auf, was sie von der Eigenthümlichkeit und dem Genius der hebräischen Sprache, den Rabbinern oder hebräischen Auslegern, den Ansichten der ältern und neuern Kirchenlehrer, der Vergleichung der Handschriften und verschiedenen Lesarten mit unglaublicher Gelehrsamkeit und Sorgfalt vorbrachten. Zu Hause verarbeitete er erst Alles, verglich es mit den Autoren selbst und den authentischen Schriftstellern und bereitete so ohne anders unter vorausgehender Anordnung der göttlichen Vorsehung das Material für dieses sein künftiges Werk."

Es war leider dem fleißigen Manne nicht mehr vergönnt, die Ergebnisse seiner Forschungen auch auf eine neue Ausgabe der deutschen Bibel auszudehnen. Hatte es schon der eindringlichsten Mahnung auf dem Sterbebette bedurft, um seine Freunde Bibliander und Pellican zur Fortsetzung und Vollendung der lateinischen Bibel zu bewegen, so scheint sich Niemand für Fortsetzung der deutschen Uebersetzung gefunden zu haben. Die Folge davon war, daß jetzt eine Pause in der Uebersetzungsthätigkeit der Zürcher eintrat, und daß die Buchdrucker, um das stets wachsende Bedürfniß nach Exemplaren zu befriedigen, die bisherigen Ausgaben wieder abdruckten

---

[1]) Nach Joh. H. Hottinger Hodeg. Zür. 1647. Vol. I, pag. 137 war dieß eine zu Venedig gedruckte Bibel.

und zwar nicht bloß die zuletzt noch von Leo Judä besorgte von 1542, sondern, wohl je nach dem Wunsche der Besitzer, auch frühere. Schon J. Heinr. Hottinger[1]) hat den Versuch gemacht, die verschiedenen zusammengehörenden Exemplare nach ihrer Aehnlichkeit zu gruppiren und stellt so die Ausgaben von 1529, 1530, sodann die von 1534, 1536, 1538, weiter die von 1540, 1548, 1554, 1570, 1571, 1580, auch 1565 (nur mit wenigen Abweichungen), endlich die von 1574, 1597, 1618, 1638 zusammen. Im Ganzen hat er richtig geurtheilt. Doch fehlten ihm, wie von den frühern, so auch von den spätern Ausgaben nicht wenige. Es läßt sich nicht verkennen, daß in der Bearbeitung der Zürcherschen Bibelübersetzung nach Leo Juds Tod ein ähnlicher Stillstand eintrat, wie er beinahe um dieselbe Zeit in der lutherschen Uebersetzung durch den Tod ihres Urhebers erfolgte. Mit Recht bemerkt der ebengenannte Hottinger, daß die bis zu seiner Zeit, d. h. bis um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts erschienenen Ausgaben mehr nur sprachliche als sachliche Aenderungen erfahren haben. Wir nennen daher nur noch vorläufig die zwei Ausgaben von 1545 und 1548, welche während eines ganzen Jahrhunderts nach Form und Inhalt Vorbilder geblieben sind.

Die Nachfrage nach den deutschen Zürcherbibeln war unterdessen so groß, daß Exemplare schon 1544 sehr schwer aufzutreiben waren. So schreibt Bullinger (28. Nov. 1544) an den Seckelschreiber von Bern, Eberhard von Rümlang, er hätte ihm gern eine deutsche Bibel geschickt, aber er habe bei keinem Buchhändler in der ganzen Stadt ein einziges Exemplar auftreiben können. Das einzige käufliche Exemplar mit colorirten Bildern wage er ihm nicht zu schicken, da es auf 7 Zürchergulden zu stehen komme. Um so dringender nothwendig war die Veranstaltung einer neuen Ausgabe. Eine solche erschien 1545 in Folio.[2]) Dieselbe gleicht hinsichtlich des Drucks, der Vorreden und Register vollständig der schönen Folioausgabe von 1540 (39). Nur die Blätterzahl ist verschieden. Die Titel der beiden Bände

[1]) Bibl. quadrip. Tig. 1664, pag. 154.

[2]) Zürch. Stadtbibl. Hottinger kannte diese Ausgabe nicht. Was Breitinger (Siml. Urk. a. a. O.) darüber sagt, daß nämlich auf dem Titel 1525 statt 1545 stehe, ist nicht richtig. Ebenso ist es unrichtig, wenn er eine Stelle aus der Vorrede als etwas Neues anführt. Denn dieselbe Stelle findet sich in allen Ausgaben nach 1531. — Rudolphi Nr. 313.

unterscheiden sich von der genannten Ausgabe einzig durch die Jahrzahl. Die oben geschilderte Vorrede Leo Judäs „Es schreyet die weißheit“ nimmt 9½ Blatt, Froschauers Vorrede die 2. Seite des letzten Blattes ein, die Concordanzen 13 Blätter, das Verzeichniß der Bücher 1 Blatt, die Chronologie 1 Blatt ein. Der erste Theil hat 333, der zweite Theil 315 Blätter. Am Schluß des zweiten Theils ist, wie gewöhnlich, der Druckort und die Jahreszahl, hier 1545, doch ohne specielles Datum angegeben. Der Text dieser Ausgabe ist ein Abdruck desjenigen von 1542 mit denselben Summarien, Glossen und Parallelstellen. Aeußere Unterschiede sind nur folgende: 1) die Apocryphen haben keine besondere Zählung, während diese noch 1540 (39) zu finden ist, 2) eine große Anzahl neuer Bilder im neuen Testament. In den Evangelien finden sich deren 93 ohne die Vignetten der Anfangsbuchstaben. Einige wiederholen sich bei den nämlichen Erzählungen. Die Apostelgeschichte zählt 13. Vor den Briefen ist je ein Bild, das sich öfter wiederholt. In der Apocalypse sind die 21 Bilder früherer Ausgaben. Wir haben so hier schon eine förmliche Bilderbibel. Manche einzelne Darstellungen sind künstlerisch fein und geistreich ausgeführt. In dieser Beziehung mag es richtig sein, wenn Brucker diese Ausgabe nicht nur als die beste und vollständigste, sondern auch als die schönste bezeichnet.[1]) Dem dringenden Bedürfnisse entgegenzukommen, ließ Froschouer noch im gleichen Jahr 1545 einen Wiederabdruck der Ausgabe von 1539 in gr. 8⁰ erscheinen, welche nichts Eigenthümliches hat.[2])

In diesen Ausgaben von 1545 findet sich noch die Vorrede von Leo Judä. Diejenige von 1548 4⁰ hat sie nicht mehr. Letztere erschien in zwei großen Quartbänden.[3]) Der Titel des ersten Bandes lautet: „Bibel Teutsch; das ist alle bücher Alts vnd Neuws Testaments, den vrsprünglichen spraachen nach, auffs allertreuwlichest vertentschet. Darzu sind yetzund kommen ein schön vnd vollkommen Register oder Zeiger über die ganzen bibel. Die jarzal vnd rechnung der zeyten von Adamen bis an Christum. Item ein kurtzer summarischer begrif der heiligen geschrifft, mit sampt gewüßen Con-

---

[1]) J. Brucker, Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache. XVII, pag. 31—42. Leider ist durch kein Monogramm der Urheber der Bilder angedeutet.

[2]) Bei Rud. Nr. 314.

[3]) Stadtbibl. Schaffhausen.

cordantzen, Argumenten und Zalen." Unter dem Froschouerschen Zeichen heißt es sodann: „Getruckt zu Zürych bei Christoffel Froschouer, im Jar als man zalt M.D.XLVIII." Auf der Rückseite ist die bekannte Vorrede von Froschouer „Was großen Fleiß ꝛc." mit dem Zusatz von 1539 (40). Dann kommt auf dem zweiten Blatt wieder die Vorrede von 1531 „Als wir auß bitt ꝛc." 4½ Blatt umfassend. Neu ist dann ein „kurzer Summarischer begriff der ganzen heiligen geschrifft beider testamenten" mit Randüberschriften und vielen biblischen Citaten. Es ist eine sehr dürftige Angabe des Inhaltes beider Testamente auf 4½ Seiten. Mit dem neunten Blatt beginnt der „kurze zeiger der fürnämsten historien und gemeinsten artiklen im Alten und neuwen testament" mit der Einleitung „Wie herzlich wir yetz lange zeyt ꝛc.", dieselbe Concordanz auf 15 Blättern, die wir schon in der Ausgabe von 1536 kennen gelernt haben. Den Schluß bildet die Chronologische Tabelle „von Adamen bis auf Jesum Christum vnd auff dieses gegenwärtige jar MDXXXVI gezogen" auf 1½ Seiten. Man unterzog sich also nicht einmal der Mühe, die Chronologie bis 1548 fortzusetzen. Der Text dieses ersten Bandes umfaßt 287½ Blatt. Die einzige Vignette steht vor der Genesis und ist das alle Ausgaben beinahe schmückende Bild der Erschaffung des Weibes. Die historischen Bücher gehen bis zu Blatt 202; dann folgen in fortlaufender Blätterzahl bis 288 die Apocryphen. „Das ander teyl des alten testaments mit sampt dem Neuwen" hat nebst diesem Titel nur das Froschauersche Zeichen und unten daran die Worte: „Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer" ohne Jahreszahl. Der Rest des alten Testamentes geht bis Blatt 162. In der zweiten Hälfte der ersten Colonne beginnt dann gleich das neue Testament und reicht bis Blatt 271, auf dessen Rückseite noch das Verzeichniß sämmtlicher biblischer Bücher mit Angabe der Capitel und Blätter enthalten ist. Am Schluß steht noch der Druckort und die Jahreszahl MDXLVIII. Auch in diesem Bande findet sich nur eine Vignette vor dem Buch Hiob, welche Hiobs Leiden darstellend sich nur durch eine etwas veränderte Randverzierung von den ähnlichen Bildern der Ausgaben von 1534, 35 und 38 unterscheidet.

Sowohl Text als Beigaben weichen von den beiden unmittelbar vorangehenden Ausgaben nicht im Geringsten ab. Diese Ausgabe ist gleichsam der Typus der folgenden bis zur Revision der Zürcher-

übersetzung in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts geblieben. Das zeigt schon die noch im gleichen Jahr 1548 erschienene Folioausgabe, sowie die im folgenden Jahre herausgekommene Ausgabe in 2 Bänden. 8°.[1]) Auch die Chronologie ist nur bis zum Jahr 1536 fortgeführt. Die frühern Vorreden „Als wir aus bitt" und „Was großen Fleiß" sind nur abgekürzt wiedergegeben.

Noch mögen zum Schlusse dieses Abschnittes einige Bemerkungen am Platze sein über das Verhältniß dieser Zürcherbibelausgaben zu den gleichzeitigen Ausgaben der lutherschen Bibelübersetzung. Es ist oben daran erinnert worden, daß in den Abdrücken der letztern, welche in Zürich erschienen waren, zunächst die Baslernachdrücke zu Grunde gelegt worden sind. Diese selbst folgten gleich den ersten in Wittenberg herausgekommenen Theilen sowohl im alten als im neuen Testament. Nachdem nun die Zürcher selbstständig zu arbeiten angefangen hatten, so blieben sie da, wo sie etwa noch an Luther sich anschlossen, bei dem ersten Wittenbergischen Texte. Daß Luther bis zu der letzten bei seinen Lebzeiten noch herausgekommenen Ausgabe von 1545 Verbesserungen vorgenommen hat, ist bekannt genug. In wie weit nun aber die Zürcher auf dieselben Rücksicht genommen haben, ist kaum mehr zu ermitteln. Wenn die Lutherbibel z. B. Anfangs 2 Kön. 23, 11 übersetzte: „zu einem male" und seit 1543 „an der Kammer" und dann die Zürcher Uebersetzung von 1548 liest: „bei der Kammer" oder wenn Röm. 1, 30, wo noch Luther das frühere „finanzer" in „schedliche" umwandelt, dann aber die Ausgabe von 1546 „erfinder böser stück" übersetzt und die Zürcherausgabe 1548 sich ähnlich ausdrückt: „erfinder böser dingen", so mag dieß mehr ein zufälliges Zusammentreffen sein. So hatte die Zürcher Uebersetzung noch 1534 mit Luther 2 Sam. 2, 8 „und ein gmüß". Luther übersetzt seit 1543: „und ein nößel weins". 1548 hat den in der Schweiz bekanntern Ausdruck: „und ein lägel (mit wein)". Ebenso steht in der Zürcher Uebersetzung von 1534 noch 1 Chron. 17, 3 „Suppen" wie bei Luther, dagegen hat Luther seit 1543 in der einen Ausgabe dieses Jahres: „und ein Nößel Wein". Zürich wieder ähnlich 1548 „lägelin (weyns)". — 2 Chron. 18, 25 hatte

---

[1]) Rüscheler bei Lork pag. 224 und Rudolphi a. a. O. pag. 39 (Nr. 341) nennen diese im gleichen Jahr herausgekommene Folioausgabe v. Froschouer.

die Luthersche und Zürchersche Uebersetzung von 1543 „Sohn Melech“, von da an „Sohn des Königs“.

Dagegen findet sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen, in denen Luther später geändert hat, während die Zürcher bei dem Lutherschen Ausdruck geblieben sind. So ist Röm. 1, 31 das von Luther in „unvernünftig“ verwandelte „unvestendig“ beibehalten. — Luther übersetzt vor 1543 2 Reg. 23, 17: „was ist die wartte“, später: „was ist das für ein grabmahl“. Zürich blieb bei jenem. In Ephes. 3, 15 ist die schweizerische Uebersetzung ebenfalls bei dem vor 1543 durch Luther gebrauchten Ausdruck: „über alles, was Vater heißt“ und V. 15 bei den Worten „erkennen die liebe Gottes“ stehen geblieben. Es würde hier zu weit führen, an den von dem Verfasser gesammelten Stellen der Zürcherschen Bibelübersetzung, welche noch an Luther erinnern, den Nachweis noch ausführlicher zu geben, daß jedenfalls in Zürich das Interesse an der weiteren Entwicklung der lutherschen Aenderungen und Verbesserungen nicht sehr groß gewesen ist. An den Streitigkeiten, die sich gleich nach Luthers Tode über die Wittenbergerausgabe von 1546 und spätere andere Ausgaben knüpften, betheiligten sich weder die Zürcher noch selbst diejenigen, welche ein näheres Interesse für die Luthersche Bibel in der Schweiz hatten.

C. Die Zürcherbibelausgaben von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die Zeit von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des siebenzehnten ist eine der traurigsten in der ganzen Schweizergeschichte. Innere Zerwürfnisse, die ihren Ausgangspunkt bald in den confessionellen, bald in den politischen Interessen hatten, Hetzereien, die bald von den spanischen bald von den französischen Partheien in's Werk gesetzt wurden, kleinliche Eifersüchteleien, über denen einzelne Kantone das Ganze des Vaterlandes vergaßen, lähmten das geistige Leben. Als die großen Geister Calvin, Farel, Bullinger vom Schauplatz abgetreten waren, kamen kleinere an ihre Stelle, die zwar den guten Willen, aber nicht die Kraft besaßen, ein neues Leben zu entzünden. In dem consensus Tigurinus (1549) und in der zweiten helvetischen Confession (1566) war wohl eine Lehr-

einheit für die reformirte Schweiz gewonnen, deren segensreiche Folgen nicht unterschätzt werden sollen, aber man begnügte sich mit dem dogmatischen Schatz zu sehr, als daß man sich zu weiterer Bibelforschung angetrieben gefühlt hätte. Die Zustimmung der schweizerisch-reformirten Theologen zu den Canones der Dortrechter-Synode war mehr der Ausdruck theologischer Ohnmacht als des kirchlichen Eifers. Dazu kam, daß die frevelhaften Angriffe von Seite der Jesuiten die reformirte Kirche noch mehr nöthigten, sich auf den gewonnenen Boden ihrer Confession zurückzuziehen. Die Errichtung einer ständigen Nuntiatur, die Aufstellung des goldenen oder Borromäischen Bundes und anderer Sonderbünde, die blutigen Verfolgungen und Ketzergerichte, das Bestreben, überall irgend einen Rechtstitel ausfindig zu machen, der erloschene Rechte wieder zur Geltung bringen sollte, alle diese Zeichen planmäßigen verderblichen Wirkens des genannten Ordens, riefen zahllose Denkschriften von Regierungen und Kirchenmännern hervor, in denen sich die besten Kräfte aufzehrten.

Es fehlte zwar auch in dieser Periode nicht an eifrigem Studium der heiligen Schrift. Ja es schien gerade der reformirten Kirche die Förderung der gelehrten Behandlung des alten und neuen Testamentes als ein wesentlicher Theil ihrer Theologie zugefallen zu sein. Sowohl das Carolinum in Zürich, als die Academie in Bern und die Universität Basel weisen eine Reihe ausgezeichneter gelehrter Bibelforscher aus. Allein jene lebensvolle Exegese, welche in der Reformationszeit durch die „Prophezeien" ausgeübt wurde und welche immer sofort auch der Uebersetzung der Bibel zu Gute kam, trat vor dem Interesse an der gelehrten Behandlung der heiligen Schrift beinahe ganz zurück. Wie die deutsche Bibel nach Luthers Tode, so drohte auch die Zürchersche Bibelübersetzung zur Vulgata zu werden. Nur aus einigen wenigen Ausgaben gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zeigt sich noch das im Stillen fortgehende Bestreben, die frühere Uebersetzungsthätigkeit fortzusetzen. Die dogmatische Richtung der Zeit kommt in einer Anzahl von Ausgaben, hauptsächlich in Vorreden, Ueberschriften und Glossen zum Ausdruck. Dieß ist namentlich im alten Testament der Fall, wo die früher sehr selten angewendete messianische Deutung nunmehr in der ausgedehntesten Weise vorkommt. Die oft so feinen critischen Bemerkungen der frühern Ausgaben sind jetzt völlig verschwunden.

Zu den mancherlei ungünstigen Verhältnissen, welche eine fortgehende Verbesserung der Zürcherbibel verhinderten, kam noch der am 1. April 1564 erfolgte Tod des trefflichen Buchdruckers Christoph Froschouer, dem es persönlich ein heiliges Anliegen gewesen war, den aus seiner Werkstätte hervorgehenden Bibeln die möglichste äußere und innere Vollkommenheit zu geben. Nach seinem Hinscheid wurde der Bibeldruck mehr noch eine buchhändlerische Speculation. Zuerst übernahm sein Neffe, Christoph Froschouer die Druckerei und setzte sie bis zu seinem Tode (2. Febr. 1585) fort. Da derselbe keine Kinder hinterließ, so führten die Erben das ausgedehnte Geschäft mit der Firma: „ex officina Froschoveri“ oder „Gedrukt in der Froschow“ bis zum Jahr 1590 weiter. Darauf ging die Druckerei in die Hände des Johannes Wolf über, der noch einige Jahre lang bei einzelnen Werken „typis Froschovianis“ beifügte. Im Jahr 1626 kam dann dieselbe in den Besitz der Familie Bodmer.[1])

Hatten früher die Uebersetzer der Bibel in Zürich selbst auch über den Druck sorgfältig gewacht, so war jetzt Niemand an ihre Stelle getreten. Daher kommt es, daß sich allmählig nicht nur eine große Anzahl von Druckfehlern einschlich, die immer wieder abgedruckt, auch immer vermehrt wurden, sondern daß auch manche willkürliche Aenderungen in die Uebersetzung selbst hineingeriethen. Zudem machte sich der Umwandlungsprozeß, den die schweizerische Büchersprache allmählig durch den Einfluß der deutsch-lutherschen erfuhr, auch in der Zürcherbibel geltend. Einzelne unverständlicher werdende Wörter des schweizerischen Sprachidioms verschwanden völlig. Die öfter noch gebrauchte Form des Perfectums in der erzählenden Redeweise wich immer mehr dem Imperfectum, und statt der früher vielfach angewendeten Umschreibung des Genitivs durch die Präposition „von“ trat die eigentliche Genitivform des Substantivs ein.

Es kann dem oben Gesagten zu Folge von keinem besonderen Werthe sein, die zahlreichen Bibelausgaben unserer Periode näher zu schildern. Da zudem die Seltenheit dieser Ausgaben nicht so

---

[1]) Dieser Familie blieb die Offizin bis 1723, wo sie an Heidegger und Rahn überging, um dann 1765 mit der Orellschen Druckerei, jetzt Orell, Füßli und Comp. vereinigt zu werden. V. Rudolphi: Die Buchdruckerfamilie Froschauer in Zürich. Zür. 1869.

groß ist, wie die der frühern, so leidet auch die bibliographische Seite dieser Schrift nichts, wenn wir nur bei denjenigen Ausgaben uns aufhalten, welchen eine besondere Eigenthümlichkeit anhaftet oder in welchen noch Besserungsversuche vorkommen, dagegen die andern uns bekannt gewordenen Zürcherbibeln nur kurz bezeichnen.[1])

Die „bibel, teutsch, das ist alle bücher alts und neuws Testaments auffs allertreuwlichest verteutschet" in Großoctav 1550 und die Folioausgabe[2]) von 1551,[3]) beide bei Froschauer, haben gar nichts Eigenthümliches vor den in gleichem Format erschienenen Froschauerausgaben seit 1539. Die Vignetten der Folioausgabe, zu denen man die Stempel der Ausgabe von 1545 benutzt hatte, erscheinen schon bedeutend weniger scharf.

Die Ausgabe in zwei Quartbänden von 1552 und die Folioausgabe von 1553,[4]) beide bei Froschauer herausgekommen, hat Verfasser in keiner Bibliothek angetroffen.

1554 erschien bei Andreas Geßner, dem jüngern, eine Bibel in Folio,[5]) deren Titelumfassung mit den Froschauerausgaben von 1545 und 1551 übereinstimmt. Nur sind die Holzschnitte etwas feiner als bei den letztern. Der Titel ist mit rother Farbe gedruckt. „Die Vorred zum Läser von allen büchern heiliger göttlicher geschrifft" ist ganz neu. Sie beginnt mit den Worten: „Dieweyl uns unser herr Jesus Christus im heiligen Evangelio vermannt, wir söllind die gschrifft fleißiglich erduren — so ist uns allen — erlich, nützlich und notwendig, daß wir gemelte gschrifft — mit höchstem fleyß und ernst erdurind und betrachtind 2c." Dann wird näher von der „ingeistung" der heiligen Schrift gehandelt, worauf von dem Inhalt der biblischen Bücher im Allgemeinen gesprochen, das Wort Bibel erklärt, der Inhalt sämmtlicher canonischer Schriften kurz bezeichnet und endlich von den apocryphischen Büchern gesagt wird: „die hernach gesetzten bücher

---

[1]) Dieß hauptsächlich nach den angeführten Schriften von Breitinger, Lork, Vögeli und Rudolphi.

[2]) Zür. Stadtbibl. bei Rud. Nr. 368. Eine bei letzterm verzeichnete Octavausgabe von 1549 konnte nicht aufgefunden werden.

[3]) Rud. Nr. 378. Zür. Stadtbibl.

[4]) Bei Rudolphi Nr. 390 und 408.

[5]) Zür. Stadtbibl.

hat man offentlich in der gmeind Gottes nit gebraucht noch mit inen in zwyspaltung und disputationen, die warheit zu erhalten, nieman getrungen, sonder sy ein yeden in seinem hauß daheim für sich selbs läsen lassen." Die beiden Zugaben der Froschauerbibeln „kurze Anzeigung, wie viel jedes buch ꝛc." und „wahrhafte und gewüße jarzahl ꝛc." finden sich auch da. Bemerkenswerth ist in dieser Ausgabe „das Register der Episteln und Evangelien, die man lißt an Sonntagen und namhaften fästen. Auch wie du sy solt ordentlich finden, ist noch hie verzeichnet." Es ist immer der Anfang und der Schluß der Pericopen angegeben. Die Pericopen sind die hergebrachten und möchten zum Beweise dienen, daß sie damals noch in den Zürcherkirchen gelesen wurden, wenn auch die regelmäßige Predigt darüber bekanntlich schon durch Zwingli beseitigt wurde.

So sehr ist diese Ausgabe eine Copie der Froschauerbibel von 1545, daß selbst der Druckfehler in Lev. 18 „deines suns tochter scham" wieder abgedruckt und hinten bemerkt ist.

Der Titel des „andern teils" steht in einer Umfassung, die oben zwei weibliche Figuren, zu beiden Seiten zwei Männer darstellt, von denen einer sich an einer Säule festhält, während der andere an der Säule hinaufzuklimmen sucht. Unten ist eine Landschaft, eine Stadt am Meer, ein Schiff, aus dem ein Mann herausgeworfen wird, welchen ein Hay verschlingt. Am Ufer wird ein Mann vom Hay ausgespieen. An einer andern Seite des Ufers sitzt ein Mann mit gefalteten Händen und einem offenen Buch zu seiner Seite. Links davon ist in der Ecke ein Monogramm M. Unten am Titel dieses zweiten Theils ist das Motto und das Druckerzeichen: „viret undique laurus," ein Lorbeerbaum, an dessen Fuß auf einer Wappenrolle das Zeichen A†R sich findet. Am Schluß des Werkes ist neben Geßner noch Rudolph Weissenbach genannt.

Bemerkenswerth ist, daß auch bei dieser Ausgabe die unächte Stelle 1 Joh. 5 noch in ( ) gesetzt ist. Beim Hohenlied finden sich noch immer keine Deutungen oder Summarien.

Daß bei einigen Exemplaren auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1554, am Ende 1553, wie in dem von uns beschriebenen Exemplar, dagegen in andern 1555 und 1553 stehe, ist wohl nur eine Vermuthung Breitingers (bei Simler), welche Nüscheler bei Lork nachschreibt.

Die folgenden Froschauerausgaben: 1556 in gr. Fol., 1560[1]) in Fol. und 1560 in 4⁰ (od. gr. 8⁰), 1561 in 4⁰ haben gar nichts Eigenthümliches; ebensowenig die besondern Abdrücke des neuen Testamentes von 1557, 1561, 1565.

Die wahrscheinlich zuerst in der von Rob. Stephanus 1548 gedruckten Vulgata vorkommende Verseintheilung fand in Zürich 1564 Eingang und wurde von Chr. Froschauer in der Ausgabe der lateinischen Bibel von S. Pagninus angewendet. Der Titel des Werkes lautet: Bibliorum codex sacer et authenticus Testamenti utriusque veteris et Novi, ex Hebræa et Græca veritate quam proxime ad literam quidem fieri potuit, fidelissime translatus in linguam latinam. Tiguri excudit Christo. Froschowerus junior. Anno 1564. 4⁰.[2])

Für die deutschen Bibelausgaben wurde vorerst noch die alte Eintheilung nach Buchstaben beibehalten. So in der Folioausgabe von 1565, der Quartausgabe von 1570, der Folioausgabe von 1571, welche ein bloßer Wiederabdruck der Ausgabe von 1536 ist, den Folioausgaben von 1580[3]) und 1586,[4]) sämmtlich bei Froschauer erschienen.

Bezüglich der Ausgabe von 1565 ist zu bemerken, daß es ziemlich zweifelhaft ist, ob sie wirklich bei Froschauer erschienen ist. Schon die Vorrede, welche die auf das Werk verwendete Arbeit mit einer gewissen Ruhmredigkeit preist, ist eine ganz andere als diejenige der übrigen Ausgaben des genannten Buchdruckers. Auch die Figuren im Text und den Anfangsbuchstaben sind ganz andere, ja selbst der Reformation widersprechende. So z. B. stellt gleich der erste Buchstabe die Person des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes sammt der Krönung der Maria dar. Auch der Text unterscheidet sich nicht selten von den übrigen Zürcherbibeln. Dazu kommt, daß gegen des Druckers Gewohnheit dessen Namen nicht auf dem Titel, sondern nur hinten steht, und daß das Papier auf Basel hinweist. Vielleicht hat ein

[1]) Zür. Stadtbibl. Breitinger bei Simler bestreitet die Existenz dieser Ausgabe mit Unrecht. Rudolphi Nr. 518; die von 1556 Nr. 461.

[2]) Zür. Stadtbibl. Rud. Nr. 602.

[3]) Breitinger bei Simler bestreitet die Existenz dieser von Hottinger genannten Ausgabe (pag. 390 bei Siml.) bei Rud. Nr. 763. Zür. Stadtb.

[4]) Rud. Nr. 816.

Buchdrucker den kurz zuvor erfolgten Tod Froschauers schnell benutzt, um unter dem Namen des berühmten Druckers sein Werk einzuschmuggeln.[1])

Während sämmtliche der eben genannten Ausgaben beinahe keine Textveränderung zeigen, so ist dieß dagegen bei dem neuen Testamente von 1574 der Fall, einer Octavausgabe, welche bisher auf keiner Bibliothek aufgefunden worden ist.[2]) „Das gantz neuw Testament recht grundtlich verteutschet. Hiezu sind kommen nutzliche und vollkommne Summarien oder Inhalt aller bücheren des neuwen Testaments, deßgleychen aller vnd jeder Capitlen insonderheit, sampt den notwendigen Concordanzen." Unter diesem Titel das bekannte Froschauerzeichen. Am Fuße dieses: „Gedrukt zu Zürych bei Christoffel Froschouer. MDLXXIIII." — Eine „Vorred an den christlichen Läser, von der heiligen Gschrifft wirde vnd ansähen, deßgleychen von jrem innhalt vnd worzu sy vns dienen solle" (6 Blätter). Sie beginnt mit den Worten: „Der heilig Apostel Paulus spricht in der Epistel zue Römern: „Alles, das fürgeschriben ist, das ist vns zur leer vnd vnderrichtung fürgeschriben, auff das wir die hoffnung habind durch die gedult vnd durch den trost der gschrifft." Es ist hauptsächlich die Rede von dem Werth der heiligen Schrift. Die „fliegenden fantasiengeister, die von einem besonderen wort Gottes sagend, das nit beschriben seyn, sonder allein im geist oder sinn vnd verstand begriffen werde" werden eifrig bekämpft. Nach dem Verzeichniß der neutestamentlichen Schriften folgt das „Register der Lectionen, Episteln vnd Evangelien, wie dieselbigen nochmals bey etlichen Kirchen stukweyß auff die Sonntäg auch andern namhafften Fest geläsen vnd geprediget werdend." Es sind die alten Pericopen, wobei auch die alten Namen der Sonntage (z. B. am ersten Sonntag nach der h. Königtag) beybehalten sind. Auffallend ist, daß auch für den Osterdienstag und Pfingstdienstag noch die Pericopen genannt sind, ebenso die der Aposteltage, der Tag „der reinigung Mariä", Verkündung, Himmelfahrt Maria, Allerheiligentag, Feste, welche doch alle abge-

---

[1]) Rudolphi bezeichnet unter Nr. 617 die Ausgabe als eine Froschauersche.

[2]) Verf. hat diese Ausgabe 1874 aus einem Antiquariat in Chur erworben, das wiederholt schon alte Ausgaben der Zürcherbibel angeboten hat, vielleicht auch ein Zeichen, daß früher in Graubünden solche sehr zu Hause waren. Rudolphi Nr. 696.

schafft waren. Es folgt sodann „ein kurzer Zeiger der fürnemsten historien vnd gemeinsten artikeln im N. T.“, ein Auszug aus dem Register der frühern Bibeln (14 Seiten). „Wyl etlich Columnen noch lär stundend“, so wurde zweckmäßig erachtet noch den Dekalog, das Symbolum apostolicum und das s. Athanasianum, endlich die „bekanntnuß vnd lobgsang Ambrosii und Augustini“, das Te Deum beizufügen. Eine weitere Beigabe ist: „Kurzer begrif vnnd innhalt deß Evangeliums, wie dasselbig ist von Mattheo, Marko und Luca beschriben worden.“ „Damit wir die history deß Evangeliums mit frucht läsind, wil vil daran gelegen seyn, daß wir das wörtly Evangelium recht verstandind“ (3 Seiten). Jedem Evangelium geht eine kurze Lebensbeschreibung des Evangelisten voran. Die Apostelgeschichte wie die Episteln werden durch ziemlich ausführliche Inhaltsangaben eingeleitet.

Die Summarien in dieser Ausgabe sind ganz veränderte. Durchschnittlich sind sie weitläufiger aber oft weniger zutreffend, als die frühern. So hieß es Joh. 1 früher nur: „Von der göttlichen Natur des ewigen Wort Gottes. Von dem zeugniß Johannis des Töuffers. Von der beruffung Andreä, Petri, Nathanaels.“ In unserer Ausgabe dagegen: „Von der waaren ewigen Gottheit Jesu Christi, vnnd daß er waare menschheit angenommen habe. Item was zeugniß jm Johannes der Töufer gäben. Und wie Christus erstlich den Andreas vnd Petrus, dann noch den Nathanael berufft habe.“ Röm. 10 und 11, die früher keine Summarien hatten, haben jetzt solche. In der Apocalypse sind jetzt die Inhaltsangaben eine Art Auslegung im damaligen Geschmack, z. B. Cap. 8: „Es wirt durch die pusaunen das sechste sigel von dem eynbruch der falschen leer baß erklärt. Die erst zeigt in gmein an was unradts sy erwecke. Die ander bedeutet der Valentinianer, Manichäer vnd Montanisten sect. Die dritt den Paulum Samosatanum vnd Arium. Die viert den Pelagium. Doch so wirt zu anfang ein trost gesetzt, wie namlich Christus seiner gloubigen Gebätt für Gott bringe, vnd dieselbigen bey der waren leer treuwlich beware.“ Früher lautet es nur: „Das sibend sigel wirt aufgethon, der engel stadt vor dem altar mit dem guldinen rauchfaß.“ Cap. 9 lautet es 1574: „Die fünft pusaun verkündt den streit, den die bäpst, nachdem sy abgefallen vnnd die schlüssel des abgrunds empfangen, durch jren vermeintlichen geistlichen hauffen

wider die kirchen angericht habend. Die sächste bedeutet den Machomet vnd türkische tyranney. Darauf dann gemäldet wirdt, was alle vnbußfertige zu warten habind, wenn sy schon von disen zweyen vnbeleidiget bleybind." Früher stand: „Von dem fünften engel, von dem brunnen, der aufgethon roucht höuwstöffel."

Mehr als hundert Stellen, in welchen frühere Ausgaben noch Luthers Uebersetzung beibehalten hatten, sind in unserer Ausgabe geändert, z. B. Matth. 8, 32: „stürzet sich gächlingen ins meer." Matth. 21, 32: „Johannes ist zu euch gekommen mit dem wäg der gerächtigkeit vnd jr habend jm nit gloubt." Marc. 3, 21: „Vnnd wie es die seinen gehört habend — er ist nit bey jm sälber." Marc. 10, 15: „Wie ein kind". Marc. 14, 15: „der gespreitet ist." Luc. 4, 17: „Vnd wie er das buch aufgethon." Luc. 16, 16: „vnnd ein yeder legt gwalt daran." Act. 1. 40: „von disem verkerten gschlächt." Act. 3, 13: „seinen sun Jesum." Act. 3, 6: „vnd desselbigen namm hat disen stark gemacht durch den glouben." Röm. 1, 16. 17: „Dann ich beschäme mich deß evangeliums Christi nit, dann es ist die kraft Gottes zum heyl einem yeden, der gloubt." Röm. 1, 19: „Darumb daß dasyenig, das man an Gott soll vnd mag erkennen, bey jnen ist geoffenbaret." Früher: „Dasyenig, so kundtlich ist an Gott." Röm. 5, 13: „Wo kein gesatz ist, da wirt die sünd nit gerächnet." Röm. 8, 1: „So habend nun die, die in Christo sind, kein verdammnuß." 2 Cor. 3. 7: „Das ampt des todts, das in den buchstaben vnd in die stein gegraben was." Gal. 4, 24: „Dise ding habend ein heimlichere bedeutung." Cap. 4, 25: „vnd vergleicht sich dem yetzigen Jerusalem." 1 Tim. 1, 6: „in des teuffels urtheil falle." Eb. 2, 7: „du hast jn ein wenig minder gemacht dann die engel." 1 Joh. 4, 2: „in dem fleisch." Jac. 1, 17: „von dem vatter der lichteren, bei welchem kein veränderung noch beschattigung der abwächslung ist." Jac. 1, 23: „sein angeboren Angesicht." Jac. 3, 6: „zündet an den lauf unserer natur."

Aus diesen und andern Stellen erhellt deutlich, daß sich die Zürchersche Uebersetzung immer mehr von Luther entfernte, daß sie aber zu gleicher Zeit bestrebt ist, sich dem Grundtexte immer mehr zu nähern.

Wer diese Textesumgestaltung besorgt hat, ist unbekannt. Ob der greise Bullinger noch mitgearbeitet hat (gest. d. 15. Sept. 1575) oder seine nähern Freunde in Zürich, läßt sich nicht ermitteln. Gewiß

ist, daß die biblischen Studien auch dann noch in Zürich fortblühten, als die „Prophezei" des Reformationszeitalters nicht mehr in früherer Weise fortgesetzt wurde. Doch hat das fortdauernde Verlangen nach Bibeln dem Herausgeber nicht immer Zeit gelassen, vorangegangene Berichtigungen aufzunehmen. So gibt z. B. die Folioausgabe von 1580 ganz wieder den Text, welchen wir schon 1548 vor uns haben, während die Ausgaben des Neuen Testaments von 1592 und 1614,[1]) beide bei J. R. Wolf erschienen (398 und 394 Blätter), nach Einrichtung und Text vollständig der Ausgabe von 1574 gleichen.

Das Jahr 1589 brachte aus der Froschauerschen Officin die erste Bibel, in welcher die Verseintheilung aufgenommen ist: „Biblia d. i. alle bücher Alts und Neuws Testaments, den ursprünglichen spraachen nach, auffs treuwlichest verteutscht vnd jetzt von newen wider übersehen. Darzu ist kommen eine ordentliche abtheilung aller Capitlen in gewiße Versicul, sammt jedes Capitels ausführlichen Summarien, auch nothwendigen Concordanzen, Landtafeln, Figuren vnd einem vollkommnen Register. Gedrukt zu Zürich in der Froschouw. MDLXXXIX." Quart.[2]) Ob der Titel des auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Exemplars, welcher fehlt und nun schriftlich ergänzt ist, ursprünglich genau so lautete und nur die einfache Randverzierung von zwei bekränzten Säulen hatte, läßt sich nicht genau ermitteln. Dem Titel folgt auf dem zweiten Blatt die Vorrede des Buchdruckers: „Was großen Fleiß ꝛc." aber nur der Anfang des Frühern bis zu den Worten „der mertheil gehalten." Den Schluß bildet eine nähere Beschreibung dessen, was diese Ausgabe von den frühern unterscheidet: „damit söliche bibel dest mehr frucht dem Christenlichen Läser brächte, hat herr Paräus derselbigen zugethon schöne Vorreden, in denen die Zeiträchnungen von Anfang der Wält bis auff die babylonische gefänknuß vnnd fürter biß auff Christum begriffen sind: sammt anderen Vorreden, Summarien und Lehren, Zalen, Marginalien vnd Concordanzen: vnd das mit sölichem fleiß vnd vrtheil, das jme der Christenliche Läser höchlichen umb söliche sein arbeit zu danken hat." Der Vorredner entschuldigt sich dann bei Paräus, daß er dieser „vnserer gelehrten Translation (die vnserer Kirchen dienstlicher dann deß herren Dr. Luthers säligen tolmet-

[1]) Zür. Stadtbibl.

[2]) Rud. Nr. 846.

schung) seine Arbeit einverleibt habe. Endlich wird dann die übrige Einrichtung des Buchs, z. B. die Verseintheilung noch gerechtfertigt und endlich noch der frühere Schlußwunsch: „diß Alles — herr" beigefügt.

Vom dritten Blatt an kommt auf 4½ Blättern die frühere: „kurze vermanung vnd eynleitung" ohne Aenderung, als daß gesagt ist, diese Ausgabe bestehe jetzt in vier Theilen. Auf 4½ Seiten findet sich sodann der ebenfalls schon bekannte: „Kurze Summarische begriff der ganzen heiligen geschrifft." Auf achtzehn Blättern ist ein „Register über die ganze Bibel" abgedruckt. Dieses unterscheidet sich völlig von den frühern sog. Concordanzen. Wie diese bringt dasselbe zwar den Bibelinhalt unter gewisse Rubriken, aber diese selbst sind viel zahlreicher und inhaltsreicher. Z. B. hatte das frühere Register unter A nur Abgötterey, Ablaß der sünd, Almusen, Altar, Antichrist, Apostel, Arbeit, Arme, Aufruhr, Auferstehung. Unsere Ausgabe dagegen: Abendmahl, Abgötterei, Abrahams Gerechtigkeit, Abrahams Kinder, Abweychen vom bösen, Affterreden, Allmusen, Altar, Alter, Anbätten, Anrufen, Antichrist, Apostel, Arbeit, Arme, Aufruhr, Auferstehung, Augen, Aussatz".

Jedem Buch ist eine kurze Inhaltsangabe vorgedruckt, welcher in den historischen Büchern des Alten Testaments eine Zeitberechnung angehängt ist. Ueber jedem einzelnen Capitel steht ein Summarium, das viel ausführlicher ist als in den frühern Ausgaben und auf die einzelnen Abschnitte durch Bezeichnung der Verse hinweist. Zuweilen sind die früheren Summarien benutzt, aber immer erweitert, z. B. Gen. 2 ist dem frühern noch beigefügt: „Stifftung des Ehestands". — Röm. 1 lesen wir statt der frühern kurzen Inhaltsanzeige: 1. Paulus 3. Danket Gott für der Römer glauben vnd bekeerung. 9. Bezeuget sein sorgfältigkeit vnd stetiges gebätt für sie. 13. Sein außbleiben damit zu entschuldigen. 16. Rümet die kraft des Evangeliums. 17. Als dardurch die ware gerechtigkeit deß glaubens offenbaret werde. Vnd setzet also kurz den hauptpunkten diser epistel, das one vnderscheid der Völker, nur ein weg zur seligkeit sey, vnd im evangelio allen Menschen fürgetragen wird, nemlich, Jesus Christus mitt glouben angenommen, welches hauptstuck er verhandelt bis zum anfang des 9. capitels. 18. Erweyset er zu bekrefftigung des houptpunktens, das alle menschen ingemein, besonders aber die Heyden, an jnen

selbst ausert Christo. 19. Gottloß. 24. vngerecht, vnnd also der verdammniß vnderworfen seien, müßend derhalben die gerechtigkeit vnd seligkeit vßert jenen anderstwo suchen.

Auch die Parallelstellen sind bedeutend vermehrt. Gen. 1 statt früher 16 jetzt 31, Matth. 1 früher 31 jetzt 35. Außer den Summarien befindet sich an der Seite jedes Capitels noch eine oft nur mit einem Worte angedeutete Inhaltsangabe.

Wie die Einleitungen zu den einzelnen Büchern der Bibelausgabe von Paräus entnommen sind, so auch die am Schluß jedes Capitels noch beigefügte „Lehr", z. B. Gen. 1: „Gottes weysheit, allmacht vnd güte erzeigt sich in den werken der welt, die er geschaffen." Röm. 1, 20. Gen. 2: „Verbott des Ehestands ein teuffels lehr." 1 Tim. 4, 3. Num. 8: „Mennlicher verstand vnd ansehen wirt in den kirchendieneren erfordert." Zuweilen ist nur auf eine andere Bibelstelle verwiesen, z. B. Josua 5 auf Exod. 4, 24, Josua 8 auf Deut. 24. Jac. 1: „Lehr: Ist durch den Text gnugsam klar". Nur im Hohenlied, beim Brief Judä und der Apocalypse fehlt die „Lehr", wie auch bei letzterem Buch die Randübersichten fehlen. Im Hohenliede finden sich keine Capitelsummarien, dagegen ist in der kurzen Einleitung gesagt, daß „mit verblümpten worten" „die herzliche liebe deß herrn Jesu Christi gegen der Christlichen kirchen — ganz einbrünstig beschrieben" sei. In den Psalmen ist möglichst oft die messianische Deutung in den Inhaltsanzeigen angebracht.

Das Werk selbst ist in vier Theile eingetheilt mit je besonderer Paginirung. Der erste enthält sämmtliche historische Bücher auf 241½ Blättern, der zweite auf 98¼ Blättern die Apocryphen. Auf dem Titel dieses Theils heißt es: „Libri ecclesiastici, bücher, so yeder zeyten für heylig von der kirchen Gottes gehalten sind, vnd würdig geachtet, daß sy von den glöubigen gelesen werdind. Sy haben aber nit gleyches ansehen mit den Canonicis, als die wol in den kirchen mögend gebrauchet werden, aber die gloubens-punkten darmit zu beweysen, nit gnugsam ansehnlichen sind. Werdend in hebraischer waarheit nit funden, sonder allein bey den Griechen". Der dritte Theil, betitelt: „das ander teil des alten testaments mit sampt dem neuwen" zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die sämmtlichen Propheten (Blatt 1—206), der andere (also eigentlich der vierte) das „Neuwe Testament" (Blatt 1—146) enthält. Am Schluß des Ganzen ist das

Register über alle Bücher der Bibel mit deren Capitelzahl. In den Büchern Mose und der Könige sind einige Vignetten, hauptsächlich die heiligen Geräthe darstellend, die Stiftshütte, das Lager und den Tempel. Sie sind durchaus ohne allen künstlerischen Werth. Das der Genesis vorausgehende Bild, die Erschaffung des Weibes, ist wohl vom gleichen Holzstempel wie das an der nämlichen Stelle in der Ausgabe von 1548 4°. Die Titelumfassung des Neuen Testamentes ist dieselbe wie bei der Folioausgabe von 1580 nur in kleinerem Maßstabe ausgeführt. Das holbeinsche Froschauerzeichen, ein Kind auf dem Frosch unter einem Baum, findet sich auf dem Titel des Neuen Testamentes und ganz am Schluß in reicher Verzierung. Die paar Landkarten Gen. p. 2 das Paradies, und Josua 15 die Landeseintheilung darstellend, sind ziemlich roh. Auffallend ist, daß auch bei dieser Ausgabe auf den frühern Text zurückgegriffen wurde, und alle Aenderungen nur der Außenseite der Bibel angehören. Wie bei 1580 ist auch da der Text von 1548 ganz unverändert geblieben. Die theilweise trefflichen Verbesserungen, welche das neue Testament von 1574 erfahren hat, sind völlig unberücksichtigt geblieben. Die einzige Abweichung, die uns begegnete, Gen. 2, 7 ist eine Rückkehr zu Luther: „auß einem erdenkloß", statt früher: „aus kaat von der erden." Nur in der Sprache ist die Aenderung eingetreten, daß in 3. Pers. Plur. Präs. das d am Schluß weggefallen ist. Keeren, hören, laufen statt keerend, hörend, laufend. Dagegen nähert sich die Vocalisation durchgängig dem Hochdeutschen. Indessen tritt doch der Dialect noch immer entschieden heraus, biß = sei; gang = geh u. a. m.

Das Einzige, was diese Ausgabe mit dem neuen Testament von 1574 gemein hat, ist das Verzeichniß der Pericopen. Nur heißt Weihnachten auffallenderweise „Christmäß" und „Frohnmäß", der „Tag der reinigung Maria oder lichtmeßtag" heißt jetzt: „Unserer lieben Frawen Tag zur Lichtmäß", der heilige Dreikönigstag heißt jetzt Epiphanien, der hohe Donnerstag der „grüne Donnerstag", der Tag der Himmelfahrt Mariä: „unserer lieben Frawen Himmelfahrtstag."

Die fortgesetzte Nachfrage nach Bibeln oder auch die Hoffnung, diese in katholischen Kantonen anzubringen, mochte die Censur gegen solche auffallende Zugaben weniger genau sein lassen.

Genannte Folioausgabe ist die letzte, welche aus der eigentlichen Froschauerschen Offizin hervorging.

In oben genannter Druckerei von Joh. Wolf erschien 1592: „das gantz neuw Testament recht gründtlich verteutschet.“ Diese Ausgabe stimmt in allen Beziehungen, selbst der Blätterzahl, so genau mit derjenigen von 1574 überein, daß man sie nur als eine bloße Titelausgabe betrachten könnte, wenn nicht in dem „Inhalt der drei ersten Evangelisten“ Blatt 2 unten eine Zeile der Ausgabe von 1574 noch auf die folgende Seite hinübergenommen worden wäre.

Froschauers Nachfolger trat in dem Eifer für Ausbreitung der heiligen Schrift ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Nicht nur gab er neue Abdrücke des vorhandenen kirchlichen Textes, z. B. gleich im Jahr 1593 abermal einen Abdruck des ebengenannten neuen Testamentes, sondern er übernahm auch die biblischen Privatarbeiten des Rudolph Gwalther. Dieser hatte schon 1588 bei Froschauer seinen Versuch einer berichtigten Psalmenübersetzung erscheinen lassen[1]) (in 4⁰). Wolf gab denselben 1593 in 8⁰ wieder heraus. Im gleichen Jahr wurden Gwalthers fünf Bücher Mosis zum Druck befördert (in 8⁰). Die theilweise sehr beachtenswerthen Berichtigungen des Zürchergelehrten fanden in den folgenden Bibelausgaben nicht die Anerkennung, welche sie verdienten.

Die 1596 bei Wolf erschienene Bibel in 4⁰ ist ein Abdruck der ersten Ausgabe mit Versabtheilung.[2]) Daß im gleichen Jahr wirklich noch eine Folioausgabe erschien, ist so viel als gewiß.[3]) J. Wolf gab im Jahr 1597 eine neue Ausgabe in Folio heraus, welche sich zwar nicht in den äußern Zuthaten, wohl aber im Texte auch des alten Testamentes als eine nicht unwesentlich veränderte darstellt.[4])

Der Titel dieser Wolfschen Ausgabe ist derselbe, wie bei frühern Ausgaben, z. B. 1580. Auch die Umfassung ist dieselbe, nur daß unten statt des Froschauerzeichens ein kleines Bildchen mit ovalem Rand sich findet, welches das Friedensreich nach Jesaja 2 darstellen

---

[1]) Bei Lork. Vol. I, pag. 243.

[2]) Clement a. a. O. pag. 396 nennt diese Ausgabe, Rüscheler bei Lork I, pag. 227 bezweifelt sie, Lork selbst besaß sie. I, pag. 244.

[3]) Clement pag. 396.

[4]) Zür. Stadtbibl.

soll, im Vordergrund ein Wolf mitten unter Lämmern. Auf dem zweiten Blatt folgt dann der „klare bericht — von allen büchern heiliger Schrift", die schon bekannte Vorrede „Es schreyet die Weisheit" 9½ Blätter. Hierauf gibt „Johannes Wolf dem christlichen Läser" Bericht über diese Ausgabe meist mit denselben Worten wie der frühere Froschowerbericht: „Was großen Fleiß es &c." Nur ist hier die seit längerer Zeit nicht mehr ganz passend gewesene Behauptung über Verbesserung des Textes richtig. (½ Blatt.) Der darauf folgende „summarische begriff" gibt auf 2 Seiten den frühern wieder. Das „New Register über die fürnemmesten historien vnd gemeinsten Glaubensartikel" hat jetzt noch eine kleine Vorrede über die Einrichtung dieses Registers. Letzteres unterscheidet sich von dem frühern nicht (14½ Blatt). Zum Schluß dieser Einleitungen ist noch beigefügt erstlich „das Register der Episteln vnnd evangelien, so man an Sonntagen vnd namhaftigen fästen in etlichen kirchen zu läsen pfleget" (3½ Seiten), und sodann die mehrerwähnte „Chronologia", bis 1596 fortgeführt, endlich das Verzeichniß der biblischen Bücher (2 Blätter). — Der Genesis geht auch hier auf einem halben Blatt das Bild der Erschaffung des Weibes voran, das sich von den frühern dadurch unterscheidet, daß Gott nicht mehr dabei steht. Letzteres weist auf ein charakteristisches Zeichen sämmtlicher seit 1597 erschienenen illustrirten Ausgaben hin. Das Bild von Gott ist von nun an überall weggelassen. Statt desselben ist bald die Andeutung eines Lichtglanzes oder z. B. in den Bildern, wo Moses mit Gott redet, (Exod. 19) steht der hebräische Name יהוה in einer Wolke vom Sonnenglanz umgeben. Viele Bilder stimmen ganz mit den frühern überein und es sind dazu wohl die freilich abgegriffenen Stempel der Froschouerschen Ausgaben benützt. Manche sind aber neu, doch von gar keinem künstlerischen Werthe.

Die äußere Einrichtung des Werkes ist diejenige der Ausgabe von 1589. Dasselbe zerfällt in 4 Theile mit besonderer Paginirung: 1) die sämmtlichen historischen Bücher des Alten Testamentes, Blatt I—CCXLVI, 2) die Apocryphen, Blatt I—CIIII, 3) die poetischen und prophetischen Bücher, Blatt I—CXC, 4) das neue Testament Blatt I—CLXI. In der Reihenfolge der Schriften des Neuen Testamentes ist die Aenderung eingetreten, daß der Brief Jacobi wieder seine frühere Stellung nach dem Ebräerbrief einnimmt. Es mag

wohl dieser Aenderung, welche von nun an in allen Zürcherbibeln bis auf unsere Zeit beibehalten worden ist, ursprünglich eine gewisse Opposition gegen Luthers bekanntes Urtheil zu Grunde gelegen haben. Bei den Psalmen ist die doppelte Zählung von Psalm 8 an aufgegeben.

Die schon angedeutete Verschiedenheit dieser Ausgabe von den frühern bezieht sich theils auf die Inhaltsangaben, theils auf den Text. Die Ueberschriften sind zwar denjenigen von 1548 noch ziemlich ähnlich und in der Regel kürzer als diejenigen von 1589, dagegen ausführlicher als die von 1548, aber bringen zuweilen die dogmatische Anschauung des Verfassers hinein: Genes. 1: „Erschaffung der ganzen Welt in sechs tagen: vnderscheidung vnd zierd der geschöpfften: formirung vnd auffenthalt des Menschen, vmm welches willen alle ding erschaffen.“ Genes. 3: „Der mensch wirt von der schlangen versucht, daß er sich den lust übergon läßt, vnnd das gebott Gottes vbertritt. Darüber wirdt die schlang verflucht, Christus verheißen, weib und man gestrafft, wie hefftig sy sich entschuldigend.“ Früher war hier von Christus nicht die Rede. Hiob 19: „Job klagt sich ob seiner freunden vnbarmherzigkeit, gibt für, daß dise sein straff ein sonderlich vrtheil Gottes sey. Endlich weißagt er von der allgemeinen Aufferstandtnuß.“ Früher wird von der Auferstehung nichts gesagt. — Bei Psalm 1 heißt es: „diser Psalm ist gleichsam ein vorred über alle Psalmen.“ Die messianische Deutung kommt zwar bei den Psalmen sehr oft vor, doch z. B. Ps. 8 steht nur: „Preist Gottes güte gegen vns menschen.“ Eigenthümlich ist die Inhaltsangabe von Psalm 22, da sie zugleich eine Deutung der Ueberschrift enthält: „David ein fürbild Christi beschreibt sein kreutz vnd bitter leiden demnach auch sein erlösung vnd entlich, wie sein reych erstarckt solle werden. Vnd hierauf gaht auch der Titel, darin Christus ein hind genannt wirdt, zur anzeigung, das er sich also habe müssen leiden vnder seinen feinden, wie ein hind vnder den jagern.“ Psalm 47: „bittet, das das reich Christi vnder alle völker außbreitet werde.“ Früher findet sich da keine messianische Deutung. Einige Mal ist in den Psalmen auch ein guter Rath für den Leser beigefügt, z. B. bei Ps. 119: dieser Psalm ist wol werth, den man allezeit im mund vnd herzen habe. — Jes. 7 ist den frühern Worten: „gibt jm ein gnadenzeichen“ jetzt beigefügt: „von der empfangknuß vnd geburt

Christi". Beim Hohenliede findet sich zum erstenmal die messianische Deutung in der für das ganze Buch geltenden Inhaltsangabe des ersten Capitels. Der Anfang und Schluß lautet: „In disem vnd folgenden VII capiteln ist begriffen ein sehr schönes vnd vortreffliches lied, auß vilen liedern in eins zusammengezogen, welches in sich helt ein freundliches vnd liebliches gespräch zwischend dem rechten Salomo oder kunig des fridens, das ist, vnserm Herrn Jesu Christo, vnd einer gloubigen seel oder seiner gemeind. — — — — Sollend also dise capitel nit nach dem buchstaben sondern geistlich verstanden werden." Im neuen Testament sind die Ueberschriften sämmtlich der Ausgabe von 1574 entnommen.

Wichtiger ist die Textveränderung im alten Testament und die Aufnahme sämmtlicher Aenderungen und Verbesserungen der Ausgabe von 1574. Es mögen wohl mehrere hundert Stellen sein, welche zum Theil wesentliche Berichtigungen erfahren haben. Gen. 49, 10: „noch der gsatzgeber von seinen füßen". Gen. 49, 6: „denn in jrem zorn habend sy die leut erwürget vnd in jrem mutwillen habend sy die ochsen hinweg grißen". Ex. 6, 2. 3: „aber in meinen namen, Herr, bin ich jnen nit geoffenbaret worden". 9, 15: „daß du ausgetilcket hattist müßen werden von der Erden." 9, 16: Und aber ich hab dich deßhalb auffrecht behalten. 18, 11: Dann eben mit dem, damit sy gemutwillet habend, ist er jnen obgelegen. Josua 13, 2: alle landmarchen der Philister. 2 Sam. 22, 42: Sy schauwend um sich, aber da ist kein helffer. Das ganze Capitel ist wesentlich umgeändert. 1 Reg. 17, 12: on ein hand mäls im krug. 22, 30: Verkleyden wil ich mich vnd in den streit ziehen, du aber kleid dich mit deinen kleidern. 2 Reg. 5, 18: der Herr wolle deinem knecht darinnen gnedig sein. 19, 20: Und was entrunnen und vberbliben ist der tochter Juda. 2 Chron. 28, 20: aber er ängstiget jn mehr, denn daß er jn sterckte.

Im Hiob ist beinahe kein Vers unverändert geblieben. In den Psalmen haben schon die Ueberschriften wesentliche Aenderungen erfahren. Wo bisher eine Uebersetzung der schwierigen musikalischen Namen versucht wurde, ist jetzt das hebräische Wort beibehalten, z. B. Ps. 4: Gesang Davids, zu singen auff Neguinoth. (1548 ff.: Ist ein ermanlich gsang Davids zum Musikspiel gemachet.) Ps. 5: „Gesang

Davids zu singen auf Nehiloth". (1548: Ein ermanlich gsang Davids vom erbteilen.) Ps. 7, 1: Schiggajon Davids ꝛc. (1548 ff.: die vnnutzen Davids.) Ps. 8: Ein Gesang Davids vorzusingen auff Gittith. (1548: Ein e. g. D. zu danksagung für den herbst. Ps. 9: Ein g. D. v. auff Muth Labben. (1548 ff.: von der jugend des suns.) Das „Lamenazeach Le David" wird ähnlich wie Luther übersetzt: Gesang Davids vorzusingen. Ps. 16 hat wieder mit Luther: „Ein guldin kleinot Davids." Ps. 22: „von der hinden der Morgenröthe" wie früher. Ps. 39 wie Luther: „für Jedithun". (1548: „für die Ordnung Jedithun") Ps. 45: „Ein vnderweisung (vnd) hochzeitlied der kinder Korah vorzusingen auff Schoschannim," (1548 ff.: „Ein vermanlich gsang den kindern Korah, ein vnderweysung vnd lieblichs liedlin auff den gilgen.") Der Ausdruck: gsang des auffsteygens, Ps. 122 ff. ist dagegen beibehalten. — Bei 9, 17 ist zu dem schon früher richtig gegebenen: „Higgajon" die Randbemerkung hinzugefügt: „Higgajon, teutsch, ein wol bedenken: welches wort die Hebräer denen orten zusetzend, die wol zu bedenken sind: wie diß ort ist." Ueberhaupt sind in der Weise früherer Folioausgaben namentlich in den Hagiographen und den Propheten ziemlich viele Randglossen, in denen die wörtlichere Uebersetzung angegeben ist. Statt einzelner Stellen mögen ein Paar größere Stücke zur Charakterisirung dieser Ausgabe folgen:

Ps. 8: „O Gott, vnser Herr, wie fürtreffenlich ist dein nam in aller welt, der du dein lob biß in die himmel erhebt hast. Aus dem mund der vnredenden kindlein vnd säuglingen hast du die sterke gegründet, von wegen deinen feynden, damit du die feynd, vnd die sich selbs rächend, paschgetest (d. h. züchtigest). So wil ich beschauwen deine himmel, die ein gemächt sind deiner fingern, den mon vnd die sternen, die du so ordentlich zubereitet hast. Was ist doch der sterblich mensch, daß du sein gedacht hast? Vnnd des menschen kind, daß du seiner rechnung hast? Du hast jn ein wenig minder gemachet dann Gott. (Randgl.: „durch Gott mag man hie engel verston.") Du hast jn zum fürwäser gemachet aller werken deiner henden: alles hast du vnder seine füß gelegt. Alle schaaf vnd rind: alle thier des felds: die vögel des luffts, vnnd die fisch im waßer: was im meer sein wäsen hat. O Gott, vnser herr, wie fürtreffenlich ist dein namen in aller welt." — Schon 1548 ist die 1531 gemachte

Verbesserung der Verse 4 und 5, die sich wie Vordersatz und Nachsatz verhalten, wieder beseitigt worden.

Ps. 23, 1: „Er laßt mich weyden in schöner weyd" (früher: das unverständliche „lüyen"). 28, 2: zu dem innern theil deines heiligthumbs (früher: zu deinem heiligthumb). 45, 6: „deine pfeyl [sind] scharpff, die völker werdend vnder dir niderfallen: mitten vnder den feinden des künigs."

Zuweilen finden wir eine Rückkehr zu Luther, z. B. Gen. 3, 16: „mit schmerzen" (früher: „mit kumber"). V. 19: „dein brod" (früher: „dein speis". 49, 14: „Isaschar wird ein beynerner esel sein" (vorher: „starker E.") — Jes. 9, 6: „der wunderbarlich, der rathgeb", wo früher „der wunderbarlich raatgeb".

Noch ist bezüglich des Bibelwerkes von 1597 hinzuzufügen, daß die aus Paräus genommenen Einleitungen der Ausgabe von 1589 ganz weggelassen sind. Gewiß bildet dasselbe einen würdigen Abschluß der biblischen Studien Zürichs im Reformationsjahrhundert. Was während dreier Jahrzehende nachher noch erschien, ist nur Wiederabdruck unserer Ausgabe. So das bei Wolf 1614 erschienene neue Testament in gr. 8⁰, die Octavausgabe von 1622[1]) und die vom gleichen Drucker herausgegebene Bibel 1618. Fol.[2]) Auch die beiden weiter unten näher zu beschreibenden Ausgaben des neuen Testamentes von 1629 und der ganzen Bibel von 1638 stehen noch auf dem Boden der bisherigen Ausgaben oder verhalten sich mehr nur wie Vorarbeiten zu der Ausgabe von 1669, mit welcher ein neuer Abschnitt der Geschichte der Zürcherschen Bibelübersetzungsarbeiten beginnt. Es mag daher, ehe wir diese weiter betrachten, vorerst von der Ausbreitung der deutschen Bibel in der Schweiz die Rede sein.

[1]) Zür. Cantonsbibl. s. Fritzsche a. a. O. pag. 345.

[2]) Bei Joh. Rud. Wolf. Zür. Stadtbibl. J. J. Breitinger bemerkt, daß der Rath von Zürich den beiden „Drukherrn" Wolf und Eustachius Froschauer die Hälfte an den Unkosten des Papiers für diese Ausgabe vertragsweise versprochen habe. Siml. Samml. 11, 2, pag. 391.

Dritter Abschnitt.

Die Verbreitung der deutschen Bibelübersetzungen von der Reformation bis Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts.

A. Verbreitung der Zürcherbibelübersetzung.

Der Eifer, welcher seit dem Beginn der Reformation allenthalben, in Deutschland und in der Schweiz, erwacht war, die heilige Schrift in der Muttersprache zu lesen, läßt sich wohl am klarsten erkennen aus den zahllosen Exemplaren, welche von den verschiedensten Orten beider Länder ausgesandt worden sind. Die Begierde nach dem Bibelworte kümmerte sich auch Anfangs gar nicht darum, woher eine Uebersetzung kam, ob von Wittenberg und den deutschen Nachdrucksorten oder von Basel und Zürich, wenn man ja überhaupt nur ein Exemplar hatte. Daher verbreiteten sich in der Schweiz Bibeln von verschiedenen Druckorten Deutschlands und des eignen Landes, wie auch hinwiederum in Deutschland eine nicht geringe Anzahl von in der Schweiz gedruckten Ausgaben Eingang fand. Ein Beweis hiefür dürfte wohl auch darin liegen, daß die Bibliotheken beider Länder noch so manche von den so seltenen Drucken je des andern Landes bewahren. Wie rasch die Baslernachdrucke der Lutherbibel nach Zürich gekommen sind, davon ist schon die Rede gewesen. Da dieselben die ersten in der Schweiz waren, so hatten sie bereits in vielen Gegenden sich verbreitet, bevor noch Zürich mit seinen Nachdrucken und dann mit seiner selbstständigen Uebersetzung hervortrat. Wohl erließen sich's gelehrte und reformatorische Männer nicht, Critik an dem Lutherschen Werke zu üben. So schreibt Pellican schon 1523 an Thomas Blaurer, er habe die fünf Bücher Mosis mit dem hebräischen Texte verglichen, und urtheilt: „Sie gefällt mir außerordentlich. Künftig wird es nur noch den Lehrern nöthig sein, den Grundtext zu studiren." Aber weder die Obrigkeiten noch das Volk bekümmerten sich darum, welche Uebersetzung gelesen werde und welche etwa die richtigere sein möchte. In keinem der reformatorischen Acte,

durch welche die Räthe den Geistlichen befehlen, nur nach dem Worte Gottes zu predigen, ist irgendwo von einer bestimmten Uebersetzung die Rede. Aus dem ganzen Reformationsjahrhundert ist in dieser Beziehung auch kein einziger officieller Einführungsact bekannt. Nur darauf drangen die Reformatoren, ihre unmittelbaren Nachfolger, sowie die reformirten Obrigkeiten, daß der Vorrath an Bibeln nicht ausgehe. Letzteres war freilich bei der ungeheuren Nachfrage nicht immer zu verhindern, weßhalb der Rath in Zürich ein Paarmal sich veranlaßt sah, wenigstens vorübergehend anzuordnen, daß keine Exemplare außerhalb des Kantons verkauft werden.

Was nun im Besondern die Zürcherbibelübersetzung betrifft, so nehmen manche Schriftsteller[1]) an, dieselbe sei von Anfang an für die ganze deutsch-reformirte Schweiz bestimmt gewesen. Dieß läßt sich jedoch nicht nachweisen. Gewiß aber lag Zürich daran, sie nicht nur im eigenen Kantonsgebiet, sondern auch in den Gegenden der Schweiz zu verbreiten, welche mit ihm politisch und kirchlich näher verbunden waren. Nahmen zudem solche Gegenden auch die Zürcherschen Kirchenbücher an, Liturgie und Catechismus, so war da der Weg auch für genannte Uebersetzung gebahnt. Wenn auch in der „Ordnung der Christenlichen Kilchenn zu Zürich“ vom Jahr 1525 von einer Benutzung der von Luther abweichenden Uebersetzung noch nicht die Rede sein kann, so doch schon in der Liturgie von 1538. Schon das Zwinglische Taufformular übersetzt z. B. die Stelle Marc. 10, 16: „und sprach Gutes über sie“, wo Luther hat: „und segnete sie“. Es mußte deßhalb jenen Gegenden daran gelegen sein, die solchen einzelnen Stellen entsprechende Uebersetzung zu besitzen. Der entscheidende Einfluß, den Zürichs Reformator auf die Einführung und Erhaltung der Reformation in der ganzen nördlichen und östlichen Schweiz hatte, mußte auch auf die dortige Verbreitung der Zürcherbibel wirken. Dazu kommt, daß eine große Zahl von Gemeinden mit Geistlichen besetzt wurde, die theils von Zürich selbst waren, theils von Zürchern empfohlen wurden. Die Anfeindungen, welchen die evangelischen Gemeinden von Seite der sie umgebenden römischen Kirche ausgesetzt waren, nöthigten sie zu engerem Verbande mit dem Mittelpunkte der schweizerischen Reformation. Glarus, manches

---

[1]) J. B. Heß Ursprung, Gang und Folgen der Kirchenref. in Zür. Zür. 1819.

Jahr die Stätte geistlicher Wirksamkeit von Zwingli, bedurfte in seinem reformatorischen Ringen fortwährend Zürichs Hülfe. Die Freunde des Reformators Valentin Tschudy von Glarus, Fridolin Brunner in Mollis, Johann Schindler in Mollis und Andere sorgten dafür, daß die heilige Schrift im Lande verbreitet werde. Namentlich der erstgenannte, Tschudy war es, welcher schon im Mai 1527 jene Vereinigung der Glarnergeistlichkeit mit der Zürchersynode vorbereitete, welche bis 1621 dauerte. Es konnte daher kaum anders kommen, als daß die Uebersetzung der Zürcher auch im genannten Kanton die herrschende wurde.

In einem ähnlichen Verhältniß wie Glarus stand auch das Thurgau zu Zürich. In dem politischen wie in dem damit so vielfach sich vermischenden religiösen Kampfe waren die Thurgauer genöthigt, die staatliche und kirchliche Hülfe des Reformationscantons anzurufen. Zwinglis Einfluß auf der Synode zu Frauenfeld (auf Lucientag 1529) war entscheidend. Die Beschlüsse dieser Synode wurden in den Gemeinden willig angenommen. Schon jetzt wurden kirchliche Streitigkeiten an das Zürchersche Ehegericht gewiesen, nicht ohne Gewaltthätigkeiten Prediger selbst da eingesetzt, wo gar keine Neigung für die Reformation vorhanden war. Der unglückliche Ausgang des zweiten Kappeler Kriegs übte indeß seine Wirkung kaum irgendwo so sichtbar aus, wie im Thurgau.[1]) Von einer eigenen Synode war nicht mehr die Rede. Die Geistlichen des untern Thurgaus schlossen sich nach einiger Zögerung an die Synode in Zürich an. Erst im Jahr 1589 folgten auch die oberthurgauschen Geistlichen. Was Zürich in der Kappeler Schlacht an Einfluß auf das thurgausche Kirchenwesen verloren hatte, wußte es allmählig als mitregierender Ort und als landesfriedliches Parteihaupt wieder zu gewinnen.[2]) Zürich war thatsächlich der evangelische Bischof Thurgaus und die Organisation der Kapitel ein wesentliches Rad im politisch-kirchlichen Getriebe der Landgrafschaft. Das wesentliche Mittel dazu war die Besetzung der evangelischen Pfarreien durch Zürchergeistliche. Die

---

[1]) Sulzberger a. a. O. Thurg. Beitr. Hft. 14 und 15.

[2]) Sulzberger: Verzeichniß der Geistlichen — des Kantons Thurgau. Frauenf. 1863. Pag. 5.

Namen der letztern bezeugen dieß deutlich.[1]) So bürgerten sich auch zugleich alle kirchlichen Bücher von Zürich, Bibel, Liturgie und Catechismus ein.

Mannigfache Beziehungen verbanden den Zürcher Reformator mit den Landestheilen, aus denen später der Kanton St. Gallen zusammengesetzt wurde. In der Stadt St. Gallen war der intime Freund und Studiengenosse Zwinglis, Joachim von Watt. Das Toggenburg war des Reformators Heimathland, im Rheinthal hatte Zürich schon längst das Kollaturrecht über einige Gemeinden, für andere das Vorschlagsrecht. In der nur drei Gemeinden umfassenden Herrschaft Sax bahnte sich die Reformation erst seit 1563 an und wurde endlich um 1637 durchgeführt, aber nicht nur hatte wesentlich der Einfluß von Zürich dieß Ergebniß zuletzt herbeigeführt, sondern diese Herrschaft selbst kam im Jahr 1615 durch Kauf an letztgenannten Kanton, und die drei Gemeinden wurden 1679 dem Zürcher Seekapitel zugetheilt. Die Grafschaft Werdenberg, mit der Herrschaft Sax, ebenfalls zum jetzigen Kanton St. Gallen gehörend, war seit 1517 Eigenthum des Kantons Glarus und so wurden denn die fünf evangelischen Gemeinden dem Kirchenverband des letzten Kantons angeschlossen.

Obgleich die Reformation nach allen diesen Theilen von Zürich aus geleitet war, so nahmen diese doch eine sehr verschiedene, zum Theil sehr selbstständige Stellung zu dem Vorort des deutsch-schweizerischen Protestantismus ein. Die Stadt St. Gallen hatte eine zu reiche Geschichte hinter sich, ihre Bürger trugen nach der endlich errungenen Unabhängigkeit von der Abtey ein zu hohes Bewußtsein eigener Bedeutung in sich, als daß sie sich dem Einfluß Zürichs ohne weiters hingegeben hätte. Nachdem die Disputation von Bern im Januar 1528 auch dort die Reformation entschieden hatte, traten im folgenden Jahre (4. Febr.) die Geistlichen der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell zu einer Synode zusammen.[2]) In einer zweiten Synode vom 20. Dezember 1530 verfocht ein großer Theil der Mitglieder dem anwesenden Zwingli gegenüber, welcher das Strafamt

---

[1]) Sulzberger, Verzeichniß der Geistlichen des Kantons Thurgau. Frauenf. 1863.

[2]) S. bes. Sulzberger, Gesch. des Capitels St. Gallen in Mitth. zur vaterl. Gesch. St. Gallen. 1865. VI, pag. 149 ff.

nur der christlichen Obrigkeit zusprach, die kirchliche Anwendung des Bannes. Eine förmliche Synodalordnung kam zwar erst kurz vor 1544 zu Stande; dagegen leitete ein eigenes Ehegericht die ehelichen und ein eigener Kirchenrath die kirchlichen Verhältnisse in den zum St. Gallischen Kirchenverbande gehörigen vier Kreisen, der Stadt St. Gallen, dem Rheinthal, Appenzell und denjenigen thurgauischen Gemeinden, in welchen der Abt die niedere Gerichtsherrlichkeit besessen hatte. Vadian, obgleich einer der vertrautesten Freunde Zwinglis, konnte dem Zug nach kirchlicher Selbstständigkeit seiner Vaterstadt ebenfalls nicht widerstehen. Mit Recht bemerkt wohl sein neuester Biograph:[1]) „die Reformation ist nächst Gott sein Werk, aber Vadian hat kein größeres Bestreben, als das, sie zum Werke der Bürgerschaft zu machen." Der Cultus wurde in der Stadt St. Gallen und den mit ihr verbundenen Landschaften beinahe ganz nach dem Vorbild von Zürich eingerichtet. Mehrere Male kamen kleinere Abweichungen von letzterm zur Sprache, z. B. über Privatcommunion, die man frei gab. Ein ander Mal redete man darüber, ob man beten solle „Vater unser" oder „Unser Vater", ob die Doxologie am Schluß des Gebetes des Herrn nach der Weise der Zürcher ausgelassen werden dürfe oder nicht. Auch da wollte man keine bindenden Beschlüsse fassen.[2]) Ob auch die Zürchersche Liturgie gebraucht wurde, ist mir nicht bekannt. Daß die Zürchersche Bibelübersetzung vielfach im Gebrauch war, ist dagegen um so sicherer. Die wenigen deutschen Schriften Vadians, die, wie alle seine reformatorischen Schriften, bei Froschouer in Zürich erschienen, namentlich aber seine Briefe zeigen eine öftere Benützung genannter Uebersetzung, aber auch wieder eben so sichere Spuren des Gebrauchs von Luther. Daß aber die Luthersche Bibelübersetzung in St. Gallen schon frühe Verbreitung fand, zeigt der 1527 auf Antrag der Geistlichen veranstaltete und 1528 herausgekommene erste St. Galler Katechismus.[3]) Schon die beiden Stellen auf dem Titel-

---

[1]) Dr. Th. Pressel: Joachim Vadian. Elberf. 1861. Vorr. pag. 111.

[2]) S. Sulzberger, Gesch. des Capitels St. Gallen in Mitth. f. vaterl. Gesch. St. Gallen. IV. 1865. Pag. 177.

[3]) „Ein christliche Vnderweisung der Jugend im Glouben, gegründt in der heiligen Geschrifft, fragenswyß", kl. Octav. 47 Seiten. Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer. MDXXVIII. Nach der Vorrede haben der große und kleine Rath am 7. Aug. 1527 die Einführung dieses Catechismus

blatt Luc. 18, 16 und Eph. 6, 4 sind dem Lutherschen Text entnommen, und so auch die übrigen zahlreichen Bibelstellen, z. B. die sämmtlichen Seligpreisungen der Bergpredigt. Auch die bisherige Eintheilung des Dekalogs ist noch beibehalten. Der neue Catechismus verdrängte, wie es scheint, sehr bald den Leo Judäschen, ungeachtet Vadian an dessen Verfasser schreiben konnte: „dein Catechismus ist in Aller händen und in allen häusern". Wurde so schon die Jugend an Luther gewöhnt, so sind es noch andere Umstände, welche gleich Anfangs mitwirken mußten, das Bibelwerk des deutschen Reformators vorzuziehen. Zwei begeisterte Verehrer Luthers hatten wesentlich die Reformation von St. Gallen gefördert. Der eine, Johann Keßler, hatte in Wittenberg zu des Reformators Füßen gesessen, und diesem auch dann noch hohe Achtung bewahrt, als er sich Zwinglis Anschauungen ganz angeschlossen hatte. Der andere, Benedict Burgauer, ziemlich lange zwischen der alten und neuen Kirche hin und her schwankend, blieb zuletzt ganz bei der Lutherschen Abendmahlslehre stehen und vertheidigte sie gegen Zwingli und Oecolampad in der vierten Schlußrede der Bernerdisputation. Vadian scheint ungeachtet der an ihn gelangten Klagen über Burgauer [1]) den Mann wegen seiner sonstigen Verdienste geschont zu haben. Auch Zwingli nahm die Gerüchte über ihn nicht so schlimm auf. [2]) Doch mochte Vadian wohl später anders geurtheilt haben, wie das Schreiben der Straßburger an letztern andeutet: „Wir freuen uns, daß Ihr von euerm Pfarrer befreit worden seid". [3]) Als Burgauer 1528 nach Schaffhausen berufen worden war, arbeitete der Pfarrer Dominik Zili in seinem Sinn fort, wollte die Beichte in der St. Gallenschen Kirche einführen und flüchtete sich, um den gegen ihn geführten Klagen wegen Kanzelinjurien zu entgehen, hinter eine Amtswürde, von der weder Vadian und seine Freunde noch der Rath in St. Gallen etwas wissen wollten. Da gerade hervorragende Prediger es waren, welche Neigung zu lutherscher Lehre und Kirchenordnung hatten, so

---

beschlossen. Auf dem Titel der in meiner Hand befindlichen Ausgabe steht nichts von der Bestimmung des Buchs für weitere Kreise. Dageg. Finsler kirchl. Statistik, pag. .678 Anm.

[1]) Z. B. von Erasm. Schmid von Stein 5. Febr. 1524 (Siml. S. vol. X.)

[2]) S. den scherzhaften Brief an Vadian. Zür. 24. Febr. 1524 (ib.).

[3]) Siml. S. Th. 20.

ließ man den Gebrauch der lutherschen Bibelübersetzung auch da noch gewähren, als die Zwinglische Lehre vom Abendmahl entschieden gesiegt hatte (1527). So blieb denn auch fortan neben der Zürcherschen Bibelübersetzung das Werk des deutschen Reformators in der Stadt St. Gallen und den mit ihr enger verbundenen Landschaften die vorzugsweise gebrauchte Bibel.[1])

St. Gallen blieb längere Zeit der Mittelpunkt, an den die Reformirten aus der Umgegend sich anschlossen. An der Synode von 1530 nahmen noch die Geistlichen des Kantons Appenzell, der oberthurgauschen Gemeinden, des Rheinthals, vielleicht auch des Toggenburgs Antheil. Nach und nach bildeten jedoch diese Gegenden theils eigene Kirchenkörper, theils schlossen sie sich an Zürich an. Dieß übte seinen Einfluß auch auf die kirchlichen Einrichtungen, den Kultus und den Gebrauch religiöser Bücher.

Am frühesten bildete sich in Toggenburg ein besonderer kirchlicher Verband.[2]) Das Bestreben, sich von der Herrschaft des Abtes von St. Gallen loszumachen, trieb diese Landschaft zu doppeltem Eifer für ihre kirchliche Selbstständigkeit. Schon 1529 versammelten sich die evangelischen Geistlichen zu einer besondern Synode. Von großem Werthe mußte ihnen aber die stete Verbindung mit Zürich sein. Zwingli sorgte dafür, dieselbe zu erhalten, theils durch fortdauernde briefliche Räthe und Mahnungen, theils durch persönliche Anwesenheit in seinem Heimathlande. So wohnte er auch der zweiten Synode von 1531 mit einer weltlichen Abordnung von Zürich bei. Dem Einfluß Zürichs verdankten es auch die Toggenburger, daß sie, ungeachtet der zweite Landfriede sie wieder unter die politische Herrschaft des Abtes gebracht hatte, dennoch ihre Synode retteten und sie ohne Unterbrechung durch die folgenden zwei Jahrhunderte hindurch trotz aller Anfeindungen, welche sie bis 1712 von Seite des Abtes von St. Gallen zu erfahren hatten, alljährlich halten konnten. Damit war auch die Einführung der Zürcherschen Kirchenordnung gegeben.

---

[1]) Die Psalmstelle 92, 19 auf dem Titel der wahrscheinlich 1533 ins Reine geschriebenen Sabbatha von Joh. Keßler ist nach Luther (s. Keßler Sabbatha ed. E. Götzinger in Mitth. zur vaterl. Gesch. St. Gallen 1866. V. VI. Heft.

[2]) S. Sulzberger, Beiträge zur Toggenb. ev. Kirchengesch. Mitth. f. vaterl. Gesch. St. Gallen. 1866. III, pag. 16 ff.

Sagen auch die ersten Synodalstatuten von 1529 noch nichts davon, so ist dagegen bei der Revision derselben 1553 es in Art. 12 ausdrücklich hervorgehoben: „Im Gottesdienst soll sowohl in den Kirchengebräuchen als Gebeten Uniformität stattfinden und daher die Zürcher Kirchenordnung gebraucht werden.“ Dazu kommt, daß im 16. Jahrhundert ein großer Theil der Toggenburger Geistlichen von Zürich kam. Dem Abt von St. Gallen, dem noch immer das Bestätigungsrecht zukam, gelang es zwar Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts dieß soweit zu verhindern, daß er Zürich entgegen sich selbst Mühe gab, Geistliche aus andern Cantonen, namentlich von Basel kommen zu lassen. Allein nicht nur blieben dessen ungeachtet die Liturgie und die Catechismus von Zürich, sondern auch die schweizerische Bibelübersetzung konnte auch dann nicht ganz aus dem Toggenburg verdrängt werden, als letzteres ein Theil des neuen Cantons St. Gallen wurde.

Im Jahr 1559 mußten sich das Rheinthal und die oberthurgauschen Gemeinden von der Synode in St. Gallen trennen.[1]) Beide Landestheile schlossen sich an die Zürcherkirche an. Die rheinthalischen Gemeinden bildeten nunmehr das Kapitel Rheinthal, während die oberthurgauschen Gemeinden sich mit dem schon bestehenden Kapitel Oberthurgau verbanden. Die enge Verbindung der Gemeinden genannter beider Landschaften, sowie der obengenannten Sax und Werdenberg mit Zürich (letzteres durch Glarus) hatte immer die gottesdienstliche Ordnung und die Bibelübersetzung des kirchlichen Mittelpunktes zur Folge. Die Vermittlung geschah auch zum Theil durch die Geistlichen. Zürich hatte über mehrere Gemeinden des Rheinthals, so wie über die drei Gemeinden der Herrschaft Sax das Collaturrecht und dieses wurde ohne Ausnahme im Sinn des Collators geübt. Aber auch da, wo seltener Zürchergeistliche angestellt wurden, blieb es doch bei den einmal vorhandenen kirchlichen Einrichtungen.

In ein eigenthümlich enges Verhältniß zu St. Gallen trat Appenzell. Schon 1521 hatte in diesem Kanton die Reformation Eingang gefunden; und schon bei der ersten reformatorischen Synode, welche auf Veranstaltung Vadians im Februar 1529[2]) zu Rheineck

---

[1]) S. bes. Sulzberger a. a. O. pag. 179 ff.

[2]) Sulzb. a. a. O. pag. 161 ff.

abgehalten wurde, schloß sich Appenzell mit der Stadt St. Gallen zu einem der vier dort eingerichteten kirchlichen Kreise zusammen. Als durch das Betreiben des Abtes die oberthurgauschen und rheinthalschen Geistlichen sich von der St. Galler Synode trennen mußten, da ließen die Reformirten im Lande Appenzell durch ihre Obrigkeit bei dem Rathe in St. Gallen anhalten, daß ihre Prädicanten genannte Synode auch ferner noch besuchen dürften, was ihnen auch willig gewährt wurde. So blieb es denn auch dann, nachdem Appenzell Außerrhoden sich als besondern reformirten Theil von dem katholisch gebliebenen Innerrhoden im Jahr 1597 getrennt hatte. Obwohl Außerrhoden seit 1602 noch seine besondern Synoden zur Besorgung eigener Angelegenheiten hatte, so besuchte es doch noch diejenige von St. Gallen bis zum Jahr 1757, in welchem sich das bisherige Verhältniß zu St. Gallen auflöste. Merkwürdigerweise zieht sich aber durch die kirchliche Geschichte Appenzells doch auch eine gewisse Verbindung mit Zürich hindurch. Einige Gemeinden handelten ganz selbstständig. So führte Urnäsch 1527 die Zürchersche Kirchenordnung ein. Später wurde der sog. alte, d. h. bäumlersche Zürchercatechismus allgemein gebraucht und hat sich jetzt noch in einigen Gemeinden erhalten. Selbst das 1852 eingeführte „religiöse Gedächtnißbuch" hat noch die Eintheilungen und Ueberschriften des ebengenannten Catechismus. Als sich Außerrhoden von Innerrhoden und dann auch gänzlich von dem bischöflichen Konsistorium in Konstanz trennte, beschloß die Regierung, für einstweilen alle Ehestreitigkeiten an das Ehegericht in Zürich zu weisen. Das 1600 aufgestellte besondere Ehegericht des reformirten Appenzells brauchte bis 1618 noch das Wesentlichste aus den Zürcherischen Ehegerichtssatzungen. Im Uebrigen blieb Appenzell größtentheils bei den St. Gallischen kirchlichen Ordnungen und wenn auch neben dem alten Zürchercatechismus der Heidelbergische gebraucht wurde, so war doch stets die luthersche Bibelübersetzung die kirchlich beinahe allein gebrauchte.

Kein Kanton war sowohl durch seine bisherige Geschichte als seine geographische Lage so an Zürich gewiesen, wie der Kanton Schaffhausen. Die kurz vor der Reformation (1501) errungene Verbindung mit der Eidgenossenschaft drängte um so mehr die Schaffhauser, sich dem nächstliegenden Kanton anzuschließen, als das benachbarte deutsche Reich sie anzufechten fortfuhr. Kaum hatten daher die

reformatorischen Bewegungen in Zürich begonnen, als das lebhafteste Interesse dafür sich auch in Schaffhausen regte. Die freundschaftliche Verbindung, in welche der Schaffhauser Reformator Sebastian Hofmeister schon als Barfüßer-Conventual in Zürich 1520 mit Zwingli trat, setzte sich nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt (1522) fort. Das zweite Religionsgespräch in Zürich im Spätjahr 1523, auf welchem Hofmeister einer der Alterspräsidenten war, verband die beiden Männer noch inniger, und 1524 standen Zürich und Schaffhausen allein den andern Eidgenossen gegenüber entschieden auf Seite der Reformation. Die nach schweren Kämpfen, welche 1525 die Vertreibung Hofmeisters aus seiner Vaterstadt zu Folge hatten, endlich im Spätjahr 1529 errungene Reformation war wesentlich das Werk unermüdlicher Mahnungen Zwinglis und seiner Freunde. Sie konnte weder aufgehalten noch rückgängig gemacht werden, wiewohl beides versucht wurde. Um die Predigten von Hofmeister wirkungslos zu machen, wurde Erasmus Ritter von Rottweil berufen. Dieser aber, durch seine Polemik genöthigt, auf die Gründe seines Gegners einzugehen und die heilige Schrift zu studiren, sah sich bald überwunden und wurde ein eifriger Freund derer, die er bekämpft hatte. Die Gegner der Reformation versuchten sodann einen andern Weg, den nämlich, durch Berufung des lutheranisirenden Benedict Burgauer in St. Gallen das angefangene Werk sachte wieder auf die Bahn der alten Kirche zurückzuleiten (1528).[1] Burgauer hielt mit seinen Ansichten anfänglich zurück, hatte er doch bei der Bernerdisputation zuletzt erklärt, daß er die Zwinglische Lehre vom Abendmahl nicht mehr bestreiten wolle. Auch M. Bucer suchte ihn von der Richtigkeit dieser Lehre in seinen Briefen zu überzeugen.[2] Allein Burgauer, theils selbst sehr streitsüchtig, theils von seinen Freunden gedrängt, begann bald den Kampf und zuerst war es der Artikel „hinabgefahren zu der Hölle", mit dem er seinen Feldzug gegen Zwingli eröffnete, indem er ihn mit Luther als ein wirkliches Hinabsteigen Christi in den Hades auffaßte. Bemerkenswerth ist

---

[1]) Ueber die vergeblichen Versuche, diese Berufung nicht zu Stande kommen zu lassen s. des Verfassers Abh. in den „Verhandlungen der asc. Ges. v. Zürich. Zür. 1868 pag. 168 ff.

[2]) Siml. S. vol. 20.

dabei, daß auf Anrathen Zwinglis die Schlichtung des Streites dem Oecolampad übertragen wurde, dem es auch gelang, die Streitenden wenigstens äußerlich eine Zeit lang zur Ruhe zu bringen. Doch nur ein Paar Monate nachher brachte Burgauer sein Lutherthum auf die Kanzel, nannte die Zwinglianer Wiklefiten und erklärte, diejenigen machten Gott zum Lügner, welche die Worte „das ist mein Leib" anders als buchstäblich nähmen. Erasmus Ritter konnte nun als eifriger Anhänger der Zwinglischen Lehre nicht schweigen. So entstand ein unerquicklicher Streit, den zu schlichten und dabei gleichzeitig für die Reformation zu wirken, Zürich zwei Boten nach Schaffhausen schickte,[1]) welche vor Rath die Hoffnung aussprachen, Schaffhausen werde sich Zürich „des göttlichen Wortes halb ganz gleichförmig machen und das zwiespältige Predigen in ihrer Stadt abstellen und nichts anders als die göttliche Schrift ohne Zuthun und Vermischung menschlicher Lehren und Satzungen verkünden und Meister sein lassen". Doch auch da ruhte der Streit nicht. Burgauer fing an, auch den Bildern das Wort zu reden, und wie er es in St. Gallen schon gethan, die Krankenheilung durch Oel zu empfehlen.[2]) In der Taufe vollzog sich ihm bereits die Wiedergeburt. Unterdessen wurde die Reformation vollends durchgeführt, ohne daß aber der Kampf zwischen Lutherschen und Zwinglischen Anschauungen ausgeglichen war. Eine Deputation von Zürich, Bern und Basel kam daher nach Schaffhausen, um mit den noch vorhandenen Resten des Papstthums auch die lutherschen Bestrebungen zu beseitigen. Es gelang, Burgauer zum Widerruf zu bringen (9.—11. Dec. 1530). Eine von dem Pfarrer Martin Oechslin vorgelegte, aber von Bucer ausgearbeitete Formel in neun Artikeln enthielt zwar eine bestimmte Erklärung gegen die Transsubstantiation und die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl, drückte sich aber doch in zwei Artikeln so unbestimmt aus, daß die Luthersche Ansicht noch untergebracht werden konnte. Ritter und Burgauer mußten unterschreiben und noch in einem besonderen Revers sich erklären, Frieden zu halten. Der erstere bemerkte jedoch in den Verhandlungen selbst, er hätte größere Bestimmtheit und Klarheit in ein Paar Artikeln gewünscht.[3]) Das schroffe Auf-

[1]) S. die Instruktion derselben. Siml. Samml. Th. 22.

[2]) Ritter an Bullinger 1536. Zür. K. A.

[3]) Schaffh. Staatsarchiv.

treten von Ritter gegen ein Paar Eherichter hatte im gleichen Jahr eine bedeutende Mißstimmung gegen diesen verdienten Mann im Rath hervorgerufen. Burgauer, der auch in dieser Sache ein Gegner desselben war, benützte diese Stimmung, um gleich im folgenden Jahr den Streit über das Abendmahl von Neuem anzufachen. Der Rath ordnete mehrere Mitglieder an die Prädicanten ab, um Friede zu schaffen. Burgauer ließ sich sogar herbei, auf nächste Weihnachten nach einer ihm vom Rathe dictirten Formel die Luthersche Lehre öffentlich in der Kirche zu widerrufen. Die Altgläubigen hofften noch immer auf Rückkehr zu der römischen Kirche. Selbst die Messe wurde noch von vielen geistlichen und weltlichen Personen des Schaffhausergebietes besucht. Altäre und Bilder waren noch manche, namentlich auf dem Lande anzutreffen. Daher sahen sich drei Prediger aus der Stadt, unter denen Erasmus Ritter sich befand, veranlaßt (wahrscheinlich im Februar 1532) eine sehr energische Beschwerdeschrift über diese „Aergernisse" an den Rath gelangen zu lassen, in welcher sie nicht undeutlich auf die Nothwendigkeit der Entfernung Burgauers anspielten.[1]) Das Schreiben hatte wohl einige Rathbeschlüsse hervorgerufen, in der Sache selbst aber hatte es keinen bedeutenden Erfolg. Das Jahr darauf kam der unermüdliche Vermittler Bucer nach Schaffhausen. Auf sein Verlangen versammelte Ritter einige Geistliche aus der Stadt und vom Lande. Burgauer wollte von dem Straßburger nichts wissen.[2]) Bald bot sich ihm eine neue Gelegenheit dar, auf den alten Kampfplatz zu treten. Bisher hatten sich die Geistlichen noch nicht über eine gleichförmige Ordnung des Gottesdienstes geeinigt. Die einen brachen das Brod beim heiligen Abendmahl, andere nicht, die einen brauchten gewöhnliches Brod, andere die frühern runden Oblaten. Einige hatten silberne, andere hölzerne Kelche. Auch bei der heiligen Taufe herrschten noch verschiedene Gebräuche. Bei Anlaß des Eintrittes eines neuen Stadtgeistlichen beschlossen sämmtliche Pfarrer, eine gleichförmige Feier der Sacramente einzuführen und legten dem Rathe ihre Beschlüsse vor, welche einstimmig gefaßt, auch von letzterm genehmigt wurden. Da trat Burgauer dagegen auf. Er behauptete, der Gebrauch hölzerner Gefäße

[1]) Schaffh. Rathsprotocoll.

[2]) Ritter an Bullinger 10. Mai 1533. Siml. S. vol. 33.

und das Brodbrechen sei wider das Evangelium. Das Wort frangere heiße so viel als distribuere. Nur rundes Brod dürfe man gebrauchen, und Paulus sage: „in einem großen Hause sind goldene und silberne Gefäße“, daher dürfe man keine hölzernen gebrauchen. Umsonst beschwörte ihn die nochmals versammelte Geistlichkeit, doch in solchen Dingen nachzugeben: umsonst gab man ihm auf seine Bitte erst 8 Tage, dann 15 Wochen Bedenkzeit. Da beschloß die Geistlichkeit, „da Burgauer selbst öfter in ihrer Versammlung zugestanden habe, daß er unsere Artikel nicht widerlegen könne, wiewohl er vor dem Rath sich anders ausgesprochen habe, und da er keine Rücksicht auf die Einheit und Liebe der Kirche nehme, vielmehr zur Befestigung seiner Hartnäckigkeit die heilige Schrift verdrehe, so können wir ihn nicht mehr für einen Christen halten, geschweige für einen Bruder, sondern für einen Zerstörer und Verwirrer der Kirche, und für einen Excommunicirten, bis er zur Besinnung zurückgekehrt sein würde.“ Der Rath, dem dieser Beschluß mitgetheilt wurde, ging zwar zum großen Aerger der Geistlichen nicht sogleich auf deren Wünsche ein, Burgauer zu entfernen, beschloß vielmehr, ihnen zu erklären, da sie sich über die Kirchengebräuche geeinigt hätten, so sei kein Grund zu weiterm Streite vorhanden.[1]) Die Geistlichen scheinen sich damit vorläufig beruhigt zu haben, worüber ihnen Myconius Vorwürfe macht.[2]) Ritter hoffte um so mehr auf wissenschaftlichem Wege gegen Burgauer etwas ausrichten zu können und begrüßte daher freudig die vom Rathe beschlossene „Lection“ oder die Einrichtung einer Art von theologischer Schule. Lange konnte es nun in der That mit Burgauer nicht mehr gehen. Der Rath befahl (Montag vor Sebastian 1534), das Abendmahl „wie der göttlichen und biblischen Geschrifft und Ordnung am allernächsten ist, zu gebruchen“ und nicht wie Burgauer lehre. Kurze Zeit nachher wurde beschlossen, diesem den Bestellungsbrief herauszugeben. Allein so groß war noch der Einfluß dieses Mannes, daß man ihm seine Pfründe noch ein Paar Jahre ließ. Der Rath gab ihm noch bei seinem Abschied 1536 ein Ehrengeschenk von 20 Gulden. Selbst auf seine

---

[1]) S. über diesen ganzen Vorfall den ausführlichen Bericht von Ritter an Bucer. 27. Dec. 1533. Siml. S. vol. 33.

[2]) Myc. an Ritter ibidem.

Frau dehnte man noch das Wohlwollen aus, indem man ihr Vermögen noch 4 Jahre steuerfrei in Schaffhausen ließ. Seine Beschützer, unter denen besonders der mächtige Bürgermeister Hans von Waldkirch, der übrigens auch den Wiedertäufern wiederholt den Geistlichen gegenüber Schutz verlieh,[1]) ruhten jetzt nicht, bis auch Erasmus Ritter entfernt war. Mittwoch vor Ostern 1536 erhielt er „um Fried und Ruewen willen" seine Entlassung. Er kam nach Bern, wo wir ihn wieder an ähnlichen Kämpfen Theil nehmen sehen, wie in Schaffhausen. Auch seine Freunde scheinen seinen Weggang nicht allzusehr bedauert zu haben, da seine heftige Polemik sehr dazu beigetragen hatte, die Kirche nicht zur Ruhe kommen zu lassen.[2]) Von nun an beginnt auch wirklich eine ruhigere Entwicklung der Zustände Schaffhausens.[3]) Heinrich Linggi, Hofmeisters treuer Gehülfe im Reformationswerk, und Zimprecht Vogt von Biel kamen an die Stelle der beiden entlassenen Prediger. Zum erstenmal traten die Geistlichen in eine eigentliche Synode zusammen. Diese entwarf die alte treffliche Kirchenordnung, welche bis in den Anfang unsers Jahrhunderts Grundlage des Schaffhauser Kirchenwesens blieb. Besonders beschäftigte sich die Synode mit der Unterweisung der Jugend. Jetzt näherte man sich wieder Zürich, während Ritter noch 1532 schreiben konnte: „est tamen nostris suspectum, quidquid Tigurum sapit."[4]) So führte Linggi den großen Catechismus von Leo Judä ein und wandte bei Erklärung desselben die socratische Methode an. Schon 1533 wurden zwei Pfarrer von der Geistlichkeit beauftragt, eine Liturgie auszuarbeiten und diese enthielt wesentlich die Bestandtheile der „Ordnung der Christlichenn Kilchenn zu Zürich" 1529 (1529).[5])

Wir mußten die lutherschen Kämpfe in Schaffhausen hier etwas ausführlicher darstellen, theils weil sie bisher noch nicht bekannter

---

[1]) Seb. Grübel an Vadian. 24. Aug. 1535. St. Galler Bürgerbibl.

[2]) Seb. Grübel, Pfarrer in Schaffhausen an Vadian. 13. Juli 1535. Bürgerbibl. St. Gallen.

[3]) s. Kirchhofer Schaffh. Jahrbücher, 2. A. 1838. pag. 134 ff.

[4]) An Bucer. Siml. S. vol. 28.

[5]) S. Geschichtl. Nachweise zur Schaffhauserliturgie v. 1860, von Pfarrer E. Stickelberger.

geworden sind, theils weil in ihnen auch hinsichtlich unseres Hauptgegenstandes manches Spätere seine Erklärung findet.

Der verdienstvolle Erforscher der Schaffhausergeschichte, Dr. M. Kirchhofer, bemerkt,[1]) daß unter den Bibelübersetzungen die luthersche eingeführt worden sei. Diese Bemerkung ist nicht ganz genau. Denn weder in den Rathsprotocollen noch in den Synodalacten ist von einer wirklichen Einführung genannter Bibelübersetzung die Rede. Dagegen ist es wahr, daß sich durch die Geschichte der Schaffhauserkirche von dieser Zeit an ein gewisses Streben zeigt, sich möglichst von dem Einflusse Zürichs unabhängig zu erhalten. Zwar sehen wir die Männer, welche bis tief in das 17. Jahrhundert an der Spitze der Kirche standen, Linggi, J. Vogt, später Dekan C. Ulmer, J. Jetzler u. A. in stetem Verkehr mit den Zürcher Theologen und auch diese versäumten es nicht, immer wieder das kleinere Schaffhausen an sich zu ziehen.[2]) Aber jenes Streben nach kirchlicher Unabhängigkeit zeigt sich doch schon darin, daß die Studirenden der Theologie noch weit mehr nach Basel, Genf, Lausanne, Straßburg, Heidelberg, ja selbst bis zu Melanchthons Tod nach Wittenberg gesandt wurden. Diese Studirenden, von denen einige später zu den einflußreichsten Stellen in ihrer Heimath gelangten, hatten sich schon auf der Universität an die Luthersche Bibelübersetzung gewöhnt und gebrauchten sie, wie sich das besonders aus ihren Briefen erkennen läßt,[3]) auch später in ihren Gemeinden. Dazu kommt, daß das Mißtrauen der Altgläubigen gegen Zürich wiederholt dazu trieb, sich an Basel zu wenden, wo man unbefangnere Beurtheilung der reformatorischen Vorgänge zu finden hoffte. So wurde Seb. Hofmeister noch vor seiner förmlichen Vertreibung vom Rathe angewiesen, sich dem Urtheil der Baslertheologen zu unterwerfen (1525) und noch später ließ man sich von Oecolampad Vorschläge über die gottesdienstlichen Einrichtungen geben. Die Einwirkungen der Parthei von Burgauer

---

[1]) A. a. O. pag. 137.

[2]) Z. B. auch durch Dedicationen von Schriften an den Rath. S. u. a. das schmeichelhafte Schreiben von Rud. Gwalther. März 1563 bei der Dedication seiner 12 Propheten.

[3]) S. besonders eine Reihe solcher Briefe theils in dem höchst interessanten schriftlichen Nachlaß des Dekans Ulmer, theils in dem Protocoll des ehemaligen Scholarchenrathes.

und die gewöhnliche Rede der Wiedertäufer, daß man nicht Gottes Wort, sondern das Wort der Berner und Zürcher treibe, haben ihren wesentlichen Antheil an dieser Erscheinung. Wurde so jedenfalls die Luthersche Uebersetzung auch ohne besondern Einführungsbeschluß vielfach gebraucht, so fand doch die Zürchersche im Lauf des 16. Jahrhunderts immer mehr Eingang. Einmal übten schon die Leo Judäschen Catechismen einen bedeutenden Einfluß, sodann das Mißtrauen, das sich allmählig gegen die reformirte Gesinnung in Basel bildete. Wurde, obwohl mit Unrecht, dieß Mißtrauen schon gegen Myconius rege,[1]) so erwachte es mit um so größerem Recht, als Simon Sulzer erst (1548) als Prediger und Pfarrer, dann (1553) als Antistes in Basel seinen Lutheranismus offen bekannte. Die Schaffhauser Stipendiaten wurden theils gewarnt, theils erhielten sie die Weisung, Basel zu verlassen.[2]) Die öftern Citate der Synode in deren Schreiben an den Rath lassen auf den officiellen Gebrauch der Zürcherübersetzung schließen und die Einführung der zweiten helvetischen Confession scheint diesen Gebrauch besiegelt zu haben.

Noch einmal drohte der Schaffhauserkirche ein Kampf um das Lutherthum. Doch trat dieser jetzt in gemäßigterer Form auf.[3]) Im Jahr 1569 wurde Conrad von Ulm zum Vorsteher der Kirche gewählt. Derselbe hatte in Wittenberg Luther, Melanchthon und Bugenhagen gehört, war dann auf Luthers Empfehlung nach Lohr in der Graffschaft Rhinek gekommen. Nach einem sehr strengen Examen über seine reformirte Rechtgläubigkeit wurde er nach Schaffhausen berufen. Die kirchlichen Zustände, die er hier traf, waren nicht sehr erfreulich. Unter den Geistlichen zu Stadt und Land war keiner, der ihre Besserung an die Hand zu nehmen und durchzuführen im Stande war. Ulmer, ein ebenso gelehrter als gewandter Theologe, griff nun gleich das Uebel bei der Wurzel, nämlich bei dem sehr vernachlässigten Jugendunterricht an. Statt der Leo Judäschen Fragstücke „für gar junge Kinder", welche fast allein gebraucht wurden, arbeitete er einen neuen Katechismus aus, der selbst Bullingers Beifall fand.

---

[1]) Hagenbach, Gesch. der Baslerconf. pag. 91.

[2]) Mss. Ulmeriana.

[3]) Siehe das Ausführliche in den Verhandlungen der ascet. Gesellschaft von Zürich. 1868. pag. 179 ff. Einiges auch Heß, Gesch. des Zürchercatechismus pag. 43 f.

Allein nun erhob sich ein heftiger Streit für das bisherige Lehrbuch und besonders gegen den eingefügten Artikel vom Amt der Schlüssel, und man verlangte, Ulmer solle seine Amtsbrüder durch einen besondern Artikel über den Verdacht des Lutheranismus beruhigen. Auch die hochdeutsche Sprache, in der das neue Buch abgefaßt war, wurde angegriffen. Das Ergebniß des Streites war, daß der neue Catechismus ganz umgearbeitet, sämmtliche Judäschen Fragstücke wieder aufgenommen, einiges von Ulmer beigefügt und auch der 21. Frage des Heidelbergercatechismus eine Stelle gegeben wurde. Wie das Schweizeridiom so war auch die Zürchersche Bibelübersetzung wieder für die neue Arbeit gerettet (1569). Ja selbst den Ausdruck „Trinkgeschirr" statt des in der Schweiz weniger bekannten „Kelch" mußte sich Ulmer gefallen lassen. Ziemliche Zeit später (1592) wurde eine neue Liturgie, wahrscheinlich auf Ulmers Betrieb, bearbeitet. Mit Ausnahme des von Bern entlehnten Abendmahlsformulars und der Form für Einführung der „Prädicanten" gibt dieselbe hauptsächlich die in Zürich gebrauchten liturgischen Stücke. In dieser Ausgabe hatte sich Ulmer erlaubt, das ihm näher liegende Hochdeutsch zu gebrauchen, aber schon 1596 wurde eine neue Ausgabe veranstaltet, wo wieder der Schweizerdialect erscheint. Ulmer wurde so eingeschüchtert, daß er bei einer Theurung, für welche ein besonderes Gebet in der Kirche veranstaltet wurde, sich ein solches von Bullinger kommen ließ (1571). Doch für seine Predigten brauchte er stets die Lutherbibel.[1]) So blieb in der Schaffhauserkirche immerhin ein gewisses Schwanken zwischen beiden Uebersetzungen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein.

Wenige Gebiete der Schweiz verdanken wohl den Zürchern so sehr die Erhaltung der Reformation unter den schwierigsten Verhältnissen und Kämpfen, wie der jetzige Kanton Graubünden. Mit Zürich schon längst durch ein Burgrecht verbunden, wandte sich Chur besonders in den Streitigkeiten mit dem Bischof und in andern Angelegenheiten öfters an die mächtigere Stadt, und die vom Humanismus angeregten Männer, Johann von Travers, Jakob Salandronius und Andere standen schon vor der Reformation mit den Zürcher-

---

[1]) S. z. B. die jetzt noch lesenswerthen Predigten von den h. Sakramenten Zürich 1598, in welchen er εὐχαριστία in 1 Cor. 10 stets mit „Danksagung" übersetzt.

gelehrten in regem Briefwechsel. Doch ist der Anfang der reformatorischen Bewegungen im Bündtnerlande sehr in's Dunkel gehüllt. Selbst der Name des Zürcher Predigers, der in Fläsch zuerst mit größerm Erfolge das Evangelium predigte, ist unbekannt. [1]) Bald jedoch ragte Johann Comander unter den gleichzeitig an verschiedenen Orten auftretenden reformatorischen Männern hervor. Auch er fand seinen Hauptstützpunkt in Zürich. Beinahe gleichzeitig (1524) eröffnete Philipp Gallicius, vielleicht ein Schüler Luthers und Melanchthons in Wittenberg, seine fast fünfzigjährige Thätigkeit zum Heil der evangelischen Kirche seines Vaterlandes. Unter dem Einfluß des dritten im Bunde dieser Männer, des Johann Travers, kam schon jetzt der gemäßigte Beschluß der Häupter und Räthe zu Stande, daß die Predigt aus Gottes Wort gestattet sei, daneben aber auch die bisherigen kirchlichen Gebräuche unangetastet bleiben sollten. Das Gespräch von Ilanz am 7. Jan. 1526 darf wohl als der Zeitpunkt bezeichnet werden, von dem an die Reformation Graubündens ihren eigentlichen Siegeslauf begann. Die Zürcher sandten zwei Abgeordnete auf dasselbe, Dr. Sebastian Hofmeister und Joh. Jakob Ammann. Durften diese auch nur als Zuhörer zugegen sein, so war doch ihr Einfluß auf Comander und andere Glieder der Synode ein entscheidender. [2]) Der moralische Sieg, den die Evangelischen bei diesem Gespräch erfochten, sprach sich bald nachher in dem Beschluß des Bundestages aus, daß es Jedermann in den drei Bünden frei stehe, sich zum evangelischen oder zum katholischen Glauben zu bekennen. Doch nun erst sollte die Bündtnerkirche durch die schwersten Kämpfe hindurchgehen, welche manchmal ihren weitern Bestand in Frage zu stellen schienen. Der unglückliche Ausgang des zweiten Kappelerkrieges hatte seine Rückwirkung auch auf die rhätischen Lande. Am meisten hatten die beiden Reformatoren, Comander und Gallicius, darunter zu leiden. Der erstere wollte im Ueberdruß mit einem andern evangelischen Geistlichen seine Stelle in Chur niederlegen. Nur

---

[1]) Leonhardi: Philipp Gallicius. Bern 1865 nennt ihn Bürkli (pag. 7), während Kind: die Reform. in den Bisthümern Chur und Como, Chur 1858, pag. 29, den Namen nicht nennt.

[2]) S. Acta und Handlung des Gesprächs — durch Seb. Hofmeister. Zürich 1526. 4°.

Bullingers ernstes Zureden vermochte diesen Schlag von der Bündnerkirche abzuwenden.

Mitten unter allen Kämpfen wurde an dem eigentlichen Aufbau der Kirche Rhätiens gearbeitet. Als Hauptaufgabe erschien Comandern die Errichtung einer Schule, an der sich junge Theologen auf höhere Studien vorbereiten sollten. Als es Bullinger gelungen war, den Johann Travers, den einflußreichsten Mann im Gotteshausbunde, für die Reformation zu gewinnen, da wurde es erst möglich, die so segensreiche Anstalt zu gründen. Travers erbat sich von Bullinger den in Zürichs Schulen herangebildeten Pontisella, einen Bündner. Auch Gallicius wirkte kurze Zeit an der neu errichteten Schule. Der Mangel an tüchtigen evangelischen Predigern war immer noch sehr groß. Bullinger sorgte dafür, daß talentvolle rhätische Knaben in Zürich und Basel sich unentgeldlich auf das geistliche Amt vorbereiten konnten. Doch die eigentliche theologische Bildungsanstalt für Graubünden blieb die Chorherrenschule am Großmünster in Zürich.[1]) Es würde uns für unsern Zweck zu weit führen, wollten wir den Einfluß Zürichs, namentlich Bullingers auf die fernere Entwicklung der Bündtnerkirche weiter verfolgen. Wir erinnern nur an die Errichtung der ersten Bündtnersynode, die Kämpfe mit den italienischen libertinisch gefärbten Eindringlingen, mit den Wiedertäufern, an die Versuche, das Hochstift Chur gänzlich zu reformiren, an die Aufstellung der rhätischen Confession 1552 und die Aufnahme der 2. helvetischen Confession (1566), endlich an die energischen Versuche der Jesuiten zur Wiederherstellung der alten Kirche. „Bullinger war die starke, sturmerprobte Wettertanne, unter deren immergrünem Dache auch Comander, Blasius, Gallicius und andere Männer Gottes in den drei Bünden in allen Kämpfen und Nöthen ihres bewegten Lebens Schutz und Schirm suchten und fanden."[2]) Als die drei Hauptsäulen der reformirten Bündnerkirche Comander (1557), Travers (1563) und Gallicius (1566) zu ihrer Ruhe eingegangen waren, setzte Joh. Fabricius, den Zürich auf Bitte des Rathes nach Chur gesandt hatte, ihr Werk mit jugendlichem Eifer fort, ermangelte aber nicht, stets den Rath des greisen Vorstehers der Zürcher Kirche einzuholen.

---

1) Kind a. a. O. pag. 73.

2) Leonhardi a. a. O. pag. 47.

Aus obiger Darstellung ergibt sich von selbst, daß der Einfluß des deutsch-schweizerischen Mittelpunktes auf die Gestaltung der kirchlichen Einrichtungen in Graubünden ein überwiegender sein mußte. Zwar wollte auch da die Unionsgeschäftigkeit Bucers einen lutherisch-reformirten Kampf entzünden und vielleicht hoffte dieser Straßburgertheologe um so gewisser an sein Ziel zu kommen, als Gallicius für seine Person der Lutherschen Auffassung des heiligen Abendmahls zugethan war. Allein die Kämpfe der Rhätischen Kirche um ihre Existenz der römischen Hierarchie gegenüber, ließen alle Versuche, im eigenen Lager Zwiespalt zu erregen, scheitern.[1])

Das eigenthümliche Streben nach Selbstständigkeit der Gemeinden und der Bünde, welches der rhätischen Geschichte ihren eigenthümlichen Charakter gibt, zeigt sich auch in dessen Kirchenwesen. Es kam zu keinem gemeinschaftlichen Beschlusse, weder bezüglich einer Bibelübersetzung noch des Katechismus und der Liturgie. Es wurde zwar eine besondere Liturgie, die sog. Churerliturgie bearbeitet. Aber die rhätische Confession von 1552 setzte dennoch fest, daß sich die Geistlichen entweder der Zürcher oder der Churerliturgie bedienen sollten. Die letztere wurde aber bald in den deutschen Gemeinden von der erstern verdrängt, und so blieb die Zürchersche mit den Bibelstellen des Originals bis 1831, in welchem Jahre ein neues kirchliches Gebetbuch herausgegeben wurde. Aehnlich verhält es sich mit dem Catechismus. Comanders Catechismus, gleich nach der ersten Bündnersynode herausgegeben, trat bald ganz zurück und entsprach wohl auch nicht mehr dem schärfer ausgeprägten Lehrbegriff. Später arbeiteten die beiden Prediger, Gabriel und Esajas Schukan ein religiöses Lehrbuch aus. Aber ein allgemeiner Landescatechismus kam nicht zu Stande. Dagegen wurde der größere Catechismus von Leo Judä in vielen Gemeinden namentlich in Chur gebraucht. An seine Stelle trat später der Zürcher Catechismus von Marc. Bäumler. Gabriel Schukan arbeitete 1611 den letztern mit dem Heidelbergercatechismus zu Einem Werke zusammen, und gab dieses zuerst in romanischer Sprache, dann während seines Aufenthaltes in Zürich in deutscher Sprache heraus,

---

[1]) Comander an Bull. 1. Jan. 1541 klagt, daß Bucer ihm Lutheri et suas de eucharistia caligines habe aufdrängen wollen. S. Joh. Travers an Bull. Zür. Id. Febr. 1541. Simler Samml. vol. 49.

und bis heute hat sich diese Arbeit noch im Prättigau erhalten, für welche Landschaft sie auch zuerst bestimmt war. In andern Gemeinden wurde der um 1620 herausgegebene Catechismus des Stephan Gabriel, Pfarrer zu Ilanz und Dekan im obern Bunde, gebraucht und hat sich noch im Bergün und Filisur erhalten.

Wir haben schon aus obiger Darstellung ersehen können, daß, je weiter entfernt schon die geographische Lage einer reformirten Schweizergegend von der Zwinglistadt weggerückt war, desto unabhängiger von dieser das Kirchenwesen sich entfaltete. Kam noch dazu, daß die Reformation einer solchen Gegend sich an eine bedeutende Persönlichkeit anschloß, oder daß der betreffende Landestheil bisher eine hohe politische Stellung einnahm, so entfaltete sich auch das Kirchenwesen weit unabhängiger von anderweitigen Einflüssen. Das war nun in besonderem Maße der Fall in den beiden Kantonen, von denen noch die Rede sein muß, in Bern und Basel.

B. Die Bibelübersetzung in der Bernerkirche.

Mit der Disputation von Bern im Januar 1528, welche einen so großen Einfluß auf die Einführung der Reformation in der nördlichen und östlichen Schweiz hatte, war auch die Reformation des Kantons Bern entschieden und das Reformationsmandat vom 7. Februar desselben Jahres besiegelte das Werk. Die heilige Schrift war die Autorität, von der sich die reformatorischen Männer auf jener Disputation abhängig wußten. Bereits war das neue Testament von Luther seit mehreren Jahren in Deutschland und in der Schweiz verbreitet; die Zürchersche Uebersetzung war damals noch beinahe ganz die deutsche. Es ist nun nicht unintereſſant zu sehen, wie verschiedenartige Uebersetzungen auf der Bernerdisputation zum Vorschein kommen, und wie die einzelnen Redner ihre Citate bald aus der Vulgata, bald aus Erasmus, bald aus dem Hebräischen und Griechischen, bald aus einer der beiden neuen deutschen Uebersetzungen nehmen. Daß die katholische Partei hauptsächlich an die Vulgata sich anschließt, versteht sich von selbst; es bedurfte auch nicht erst der Versicherung ihres Hauptsprechers: „wie uff unserer gegen-parthy vil hochgelerter lüten sind vnnd by unns kein besonders gelerter

mann nit ist".[1]) Den Gilg Murer, der aus Genes. 14, 18 das Meßopfer beweisen will, weil es heiße: „denn Melchisedek war ein Priester Gottes", weist Zwingli mit dem hebräischen Text und den LXX zurecht, wo statt „denn" nur „und" stehe. Der Gegner weiß nichts Anderes zu sagen, als: „das wörtly enim stand nit im Griechischen noch im Hebräischen, lassen wir verantwurten, die diese sprach erfaren haben", und setzt ganz naiv hinzu: „Vnns ist genug, das wir by dem hällen latinischen Text bliben."[2]) Auch bei der Besprechung über das Fegfeuer bezieht sich Zwingli bei Ps. 85 (oder 86, 13) auf den hebräischen Grundtext. Bei Joh. 6 citirt er ausdrücklich den griechischen Text (p. 106). Er weicht daher mehrfach sowohl von der lutherschen als der Zürcherschen Uebersetzung ab, z. B. 1 Joh. 2, 1 (p. 206), Röm. 5, 3. 4. 5 (p. 209). Bucer weist den gleichen Gilg Murer zurecht, daß dieser sich auf die Uebersetzung des Erasmus berufe, weil es ihm jetzt bequem sei, während er sonst den Hieronymus citire (p. 143). Er selbst hält sich nicht an Luthers Worte, sondern übersetzt z. B. Röm. 15, 16 ganz frei: „Ich bin ein diener Gottes zu den Heyden, reich jnen dar das Evangelium gottes, das das opfer der Heyden angenäm sye, geheyliget durch den heyligen geyst" (p. 184). Daß er das Hebräische vor sich hatte, sieht man aus p. 96, wo er Ex. 1, 21 den Ausdruck der Grundsprache anführt. Auch Oecolampad hält sich an keine Uebersetzung, sondern an den Grundtext, z. B. 2 Tim. 3, 12: „Alle, die gottselig wellend läben, die lydend die durchächtung" (L. u. Zür.: „Verfolgung") und besonders in den längern Reden gegen Ben. Burgauer (p. 125 ff.) 1 Cor. 10, 16 übersetzt er „Kelch der benedeyung, damit wir benedeyen". Damals hatte auch die Zürchersche Uebersetzung noch „kelch", erst seit 1548 kommt „das Trinkgeschirr" vor, ein Wort, das aber schon bei dieser Disputation, z. B. von dem Bernerreformator Franz Kolb (p. 113) und von Zwingli selbst (p. 152) gebraucht wird.

Sowohl Berth. Haller[3]) als Ben. Burgauer waren mit den Grundsprachen der Bibel nicht vertraut. Letzterer entschuldigt sich auch Oecolampad gegenüber wegen „unverstand der griechischen sprach"

---

[1]) Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bernn in üchtland. Zürich bei Froschouer 1528. 4⁰ pag. CCXXXIII und CLXXIX.

[2]) Ib. pag. CLXXV ff.

[3]) Kirchhofer, Berth. Haller. pag. 205.

(p. 121) und übersetzt die Vulgata öfter ganz wörtlich, z. B. 2 Cor. 10, 5 „in dienstbarkeit Christi vndergeben“ (in captivitatem) p. 104. Haller scheint bald Luther, bald die Zürcherübersetzung, bald die Vulgata vor Augen zu haben. Joh. 16, 7: „Es ist üch nütz, daß ich von üch gang“ = Zür. Luth: „es ist euch besser“. So ist auch das Citat der Stelle 1 Petr. 5, 3 ganz der Zürcherschen Uebersetzung gleich. Joh. 6, 68: Herr zu wäm sollen wir gan, du hast die worte des ewigen Läbens = Zür. Bei 1 Cor. 1, 30 ist wohl „heilmachung“ nach Sanctificatio in der Vulgata gegeben. Luth. und Zür. hat „heiligung“. Röm. 8, 33 braucht Haller das Wort „rechtfertigt“, wo Luther hat: „gerecht macht“, Zür.: „from macht“. Daß dem griechischen Wort auch letztere Bedeutung unterliege, zeigt Bucer (p. 95).

Die Bernerdisputation mit ihrem ganz freien Gebrauch verschiedener Uebersetzungen gab gleichsam den Ton an für die ganze folgende Zeit. „Das ganze Reformationsjahrhundert hindurch behalf sich jeder mit derjenigen Bibelübersetzung und Bibelausgabe, die er sich am leichtesten verschaffen konnte.“[1]) Auch in officiellen Actenstücken zeigt sich dieß, z. B. in dem Berner-Synodus 1532. Diese Predigerordnung, die nach Form und Inhalt zu dem Schönsten und Besten gehört, was die reformirte Schweizerkirche hervorgebracht hat,[2]) braucht vorzugsweise die Luthersche Uebersetzung, doch hält sie sich nicht immer genau an deren Wortlaut, z. B. schon bei dem Motto auf dem Titel heißt es: „Ob wir auch Christum nach dem fleisch kennt habend, so kennend wir jn doch dermaßen nit mehr“. (2 Cor. 5, 16.) In Cap. 23 heißt 2 Tim. 3, 17: „daß ein mensch Gottes

---

[1]) J. J. Frikart, Beiträge zur Gesch. der Kirchengebräuche im ehemal. Kanton Bern. Aarau 1846. pag. 51.

[2]) Noch im 18. Jahrhundert preist sie Zinzendorf in einem Leichengedicht auf S. Werenfels mit den Worten:

Schweiz, nach der Bibel ist um und um
Ueber den bernerischen Synodum
Keine Schrift zu finden.
Herr Jesu druke
Die von dir darin verfaßte Stucke
In aller Herz.

Vid. Bern. Mausoleum IV, pag. 154. Wiederabgedruckt Basel im Verlag christlicher Schriften. 1870. Mit Vorrede von Prof. Dr. J. Riggenbach.

ohn Wandel sy", wie Luther 1522 und den nächstfolgenden Ausgaben hat, während Zür. übersetzt: „ohn prästen" (schon 1530 ff.). Dagegen stimmt die Uebersetzung von 1 Tim. 3, 2—4 weder mit Luther, noch mit Zür.: „Es soll ein bischoff unsträfflich sin, nur eins Wybs Mann, nüchter, züchtig, zierlicher Sitten, gastfrey, leerhaftig, nit winsüchtig, nit schlagender Zungen, nit schentlichs gwyns begyrig, sunder eins billigen und linden fürnemens, nit strytig, nit gytig, der synem eignem huß wol fürstand, der gehorsame Kinder hab, mit aller dapferkeit."

Die nämliche Erscheinung findet sich in der am 19. April 1531 gehaltenen Disputation der Bernerprädicanten Berthold Haller, Caspar Megander, Seb. Hofmeister, Franz Kolb und Jakob Other mit dem Wiedertäufer Pfister (Bäcker) Meyer aus Aarau. Dieses Gespräch wurde gleich nachher gedruckt.[1]) In den vielen prophetischen Stellen, die hier vorkommen, mußten sich die Prädicanten der Zürcherschen Uebersetzung um so mehr bedienen, da bis dahin nur noch wenige prophetische Stücke von Luther erschienen waren; in andern Citaten des alten und des neuen Testamentes werden wir bald an Luther, bald an die Zürcher erinnert. Pfister Meyers Citate aus den Propheten folgen hie und da der Uebersetzung von „Denk und Hätzer", während andere Stellen bald Luther, bald die Zürcher vor Augen haben.

Die weitere Entwicklung der Bernerreformation zu verfolgen, liegt außerhalb der Aufgabe dieser Schrift.[2]) Für unsern Zweck sei nur an das bald abstoßende, bald sich wieder nähernde Verhalten der beiden reformatorischen Kantone Zürich und Bern erinnert, ein Verhalten, das auch auf die kirchlich gebrauchten Bücher, Bibel, Liturgie, Catechismus, von nicht unbedeutendem Einfluß war. In geistvoller, zugleich ächt historischer Weise hat Hundeshagen die Eigenthümlichkeit der beiden Gemeinwesen charakterisirt und daraus ihre

---

[1]) Das sehr seltene Büchlein: „Ein christenlich Gespräch gehalten zu Bern zwüschen den Prädicanten und Hansen Pfister von Arouw." MDXXXI. 8⁰. Auf der Stadtbibl. in Schaffhausen.

[2]) Siehe bes. M. Kirchhofer, Berthold Haller oder die Reformation in Bern. Bern 1828, und C. B. Hundeshagen: die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532 1558. Bern 1842.

Stellung zur Reformation und jenes Verhältniß zu einander abgeleitet.[1]) Die Mißstimmung, welche sich nach dem zweiten Cappelerkrieg beinahe zur Erbitterung steigerte, vermochte das schöne Band der Gemeinschaft zwischen dem Vorsteher der Zürcherkirche und dem Bernerreformator nicht zu trüben, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens im Kampfe gegen die römische Kirche und gegen die Versuche, die reformirte Schweizerkirche mit fremdartigen Elementen zu vermischen, führte immer wieder zur Vereinigung.

Kaum war die Reformation in Bern eingeführt, so sorgte auch B. Haller, daß gelehrte Männer berufen wurden, welche die heilige Schrift nach den Grundsprachen auszulegen verstanden, denn „hebräisch und griechisch verstanden in Bern Wenige oder niemand. Nur der Probst von Wattenwyl besaß eine hebräische Bibel.“[2]) Zürich überließ Bern die beiden Gelehrten Sebastian Hofmeister und Caspar Megander, weil der Wachsthum des Evangeliums brüderliche Hülfe erforderte. Ihnen schloß sich dann noch Joh. Rhellican an. Bald wurde auch eine sog. Prophezey eingerichtet. Das alte Testament wurde der Reihe nach gelesen, zuerst (wahrscheinlich von Haller) nach der lateinischen Uebersetzung, dann die griechische Version von Rhellican, hierauf der hebräische Text von Megander, endlich folgte die deutsche Uebersetzung und nach Erforschung des Sinnes die practische Anwendung des vorgelesenen Abschnittes. Ueber das neue Testament las Rhellican. Diesen unterstützte später Simon Sulzer. Allein nicht nur in der Hauptstadt sollten gründliche biblische Studien gemacht werden. Auch in den Landstädten Thun, Zofingen, Königsfelden wurden gelehrte Bibelkenner angestellt.[3])

Der Einfluß der von Zürich berufenen Männer war ein so großer, daß selbst Haller zurücktrat, den ohnehin die Last des Amtes und die Beschwerden des Alters drückten. Megander, nach Hofmeisters Anstellung in Zofingen unstreitig der gelehrteste Theolog in Bern, schien sich vorgesetzt zu haben, ein Hort der Zwinglischen Theologie an dem neuen Ort seiner Wirksamkeit zu werden, und vertrat seinen

[1]) Hundeshagen a. a. O. bes. pag. 15 ff.
[2]) Kirchh. a. a. O. pag. 130.
[3]) Ib pag. 203.

Standpunkt mit so viel Leidenschaftlichkeit und Energie, daß er in den Bucerschen Concordienverhandlungen zürcherischer als die Zürcher selbst sich zeigte. Als der Tod die Reihe der Männer gelichtet hatte, welche zuerst der Reformation Bahn gebrochen hatten, da traten an deren Stelle besonders zwei Theologen, bei denen nicht nur das Bucersche Vermittlungswerk bereitwilligen Zugang, sondern selbst die luthersche Abendmahlslehre offene Vertheidigung fand. Peter Kunz, der an Fr. Kolbs, und Sebastian Meyer, der an Hallers Stelle trat (1536), setzten es sich zur Aufgabe, die Phalanx der Zwinglianer in Bern zu durchbrechen. Nur an Erasmus Ritter, der ebenfalls nun berufen ward, fand noch Megander eine Stütze, während die Luthersche Partei an Simon Sulzer einen eifrigen Gehülfen hatte. Aus dem Kampfe, der zum Siege des Lutheranismus und zur Vertreibung Meganders und Rhellicans führte, sei nur das hieher Gehörige über den Catechismusstreit hervorgehoben.

B. Haller schrieb um 1530 an Bullinger, es sei hohe Zeit an die Herausgabe eines Catechismus zu denken. Der Pfarrer von Aarau, Jakob Other, verfaßte aus eigenem Antrieb einen solchen und gab ihn im gleichen Jahr heraus unter dem Titel: „Ein kurze ynleitung in die bekanntnuß rechtschaffener, christenlicher leer vnd glaubens für die kinder und eynfaltigen. Durch Jakob Other. Zu Basel durch Thomas Wolff MDXXX.“ in 8°. 5 Bogen. Die Schrift ist „Allen gloubigen zu Aarau gewidmet.“ Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß er auf Andringen seiner Gemeindegenossen den „Kinderbericht“ herausgegeben habe. Nach einer Reihe von Fragen über den Ursprung der Sünde, über das Wesen eines Christen, über die Person des Erlösers, über die Nothwendigkeit der Erlösung, die Unfähigkeit, sich durch Werke das Heil zu verdienen, über das Werk Christi, das Verhältniß des alten und neuen Testaments, über das Gesetz im Allgemeinen, geht der Catechismus auf den Decalog ein, bei dem die bisherige Eintheilung beibehalten wird. Darauf werden diese Gebote in dem Gebot der Liebe gegen Gott und den Nächsten zusammengefaßt, und ganz ähnlich, wie beim Heidelberger Catechismus wird die Frage aufgeworfen: Warum hat Gott denn die Gebote gegeben, so wir sy doch nitt mögen halten? Die Antwort leitet dann auf den Glauben hin, der allein fähig mache, Gottes Gebote zu halten. Daran schließt sich die Erklärung des apostolischen

Symbolums, welche wieder dem Heidelberger Catechismus ähnlich durch die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit eingeleitet wird.

Die catechetische Form geht bei dieser Erklärung ganz in die bloß erklärende über, nimmt aber im folgenden Theil, der vom „Vater unser" handelt, erstere wieder auf. Der Erklärung der „sieben bitten" des Vaterunsers gehen die Fragen voran: Warum und wie man beten soll? Von der Doxologie am Schluß heißt es: „dieser Spruch wird zu einem bschluß von ettlichen anghenkt an das Vater unser, vnd das nit vnchristenlich." Auf das Gebet folgt eine sehr einläßliche Auseinandersetzung der Lehre von den beiden Sacramenten. Es ist in der That auffallend, wie auch hier z. B. bei der Erörterung über die Kindertaufe und die Bedingungen der Zulassung zum Tisch des Herrn beinahe wörtlich und in der gleichen Reihenfolge die bezüglichen Expositionen des viel jüngeren Heidelbergers sich finden. In der Abendmahlslehre tritt indessen die Zwinglische Ansicht entschieden auf.[1])

Die wenigen Bibelstellen, die in diesem Catechismus ausgeschrieben sind, lassen zwar nicht ein entschiedenes Urtheil über den Gebrauch einer bestimmten Bibelübersetzung zu, zumal auch die Zürchersche Bibelübersetzung damals noch im Neuen Testament beinahe ganz die Luthersche war. Weit entschiedener vertritt ein anderer Catechismus, der Megandersche, auch hinsichtlich der darin angeführten Bibelstellen die Kirche des Heimathcantons seines Verfassers. Es scheint, daß der Othersche Catechismus keine allgemeine Aufnahme im Kanton Bern fand, wohl schon deßhalb, weil er für die Jugend etwas zu hoch war. Dagegen war der Megandersche Catechismus von 1536,[2]) ohne gesetzlich eingeführt zu sein, sowohl in Folge des Ansehens, das sein Verfasser genoß, als auch wegen mancher Vorzüge von sehr viel Predigern

---

[1]) Da genannter Catechismus äußerst selten ist, so hat sich der Verfasser erlaubt, ausführlicher davon zu reden. Es wäre wohl sehr wünschenswerth, denselben durch Wiederabdruck in weitern Kreisen bekannt zu machen. Dr. M. Kirchhofer hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, ihn ganz zu copiren. Der Verfasser verdankt seine Kenntniß den auf der Stadtbibliothek in Schaffhausen aufbewahrten Manuscripten des sehr verdienten Historikers (de rebus Sec. XVI, vol. 22, pag. 355—388).

[2]) Eyn kurze aber christenliche ußlegung für die jugend der gebotten Gottes, des waaren christenlichen Glaubens 2c. Im 1536 Jar. Basel by Lux Schouler. 8⁰. 4 Bogen.

angenommen worden. Die einzelnen Theile dieses Catechismus folgen sich in dieser Ordnung: das „Vaterunser", der Glaube, die 10 Gebote und die heiligen Sacramente. Bei den Geboten ist die alte Eintheilung beibehalten. Manche Gedanken sind offenbar dem Otherschen Buche entnommen, z. B. das Bild vom Ehering, als einem Zeichen, das zugleich die Sache selbst bedeute, falls dieß Bild vom heiligen Abendmahl nicht von einem dritten entlehnt ist. Die Lehre vom heiligen Abendmahl ist ganz im Zwinglischen Sinne aufgefaßt. Der Sturm, der gegen Megander ausbrechen sollte, wurde zuerst auf seinen Catechismus geleitet. Ohne Wissen und Zustimmung des Verfassers nahm Bucer eine Revision vor, bei der dreizehn Artikel des bisherigen ausgeschieden, 38 neue hinzugefügt wurden. Selbst der Titel wurde verändert.[1]) Der ernste Kampf, der in Folge der lutheranisirenden Einschiebsel entstand, und der die Bernerkirche in zwei Parteien auseinander zu reißen drohte, die Entsetzung Meganders, die vergebliche Abmahnung von Seite der Zürcher, die unter dem Schutze der Regierung geschehene Maßregelung der Opponenten, dieß Alles sei hier nur berührt.[2]) Sicher ist, daß unter dem Einfluß der lutheranisirenden Häupter nun möglichst Alles verdrängt wurde, was an Zürich erinnerte. Gewiß liegt in diesen Wirren zum Theil der Grund, warum es die Bernerkirche im ganzen Reformationszeitalter zu keiner regelmäßigen Synode brachte, während alle von Zürich mehr oder weniger abhängigen Landschaften sich dieser Einrichtung erfreuten.

In den Gewaltthätigkeiten, durch welche die lutheranisirende Partei sich in den Besitz ihrer geistlichen Macht gesetzt hatte, lag auch schon der Keim zu ihrem raschen Sturze. Schon seit 1542 kündigte sich dieser durch eine Reihe von Zeichen allgemeinen Mißbehagens an. Die Entfernung der bedeutendsten Führer, Sulzer und Grynäus, die Beseitigung des Bucerschen Catechismus, die Zurückberufung der Studirenden von Universitäten, die man dem Lutherthum anheimgefallen ansah, die Einsetzung zweifelloser Anhänger Bullingers, besonders des Johann Haller und des Wolfgang Mus-

---

[1]) Ein kurzer vnd christenlicher Bericht für die Jugend 2c. Bern bei Mathia Apiario. 1538.

[2]) Die ausführliche Darstellung bei Hundesh. a. a. O. pag. 93 ff.

culus, alles dieß folgte sich so rasch auf einander, daß mit 1549 die gänzliche Verdrängung des Lutherthums als vollendet betrachtet werden konnte, und die Einführung des consensus Tigurinus besiegelte nach einigem Zögern den Sieg. So sehr war jetzt das Mißtrauen gegen die Anhänger des deutschen Reformators in der reformirten Schweiz verbreitet, daß von nun an jeder Vereinigungsversuch scheiterte.

In dem Grade, als man sich in Bern gegen die lutheranisirenden Elemente auflehnte, näherte man sich auch wieder den Zürchern. Wohl hängt damit auch die Nachfrage nach Zürcherbibeln zusammen, wie wir dieß schon im Jahr 1544 bemerkt haben.[1])

Die Bernerliturgie, welche schon Anfangs 1529 wahrscheinlich von den Predigern in Bern verfaßt worden war,[2]) enthielt nur Formulare über Taufe, Abendmahl und Eheeinsegnung und war eine durchaus selbstständige Arbeit. Sie blieb in der Zeit des Kampfes ganz unverändert. Die einzige Stelle, welche der Zürcherübersetzung entnommen ist, sind die Worte Marc. 10, 16 in der Taufliturgie, wo es heißt: „und sprach guts über sie". Diese so einfache Liturgie wurde später durch eine Anzahl Gebete bereichert, die zum Theil ganz der Zürcherschen Kirchenordnung entnommen waren.[3]) Dieß ist schon der Fall in dem „Canzel- und Agendenbüchlein" von 1551. Mit den Zürcherschen Stücken kamen auch Anklänge an die Leo Judäsche Uebersetzung in die Agende, die sich zum Theil bis in die neueste Bernerliturgie fortgeerbt haben.

Nach der Entfernung des Bucerschen Catechismus wurde der unveränderte Meganderſche wieder eingeführt (1552). Die Weitläufigkeit, mit der in diesem die Sacramentenlehre behandelt war, mochte einen Auszug wünschenswerth machen, welcher 1681 unter dem Titel: „Kleiner Katechismus" in Bern bei Benedict Ulmann und Vinzenz Imhof erschien. Dieses unter dem Namen „Berner Katechismus" gebrauchte Lehrbuch erhielt sich bis in die neuere Zeit in der Bernerkirche und wurde neben dem Heidelbergercatechismus dem Religionsunterricht zu Grunde gelegt. Zu welcher Zeit der letztere zuerst

---

[1]) S. Wyß zur Gesch. der bern. Liturgie und Kirchenagenda. Hft. I, pag. 86 der Beiträge zur Gesch. der schweiz. ref. Kirche. Bern 1841.

[2]) Vide oben.

[3]) Das Genauere hierüber bei Wyß a. a. O. pag. 100 ff.

Eingang gefunden hat, ist nicht gewiß.[1]) Sicher ist, daß die Schulordnung von 1616 den Gebrauch desselben anbefiehlt. Daß manche Theologen nach vollendetem Curse in Bern noch die Universität Heidelberg besuchten, mag die Einführung wesentlich befördert haben. Dazu kommt, daß die Theologen der Academie Vorträge darüber hielten, und die Regierung für den Landesgebrauch besondere Exemplare drucken ließ.

Ungeachtet des Mißtrauens, das sich in Bern gegen die Erzeugnisse des deutschen Reformators erhielt, findet sich doch in den Belegstellen der beiden genannten Catechismen, so wie noch in dem 1619 herausgekommenen und vielgebrauchten „kurzen christlichen Unterricht aus Gottes Wort" die luthersche Uebersetzung mit wenigen wohl mehr zufälligen Abweichungen. Auch die wenigen uns zu Gesichte gekommenen Predigten zeigen bis tief in das 17. Jahrhundert hin dieselbe Erscheinung.

Noch einmal wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Bernerkirche in den Kampf mit dem Lutherthum geworfen. Der bernische Prediger, Samuel Huber, erst Katholik, dann Reformirter, zuletzt Lutheraner, nahm von dem Mömpelgarder Gespräch von 1586 Veranlassung, die Lehre von der Prädestination, wie sie Beza und die Berner gegen Lucas Osiander vertheidigt hatten, anzugreifen und ihr die Lehre von der allgemeinen Gnade gegenüberzustellen. Eine Synode in Bern verlangte Widerruf von ihm. Da er denselben nicht leisten wollte, wurde er seiner Stelle entlassen. Das hiedurch gesteigerte Mißtrauen und die Verurtheilung des Arminianismus auf der Synode zu Dortrecht, welche auch von Bern beschickt ward, bereitete der Einführung des Bibelwerkes von Piscator den Boden. Von dieser wird weiter unten die Rede sein.

C. Die Bibelübersetzung in der Baslerkirche.

Basel war schon durch seine geographische Lage an der Grenze gegen Deutschland und in größerer Entfernung vom Mittelpunkt der deutsch-reformirten Schweiz einerseits auf eine gewisse Selbstständigkeit seiner reformatorischen Entwicklung hingewiesen, anderseits aber doch

---

[1]) Frikart a. a. O. pag. 77. Zehender, Bern. Kirch. Gesch. Bd. II, pag. 72.

wieder dem Einfluß der beiden allmählig immer schroffer auseinandergehenden protestantischen Confessionen ausgesetzt. Zu der größern Unabhängigkeit trug, abgesehen von der bedeutenden politischen und wissenschaftlichen Stellung Basels, wesentlich das bei, daß der Reformator Oecolampad ein Deutscher und ein Mann von festem ausgeprägtem Charakter war. Schon die sog. erste Baslerconfession, mag sie nun auf Grundlage von Aufzeichnungen Oecolampads aufgerichtet worden sein oder nicht, ist ein Zeichen eigenen Schaffens der reformirten Baslerkirche. Aber auch schon die erste Reformationsordnung[1]) ist ein Werk, das, noch abgesehen von dem in ihr klar betonten Banne, sich mehrfach von ähnlichen officiellen Kundgebungen der übrigen evangelischen Städte unterscheidet. So behielt auch Basel ungeachtet allen Widerspruches seiner reformirten Mitgenossen die Krankencommunion bei und führte den Psalmengesang schon 1526 ein. Aber auf der andern Seite zieht sich wiederum ein Hin- und Herschwanken zwischen beiden Reformationen durch die Geschichte der Baslerkirche in der Reformationszeit hindurch, so daß es selbst einmal, wie unter dem Antistes Sulzer, zu einem förmlichen Bruch mit der schweizerischen Reformation kommt.

Die eben angedeuteten Verhältnisse haben ihren Einfluß auch auf den Gebrauch der Bibelübersetzung ausgeübt. Man hätte denken sollen, die Luthersche Bibelübersetzung werde in Basel die allgemein gebräuchliche geworden sein, nachdem die Buchdruckereien von Ad. Petri und Thom. Wolf so thätig für ihren Druck und ihre Ausbreitung gewesen waren. Da zudem selbst Froben, ungeachtet er unter dem Einfluß des Erasmus stand, eine große Anzahl Lutherscher Schriften nachgedruckt hatte, so konnte Basel an die Sprache des deutschen Reformators sich gewöhnen. Auf den Weheruf der Franziskaner über die Buchdrucker wurde wenig Rücksicht genommen. Der Papst ermahnte zwar den Rath (1523) ferner den Druck Lutherscher Bücher zu verbieten und die bereits gedruckten Bücher zu verbrennen, und auch die Eidgenossen drangen beim Rathe darauf, daß in Basel keine lutherschen Bücher mehr gedruckt würden, ja Adam Petri mußte im Sommer desselben Jahres, in welchem er das neue Testament Luthers gedruckt hatte, wegen einer reformatorischen Schrift eine Buße von 200 Gul-

---

[1]) Hagenbach, Basl. Conf. pag. 11 ff.

den bezahlen,[1]) aber unterdessen wurde die deutsche Bibel doch gelesen. Basel wurde zudem der Zufluchtsort mancher aus Deutschland vertriebener Lutheraner. Bereits hatte auch seit dem November 1522 Oecolampad seine erfolgreiche Thätigkeit begonnen. Daß er ungeachtet seiner von ihm selbst schon seit dem Dezember des genannten Jahres eingeleiteten und von nun an ununterbrochenen Verbindung mit Zwingli dem hochdeutschen Sprachidiom näher geblieben ist, läßt sich von vorn herein annehmen. Wir müßten uns daher nicht wundern, wenn er ungeachtet der bald erschienenen Zürcherübersetzung sich der Lutherschen bedient hätte. Dieß ist aber keineswegs der Fall, sondern Oecolampad bewegte sich in der Regel ganz unabhängig, wie uns insbesondere seine liturgischen und homiletischen Arbeiten zeigen.[2])

Der Baslerreformator gab schon im November 1525 die Grundzüge einer Liturgie heraus, deren Bestandtheile sich sowohl in Bezug auf den Inhalt als auf die Sprache mehr oder weniger genau bis auf unsere Zeit erhalten haben.[3]) Mit dem genannten ältesten Drucke stimmt die im folgenden Jahre 1526 erschienene Ausgabe fast völlig überein. Die Aenderungen bestehen in der Hinzufügung einer apologetischen Vorrede, im Weglassen der abrenuntiatio bei der Taufe und der „auffgezündeten kerzen", wobei sich ohne Zweifel Zwinglis Einfluß schon erkennen läßt. Die angeführten Bibelstellen tragen das Gepräge einer selbständigen Uebertragung von Seite Oecolampads an sich. Die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls lauten in dem Druck von 1526 so: „denn am nechsten tag Er das leydt, nam Er das Brot in die Hand und als er dank gesagt, hat ers gebrochen und gesagt: Nemend, essend, das ist mein leyb, der für euch geben wirdt, das thuend mein zu gedenken. Deßgleychen hat er auch, als das Nachtmal geschehen was, das trank genommen, dank gesagt und jnen gegeben und gesprochen: trinken auß disem alle; das trank des newen testaments ist in meinem blut.

---

[1]) Herzog, Oec. I, pag. 205.

[2]) Ich verdanke die folgenden Bemerkungen hauptsächlich meinem verehrten Freunde E. Stickelberger aus Basel, Ephorus des Gymnasiums in Schaffhausen. S. Hagenbach, Basl. Conf. Beil. pag. 243 und Herzog, theol. Encycl. s. v. Oec. pag. 539.

[3]) Riggenbach Kirchenfreund 1870 pag. 118 ff.

So dick ünd vil ir das thund, so thund es mein zu gedenken. Dann so offt ir immer dises brot essen werdet vnnd von disem kelch trinken, sollen ir den tod des Herren verkünden und hoch prysen."

In den Drucken von 1525 und 1526 kommt auch Jes. 53 in folgender Uebersetzung vor: „O Herr wie gar wenig glouben dieser unser red vnnd wie so wenig ist die staerk des arms des Herrens eröffnet. Für Gott wuchs er wie ein bawm vnnd wurzel auß dürrer erden. Er hat weder gestalt noch zier vnnd wir haben in gesehen, er was als feyndtselig, das wir kain lust zu im hatten. Er was verschmacht und was kayn mann mer. Er was ein schmerzhaftiger man vnd wüst, was hieß krank seyn, vnd wir verbargen unser angesicht vor Jm. Er was verschmacht vnd wir haben jn gehalten als het jn Gott geblagt vnd demüthigt. Und er ist geschwacht worden, von unser übertretung wegen, unser straff ist vollkommen über jn kommen vnd in seynem verhafften [1]) ist unser wunden gehaylt worden."

In den Bibellectionen ist Marc. 15, 24—37 nach Luther übersetzt, bei V. 26 steht „übergeschrifft". V. 37: „gab seinen Geist auf" (Luth.: „verschied"). Die Stelle aus Luc. 23, 32 ff. lautet von Luther abweichend: „Es sind mit Christo zween Uebelthäter gefüert worden, das sie getödt wurden und da sy kommen seyn zu der houpt oder schedelstat, haben sy in daselbs gecreuziget und die übeltheter ein zur rechten den andern zur linken. Aber Jesus sprach ꝛc."

Während so Oecolampad im Jesajas, der damals von den Zürchern noch nicht übersetzt war, und im Neuen Testament theils selbstständig verfährt, theils Luther im Auge hat, folgte er bei den Psalmen nur mit ganz kleinen Aenderungen wörtlich der Zürcherübersetzung. War diese auch im Jahr 1525 fast noch wesentlich die luthersche, so hatten doch bereits nicht unerhebliche Abweichungen von der letztern. Diese Abweichungen finden sich nun auch bei Oecolampad. Daß dieß nicht zufälliges Zusammentreffen ist, beweisen theils charakteristische Ausdrücke, theils die unveränderte Aufnahme ungenau übersetzter Stellen. Als Beweis hiefür mögen Stellen aus den in der „Form der Krankenheimsuchung" befindlichen Psalmen 51 und 86 dienen. Ps. 51, 5: „Uebertretung" (Luth.: Mißethat). V. 5: „Da-

[1]) So übersetzt Oec. das וּבַחֲבֻרָתוֹ als ob es von dem Stamm חָבַר = sociare, jungere herkäme, statt von חבר secare, sauciare.

rumb wirstu gerecht blyben in deynen worten und rain erfunden, wenn du gericht würdest". V. 7: „Sieh ich bin in untugent gemacht und meyn muter hat mich in sünden empfangen." V. 8: „Du hast lust zur warheit, die im Verborgnen liegt (letzterer Satz ist in der Zürcher Uebersetzung weggelassen), du laßest mich wißen dein Weyßheit heimlich verborgen." V. 12: „und erneuwe in mir ain willigen gayst." V. 14: „Laß mir wieder kommen den trost deines Hayls und der frey gaist enthalt mich." V. 16: „Errette mich von den blutschuldigen, das mein zung mög rümen (Zür.: „rüme") dein gerechtigkait." V. 17: „lefzen". V. 18: „ich gebe es sunst". V. 19: „Thu wol an Zion nach deinem guten willen." V. 20: „So wirstu lust haben zu .... den brandopfern, so wurt man ochsen (Zür.: Farren) auff din altar legen." Ps. 86, 4: „Dann Herr, zu dir heb ich meyn seel" (wörtlich nach dem Hebr.). V. 7: „Denn du erhörest mich" (Präs. statt Imperf.). V. 11: „Bericht mich Herr, deynen weg, daß ich gang in deyner warheit und meyn herz sich frewe zu fürchten deinen namen" (יחד nach Vulg. und LXX fälschlich von חדה statt von יחד abgeleitet). V. 13: „auß der untersten hell" (L.: tiefen). V. 14: „die rott der mächtigen (Luth.: Haufe der Tyrannen) stellet mir nach meiner seel und setzen dich nit für Augen" (Zür.: für jre augenn).

Daß Oecolampad sich gerade in diesem Jahr 1525 enger an Zürich anschloß, läßt sich schon daraus erklären, daß dasselbe in doppelter Hinsicht ein schweres für ihn war. Einmal gingen die Wellen der Antireformation in Basel höher denn je, und es war nahe daran, den Reformator aus dieser Stadt zu vertreiben. Sodann hatte Oecolampad sich auch so eben durch die offene Darlegung seiner Abendmahlslehre nicht nur den Zorn seiner katholischen Gegner, sondern auch den der Lutheraner erweckt. Ja nicht nur wurde sein Buch „über die wahre Erklärung des Wortes des Herrn: das ist mein Leib" in Basel confiscirt, sondern auch der fernere Druck seiner Schriften daselbst verboten. So mußte er sich vorzugsweise an die Zürcherfreunde, und unter diesen namentlich an Zwingli gewiesen sehen. Die Aufmunterungen, die er von daher empfing, mochten ihn auch in dem Muthe bestärken, die neue Liturgie an die Stelle der römischen zu setzen.[1])

---

[1]) Herz. Oec. I, pag. 340.

In den Predigten folgt Oecolampad fast immer der Lutherschen Bibelübersetzung, sowohl in dem alten als neuen Testament. Doch übersetzt er wieder ganz frei nach dem Hebräischen und Griechischen; z. B. in der Predigt über Jes. 9, 10 übersetzt er: „die Ziegelsteine sind gefallen, aber wir wollen es mit gehauenen Steinen wieder bauen: Man hat Maulbeerbäume abgehauen, so wollen wir Cedern an die Stätte setzen", dagegen V. 14 und 18 und Cap. 10, 1 wie Luther. Der Text der Predigt bei dem Religionsgespräch in Bern 1528, 2 Cor. 11, 2 lautet: „Ich trage Eifer gegen euch, ja göttlichen Eifer: denn ich habe euch vermählet einem Manne, daß ich euch eine heilige Jungfrau darstelle. Ich fürchte aber, daß wie die Schlange Eva verführte mit ihrer Schalkheit, also auch eure Sinne verrückt werden von der Einfältigkeit in Christo." [1])

In dem sogenannten „Kinderbericht" (Fragen und Antworten in Verhörung der Kinder der Kirchen zu Basel), der vor den Zeiten des Marburger Gesprächs abgefaßt scheint,[2]) stimmt der Decalog weder mit der Lutherschen, noch der Zürcherübersetzung überein. Daß die Eintheilung die von den Reformirten angenommene ist, versteht sich bei den schweizerischen Reformatoren schon wegen des zweiten Gebotes von selbst. Dagegen bei dem Gesang, den Oecolampad schon 1526 einführte, bediente man sich neben hussitischen Liedern wahrscheinlich einiger von Luther übersetzter Psalmen.[3])

Oecolampads Nachfolger im Antistitium in Basel, Oswald Myconius (1531—1553), wird mit Recht zu dem engern Freundeskreis des Zürcherschen Reformators gezählt. Hatte er hauptsächlich die Berufung Zwinglis nach Zürich betrieben, so stand er auch während seines zweimaligen Aufenthaltes in Zürich in dem innigsten Verhältnisse zu dem ihm allerdings weit überlegenen Manne. Als sprach- und bibelkundiger Gelehrter war er auch zum Mitarbeiter bei der schon genannten „Prophezey" auserseh̄n und stand so der Zürcherbibel in ihrer Entstehung sehr nahe. Wohl mußten die Eindrücke,

[1]) Bei Hagenbach Oecolampad pag. 233.

[2]) Herzog, Oecol. II, pag. 32. Hagenb. Basl. Conf. pag. 260 und das. Oecol. pag. 296.

[3]) Hagenb. Basl. Conf. pag. 258. Riggenbach, Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation (Beit. zur vaterländ. Gesch. 9. Band. Basel 1870. pag. 325 ff.

welche er in Zürich empfangen hatte, ihn auch nach Basel begleiten, wohin er nach der Schlacht bei Kappel erst als Pfarrer zu St. Alban, dann als Vorsteher der Kirche kam, aber er war doch als Gelehrter und als Mann zu selbstständig, als daß er nicht auch einen offenen Sinn für andere theologische und kirchliche Anschauungen und Ansichten gehabt hätte. Er lebte sich daher auch bald in die in Manchem von Zürich abweichende Form der Baslerkirche ein. Dieselbe Pietät, mit der Bullinger die Erbschaft Zwinglis antrat, erfüllte auch Myconius in Beziehung auf Oecolampad. Die sog. erste Baslerconfession entstand ohne Zweifel auf Grundlage von Oecolampads Aufzeichnungen, erhielt aber wohl ihre officielle Form durch Myconius, von dem vielleicht die beigefügten Randglossen herstammen. Sie kam im Jahr 1534 heraus. Während in der ersten[1]) Originalausgabe das Motto Röm. 1, 16 mit Luther heißt: „ich scheme mich 2c.", heißt es in der dritten nach dem Zürcher Texte: „ich bschemm mich 2c." In dem Texte der Confession ist kein weiterer Einfluß einer bestimmten Uebersetzung erkennbar.

Myconius wurde wie sein Vorgänger in die Abendmahlstreitigkeiten hineingezogen. Es lag in ihm, wie in Oecolampad, ein tief unionistischer Zug, der ihn auch an der Errichtung der zweiten Basler oder der ersten helvetischen Confession (Jan. 1536) Theil nehmen und ihn die volle Zustimmung zu dem Consens über das Abendmahl zwischen Zürich und Genf (1549) geben ließ. Die Milde, mit der er über Luther trotz dessen heftigen Auftretens gegen die Schweizer urtheilte und die ihn auch die unermüdlichen Vereinigungsversuche Bucers in besserer Gestalt erscheinen ließ, zogen ihm freilich schwere Vorwürfe in Zürich und Bern zu. Er hatte das Schicksal aller Vermittler, von beiden Partheien auf das Heftigste angefochten zu werden. Und doch hielt Myconius, wie seine Predigten und seine andern Schriften klar beweisen, sowohl in der Abendmahlslehre als in andern nicht unwesentlichen Seiten fest an dem Standpunkte der reformirten Reformation. Dieß zeigt nun auch seine Benützung der Zürcherschen Bibelübersetzung, an deren Entstehung er, wie schon bemerkt, auch einen gewissen Antheil hatte.

---

[1]) Von Hagenbach a. a. O. mit A bezeichnet.

An die erste oben genannte Baslerliturgie schloß sich im Jahr 1537 ein von Myconius revidirtes Agendenbüchlein.[1]) Hatte sich Oecolampad in seiner Ausgabe seiner heimathlichen Mundart bedient, so führte sein Nachfolger dagegen die schweizerische ein (i für ei, u für au). In den Bibellectionen ist bald Luther, bald die Zürcherübersetzung benützt. Letzteres ist z. B. bei Ps. 128, Marc. 15, 24-38, 1 Cor. 7, 1—9 der Fall. Die Stellen stimmen, ganz kleine Abweichungen ausgenommen, mit der Zürcherausgabe von 1530 8° überein. Noch mehrere Stellen lauten indeß wie bei Luther, z. B. Joh. 19, 17—30, 2 Cor. 5, Matth. 19 und 28, Marc. 16, ebenfalls mit kleinen Abweichungen. Eine Anzahl von Bibelstellen berücksichtigen aber weder die eine, noch die andere Uebersetzung, z. B. Marc. 10. Das Taufevangelium lautet: „Und sie trugen zu Jesu die kindlein, das er sy angriff (Luth. und Zür.: anrürete), aber die jünger schalten (Zür.: furend die an), so die kindlin herzutrugend (Zürch.: trugend). Da das Jesus sahe, ward er onwirsch (Zür.: unwillig) und sprach zu jn: Laßend die kindlin zu mir kommen, verbietend und hindernd (Zür.: weerend) die nit, denn derglychen ist das rych der himmel; warlich sage ich euch, welcher das rich nit annimpt als eyn kindlyn, würt nit daryn yngon (Zür.: wirt nitt hineyn kommen), und da er sy in die arm hat genommen (Zür.: und er umbfieng sy), hat er uff sy die hand gelegt und hat sy gesegnet (Zür.: und legt die hand auff sy, vnnd er spraach gutes über sy)."

Psalm 116 lautet abweichend von Luth. und Zür. folgendermaßen: „Ich glaube, darumb rede ich, ich war fast arm. Ich sagte in myner Noth; es ist betrug mit allen Menschen. Was sell ich vergelten dem Herrn für all syn gutthat an mir? Wolan ich wil den kelch des Herren nehmen und synen namen anruffen. Myn gelübd wil ich dem Herrn halten, ja für allem synem volk. Wie köstlich ist vor dem Herren der tod syner heiligen! O Herr, ich bin dyn knecht, dyner magd son, du hast myne band uffgelößt. Dir will ich lobopfer opfferen und des herrn namen anruffen. Ich will mine gelübd dem Herrn halten, ja für allem sinem Volk. In Höfen des Hauses des Herrn, inmitten Hierusalem, lobt den Herrn, gloria patri."

---

[1]) Hagenb. Basl. Conf. pag. 246.

Auffallend ist, daß in diesem Agendenbuche von 1537 dem Liturgen freigestellt wird, das apostolische Symbolum zu singen. Eine wahrscheinlich bald darauf gedruckte Ausgabe (ohne Jahreszahl) ist fast gleichlautend.

Auch in seinen andern deutschen Schriften hält sich Myconius nicht an eine bestimmte Uebersetzung. In der Auslegung des 101. (102.) Psalms von 1546 hat er offenbar die Zürcherübersetzung vor Augen, wie sie vor 1545 war, allein auch da finden sich bedeutende Abweichungen, namentlich im Gebrauch des Tempus. Vers 7 hat Zür. noch mit Luther „Rohrdommel", von 1545 an „Pellikan". V. 9 ist übersetzt: „die mich loben, verschwören sich wider mich". Luther und Zür. haben: „die mich verspottend, schweerend bei mir." V. 19: übersetzt Myconius: „ihr same wird vor dir bestehen" (Zür.: „jr som wirt vor dir beston"; Luther: „gedeihen"). Mit Recht bemerkt daher auch Hagenbach,[1]) daß Myconius bei seinen Predigten sich nicht der Lutherschen Bibelübersetzung bediente.

Bemerkenswerth ist, daß kurz vor dem Tode des Myconius eine Zürchersche Bibelübersetzung in Basel erschien. (1552. Folio.)[2])

Die Selbständigkeit, welche Oecolampads Nachfolger auch in dieser Hinsicht bewies, überhebt uns der Mühe, ihn gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als habe er seinem Nachfolger, Simon Sulzer, den Weg zu dessen nur allzu gelungenem Versuche gebahnt, die Baslerkirche zum Lutherthum hinzuführen. Der Vorwurf trifft noch eher diejenigen, welche den Mann, der schon von Bern her als eifriger Vertreter der Ansichten des deutschen Reformators bekannt war, im Jahr 1552 an die oberste Pfarrstelle beriefen und welche ihn drei und dreißig Jahre, bis 1585, an derselben beließen. Den größten Vorwurf trifft indessen den Mann selbst, der die doppelte Person eines baselschen-reformirten Antistes und eines markgräflich-badischen lutherschen Superintendenten spielt, die Verbindung mit den übrigen schweizerisch-reformirten Kirchen verhindert und doch sich gegen den Vorwurf, als ob er die zweite helvetische Confession nicht habe zur Einführung in Basel kommen lassen, wehrt, der in der Leichenrede,

---

[1]) Mycon. pag. 450 Anm.

[2]) Lelong 6. 1. II. pag. 254. S. Lork a. a. O. pag. 256. Leider konnte ich diese Ausgabe nirgends einsehen.

welche er seinem Vorgänger hielt, diesem das schönste Zeugniß über die Reinheit seiner Lehre gibt und nachher die Baslerconfession verdrängt und an ihre Stelle die Wittenbergerconcordie setzen läßt, und selbst den Versuch macht, die Concordienformel zur Geltung zu bringen, und der endlich mit den reformirten Theologen der übrigen evangelischen Städte der Schweiz in anscheinend freundschaftlichem Verkehre steht und dann über den Tod Bullingers triumphirt, wie Luther über den Tod Zwinglis. Kein Wunder, wenn der Luthern so mild beurtheilende Antistes der Schaffhauserkirche, J. C. Ulmer, seine Stipendiaten vor dem Füchslein in Basel (vulpecula illa) warnt und Bern seinen Stipendiaten geradezu verbietet, nach Basel zu gehen.[1])

Daß Sulzer selbst der Lutherschen Bibelübersetzung sich werde bedient haben, läßt sich zum Voraus erwarten; aber leider hat der Verfasser keine seiner wenigen deutschen Schriften zu Gesichte bekommen können, um den klaren Beweis daraus zu schöpfen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß während seines Antistitiums 1556 ein lateinisch-deutsches neues Testament bei Nicolaus Brylinger in Basel in 8° erschienen ist, bei welchem ganz der Text der Zürcherschen Uebersetzung von 1535 sich findet.[2]) Vielleicht wollte der Herausgeber in

[1]) Hagenbach, Basl. Conf. pag. 88 ff. scheint mir nach dem Thatsächlichen, das er selbst anführt, Sulzer doch allzugünstig zu beurtheilen. Etwas weniger günstig scheint das Urtheil desselben Schriftstellers in „die theol. Schule Basels". Bas. 1860. pag. 15 ff.

[2]) Nüscheler, der diese Ausgabe selbst besaß, bei Lork a. a. O. pag. 219, Anm. 9. Der gelehrte Arzt und Theologe Heinr. Pantaleon ließ sie im Jahr 1556 zu Basel erscheinen. Es ist eine lateinisch-deutsche Ausgabe. Die lateinische Uebersetzung ist diejenige des Erasmus, die deutsche ein Abdruck der Zürcherschen. Der Titel des sehr seltenen Buches (Stadtbibl. Schaffhausen) lautet: Novum Test. latino-germanicum, in usus studiosorum nunc primum ordinatum et editum. „Das gantz Neuw Testament Latin und Teutsch neuwlich zu gutem den studierenden geordnet und außgegangen". Getrukt zu Basel bey Niclaus Brylinger, im jar 1556. 8°. In der Dedication an den Canonicus Wilhelm von Bellemont in Montpellier sagt der Herausgeber, er habe diese Ausgabe auf den Wunsch sehr vieler Leute veranstaltet. Er bemerkt zwar nichts davon, daß er die Zürcherübersetzung aufgenommen habe, sondern redet nur von der usitata hujus regionis lingua. Daß es aber die ebengenannte Uebersetzung ist, zeigt der erste Blick. Nur hie und da sind kleine Veränderungen, z. B. 1 Cor. 10

dieser Weise seinen Widerspruch gegen Sulzer bezeugen. Die vier unter der Amtsführung dieses Mannes herausgekommenen Agenden von 1569, 1572, 1578, 1584 halten noch fest an dem Texte des Myconius. Ja unter der letztgenannten Ausgabe ist zum erstenmal der Name ihres Bearbeiters genannt (gestellt durch Oswaldum Myconium). Richtig bemerkt daher Hagenbach: „Ueberhaupt finden wir in den liturgischen Formeln der Baslerkirche, selbst der spätern Zeit, noch keinen Einfluß der Lutherschen Bibelübersetzung." [1]) Diese Bemerkung gilt auch von der spätern Ausgabe der Agende von 1591. Erst in der bedeutend erweiterten Liturgie von 1666 findet sich in den neu hinzugekommenen Stücken die Einwirkung der unterdessen kirchlich-gebräuchlich gewordenen Lutherschen Bibel. Indessen die Spuren des ursprünglichen Textes blieben durch die verschiedenen Bearbeitungen von 1701, 1752, 1826 und 1867, doch allerdings mit immer größerer Hinneigung zu Luther.

Ungeachtet aller dieser Erscheinungen läßt sich doch behaupten, daß die vielen Jahre, während derer Sulzer sein Lutherthum geltend zu machen Gelegenheit hatte und während derer er die baselsche Geistlichkeit zu Stadt und Land fast ausnahmslos beherrschte, die allmälige Einführung der Lutherschen Uebersetzung bewirkt haben. Von einem förmlichen Synodal- oder Rathsbeschluß, durch den diese Einführung geschehen wäre, ist so wenig die Rede, als in St. Gallen oder Schaffhausen. Allein die Thatsache, daß eine große Anzahl von Predigten und Gelegenheitsschriften aus der zweiten Hälfte des sechszehnten und aus dem siebenzehnten Jahrhundert in ihren Texten und Citaten [2]) von keiner andern Uebersetzung mehr wissen, als von der Lutherschen, beweist wohl hinlänglich, daß diese sich die alleinige Herrschaft errungen hatte.

Letzteres ist um so bemerkenswerther, als nach Sulzers Tod sämmtliche Vorsteher der Baslerkirche, J. J. Grynäus (1585—1618),

---

„kelch" statt trinkgeschirr. Die beiden Uebersetzungen stehen einander in zwei Colonnen gegenüber. Das Deutsche ist in Cursivschrift gedruckt. Summarien finden sich keine, dagegen die Parallelstellen der Zürcher. Der Text hat 726 Seiten.

[1]) Basl. Conf. pag. 247.

[2]) Die Bibliotheken von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen boten dem Verfasser ein reichliches Beweismaterial.

Johannes Wolleb (1618—1629), Theodor Zwinger (1630—1654), Lucas Gernler (1654—1675), Peter Werenfels (1676—1703), einander in dem Eifer für die reformirte Confession dermaßen überboten, daß selbst Zürich und Bern hinter ihnen zurückzutreten scheinen. In der Annahme der zweiten helvetischen Confession (1644) und der Einführung der formula consensus (1675) besiegelte die Baslerkirche ihren schweizerischen Glaubensbrüdern gegenüber in unwiderleglicher Weise ihre reformirte Orthodoxie. Daß trotzdem keine neue auch in reformirtem Interesse ausgearbeitete Bibelübersetzung sich Bahn brechen konnte, beweist folgende Erscheinung.

Inmitten des Kampfes für die Wiederherstellung der reformirten Confession nach Außen und nach Innen trat einer der Vorkämpfer an der Basleruniversität, der Schlesier Amandus Polanus von Polansdorf,[1] im Jahr 1603 mit einer ganz neuen Uebersetzung des neuen Testamentes auf. Der Titel des schon am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts selten gewordenen Buches[2] lautet: „Das gantz Newe Testament vnsers Herren Jesu Christi durch Amandum Polanum von Polensdorff, Mit den besten getruckten vnnd auff Pergament geschriebenen alten Griechischen Exemplaren collationirt, vnd mit allen trewen übersehen. Darzu mit richtigen Abtheilungen aller Capiteln vnd erklärungen der schweresten ort, fürnemlich der Apostolischen Episteln, vnd dem nutz in Lehr, widerlegung, straf, vermanung vnd trost vermehret. Samt einem zweifachen Register über das gantz Testament vnd vber alle Sonntags Evangelia vnd Episteln. Getruckt zu Basel." In klein 8⁰. Der Buchdrucker ist nicht genannt. Am Schluß des Buches steht die Jahreszahl 1603.

In der Vorrede (6 Blätter) gibt der genannte Gelehrte Rechenschaft über seine Arbeit. Nachdem er zuerst von der hohen Bedeutung des neuen Testamentes gesprochen, erklärt er, daß er „ganz vnversehentlich, durch Gottes fürsehung vnd durch etlicher umb die Gemeind Gottes wohlverdienten vnnd der gemeinen aufferbauung begirigen Lehrern vermahnung — auch durch anderer Frommen vnnd Gottesförchtigen Leut — oft geschehen begeren", das Werk an die Hand genommen habe. Sodann gibt er Rechenschaft über die von ihm

[1]) S. über ihn Hagenb. die theol. Schule Basels. Basel 1860, pag. 20 ff.
[2]) Lelong, bibl. s. vol. II, pag. 264. Im Besitz des Verfassers.

gebrauchten gedruckten Ausgaben des griechischen Textes und den verglichenen Handschriften, unter denen er namentlich drei auf der Universitätsbibliothek zu Basel befindliche Pergamenthandschriften nennt. Von den Uebersetzungen, die er benutzt habe, hebt er die letzte französische, die böhmische, die luthersche und die letzte Zürchersche heraus. Er rühmt auch die Mithülfe, die er bei seinem Schwiegervater, dem Antistes Grynäus, und andern Geistlichen von Basel gefunden.

Schon ein flüchtiger Blick in dieses Buch zeigt, daß es auf Grund der Lutherschen Bibel gebaut ist. Der schöne Duft, der auf der Uebersetzung des deutschen Reformators liegt, ist beibehalten, aber es sind eine Menge sehr gelungener Verbesserungen angebracht. Mit großer Sorgfalt ist dem Grundtext nachgegangen. Wo der Bearbeiter kein völlig entsprechendes deutsches Wort gefunden hat, da hat er es lieber „mit mehr Teutschen worten ausgetrükt", wie er selbst sagt. Z. B. übersetzt er *μετάνοια* mit „besserung des Gemüthes", doch wird die Uebersetzung dadurch selten schleppend. Namentlich sind in den Briefen wesentliche Verbesserungen, die auch jetzt noch ihren Werth haben dürften. Daß die angefochtene Stelle 1 Joh. 5 ohne Bemerkung hingenommen wird, läßt sich bei der Gefahr, der sich ein Kritiker damals noch aussetzte, wohl begreifen. Gewiß wäre es ein wahrer Gewinn für die reformirte Kirche gewesen, wenn diese Bibelausgabe sich weiterer Verbreitung bei ihr erfreut hätte.

Die beigegebenen Randbemerkungen sind meist zutreffend und gehaltreich. Diejenigen zu Röm. 9—11 zeigen uns den entschiedenen Anhänger der Prädestination. Das dem Text vorangeschickte „Register und Zeyger des Neuwen Testaments nammhaftiger Punkten vnnd Artikeln" ist eine Nachahmung der Zürcher Ausgaben. Es ist jedoch eine ganz selbstständige Arbeit. Dieses Testament ist mehr denn zwei Jahrhunderte lang der letzte Versuch einer Revision der Lutherbibel auf schweizerischem Gebiete geblieben.

Dritter Abschnitt.

Die Stellung der deutschen Bibelübersetzung zu den nichtreformirten Kantonen der Schweiz und das Verhältniß der Zürcherschen Bibelübersetzung zu der evangelischen Kirche Deutschlands.

Theils das allgemeine Verlangen nach der heiligen Schrift, theils der Eifer der Reformatoren für Ausbreitung derselben verschaffte den in Zürich und Basel erschienenen Exemplaren auch in den Gegenden der Schweiz Eingang, welche sich den reformatorischen Bestrebungen verschlossen. Zwinglis Gesinnungsgenossen, Diebold von Geroldseck in dem schwyzerschen Einsiedeln, der Chorherr Jodocus Kilchmeyer, Rudolph Collin, Oswald Myconius in Luzern, Wernher Steiner in Zug, der Bürgermeister Peter Falk in Freiburg, J. Dürr (Macrinus) in Solothurn, Thomas Plater im Wallis und Andere waren ebenso lebendige Vertreter der reformatorischen Ideen als eifrige Verbreiter reformatorischer Schriften. In den drei inneren Kantonen Uri, Schwyz (Einsiedeln ausgenommen) und Unterwalden wurden keine deutschen Bibeln oder neuen Testamente geduldet. Die Zuger stellten noch später diese Kantone als Muster in dieser Hinsicht auf.[1]) In Zug selbst dagegen fanden viele Exemplare der heiligen Schrift Eingang. Gewöhnlich heißen diese „Lutherbibeln“. Es wurde behauptet, Luther habe die Schrift an mehr als 400 Stellen verfälscht. Auf die Anfrage eines evangelisch Gesinnten an einen katholischen Geistlichen, man möge ihm eine solche Fälschung bezeichnen, konnte letzterer nur Matth. 20 nennen, wo Luther statt „Weingarten“ „Weinberg“ gesetzt habe. Da die Zürcherübersetzung bis 1545 letztern Ausdruck beibehalten hat, so ist aus dieser Aeußerung nicht zu erkennen, welcher Uebersetzung man sich in Zug bedient hat. Anfangs der Fünfziger Jahre des Reformationsjahrhunderts wurde in Zug

[1]) Bericht an Bullinger über die Bibelverbrennung in Zug bei Heß. Bull. II, pag. 407.

ein Pfarrer angestellt, der ungescheut gegen Fasten, Wallfahrten u. s. w. predigte und vor dem Rath, der ihn zur Rechenschaft forderte, erklärte: „Was ich gepredigt, hab' ich aus heiliger Schrift gepredigt; diese ist einzig Gottes Wort.“ Unter diesem Geistlichen schafften so viele Bürger von Zug Bibeln an, daß der Rath einschreiten zu müssen glaubte und beschloß, ein jeder, sei er höhern oder niedern Standes, habe bei schwerer Buße jedes Exemplar auf das Rathhaus zu bringen. Am 28. Januar 1556 wurden die sämmtlichen Exemplare „in zwey Stubenofen und auf einer Herdplatten“ „durch den geschwornen Waibel und Stadtknecht“ dem Feuer übergeben.[1]) „Der Kilchherr wurde beurlaubt.“ Der officielle Bericht des Amtmanns von Kappel, Rudolph Stucki, an den Rath von Zürich,[2]) sagt, daß die Zuger hauptsächlich durch Drohungen von drei benachbarten Gemeinden zu diesem Schritt hingedrängt worden seien, und daß man in Luzern, wohin die Zuger durch eine Gesandtschaft Bericht über den Vorfall abstatteten, gar kein großes Wohlgefallen daran gehabt habe. Der Chronist Bullinger erzählt von allerhand Wunderzeichen, die das göttliche Mißfallen an der Bibelverbrennung bezeugt hätten.

Während so die reformatorischen Bibeln in den innern Kantonen dem Scharfrichter anheimfielen, wurde dagegen die angeblich römische Uebersetzung von Hieron. Emser daselbst geduldet.

Von Wallis bezeugt Bullinger ausdrücklich, daß dort von Zürich viele Bücher eingekauft und immer neu begehrt wurden. Im Hause des Landhauptmanns zu Vegg hatten angesehene Personen Zusammenkünfte und sangen Psalmen; ein Peter Kaufmann, Pfarrer zu Visp, war ein eifriger Beförderer der evangelischen Lehre. Auf Bitte einiger Freunde kaufte ein Walliserlandmann mehrere Bibelexemplare in Zürich. Das Paket, in das er die Bücher verpackt hatte, löste sich auf dem Weg durch Unterwalden auf. Ein Exemplar wurde zurückbehalten, die übrigen sofort an den Bischof von Sitten abgeliefert. „Hat vil Redens bracht“, doch scheint man mit dem Käufer glimpflich verfahren zu sein. Der Bischof mochte um so weniger Hand an die Evangelischen zu legen wagen, als an seinem

---

[1]) Bericht an Bullinger über die Bibelverbrennung in Zug bei Heß. Bull. II, pag. 407.

[2]) 25. März 1556. Arch. Zür. Abgedr. bei Heß. Bull. II, pag. 408.

Hofe selbst evangelisch Gesinnte sich befanden.[1]) Indessen wurden doch sieben Bibeln in Sitten öffentlich verbrannt im gleichen Jahre wie in Zug. Es möchte auffallen, daß deutsche Schriften im Wallis gelesen wurden, aber abgesehen davon, daß durch die Anregung von Thomas Plater viele Jünglinge in deutschen Landen studirten, so war die deutsche Sprache damals überhaupt nach dem Süden der Schweiz noch weiter vorgeschoben als später.

Dieß möchten die letzten Bibelverbrennungen in der katholischen Schweiz gewesen sein. Der Beichtstuhl und die Wachsamkeit der Priesterschaft räumte auch so sehr unter den etwa noch vorhandenen Exemplaren auf, daß wir nur höchst selten ältere protestantische Bibeln in den katholischen Kantonen antreffen.

So lange die deutsche und die schweizerische Reformation ruhig neben einander ihr Werk ausrichtete, verbreiteten sich auch in ihren Gebieten ungehindert die von beiden Seiten herausgekommenen Schriften. Wir haben gesehen, wie die Lutherschen Schriften und Bibeln, wenn sie kaum die Presse in Wittenberg verlassen hatten, in Zürich und Basel durch den Druck vervielfältigt wurden. Zwinglis einzeln herausgekommene Schriften wurden namentlich in Augsburg nachgedruckt[2]). Daß Froschauer bemüht gewesen ist, seine Bibelausgaben auch auf der Frankfurtermesse zu verwerthen, ja daß sogar zum Zweck der Verbreitung derselben der Text selbst zu Gunsten des deutschen Dialectes verändert worden ist, haben wir früher nachgewiesen.[3]) Indessen ist es begreiflich, daß von der schweizerischen Uebersetzung in Deutschland nicht viel Nachdrucke erschienen sind. Hinsichtlich der von Luther bereits übersetzten Stücke lag dazu kein Bedürfniß vor und die verschiedensten deutschen Druckereien sorgten für einen ausreichenden Vorrath. Dazu mußten die in Basel und Zürich zu Gunsten des schweizerischen Dialectes gemachten Aenderungen der Aufnahme eher hinderlich sein. Dagegen mußte sich doch der Wunsch regen, die von Luther noch nicht übersetzten Theile, namentlich die Propheten, von denen bis zum Jahr 1528 nur Jesajas, Daniel, Jona, Habacuk

---

[1]) Haller an Bull., im Mai 1556, und Sulzer an Bull., 26. Mai 1556. K. A. Zür.

[2]) Zapfs Buchdruckergeschichte von Augsburg ist in dieser Beziehung unvollständig.

[3]) pag. 75.

und Sacharja vollständig erschienen waren, in deutscher Sprache lesen zu können. Die Uebersetzung der Propheten von Ludwig Hätzer und Hans Denk fand deßhalb in weiten Kreisen auch in Deutschland Eingang und wurde namentlich im Elsaß und in Süddeutschland nachgedruckt[1]). Auch die Apocryphen, von denen Luther in längern Zwischenräumen bis 1534 nur das Gebet Manasse, das Buch der Weisheit, Sirach, das erste Buch der Maccabäer, die Historie von der Susanne und Daniel und von dem Bal und Drachen herausgegeben hatte, mochte man ungern vermissen. Leo Judäs Uebersetzung der Apocryphen wurde daher öfters nachgedruckt und findet sich in den Straßburger Bibelausgaben von 1529 und den nächstfolgenden Jahren[2]). Es ließ sich nun erwarten, daß irgendwo Abdrücke der gesammten Zürcherbibel veranstaltet worden wären. Bis jetzt hat sich aber nur ein einziger gefunden in der sogenannten Wormserbibel von 1529. Der Titel dieses äußerst selten gewordenen Werkes ist:

Biblia beyder Allt vnd Newen Testamentes Teutsch.

Unter diesem in vier Zeilen mit großer Schrift gedruckten Titel stehen in kleinerer Schrift die Worte: „Seitmal der allmechtig Gott durch sein güte verlihen hat, daß alle bücher, beyd allts vnd news testaments (wie dann die XXIIII in Hebraischer, vnd die vbrigen, sovil dero vorhanden in Griechischer sprach gefunden) inns Teutsch verdollmetschet worden seind. Ist für nützlich angesehen, sölche alle, ganzer Christenheyt zu gut, mit gemeyner Teutscher sprach inn eyn buch (wie dann hie neben die namen vnd an welchem ort die gefunden, verzeychnet seynd) zetrucken. Sampt angehenckter außlegung der schweristen örter, auff daß der, so iro prauchen wöllte deren nit entraubt, vnd der ihenig, so jrer vnnotdürftig, dieselbigen dervon zethun hab, hiemit gehab dich wol, vnd danke Gott vmb seine gaben. Amen.

Am Ende des Neuen Testaments: „Getruckt inn der Keyserlichen frei statt Wormbs, bei Peter Schöfern imm jar nach der geburt vnsers Herren MDXXIX". In Folio. Auf der Rückseite des Titelblattes steht auf zwei Colonnen das Register über die Bücher des alten und neuen Testaments. Das alte Testament sammt den Apo-

---

[1]) Pestalozzi, Leo Judä. pag. 77.

[2]) Königl. Bibl. in Stuttgart.

cryphen hat CCLXXXVII gezählte Blätter, das neue Testament, welchem kein besonderer Titel vorangeht, LXXVI gezählte Blätter. Am Schluß des Ganzen ist auf 12 nicht gezählten Blättern die „Auslegung ettlicher dunkeler schwerer wörter". Der Text ist in gespaltenen Columnen mit einer kleinen aber scharfen Schrift gedruckt. Vor Genes. 1 steht ein Holzschnitt, die Schöpfung der Welt darstellend. Auch die Anfangsbuchstaben bestehen meist in sehr hübschen Holzschnitten, die sich von den Basler- und Zürcherschen Ausgaben ganz unterscheiden.

Die genaueste Vergleichung, welche auch Panzer[1]) schon angestellt hat, beweist, daß diese vielbesprochene Bibel den Text der Zürcherschen Ausgabe in Folio von 1524—1529 und der Ausgabe in 16 von 1527—1529 wiedergiebt. Auch die beigefügte „Außlegung etlicher dunkeler schwärer wörter" zeigt dieß, indem diese Art von Glossar eine Eigenthümlichkeit der Schweizerbibeln ist. Zwar sind im Texte selbst, wenn auch selten, an die Stelle von Schweizerausdrücken deutsche gesetzt, z. B. Butter statt Anken, aber sonst bis auf kleine Aenderungen die Zürchersche Uebersetzung abgedruckt. Eine bemerkenswerthe Abweichung ist, daß der apocryphische Brief an die Laodicäer, der in vorlutherschen deutschen Bibelübersetzungen und in der katholischen von Dietenberger (1534) sich findet, nach Philemon eingefügt ist mit den Worten: „Volgt die Epistel an die Laodiceer, welche inn den seer alten bibeln gefunden, hie nachgedruckt ist".

In demselben Jahre 1534, in welchem Luthers Werk vollständig vorlag, kam noch ein Nachdruck der Wormserbibel in Augsburg heraus in Median-Folio. „Biblia beyder Alt vnd Newen Testaments Teutsch. Getruckt zu Augsburg durch Heynrich Steiner MDXXXIIII."[2]) Dieser Titel steht in einem hübschen Holzschnitt von Hans Schäufelin. Das Glossar ist weggelassen, auch fehlen Vorreden und Randglossen. Nur die Parallelstellen sind aufgenommen. Das auf 7½ Bogen befindliche Register der namhaften Punkten und Artikeln und Summarien aller Capitel stimmt mit den Zürcherausgaben überein. Vor Genes. 1 ist die Erschaffung Adams und der Eva in der früher beschriebenen Weise dargestellt. Bis in die Mitte des Levit. befinden

[1]) A. a. O. pag. 254 ff.

[2]) Genau beschrieben von Panzer, Beschreibung der Augsb. Bibelausgaben. pag. 124 ff.

sich kleine aber unbedeutende Holzschnitte, diejenigen der Apocalypse stimmen völlig mit denen der Wormserausgabe überein. Einige kleine Veränderungen im Text und in der Orthographie ausgenommen weicht diese Ausgabe weder von der Zürcherschen noch der Wormser Bibel ab.

Geben die genannten Ausgaben den vollständigen Zürchertext wieder, so finden wir ein Paar Bibeln, in denen letzterer nur theilweise aufgenommen ist. So in der Straßburger Foliobibel vom Jahr 1530:

„Die gantze Bibel Alt und Neuw Testament verteutscht durch D. Mart. Luther, Register weiset alle Historien vnd fürnehme Spruch über beyde Alt vnd New Testament. Item auch mit 200 Figuren mehr denn vorhin nie im Truck ausgegangen. Getruckt zu Straßburg bey Wolff Köpphl im Jor MDXXX." Das ganze Werk besteht in sechs Theilen. Der erste Theil, den Pentateuch enthaltend, weicht von Luther gar nicht ab, hat auch dessen Vorrede zum alten Testament. Der zweite Theil umfaßt die übrigen historischen Bücher. Es existiren von demselben zwei nur wenig von einander abweichende Ausgaben. Bemerkenswerth ist nur, daß von Josua bis in die Mitte von 1 Samuel die Zürcherübersetzung nach der Wormserausgabe aufgenommen ist, von da an wieder die Luthersche. Der dritte Theil, der „auß verlegung Wollff Köpffels, burgers zu Straßburg" schon 1529 (zum zweitenmal gedruckt 1531) zu Durlach gedruckt worden ist, enthält die Hagiographen und hat wieder den Text Luthers wie dessen Vorreden zu Hiob, Proverb. und dem Prediger. Der vierte Theil: „Propheten Alle groß und klein. Hastu Läser yetz gar jm Teutschen", findet sich ebenfalls in zwei Ausgaben von 1530 und 1532, und ist wieder in Durlach gedruckt. Bei Jesaja, Jona, Habacuk und Zacharia ist die Luthersche, bei den übrigen Propheten die Hätzersche Uebersetzung aufgenommen. Während die erste Ausgabe noch den schweizerischen Dialect beibehalten hat, z. B. Präs. 2 Pers. Plur. „waschend", „reinigend", „hörend", verwandelt die zweite denselben in den hochdeutschen. Der fünfte Theil „Dye bücher die bey den alten vnder biblische Gschrifft nit gezelt seind, auch bey den Ebräern nit gefunden. Neulich wiederumb durch Leo Jud verteutschet" ist 1529 und 1532 bey Wollff Köpphl gedruckt und kündigt sich schon durch den Titel als Zürchersche Uebersetzung an. Der sechste, neu-

testamentliche Theil hat den Text der Wittenbergerausgabe von 1526, nur daß auch hier nach Philemon der sog. Laodicäerbrief beigefügt ist. Die spätern Ausgaben desselben Druckers verlassen die Zürchersche Uebersetzung ganz.

Gleich nach der Erscheinung sämmtlicher canonischer Bücher der lutherschen Uebersetzung, 1534, erschien ein Nachdruck in Frankfurt bei Christian Egenolph in sechs Bänden. Da indessen von den Apocryphen nur das Buch der Weisheit, Sirach und 1 Macc. vollständig vorhanden waren, so wurde das Fehlende in dieser Ausgabe durch Leo Judäs Uebersetzung ergänzt und auch die Stücke daraus aufgenommen, die Luther auch nachher nicht übersetzt hat. Selbst die Epistel an die Laodicäer, welche die Schweizerbibeln nicht haben, und die von Luther nicht übersetzt ist, steht hier aber nach 3 Joh. Bemerkenswerth ist, daß spätere Lutheraner um der wenigen beigefügten Zürcherstücke dieß Werk eine editio adulterina genannt haben[1]).

Mit der Herausgabe des vollständigen Lutherwerks hörte das Interesse für andere protestantische Uebersetzungen gänzlich auf. Neben den schon genannten berechtigten Ursachen, welche der Uebersetzung des deutschen Reformators überall in Deutschland sowohl bei Reformirten als Lutheranern den Vorrang, ja die alleinige Herrschaft sicherten, wirkte die unterdessen immer heftiger gewordene Erbitterung Luthers gegen Zwingli und die schweizerischen Reformirten überhaupt mit. Der große Mann vergaß ganz das rein religiöse Interesse, welches die Schweizer zur Herausgabe ihrer Bibel getrieben hat. Die Uebersetzung der Propheten von Hetzer und Denk, welche ihm Zwingli zugesandt hatte[2]), beurtheilt er zwar nicht ungünstig: „Prophetas vernacula donatos Wormatiæ non contemno, nisi quod Germanismus obscurior est, forte natura illius regionis“[3]), und meint, daß darinnen großer Fleiß geschehen und seinem Deutschen fast nachgegangen sei, aber nicht nur äußert er sich hiebei mit deutlicher Anspielung auf Leo Judä: „aber es sind Juden dabei gewest, die Christo nicht Hulde erzeigt haben“, sondern er spricht auch seinen Gegnern

---

[1]) Näher beschrieben bei Panzer, Cath. B. pag. 294—299.

[2]) Luth. an Spalat. bei DeWette, III, 171 (4. Mai 1527).

[3]) An Wencesl. Link. Im Mai 1527. ibid. pag. 172.

den Beruf treulich dolmetschen zu können, geradezu ab[1]). Anfangs urtheilte Luther nicht ungünstig über die Bestrebungen der Zürcher hinsichtlich der Bibelübersetzung[2]), aber seine Verbitterung ließ ihn zuletzt gar nichts Gutes mehr an den „Sacramentirern" erkennen. Was er von der Uebersetzung des Buchs der Weisheit von Leo Judä sagt: „ea, quæ transtulit Leo Judæ Tiguri, forte Zwinglio autore, mirum quam nihili sint"[3]), stellt sich bei Vergleichung mit dem griechischen und lateinischen Text, nach welchem Leo Judä arbeitete, als durchaus ungerechtfertigt dar. Nichts zeigt so deutlich, daß der deutsche Reformator zuletzt in wirklich blinde Leidenschaft hinein gerieth, als der Brief an Froschauer, der ihm 1543 die lateinische Bibelübersetzung von Leo Judä zugeschickt hatte. Luther wünscht, daß man ihm keine von den Zürcherpredigern abgefaßte Bücher mehr zuschicke; diese Prediger seien doch verloren. Gott möge helfen, daß die Kirchen solcher falschen verführerischen Prediger einmal los werden, und alle unschuldigen Herzen vor ihrem Gifte bewahren u. s. w. Mit Recht sagt Bullinger über genanntes Schreiben, Luther übertreffe sich an Rohheiten selbst, und tröstet sich mit der Hoffnung, daß alle frommen und Wahrheit liebenden Menschen in jenen Kirchen ganz gut mit den Zürchern stehen[4]). Er mochte damit besonders auch Melanchthon meinen. Indeß hat auch selbst der württembergische Reformator Brenz äußerst günstig über genanntes lateinisches Bibelwerk geurtheilt[5]).

Der Ton, den Luther angeschlagen, hallte in den Schriften seiner unbedingten Anhänger nach. Das Unglaublichste wurde über die deutsche Bibelübersetzung der Zürcher Theologen ausgesagt und geglaubt, die abgeschmacktesten Sagen über einzelne Bibelstellen gingen von Geschlecht zu Geschlecht. Der Stralsunder Superintendent Conr. Schlüsselburg behauptete 1560[6]) zu Minden „in Sachsen" ein zu

---

[1]) Sendbrief vom Dolmetschen an Wenc. Link bei Walch., Luthers Werke. B. 21, pag. 323.

[2]) S. bei Meyer, De vers. Luth., pag. 95 f. und pag. 102.

[3]) Luther an Spalatin. 25. Mai 1529. Bei D. W. III, 460.

[4]) Pestalozzi, Bull. pag. 216 f.

[5]) Paul Venetscher an Bull. 15. Mai 1553. (Pestal., Leo Jud. pag. 80).

[6]) Theol. Calvinist., lib. 2, pag. 79. Baumgarten, Nachr., V, 476 sucht vergeblich den Worten Schlüsselburgs eine andere Deutung zu geben.

Zürich gedrucktes Exemplar gesehen zu haben, in welchem 1 Cor. 11 die Worte „das bedeutet mein Leib" gestanden hätten. Der spanische Jesuit Varillas schmückte die gleiche Behauptung noch weiter aus, indem er ein schwarzes Gespenst dem Zwingli die Bibelverfälschung in die Feder dictiren läßt[1]). Da der schweizerisch-alemannische Dialect eine große Anzahl von Idiotismen bot, die dem Deutschen unverständlich ja sonderbar erscheinen mußten, so wurde die schweizerische Uebersetzung als Muster von Geschmacklosigkeit hingestellt und derselben noch Geschmacklosigkeiten angedichtet, welche sich im Texte sämmtlicher Ausgaben gar nicht finden. So hieß es z. B. in Psalm 23,7 stünden die Worte: „Du schmierest meinen Grind mit Schmeer"[2]) u. a. m. In die Apocalypse c. 2, 17 sollte sogar der Stein der Weisen gekommen sein, weil die Worte ψῆφον λευκὴν wörtlich übersetzt sind. „Ich will im geben einen weyßen Stein" hat schon die Ausgabe von 1536, während Luther ungenau „ein gut Zeugniß" übersetzt[3]).

Ein Versuch, die Zürchersche Uebersetzung in die hochdeutsche Sprache umzuwandeln und derselben so bei den Reformirten in Deutschland Eingang zu verschaffen, scheint niemals gemacht worden zu sein. Die letztern gebrauchten überall die Luthersche Bibel. Auch die Versuche, besondere reformirte oder sog. calvinische Uebersetzungen zu veranstalten und ihnen kirchliche Geltung zu verschaffen, mußten scheitern, auch wenn sie gelungener gewesen wären, als sie in der That waren[4]). Daß die zur Vulgata gewordene Luthersche Uebersetzung in der Zeit der Orthodoxie von keiner Seite her irgendwelche Verbesserungen mehr zuließ, das ist aus den spätern pietistischen Streitigkeiten zur Genüge bekannt.

Noch eines und zwar des letzten Versuches, die deutschen und schweizerischen Reformirten zu einer gemeinsamen Uebersetzungsarbeit zu veranlassen, sei hier gedacht. Der reformirte Fürst Johann von Zweibrücken sandte 1588 einen Gesandten nach Zürich, um die dor-

---

[1]) J. H. Hottinger, Helv. K.-G. III. pag. 248.

[2]) Reimman, Catal. Bibl. Theol.

[3]) Auch Stier corrigirt die Stelle.

[4]) S. das Nähere bei Schott, Gesch. der Bibelübers. Luthers. Leipz. 1833. pag. 160 ff.

tigen Theologen zu bewegen, Hand an eine möglichst correcte deutsche Uebersetzung für alle deutschredende Reformirte zu legen. Ueber den Erfolg der Sendung ist nichts bekannt [1]). Eine auffallende Erscheinung ist wohl die, daß der Katholik J. Dietenberger in seiner zuerst 1534 in Mainz und später öfter herausgekommenen Bibel die Apocryphen von Leo Judä fast wörtlich aufgenommen hat [2]).

---

[1]) Hott., bibl. quadr. pag. 155.

[2]) Panzer, Gesch. der röm.-kath. deutschen Bibel. Nürnb. 1781. 4. pag. 94 ff.

Zweite Periode.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Einleitung.

Allgemeine kirchliche Zeitverhältnisse.

Der Westphälische Friede von 1648 hat der schweizerischen Eidgenossenschaft staatsrechtlich die politische Selbstständigkeit gegeben, welche sie thatsächlich schon seit ein Paar Jahrhunderten besaß. Diese Selbstständigkeit war stark genug gewesen, die Schweiz vor dem Elend des dreißigjährigen Krieges beinahe gänzlich zu bewahren. Das Sonderleben, welches dieses Land führen konnte, kam der theologischen Gelehrsamkeit nicht wenig zu gut. Während noch der Krieg an der Gränze tobte, arbeiteten in Basel der ältere Buxtorf († 1629) und der jüngere († 1664) ihre bewundernswerthen hebräischen und rabbinischen Werke aus, und in Zürich bereitete sich gleichzeitig ein Blüthenalter theologischer Gelehrsamkeit vor, mit dem sich nur die Reformationszeit vergleichen läßt. In wie weit diese Studien wenigstens in Zürich auch der deutschen Bibel zu Gute kamen, werden wir weiter unten sehen. Je mehr die reformirte Schweizerkirche auf sich selbst angewiesen war, desto mehr suchte sie sich auch den aus der Reformationszeit bewahrten Schatz der reformirten Orthodoxie zu bewahren und gegen jeden trübenden Einfluß von Außen und von Innen zu schützen. Die heftigen Kämpfe gegen die römische Kirche, welche neben zahlreichen kleinern Ausbrüchen auch zu den blutigen

Entscheiden bei Vilmergen führten (1656 und 1712), trieben noch mehr dazu, sich hinter die feste Burg der reinen Lehre zurückzuziehen. Hatten die schweizerischen Abgeordneten in Dortrecht mitgeholfen, den Arminianismus zu verurtheilen, so hielten es nun fortwährend die Theologen für eine ihrer wichtigsten Aufgaben, jeder auftauchenden Häresie oder Heterodoxie mit glühendem Eifer entgegenzutreten. Der Antistes Theodor Zwinger († 1654) konnte mit Recht noch 1648 sagen: „ecclesiarum nostrarum ut ὀρθοδοξία ita constans ὁμοφωνία admirationi fuit hactenus aliis Ecclesiis“ [1]). Von Deutschland her, aus dessen theologischen Schulen man sich ohnehin immer mehr zurückzog, drohte keine Gefahr, um so mehr von den reformirten Schulen Frankreichs und Hollands. Von Saumur aus drang gleichzeitig Amyraults Angriff gegen die Calvinsche Prädestinationslehre, und derjenige La Chapelles gegen die Inspiration der hebräischen Vocalzeichen in die Schweiz hinein und fand offene und stille Anhänger erst in Genf und Lausanne, sodann auch in den reformirten Städten der deutschen Schweiz. Etwas weniger gefährlich erschien die Föderaltheologie des Coccejus. Dagegen erschien die Cartesianische Philosophie den Holländischen und Schweizerischen Reformirten gleich bedenklich. Bern verbot 1669, 1671 und 1680 das Lesen des häretischen Philosophen dem philosophischen Professor David Wyß und allen Stipendiaten [2]) „als der bisher ruhmlich fortgepflanzten orthodoxistischen Lehre widrig“. Der schon vor Aufhebung des Edicts von Nantes beginnende Auszug französischer Reformirter nach protestantischen Ländern brachte auch der Schweiz viele derselben und mit ihnen auch die genauere Kenntniß der Saumurschen Theologie. Der gelehrte Kampf des jüngern Buxtorf gegen La Chapelle genügte den Wächtern auf der Zinne reformirter Orthodoxie nicht. Mit Buxtorf gaben die beiden Baslertheologen Theodor Zwinger und Joh. Rudolf Wetstein 1662 den syllabus controversiarum heraus, der die Theologiestudirenden alte und neue kirchliche und theologische Richtungen kennen und bekämpfen lehrte. Die Prädestinationslehre wird da in ihrer ganzen Strenge hingestellt. War so auch für Basel einstweilen gesorgt, so mußte das Bedürfniß einer gemeinsamen

---

[1]) Bei Hagenb. theolog. Schule, pag. 65.

[2]) Zehender, Bern. Kirchengesch. Misc Thl. 3.

Rüstung in noch weiteren Kreisen empfunden werden. Es ließ den Theologen von Zürich und Genf keine Ruhe. Auch die staatlichen Behörden wurden von dem Eifer der Theologen ergriffen und so kam 1675 unter ihrer Autorität die formula consensus zu Stande, ein Werk des Joh. Heinr. Heidegger von Zürich, des Frantz Turretin von Genf und des Lucas Gernler von Basel. Den strengsten Vertretern der Orthodoxie waren freilich die 25 Artikel der Formel immer noch nicht strenge genug. Nur unwillig wurden dieselben von manchen Städten aufgenommen, und wie wenig man ein gutes Gewissen bei dem Werke hatte, zeigt wohl schlagend der Umstand, daß die Formel erst zu einer Zeit gedruckt ward, als sie außer Curs gerathen war. Beschämend mußte es freilich für die reformirten Republicaner sein, aus monarchischen Ländern an die Erhaltung evangelischer Freiheit gemahnt zu werden. Allein einstweilen blieb der Symbolzwang und wurde in einer Weise ausgeübt, die den gleichzeitigen Maßnahmen Ludwigs XIV für katholische Lehreinheit nicht unähnlich war [1]).

Die Polemik, in welcher die besten Kräfte sich verzehrten, konnte den biblischen Studien nicht günstig sein. Auf die im Anfang unserer Periode in Zürich, Bern und Basel noch eifrig betriebene Bibelforschung folgte denn auch wirklich eine Zeit, in welcher kaum Ein der heiligen Schrift zugewendetes Werk von Bedeutung erschienen ist. Auch die noch ins 17. Jahrhundert fallende Einführung der Piscatorbibel in Bern ist keineswegs das Ergebniß fortgesetzter exegetischer Studien. Jahrelang fehlten an der Academie in Bern exegetische Vorlesungen, während auf zwei Cathedern Dogmatik und „der Controvers" vorgetragen wurde [2]). Mit der Abnahme ernster wissenschaftlicher Studien an den höhern Schulen ging Hand in Hand die Zunahme religiöser und sittlicher Erschlaffung. Bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts sind die Synodalacten angefüllt von Klagen über sittliche Excesse schlimmster Art unter den Geistlichen. Was der nachmalige treffliche Bürgermeister von Zürich, Johann Caspar Escher, noch als junger Mann (1709) der Synode vorwirft, daß die Geistlichen durch gegenseitige Lobeserhebungen sich

---

[1]) S. Schweizer, Centrald. II, pag. VII der Vorrede.

[2]) Schärer, Gesch. der öff. Unterrichtsanstalten in Bern, pag. 238.

einschläferten, während sie doch in ihrem Berufe und in ihren Studien sich äußerst nachlässig zeigten[1]), gilt von einem großen Theil der damaligen Geistlichkeit überhaupt. Auch in Bern mußte über die Geldgier und den anstößigen Wandel der Geistlichen geklagt werden, und man sah darin einen Hauptgrund der immer wieder hervorbrechenden Wiedertäuferei[2]). Je mehr sich die geistige und geistliche Tüchtigkeit verlor, desto mehr flüchteten sich die Geistlichen hinter ihre Amtswürde, dieß bald dem Staate, bald der allmählig immer mehr hervortretenden pietistischen und etwas später der naturalistischen Zeitrichtung gegenüber.

Eine Frucht der Sonderstellung, welche die schweizerisch-reformirte Kirche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einnahm, war auch die Ausschließung auswärtiger Theologen von den academischen Lehrstühlen. Von den 52 Professoren, welche von 1676—1776 die acht Lehrstühle in Bern besetzt hatten, waren nur zwei Nichtcantonsbürger und diese waren zudem noch Lehrer der Rechte. Aehnliche Verhältnisse finden wir in Zürich und Basel. Anderseits wurden auch die Studirenden der Theologie immer mehr im Lande zurückbehalten. Eifrig wachte man darüber, daß die Wenigen, die ins Ausland gingen, nur reformirte Schulen besuchten, wie Marburg, Heidelberg, Herborn. Einzelne ließ man etwa nach den Academien Frankreichs und Hollands ziehen, so lange diese nicht verdächtig waren. Ja man errichtete selbst in kleinern Städten theologische Anstalten, z. B. in Schaffhausen das collegium humanitatis. Diese Abschließung hatte die bedenklichsten Folgen. Auf der Universität Basel war in der Theologie „ein geistlicher und geistiger Tod eingetreten"[3]), der sich auch den andern Facultäten mittheilte.

Während die officielle Kirche die Thüre gegen alle antireformirten Theorien zuschloß, drangen gegen Ende des 17. Jahrhunderts von allen Seiten der Spenersche Pietismus und andere damit verbundene religiöse Strömungen ein, um auf practischem Gebiete die verkümmerte Gewissensfreiheit sich wieder zu erobern. Ein unglaublicher Eifer wurde dadurch in den reformirten Kirchen der Schweiz ent-

---

[1]) D. Wyß, Leben Joh. Caspar Eschers. Zür. 1790.

[2]) Bern. Rathsmanual. 27. Febr. 1675.

[3]) Hagenb., Die theol. Schule Basels. Bas. 1860. pag. 71.

zündet. Kirchenbehörden und Regierungen waren Eins in den härtesten Maßregeln, und der nur noch spärlich fortgeführte Briefwechsel unter den reformirten Kantonen belebte sich wieder und erhielt eine Ausdehnung wie noch nie. Das beinahe in allen Staats- und Kirchenarchiven unter dem Titel „acta pietistica" aufgehäufte Material hat für unsern Zweck nur den Werth, daß es den Beweis führt, wie von Seite der Kirche weit mehr kirchenregimentliche und dogmatische Waffen ins Feld geführt wurden, als daß man in reformatorischer Weise von biblischem Boden aus das Richtige am Pietismus gewürdigt, das Ungesunde bekämpft hätte. Der berüchtigte Associationseid der Bernerkirche (1699) ist gleichsam ein Typus der ganzen Kampfesweise der damaligen Zeit geworden. Der Pietismus förderte wohl in weitern Kreisen das Bibellesen auch in der Schweiz. Die zahlreichen Bibelausgaben, die namentlich in Zürich und Basel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen sind, deuten auf das allgemeiner hervortretende Verlangen hin. Einzelne Privaten aus den pietistischen Kreisen bemühten sich auch, Bibeln um wohlfeilen Preis zu verbreiten. Dagegen fehlte vielen der kirchlichen Kämpfer eine der wichtigsten Voraussetzungen evangelischer Theologie, ein auf Kenntniß der Grundsprachen gegründetes Bibelstudium [1]).

Während die pietistische Bewegung allmälig den Confessionalismus erschütterte, hatten bereits die Männer ihre Wirksamkeit begonnen, welche eine gemilderte Orthodoxie zu verbreiten berufen waren, Samuel Werenfels in Basel, J. J. Zimmermann in Zürich, Friedr. Osterwald in Neuenburg, Alphons Turretin in Genf. Es ist sehr bemerkenswerth, daß diese Theologen ihre Thätigkeit wieder mehr der Bibel zuwendeten. Werenfels hat wesentlich zur Herbeiführung einer rein grammatisch-historischen Auslegung der heiligen Schrift beigetragen [2]) und so von der herrschenden dogmatischen Exegese abgelenkt. Während dies der Bibelübersetzung auf deutsch-schweizerischem Boden vorläufig wenig eingetragen hat, so sind dagegen Osterwalds biblische Studien sofort für die französische Uebersetzung fruchtbar geworden. Osterwalds Revision der Martinschen Uebersetzung (1744) ist eine mit Recht jetzt noch geschätzte Arbeit.

---

[1]) Ein Nichtgeistlicher, der obengenannte J. C. Wyß, wirft den Zürchergeistlichen Mangel an Kenntniß der griechischen Sprache vor.

[2]) Hagenb., a. a. O. pag. 39.

Werenfels hat wesentlich zur Abschaffung der formula consensus in Basel (1723) mitgewirkt, vermochte aber doch nicht, das Ketzergericht über den Kritiker Wetstein aufzuhalten. In den andern evangelischen Städten wurde die Formel ohne besondern Act der Kirche still zu Grabe getragen. Die Zeichen einer neuen Zeit kündigten sich auf allen Gebieten an. Wie die durch das ganze 18. Jahrhundert sich hindurchziehenden Kämpfe gegen die Städtearistokratien einen vollständigen Bruch mit den herrschenden Staatsformen vorbereiteten, so traten auf geistigem und religiösem Boden Erscheinungen auf, welche eine Zertrümmerung der kirchlichen Traditionen zurüsteten. Der französische Naturalismus fand in den vornehmen Kreisen sehr raschen Eingang, mit ihm auch eine sittliche Frivolität, welcher staatskirchliche Verordnungen ganz vergeblich einen Damm entgegenzusetzen versuchten. Es galt jetzt nicht mehr die Kirche, sondern das Christenthum selbst zu vertheidigen. Merkwürdigerweise nahmen in der Schweiz des angegriffenen Christenthums noch mehr die Nichttheologen sich an. So der Physiologe Albrecht Haller in Bern, der Mathematiker Leonh. Euler, etwas später der Geschichtsschreiber Johannes Müller.

Von großer Bedeutung auch für die biblischen Studien war die ungefähr seit dem vierten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts beginnende Wiederanknüpfung der geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Dieselbe vermittelte sich zunächst weder auf dem theologischen noch auf dem kirchlichen Gebiete, sondern ging vielmehr theils von den im Gegensatz gegen die herrschenden Kirchen entstandenen religiösen Richtungen des Pietismus und Herrnhutismus aus, theils hängt sie zusammen mit dem Aufschwung der deutschen Literatur. Standen schon die pietistischen Kreise Deutschlands mit denjenigen der Schweiz in sehr lebendigem schriftlichen und persönlichen Verkehr, so wurde die Verbindung eine noch weit lebhaftere, seitdem in der Schweiz eine große Zahl von Herrnhutersocietäten entstanden waren. Zinzendorfs wiederholte Anwesenheit in der Schweiz hatte die Gründung solcher Gemeinschaften in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Aarau, Winterthur und Chur zur Folge. Bald sandte man aus allen diesen Orten junge Leute in die deutschen Erziehungsinstitute der Brüdergemeinde. Selbst angesehene Kirchenmänner schlossen sich an Zinzendorf an. Der geistreiche Antistes der reformirten Kirche

in Schaffhausen, J. H. Oschwald, verband mit seinem kirchlichen Amt zugleich das herrnhutische eines „Præses tropi reformati honorarius“[1]). Die ganz andere Erscheinung, welche das so gelockerte Band zwischen beiden Ländern wieder fester zusammenknüpfte, hängt mit dem Wiederaufblühen der deutschen Literatur zusammen. In Zürich, Bern und Basel bildeten sich jene „deutschen Gesellschaften“, in denen die Erzeugnisse der deutschen Literatur mit Eifer besprochen wurden. Ihre hervorragenden Mitglieder standen in lebhaftem Verkehr mit den ähnlichen deutschen Kreisen. Zürich insbesondere wurde ein Mittelpunkt des geistigen Verkehrs mit Deutschland. Der Antheil, den die Schweizer an dem Aufschwung der deutschen Literatur genommen haben, kann hier nicht weiter berührt werden[2]). Der Bibelübersetzung trug freilich weder die eine noch die andere Erscheinung viel ein. Das Einzige, was es derselben brachte, war der sprachliche Einfluß, den die anbrechende neue Literaturepoche auf die Zürchersche Bibelübersetzung ausübte. Eine mit den literarischen Bestrebungen der Zeit zusammenhängende Arbeit waren die „Psalmen Davids“ (1741) von dem Stifter der „deutschen Gesellschaft“ in Basel, J. J. Spreng. Es ist eine Uebersetzung der biblischen Psalmen, die zwar in glatten Versen dahinfließt, aber „in Kraft und Bestimmtheit des Gedankens allzuweit hinter der Sprache ihres hohen Vorbildes“ zurückbleibt[3]).

Unterdessen ging von Deutschland eine neue Strömung aus und drang auch in die reformirte Schweizerkirche ein. Der Rationalismus hatte in der letztern bereits große Eroberungen gemacht, als man sich noch einredete, auf dem Boden unversehrter Orthodoxie zu stehen. Bald zeigte sich die merkwürdige Erscheinung, daß während Staats- und Kirchenbehörden sehr sorgfältig darüber wachten, Theologiestudirende nicht an Orte gehen zu lassen, die des Pietismus verdächtig waren, man weit weniger ängstlich war in Beziehung auf Universitäten, in denen der Rationalismus bereits eingezogen war. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts sehen wir

---

[1]) J. U. Oschwald: Joh. Heinr. Oschwald. Schaffh. 1867. pag. 20 ff.

[2]) Das Genauere ist mit Geist und Gründlichkeit behandelt in J. C. Mörikofer: die schweiz. Literatur des 18. Jahrh. Zürich 1861.

[3]) Mörik., a. a. O. pag. 70.

eine Menge Schweizerjünglinge nach Göttingen ziehen, um ihre theologische Wissenschaft bei einem Michaelis, Koppe, Spittler und andern zu holen. Wem noch etwas bange war vor der dortigen Richtung, der war doch nicht ängstlich, eine luthersche Universität, z. B. Tübingen, zu besuchen, um da eine bereits vielfach durchbrochene Orthodoxie entgegenzunehmen. Jetzt schon war der Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz so sehr lebendig, daß sich eine Union vollzogen hatte, noch ehe irgendwo officiell von einer solchen die Rede war.

Daß der deutsche Rationalismus auch die Theologen der Schweiz vielfach berührte, ist nach obigem selbstverständlich; doch kann man nicht behaupten, daß er es in irgend einem reformirten Kanton zur Herrschaft gebracht hätte. In Zürich blieben die Bibelübersetzer Stolz und Häfeli und in Basel S. Grynäus längere Zeit so ziemlich allein. Doch drang der Rationalismus gegen Ende des Jahrhunderts vollständig in die theologische Schule von Zürich ein und der Chorherr Schultheß vertrat denselben noch zu einer Zeit, wo bereits in Deutschland eine neue Wendung in der Theologie sich vorbereitete. In Bern und Basel vermochte der Rationalismus mehr nur zu einem gemilderten Supranaturalismus hinzuleiten. Eine nicht unbedeutende Zahl von Schweizertheologen schloß sich noch mehr an Herder an, wie der Baslertheologe J. F. Miville[1]) und dessen Freund Georg Müller in Schaffhausen, während Andere, wie der treffliche Antistes der Zürcherkirche J. J. Heß und der geniale J. C. Lavater ihre eigenen Wege gingen. Die beiden letztgenannten Männer sind es hauptsächlich gewesen, welche dazu beigetragen haben, Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die lebendigste religiöse und geistige Verbindung zwischen Deutschland und der Schweiz zu unterhalten und zu fördern. In ihnen faßte sich, wenn auch in verschiedener Weise, das Ergebniß der pietistischen, herrnhutischen und allgemein geistigen Bewegung des vorigen Jahrhunderts zusammen. Waren sie auch beide entschiedene Gegner des Rationalismus, so waren sie doch von demselben nicht unberührt geblieben. Schon die Ausdrücke, derer sie sich in ihren Schriften und Predigten sehr oft bedienen, z. B. Tugend, Freiheit, Unsterblichkeit, sind der in Deutsch-

---

[1]) S. Kündig (Euch.) Erinnerungen an J. F. Miville. Mit Vorwort von Hagenbach. B. 1851.

land herrschenden Richtung entnommen. Mit so großer Liebe beide der Kirche dienten, so war deren orthodoxe Lehre es keineswegs, worauf sie Gewicht legten. Sie wollten mehr Bibeltheologen sein. Lavater hatte einen feinen Sinn auch für die poetische Seite der heiligen Schrift. Doch ist es ihm nicht gelungen, seiner Psalmenübersetzung, die er für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt hatte und schon 1765 unter dem Titel „Auserlesene Psalmen" herausgab, Eingang in die Zürcherkirche zu verschaffen. Heß, dessen tiefgehende Bibelstudien auch jetzt noch Anerkennung finden, war der bei weitem gelehrtere Theologe. Um ihn sammelte sich auch Alles, was in Zürich an der Förderung des Bibelstudiums ein Interesse hatte. Im Jahr 1800 bildete sich unter ihm in Zürich eine „schriftforschende Gesellschaft", welche sich die Aufgabe stellte, die Bibel critisch, exegetisch und practisch zu durchforschen. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Resultate dieser biblischen Forschungen auch einer künftigen Bibelübersetzung zu Gute kommen möchten. Die ersten Mitglieder genannter Gesellschaft waren Antistes Heß, Chorherr Herder, Pfarrer Geßner, Leutpriester Schultheß, Pfarrer Vögeli, dann noch drei Catechisten und vier Theologiestudirende. Alle acht Tage kam man zusammen und nahm jedesmal einen Abschnitt aus dem alten und einen aus dem neuen Testamente vor. Aus dem vorhandenen Protocoll[1]) ersieht man, daß jedesmal eine eingehende Behandlung des Grundtextes voranging. Sodann wurden verschiedene Commentare und Uebersetzungen zu Rathe gezogen und letztere critisirt. Sehr oft legte ein Mitglied eine eigene Uebersetzung vor. Auch die alten Froschauerausgaben wurden wieder hervorgesucht und wiederholt bemerkt, daß dieselben richtiger übersetzt hätten, als die damals gebräuchlichen Zürcherübersetzungen. Wie lange diese biblischen Zusammenkünfte gedauert haben, konnte nicht ermittelt werden. Sie stehen bereits an der Schwelle einer Zeit, die in der Theologie und in der Kirche ganz veränderte Bahnen einschlug.

---

[1]) In den Händen des Verf. befinden sich die Protocolle Nr. 1—15 (25. Juli bis 19. Nov. 1800).

A. Die Uebersetzungsthätigkeit in Zürich und die daraus hervorgegangenen neuen Bibelausgaben.

Während die Luthersche und die Zürchersche Bibelübersetzung in den reformirten Gemeinden der deutschen Kantone um den Vorrang kämpften, arbeiteten die Zürchergelehrten an der Verbesserung ihrer Uebersetzung fort. Doch zu einer durchgreifendern Neubearbeitung der ganzen Bibel kam es erst nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Ehe wir zu derselben übergehen, sei noch zweier nicht unwichtiger Vorarbeiten gedacht; des breitingerschen neuen Testamentes von 1629 und der Bibel von 1638. Der gelehrte Zürcherantistes J. J. Breitinger gab nämlich heraus: „das gantz new Testament vnsers Herren vnd Heylands Jesu Christi. Recht grundtlich nach der Griechischen Hauptspraach verteutscht vnd mit fleiß widerumb vbersehen. Gedruckt zu Zürych bei Johann Jakob Bodmer MDCXXIX." [1]) gr. 4°. Der Bearbeiter gibt uns in der Vorrede selbst genauen Bericht über die Veranlassung und die Eigenthümlichkeit seiner Uebersetzung, bei der ihm noch einige andere Männer Hülfe leisteten, welche „der hohen schwären Hauptspraachen träffenlich berichtet sind." Der Mangel an vorräthigen Zürcherbibeln veranlaßte den „Truckerherrn" J. J. Bodmer, das dringende Gesuch an Breitinger zu stellen, vorläufig wenigstens zu einer neuen Ausgabe des neuen Testamentes Hand zu bieten und dabei etwa nothwendige Verbesserungen anzubringen. Breitinger willfahrte dem Wunsch und glaubte bei dieser neuen Ausgabe folgende zwei Grundsätze anwenden zu sollen. Erstlich wollte er, „daß dieß New Testament vnserm volk wiederumb gegeben wurde in seiner Eidgenösischen, anerbornen mutterspraach, da sonsten jetz etliche jar har, so oft die testament in einer oder andern form bey vns außgegangen, vil außländische vnd solche wort nach vnd nach eingemischt worden sind, davon vnsere leut im läsen nit wenig verdruß empfangen habend." Einen zweiten Grundsatz bezeichnet

---

[1]) Stadtbibl. Schaffh. Zür. Das Exemplar der Ausgabe des N. T. von 1622, auf der Kantonsbibliothek in Zürich, in welches Breitingers Correcturen eingetragen sind, zeigt, daß diese Ausgabe dem Uebersetzer vorlag. Fritzsche a. a. O. pag. 345.

der Herausgeber folgendermaßen: „Wir habend vns sonderlich beflißen zu wegen zu bringen eine sömliche dollmetschung, welche der Griechischen, als der vrsprünglichen Hauptspraach, beides am verstand vnd auch an worten die alleränlicheſt were." Deßhalb an „unzelbar vil orten, fürnemlich in den Episteln der heiligen Aposteln diß testament dem originaltext sich merklich näheret."

Was die Anwendung des ersten Grundsatzes betrifft, so haben wir uns umsonst bemüht, in unserer Ausgabe eine reiche Ausbeute von Wörtern zu finden, welche nunmehr an die Stelle von jenen „außländischen Wörtern" der vorangehenden Ausgaben getreten wären. Der Ausdruck Matth. 1 „hat gezeuget", welcher in den Ausgaben 1597 und 1614 aufgenommen wurde, mochte vielleicht dem Schweizer fremder klingen als der Ausdruck: „hat geboren". Letzterer fand daher wieder Aufnahme. Das Wort „Satan", an dessen Stelle seit 1574 der Ausdruck „Teufel" getreten war, schien vielleicht volksthümlicher und wurde jetzt wieder in den betreffenden Stellen eingesetzt. Das schweizerische „schmöckt" Joh. 11, 38 mochte dem Zürcher anständiger klingen, als das Luthersche „stinkt". Sonst haben wir in der That eine kaum nennenswerthe Rückkehr zum Frühern gefunden. Dieß ist um so auffallender, als gerade diese Ausgabe von 1629 nicht nur eine durchgehende Annäherung an die in Deutschland herrschend gewordene Büchersprache und insbesondere an deren Orthographie, sondern auch eine öftere Annäherung an die Luthersche Bibelübersetzung aufweist.

Die Sprache ist zwar noch immer dem schweizerischen Idiom möglichst angepaßt, z. B. „biß" (sei), „gang" (gehe), „sicht" (siehe). Statt des Ind. Imperfect. wird das Perfectum noch fast ausschließlich gebraucht, z. B. Matth. 2, 11: Vnd sind hineyngegangen ins haus vnnd habend das Kindlin funden — vnd sind nidergefallen ꝛc. Auch ist der Unterschied des Präs. Ind. und Conj. noch immer strenge festgehalten, z. B. habend — habind, sehend — sehind, preisend — preisind (Matth. 5, 16). 1. 2. 3. Pers. Plur. Ind. Präs. ist die Endung nd geblieben. Dagegen ist die Vorsilbe ge im Part. Perf. jetzt viel öfter gebraucht, z. B. getauft statt „taufft", gegangen statt „gangen". Die Diminutivendung „ly", z. B. „pünktly" (Matth. 5, 18), „kindly" (Matth. 2, 11) lautet „in" oder „ein" (pünktlin, kindlin). Statt „was" heißt es jetzt überall „war". Der früher seltener gebrauchte Infinitiv

Act. mit „zu" erscheint nunmehr oft, z. B. Matth. 5, 28: „Ein jeder, welcher ein weib ansicht, jhrer zu begären", früher: „daß er jren begärt". Matth. 6, 1: „daß jhr euwer almosen nit thügind vor den leuthen, von jhnen gesehen zu werden", früher: „auff das jr von jnen gesähen werdind." Eine wesentliche Aenderung ist die Einfügung des Dehnungs-h, z. B. im Pron. Perf. jhm, jhn, statt jm, jn; lohn, mehr, fahren, statt lon, mer, faren.

Einzelne der lutherschen Uebersetzung entnommene Ausdrücke sind z. B. buße Matth. 3, 1: thund buß, früher: beßerend euch. Matth. 3, 8: „frücht, die der buß gemäß seyend." V. 11: „waßer zur buß", früher: „beßerung". Die seit 1574 eingeführten Ausdrücke Matth. 5, 9: die „friedsamen", Röm. 3, 25: „versünung", Matth. 20, 28: „zur erlösung" sind jetzt wieder die Lutherschen „friedfertigen", „Gnadenstuhl", „Lösegeld". Nicht immer ist diese Rückkehr zu Luther eine richtige, z. B. Marc. 16, 9: „am ersten Sabbath", wo 1574 ff. haben: „am ersten tag der wuchen" (ähnlich Act. 20, 1), Eph. 4, 5: „rechtschaffen in der liebe", 1574 ff.: „aufrecht" (d. h. „aufrichtig") in der liebe, Ebr. 3, 3: „der es (das haus) bereitet hat", 1574 ff.: „der es gebauwet hat", Jac. 5, 7: „Morgen- und abendrägen", früher: „den frühen vnd den späten rägen". Doch sind dieß nur vereinzelte Stellen. Im Ganzen genommen ist nur da die Luthersche Arbeit wieder berücksichtigt, wo es der Grundtext erlaubte und der Ausdruck ein deutlicherer war. Dieß ist namentlich in dem Briefe an die Römer wahrnehmbar.

Vollständig gerechtfertigt ist die andere Behauptung der breitingerschen Vorrede unserer Ausgabe, daß eine durchgehende Revision des Textes stattgefunden habe. Zu den vielen Verbesserungen früherer Ausgaben sind mehrere hundert neue gekommen. Nur einige dieser Berichtigungen von Stellen, wo die frühern Ausgaben sich zum Theil noch an Luther anschließen, mögen hier genannt werden. Matth. 2, 1: Weyse (früher mit Luther d i e W. — Matth. 2, 6: der weiden wird mein Volk den Israel (früher: der m. V. regieren wirdt). 2, 13: „ein Engel des Herrn" (fr. mit L. d e r E.). 7, 29: als einer der gewalt hat (fr.: als einer der gewalt vnd ansehen hat). 12, 40: Im herzen der erden (früher mit L.: mitten in der erden). 14, 15: vnd ist nun die stund dahin (fr. „der tag", L. unrichtig: die Nacht fällt daher). 26, 28: das ist mein blut, das blut des neuen testamentes.

Luc. 11, 53: suchtend etwas zu erjagen aus seinem mund (früher = Luther). Joh. 10, 6: diß gleychniß (fr. = Luther Spruch). A. 7, 38: lebendige wort (fr. mit L. Singul., berichtigt seit 1574: das läbendig Wort). 8, 20: dein geld sei mit dir zum verderben (fr. = L.: daß du verdammt w.). 15, 7: da aber vil disputirens worden (fr.: da aber vil fragens sich erhob, seit 1574: als sich aber vil zanks erhebt hat). 17, 22: zu vil die götter fürchtend (fr. = L.: abergläubig).

Am zahlreichsten sind die Aenderungen in den Briefen. Mehr in dogmatischem Interesse wurde in den Briefen an die Römer und Galater *δικαιοῦν* jetzt immer mit „gerecht sprechen", *δικαιοσύνη* mit „gerechtsprächung" übersetzt, wo früher entweder „für gerecht erkennen", „fromm machen" oder auch „gerecht werden", „gerechtmachung" stand, z. B. Röm. 3, 24: „Werdend aber ohne verdienst grecht gesprochen durch sein gnad." V. 28: „So schließend wir nun, daß der mensch grecht gesprochen werde durch den glauben." Folgende Stellen mögen die Uebersetzung von 1629 bestimmter charakterisiren: Röm. 1, 19 und 20: „Darumb dasjenig, das man an Gott erkennen mag, in jhnen[1]) offenbar ist. Dann Gott hat es jhnen geoffenbaret. Dann sein vnsichtbares (als namlich sein ewige krafft vnd Gottheit) wirt ersehen von der erschaffung der welt an, so man dasselbige in den werken betrachtet, damit sy kein entschuldigung hebind." 8, 1 ff.: „So widerfahrt derhalben jetzt kein verdammnuß denen, die in Christo Jesu nit nach dem fleisch wandelnd, sondern nach dem geist (1574 ff.: So habend nun die in Christo Jesu sind, kein verdammnuß, die ꝛc.). Dann das Gsatz deß Geists deß lebens in Christo Jesu hat mich frei gemachet von dem gsatz der sünd vnd deß todts. Dann der vnmüglichkeit halben des Gsatzes, indem es durch das fleisch geschwecht ward, hat Gott seinen Sohn gesandt in der gleichheit deß sündtlichen fleisches vnd umb der sünd willen, vnd hat die sünd verdampt im fleisch: auff daß das Recht des Gsatzes erfüllt wurde in vns, die wir nit nach dem fleisch wandelnd sonder nach dem Geist. (V. 1574 an: Dann das dem gesatz vnmöglich was [so vern es namlich durch das fleisch beschwecht ward], das hat Gott erstattet, als er seinen sun gesandt in der gestalt des sündtlichen

[1]) Das „in" ist hier, wie noch jetzt im Schweizerdialect, Bezeichnung des Dativs.

fleischs, vnd hat die sünd im fleisch durch die sünd verdammet: auff daß die gerächtigkeit des gesatzes 2c.). Dann die nach dem fleisch sind, die sinnend dem nach das deß fleisches ist, die aber nach dem geist sind, die sinnend dem nach, das des Geistes ist. (1574 ff: Dann die nach dem fleisch sind, die sind fleischlich gesinnet, die aber nach dem geist sind, die sind geistlich gesinnet. Dann der sinn des fleisches ist der tod. Aber der sinn des Geists ist leben vnd frid. (1574 ff. =) V. 15: Dann jhr habend nit den Geist der knechtschaft empfangen abermals zur Furcht (1574 ff. wie Luther: daß ihr euch abermal fürchten müßind), sondern jhr habt empfangen den geist der kindschaft (1574 ff.: den geist, der euch zu kindern Gottes gemacht hat.

V. 19: Das engstlich harren der geschöpfft (1574 ff.: das ernstlich verharren der geschöpfft). V. 20. 21: Dann die geschöpfft ist der eitelkeit vnderworfen, nit mit jhrem willen, sondern vmb deß willen, der sy vnderworfen hat: auff hoffnung hin, daß auch die geschöpfft selbs wird frey gemachet werden von der knechtschafft der zergenglichkeit, zu der freyheit der herrligkeit der kindern Gottes." Die frühern Ausgaben haben noch mit Luther V. 21 nicht richtig mit V. 22 verbunden. Auch Röm. 9, 22 ist wohl die Verbindung richtiger als früher und bei Luther: „Wann aber Gott, als er wöllen den zorn erzeigen vnnd kund thun sein vermögen, ertragen hat mit großer langmütigkeit die gschirr deß zorns, die er zur herrligkeit vorbereit hat, welche 2c." — Röm. 8, 11: „einen geist tiefsten schlafs", früher: „einen verstockten geist". Röm. 13, 5: Darum muß man nothhalben vnderthan sein. 1 Cor. 2, 4: „in beredenden worten (1574 ff.: „in kreftigen worten"). 2, 14: „der Mensch, durch sein seel allein geleitet, faßet nit die ding, die des geists Gottes sind." 1574 ff.: „der mensch, der durch sein natürliche seel allein geleitet wirt, faßet nit die geheimniße des geistes Gottes." — Eph. 4, 13: „bis wir alle kommend zur einheit des Glaubens vnd der erkanntnuß." 1574: biß wir alle einander begegnind in einerley glouben. — Phil. 2, 8: „nach den elementen der welt". 1574 ff.: „nach der welt satzungen". — Ebr. 4, 14: „der durchgangen ist die himmel" (fr.: der in den himmel gefaren ist). 6, 2: leer des touffs (fr.: des touffs, der leer). — 8, 5: dem Schatten der himmlischen dinge (fr.: der himmlischen). 9, 1: das weltliche Heiligthumb (fr.: äußerliches Heiligthumb). V. 3: „das Aller-

heiligste", früher wie Luther. V. 8: wäg zum heiligthumb (fr.: der heilige Wäg). Ebr. 11, 3 ist zwar etwas breit, aber im Ganzen richtig übersetzt: „durch den glauben verstand wir, daß die welt durch das Wort Gottes zubereitet ist, also daß die ding, die man sicht, nit worden sind auß einigen Dingen, die sich erscheinend." Jac. 1, 13: Gott kann nit versucht werden zum bösen (seit 1574: G. wirdt nit versucht zum bösen). — Apoc. 17, 3: auff einem scharlachrothen thier (fr. mit Luther: rosenfarben).

Die Argumente der Capitel sind, wie der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, wieder die frühern, d. h. diejenigen der Ausgabe von 1574. Die Parallelstellen sind mit großer Sorgfalt gewählt. Dagegen fehlen sämmtliche Zuthaten der frühern Ausgaben, Concordanzen, Pericopen, chronologische Tabellen u. s. w. Am Schluß befindet sich noch eine „Landtafel vber die Reisen vnsers Herren Christi" und eine „vber die Reisen der heil. Apostlen." Auch Illustrationen finden sich keine. Wie das Format, so sind auch die Lettern größer als die der unmittelbar vorangegangenen neuen Testamente. Zum ersten Mal sind auch die einzelnen Verse je auf neue Linien gedruckt, welche Veränderung der Uebersetzer besonders zu empfehlen sich veranlaßt sieht, „daß der liebliche stylus deß heiligen Geists, beides deß Läsers aug, wie auch seinem verstand rechtschaffen entgegenkomme."

Diese Ausgabe scheint so beliebt geworden zu sein, daß Abdrücke von ihr später noch erschienen sind 1642 und 1656.[1]) Auch in der Folioausgabe der ganzen Bibel von 1638[2]) ist sie ohne irgend welche Veränderung abgedruckt.

Gewiß ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß in Zürich nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Obrigkeit sichs angelegen sein ließen, daß der Vorrath an Bibelexemplaren nicht ausgehe, und daß der Rath auch bedeutende Summen vorstreckte. War dieß schon bei der Folioausgabe von 1618 der Fall, so konnte mit Recht auf den Titel derjenigen von 1638 gesetzt werden: „Aus Christenlicher Anordnung vnd Gottseligem Eifer einer Ehrsamen Oberkeit zu gutem jhrer Statt und Landschafft gedruckt." Vom 25. Sept. 1635 an bis 20. Dezemb. 1638 wurden auf den Druck dieses Bibelwerks

[1]) Bei Le Long angeführt. S. J. E. Nüscheler bei Lork a. a. O. pag. 228. Anm. 20.

[2]) Stadtbibl. Zür. und in meinen Händen.

an baarem Geld aus dem „Obmann=Amt" 10,849 Gulden, 37 Sch., 2 Hllr. vorgestreckt [1]), und zur Beaufsichtigung der Arbeit eine Commission von fünf Männern bestellt. [2]) Im Ganzen wurden 2993 Exemplare gedruckt.

Der Drucker dieser Ausgabe von 1638 ist nirgends genannt. Daß es aber J. Bodmer war, ersieht man aus dem mit ihm gemachten Vertrag und den Lettern. Der Titel lautet wie der von 1589, nur daß die Worte „Landtafeln, Figuren" ausgelassen sind. Derselbe steht in einer Holzschnitteinfassung. In den vier Ecken befinden sich die vier Evangelisten mit ihren Symbolen. Oben ist eine kleine Landschaft, unten das Zürcherwappen, von zwei Genien getragen. Sodann folgt auf neun Blättern der wiederholt genannte „klare Bericht": „Es schreyet die weißheit Gottes", sodann auf 1½ Blättern der „kurze summarische Bericht der ganzen heiligen Schrift" („Es lehrend vns"), endlich auf 20 Blättern das „Register über die fürnämsten historien ꝛc.", die Zeitrechnung und das Bücherverzeichniß. Der Text des alten Testamentes lauft ununterbrochen auf DCCCCXXVI Seiten (nicht wie früher Blättern) fort. Hierauf folgen auf CCXX Blättern mit neuer Zählung „die Bücher, so man Apokrypha nennt." Das neue Testament hat einen besondern Titel in einfacher Umfassung, in der Mitte das Zürcherwappen unter dem Reichsadler und umgeben von den Wappen der einzelnen Zürchergerichtsbarkeiten. Der Text desselben umfaßt CCXCV gezählte Blätter. Während das alte Testament noch eine ziemlich große Zahl von Bildern hat, wurden dem neuen Testament nur wenige beigegeben. In der Apocalypse fehlen sie ganz. Einzelne sind von ältern Stempeln abgedruckt, manche neu, welche zum Theil nicht übel sind, z. B. die Bilder vor den Evangelien.

J. J. Breitinger sagt: „In dieser Herausgabe sind die Aenderungen von An. 1597 vast alle beybehalten, und der Stilus zimlich nach dem oberdeutschen Dialect accommodirt worden." [3]) Indessen sind uns doch eine ziemliche Anzahl von Aenderungen und Verbesse=

---

[1]) Der betreffende Beschluß ist wörtlich abgedruckt bei Siml. Samml. 2. Bd. 2, pag. 392.

[2]) Die Namen derselben weisen lauter Nichtgeistliche auf. Siml. ebend. und pag. 394.

[3]) Siml. Samml. a. a. O. pag. 392.

rungen vorgekommen. Die Capitelargumente im alten Testamente lauten durchgehend anders als früher und weisen auf die einzelnen Abschnitte durch Bezeichnung der Verse hin. Auch im neuen Testament sind diese Summarien meist geändert, obwohl der Text selbst der Ausgabe von 1629 folgt.

Lassen wir noch einige der genannten Aenderungen des alttestamentlichen Textes folgen.

Gen. 49, 11: sein eselin (1597: sein fülin). Das füllen seiner eslin (1597: seiner eslin sun). V. 12: Joseph ist der fruchtbare sohn, der sohn, der augenscheinlich wachset (1597: ein sun, der zusehenlich wachset). Andere kleine Aenderungen finden sich in diesem Capitel. Ex. 34, 28: Und er schrieb auff die taflen das Wort des bundes, die zehn wort. (1597: Und er schrieb auff die taflen solchen bund, die zehn wort.) Lev. 5, 15: einen widder — sampt deiner schatzung an silbernen sicklen (1597: einen widder, der zweier Sikel silbers werdt sei). — Num. 21, 1: ging er nit hin, wie vormals nach dem zauberwerk (1597: ging er nit hin, wie vormals zu suchen die zauberer). Jos. 21, 11 ist wieder die Luthersche Uebersetzung: „vnd die vorstätt umb sy här" aufgenommen (1597: vnd ire freien fälder vmb sy här). Jud. 7, 23: Und versammeltend sich — vnd jagtend (1597: schryend vnd jagtend). 8, 22: die Männer in Israel (1597: etliche in Israel). 19, 16: Benjaminiten (1597: Kinder Jemini). 1 Sam. 14, 14: ohngefehrt in einer halben juchard akers (1597: in einer halben akers lenge felds). In dem Lobgesang Davids 2 Sam. 22 finden sich eine große Zahl Varianten. — 2 Sam. 23, 2: Sein red war auff meiner zungen (1597: Sein aussprechen ist durch mein zungen geschehen). 2 Reg. 19, 30: „Vom Haus Juda" (1597: der tochter Juda). 1 Chron. 3, 5: von Bath-Sua (1597: von der Tochter Sua). Esra 2, 63: Und der Landpfleger (1597: Und Hathirsata). — Hiob 19, 25: erlöser (1597: retter) über den staub stahn wirdt (1597: kaat).

In den Psalmen ist schon 1597 die doppelte Zählung von Psalm 10 an weggefallen. In Psalm 1 sind die Hauptsätze in Nebensätze verwandelt, z. B. dessen Blätter nit abfallend (früher: dessen Blätter fallend nit ab).

Die obigen Beispiele, die sich um viele vermehren ließen, zeigen zur Genüge ein beachtenswerthes Streben, dem Grundtexte gerechter zu werden. Einige Mal, namentlich in den Psalmen, ist die 1597

aufgegebene Uebersetzung von 1548 wieder aufgenommen, z. B. Ps. 18, 46. Ps. 23, 6. Ps. 29, 9. Ps. 39, 13. Bemerkenswerth ist auch in den Psalmen die Rückkehr zu Luther, wo es der Grundtext erlaubt, z. B. Ps. 90, 2. 15. 17. Ps. 110, 6. Ps. 146, 2. In den Proverbien und Propheten ist dieß auch ein paar Mal der Fall, z. B. 8, 12. Jes. 49, 15. Jes. 57, 4. 5. Jer. 17, 9. Sonst gehen die zahlreichen Aenderungen in den Propheten durchaus ihren eigenen Weg.

Gewiß ist so unsere Behauptung gerechtfertigt, daß die Folioausgabe von 1638 eine sehr tüchtige Vorarbeit für eine neue Zürcherübersetzung war. Auf sie wird daher auch sehr oft hingewiesen in den Verhandlungen über das neue Bibelwerk, mit welchen wir erst eigentlich einen neuen Abschnitt unserer Geschichte beginnen können. Es ist diese Bibelarbeit keineswegs eine zufällige Erscheinung in der Zürcherkirche. Sie hängt vielmehr zusammen mit der schon angedeuteten Blütheperiode theologischer Gelehrsamkeit, einer Erscheinung, wie sie wohl auf so kleinem Gebiete, wie Zürich ist, kaum je vorgekommen ist. Denn merkwürdiger Weise sind es nur einheimische Kräfte gewesen, die der schola Tigurina „in jenem beinahe verrufenen Zeitalter, welches die Consensusformel aufgestellt hat,“[1]) den Glanz verliehen haben, welchen gleichzeitige reformirte Academien in Deutschland, Frankreich und Holland nicht zu überstrahlen vermochten. Die Namen eines J. Heinr. Hottinger, Joh. Caspar Schweizer und J. Heinr. Heidegger sind, ein jeder in eigenthümlicher Weise, für die reformirte Kirche von großer Bedeutung geworden.

Kaum mag jemals ein so großer Apparat von Vorbereitungen zu einer Bibelübersetzung zugerüstet worden sein, wie zu dem Zürcherschen Bibelwerk von 1667. Wir folgen in unserer Darstellung den mit der äußersten Sorgfalt zusammengetragenen urkundlichen Nachrichten von J. J. B(reitinger).[2])

Die nächste Veranlassung, an eine neue Ausgabe zu gehen, war der Mangel an vorräthigen Exemplaren früherer Drucke. Dieser Mangel hatte zur Folge, daß die Verkäufer höhere Preise verlangten,

---

[1]) A. Schweizer: Die theologisch-ethischen Zustände der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Zürcherschen Kirche. Zür. 1857. pag. 8 ff.

[2]) In Siml. Samml. I, 3. pag. 914 ff. und II, pag. 113 ff.

und daß es deßhalb spottend unter dem Volke hieß, das Wort Gottes habe in Zürich aufgeschlagen. Auch Geistliche waren genöthigt, zu lutherschen Bibeln die Zuflucht zu nehmen, was sehr beklagt wurde. In zwei Synoden vom Jahr 1659 kam die Sache zur Sprache, worauf eine Commission von drei Männern unter dem Vorsitz des Antistes Ulrich am 13. Jan. 1660 zusammentrat, welche jedoch nur von einem neuen Abdruck der Ausgabe von 1638 wissen wollte. In einer folgenden Versammlung der „verordneten Herrn zur Lehr“ wurden schon weitergehende Ansichten ausgesprochen über Textesänderung, Weglassung der Figuren, Beifügung von Glossen, Vereinigung mit Bern (20. Jan.) Man wandte sich nun an den Rath und dieser veranstaltete eine Conferenz von Weltlichen und Geistlichen. Antistes Ulrich führte in einem besondern Vortrage aus, wie nothwendig die rasche Besorgung einer neuen Ausgabe, sowohl der deutschen als der lateinischen Zürcherübersetzung sei. Es wurde nun ein Ausschuß von je vier geistlichen und weltlichen Herren ernannt, welche mit Buchdruckern unterhandeln sollten. Bereits wurden auch Correctoren ernannt. Der Gedanke, auch Bern zu gemeinschaftlicher Arbeit einzuladen, wurde jetzt ernstlicher erwogen, scheiterte aber, wie wir weiter unten sehen werden, an Berns Bedenken. Dagegen beschloß Zürich im Jahr darauf, in confidentieller Weise mit den reformirten Kantonen zu verkehren, was aber ebenfalls ohne Erfolg blieb.

Unterdessen gingen die Vorbereitungen für das Bibelwerk ihren Gang fort. Um die Wünsche der Geistlichen zu erfahren, wandte sich der Antistes Ulrich an die einzelnen Capitel sowohl des Kantons Zürich, als derjenigen, die mit der Zürcherschen Synode verbunden waren, z. B. Glarus. Die eingegangenen Gutachten, welche sich sowohl über die allfällige Textverbesserung, als über die äußere Einrichtung der neuen Bibel aussprechen sollten, sind deßhalb beachtenswerth, weil sie ein Zeugniß ablegen von den fortgehenden Bibelstudien auch der Landgeistlichen und von dem immer allgemeiner werdenden Bibellesen in Gemeinden.[1]) Einige derselben bleiben freilich bei dem ganz

---

[1]) Der Dekan von Cappel berichtet z. B.: „Das Lesen der h. Schrift wird auf der Landschaft je länger je gemeiner, die Exercitia verstärken sich in Schulen und Kirchen, in den samstäglichen Abendgebätten, an den gemeinen Fast- und Bättagen, desgleichen auch den Sonntagen nach der Catechisation.

Aeußerlichen, Druck und Format, stehen. Ein Dekan berichtet z. B., „daß einfalte Leut den Format in Folio hoch, ja schier für ein Eigenschaft der Bibel halten", ein anderer sagt hingegen zu Gunsten des Quartformates: „Eh man das schwere Buch (in folio) nimmt, aufschlegt, durchgeht, eh laßt man es bleiben." Die meisten sind für Beibehaltung des Textes der Bibel von 1638 und des Neuen Testamentes von 1656, besonders weil die Katholiken die Verschiedenheit der Bibeln zu ihren Gunsten ausbeuten. Doch werden von mehrern Vorschläge von Textesverbesserungen gemacht. Eine ziemliche Anzahl wünscht „Ausmusterung der Figuren". Ein Dekan meint, es seien das „anstößig Gemähld", manche Leute beschauten nur diese Figuren und läsen den Text nicht. Obwohl diese Gutachten vielfach gegen das Eindringen der Lutherschen Bibel eifern, finden doch einige es sehr wünschenswerth, daß man zu der frühern verständlichern, gar alten Zürcherbibel zurückkehre, z. B. die Stelle 2 Cor. 4, 17: „Dann die schnelle Leichtigkeit unser Trübsal würket uns ein aller fürtrefflichste ewige Wichtigkeit der Herrlichkeit" (seit 1629), wieder übersetze: „denn unsere Trübsal, die zeitlich und leicht 2c." Nur zwei außerzürchersche Stimmen wünschen eine größere Annäherung an die hochdeutsche Sprache.

Nachdem im Lauf des Jahres 1660 die Unterhandlungen mit dem Buchdrucker Bodmer und dem „Papirer" Froschauer zu Ende gebracht und die Durchführung derselben einem besondern Ausschuß übergeben waren, so wurde endlich an die wichtigste Aufgabe, die Revision der Bibel selbst, geschritten. Hiefür wurde ein besonderes Collegium biblicum aufgestellt. Dieses einigte sich vorerst über die Grundsätze (31. Jan. 1662), nach denen das Werk bearbeitet werden solle. Es ist nun sehr bemerkenswerth, daß dieses Collegium sich über alle jene Bedenken der Capitel gegen eine wirkliche Revision auf Grundlage des Urtextes hinwegsetzte, und in ächt protestantischer Weise die Gründe für Beibehaltung einer unveränderten Uebersetzung zurückwies. Das hierüber ausgefertigte Gutachten[1]) verdient auch heute noch beherzigt zu werden, z. B. folgende Bemerkungen: „Was das Aergerniß betrifft (über etwaige Aenderungen), so ist es keine gegebene, sondern eine genommene Aergernuß. Denn

---

[1]) Bei Siml. III, pag. 922 ff.

was hat man für Grund, sich an solch nothwendigen Verbesserungen zu ärgern? Es mangelt einfach Berichtens. Läßt man sich nach empfangenen genugsamen Bericht nicht sättigen, so ist es kein Aergernuß aus Schwachheit, sondern ein boshafter Muthwill. Dannzumalen aber giebt man Ursach sich billig zu ärgern, wenn bekannte Fehler mit Fleiß übergangen und unter dem Schein und Titul einer eigentlichen Uebersetzung widerwärtige Sachen geduldet und ausgebreitet werden." — „Der Einwurf, daß des Aenderns bey den Nachkommenden kein Ende seyn würde, ist bald verantwortet. Dann erstlich verhofft man, je fleißiger diese Edition nach dem Originaltext werde gehalten werden, je mehr auch der Anlaß inskünftig zu ändern benommen sey. Demnach ist man in solchen schweren Geschäften nach äußerstem Vermögen und nach dem Maß der empfangenen göttlichen Gaben zu handhaben verbunden, und der Austrag Gott zu überlassen. Man sucht keinen Anlaß unnöthige Aenderungen einzuführen, sondern man bedient sich einfältig der gegenwärtigen Gelegenheit das nothwendigste zu verbessern." Es scheint, daß dieses Gutachten nicht nur die Billigung der Herren „Verordneten zur Lehr", sondern auch vieler unter denen, welche bisher jeder Aenderung entgegen gewesen waren, gefunden hat.[1])

Die Mitglieder des Collegium biblicum verpflichteten sich noch zur Festhaltung an einer gewissen Ordnung, deren Bestimmungen uns einen genauern Einblick in ihre Thätigkeit geben. Vier Vormittage von 9—11 Uhr wurden für die Zusammenkünfte bestimmt. Letztere wurden mit einem Gebet begonnen. „In der Translation sollen allezeit zween den Originaltext vor sich haben: die andern aber versionem Tigurinam latinam, sonderlich Belgicam Tremellii et Junii. Und wo eine Ungleichheit sich zeigt, es seye in textu originali oder in Versionibus, selbige anzeigen und alsdann darüber deliberiren, ob und was man in dem vorgelesenen Exemplar ändern soll." Als Hülfsmittel werden noch genannt: interlinearis versio ex bibliotheca Carolina, die letzt Froschouwer Bibel, die Eschersche Bibel in 4°, die Luthero-Tossani in Folio, des Piscator, des Deodati, die französisch-Genfersche, die niederländische, die englische." „Den stilum und die Orthographiam betreffend, soll es, sofern es

---

[1]) S. das Iudicium über dieß Gutachten a. a. O. pag. 931.

seyn kann, dergestalt eingerichtet werden, daß die Version so wol in der Eidgnoßschaft als bei den Hochdeutschen verständtlich sey." „Die Sache selbst aber soll mit allen Treuen ex fontibus examinirt und nach denselbigen geschloßen werden." — „Schwere Dubia sollen nach Haus getragen, daselbst wol untersucht und erst hernach wiederum im Collegio proponirt werden. Was denn einhellig oder mit mehreren Stimmen gut gefunden wird, angenommen werden." — „Hebraismi, Ellipses und was sonst Lichts bedarf, soll allezeit in margine ausgezeichnet und erklärt werden." „Wo möglich soll nicht allein die Orthographie durchaus die gleiche sein, sondern es sollen auch die gleichen Hebräischen Phrasen überall in gleichem Deutsch gegeben werden." Die Parallelstellen, Inhaltsangaben, sollen ebenfalls revidirt und die erstern möglichst beschränkt werden. Man fand es auch für zweckmäßig, bei jedem Capitel, wo es das ganze Collegium für nothwendig halten würde, kurze exegetische Bemerkungen beizufügen.

Das Collegium theilte sich in zwei Abtheilungen, eine für das alte und eine für das neue Testament. Bei der eigentlichen Uebersetzungsarbeit waren nicht weniger als vierzehn Männer beschäftigt, unter denen acht Professoren des Carolinums und sechs Geistliche der Stadt Zürich. Dazu kommen noch zehn Theologen, denen die Inhaltsangaben der Capitel, die Randsummarien, Parallelstellen, jedoch unter Controle des eigentlichen Collegium biblicum übertragen wurden.

Bemerkenswerth ist die Vertheilung der bei der Uebersetzungsarbeit gebrauchten Hülfsmittel. In der alttestamentlichen Abtheilung sollten Dr. Hottinger und Diac. Müller den hebräischen Text vor sich haben, Prof. Zeller biblia lat. Tigurina, Schenkhofer Waser biblia Italica Diodati et Paræi Germanica, Prof. Hofmeister LXX interpp. Junii et Tremellii, Zuchtherr Frey Biblia Belgica, Piscators und Luthers. „Zu dem Collegio græco N. T. und librorum apocryphorum sind geordnet: Prof. Waser und Prof. Schwyzer haben Textum Græcum, Prof. Wolph Erasmi, Tigur. Latin., Prof. Ott Bezæ cum Vulgata, Prof. Lavater Belgicam et Gualtheri, Zuchtherr Frey Polani deutsche Version, Prof. Füeßli Piscatoris." Zuchtherr Simmler war für beide Testamente dazu bestimmt, das revidirte Exemplar zu lesen, zu stilisiren und zu orthographiren. Die notæ exegeticæ verfaßten je drei Mitglieder der beiden Abtheilungen.

Die Arbeit wurde nun sofort mit allem Eifer an die Hand genommen. Es scheinen indessen plötzlich Stimmen laut geworden zu sein, welche Bedenken gegen eine durchgreifende Verbesserung hatten, und deßhalb sah sich das Collegium biblicum veranlaßt, sich an den Rath mit einem Schreiben zu wenden (5. Juli 1662), in welchem es um Erneuerung der Vollmacht bat, auf dem begonnenen Wege fortzufahren, zugleich aber darauf aufmerksam machte, daß die Arbeit noch manches Jahr in Anspruch nehmen werde. Eines der Mitglieder, der gelehrte Dr. H. Hottinger gab noch in einem öffentlichen Vortrag einem weitern Kreise eine Rechtfertigung der Thätigkeit des Collegiums.[1]) Bis Anfang des Jahres 1666 waren die sämmtlichen historischen Bücher des alten Testamentes und die Apocryphen, so wie das ganze neue Testament vollendet. Dagegen fehlten noch die Propheten und „ein guter Theil der Hagiographorum". Angesichts der Schwierigkeit, welche die Bearbeitung dieses Theiles der Bibel an sich schon darbot, wandten sich die bisherigen Bearbeiter an die „Verordneten zur Lehr" mit der Bitte um Erweitung des Collegiums. Zugleich richteten sie aber an dieselben die Anfrage, „wie weit sie in annoch vorstehenden schweren Büchern in den Aenderungen zu gehen, ob man, so viel möglich Alles, was sich mit dem Originaltext quocunque modo vergleichen läßt, behalten soll, obschon das eint und andere kommlicher könnte gegeben werden: Oder aber, ob man einfältig alles auf das genaueste nach dem Exempel der holländischen Version dem Originaltext ähnlich machen soll. Bei dem ersten Methodo hätte man weniger Mühe: wo das andere beliebiger fallen möchte, wäre die Continuation einem Collegio in die Ferne nicht zuzumuthen." Offenbar hat die schon in das fünfte Jahr dauernde Arbeit die Zürchergelehrten etwas ermüdet, zumal sie neben den übrigen Berufsgeschäften gethan werden mußte. Die „Verordneten zur Lehr" ließen es daher nicht an aufmunterndem Danke fehlen (1. April 1566) und gaben dem Collegium noch ein Paar von diesem selbst gewünschte Gehülfen bei. Sie legen zwar darauf Gewicht, daß die Uebersetzung nach dem Originaltext noch ferner bearbeitet werde, wollen es sich aber doch „gefallen lassen", jene Erleichterung eintreten zu lassen (quocunque modo). Das letztere haben nun auch die Bearbeiter

---

[1]) Abgedruckt in dessen Bibliothecarius. Tig. 1664. pag. 142.

sich nur zu sehr gemerkt, sonst wäre es wohl nicht möglich gewesen, die ganze Bibel schon Anfangs des folgenden Jahres im Druck herauszugeben. Zu diesem raschen Abbrechen einer vieljährigen Arbeit mag nun freilich auch der Umstand wesentlich mitgewirkt haben, daß schon längere Zeit keine Bibelexemplare vorräthig waren. Hierauf wird auch schon in den Verhandlungen aufmerksam gemacht und der Vorschlag gemacht „Ulmer Bibeln" zu bestellen. Daß dieß nur Bibeln mit der Zürcherübersetzung sein können, versteht sich von selbst. Dieselben empfahlen sich noch besonders durch die beigefügte Auslegung.[1]) Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, in Stuttgart, Ulm und auf Schweizerbibliotheken eine Spur solcher Ulmerbibeln zu entdecken.

Zwei ganz gleichlautende Ausgaben des neuen Bibelwerks erschienen nun vom Jahr 1665—1667, die eine in Folio in Einem Band, die andere in Quart in zwei Bänden, beide Ausgaben unter dem Titel: „Biblia, das ist, Alle Bücher der heiligen Schrift: Aus den Grundsprachen treulich und wol verteutschet, aufs neue und mit fleiß widerum übersehen. Mit dienstlichen vorreden: begrifflichen Abtheilungen der Capiteln: abgesetzten Versen: nothwendigen Concordanzen und einem nutzlichen Register. Getruckt zu Zürich bei Johann Jakob und Heinrich Bodmer." Die Apocryphen (mit besonderem Titel) und das neue Testament schon 1665, das alte Testament 1667. Beide Ausgaben sind sowohl hinsichtlich der äußern Einrichtung als des Textes ganz gleich. Nur fehlen in der Quartausgabe die Seitenzahlen. In der Folioausgabe hat der Text der kanonischen Bücher 867, der Apocryphen 208, des neuen Testamentes 280 gezählte Seiten und die Parallelstellen und Glossen befinden sich am Rande, während die Quartausgabe sie unten am Texte hat. Dem Wunsche einiger Kapitel, daß keine „Figuren" mehr beigegeben werden möchten, ist vollständig Rechnung getragen, indem mit Ausnahme einer einfachen, eine Tempelthüre vorstellenden Umfassung des abgekürzten Vortitels (C. Meyer fecit) keinerlei Abbildung vorkommt. In der Folioausgabe ist eine etwas reichere Illustration des Titels, indem unter dem Zürcherwappen sich zwei von C. Meyer gestochene Bilder (ein Säemann und ein Haus auf einem Felsen) befinden. Eine

[1]) Siml. a. a. O. IV, pag. 116 u. 117.

von Dr. Heidegger verfaßte[1]) „Vorrede der Kirchen- und Schuldiener zu Zürich an den christlichen Leser" vom 25. Hornung 1667 legt dem Leser zuerst die Bedeutung der heiligen Schrift ans Herz und gibt sodann eine kurze Rechenschaft über die vorliegende Ausgabe und versichert, daß „nicht allein die Redensarten, sondern auch das ganze Werk, die treuliche Dollmetschung des Grundtextes, die kommliche Absetzung der Versen, die anmuthige Eintheilung der Capitlen, dergestalt eingerichtet, daß selbiges verhoffentlich, nicht allein bei unseren, sondern auch andern evangelischen Kirchen seinen scheinbaren Nutzen haben kann."

J. J. Breitinger, dem wir die genauere Auskunft über die Entstehung dieses Bibelwerkes verdanken, kann es nicht genug beklagen, daß dasselbe den Erwartungen keineswegs entspreche, zu denen man bei der fünfjährigen Arbeit des Collegium biblicum berechtigt gewesen wäre, und versichert „aus einer genauen Collation, daß von den wenigen Fragmenten der collegialiter vorgeschlagenen Verbesserungen aus dem Exodo und Jesaja in dieser Ausgabe kaum eine oder zwo sind gebraucht worden."[2]) Untersuchen wir, in wie fern dieß Urtheil gerechtfertigt ist.

Der obengenannter Vorrede folgende „Summarische Bericht von der ganzen heiligen Schrift" und das „Register der fürnemsten Historien und Glaubensartiklen der Bücheren des alten und neuen Testaments", endlich das „Register der Episteln und Evangelien", und die „Zeitrechnung" (letztere bis 1667 fortgeführt) sind wörtliche Abdrücke dieser Stückes aus den vorangegangenen Ausgaben, z. B. 1638. Auch die Namen und Reihenfolge der Bücher beider Testamente sind dieselben geblieben, z. B. Abdias, Micheas, Zephonias, Haggeus. Neu sind die ausführlichen Inhaltsangaben, sowohl bei den einzelnen Büchern als den einzelnen Kapiteln. Nur bei den Kapiteln des Hohenliedes und vom 11. Capitel der Sprichwörter an fehlen dieselben. In den historischen Büchern ist der Versuch gemacht, den ganzen Inhalt zu gruppiren, z. B. wird die Genesis in drei Theile getheilt (Cap. 1—7, 8—11, 12—50), ebenso wird jedes Capitel in verschiedene Abschnitte mit Verweisung auf die betreffenden Verse

[1]) Siml. a. a. O. II, pag. 961.
[2]) Siml. a. a. O. pag. 960 ff.

zerlegt. Im neuen Testamente schließen sich die Inhaltsangaben meist wörtlich an die vorangehende Ausgabe von 1638. Die messianische Deutung ist, wie in der vorangehenden Ausgabe überall angebracht, wo es die damalige Auslegung verlangte, ja noch weiter ausgedehnt als früher. So heißt es in der Einleitung zum Hohenliede: „Hierin werden auch eingeführt die Freunde des Bräutigams und der Braut gespilen: durch jene können verstanden werden die heiligen Propheten des Alten und die heiligen Apostel des Neuen Testaments, wie auch alle gottselige Lehrer und Vorsteher der Kirchen: und durch diese alle ware Bekenner Christi.“ — „Also daß hierinn nichts fleischlich sonder alles keusch und heilig soll verstanden werden.“ Sehr schön ist, was über die „kraft und lieblichkeit“ der Psalmen gesagt wird: „Sind wir krank: sind wir angegriffen mit solchen Gebrechen, davon zu besorgen unsers leibes namhafte Entgestung (Ermattung?) oder daß wir werden Abbruch leiden müßen an der Gedechtniß, am Gehör, am Gesicht, an der Red: trucken uns unsere Sünden, empfinden wir den göttlichen zorn, sind wir voll herzlichen Reuens: gelustet uns Gott dem Herrn zu beichten: wollen wir gottgefällige Buße thun: sind uns widerwärtig und auffätzig die Menschen: verwunden uns scharfe und giftige zungen, stehet man vor unserm glük: schweben hoch empor unsere Mißgönstige: gonnen sie uns unsere trübsal und Anfäll, sind wir von listigen leuten herausgelocket, und können nicht wieder zu uns nehmen unsere unbesinnten Worte, die uns irren, schaden und kränken: sind wir vervortheilet in Erbfälen: werden wir am Rechten verfellet durch stumme oder falsche Kundschaft: werden wir verschwetzt, verrathen, verlaßen von gefreundten und bekannten, denen wir doch solches niemals getrauet: wirst verachtet von eigenen kindern: leidest Ungemach in der Ehe, übergeben dich eigen Vater und Mutter: sind Sterbensläufe: dreuet Gott mit Hunger und Theure, straft er mit Donner, Blitz und Ungewitter: stehet man in kriegs- und Verfolgungsgefahren: spüren gerechte Obern Untreu an Verbündeten, an Nachbarn, an eigenen Underthanen: werden unschuldige Underthanen gedrengt, verjagt und tyrannisirt: in allen denen und gleichen Fällen — — hat der edle Psalm einen wunderbaren merklichen Vorzug, ja gar etwas eigenen und verborgenen ganz besondern Nachdruks, nicht allein mit vollem Mund herfürzugeben des Herzens überfleußende Freud, sondern auch zu stillen den größten Unmuth und Schräken.“

Die Parallelstellen der frühern Ausgaben sind beibehalten und mit einigen wenigen vermehrt. Hie und da finden sich Randglossen, welche entweder ein schwerer zu verstehendes Wort erklären, oder eine andere Uebersetzung geben.

Was den Grundtext betrifft, dessen sich die Uebersetzer bedienten, so reden zwar die Verhandlungen nicht davon, dagegen scheint aus einigen Glossen hervorzugehen, daß neben ältern Ausgaben im alten Testamente die größere Ausgabe von Johann Buxtorf, Basel 1620, und die Leipzigerausgabe von 1657 benützt worden ist. Die beiden auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Ausgaben haben einige schriftliche Notizen, welche auf einen solchen Gebrauch schließen lassen. Im neuen Testamente lag neben ältern Ausgaben hauptsächlich der textus receptus der Elzevirer-Ausgaben zu Grunde, welchem auch die bei den Reformirten so beliebte versio Belgica folgte.

Gehen wir auf die Uebersetzung selbst über, so ist Breitingers Urtheil nur theilweise gerechtfertigt. Wir finden in beiden Testamenten eine große Anzahl von wesentlichen Veränderungen und Verbesserungen, von denen wir hier nur wenige beifügen können.

Genes. 1 ist in vielen Stellen das Imperf. gesetzt, wo früher das Präs. stand. V. 2: schwebte. 5: nennete. 7: machete u. s. f. Das frühere: „Underschlacht“, L. Veste, ist in „Ausdehnung“ verwandelt und dazu die Glosse beigesetzt: „das hebr. wörtlein Rakià heißt eigentlich eine Außdehnung, Ausbreitung ꝛc., wie man eisen, stahel und ander metall außdehnet oder außbreitet und aus einem dicken stuck ein dünnes blech schlagt. In diesem Verstand wird das hebräische Ursprungswort gebraucht Ex. 39, 3. Jes. 40, 19. Jer. 10, 9.“ — Cap. 3, 6 wird das frühere Luthersche „lustiger baum“ in „anmuthiger B.“ verändert. 3, 16: „deine begierde wird zu deinem mann sein“ (fr.: vnd zu deinem mann deine begierd). 3, 24: „gegen morgen des gartens eden“ (fr.: „für den garten Eden“). Cap. 4, 4: „Dann nachdem die kinder Gottes zu den töchtern der menschen kamen, hatten sie ihnen auch kinder geboren: diese waren helden, die von alter her namhafte leute gewesen“, früher der Schluß wie L.: „so wurdend daraus ꝛc.“ 6, 9 (fr. V. 8): „aufrichtiger“, fr.: „auffrechter“ und 15: „die erd ist vor ihnen mit frevel erfüllet. Und siehe ich will sie sammt der erden verderben“, fr.: „voll frevels“,

„mit der erden". 38, 12: „und Hira, sein Freund von Adollam" (fr.: „sein Geselle"). — In Cap. 49 ist die einzige Aenderung „ein (stark) gebeinter esel". 14 (fr. = L.) und V. 20: „angeneme königliche trachten" (fr.: „königliche schläk"). Zum Exodus besitzen wir noch die Verbesserungsvorschläge des Collegium biblicum und auch die Begründung derselben.[1]) Es ist dieß eines der interessantesten Actenstücke über die Thätigkeit der Zürchergelehrten. Nur wenige dieser mehr als 100 Vorschläge sind freilich in die neue Uebersetzung aufgenommen worden, obgleich neben allerdings unwesentlichen Aenderungen auch wirkliche Verbesserungen vorgeschlagen waren. Exod. 18, 15 schlug das Coll. bibl. vor: „Gott zu fragen", aber es blieb bei dem frühern: „Gott um Rath zu fragen", und Exod. 19, 5: „köstlich Eigenthum", aber man blieb bei: „Eigenthum". Ex. 21, 22: wo der frühere Text hatte: „nach der tädigung, als die leuth erkennend" wurde nach dem Vorschlag des C. b. richtiger übersetzt: „nach der Richter Urtheil". Ex. 22, 25 wird das von Luther stammende: „Wucher treiben" richtiger mit „W. auflegen" gegeben. Exod. 25, 4 und 5, wo früher schon Luther theilweise berichtigt war: „Blawe seiden, scharlach, rosinroth, weiß leinen, geißenhar, rothlechte Widderfell, Dachsfäll, Förchinholz", wurde vorgeschlagen: Hyazinth und Purpurfarb und Charmesinroth, feine leiwat, geißhaar, roth zubereitete widderfell, dachsfell, Sittimholz", aber keine Aenderung aufgenommen. Ex. 26, 12 wurde das Wort Tabernakel in „Hütte" verwandelt, sonst Alles unverändert gelassen. Ebenso V. 13. Ex. 29, 37 ist wieder statt des frühern: „Altar des Allerheiligsten" mit Luther gesagt, „daß es sei ein Altar, das allerheiligeste". Statt des Dialectischen: „aufwütschtend" steht Gen. 32, 25 jetzt „aufstunden". Lev. 27, 16 ist das Frühere „nachdem er träget", richtiger: „nachdem angesäyet wird". Das Wort „Prästen und maklen" ist Deut. 32, 5 in: „schandflecken" umgewandelt. — Deut. 33, 27 ist gegen früher etwas verbessert: „Das ist die Wohnung des ewigen Gottes, von unten her aber ewige Arme." Im ganzen Buche Josua haben wir nur kleine sprachliche Veränderungen wahrgenommen. — Im Deboralied Richt. 5 sind zwei Stellen geändert. V. 20: „da waren die roßhufen zerstoßen von der großen Ungestüme ihrer Helden" (fr.: „da

---

[1]) Siml. a. a. O. pag. 942.

klaffeten die roßhuffen von — — ihrer mächtigen reutteren". V. 30: „Sollten sie nicht finden? den raub austheilen, eins oder zwei mägdlein dem fürnemsten mann? Einen Raub von vielen Farben dem Sissera? Einen raub von vilen farben, der gesticket sei? zwei gefärbte, gestickte [kleider] an die hälse des raubs?" Früher noch beinahe wie Luther. Richt. 9, 24 theilweise schon früher berichtigt, heißt jetzt: „daß der frevel, an den söhnen Jeru=Baal begangen, und ihr Blut über ihren Bruder Abimelech, der sie ermordet hat, käme und geleget wurde, auch über die burger zu Sichem, die seine hände gestärkt hatten, daß er seine brüder erwürgete." — In 1 Sam. 2, 20 ist das früher berichtigte: „für dieß gut" wieder beinahe mit L. „für diese Bitte" übersetzt. Sonst blieb Alles unverändert in diesem Buche. 2 Sam. 13, 3 statt früher: „sehr geschwinder Mann", jetzt „sehr listiger Mann". — 2 Sam. 23, 5, wo noch 1638 der Anfang richtiger als Frage aufgefaßt ist: „Wird nicht eben also mein Haus bei Gott sein?" heißt es jetzt: „Also wird mein Haus bei Gott nicht sein". Sodann heißt es weiter: „Dann er hat einen ewigen Bund mit mir gemachet, allenthalben fertig und versichert, darum [ist das] all mein heil und lust, daß er mich nicht einem erdgewächse gleich machen wird", wo früher stand: „darum wird er all mein heyl und aller lust lassen herfür grünen."

Dem ersten Buch der Könige geht die Bemerkung voran: „Der Scribenten dises Buchs sind unterschiedliche: Nathan, Abija und Iddo die Propheten, welche neben Davids hohem Alter und dessen todt, die Geschichten, so sich unter der Regierung Salomos begeben, beschrieben haben: wie aus dem Buch der Chron. 29, 29 und aus dem andern Buch Cap. 9, 29 zu sehen. Was unter den andern Königen Israels und Juda schriftwürdiges sich zugetragen, ist von andern Propheten in Verzeichniß kommen, da ein jeder sich beflißen, in die Feder zu bringen die Geschichten, die sich unter demjenigen König, zu dessen Zeiten ein jeder selbst gelebt und aus göttlichem Befehl geweißaget und gelehret, zugetragen haben."

In der Schilderung des Tempels 1. Kön. 6. 7. finden sich noch theilweise die Benennungen von Luther, z. B. Chor. Einige wenige Aenderungen sind eingetreten, z. B. 6, 5 „gänge" (fr.: abseiten"). 7, 12: „schopf am Hause" (fr.: „vorschopf"). V. 19: „Und die knöpfe, welche zu oberst an den säulen, waren von lilienwerk, vor dem

vorschopf, vier ellen groß" (fr.: „Und die knöpf warend, wie die rosen vor dem vorschopf, vier ellen groß." — 25: „daß ir aller hindertheil hineinwärts war" (fr.: „daß all ir hindertheil inwendig war under dem meer." 26: „wie der bluſt einer lilien" (fr.: wie ein offne blühende rosen". — 15, 3: „welche einen abscheulichen Götzen im Wald gemacht hatte" (fr.: „die da götzerei gemacht hatte im wald").

2 Kön. 3, 17: „daß ihr und euer viehe und euere thiere trinket" (früher = L.). 2 Kön. 5, 18: „Nur darinnen wolle der Herr deinem knechte gnädig sein" (früher = L.). 2 Chron. 26, 15: „künstliche werke" (fr. künstliche wehrenen). 2 Chron. 28, 20: „aber er ängstigte ihn und stärkte ihn nicht" (L. berichtigt). — Esra: „auf seine Grundfeste (fr.: pfymmet). 2 Chron. 4, 10: und auf die Zeit (fr.: und in Cheeneth, L. Canaan). — Neh. 13, 29: „die das Priesterthum befleckt haben" (berichtigt).

Im Buche Hiob sind mehr als 200 Stellen geändert. Diese Aenderungen sind theils nur sprachlicher Art, theils aber wirklich neue Uebersetzungen. Zu den erstern gehören namentlich solche, wo statt zweier Worte, die früher zur Verdeutlichung eines hebräischen Wortes angewendet wurden, nur Ein Ausdruck angewendet wird, z. B. 5, 4: kein heil (fr.: „glück und heil"). V. 6: schalkheit (fr.: „unbill und schalkheit"). 7, 20: „burde" (fr.: „beschwerd und burde"). 11, 18: sicher (fr.: sicher und wol vertraut). 12, 21: die fürsten (fr.: die hohen und edlen). 31, 5: leichtfertigkeit (fr.: üppigkeit und leichtfertigkeit).

Von den neu übersetzten Stellen seien nur folgende Beispiele angeführt. Cap. 4, 6: „War nicht deine [gotts]forcht dein trost? und die frommkeit deines lebens deine hoffnung?" 4, 17: „Kann auch ein mensch gerechter sein als Gott? kann auch ein mann reiner sein als sein schöpfer?" 6, 16: „welche verdunkelt werden vom eiß, wenn sie der schnee bedeckt." 6, 21: „Also seidt ihr mir jetz zu nichte geworden." 6, 26: „Wollet ihr dann gedenken, wie ihr meine worte strafen möget?" 8, 9: „Wir sind von gestern här und wüßen nichts: weil unsere tage, die wir auf erden leben ein schatten sind." — 17, 18: „Lieber sehet doch, ich hab das gericht bestellt (und) weiß, daß ich gerecht erkennet wird." — Die Stelle 19, 25 ff. lautet jetzt so: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebet und daß er zuletzt über den staub stehen wird. Und nachdem sie meine haut wiederum werden über das gezogen

haben, alsdann wird ich in meinem fleisch Gott sehen. Welchen ich mir sehen wird: ja meine Augen werden ihn sehen und nicht eines andern: meine nieren sind in mir verzehret. Dann ihr werdet sagen: Warum verfolgeten wir ihn, so doch die wurzel des handels in mir gefunden ist? Förchtet euch vor dem schwert: dann der zorn (und) unbill verdienen das schwert, daß ihr wüßet, daß ein gericht sei."

Zu den messianischen Psalmen werden gerechnet: 22. 26. 40. 45. 65. 72. 96. 97. 98. 110. 117. Bezüglich der Inschriften wird bei Ps. 4 die Bemerkung gemacht: „Weil etliche zu anfangs der Psalmen gesetzte Wörter, als Ps. 4, 1: Reginoth, Ps. 5, 1: Nehiloth, 6, 1: Scheminith, Ps. 7, 1: Schiggaion, Ps. 8, 1: Gitthith u. s. w. unbekannt und von den gelehrten ungleich gegeben werden, so sind die hebräischen Worte einfaltig behalten worden." Dieß war theilweise schon in den frühern Ausgaben der Fall. Das hebräische Lamenazeach wird jetzt „für den Sängermeister" übersetzt.

Was nun den Text der Uebersetzung selbst betrifft, so ist auch in den Psalmen eine durchgreifende Aenderung vorgenommen. Mehrere hundert Stellen lauten anders als früher, ja in manchem Psalm ist kaum ein Vers unverändert geblieben. Diese Aenderungen sind theils solche, in welchen Luthers Uebersetzung wieder aufgenommen wurde, theils solche, in welchen überhaupt eine Verbesserung des frühern, namentlich des letzten Textes von 1638 vorgenommen worden ist. Was die erstern betrifft, so ist die Luthersche Uebersetzung in so ausgedehnter Weise verwerthet worden, daß manche Psalmen ein völlig Luthersches Gepräge bekommen haben. Es ist dieß zwar sehr auffallend, aber namentlich auch deßhalb begreiflich, weil die neue Uebersetzung den entschiedenen Schritt zur hochdeutschen Sprache wagte und deßhalb schon zu Luthers Text sich mehr hingedrängt sehen mußte. Als Beweis für diese Thatsache könnte beinahe jeder Psalm angeführt werden. Statt vieler andern mögen folgende zwei Psalmen dienen:

Psalm 23.

1667:	1638:
Gesang Davids.	Gesang Davids.
Der Herr ist mein hirt, es wird mir nichts mangeln.	Der Herr ist mein hirt: [darumb] manglet mir nichts.
Er weidet mich auf einer grünen aue und führet mich zu stillen waßeren.	Er laßt mich weyden in schöner weyd: er führt mich zu stillen waßeren.

Er erquicket meine seele, er leitet mich in der straße der gerechtigkeit, um seines namens willen.	Er erfristet mein seel: er leytet mich auf den pfad der gerechtigkeit, umb seines namens willen.
Und wann ich schon wandeln wurde in dem Thal des schattens des todes, so wurde ich doch kein unglück fürchten: dann du bist bei mir: dein stecken und stab trösten mich.	Und ob ich mich schon vergienge im thal des tödtlichen schattens, so wurde ich [doch] nichts vbels förchten: dann du bist bey mir: dein stäken und stab tröstend mich.
Du bereitest vor mir einen tisch vor meinen feinden: du salbst mein haupt mit öl, und [schenkest mir] meinen becher voll ein.	Du richtest vor mir einen tisch zu gegen meinen feinden: du machest mir mein haupt feißt mit öl und füllest mir meinen becher.
Die güte und barmherzigkeit werden mir auch nachfolgen mein lebenlang und ich wird in des Herren hause bleiben immerdar.	So wölle dise güte vnd gnad ob mir halten mein lebenlang, daß ich in deinem hauß wohnen möge immerdar.

Psalm 7, 1—9.

1667:	1638:
Schiggajon Davids, welches er dem Herren gesungen hat wegen der worten Chus, des sohns Jemini.	Schiggaion Davids, das er gesungen hat zum Herren vber den handel Chus, des sohns Jemini.
Herr mein Gott ich vertraue auf dich, erhalte mich vor allen meinen verfolgern und errette mich:	Herr, mein Gott, auff dich vertrauwe ich: friste mich vor allen denen, die mich durechtend vnd erlöß mich.
Daß sie nicht meine seele erhaschen, wie ein leu [und] zerreißen, weil kein erretter vorhanden ist.	Daß sy mich nit hinzuckind vnd wie ein löw (mich) zerreißind, vnd niemand sey, der mich errette.
O Herr, mein Gott, habe ich das gethan und ist etwas unrechtes in meinen händen.	O Herr mein Gott, hab ich das gethan, wird die schuld an mir gefunden.
Habe ich dem böses vergolten, der mit mir fridsam gelebt hat, oder habe ich die beschädiget, welche mir ohne Ursache feind waren?	Hab ich arge widergolten dem, der mir guts gethan: vnd hab ich meinen feind mutwillig außgezogen:
So verfolge der feind meine seel und ergreiffe sie und trette mein leben zu boden, und trucke meine ehre in den staub.	So durechte mich der feind, vnd fahe mich, vnd trette mich zu boden, vnd mein ehr trucke er ins kaht.
Stehe auf, o Herr, in deinem zorn, erhebe dich von wegen des großen grimms meiner feinden, und mache dich auf zu mir mit dem gericht (welches) du befohlen hast,	Stand auff, o Herr, in deinem zorn: erhebe dich mit vnwürfe wider meine feind, vnd rüste auff das gericht für mich, das du verheißen hast,

Damit sich die leuhte widerum zu dir samlen, und um derselbigen willen komm wiederum empor.	Daß dich die gemeind der völkeren vmbgebind, vm deren willen komm wider empor.
Der Herr ist richter über die völker. Richte mich Herr nach meiner gerechtigkeit und fromkeit.	O Herr, der du richtest die völker, sprich mir recht; o Herr, nach meiner vnschuld vnd nach meiner redlichkeit, die bey mir ist.

Oft dürfte in der Rückkehr zu Luther das richtige Maaß überschritten und das Frühere mit Unrecht vertauscht worden sein, z. B. Ps. 4, 3, wo Luth. übersetzt: „liebe Herrn", 1667: „ihr Herrn", 1638: „ihr Kinder der Menschen". Ps. 41, 11 hat 1667 wie Luth.: „hilf mir, so will ich sie bezahlen", 1638 richtiger: „daß ich ihnen wiedergelt". Ps. 43, 2 jetzt mit Luth.: „Warum läßest du mich so traurig gehen?", früher besser: „Warum gahn ich so traurig hereyn?". Ps. 45, 6 ist zwar das frühere „unter dir" statt Luthers „vor dir" behalten, dagegen ist das Luthersche „mitten unter den Feinden des König" statt des Richtigern von 1638 „sy gahnd ins Herz der Feinde des Königs" aufgenommen. — Zuweilen kömmt auch das Umgekehrte vor, daß nämlich der früher gewählte Luthersche Ausdruck mit einem neuen vertauscht wird. So heißt es jetzt in Ps. 110, der sonst manches Luthersche hat, v. 3: „das tau deiner Geburt ist aus dem leib der morgenröhte", während 1638 noch beinahe wie Luther übersetzt: „deine kinder werdend dir geboren werden wie das tauw auß der morgenröhte".

Während manche Aenderungen des unmittelbar vorangegangenen Textes nicht als wirkliche Verbesserungen betrachtet werden können, so finden sich doch auch eine ziemliche Anzahl von Stellen, welche dem Grundtexte näher kommen als Luther. Einiges Wenige sei beigefügt. Ps. 17, 4: „Ich habe in allem dem, das die menschen zu thun pflegen, mich nach dem wort deiner lefzen vor dem Weg des zerstörers bewahret", 1638: „Um der worten willen deiner läffzen hüte ich mich vor den thaaten der menschen (vnd) vor dem weg des fräflers". 22, 28: „vnd werdend vor jhm (= Luth.) anbätten alle geschlecht der Heiden" 1638, dagegen hat 1667: „vor dir". 27, 4: „die Lieblichkeit des Herrn" statt 1638: „die schöne zierd des Herrn". 43, 3: „zu deinen wohnungen", wo 1638 noch mit Luth. hat: „in dein wohnung". 50, 5: „die mit mir der opfer halben einen bund gemacht haben", 1638: „die meinen bund der opfern halb haltend".

56, 8: „Sollen sie auch entrünnen mit ihrer ungerechtigkeit? O Gott stoße diese leute hinunter mit zorn", 1638: „Aber es ist vergebens, daß sy entrünnen werdind: dann du, o Herr! wirst dise völker in vnwürse hinunderstoßen". 84, 8: „Sie gehen von einer macht zur andern", 1638: „Sy gahnd von hauffen zu hauffen".

Von der Uebersetzung der Proverbien und des Predigers läßt sich beinahe dasselbe sagen, was bei den Psalmen bemerkt worden ist. Beinahe kein Vers ist unverändert geblieben. Luther wurde zwar reichlich benützt, doch nicht in dem Maaße, wie in den Psalmen. Offenbar hat die individuelle Ansicht des Uebersetzers bei dem einzelnen Buche den Ausschlag gegeben. Namentlich in den Proverbien kommt die Verwandlung des früher sehr oft vorkommenden doppelten Ausdrucks in Ein Wort vor, z. B. c. 16: „schön", früher: „schön und hübsch". v. 4: „alle hochmüthigen herzen", fr.: „die hochmüthigen und stolzen herzen". v. 9: „der Herr richtet seinen gang", fr.: „richtet und leytet seinen gang". v. 19: „mit dem niderträchtigen sich demüthigen", fr.: „mit den niderträchtigen und schlechten".

Von eigentlichen Verbesserungen seien folgende wenige genannt: Prov. 8, 4: „zu den menschenkindern (erhebe ich) meine Stimme", 1638: „zu euch, o ir arbeitsäligen menschen, erhebe ich 2c.". v. 31: „Ich spielte auf seinem erdkreis", 1638: „Auch den erdboden, den er gemachet hat, mache ich frölich". 10, 23: „Wie dem tohren ein Gelächter ist, einen frevel zu begehen: also ist dem verständigen die weisheit", 1638: „Wie es gering ist dem toren, einen frevel zu begahn: also ist dem weisen der verstand". — 12, 2: „der fromm erwirbet gunst vor dem Herrn", fr.: „gnad und gunst". v. 6: „die worte der gottlosen lauern auf blut", 1638: „der gottlosen red ist dem blut auffätzig". — 13, 10: „bei denen, die gutes raths pflegen, ist weißheit", 1638: „bei den wolberathenen ist weyßheit". — 16, 15: „sein freundlichkeit ist wie die wolke des spatregens", 1638: „wie ein abendrägen". — Hoh. 10, 5: „gleich dem fehler, der von dem fürsten herkommt", 1638: „darin der hohe fürst gefehlt hat".

Auch die Propheten haben manche Veränderungen und Verbesserungen erfahren; Luther finden wir weit weniger berücksichtigt als in den Hagiographen. Dagegen ist Breitingers Behauptung [1]),

---

[1]) Simler, a. a. O. I, 3. pag. 962.

daß „von den collegialiter vorgeschlagenen Verbesserungen kaum eine gebraucht worden sei", geradezu unrichtig, und es ist unbegreiflich, daß er sie „auf eine genaue Collation" stützen will. Allerdings sind nicht alle Verbesserungsvorschläge, z. B. bei Jesajah, aufgenommen worden, aber man ging auch wohl deßhalb nicht auf alle ein, weil man sie schließlich doch nicht als Verbesserungen ansehen konnte. Wir haben zu Ehren jener Männer, denen die Revision übertragen war, wirklich jene genaue Collation vorgenommen und fügen aus unserm großen Vergleichungsmaterial nur folgendes bei. Cap. 13, 15 hatte die Ausgabe von 1638: „Welcher sich zur Wehr will stellen, der wird mit dem schwert umbkommen". Die Revisoren schlugen vor: „Welcher eilfertig zu entrinnen begehrt ꝛc." Die Uebersetzung von 1667 hat nun diesem Vorschlag ähnlich: „Welcher sich in die flucht begeben will". 14, 32 hatte 1638: „Wie wird es dann die bottschaft verthädigen?" Vorschlag: „Und was wird jeder der botten den Heiden antworten?" Die Uebersetzung von 1667 beinahe so: „Was wird dann die bottschaft den heiden antworten?"

Zur Begründung ihrer Vorschläge führen die Revisoren an: 1) Constructio grammatica, quæ partitionem requirit. 2) Circumstantiæ textus. 3) Auctoritas LXX. Kimchii, Abarbanelis. Wenn 1667 bei Jes. 22, 15 mit Luther der Ausdruck „Schatzmeister" gewählt wird, statt des vorgeschlagenen „pfleger" und statt des frühern „kornmeister", so hat der aufgenommene Ausdruck jedenfalls eine Berechtigung. — Wenn 10, 28 gegen den Vorschlag: „ablegen" das „mustern" von früher beibehalten wird, so ist das wohl nicht zu tadeln. Die Revisoren können dafür auch nur die belgische Uebersetzung anführen.

Manche Vorschläge der Zürchergelehrten waren allerdings sehr begründet und die wenigen noch vorhandenen Fragmente derselben, denen die Begründung beigegeben ist, zeigen, wie umsichtig zu Werke gegangen worden ist[1]).

Einige der Verbesserungen bei Jesajah gegenüber der frühern Ausgabe mögen zum Beweis dienen, daß die Revisionsarbeit wirklich als solche bezeichnet werden kann. Von ca. 14 Aenderungen in Cap. 1 des Jesajah ist zu nennen: v. 4: „des volks, das mit laste-

---

[1]) Bei Siml. pag. 956 ff.

ren beschwärt ist", fr.: „in lasteren träffenlich ist". v. 6: „und sie werden nicht außgetrukt noch verbunden noch mit einicherley öl gemilteret", 1638: „vnd ist nit, daß man helfe, noch verbinde noch mit einicherley salb miltere". c. 2, 2: „Es wird in den letzten tagen dazu kommen, daß der berg des hauses des Herrn wird auf dem spitz der bergen bevestent sein", 1638: „daß auffgebauwen werden wirdt auff 2c.". — 3, 1: „der Herr — wird — hinnehmen den stab und stecken, allen stab des brots und allen stab des wassers", 1638: „hinnehmen allen vorrath und auffenthaltung, alle auffenthaltung der speiß" u. s. f. — In der Schilderung der Hoffahrt hebräischer Frauen sind beinahe alle frühern Ausdrücke verändert. — 5, 4: „über alle wohnung des Berges Zion und über ihre versammlungen", 1638: „über — Zion vnd über ihr ganze menge". — 9, 18: „das gottlose wesen brennet wie ein feuer", 1638: „ist angegangen wie ein feuer". — 19, 7: „das Gras an dem fluß", 1638: „an den waßern". — 22, 6: „und Kir entblößete die schilde", 1638: „vnd die wänd waren bloß von Schilden". — 23, 4: „Schäme dich, Zidon", 1638: „Zidon hat leyd daran". — Nur ganz wenige Capitel, z. B. c. 18, haben bloße sprachliche Veränderungen erlitten.

Ganz dieselben Wahrnehmungen lassen sich bei den übrigen Propheten machen. Auch da haben die Revisoren tüchtig eingegriffen, bald an die Stelle des frühern eine Uebersetzung gegeben, welche der Lutherschen ähnlich ist, bald aber auch Stellen, welche früher noch mehr der letztern sich genähert hatten, verändert, z. B. Jerem. 17, 9, wo es jetzt heißt: „Ueber Alles ist das herz verschlagen und doch ein presthaftes ding, wer will es erkennen". Dagegen 1638: „Vber alles ist das herz ein trutzig vnd verzagt ding, wer 2c.". — Manche Capitel, z. B. Ezech. 1, Nahum. 1—3, sind völlig umgestaltet, während andere, z. B. Hosea 1. 9, Jonas 1, wenige Veränderungen haben.

Die Apocryphen, welche nach Zahl (18) und Reihenfolge dieselben sind, welche frühere Ausgaben haben, wurden schon vor den canonischen Büchern des alten Testamentes herausgegeben und zwar in den beiden Ausgaben. Sie erschienen unter besonderm Titel und mit eigener Paginirung. Der Titel lautet: „Apocrypha, das ist, die bücher, welche von den göttlichen und canonischen Schriften jederzeit unterscheiden worden, wie solches in der folgenden Vorrede gründlich dargethan wird. Zürich in der Bodmerschen Truckerey getruckt.

MDCLXV." Die Vorrede setzt die Gründe auseinander, warum die Apocryphischen Bücher an Werth nicht gleichgehalten werden können und empfiehlt zwar das Lesen, aber Vorsicht dabei. Jedem Buch geht eine ziemlich ausführliche Inhaltsanzeige voran.

Es scheint, daß die Bearbeiter der neuen Bibelausgabe es nicht für der Mühe werth gehalten haben, in den Apocryphen viel zu ändern und zu bessern. Mit Ausnahme der sprachlichen Umwandlung ist der frühere Text beibehalten, ja selbst Ausdrücke, welche in den canonischen Schriften gegen verständlichere umgetauscht wurden, sind hier zuweilen stehen geblieben, z. B. das Wort „Pfimment" = Fundament. Die Folioausgabe unterscheidet sich auch da von der Quartausgabe nur durch die Zählung der Seiten (208).

Auch das neue Testament war schon 1665 in beiden Ausgaben erschienen. Der Titel lautet: „Das neue Testament unsers Herrn und Heilands Jesu Christi; Recht grundlich, nach der Griechischen haubtsprache verteutschet, vnd mit fleiß übersehen. Zürich. In der Bodmerschen Truckerey getruckt. MDCLXV." Der Folioausgabe ist noch ein zweiter Titel vorangestellt, welcher eine durch Conrad Meyer ausgeführte Umfassung hat, an deren untere Seite das Wappen von Zürich nebst zwei kleinen Bildchen („der Säemann" und „das Haus auf dem Felsen") sich findet. Die Ausgabe in Folio hat 280 gezählte Blätter.

Es läßt sich zum Voraus erwarten, daß das neue Testament viel weniger Veränderungen erfahren hat als das alte. Nicht nur die Autorität, welche die durchgreifende Uebersetzung Breitingers vom Jahr 1629 besaß und die ebendeßhalb unverändert in die Ausgabe von 1638 aufgenommen war, hielt vor vielen neuen Aenderungen zurück, sondern auch die Thatsache, daß ebengenannte Uebersetzung bereits den Stand der philologischen und exegetischen Forschung der damaligen Zeit repräsentirte. Es blieb so überhaupt den Revisoren weit weniger zum Corrigiren übrig, als im alten Testament. Ja es ist nicht schwer nachzuweisen, daß in den meisten Stellen, wo Luther anerkanntermaßen unrichtig übersetzt, das Richtige schon in den Ausgaben von 1629 – 1638 sich findet. Zwar auch in vorliegender Ausgabe findet sich sehr oft die Luthersche Uebersetzung aufgenommen, aber keineswegs läßt sich immer dieser Tausch rechtfertigen, z. B. Matth. 12, 16: „daß sie ihn nicht meldeten" (= L.), 1638 besser: „daß sy

ihn nit offenbar machetend". — 19, 3: „im Anfang", früher besser: „von anfang". — Joh. 10, 11: „ein guter Hirte", 1638 richtiger: „der gute Hirte". — Act. 14, 17: „Und zwar hat er sich selbst nicht unbezeuget gelassen" (= L.), 1638: „Wiewol er sich selbs nit ꝛc.". — 15, 19: „beschließe ich" (= L.), 1638: „urtheile ich". — 26, 21: „haben unterstanden mich zu tödten" (= L.), dagegen 1638: „haben versucht". — Röm. 8, 3: „Dann das dem Gesetz unmöglich war, in dem es durch das fleisch geschwächet ward, das thate Gott, und sandte seinen Sohn in der gleichheit des sündlichen fleisches und um der sünde willen verdammte er die sünde in dem fleisch". Hier ist wenigstens eine Annäherung an Luther. 1638 wohl noch richtiger: „Dann der unmöglichkeit halber des gesatzes, indem es durch das fleisch geschwächet ward, hat Gott seinen Sohn gesandt in der gleichheit des sündtlichen fleisches und umb der sünd willen, vnd hat die sünd verdammt im fleisch". Dagegen nehmen die Bearbeiter der neuen Uebersetzung auch wieder keine Rücksicht auf Luther, selbst wo diese ausdrücklich gewünscht wurde. So will das Zürchersche Capitel „Buoch am Irchel", daß man 2 Cor. 4, 17 wieder sage: „Dann unser Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet ꝛc." statt der allerdings sehr schwerfälligen Uebersetzung von Breitinger: „denn die schnelle Leichtigkeit unserer Trübsal würket uns ein allerfürtrefflichste ewige Wichtigkeit der Herrlichkeit", und Ephes. 3, 15 wünscht dasselbe Capitel, daß wieder gesagt werde: „Der der rechte Vater ist über Alles, was Kinder heißt ꝛc." statt des ebenfalls Breitingerschen: „Von welchem her das ganze väterliche hausgesinnd in himmlen und auf Erden genannt wird". Bei ersterer Stelle blieb es bei der frühern Uebersetzung, die zweite lautet jetzt abweichend von Luther: „Von welchem alle, die Gott zum Vater haben, in himmeln und auf erden genennet werden".

Daß doch auch im neuen Testament wirkliche Verbesserungen nicht fehlen, mögen einige Stellen beweisen. Matth. 1 ist der von Breitinger wieder eingeführte Ausdruck: „hat geboren" mit dem passendern: „hat gezeuget" vertauscht. Act. 1, 13: „aufhielten", 1638 wie L.: „enthieltend". 1 Cor. 5, 7: „Osterlamm", fr.: „Ueberschritt". 1 Cor. 12, 31: „Ich zeige euch noch weiter einen höhern weg", 1638: „ich zeige euch den weg noch weiter auf eine fürtreffliche weiß".

In einigen Capiteln ist beinahe nichts geändert, z. B. in der Bergpredigt Matth. 5—7 und im Brief an die Galater.

Die Inhaltsangaben der Capitel des neuen Testaments sind beinahe dieselben wie in den unmittelbar vorangehenden Ausgaben. Auch die Parallelstellen sind die gleichen.

Schon in dem Obigen wurde auf die sehr durchgreifende sprachliche Veränderung der Ausgabe von 1665–1667 hingewiesen. Es ist in der That eine merkwürdige Erscheinung, daß die Bearbeiter dieser neuen Uebersetzung es wagen durften, den Schritt zur hochdeutschen lutherschen Sprache so rasch zu thun. Wohl hatten schon die frühern Ausgaben seit Anfang des 17. Jahrhunderts darauf vorbereitet. Ein Paar Zürchercapitel hatten, wenn auch sehr vorsichtig, den Wunsch geäußert, man möchte sich der hochdeutschen Sprache nähern. Entschieden hatten dieß jedoch nur zwei außerzürchersche Gutachten, das des Stephan Spleiß, Rectors am Gymnasium zu Schaffhausen, und des Glarnerpfarrers Johann Higius, ausgesprochen[1]). Das letztere sagt: „Orthographiam Germanicam probo, quia fiet, ut exteris quoque gratior sit futura nostra versio, nostratibusque minus peregrinæ sint futuræ exterorum versiones“. Offenbar konnte die sprachliche Umwandlung nur deßhalb vollzogen werden, weil die hochdeutsche Sprache, wie das angeführte Gutachten von Spleiß bemerkt, „in der Herren zu Zürich loblichen Stadt und Landschaft bereits ja mehr und mehr bekannt war und auch von ungestudirten und ungereisten leichtlich verstanden ward“. Zudem hatte trotz allen Widerstrebens, das sich auch in einigen der genannten Gutachten sehr bestimmt ausspricht, die luthersche Uebersetzung bei Vielen Eingang gefunden.

Die sprachlichen Veränderungen sind sowohl dialectischer als grammatischer Natur. Zu den erstern zählen wir die große Anzahl von hochdeutschen Ausdrücken an der Stelle der frühern des schweizerischen Idioms, z. B.: grimm (früher: unwürse, z. B. Ps. 7, 7), schauen (fr.: lugen, z. B. Ps. 10, 7), Räthsel (fr.: räterschen), geänstigt (fr.: zerknitscht), behüten (fr.: vergoumen), unbefleckt (fr.: unvermasget), besser (fr.: weger, z. B. Prov. 16, 19), geschlachtet (fr.:

---

[1]) Bei Simler, a. a. O. pag. 161 und 165.

gemetzget), zusammenflicken (fr.: zusammenbützen), teich (fr.: wette), aufstehen (fr.: aufwütschen), heilen (fr.: arznen), widersprechen (fr.: wiederbäffzen), hole Hand (fr.: gauffen, z. B. Jer. 40, 12), Herbst oder Weinlese (fr.: wümmet), hören (fr.: losen), hügel (fr.: bühel), gelegene Zeit (fr.: kommliche Zeit), erheben (fr.: sträußen) u. a. m.

Die Verbalformen, die bis 1638 schweizerisch waren, sind jetzt hochdeutsch. Die 1. und 3. Person des Plural, welche im Indicat. Präs. auf „end", im Conj. Präs. auf „ind" endete, ist in das hochdeutsche „en", die 2. Pers. des Plural im Indic. Präs., Conj. Präs. und Imperf., welche früher auf „end" lauteten, in das hochdeutsche „t" oder „et" abgeschwächt, z. B. Jerem. 2, 10: 1638: „dann ziehend in die Inseln Chittim, vnd beschauwend, schickend gen Kedas, vnd erfarend eigentlich, vnd besehend doch", 1667: „zeuhet, beschauet, schicket, erfahret, besehet". — Genes. 42, 21: 1638: „Sy aber sprachend vnder einanderen: Wahrhafftig wir habend das an vnserem Bruder verschuldet: dann wir sahend die angst seiner seel", 1667: „sprachen, haben, sahen". — Lev. 7, 21: „Und wann ein seel etwas vnreins anrühret, es seiind vnreine menschen 2c.", 1667: „es seien". — Gen. 1, 14: 1638: „Es werdind liechter an dem vnderschlacht des Himmels vnd scheidind tag vnd nacht, vnd seyind zu zeichen 2c.", 1667: „werden, scheiden, seien". — Ex. 19, 12: „hütend euch, daß jhr nit auff den berg steigind, noch seine end anrührind", jetzt 1667: „steiget, anrühret". — Die 2. Pers. Conj. Präs., welche früher auf „ist" endete, lautet jetzt „est", z. B. Jer. 1, 10: „daß du ausreutist, zerbrechist, verderbist vnd zerschleitzist: vnd daß du aufbauwist vnd pflanzist", 1667: „ausreutest, zerbrechest 2c.". — Auch der Infinitiv, der früher bei manchen Verben auf „an" auslautete, z. B. „han", endet jetzt auf „en", z. B. „haben". — Zuweilen ist die starke Imperfectform jetzt in die schwache umgewandelt, z. B. Gen. 1, 4: „scheidete", früher: „schied". 21: „erschaffete", 1638: „schuff". — Die 3. Person Imperf., welche bisher auf „et" oder „t" ausging, „schauwet, machet, bracht", heißt jetzt „te": „schaute, machte, brachte" (s. Gen. 1). — Auch andere Verbalformen sind jetzt hochdeutsch, z. B. „geh" statt des frühern „gang", „du sollst" statt des frühern „du solt" (z. B. oft Ex. 40). — Die starke Imperfectform von „scheinen" und „schreien", welche bisher: „schein, erschein, schrei" hieß, lautet jetzt: „schien, erschien, schrie".

Auch die Substantivformen sind umgewandelt, z. B. die Deminutivform „in" lautet auf „ein", z. B. „ständlin, männlin, freulin" jetzt: „ständlein, männlein, fräulein".

Das früher stets für „u" gebrauchte „v" ist jetzt ganz beseitigt. Eine syntactische Eigenthümlichkeit ist beinahe pedantisch durchgeführt, daß nämlich in Nebensätzen jetzt das Verb immer an das Ende gestellt wird, während das bei Luth. und den bisherigen Zür. Ausgaben gar nicht immer der Fall ist, z. B. Ex. 16, 23: „daß es bis an den morgen behalten werde", fr.: „daß es behalten werde bis morn". v. 32: „daß man das brot sehe, damit ich euch in der wüste gespeiset habe", fr.: „daß man sehe das brot, darmit ich euch gespeyßt habe in der wüste". Ex. 18, 16: „daß ich zwischen dem einen und andern richte und ihnen gottes ordnungen und gesetze kund tuhe", fr.: „daß ich richte zwischen einem vnd dem andern, und ihnen kund thüge Gottes ordnungen und seine gesatz".

Die angeführten Beispiele mögen hinreichen zur Charakterisirung der sprachlichen Umgestaltung, welche die Zürcherbibel jetzt erfahren hat. Keine der folgenden Ausgaben ist zum frühern Idiom zurückgekehrt. Wohl hat auch diese Bibelausgabe wesentlich dazu beigetragen, der hochdeutschen Sprache auch für andere literarische Erzeugnisse in der deutsch-reformirten Schweiz den Zutritt zu verschaffen.

Von der Zeit der Herausgabe des Bibelwerks, von 1665—1667, ist ein mehr als hundertjähriger Stillstand in der Uebersetzungsthätigkeit der Zürcherschen Kirche eingetreten. Man begnügte sich mit dem Wiederabdruck des neuen Bibeltextes. Nachdem die Exemplare vielgenannter Uebersetzung vergriffen waren, scheint man es jeder Druckerei überlassen zu haben, wie viele und welche Abdrücke sie machen wollten. Die früher so wachsame Aufsichtsbehörde kümmerte sich nicht mehr darum, ob bei den einen Ausgaben sich Druckfehler einschlichen oder nicht. Dieß führte nun allerdings zu einer ziemlichen Verwirrung, der endlich abgeholfen wurde. Letzteres geschah jedoch erst im Jahr 1712, wo wenigstens die mit obrigkeitlicher Geldunterstützung herausgekommenen Ausgaben jedesmal einigen Professoren zur Correctur übergeben wurden. Daneben hat aber doch die Privatindustrie immer noch einige Ausgaben ans Licht treten lassen [1]).

---

[1]) Breitinger bei Siml., Urk. II, 2. pag. 395.

Der gewöhnliche, durch eine besondere Verordnung von 1714 und 1730 vorgeschriebene Gang bei Herausgabe einer Bibel war der: Es wurde der ganzen Geistlichkeit davon Anzeige gemacht, um die allfällig vorzuschlagenden Aenderungen gehörigen Ortes einzureihen, sodann die Obrigkeit um einen Zuschuß angesprochen. Die Obrigkeit selbst bestimmte dann den Verkaufspreis[1]).

Wie viele Separatabdrücke von dem Neuen Testamente herausgekommen sind, läßt sich schwerlich mehr ermitteln. Von den bei Lork genannten sechs Ausgaben, 1670. (12⁰) 1674. 1676. 1688. 1699. 1705[2]) konnte der Verfasser keine einzige auffinden. Die beiden Ausgaben von 1690, 8⁰, Zürich bei J. H. Lindinner und Schaufelbergers Erben, und von 1704, 8⁰, Zürich bei H. Bodmer[3]), zeichnen sich durch nichts als durch eine Anzahl Druckfehler aus.

Wichtiger sind die Ausgaben der gesammten Bibel. Ein noch ziemlich correcter Abdruck der Bibel von 1667 ist die von 1683[4]). Biblia, das ist, Alle Bücher der heiligen Schrift, aus den Grundsprachen treulich und wohl verteutschet, aufs neue und mit fleiß wiederum übersehen 2c. unter hoch Obrigkeitlichem Privilegio. Getruckt zu Zürich bei Michael Schaufelbergers sel. Erbin durch Joh. Bachmann. 1683. 8⁰. Vorreden, Ueberschriften und Uebersichten sind der Originalausgabe entnommen.

Eine was Druck und Papier anbetrifft sehr schöne Ausgabe ist die in Folio von 1691[5]) mit etwas verändertem Titel. „Biblia, das ist, die gantze heilige Schrift: Darinn begriffen alle Bücher des Alten und neuen Testaments : auß den 2c. Getruckt zu Zürich bey David Geßner. MDCXCI.“ Die dem Titel folgenden Vorreden und Zuthaten sind sämmtlich der Ausgabe von 1667 entnommen. Auch die Inhaltsangaben der Bücher und Capitel haben keine Aenderungen erlitten. Dagegen finden sich im Texte einige Berichtigungen, z. B. Ex. 16, 15: „Was ist das“, wo noch 1667 unrichtig übersetzt: „Das ist Man“. Deut. 2, 8: „von unsern brüdern“, wo 1667

---

[1]) Wirz, histor. Darstellung der kirchl. Verordnungen 2c. Zür. 1794. Bd. 2. pag. 218.

[2]) Lork, Bibelgesch. I, pag. 244 u. 232.

[3]) Zür. Stadtbibl. IV, pag. 443.

[4]) Zür. Stadtbibl. I, pag. 371.

[5]) Zür. Stadtbibl. I, pag. 371.

noch das Unrichtige: „durch unsere brüder“ stehen geblieben ist. — Deut. 21, 6: „alle ältesten derselben statt, die zu dem erschlagenen herzutreten, sollen 2c.“, 1667: „alle eltesten der statt sollen zu dem erschlagenen herzutretten“. — 2 Reg. 9, 32: „Wer hälts mit mir?“, früher nicht genau: „Wer ist bei mir?“. — Einige Aenderungen finden sich im Hiob 1, 19: „ein großer starker wind“, 1667: „ein großes Ungewitter“. 9, 2: „Ich weiß gewüßlich, daß 2c.“, 1667: „Ich weiß, daß dem gewüßlich also ist“. 13, 3: „und mich gelüstet, mit Gott zu sprechen“, 1667: „und mich mit Gott zu ersprachen“. 13, 5: „so würde man euch für weiß halten“, 1667: „daß man euch für weiß hielt“.

Im neuen Testament ist wie in den meisten Büchern des alten Testamentes gar keine Veränderung vorgenommen worden. Dasselbe ist auch der Fall mit den Apocryphen, die schon 1690 herausgekommen waren. Der Text des alten Testaments hat 845, der Apocryphen 199, des neuen Testaments 268 gezählte Seiten.

Erst 1707 erschien wieder eine ganze Bibel mit dem Titel: „Biblia das ist: die Gantze heilige Schrift — übersehen“ (wie in der vorigen Ausgabe). Dem ist noch beigefügt: „Mit Summarien, richtiger Eintheilung der biblischen Bücher in Capitel und Versen. Worzu insonderheit die Lobwasserschen Psalmen sammt den nöthigen Gesängen zu vier Stimmen aufgesetzt worden. 1707. Zürich in der Geßnerischen Truckerey.“ Diese zierliche Octavausgabe ist offenbar zum Gebrauch im Gottesdienst für den Einzelnen bestimmt gewesen. Dem alten, dem neuen Testamente und den Lobwasserschen Psalmen geht je ein nicht eben kunstvoller Kupferstich von C. Morf voran. Auch den Titeln zu diesen drei Theilen des Werks ist eine kleine Vignette beigegeben. In dem Verzeichniß der biblischen Bücher sind zwar die Apocryphen aufgezählt, sind aber nicht beigebunden[1]. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Verzeichniß nur die vor Luther aufgenommenen 14 apocryphischen Bücher genannt sind. Das 3. und 4. Buch Esra, der Brief Jeremiä und das 3. Buch der Maccabäer sind weggelassen. Auch die Reihenfolge dieser Bücher ist die Luthersche, fängt mit dem Buch Judith statt mit dem der Weisheit an. Es mag dieß nur eine willkürliche Aenderung des Druckers gewesen sein, die auch in den nächstfolgenden Ausgaben keine Nach-

---

[1]) In dem Exemplar des Verf. und in demjenigen der Stadtbibl. v. Zürich.

folge fand. Sämmtliche Vorreden und Einleitungen sind weggelassen, ebenso die Parallelstellen. Die Inhaltsangaben der einzelnen Capitel sind möglichst abgekürzt, z. B. Genes. 1: „Schöpfung der Welt". Gen. 2: „Adam wird Heva zugesellet". Gen. 3: „Des weibes samen wird versprochen".

Der Text dieser Ausgabe hat zwar die wenigen Aenderungen von 1691 aufgenommen, ist aber sonst ganz derjenige von 1667.

Während die Ausgabe von 1707 sich durch Correctheit auszeichnet, ist dagegen diejenige von 1710, welche bei Michael Schauffelbergers Erben und Christoph Hardmeyer in Zürich erschien, durch manche Druckfehler verunstaltet. Sie ist ein Abdruck der Octavausgabe von 1683, aber ohne irgendwelche Bedeutung. Wahrscheinlich gab sie die Veranlassung zur Wiedereinführung einer obrigkeitlichen Aufsicht[1]). Unter dieser Aufsicht erschienen von 1712—1745 vier verschiedene Bibelausgaben und zwar jedesmal in Folio und Quart in wohlfeilem Preis „zu gemeinem Nutzen und Gebrauch des L. Landvolks", nämlich 1712, 1724, 1728 und 1745, letztere Ausgabe nur in klein Folio. Alle diese obrigkeitlichen Ausgaben sind in der Bodmerschen und der Geßnerschen Druckerei erschienen, z. B. die Folioausgabe von 1712 bei Bodmer, die Quartausgabe bei Geßner[2]). Gleichzeitig genügte man noch dem kirchlichen Bedürfniß durch Herausgabe von neuen Testamenten. So 1716 bei Bodmer in 12⁰, 1718 bei Ebendemselben in 8⁰.

Neben diesen officiellen Ausgaben machte sich die Privatindustrie gelten. So kam in der Buchdruckerei H. Heidegger und J. H. Rahn 1724[3]) eine ganze Bibel in 4⁰, und 1728 eine solche in Folio[4]) und 1745 abermals eine in Folio heraus, und ein neues Testament mit schöner großer Schrift 1729 in 8⁰. Die erstgenannte Ausgabe von 1724 scheint als eine Art Normalausgabe betrachtet worden zu sein, da in den spätern Verhandlungen mehreremale auf dieselbe hingewiesen wird. Der Text ist jedoch derjenige der Ausgaben von 1691 und 1707. Noch einmal kommt hier die Vorrede „der Kirchen-

---

[1]) Siml., a. a. O. II, 2. pag. 395.

[2]) Beide in der Zür. Stadtbibl. (v. Cat. pag. 75).

[3]) Zür. Stadtbibl. ib. und in des Verf.'s Händen.

[4]) Zür. Stadtbibl. I, pag. 372.

und Schuldiener zu Zürich" von 1667 („Ernsthaft und beweglich ꝛc."), sowie der „summarische Bericht von der ganzen heiligen Schrift" vor. Die Zeitrechnung ist bis 1725 fortgeführt, das Bibelregister etwas abgekürzt. Die Inhaltsangaben über den einzelnen Büchern und Capiteln sind mit unbedeutenden Aenderungen den frühern Ausgaben entnommen.

Es ist in der That erstaunenswerth, wenn wir auf diese in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fallende Thätigkeit zur Ausbreitung der Zürcherbibel sehen, zumal, wenn wir noch in Betracht ziehen, daß die Zürcherschen Gelehrten und Buchdrucker daneben noch bemüht waren, die Bibel auch noch in andern Sprachen erscheinen zu lassen. Z. B. kam 1703 bei Gesner eine ganze lateinische Bibel in den Uebersetzungen von Tremellius, Junius und Beza, 1708 bei Bodmer das lateinische neue Testament von Beza, 1710 bei Gesner ein italienisches, 1711 ein französisches neues Testament heraus. Die verdienstvolle Ausgabe der Septuaginta von dem gelehrten J. J. Breitinger besorgt und bei J. H. Heidegger & Soc. 1730 in vier Quartbänden erschienen, mag hier auch genannt werden.

Was nun den Text der obengenannten Ausgaben von 1712 ff. betrifft, so kann der Verfasser nur nach den wenigen Exemplaren, welche er aufzutreiben vermochte, urtheilen. Schon die rasche Aufeinanderfolge läßt indessen erwarten, daß für bedeutende Umänderungen keine Zeit vorhanden war. Eine genaue Vergleichung einiger dieser Ausgaben bestätigt auch vollständig diese Erwartung. Die Uebersetzung von 1667 ist einer jeden derselben zu Grunde gelegt. Zuweilen kehrt eine spätere Uebersetzung zu der von 1667 zurück, wenn auch eine vorangegangene etwas davon abgewichen ist, z. B. Jes. 1, 31 übersetzt 1691: „ein kind", 1707 hat wieder wie 1667: „ein kleines kind", 1724: „ein kleiner knab". Bisweilen findet sich ein Wort weggelassen, z. B. ist Jes. 1, 6 das in 1667, 1691, 1707 beigefügte „einicherlei" (öl) 1724 weggekommen.

Bemerkenswerth ist noch, daß in den Ausgaben des vorigen Jahrhunderts das Verzeichniß der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln verschwindet. Es scheint, daß dieselben überhaupt in den schweizerisch-reformirten Kirchen allmählig nirgends mehr berücksichtigt worden sind.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ermattete der Eifer für die Herausgabe neuer Ausgaben der Zürcherschen Bibelübersetzung und bereits gibt sich in einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibelforschung der Einfluß des deutschen Rationalismus zu erkennen. Zwei junge Männer, J. J. Stolz und Häfeli, wandelten sich sogar aus begeisterten Anhängern Lavaters in ebenso eifrige Vertreter der Aufklärung um, und der erstere machte, wie wir sehen werden, den Versuch, seine Anschauungen auf dem Gebiete der Bibelübersetzung geltend zu machen. Unberührt von diesen Bestrebungen sind noch zwei Ausgaben der Bibelübersetzung geblieben, welche 1755 und 1756 erschienen sind und die manches Bemerkenswerthe darbieten. Für den kirchlichen und häuslichen Gebrauch setzte sich überhaupt die Thätigkeit der Zürchergelehrten auf Grundlage des bisherigen Textes fort. Johann Caspar Ulrich, Pfarrer am Frau-Münster, ließ in der Druckerei von C. Orell und Comp. 1755 und 1756 eine Foliobibel unter folgendem Titel erscheinen: „Biblia, das ist: die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, Aus den Grundsprachen treulich wol verteutschet; aufs neue und mit Fleiß übersehen: Mit dienstlichen Vorreden, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, vielen Auslegungen und Nutzanwendungen, auch genauer Anmerkung der Parallelstellen, und nothwendigen Concordanzen, Gott zu Ehren und allen heilsbegierigen Seelen zum Unterricht und Trost versehen und herausgegeben von Johann Caspar Ulrich.“ [1]) Die beiden Theile, von denen der erste (1755) die historischen Bücher des Alten Testaments und die Hagiographen, der zweite (1756) die Propheten, Apocryphen und das neue Testament enthält, zerfallen selbst wieder in mehrere durch besondere Paginirung unterschiedene Abtheilungen. Dem Titel des ersten Theils folgt die Dedication des Herausgebers an den „Bürgermeister der Stadt Zürich“ Johann Caspar Escher. In der hierauf folgenden Vorrede wird mit Anknüpfung an 1 Cor. 3, 11 von dem Werth der heiligen Schrift gesprochen, worauf der Herausgeber in die gewiß gerechtfertigten Worte ausbricht: „Glükliches Zürich, das du schon von altem her nicht wenige rechtschaffene, unermüdete und treue Knechte des Herrn in deinem Schooß

---

[1]) Vgl. Nachricht von dem neuen Zürichischen Bibelwerk. 1755. Bei Siml. Urk. Bd. 2, pag. 365. Zür. Stadtbibl.

ernähret hast, die sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben haben, deinen Kindern die heilige Bibel in ihre Landessprache getreulich zu übersetzen." Wir erfahren aus dieser Rede ferner, daß der Verleger es war, der den Pfarrer Ulrich zur Herausgabe dieses Bibelwerks hauptsächlich aus dem Grunde angegangen hatte, weil der Vorrath an Foliobibeln wieder aufgebraucht war. Ueber die äußern Zuthaten bemerkt der Herausgeber, daß die Parallelstellen revidirt, manche derselben weggelassen, einige wenige hinzugefügt worden seien, daß die Einleitungen zu den einzelnen Büchern und die Summarien der Capitel aus den frühern Ausgaben 1667 und 1724 beinahe unverändert beibehalten wurden. Ueber andere Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe sagt der Herausgeber selbst: „Da wir uns unserer Zürcherischen Ueberseßung nicht nur nicht zu schämen, sondern Gott dafür herzlich zu danken haben, als habe ich auch dieselbige, nach der Ausgabe von 1667 und 1724 beybehalten, ohne wo ich, nach genauer Vergleichung mit dem Grundtext, geglaubt habe, daß sich einige Druckfehler oder so was dergleichen, möchte eingeschlichen haben." Sehr rühmend wird der Mithülfe zweier anderer Zürcher Gelehrten gedacht. Der eine, ein Nichttheologe, „der Artilleriehauptmann und Gesellschaftsseckelmeister Joh. Conrad Nüscheler besorgte folgende Punkte: „1) durchging er die in den vorigen Ausgaben angemerkten Parallelstellen mit genauem Fleiß; und wo er wahrnahm, daß entweder ein Drukfehler sich eingeschlichen oder wo die Gleichheit der Stelle nur auf ein Wort ankam, so ließ er das citirte Parallelwort aus, er setzte aber auch nicht wenige erläuternde Stellen hinzu. 2) Gab er sich Mühe den Namen Jehovah und Jah, wo er immer vorkomt, durch HERR, Adonai aber durch HErr, und Elohim durch Gott zu übersetzen. 3) Durch die ganze Bibel revidirte er die Uebersetzung nach dem Grundtext. 4) Auch das Bibelregister von 1667 und 1724 wurde revidirt. Der andere Zürchergelehrte, ein Theologe, Joh. Rudolph Ziegler „moderator ludi Carolini" besorgte die Correctur, „aber nicht so, wie einer, der nur den Buchstaben des ihm vorgelegten Exemplars nachsieht, sondern mit sorgfältiger Vergleichung des Grundtextes." Bemerkt muß noch werden, daß auch diese Ausgabe unter die Aufsicht des Kirchenrathes gestellt war.

Sehen wir nun unsere Ausgabe auf die bezeichneten Punkte an, so ist vor Allem anzuerkennen, daß dieselbe, wie auch äußerlich be-

züglich des Druckes und Papiers eine der schönsten, so auch eine der correctesten ist. Eine Menge früherer unpassender Parallelstellen sind weggelassen, in den Apocryphen finden sich gar keine mehr. Auch frühere Glossen, z. B. zu Hiob 19, 27, wo mit Berufung auf Gen. 1, 24 „alle Personen der Dreieinigkeit" hineingedeutet wurden, sind übergangen. — Die Summarien sind aus den frühern Ausgaben von 1667 und 1724 genommen, nur selten abgekürzt, z. B. Sachar. 12, 1, wo früher der Inhalt ausführlich angegeben war, heißt es jetzt nur: „Künftige Begebenheiten mit dem jüdischen Volke", und Cap. 14 nur: „das Siegel des ganzen Volkes".

Während in den Glossen früherer Ausgaben gesagt ist, daß man die musikalischen Ausdrücke in den Ueberschriften einfach nach ihrem hebräischen Namen wiedergebe, werden diese mit ziemlicher Zuversicht erklärt, z. B. Ps. 3, 1: „Neginoth sind musikalische Instrumente von Saiten gewesen, die mit Fingern gegriffen oder geschlagen worden sind." S. Ps. 6, 1. Ps. 7, 1.

Das Bibelregister enthält sämmtliche Artikel der frühern Ausgaben. Der Unterschied besteht nur in einer richtigern alphabetischen Aufeinanderfolge, in Weglassung einiger Stellen, z. B. bei „Antichrist" sämmtlicher alttestamentlichen Stellen, und in Vertauschung der alten Bezeichnungen der biblischen Bücher in deutsche, z. B. 1 Mose statt Genesis.

Was den Text betrifft, so ließen sich nach der Vorrede des Herausgebers größere Aenderungen oder Verbesserungen erwarten. Jene Unterscheidung der hebräischen Gottesnamen ist wirklich durchgeführt. Dagegen bestehen die meisten Berichtigungen nur darin, daß im Grundterte nicht vorkommende, nur zur Verdeutlichung beigefügte Ausdrücke mehr, als es früher geschehen ist, in Klammern eingeschlossen sind.

Im alten Testament finden sich wesentliche Aenderungen nur in den drei Salomonischen Schriften.

Prov. 8, 10: „(Darum) achtet meine strafe höher als silber und die wissenschaft höher (als feines gold)", früher: „(darum) nehmet meine strafe an für silber und die wissenschaft für lauteres gold."

V. 16: „und (durch mich) regieren die fürsten und edlen (und) alle richter der welt", früher: „durch mich regieren die fürsten und sind alle obere der erden gabenreich."

V. 20: „Ich führe auf der straße der gerechtigkeit", früher: „Ich gehe auf ꝛc."

9, 9: „Lehre den frommen, so wird er in der lehre weiter kommen", früher: „so wird er seine gabe mehren."

11, 2: „Kommt hoffahrt, so wird (gewiß) auch schmach kommen", früher: „Wo hoffart ist, da ist auch schmach".

V. 22: „also ist ein weib, welches zwar schön ist, aber wenig verstand besitzet", früher: „(also) ist ein weibe, die unzüchtige gebehrden hat."

17, 9: „wer aber viel erzehlens darvon machet", früher: „wer aber die worte änderet".

Hohel. 1, 2: „Eitelkeit der eitelkeiten! sprach der prediger, Eitelkeit der Eitelkeiten, es ist alles eitel", früher: „Es ist nichts als eitelkeit, spricht der Prediger (ja) alles ist eitel eitelkeit."

6, 9: „Dasjenige, was ich vor augen hab, ist besser als das, wornach meine begierden ausschweifen", früher: „Es ist besser fürsichtig sein, als mit den begirden hin- und herschweifen."

Hohel. 1, 14: „Mein geliebter ist mir eine traube", früher: „Du bist mir, o du mein geliebter eine traube ꝛc."

3, 5: „Ich beschweere euch, o ihr töchter Jerusalems", früher: „Ich ermahne euch hoch und theuer, o ihr töchteren J."

4, 2: „Deine zähne sind wie eine heerde gleichgeschorner schafe, welche von der schwemme heraufsteigen", früher: „deine zäne sind wie eine herd (schafe), welche in der ordnung gehen (und) von der schwemme heraufsteigen."

V. 9: „Du hast mir mein herz genommen, o meine schwester (und) braut! Du hast mir mein herz genommen mit einem (blicke) deiner augen und (auch) mit einem deiner halsbanden", früher: „So wirst du mir mein herz erfreuen, o meine schwester (und) braut: Du wirst mir mein herz erfreuen (ja wann mir nicht mehr) als ein blick deiner augen oder deines halsbandes werden mag."

V. 10: „O wie schön sind deren liebesbezeugungen", früher: „o wie schön ist deine vielfeltige liebe."

In den Psalmen ist nur zu bemerken 119, 52: „Ich bin eingedenk deiner gerichte von je welten her", früher: „Ich bin eingedenk deiner rechten, die von ewigkeit her sind." Ps. 47, 10: „Die Für-

sten der Völker sind versammelt zu dem Volke des Gottes Abraham", früher: „die völker — zu dem Gott Abrahams."

In den Propheten ist kaum Nennenswerthes geändert, Hosea 11, 3: „Ich zwar lehrete Ephraim gehen und nahm ihn bei seinen Armen", früher: „Ich zwar lehrete Ephraim gehen; er nahme sie auf seine Arme." Maleachi 1, 8 heißt es jetzt: „Und wenn ihr ein blindes zum opfer bringet, (so sagt ihr) das ist nicht Sünde, und wenn ihr ein blindes und schwaches opfert (so sagt ihr), das ist nichts böses", früher: „Und — bringt, ist das nicht bös? und wenn — opfert, ist das nicht bös?"

Auch das neue Testament ist bei dem Texte der Ausgaben von 1667 und 1724 geblieben. Die wenigen bedeutendern Aenderungen mögen hier genannt werden.

Matth. 13, 15: „und ich sie gesund mache", früher: „und ich sie selig mache."

Marc. 6, 9: „sondern daß sie geringe schuhe anhätten", früher: „sonder daß sie mit sokelen geschuhet seien." — 14: „deßwegen geschehen durch ihn diese wunderthaten", früher: „von deßwegen würken in ihm die krefte." — 26: „um der (gethanen) betheurungen", früher: „um des eids." — 31: „kommet ihr alleine an einen einsamen ort", früher: „kommet besonders in einen einöden ort." Ebenso V. 32. — 8, 16: „keine brote", früher: „kein brot". V. 11: „haben mit ihm zu disputieren angefangen", früher: „und haben sich mit ihm zu befragen angefangen." — 10, 16: „hat er sie gesegnet", früher: „hat er gutes über sie gesprochen." — 13, 6: „Ich bin (der Meßias)", früher: „ich bin Christus." — 13, 11: „bedenket euch nicht zuvor darauf", früher: „trachtet ihm nicht nach". — 13, 19: „vom anfang der welt, da Gott dieselbe schuff", früher: „vom anfang des geschöpfes, das Gott erschaffen hat." — 13, 20: „so würde kein mensch errettet werden", früher: „so würde kein fleisch selig werden". — 14, 4: „Wozu ist diese verschwendung des salbs geschehen?" früher: „wozu ist diese verderbnuß des salbs geschehen?" — 14, 12: „da man das osterlamm schlachtete", früher: „da man den überschritt schlachtet."

Luc. 9, 10: „einsamen ort", früher: „öden ort." Ebenso V. 12.

Röm. 1, 24: „unter sich selbst zu schänden", früher: „durch sich selbst zu schänden."

1 Cor. 7, 19: „die haltung des gebotes Gottes", früher: „die erfüllung."

Eph. 1, 3: „der uns mit aller geistlicher benedeyung mit himmlischen (gütern) in Christo benedeyt hat", früher: „der — benedeyung in den himmeln in Christo gebenedeyet hat." — 1, 10: „bis die verordnete Zeit erfüllt wäre", früher: „zu der verwaltung der fölle der zeiten."

Ebr. 10, 35: „euere freie und öffentliche bekanntnuß", früher: „eure freiheit zu reden."

Jac. 1, 22: „als die ihr euch selbst bekriegen wurdet", früher: „die ihr euch selber bekrieget."

Ist die Ausbeute, welche diese Bibelausgabe bezüglich der Textverbesserung liefert, nicht sehr groß, so ist dagegen die sprachliche Aenderung um so bedeutender. Der Antheil, den die Zürcherbibelübersetzung bisher an der in die schweizerische Literatur immer mehr übergehenden neuhochdeutschen Sprache genommen hatte, mußte sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts um so mehr geltend machen, als ja die deutsche Schweiz, bisher wissenschaftlich wie politisch ein in sich abgeschlossenes Leben führend, durch die Bodmer und Breitinger auch in die geistige Bewegung Deutschlands einzugreifen begann und jener lebendige geistige Verkehr zwischen den bedeutenden Geistern beider Länder sich anbahnte, der erst in neuester Zeit eine gerechte Würdigung fand.[1])

Sowohl in orthographischer als in grammatischer und lexicalischer Beziehung wurde in unserer Ausgabe geändert. Die kleinen Buchstaben für die Hauptwörter sind zwar noch geblieben, aber die vielen doppelten t, z. B. bätten, vatter, lauffen, sind in einfache „beten" u. s. w. umgewandelt. Das h, z. B. genohmen, vernihm, gebohren ist weggefallen; und umgekehrt ist der früher einfach erscheinende Consonant in einen doppelten verwandelt, z. B. jammer statt Jamer. Das am Ende der Substantive angehängte e, z. B. das viehe, der leibe, der ruhme, heißt jetzt vieh, leib, ruhm. Das seit etwa 100

---

[1]) Hauptsächlich durch Dr. J. C. Mörikofer in dem ausgezeichneten Buche „die schweizerische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts". Leipz. 1861.

Jahren eingeführte f statt v, z. B. foll, ferlust, wich dem voll, verlust u. s. w. Das starke Imperfect, z. B. fund, luff, lautet jetzt fand, lief. Auch die Declination ist die der neuern Schriftsprache, z. B. im Plural früher: „die gottlose", „die weise", jetzt die gottlosen, die weisen. Manches dem Schweizerdialecte Angehörende ist dennoch stehen geblieben, z. B. der lug, der last, der luft, statt „die lüge" ꝛc. Auch der Gebrauch des Perfects in der Erzählung dauert noch fort.

Noch drei werthvolle Beigaben finden sich in der genannten Folioausgabe, einmal die der Vorrede folgende: „Kurze Anzeige, wie oft die heilige Bibel seit der Zeit der seligen Glaubensverbeßerung von den Kirchen- und Schuldienern zu Zürich nach den Grundsprachen übersehen, sowohl in das teutsche als in das lateine übersetzt, und aus hochobrigkeitlichem Eifer und Befehl zu Wiederbringung und Befestigung Evangelischer Wahrheit gedrukt worden." Dieses von dem oben genannten J. C. Nüscheler verfaßte Verzeichniß der seit der Reformation in Zürich erschienenen Bibelausgaben ist der erste gründlichere Versuch einer Geschichte der Zürcherbibelübersetzung und verzeichnet bis zum Jahr 1745 zweiundsiebenzig Ausgaben theils der ganzen Bibel theils einzelner Theile.[1]) — Die zweite Beigabe besteht in den unter die Verse des Textes mit kleinerer Schrift beigefügten Anmerkungen, bei denen sich der Herausgeber der verschiedensten exegetischen Schriften und größerer Bibelwerke mit Anmerkungen bedient hat. Die Anmerkungen bestehen theils in Erläuterungen einzelner Stellen, theils in erbaulichen Anwendungen. Nur bei den Apocryphen fehlt beides. Die Auswahl ist im Ganzen eine vortreffliche und zeigt, daß der Herausgeber sehr ausgedehnte Kenntnisse in der frühern und spätern exegetischen Literatur besessen hat. Auch jetzt noch ließe sich diese Bibel mit vielem Nutzen gebrauchen, wäre sie nur nicht zur größten Seltenheit geworden. — Endlich folgt noch auf 22 gespaltenen Folioseiten ein „heilsamer Unterricht von der Vortrefflichkeit des göttlichen Worts und von fruchtbarer Lesung desselben, ehemal verfasset von Herrn Johann Jakob Ulrich, gewesenem Professor der christlichen Sittenlehre ꝛc." Dieser „Unterricht" war schon 1728 als Einleitung zu dem sog. Thurneysenschen Bibelwerk in

---

[1]) Vollständig abgedruckt und mit Zusätzen begleitet in Lork Bibelgeschichte I, pag. 212 ff.

Basel erschienen und enthält unter Anderm eine reiche Sammlung von Aussprüchen aus verschiedenen Zeiten über den Werth der heiligen Schrift. — Diese Ausgabe erhielt eine große Verbreitung auch außerhalb des Kantons Zürich und ist eine beliebte Hausbibel geworden, die unter dem Namen „Ulrichbibel" hin und wieder noch in schweizerisch-reformirten Familien angetroffen wird.

Gleichzeitig mit dem zweiten Bande des ebengenannten Bibelwerkes ließ im Jahr 1756 die „bürgklische Trukerey" in zwei Bänden 8° eine „Biblia sacra, das ist die ganze heilige Schrift 2c." erscheinen. Diese Ausgabe, wohl zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt, weßhalb die Lobwaßerschen Psalmen und die Festgesänge beigefügt sind, ist ein wörtlicher Wiederabdruck der Octavausgabe von 1707. Die wenigen Aenderungen der eben beschriebenen Folioausgabe sind gar nicht berücksichtigt. Der erste Theil enthält das alte, der zweite das neue Testament, an dessen Schluß die Apocryphen mit besonderer Paginirung sich befinden. Bei letztern wird bemerkt, daß sie auch an den Schluß des Alten Testamentes gebunden oder ganz weggelassen werden könnten. Das Einzige, was diese Ausgabe der Erwähnung werth macht, ist das, daß sie seit mehr denn einem Jahrhundert wieder als die erste erscheint, welcher Illustrationen beigefügt sind. Es sind deren im alten Testament 56, im neuen Testament 72, in den Apocryphen 7, sämmtlich in der Octavgröße des Buches. Sie befinden sich je auf einem besondern Blatte. Wahrscheinlich sollten diese Bilder noch lateinische und französische Ausgaben schmücken. Denn immer ist der beigefügten deutschen Bibelstelle, auf die sich die einzelnen beziehen, auch noch die lateinische und französische Uebersetzung beigegeben. Es sind Kupferstiche, ausgeführt von Johannes Ammann von Schaffhausen. Ihr künstlerischer Werth ist sehr gering, namentlich der Bilder des alten Testamentes.

Eine sowohl wegen ihres Schicksals als wegen ihrer Eigenthümlichkeiten sehr merkwürdige Ausgabe ist die 1772 in zwei Foliobänden erschienene.[1] Der von den frühern etwas abweichende Titel lautet: „Die Bibel. Das ist: Alle Bücher der ganzen heiligen Schrift des Alten und neuen Testaments. Aus den Grundsprachen treulich und wol verdeutschet, Auf das Neue und mit Fleiß wieder übersehen.

---

[1]) Stadtbibl. von Zürich und Schaffhausen.

Sammt den sogenannten Apocryphischen Büchern, dienlicher Vorrede, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, abgesetzten Versen, nothwendigen Concordanzen, und einem nützlichen Register." Unten an diesem Titel ist ein Bild, Moses darstellend, wie er einigen Männern das Gesetz erklärt. Unter diesem Bilde: „Zürich bei David Gesner Gebrüdern, und bei Orell, Geßner, Füßli und Compagnie MDCCLXXII." Eine ganz neue Vorrede enthält zuerst ein Lob der heiligen Schrift, darauf ein Lob der Zürcherschen Obrigkeit, „mit deren Bewilligung und Anwendung nicht geringer Kosten diese Ausgabe in einem so wohlfeilen Preis veranstaltet worden ist, daß auch die allerärmsten unter uns sich dieselbe ohne einige Beschwerde anzuschaffen im Stande sind." Das Folgende gibt einläßlichen Bericht über die Grundsätze, nach denen diese Bibel bearbeitet worden ist. Erstlich seien frühere Druckfehler verbessert worden. Zuweilen sei die ganze Schreibart „nach sichern Regeln und nach dem nun einmal in ganz Deutschland angenommenen Sprachgebrauch" eingerichtet worden. Hiebei wird daran erinnert, daß „in unsern lichtvollen Tagen" auch die niedrigen Klassen viel mehr Bücher anderer Art lesen als früher. Wenn denselben nun die „altmodische Schreibart" der Bibel begegne, so werden sie von dem Gebrauch dieses Buches eher abgeschreckt. Drittens wird gesagt, daß bei dieser neuen Ausgabe der Grundtext wirklich zu Rathe gezogen sei, nicht so, daß man, wie bei vielen Bibelausgaben, den Lesern auf dem Titel die unwahre Versicherung gebe, es sei aus den Grundsprachen treulich und wohl verbessert worden. — Die vielfachen Aenderungen werden schließlich gerechtfertigt mit dem Hinweis auf die fortschreitende Erkenntniß der Sprachen, auf die manchmal nur von den Buchdruckern ausgegangenen willkührlichen Veränderungen, und es wird dabei gesagt, daß von den geschickten Arbeiten der einsichtsvollsten Theologen, des seligen Verwalters Cramer, des seligen Antistes Wirz und anderer, zum Theil noch lebender gelehrter Männer der Zürcherkirche Gebrauch gemacht worden sei. Zur Beruhigung gewisser Leser, welche „mit einer abergläubischen Aengstlichkeit an den Worten der alten Uebersetzungen hängen" wird endlich noch eine dahinzielende Stelle aus Antistes Breitingers Vorrede zu dessen Uebersetzung des Neuen Testaments vom Jahr 1629 angeführt.

Dieser Vorrede folgt die übliche Zeitrechnung bis 1772 oder dem Jahre 5742 der Welt.

Statt der gewöhnlichen sog. Concordanzen haben die Herausgeber ein „Real-Wörterbuch der meisten biblischen Wörter, die es vorzüglich nöthig haben erklärt zu werden", vorangestellt. Dieses Realwörterbuch, das von Geistlichen unter der Autorität der Obrigkeit erschienen ist, beweist sehr klar, daß der Rationalismus, oder wie er in Zürich damals gewöhnlich genannt wurde, der Socinianismus, bereits tief in die Zürcherkirche eingedrungen war. Es enthält einen förmlichen Bruch mit der confessionellen Theologie der reformirten Kirche. Die Erlösung wird wesentlich in die Subjectivität des Menschen gelegt, z. B. wird die Stelle: „das Blut Christi reinigt uns von aller Sünde" erklärt: „das Leiden und Sterben des Heilandes, wenn man es nämlich aufmerksam betrachtet." — „Besprengung mit dem Blut Jesu, Reinigung (Befreiung) von Sünden durch den Glauben an Jesu Tod und Auferstehung." „Erlösen" heiße die „Befreiung der Juden und Heiden (d. i. der Menschen überhaupt) von der Herrschaft der Sünde vermittelst Buße und Glaubens." — „Gerechtigkeit heißt sehr oft güte, gutthätigkeit, — auch tugend, rechtschaffenheit überhaupt, frommigkeit." „Blut" heißt der Tod des Herrn in absicht auf die wolthaten, welche Gott denen verspricht, welche ihn wegen dessen, was er erlitten hat, verehren und lieben." Ganz abweichend von der reformirten Fassung heißt „erwählen" als bewährt. und vorzüglich gut auszeichnen oder auch gnädig aufnehmen, zu begnadigen willens sein." Die Aufgabe des Christenthums wird vorzugsweise in die Erkenntniß und Belehrung gesetzt. „Erleuchten, in der Religion unterrichten." „Geheimnisse der Reichs der Himmel, d. i. zum evangelio gehörige lehren." Grund, den Grund legen 1 Cor. 3, 10 den ersten Grund in der Religion geben." „Offenbaren, bekanntmachen, was man ohne unterricht nicht wissen konnte." „Die meisten stellen des neuen testamentes, wo des reiches Gottes meldung geschieht, werden klar, wenn man dafür das Wort Christenthum oder christliche Religion setzt." Eine Menge biblischer Begriffe, Sohn Gottes, heiliger Geist u. a. m. werden rationalistisch abgeschwächt, ein ander Mal aber doch wieder, wenn auch nicht ganz orthodox, doch dem Wortsinn gemäß gefaßt.

Kein Wunder, daß dieser Realindex in reformirten Kantonen, wo die orthodoxe Lehre noch nicht erschüttert war, den größten Widerspruch erfuhr. Im Mai 1773 erließ der Dekan Abraham von Greyerz

im Namen der Geistlichkeit und der Academie in Bern ein Schreiben in lateinischer Sprache an die Zürchersche Geistlichkeit. Das Schreiben geht in seiner Einleitung von der Nothwendigkeit aus, die Einheit der Lehre im Kampf gegen den immer mehr um sich greifenden Socinianismus unter den evangelischen Kirchen zu bewahren. Bern habe bisher darauf gehalten, daß die in den heiligen Schriften und den symbolischen Büchern überlieferte orthodoxe Lehre unversehrt erhalten werde, auch Zürich habe seit der Reformation dasselbe gethan. „Es wundert uns daher, fährt das Schreiben fort, daß der neuen, kürzlich von Euch veranstalteten Bibelübersetzung, ohne Zweifel nicht auf Euere, sondern einiger jüngerer Geistlichen Privatveranstaltung ein Index beigefügt worden ist, in welchem wir Irrthümer, die den von unsern Kirchen bis jetzt einstimmig festgehaltenen und vertheidigten symbolischen Büchern geradezu entgegengesetzt sind, gefunden zu haben glauben, vornehmlich über das Mysterium der heiligen Trinität, die Rechtfertigung vor Gott, das Elend des Menschen und das ganze Werk der Erlösung und Gnade und andere Dogmen, welchen zwar fein und zweideutig, aber doch offen ein anderer Sinn untergeschoben zu sein scheint." Die Berner verwahren sich zwar gegen den Vorwurf der Ketzerrichterei, aber sie müßten doch sich entschieden dagegen aussprechen, daß unter der heiligen Autorität der Bibel verderbliche Irrthümer unter das Volk gestreut werden. „Wir verhehlen Euch also nicht, heißt es dann weiter, daß wir diesen Index hier verboten haben, damit in unsern Gemeinden keine Gefahr entstehe und erwarten von Eurer Einsicht und Eurem Eifer, den Ihr bis jetzt in den Angelegenheiten unserer heiligsten Religion bewiesen habet, daß auch Ihr Euch Mühe geben werdet, daß Eure Kirche vor allen Irrthümern bewahrt bleibe, damit sie nicht weiter greifen und nicht nur in Euere, sondern auch in die übrigen Kirchen der reformirten Schweiz eindringen u. s. w."

Die Stimmung, welche dieß Schreiben in Zürich erweckte, war um so bitterer, als man sich einerseits dort überhaupt solche Mahnungen von Bern nicht gerne gefallen ließ und anderseits sich doch gestehen mußte, daß dieselben nicht ganz ungerechtfertigt seien. Herr Antistes Ulrich, den der Examinatoren-Konvent mit der Antwort an Bern beauftragt hatte, gab zunächst in einem Circularschreiben an die Zürcherschen Geistlichen jener Stimmung einen sehr energischen

Ausdruck. Es wird darin von dem harten und unfreundlichen Benehmen des Ministeriums in Bern gesprochen, welches daher entstanden sei, daß einige Stellen jenes Registers das Unglück gehabt hätten, demselben zu mißfallen. Die Berner hätten sich, wie man genau erfahren, durch einen einzigen, gar zu dictatorischen Theologen ohne genugsame Untersuchung der Sache zu dem übereilten Schritt verleiten lassen. In dem Antwortschreiben an Bern selbst wird nach ausdrücklicher Versicherung, daß Zürich ferne davon sei, das zwischen beiden Kirchen bestehende Band zu zerreißen, das Bedauern ausgesprochen, daß Bern eine auf Befehl und Veranstaltung der Zürcherregierung herausgekommene Bibelübersetzung ohne genauere Prüfung verboten habe. Sodann wird eine Rechtfertigung des Realindex mit folgenden Worten versucht: „Wir können in die Gründe Euers Entschlusses nicht eindringen, denn wir finden in dem ganzen Index nichts, was billige Leser so sehr stoßen könnte; nichts was mit der reinen Lehre des Evangeliums und unsern symbolischen Büchern streiten würde; nichts endlich, was die Erdichtungen der Socinianer oder Pelagianer begünstigen würde." Manche Stellen beweisen freilich das gerade Gegentheil. Man habe indessen, (so lenken die Zürcher ein) keine Gesetze, sondern Auslegungen schreiben wollen, und diese seien nicht als göttliche Orakel anzusehen. Uebrigens gelte ihnen die heilige Schrift als oberste Autorität, deren Erklärung selbst die Helvetische Confession frei gebe. Dieß wird noch mit Berufung auf den bernischen Theologen Stapfer bekräftigt. Schließlich kommt noch eine ziemlich scharfe Mahnung: „Sehet zu, daß nicht in unsern Zeiten dasselbe eintreffe, was schon zu seiner Zeit unser große Zwingli so bitter beklagt hat, es gebe neue Papisten, welche, während sie sich als Prediger des Evangeliums breit machen, es nicht dulden, wenn einer nur einen Finger breit von ihrer Meinung abweicht, indem sie nicht als Diener, sondern als Herren der Kirche handeln."

Bern scheint keine Antwort auf dieß Schreiben gegeben zu haben. Wenn auch Zürich nicht ganz im Rechte war, so hat jedenfalls Bern darin gefehlt, daß es in seiner Klageschrift die Stellen des Index, auf welche sich seine Vorwürfe bezogen, gar nicht namhaft macht. Daß die Berner wirklich, wie die Zürcher behaupten, oberflächlich in der Sache verfahren waren, beweist auch der Umstand, daß nur von dem Realwörterbuch die Rede ist, aber gar nicht von den Anmerkungen

zu dem biblischen Texte, die noch eine ziemlich große Ausbeute für jene Beschwerden hätten liefern können. Wohl sind in unserer Bibelausgabe beinahe alle die Glossen und kurzen Bemerkungen, welche seit der Ausgabe von 1667 in alle folgenden übergegangen sind, wieder aufgenommen, dagegen ist noch eine große Zahl von ganz neuen beigefügt, welche ganz im Ton und Geist des Realwörterbuchs gehalten sind. Das alte Testament ist hievon ziemlich unberührt geblieben, während namentlich die neutestamentlichen Briefe eine Menge von Anmerkungen haben, welche den Sinn des Textes offenbar abschwächen. Ps. 19, 10 ist „die Furcht des Herrn“ erklärt: „die lehre von der furcht des Herrn.“ Ps. 51, 12 zu den Worten: „erneuere in mir einen befestigten Geist (frühere Uebers. „einen aufrichtigen Geist“) die Erklärung „festen Vorsatz“ gegeben. Prov. 1, 2: „Weisheit und Zucht“, d. h. sittlichkeit. 16, 4: „der Herr hat alles um seiner selbst willen gemacht“, d. h. „der Herr hat alles in schönster Ordnung und Uebereinstimmung gemacht.“ — Matth. 14, 19: „hat ers gesegnet“, d. h. dankte er Gott. 19, 12: „die sich selbst um des reichs der himmel verschnitten haben“, d. h. die freywillig sich des ehestandes begeben. 21, 32: „Johannes ist zu euch gekommen in dem weg der gerechtigkeit“, d. h. „mit der lehre der gerechtigkeit, mit der rechten lehre.“ 24, 51: „Ich werde ihn in zwei hauen“, d. h. „von den guten knechten absondern.“ — Marc. 1, 22: „er lehrte sie als der gewalt hatte“, d. h. „mit einem eigenthümlichen Ansehen.“ — Joh. 8, 23: „Ich bin von oben herab“, d. h. „ich bin göttlich gesinnt.“ 15, 10: „so werdet ihr in meiner liebe bleiben“, d. i. eure liebe gegen mich beweisen. — 16, 8: „so wird er (der h. Geist) die welt überzeugen — von der gerechtigkeit“, d. h. der rechten lehre. — Röm. 2, 16: „nach meinem evangelium, nach der von mir verkündigten lehre.“ 3, 19: „das gesetz“, d. i. „das alte testament.“ — 6, 19: „wegen der schwachheit euers fleisches“, wegen euern schwachen und fleischlich-irdischen Vorstellungen“. 7, 14: „daß das gesetz geistlich ist“, d. i. „reine handlung von uns fordert.“ 8, 23: „wir erwarten — die befreiung von unsern körpern“ (früher: „die erlösung unsers leibes“), d. i. „die befreiung unsers körpers von dem hang zur sünde, oder: von äußerem elend.“ 13, 12: die werke der finsterniß, d. i. die aus unwissenheit unserer pflichten entstanden. 1 Cor. 11, 2: daß ihr meiner — eingedenk seid, d. h. euch meines

unterrichtes erinnert. 15, 31: „alle tage sterbe“, d. i. „die furcht und angst des todes fühle.“ Gal. 3, 27: „die haben Christum angezogen“, d. h. Christi Lehre und die damit verbundenen vorrechte angenommen“. Eph. 4, 15: „rechtschaffen sein in der liebe“, d. h. die wahrheit lehren, der wahrheit anhangen. 1 Tim. 5, 17: „die sollen doppelter ehre werth gehalten werden“, d. i. „doppelter Besoldung“ (sic!). 1 Petr. 5, 18: „der teufel“ oder „der verleumder“.

Daß indessen neben den vielen Anmerkungen dieser Art auch viele andere vorkommen, auf die sich die Zürchertheologen zum Beweis ihrer ungetrübten Orthodoxie hätten berufen können, zeigt schon der erste Blick in diese Bibel.

Was noch die übrigen Zuthaten zu dieser Bibelausgabe betrifft, so sind die Parallelstellen einer neuen Durchsicht unterworfen, eine Anzahl derselben weggelassen, andere beigefügt worden. Die Einleitungen zu den einzelnen Büchern und die Summarien der einzelnen Capitel sind diejenigen, welche seit 1667 fast in allen Ausgaben erscheinen. Es wurden dabei nur unbedeutende sprachliche Aenderungen vorgenommen. Eine neue Zugabe ist „das Verzeichniß der vornehmsten biblischen Begebenheiten und göttlichen Anstalten nach der Ordnung der Bücher und Capitel.“ Es besteht aus einem kurzen Inhaltsverzeichniß der einzelnen Bücher des alten Testamentes, einer Art Synopse der vier Evangelien und einem kurz gefaßten Inhalt der paulinischen Briefe.

Die Versicherung der Vorrede, daß der Text dieser Ausgabe wirklich eine durchgreifende Aenderung erfahren habe, ist vollständig begründet, ja wir haben hier die einzige Zürcherbibel aus dem vorigen Jahrhundert, welche mit einer Totalrevision Ernst gemacht hat. Bemerkenswerth ist auch das, daß diese Ausgabe nicht die geringste Rücksicht auf die allerdings sehr wenig zahlreichen Veränderungen der Bibel von 1755 nimmt, sondern sich als ein ganz selbstständiges Werk auf Grundlage der Ausgabe von 1724 darstellt. Im Allgemeinen charakterisiren sich die außerordentlich zahlreichen Aenderungen dadurch, daß in ihnen sich das Bestreben kund gibt, den Sinn einer Stelle möglichst klar wiederzugeben. Dieß wird einerseits dadurch bewerkstelligt, daß durch eingefügte, jedoch in Parenthese gesetzte Wörter eine größere Klarheit zu erreichen versucht wird, anderseits, und dieß namentlich in den neutestamentlichen Briefen dadurch, daß eine

gewisse Umschreibung des Sinnes stattfindet. Durch Letzteres tritt allerdings zuweilen eine gewisse Breite der Uebersetzung ein, doch selten in der Art, daß der Sinn damit verflacht wird. Die Uebersetzung liest sich daher sehr leicht und man könnte hier das von Luther für seine Uebersetzung gebrauchte Bild vom „gehoffelten Brett“ wohl mit noch größerm Rechte gebrauchen. Gewiß ist, daß auch jetzige Uebersetzer der heiligen Schrift von der Gewandtheit in der Uebersetzungskunst, die in diesem Bibelwerke zu Tage tritt, noch Manches lernen können. De Wette's Uebersetzung trifft in so viel Fällen mit der unsrigen zusammen, daß anzunehmen ist, sie habe ihrem Verfasser öfter vor Augen gelegen. Sehr oft läßt sich die Aenderung des frühern Textes nicht rechtfertigen und nicht recht begreifen, warum bald zu Luther zurückgekehrt, bald von demselben wieder abgewichen wird. Bestimmte exegetische Arbeiten der damaligen oder einer frühern Zeit scheinen den Bearbeitern nicht vorgelegen zu haben; dagegen ist manchmal ein wohl nicht zufälliges Zusammentreffen mit der Berlenburgerbibel erkennbar. Wohl mögen den größten Beitrag die in der Vorrede genannten Zürchergelehrten geliefert haben. Beinahe immer sieht man ein sorgfältiges Zurückgehen auf den Grundtext. Oft freilich ist die Aenderung nur zu Gunsten der Annäherung an die deutsche Schriftsprache gemacht.

Einige Stellen mögen zur Bestätigung der obigen Charakteristik unserer Ausgabe beigefügt werden, wobei mit dem Wort fr. (früher) die Ausgabe von 1724 gemeint ist.

Aus Genesis, welches Buch sehr viele Aenderungen zeigt, seien nur folgende bemerkt:

Genes. 1, 11: „die erde laße hervorsproßen gras und kraut, das sich besame; fruchtbare bäume, die nach ihrer art frucht tragen, in welcher (frucht) ihr same sei, auf der erde“, fr.: „die erde laße herfürgrünen g. u. k., das sich besame, und fruchtbar holz, daß ein jedes nach seiner art frucht trage und habe seinen (eigenen) samen bei sich selbst auf erden“ (ähnlich V. 12). Gen. 1, 20: „auf der erde in der ausdehnung des himmels“, fr.: „auf erden unter der a. d. h.“ — 2, 6: „stieg auf von der erden“, fr.: „ging auf.“ V. 7: „Und Gott d. H. bildete den menschen aus staub von der erde und blies — in seine nase“, fr.: „Und G. d. h. gestaltete den menschen aus koth von der erden und blies — in seine naslöcher.“ V. 10: „Und ein

strom ging aus von Eden — der sich von dannen in vier hauptflüße theilte", fr.: „Und ein fluß — in vier hauptwasser." V. 22: „von Adam" „zu Adam", fr.: „mensch". 3, 16: „Ich will deiner schmerzen in deiner schwangerschaft viel machen — deine begierde wird sich zu deinem manne neigen", fr.: „Ich will deines schmerzens und deiner empfängniß viel machen — und deine begierde wird zu deinem mann sein." — 3, 19: „du bist staub und sollst staub werden", fr.: „koth". 6, 9: „und wandelte stets mit gott", fr.: „und führte einen göttlichen wandel." — 7, 19: „Und die waßer nahmen mächtig zu und stiegen so sehr über die erde, daß 2c.", fr.: „Und das waßer nahm überhand und wuchs so sehr auf erden, daß 2c." — 9, 6: „denn er hat den menschen nach gottes bildniß gemacht", fr.: „denn Gott hat den menschen zu seiner bildnuß gemacht." V. 20: „Noah aber fing an als einer, der den feldbau liebete, weinreben zu pflanzen", fr.: „N. fing an und war ein ackermann und pflanzte weinreben." — 14, 10: „harzgruben", fr.: „leimgruben". 22, 2: „nimm deinen sohn, deinen einigen, den du lieb hast, den Isaak", fr.: „nim den Isaak, diesen deinen einigen sohn, den du 2c." — In dem Deborahlied Jud. 5 ist sehr viel verändert, z. B. V. 27: „wie er sich krümmte, so lag er dahingestreckt", fr.: „so lag er da verderbet." — V. 30: „Sollen sie nicht finden und austheilen die beute? das schönste mägdlein zur ausbeute dem vornehmsten mann? dem Sißera? bunte gestickte kleider zur ausbeute? bunte gestickte zierarthen um die hälse zur ausbeute?" fr.: „Sollen sie nicht finden? den raub austheilen, eins oder zwei mägdlein dem fürnehmsten mann? Einen raub von vielen farben, dem Sißerah? Einen raub von vielen farben, der gestickt seye? Zwei gefärbte, gestickte (kleider) an die hälse des raubs?" — 1 Kön. 15, 13: „weil sie einen abscheulichen götzen im walde gemacht hatte", fr.: „welche — gemacht hatte."

Sehr zahlreich sind die Aenderungen namentlich in den poetischen Schriften des A. T. mit Ausnahme des Hohenliedes. In manchen Psalmen, z. B. 5. 7. 58. 59. ist beinahe kein Vers unverändert geblieben. Ps. 1, 1: „Selig ist der mann, der", fr. = Luth.: „wohl dem". V. 2: „sondern seine lust findet am gesetz — und in seinem gesetze forschet", fr.: „sonder seine lust ist zum g. — und in seinem gesetz trachtet er" und V. 3: „der wird sein — baum, an den waßerflüßen gepflanzet, der frucht bringt zu seiner zeit — das wird wohl

gelingen", fr.: „der ist — baum, der an den waßerflüßen gepflanzet, frucht bringt z. s. Z. — das gerathet wol." V. 6: „der gottlosen weg wird vergehen", fr.: „vergehet." Ps. 2, 1: „heiden" wie Luther, fr.: „völker". 4, 5: „murret und sündiget nicht — seid ruhig", fr.: „Zürnet und sündiget nicht — und seit still." Bei Ps. 8 ist das Verhältniß von Vers 4 zu Vers 5 wieder mit den ersten Ausgaben der Zürcherübersetzung als Vorder- und Nachsatz gefaßt: „Wenn ich deine himmel ansehe, das werk deiner finger ꝛc.", fr.: „Ich wird zwahr die himmel sehen, (welche) ein werk sind deiner fingeren ꝛc." Als Beispiel fast gänzlicher Abweichung von der frühern Uebersetzung möge Ps. 58 hier stehen:

1772:	1724:
1. Ein guldenes kleinod Davids für den Sängermeister, Al-Taschet.	1. =
2. Ist es denn in der that so, wollet ihr götter (richter) gerechtigkeit reden, wollet ihr richtige urtheile aussprechen, o ihr menschenkinder?	2. Redet ihr (auch) o ihr versammelte (räthe) wahrlich, was recht ist? Richtet ihr auch recht, o ihr menschenkinder?
3. Aber im herzen schmiedet ihr unrecht: im lande wäget ihr die gewaltthätigkeiten eurer hände als recht dar.	3. Ja ihr rüstet in euern herzen unrecht zu: euere hände erwägen den gewalt im lande.
4. Die gottlosen sind von mutterleib an verkehrt: sie sind irre geworden von der geburt an, die lügner.	4. Die gottlosen .... verkehrt; sie sind irre gegangen (und) haben lügen geredet.
5. Ihr gift ist gleich dem gift der schlangen, wie einer gehörlosen natter, die ihr ohr zuhält.	5. Ihr ..... natter, die ihr ohr verstopfet.
6. Daß sie nicht höre die stimme der zauberer, des beschwörers, der listig beschwören kann.	6. Daß .... beschwörers, der wol beschweeren kann.
7. O Gott, zerbrich ihre zähne in ihrem munde: O Herr, reiß die hauzähne der jungen löwen aus.	7. ..... in ihrem maul. .... zerbrich .... stockzähne der jungen leuen.
8. Wie das waßer werden sie vergehen und ins verderben rennen: er lege den pfeil auf: wie werden sie untersinken?	8. Sie werden zerfließen, wie das waßer, welches dahin fließet: sie zielen mit iren pfeilen, aber dieselbige zerbrechen.
9.	9. =
10. Ehe man es gewahr wird, daß euere dorne zum dornstrauch aufgewachsen, wird ihn der sturmwind, da er noch	10. Ehe euere dörne reif werden am dornstrauch, wird er sie also frisch mit zorn umkehren.

grün aber durch seine hitze ausgedorrt, dahin reißen.	
11. Der gerechte .... wird seine füße in des gottlosen blut baden.	11. .... wäschen.
12. Dann wird man sprechen: Gewiß ist es ein vortheil gerecht zu sein: gewiß ist ein gott, der auf erden richtet.	12. Dann wird man sprechen: der gerechte wird ja seinen genuß haben, es ist ja ein gott, der auf erden richtet.

Aehnliche Vergleichungen ließen sich bei Hiob, z. B. c. 1, den Proverbien, z. B. c. 1 und 8, Hoheliéd, z. B. c. 1, anstellen. Ueberall ist da ein genaueres Eingehen auf den Grundtext bemerkbar. In den Propheten sind die Aenderungen und Verbesserungen weniger zahlreich, bedeutender in den großen als in den kleinen Propheten.

Von den vielen Aenderungen, welche das neue Testament, namentlich die Briefe erfahren haben, mögen folgende genannt werden. Matth. 1, 1: „das buch von dem leben Jesu Christi", fr.: „das buch der Geburt Jesu Christi". v. 18: „Als seine mutter Maria mit dem Joseph verſprochen war", fr.: „vermählet war". 19: „Joseph — ging damit um, sie heimlich zu verlassen", fr.: „wollte sie — verlassen". 20: „denn, was in ihr gezeuget ist, das ist 2c.", fr.: „geboren ist". 23: „das will übersetzt so viel sagen als: Gott mit uns", fr.: „welches ist verdollmetschet". 5, 13: „Wenn aber das salz seine kraft verliert", fr.: „seine räße verliert". 13, 21: „Aber da er keine wurzel an sich hat, so wächst er nur für eine kleine zeit", fr.: „Aber er hat keine wurzel in ihm selbst, sonder ist ein wetterwendischer". 17, 22: „Als sie sich noch in Galiläa aufhielten", fr.: „Als sie aber ihr wesen in Galiläa hatten". 22, 46: „Es unterstuhnd auch von demselbigen tag an niemand ihn weiter zu fragen", fr.: „Es durfte ihn auch niemand — fragen". 26, 8: „Verschwendung", fr.: „verderbnuß".

Marc. 1, 27: „sie geriethen alle in bestürzung", „sie sind alle erstaunet". 2, 21: „So flicket auch niemand einen lappen von neuem tuch auf ein altes kleid", „niemand setzt einen blätz rauhes tuchs an ein altes kleid".

Luc. 1, 1—3: „Nachdem sich viele unterstanden haben, eine ordentliche erzählung derer dinge abzufassen, von deren gewißheit wir unter uns ganz versichert sind. 2: Wie uns diejenigen die nachricht gegeben haben, die alles von anfang selbst gesehen und diener des worts gewesen sind. 3: „so hat es auch mich wohlgethan zu

sein bedünkt, nachdem ich alles von anfang an eigentlich erkundiget habe, dir es in guter ordnung zu beschreiben, vortrefflichster Theophile", fr.: „sintemal sich vil unterstanden haben eine ordentliche erzehlung zu stellen deren dingen, deren wir unter uns auf das gewissesfte versichert sind, 2: wie uns diejenige übergeben haben, die es von anfang selbst gesehen und diener des worts gewesen sind, 3: so hat auch für mich gut angesehen, nachdem ich alles von anfang eigentlich erkundiget habe, dir es ordentlich zu beschreiben, fürtreffenlichester Theophile".

Joh. 1, 16: „aus seiner fülle haben wir alle empfangen und zwar eine gnade vor die andere", fr. wie Luth. 4, 6: „setzte er sich bei dem brunnen nieder", fr.: „saß er auf dem brunnen". 5, 2: „bedeckte gänge", fr.: „schöpfe". 7, 35: „will er zu den zerstreuten unter den griechen gehen?", fr.: „unter die zerstreuung der griechen". 12, 36: „damit ihr kinder des lichtes werdet", fr.: „damit — seid". 14, 1: „vertrauet auf Gott und vertrauet auch auf mich", fr. wie Luther.

Act. 1, 20: „aufseheramt", fr.: „bischofsamt". — „Bischof" wird in dieser Ausgabe stets mit „aufseher" übersetzt. — 20, 7: „am ersten tag der woche", fr.: „am ersten tag des sabbaths". 27, 17: „umbanden das schiff", fr.: „gürteten ihn unten an das schiff".

Die meisten dieser Beispiele zeigen unverkennbar das Bestreben, dem Grundtexte näher zu kommen. Auch in den Briefen tritt dieß deutlich hervor. Dagegen führte der Wunsch, klar zu sein, bisweilen zu einer gewissen Breite, die den Sinn des Textes doch nicht immer trifft, z. B. Röm. 8, 23: „Nicht allein aber das geschöpf, sondern auch wir selbst, die wir zuerst das zeugniß des geistes empfangen haben, sehnen uns mit großem verlangen und erwarten die Kindschaft, die befreiung von unsern körpern", wozu die Glosse gemacht wird: „die befreiung unsers körpers von dem hang zur sünde oder: von äußerlichem elend", früher: „Nicht allein aber es, sondern auch wir selbst, die wir die erstlinge des geistes haben, erseufzen auch selbst bei uns selber, indem wir auf die kindschaft, auf die erlösung unsers leibes warten". 13, 6: „Denn darum bezahlet ihr auch steuern: indem sie (die obrigkeiten) diener Gottes sind, die allen ihren fleiß, sorgen und zeit auf ihren dienst wenden", fr.: „dann sie sind gottes diener, die ob diesem steif halten". 14, 8: „denn es sei,

daß wir leben, so leben wir dem herrn, und es sei, daß wir sterben, so sterben wir dem herrn. Darum, wir mögen leben oder sterben, so sind wir des herrn", fr. = Luther. — 1 Cor. 3, 21: „Es ist alles zu euern diensten", fr. = Luther. 5, 2: „Und ihr könnet dabei noch so stolz und sicher sein: hättet ihr nicht vielmehr darüber trauren und den, der diese schandthat begangen, aus eurer gemeinde wegschaffen sollen?". 10, 16, wo früher es hieß: „das trinkgeschirr der benedeyung, welches wir benedeyen" lautet jetzt: „das trinkgeschirr der danksagung, welches wir segnen".

Ob die eindringlichen Mahnungen von Seite der Berner Mißtrauen gegen diese Uebersetzung erweckt haben oder ob die Anhänglichkeit an die frühern Ausgaben dieselbe nicht aufkommen ließ, läßt sich nicht mehr ermitteln. Gewiß ist, daß bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts die für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Ausgaben den Text der Ausgaben von 1724 wieder aufnahmen. So nimmt noch eine 1807 erschienene Bibel nicht die geringste Rücksicht selbst auf die wirklichen Verbesserungen von 1772. Dagegen ließ sich die theologische Privatthätigkeit nicht zurückhalten, die in Zürich bereits betretene Bahn der Aufklärung auch auf die Bibelübersetzung hinzulenken. Wie der Basler Grynäus, so hat der Zürchertheologe J. J. Stolz[1]) es unternommen, das neue Testament seinen Zeitgenossen in der ihnen mundgerechten Sprache zu übersetzen. Im Jahr 1753 in Zürich geboren und eine Zeitlang Prediger daselbst, wurde er 1781 zum Prediger in Offenbach am Main, sodann nach Bremen berufen, wo er bis 1811 wirkte. Er kehrte wieder nach Zürich zurück, wo er 1821 starb. Schon 1781 hatte Johann Ludwig Vögeli († 1782) eine Uebersetzung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte herausgegeben, unter dem Titel: „Geschichte Jesus, unsers Herrn und seiner Gesandten". Der Verleger wünschte in Hoffnung bessern Absatzes die Fortsetzung dieser Uebersetzung und wandte sich deßhalb an den Prediger Häfeli und an Stolz, welche die Arbeit wirklich übernahmen. Häfeli übersetzte den Römerbrief, die Corintherbriefe, den Brief an die Hebräer und die beiden Briefe Petri, Stolz die sämmtlichen übrigen Schriften[2]). Das Ganze er-

---

[1]) Zu bemerken ist das große Lob, das Eichhorn, Bibl. VII, 5. S. 954 über die Stolzsche Uebers. ausspricht.

[2]) Vorrede zur Ausgabe v. 1795, pag. III—V.

schien dann unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften des Neuen Testaments. Aus dem Griechischen. Zürich, J. C. Füßli Sohn, 1781. 1782.“ 8⁰. Diese Uebersetzung hat nun schon ein ziemlich modernes Gepräge. In den von Vögeli übersetzten Büchern tritt dieß noch weniger hervor, ja im Ganzen läßt sich von diesen Theilen sagen, daß sie mit Geschmack übersetzt seien. Sehr breit lautet, z. B. Röm. 1 „(Die Lehre) ist das kräftigste Mittel, wodurch Gott jeden, der glaubt, rettet und beseligt, erst den Juden, dann den Heiden. Sie machts ja eben bekannt, daß Gott alle, welche auf ihn vertrauen, um ihres Vertrauens willen begnadigen wolle“ — jener Schriftstelle zufolge: „Der Rechtschaffene wird um seines Vertrauens willen beim Leben erhalten werden“. Die von Stolz übersetzten Stücke zeigen eine große sprachliche Gewandtheit, und wenn auch manchmal die zu weit gehende Umschreibung den Sinn einer Stelle ziemlich verwässert, so ließe sich doch recht viel für eine neue Uebersetzung daraus lernen.

Es scheint, daß diese Uebersetzung namentlich in katholischen Gegenden Beifall gefunden hat. So in der katholischen Schweiz, in dem katholischen Schwaben, in Bayern, im Erzstift Salzburg. In München soll sie sogar mit einigen sich auf die Vulgata beziehenden Veränderungen nachgedruckt worden sein. Erst nach zwölf Jahren wurde indessen eine neue Ausgabe nothwendig. Diese erschien Zürich und Leipzig 1795 in zwei Theilen: „Sämmtliche Schriften des neuen Testaments“. Diese „zweite völlig umgearbeitete Ausgabe“ ist ganz die Arbeit von Stolz[1]), und der Bearbeiter sagt es selbst, daß es ein ganz neues Werk, nicht etwa nur eine neue Auflage einer alten Arbeit sei. In einer 16 Seiten langen Vorrede bespricht Stolz nicht ohne ziemlich hohes Selbstbewußtsein seine Uebersetzungsfähigkeit und die Grundsätze, nach denen er verfahren ist. „Der Uebersetzer und Ausleger des neuen Testaments müsse frei von aller Anhänglichkeit an was für immer Dogmen sein.“ „Ob zehn Dogmen fallen zu seiner Seite und hundert Hypothesen zu seiner Rechten, das darf ihn nicht anfechten, wenn er nur richtig interpretirt.“ „Abergläubisches Entsetzen vor irgend einer Auslegung ist seiner nicht würdig.“ „Er ist zwar für Belehrungen sehr empfänglich; nur

[1]) Ib., pag. V.

muß man mir sie nicht in hierarchischem Tone geben wollen." „Freilich, wer sein System nur auf die gewöhnliche Luthersche Uebersetzung, die Vulgata der Protestanten, baute, der wird sich hier zuweilen ganz desorientirt glauben." „Er erkenne übrigens nur Gelehrte als competente Richter seiner Arbeit an. Beim Grundtext habe er die bessern Lesarten benützt, sei jedoch vorzüglich der Recepta gefolgt. Die Stelle 1 Joh. 5, 7 habe er ganz weggelassen, da sie entschieden unächt sei.

Einige wenige Stellen werden zur Charakterisirung dieser Uebersetzung hinreichen. Das bei Matthäus so oft vorkommende: „auf daß erfüllet werde" wird gewöhnlich so wiedergegeben: „Alles fügte sich hiebei so, daß in einem neuen Sinne wahr ward, was Jehovah durch seinen Propheten sprach", oder: „So konnte man darin eine Erfüllung sehen, was man in den Schriften der Propheten liest". Matth. 5, 3: „Selig sind die für Wahrheit noch offenen Seelen; für sie ist das göttliche Reich". Das Gebet des Herrn, Matth. 6, 9 ff., lautet: „Unser Vater im Himmel, dein Name werde hoch verehrt; dein Reich breche nun an; dein Wille werde befolgt, wie im Himmel, so auch auf Erden! Gieb uns jeden Tag das Brod für heute und für morgen; erlaß uns unsere Verschuldungen, so wie auch wir sie unsern Schuldnern erlassen! Laß uns nicht in die Versuchung treten, sondern erlöse uns von dem Bösen." In Luc. 1 und Act. 1 wird Theophilus „theuerster Gottlieb", „bester Gottlieb" angeredet. Joh. 1, 1: „Schon im Anfang der Dinge war das Schöpferwort Gottes". v. 14: „dieß Schöpferwort vereinigte sich nämlich mit einem Menschenkörper und schlug seine Wohnung unter uns auf". Röm. 1, 1 ff.: „Paulus, ein Diener und bevollmächtigter Apostel des Messias, Jesus, um, seiner Bestimmung gemäß, die von Gottes Propheten in den heiligen Schriften schon längst verheißene göttliche Glückseligkeitslehre bekannt zu machen, deren Inhalt Gottes Sohn, der Messias, Jesus, unser Herr ist". Das Wort σαρξ bei Paulus wird immer mit „Sinnlichkeit" oder „sinnliche Lust" übersetzt. Gal. 3, 21: „Allein die Schrift erklärt alle Menschen für Uebertreter des Gesetzes, um das verheißene Heil einzig und allein an die Annahme der Lehre des Messias, Jesus, zu knüpfen. Ehe diese Lehre bekannt war, war das Gesetz ein strenger Aufseher, der uns so lange bewachte, bis diese heilvolle Lehre zu unserer Kenntniß

gelangte". — Die Evangelien sind überschrieben: „Matthäus rc. Nachrichten von Jesus". Joh. 1, 29: „Seht das Gotteslamm, welches das Sündigen aus der Welt schafft".

Bald nach Erscheinung dieser Bibelübersetzung gab Stolz noch eine Art Rechtfertigung derselben heraus in einem Commentar unter dem Titel: „Anmerkungen zu seiner Uebersetzung sämmtlicher Schriften des neuen Testaments". Hannover 1796—1800. 6 Hefte.

Beide Arbeiten trugen zwar dem Verfasser den Titel eines Doctors der Theologie (1797), aber auch, wie sich erwarten ließ, sehr viele, zum Theil heftige Angriffe ein. Namentlich war es Dr. J. L. Ewald, der vom Standpunkte einer gemilderten Orthodoxie gegen Stolz auftrat, welcher sich hinwiederum theils in einer besondern Schrift: „Nöthige Antwort auf Herrn Dr. Ewalds Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. Helmstädt 1797", theils in den Vorreden zu seinem Commentar sehr eifrig vertheidigt. Unterdessen verbreitete sich die Uebersetzung sehr rasch in Deutschland und in der Schweiz, und es folgten sich die Ausgaben ziemlich schnell (1795, 1798, 1804). Eine letzte, fünfte Ausgabe erschien noch kurz vor des Verfassers Tod zu einer Zeit, wo sie bereits als ein Fremdling angesehen werden mußte. Es gab sich jedoch in dieser Ausgabe noch das Bestreben kund, dem Grundtext sich mehr zu nähern, als es in den frühern Ausgaben der Fall war. Auf die kirchlich eingeführte Bibel hatte die Stolzsche Uebersetzung gar keinen Einfluß.

B. Die Verbreitung der Zürcherschen Bibelübersetzung.

Im 17. und 18. Jahrhundert verengerte sich immer mehr das Gebiet, auf welchem seit der Reformation die Zürchersche Bibel sich verbreitet hatte oder wo sie kirchlich eingeführt war. Dagegen gewann die Lutherbibel, wie der folgende Abschnitt zeigen wird, immer mehr Boden. Selbst im Kanton Zürich fand sie Eingang, weßhalb der Rath 1723 erkannte, daß das Zürcherlandvolk sich keiner andern als der Zürcherübersetzung bedienen solle [1]). Die Kantone Schaffhausen und Appenzell, die Stadt St. Gallen und die nähere Umgebung, Graubünden, traten von der Verbindung mit Zürich immer mehr

[1]) Heß, Urspr. und Gang rc. pag. 143.

zurück. Dagegen sind der reformirte Theil des Kantons Glarus, und die Reformirten des Thurgaus, der spätern St. Gallischen Landschaften Rheinthal und Tockenburg und der Herrschaft Sax der Zürcherschen Uebersetzung treu geblieben. Auch die evangelischen Gemeinden in der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau, deren Geistliche bis 1798 dem Kanton Glarus zugetheilt waren und durch zwei Abgeordnete die Synode des letztern besuchen mußten, bedienten sich selbstverständlich der kirchlichen Bücher ihres kirchlichen Mittelpunktes.

War auch Glarus aus der Synodalverbindung mit Zürich ausgetreten und zu einer eigenen Synode gelangt, so dauerten doch die engen Beziehungen zu der Stadt fort, deren Reformator längere Zeit in seinem Hauptorte gelebt hatte. Zudem hatten die Zürcher mit Bern, Basel und Genf dort Zutritt zu den Pfarrstellen[1]). Die kirchlichen Bücher, Liturgie und Catechismus, blieben die von Zürich. Die Bibelübersetzung von Zürich war nicht nur die in Kirche und Schule allein gebräuchliche, sondern auch die Privatschriftstellerei bediente sich derselben ausschließlich[2]). Der Pfarrer von Glarus, Joh. Hegius, redet in dem bei Anlaß der neuen Ausgabe der Zürcherbibelübersetzung an den Zürcher Dr. Guil. Freigius (Frey) gerichteten Schreiben (7. Februar 1667) ausdrücklich von der „editio nostra tigurina“[3]).

In den evangelischen Gemeinden des Thurgaus setzte sich in dieser Periode die kirchliche Verbindung mit Zürich fort. Dieselben konnten auch den Rath und Einfluß des reformirten Nachbarkantons um so weniger entbehren, als sie den beständigen Bedrückungen bald des Bischofs von Konstanz, bald des Abtes von St. Gallen, bald einzelner katholischer Gerichtsherren ausgesetzt waren. Die katholischen Orte, welche Mitantheil an der Regierung über die Landschaft hatten, suchten mit List und Gewalt bald die Einführung des katholischen Gottesdienstes in reformirten Kirchen zu erzwingen, bald einen Kirchenbau

---

[1]) Finsler, Statistik. pag. 607.

[2]) Z. B. die eine Menge Bibelcitate enthaltende, noch immer sehr lesenswerthe Schrift v. Antony Tschudy: Nichtigkeit deren falsch erdichteten Zusagen ꝛc. Zür. 1696 und Joh. Heinr. Tschudy: Beschreibung löbl. Orts und Lands Glarus 1714 (Vorrede).

[3]) Bei Siml., Urk. II, pag. 165.

zu hintertreiben, bald evangelische Predigerstellen aufzuheben. Erst der vierte Landfriede von 1712 schaffte einen, wenn auch nicht immer ungestörten Frieden. In allen diesen Streitigkeiten fanden die Reformirten bei Zürich Rath und Unterstützung. Der Einfluß, den letzteres dadurch gewann, wurde noch dadurch verstärkt, daß Zürich das Recht der Besetzung von neun Pfarreien hatte. Auch in den zehn Gemeinden, welche allmählich den Kirchensatz selbst erlangt hatten, und in denjenigen, deren Patronatsrecht die betreffenden Gerichtsherren oder geistlichen Korporationen besaßen, wußte sich der Rath von Zürich den dreifachen Vorschlag zu sichern. Zudem erwarb sich der mächtige Stand einzelne Herrschaften durch Kauf. Der langjährige Streit, den Glarus mit Zürich führte, um sich ebenfalls den Pfarrsatz in einigen Gemeinden im Thurgau zu erwerben, hatte auf die kirchlichen Verhältnisse keinen Einfluß. Daß Zürchergeistliche die bei weitem größte Zahl der evangelischen Gemeinden des Thurgaus besorgten, war so ein ganz natürliches Ergebniß von deren Lage. Auch der Gebrauch sämmtlicher in Zürich eingeführter Kirchenbücher, Bibelübersetzung, Catechismus und Liturgie war eine nothwendige Folge dieser Verhältnisse [1]). Zürich machte auch den geistlichen Capiteln des Thurgaus regelmäßig Mittheilung über vorbereitete oder schon herausgekommene Auflagen seiner Bibelübersetzung und forderte dieselben zur Eingabe allfälliger Correcturen und der Zahl bibelbedürftiger Gemeindeglieder auf (1725, 1726, 1737, 1769). Der auf Anregung der Examinatoren gefaßte Beschluß des Rathes in Zürich, daß alle Brautpaare eine Bibel anschaffen müßten (31. Mai 1769), sollte auch im Thurgau ausgeführt werden, stieß aber auf Schwierigkeiten [2])

Die Grafschaft Toggenburg, noch immer ein Unterthanenland des Fürstabtes von St. Gallen, hatte nicht nur in der Reformationszeit, sondern auch in unserer Periode so oft gegen die Eingriffe und Bedrückungen ihres Oberherrn den Schutz der evangelischen Orte, namentlich Zürichs erfahren, z. B. noch in den Jahren 1724—1726 wegen des ihr aufgelegten Eides, daß es nur eine dankbare Anerkennung dieser Hülfe war, wenn diese Landschaft auch sich vorzugsweise der Zürcherschen Religionsbücher bediente. — In engerm Ver-

---

[1]) Finsler, a. a. O. pag. 366 ff. und pag. 627.

[2]) Mitth v. Pfarrer Sulzberger in Sevelen.

bande mit Zürich blieb das im engern Sinn sogenannte Rheinthal, seit es sich durch die Gewalt der katholischen regierenden Orte von der St. Gallischen Synode trennen mußte (1589). Die rheinthalischen Gemeinden bildeten bis in den Anfang unsers Jahrhunderts im zürcherschen Kirchenverband das Kapitel Rheinthal, und ihre Geistlichen mußten zur Hälfte der Frühlings-, zur Hälfte der Herbstsynode beiwohnen. Zudem besaß Zürich fortdauernd das Kollaturrecht über einige dieser Gemeinden, für die Uebrigen das Vorschlagsrecht. Meistens waren auch Zürchergeistliche angestellt, welche aus ihrem Heimathsorte die kirchlichen Ordnungen mitnahmen. In ähnlichem Verhältnisse stand die Herrschaft Sax, welcher es erst 1637 gelungen war, sich von dem katholischen Kirchenverbande völlig loszumachen. Die drei dazu gehörenden Gemeinden, über welche Zürich bereits das Kollaturrecht ausübte, wurden dem Kapitel am Zürchersee zugetheilt. Damit war der Anschluß an die Kirchengebräuche des Synodalortes von selbst gegeben.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist es, daß die auf einsamen Höfen lebenden Wiedertäufer eine besondere Anhänglichkeit an die alten Froschauerbibeln unter sich erhalten hatten. Vielleicht haben die beigebundenen Propheten von Hetzer und Denk dabei mitgewirkt. Der von dieser Seite veranstaltete Abdruck vielleicht nur des neuen Testamentes, der in Basel 1684 erschien, mag zwar der einzige geblieben sein. Selbst noch im Jahr 1815 wendeten sich Wiedertäufer an die Baslerbibelgesellschaft mit dem Gesuch um Froschauersche neue Testamente[1]).

Hatte die Zürcherbibel so immer noch ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, so vermochte sie dagegen auch in dieser Periode außerhalb der Schweiz nirgends Eingang zu finden. Wie es sich mit den obengenannten Ulmischen Bibeln verhält, konnte, wie schon gesagt, nicht ermittelt werden. Auffallend dagegen ist, daß die Ausgabe von 1667 in der sog. Berlenburgerbibel von 1726 ff. vielfach benutzt worden ist. Nicht nur einzelne Stellen und Ausdrücke, sondern größere Abschnitte sind der Zürcherbibel entnommen. Was Stier in seiner „Polyglottenbibel" jener „mystischen und prophetischen Bibel" zuschreibt, ist sehr oft ursprüngliches Eigenthum der Zürcherübersetzung.

---

[1]) Protocoll der Bibelges. v. Basel.

Erst im vorigen Jahrhundert wendeten französische und deutsche Gelehrte ihre Aufmerksamkeit auf das schweizerische Werk und brachten mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse der einzelnen Ausgaben. So J. Le Long, biblioth. sacra, 1. Ausgabe, 1709; D. Clement, bibliotheque curieuse; S. J. Baumgarten, Nachrichten, 1754; J. G. Palm, Verzeichniß 2c., 1777; J. Lork, Bibelgeschichte, 1779, welcher Nüschelers Verzeichniß von 1755 vielfach ergänzte, und G. W. Panzer, Entwurf, 1783. Doch sind diese Werke mehr in bibliographischem und bibliothekarischem Interesse geschrieben. Von einer Würdigung der Uebersetzung selbst ist keine Rede.

Zweiter Abschnitt.

Die Uebersetzung von Piscator in der Bernerkirche.

Nachdem die Bernerkirche bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts keiner kirchlich eingeführten Bibelübersetzung sich bedient, sondern der Zürcherschen wie der Lutherschen freien Zugang gelassen hatte, kam von Zürich aus an sie die Einladung zur Theilnahme an der Bearbeitung eines gemeinsamen Uebersetzungswerkes. Es geschah dieß bei Anlaß der Vorbereitung zur Herausgabe der oben besprochenen revidirten Zürcherübersetzung[1]). Erst schrieb der Rath von Zürich an denjenigen von Bern. Sodann benutzten die beiden Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel die Gelegenheit einer officiellen Sendung nach Bern, um diesen Stand für genannten Zweck zu gewinnen. Etwas später sandte Antistes Ulrich Namens der Zürcherschen Geistlichkeit (29. Februar 1660) ein Schreiben nach Bern, welches in sehr eindringlicher Weise der dortigen Geistlichkeit die Sache ans Herz legte und die Hoffnung aussprach, daß durch eine gemeinsame Bibelübersetzung das Band unter den Gliedern der schweizerisch-reformirten Kirche enger geschlossen, insbesondere aber die Frechheit der Gegner (audacia Philistæorum) einigermaßen gezügelt werde. Auch der Rath von Zürich schrieb nochmals (29. März 1660) an den

---

[1]) Siml., Samml. 2. Bd. pag. 121 ff.

von Bern. Doch ist in diesem Schreiben nicht mehr von einer gemeinsamen Arbeit die Rede, sondern nur davon, „daß anständig und nutzlich sein würde, wenn das vorhabende neuwe Werk under gemeinsam unserm, als beiden vorderisten Gliederen der Eidgenössischen Confession, Namen und Autorität durch den Truck verfertigt werden möchte“. Zugleich wird aber auch bemerkt, „daß man allbereits in das Land bringen thüye Lutherisch-neugedruckte Versionen“ [1]). Die Antwort des Rathes von Bern, welchem der Kirchenconvent durch den Dekan Hummel ein Gutachten abgegeben hatte, (27. April 1660) erklärt zwar die Neigung „begehrender Maaßen Unsern Namen darzu zu leihen“, meint aber „die glaubensverwandtliche Anständigkeit“ erfordere, daß man auch die Zustimmung der übrigen evangelischen Orte nachsuche, wie dieß auch bei der Einführung der helvetischen Confession geschehen sei. „Eine söliche Sönderung könnte sonst Nachdenken anderer Orten erwecken und die Muthmaßung hervorlocken, daß man sich an dieser Version verbindlich halten sollte.“ Eigenthümlich ist dabei die Forderung, daß die Zürcher „die Terminos ändern sollten, die bei ihnen zwar bräuchlich und bekannt, bei uns aber unbräuchlich und unbekannt“ [2]). Die Berner bemerken dabei auch ausdrücklich, daß „in unsern Landen der freie Gebrauch anderer Versionen auch zugelassen worden“. Damit waren die Verhandlungen vollständig abgebrochen.

Bereits hatte nun aber damals eine dritte Uebersetzung neben der Zürcherschen und Lutherschen Eingang in Bern gefunden, nämlich die von Piscator, und diese erhielt sogar nach und nach officiellen Charakter in der Bernerkirche.

Johann Piscator, Professor in Herborn, hatte 1602 und 1603 die erste Ausgabe seiner Bibelübersetzung erscheinen lassen. In der Vorrede giebt er selbst Nachricht über deren Veranlassung. Luthers Uebersetzung sei vielfach unrichtig und der Verbesserung sehr bedürftig. Die von ihm (Piscator) früher herausgegebene Lutherbibel mit eigenen Anmerkungen und mit Erläuterungen des Pareus sei von den Wittenberger Theologen und von Jakob Andreä auf schmähliche Weise angegriffen worden. Diese Theologen hätten erklärt, die Calvinischen

---

[1]) Conventsarchiv in Bern, T. VI, pag. 855 ff.

[2]) Teutsch Mißivbuch. Nr 20 f. 270 f.

Lehrer sollen die Luthersche Bibel mit ihren Zusätzen und Erläuterungen „unbeschmeißt" lassen und statt dessen lieber die Zürcherbibel erläutern oder eine eigene machen. Piscator fügt hinzu, daß das Beispiel auswärtiger neuer Uebersetzungen und das Verlangen vieler Bibelleser ihm aufmunternd entgegengekommen sei.

Wie nun diese Uebersetzung, welche sich sehr befleißt, die Ausdrücke der Grundsprache möglichst wörtlich wiederzugeben und deßhalb oft nicht nur undeutlich, sondern auch undeutsch wird, und welche im eigenen Heimathlande nirgends kirchlichen Eingang gefunden hat, im Kanton Bern, dem doch die Zürchersche Uebersetzung so nahe zu liegen schien, heimisch geworden ist, darüber liegen nur Vermuthungen vor. Weder das Staatsarchiv von Bern, noch das freilich erst mit 1662 beginnende Manual des Kirchenconvents geben Auskunft[1]). Dagegen ist es Thatsache, daß fortwährend Berner und zwar nicht Theologen allein in Herborn studirten. Auch sonst stand man mit Herborn in häufigem Verkehr, und die dortigen Professoren, namentlich der jüngere Piscator, genossen in Bern ein bedeutendes Ansehen. Die Anmerkungen der Piscatorschen Uebersetzung empfahlen sich den Studirenden sehr. Diese brachten daher die Bibel nach ihrer Heimath und benutzten sie mit Vorliebe. Dadurch machte sich die allmählige Aufnahme und Verbreitung von selbst ohne Einmischung oder Verfügung geistlicher oder weltlicher Behörden. Daß aber bis nach Mitte des 17. Jahrhunderts die genannte Uebersetzung keineswegs die alleinige Herrschaft hatte, geht aus der obengenannten Zuschrift des Rathes von Bern an Zürich deutlich hervor.

Erst etwa zwanzig Jahre nach jenen Verhandlungen mit Zürich machte sich das Bedürfniß einer neuen und wohlfeilen Bibelausgabe geltend. Ohne Zweifel wurde die Sache zunächst von geistlicher Seite angeregt; allein es fehlen alle Nachrichten über die zwischen dem Rath und der Geistlichkeit geführten Verhandlungen. Durch Rathsbeschluß vom 19. Januar 1681 erhielt die „Vennerkammer" (Finanzbehörde) den Auftrag, mit dem Buchdrucker Thormann einen Vertrag über den Druck zu entwerfen[2]), welcher dann am 28. Februar ge-

---

[1]) Nach verdankenswerthen Mittheilungen von Hrn. Pfarrer Dr. theol. Trechsel in Bern.

[2]) Bern. Raths-Man. Nr. 190.

nehmigt wurde [1]). Die Regierung übernahm demzufolge die Kosten der Ausgabe von 8000 Exemplaren theils in Folio, theils in 4° zu 9 B. Thaler per Bogen; später auch die Lieferung des Papiers; der Verkauf sollte auf ihre Rechnung, aber durch den Drucker geschehen, dem überdieß erlaubt wurde, 100 Exemplare für sich abzuziehen und außerhalb des Kantons zu verkaufen. Mit der speciellen Ausführung und der Ueberwachung des Drucks wurden zwei Berner-Gelehrte, J. Rudolph Rodolph, damals Professor der hebräischen Sprache, und der Pfarrer Blauner am Münster beauftragt.

Das Auffallendste ist nun aber gerade dieß, daß man in der Wahl der Uebersetzungen gar nicht geschwankt hat, sondern der Piscator-schen den Vorzug vor jeder andern gegeben zu haben scheint. Der Schluß liegt daher ziemlich nahe, daß während der zwanzig Jahre 1660—1681 diese Uebersetzung erst das entschiedene Uebergewicht erlangt und die vorher gleichberechtigten in den Hintergrund gedrängt habe. Durch die amtliche Ausgabe wurde denn freilich ihr Ansehn nicht nur erhöht, sondern auch ihre längst begonnene Einführung ohne darauf bezügliche Beschlüsse auf practischem Wege vollendet und besiegelt. Immerhin bleibt die Einführung der Piscatorbibel in der Kirche von Bern deßhalb noch auffallend, weil ihr Urheber durch seine Rechtfertigungslehre dem strengreformirten [2]) Confessionalismus bereits etwas verdächtig geworden war, und gerade Bern mit seinem beinahe berüchtigt gewordenen Associationseid und seinem Anschluß an die Consensusformel von 1675 sich aller Trübungen der reinen Lehre zu erwehren versucht hatte. Wir werden indessen sehen, daß die Berner es nicht unterlassen, schon in der Vorrede zu dem gleich näher zu schildernden Bibelwerk ihre Orthodoxie gegen allfällige Vorwürfe sicher zu stellen.

Das sehr seltene Werk hat den Titel: [3]) „Biblia, das ist: Alle die Bücher der heiligen Schrifft deß Alten und Newen Testaments: Auß Hebreischer und Griechischer Spraach, in welchen sie anfangs von den Propheten und Aposteln geschriben, jetzund aufs new verteutscht: Auch eines jeden Buchs und Capitels inhalt, samt beygefügten Concordanzen und angehängter Erklärung der tunkeln Geschichten,

---

[1]) Deutsch Spruch. B. XX, pag. 337.

[2]) Schweizer Centraldogmen II, pag. 17 ff.

[3]) Bern. Stadtbibl. I, pag. 176.

Worten, Reden und Sachen, aufs kürzest und einfeltigst verfasset: Ferner die Apocrypha, das ist, die Bücher, welche von alters an das Alte Testament angehengt werden, wiewol sie nicht durch Prophetischen Geist, noch in Hebreischer Spraach geschriben sind, aufs new verteutscht durch Johann Piscator, Professor der heyligen Schrifft zu Herborn, mit Rath und Hülff Christliebender gelehrter Männer, derselben Dollmetschungen und Erklärungen, verrfertigt." Unter diesem Titel ist ein Holzschnitt (ein Lorbeerkranz mit einem Palmzweigbündel auf jeder Seite desselben). Getrukt zu Bärn, In hoch Oberkeitlicher Trukerey durch Andreas Hugenet. Im Jahr Christi MDCLXXXIIII." Vor diesem Haupttitel ist noch ein großer Kupferstichtitel, als dessen Erfinder sich der Berner Joseph Werner und als dessen Kupferstecher sich der Basler J. J. Thourneysen nennt. In der Mitte steht der Titel: „die ganze heilige Schrift." Ueber demselben ist die Bundeslade und zu deren Seite je zwei der vier Evangelistensymbole, darunter die Worte: „dieß ist des Himmels Pforte." Zur Seite des Titels stehen zwei Frauengestalten „spes" und „fides". Unter dem Titel steht in der Mitte das Wappen von Bern, zu dessen einer Seite die Gesetzestafeln mit einem vom Schwerte durchbohrten Lamm stehen, während auf der andern Seite das Evangelienbuch mit Kelch und Brod gezeichnet ist. Dem Fluch des Gesetzes, den die um das Gesetzesbuch sich windende Schlange darstellt, entspricht auf der andern Seite die Friedenstaube über dem Evangelienbuch.

Das Ganze macht einen harmonischen Eindruck, während freilich die künstlerische Arbeit manches zu wünschen übrig läßt.

Dem Haupttitel folgt eine Zuschrift der bernerischen „Kirchen- und Schuldiener". Dieselbe beginnt mit den Worten: „Der größten ehr und würde unter seinem volk auf erden pflegt Gott der Herr auch, wie billich, die meiste sorg für das reich der himmeln anzubefehlen." Von Deut. 17, 18 ff. ausgehend, wird dann gezeigt, wie Gott den Regenten von Israel die Förderung der Ehre seines Wortes anbefohlen habe, wobei unter anderem das Lob der heiligen Schrift in folgenden Worten angestimmt wird: „Gottes Wort ist das Testament unsers himmlischen Vaters, welches keinem seiner Kinder zu verhalten ist: es ist ein Leuchter, dessen kein Hausgenoß, eine Kerze, deren kein Wandersmann, ein Kleinod, dessen kein Armer, eine geistliche Nahrung, dessen kein hungriger und durstiger, ein fruchtbarer Thau und Regen,

dessen keine Pflanze, eine Arzney, deren kein Seelenkranker, eine reiche Quelle alles lebendigen Trostes, deren kein Mühseliger und beladener Sünder in der Kirch Gottes mangeln soll." Hierauf wird die bernische Landesregierung gepriesen, deren Eifer nicht nur die „Verlagsunkösten" über sich genommen, sondern das Bibelwerk so habe einrichten lassen, daß selbst der unbemittelte gemeine mann es um einen geringen Preis für sich und seine Hausgenossen erkaufen könne. Welches die „verschiedenen hindernisse und bedenken, das Werk rückstellig zu machen", gewesen sind, ist nicht gesagt. Mit dem Ausdruck der Freude über den Schutz und den Frieden, den die reformirte Bernerkirche unter dem dermaligen Regiment genieße und dem Wunsch, daß Gott dieses Bibelwerk an seiner Kirche segne, schließt der schöne Zuruf.

Hierauf folgt ein wörtlicher Abdruck der schon in der zweiten Auflage der Piscatorschen Uebersetzung von 1604 befindlichen Vorrede des Uebersetzers, in welcher dieser seine Arbeit gegen die Angriffe Jakob Andreäs und der Wittenberger theologischen Fakultät vertheidigt und die Nothwendigkeit einer Berichtigung der Lutherbibel nachweist. Auch „der Summarische Bericht von der heiligen Schrift oder Wort Gottes" ist dem Herbornschen Bibelwerke entnommen.

Ein „Bericht an den christlichen Leser" gibt Rechenschaft über die von den Bernern vorgenommenen Veränderungen. Der Piscatorsche Bibeltext sei unverändert beibehalten worden, dagegen sei bei der Erklärung, wo Piscator göttliche Eidschwüre in einer etwas harten Form ausgelegt habe, eine etwas gelindere Redensart gewählt worden. Z. B. Num. 14, 23. 28. 30. 35 wird der Ausdruck: „so will ich nicht Gott sein" in den: „so wahr ich lebe" verwandelt. Bei Act. 7, 16 ist der Name „Abraham", der bei P. fehlt, aus dem Grundtext aufgenommen. Die Erklärungen des biblischen Textes, welche in der Herbornschen Uebersetzung den Capiteln nachgesetzt sind, finden sich hier als Randglossen neben dem Text, dagegen sind die Parallelstellen unter die betreffenden Verse gestellt. Auch die Erklärungen selbst wurden aus drei Gründen hin und wieder verändert. Erstens, weil Piscator selbst in den verschiedenen Ausgaben Veränderungen vorgenommen hatte, die nicht immer consequent auf andere gleichlautende Stellen ausgedehnt wurden. Zweitens habe P i s c a t o r m i t u n t e r s o n d e r b a r e M e i n u n g e n i n s e i n e n E r k l ä r u n g e n f ü r n ä m l i c h ü b e r d i e S c h r i f t e n d e s n e u e n T e s t a m e n-

tes blicken lassen, die in hiesigem Lande nicht angenommen und weder in Kirchen, noch Schulen gelehret werden."

Endlich hat Piscator den Erklärungen jedes Capitels noch besondere „Lehren" beigefügt. Theils die Rücksicht auf den Umfang des Werkes, theils die Befürchtung, es möchten manche sich mit diesen Lehren begnügen und die gottesdienstlichen Versammlungen verlassen, veranlaßte die Herausgeber, diesen Anhang wegzulassen. Nur Einiges davon wurde in den Glossen aufgenommen, namentlich, wo es zur Erklärung alttestamentlicher Ceremonien dienen konnte. Es darf indessen hier wohl bemerkt werden, daß der practische Commentar, den diese „Lehren" enthalten, meistens ganz vortrefflich ist, und es ist beinahe unbegreiflich, daß er in neuern ähnlichen Werken beinahe gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Auf den Bericht an den christlichen Leser folgt in unserm Bibelwerke ein „Register der fürnemsten Sachen, so in den Büchern Alten und Neuen Testamentes vermeldet und begriffen sind." Dieses 12 Seiten umfassende Register ist ein Auszug aus dem von Piscator und seinen Mitarbeitern in einem besondern Band herausgegebenen ausführlichen Sach- und Spruchregister.

Das Werk enthält vier Theile, welche je mit neuen Seitenzahlen beginnen. Der erste Band S. 1—634 umfaßt die historischen Bücher des alten Testamentes und die Lehrschriften in der Reihenfolge der Lutherschen Bibel, der zweite Band S. 1—274 die Propheten, denen eine kurze Vorrede vorangeht, die wir auch im Originalwerk finden. Diese Vorrede macht auf die Bedeutung des Prophetenamtes aufmerksam. Der dritte Band S. 1—184 wird als „Anhang an das alte Testament, darinnen begriffen sind die Bücher, welche Apocrypha genennet werden," bezeichnet. Eine Vorrede zeigt, warum diese Bücher nicht als canonisch betrachtet werden. Piscator, von dem dieselbe herrührt, läßt im Grunde an den Apocryphen so wenig Gutes gelten, daß man nicht begreift, warum er sie noch aufgenommen hat. Sowohl in der Reihenfolge als in dem Umfang der Bücher findet sich einige Abweichung von Luther. Es sind folgende Bücher aufgenommen: das Buch Tobit, das Gebet Manasses, das Buch Judith, das Buch Baruch, Ein Brief Jeremiä, Anhänge an den Propheten Daniel (das Gebet Asarie, der lobgesang der drei gesellen Daniels,

die Historia von Susanna, die Historia vom Bel, die Histori vom Drachen zu Babel), das dritte Buch Esra, das vierte Buch Esra, Anhang an das Buch Esther, das Buch Simeons, sonst genannt das dritte Buch der Machabäer. Das erste Buch der Machabäer, das andere Buch der Machabäer, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach. — Der beigefügten Anmerkungen sind sehr wenige.

Der vierte Theil, welcher das neue Testament enthält, ist vor den frühern Theilen erschienen, denn er trägt die Jahreszahl 1683. Er hat auch einen besondern Titel: „das newe Testament Unsers Herren Jesu Christi durch Hr. Johann Piscator verteutschet und mit nothwendigen Auslegungen erkläret.“ Unter diesem Titel findet sich eine Vignette. Ein Mann, der in seiner Rechten einen Merkurstab emporhält, steht hinter einem Blumengefäß. Im Hintergrunde ist eine Stadt an einem Fluß, darüber das Motto: sic crescimus, unten ein Monogramm GT, dessen Bedeutung mir nicht bekannt ist.

Die Reihenfolge der Bücher folgt auch da ganz Piscator. Der Ebräerbrief kommt nach dem Brief an den Timotheus, dann folgen die Briefe Jakobi, Petri, Johannis, Judä.

Jedem einzelnen Buch und jedem Capitel gehen Inhaltsangaben voraus. In den Psalmen und dem Hohenlied folgen die Berner wörtlich der messianischen Deutung des Originals. Obwohl in dem Bericht an den Leser versichert ist, daß die anstößigen Betheurungsformeln weggelassen seien, so ist doch Marc. 8, 12 die bekannte Stelle: „Wenn diesem Geschlecht wird ein zeichen gegeben, so strafe mich Gott“ stehen geblieben. In 1 Cor. 11 wird, wie in der Zürcherschen Bibelübersetzung der Kelch als „Trinkgeschirr“ bezeichnet. Bemerkenswerth ist, daß bei 1 Petr. 3, 19 die Luthersche wörtliche Auffassung von den Bernern stehen gelassen wurde, während Eph. 4, 9 die „untersten Oerter“ nach Ps. 139, 15 den Leib der Maria bedeuten sollen. 1 Joh. 5, 7 wird als unzweifelhaft ächt angenommen.

Noch sei bemerkt, daß diese Bernerbibel in Beziehung auf Druck und Papier als ein Muster schöner Ausstattung dasteht und in dieser Beziehung nur mit ein Paar der oben beschriebenen Froschauerbibeln verglichen werden kann.

Während so in der reformirten Kirche und Schule von Bern die Piscatorsche Bibel sich Eingang verschaffte, betrachteten die noch immer zahlreich im Canton verbreiteten Wiedertäufer diese Ueber-

setzung als gefälscht und ließen heimlich im gleichen Jahr 1684, in welchem die officielle Bibel erschien, in Basel das oben erwähnte neue Testament in der Zürcherübersetzung vom Jahr 1531 drucken.[1])

Im Jahr 1697 erschien ebenfalls in der obrigkeitlichen Druckerei bei Andreas Hugenet die zweite Bernerausgabe in 8⁰ oder der Signatur nach groß 12⁰ von 492 Seiten. Dieselbe unterscheidet sich von der frühern dadurch, daß sie, wie auf dem Titel bemerkt ist, „nach üblicher deutscher Sprach und Schreibart" eingerichtet ist.

Bis zum Jahr 1710 scheint keine neue Ausgabe mehr in Bern veranstaltet worden zu sein. Da erschien die erste Separat-Ausgabe des neuen Testamentes unter dem Titel: „das neue Testament unsers Herren und Heylands Jesu Christi sammt beigefügten Summarien, Concordanzen und Nutzen über ein jedes Capitel. Bern bei Daniel Tschiffeli, in 8⁰ von 1039 Seiten ohne 13 S. Vorbericht. Hier finden sich nach jedem Capitel Nutzanwendungen, die von ihrem Inhalt und nächsten Zweck verschiedene Benennungen, der Lehre, Warnung, Vermahnung 2c. bekommen. Ueberdieß steht nach der kurzen Vorrede ein Bericht an den Leser, wie man mit Nutz das Wort Gottes lesen soll von 6 Seiten nebst einem Gebet, „welches zum heilsamen Lesen der heiligen Schrift gebraucht werden kann".[2]) Jener Bericht sagt ausdrücklich, daß die Ausgabe auf Antrieb des Wohlehrwürdigen Convents (d. h. der Geistlichkeit) unternommen worden sei. Der Text ist eine bloße Wiederholung desjenigen von 1684; ebenso sind die Summarien der einzelnen Bücher und Capitel schon in jener Ausgabe zu finden.

Das Einzige, was diese Ausgabe von dem Original unterscheidet, ist das, daß sie den sprachlichen Aenderungen folgte, die sich seit einem Jahrhundert in Deutschland vollzogen hatten. Da jedoch die Uebersetzung aus Deutschland selbst eingeführt war, so konnte die selbst innerhalb eines Jahrhunderts sich entwickelnde Sprachveränderung nicht so groß sein, wie die, welche wir in den Zürcherausgaben bemerkt haben.

---

[1]) Lork a. a. O. pag. 244 und Le Long II, pag. 261 nach J. B. Ott. Ich habe dieselbe nirgends entdecken können.

[2]) Sigmund J. Baumgarten, Nachrichten Bd. V, pag. 490 ff. — Stadtbibl. Zofingen.

Eine neue Ausgabe wurde 1719 veranstaltet in 2 Bänden gr. 8°[1]) Der erste Band hat ein illustrirtes Titelblatt, welches sehr hübsch ausgeführt ist. In der Mitte ist das Bernerwappen, von einer Krone bedeckt. Auf der linken Seite wird die alttestamentliche Zeit durch die Gesetzestafeln, um welche sich eine Schlange windet, durch einen Todtenkopf, ein Schwert und ein Opferlamm, auf der rechten Seite die neutestamentliche Zeit durch ein aufgeschlagenes Buch mit dem Christusbild, durch eine Taube mit dem Oelzweig, den Abendmahlsbecher und das Taufbecken angedeutet. Ueber dem Ganzen ist die Inschrift: „Die gantze Heilige Schrift", unten das Bild der Stadt Bern. Der eigentliche Titel für das ganze Werk lautet: „Biblia, das ist die gantze heilige Schrifft, deß Alten und Neuen Testaments: Verteutschet durch Hr. Johann Piscator, Ehemalen Professor der heiligen Schrifft zu Herborn. Mit eines jeden Buchs und Capitels Innhalt, vielen locis Parallelis, und einichen kurzen Anmerkungen auß dem Grundtext versehen." Hierauf folgt eine kleine Vignette, eine Landschaft, in deren Vordergrund ein Anker und eine Taube sammt Oelzweig, und darüber die Worte: „in spe et silentio". An der untern Seite des Titels: „Getrukt zu Bern. In Hoch-Oberkeitlicher Druckerey, anno MDCCXIX.

Die 4$^{1}/_{6}$ Seiten umfassende Vorrede gibt zuerst die Veranlassung zur Herausgabe dieser Bibel an. Einerseits seien keine „Duisburgerbibeln" mehr vorräthig gewesen, anderseits sei der Wunsch ausgesprochen worden, die Fehler dieser Bibeln, namentlich Auslassungen von Worten und Sprüchen zu beseitigen. Sodann wird im Anschluß an eine Aeußerung von Piscator die Nothwendigkeit einer immer fortgehenden Verbesserung der Uebersetzung nach dem Grundtext dargethan: „Sint dem Tod deß sel. Hr. Piscators, ist dise seine Uebersetzung, so viel uns wißend, von niemand verbeßert, sonder gleichwie des Lutheri seine, so gelassen worden, wie sie selbige bei ihrem Absterben hinderlaßen haben; Es ist aber sint der Zeit, gleich wie in allen Wißenschaften, also auch sonderlich in den Grundsprachen der Bibel durch den Fleiß gottseliger und gelehrter Männer, viles an den Tag kommen, so man vorher nicht gewußt, dardurch man den Sinn des heiligen Geists, von welchem die ganze heilige Schrift eingegeben

---

[1]) Stadtbibl. Zofingen.

worden, beßer und grundlicher hat verstehen lehrnen, maßen hierinn keiner die Gaab der Unfehlbarkeit hat." Dabei wird noch aufmerksam gemacht auf „die noch unlängst mit großer Müh gesuchte und endlich gefundene Wißenschaft der Hebreischen Accentuation" und davor gewarnt „auß allzu großem Respect und Vorurtheil gegen das Alterthum keinen Gebrauch von jenen Fortschritten machen zu wollen." Endlich wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, außer Gebrauch gekommene Wörter und Redensarten mit verständlichern zu vertauschen.

Das ganze Werk ist in vier Theile getheilt, von denen der erste auf 362 Blättern die historischen und poetischen Bücher des alten Testamentes, der zweite auf 140 Blättern die Propheten, der dritte auf 117 Blättern die Apocryphen, der vierte auf 172 Blättern das neue Testament enthält.

Die Veränderungen und Verbesserungen, von denen die Vorrede spricht, sind nicht in den Text eingefügt, sondern jeweils unter die betreffenden Verse gesetzt. Man wagte es, wie es scheint, nur in dieser Weise sie allmählig bei dem Volke einzuführen. Sie sind ziemlich zahlreich, namentlich im Hiob, dem Prediger, in den Propheten und auch im neuen Testament, aber auch in den übrigen Büchern, z. B.

1684 (= Pisc.):	1719:
Genes. 3, 4: „Es ist nicht gewiß, daß ihr sterben werdet."	„Ihr werdet nicht des todes sterben."
3, 16: „Ich will dir vil schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst."	„Ich will deines schmerzens und deines empfangens vil machen."
4, 1: „Ich habe erworben einen Mann (vom) Herren."	„Ich habe bekommen den mann, nämlich den Jehovah" (!)
49, 10: „Bis daß kommen wird sein Sohn."	„Sein Begährter."
Hiob 4, 11: „durch die zähne des alten Löwen, der umkommen mußte, weil er keinen raub hat."	„Der alte Löw kommt um, weil er keinen Raub hat."
6, 13: „Ist denn keine verthädigung bei mir? Oder ist die warheit von mir verjaget?"	„Ist dann, wann kein hilff bey mir ist, auch die warheit von mir verjaget?"
Vers 19—21 sind ganz verändert.	
19, 26: „Und (wiewol) sie nach meiner haut dises zerstochen haben: So werd ich doch auß meinem fleisch Gott sehen."	„Und nachdem sie dises von meiner haut werden zernaget haben: So werd 2c."

20, 19: „Wiewol er die armen undertruckt hat, wird er sie doch müßen bleiben laßen. Wiewol er häuser an sich gerißen hat, wird er sie (doch) nicht bauen können."	„Weil er undertruckt und verlaßen hat die armen. Er hat ein hauß zu sich gerißen, das er nicht gebauet hat."
Ps. 23, 4: „Und ob ich schon wandelt im schröklich finstern thal."	„. . . . . . Thal des schattens des todts."
Jes. 9, 3: „Du hast (zwar) diß volk groß gemacht, (aber) du hast die freude nicht (so) groß gemacht."	„Du hast des volks vil gemacht, du hast ihm die freud groß gemacht."
53, 9: „Welches (ꝛc. volk) sein grab übergeben hat den gottlosen und seinen tod dem reichen."	„Und man bestellte mit den gottlosen sein grab, und er muß bei dem reichen sein in seinen ertödungen."

In den Apocryphen, die als „Anhang an das alte Testament" bezeichnet werden und mit besonderer Blätterzahl von den canonischen Schriften unterschieden werden, ist keine Berichtigung versucht worden. Es sind dieselben Bücher, die in den Zürcherbibeln sich befinden, nur in anderer Ordnung aufgenommen, also auch 3. und 4. Esra und 3. Macc. („das Buch Simeons sonst genannt das dritte Buch der Maccabäer.")

Das neue Testament hat einen besondern Titel. Die Reihenfolge der Bücher ist wie bei den Zürcherausgaben diejenige des textus receptus. Von den vorgeschlagenen Aenderungen mögen einige Beispiele die Ausgabe charakterisiren.

1684:	1719:
Matth. 1, 19: „Und sie nicht wollte berüchtigen."	„Und sie nicht wollte öffentlich ins geschrey bringen."
3, 8: „Früchte, die sich der Bekehrung gezimmen."	„Früchte der Sinnesänderung."
8, 4 = Luther: „zu einem zeugniß wider sie."	„Ihnen zum zeugniß."
12, 34: „Weß das herz voll ist ꝛc. = Luther.	„Aus dem Ueberfluß des herzens redet der mund."

Marc. 8, 12 sind die bekannten Worte „so strafe mich Gott" in ( ) gesetzt, wie überhaupt solche Beifügungen zum Texte überall in Klammern gesetzt sind, z. B. Röm. 4, 6. 7. 9. 16.

Luc. 2, 14: „in den menschen des wolgefallens."	„In den menschen ein wolgefallen."
11, 35: „So betrachte nun, ob das liecht, das in dir ist, finsternuß sei."	„So siehe nun zu, daß nicht das licht, so in dir ist, finsternuß sei."

Joh. 4, 22: „Ihr wisset nicht, was ihr anbättet. Wir aber wissen, was wir anbätten."	„Ihr bättet an, was ihr nicht wisset, (nicht kennet). Wir bätten an, was wir wissen (kennen)."
11, 11: „schlaft."	„Ist entschlafen."
Röm, 1, 5: „den gehorsam des glaubens aufzurichten under allen heyden" = Luther.	„Zum gehorsam des glaubens in allen heyden."
2, 2: „daß das gericht Gottes gerecht ist über rc."	„daß das gericht Gottes nach der warheit ist."
8, 4: „auf daß die gerechtsprechung des gesetzes erfüllt würde in uns."	„Auf daß das Recht des Gesetzes rc."

1 Cor. 11, 25 ist der Ausdruck „Trinkgeschirr" beibehalten.

1. Cor. 12, 7: „die erweisung des Geistes."	„die offenbarung des geistes."
Gal. 1, 15: „Wie waret ihr dazumal so selig?"	„Was war dann eure seligkeit?"
5, 10: „der wird die verdammnus darin tragen."	„das urtheil tragen."
1 Tim. 2, 4: „welcher will, daß allerley menschen selig gemacht werden."	„alle menschen."

An allen drei Stellen 1 Tim. 3, 1. 4. und 6 ist das Piscatorsche, wahrscheinlich zu Gunsten der Prädestinationslehre, durch „allerlei" übersetzte Wort mit „allen" corrigirt.

Ebr. 11, 1: „eine zeigung deren Dingen, die man nicht siehet."	„eine überzeugung deren (Dingen) die man nicht siehet."

Unverständlich gewordene Ausdrücke sind in verständlichere umgewandelt, z. B. Gen. 50, 10: „Heimbotten" in „Haagdornen". Ex. 27, 3: „klüfften" in „Zangen". Ps. 81, 7: „Narthen" in „Töpfen oder irdinen Häfen". Am. 7, 1: „das grummet" in „d. Emd".

Die Zuthaten sind aus der Piscatorbibel beibehalten, so die Inhaltsangaben vor den einzelnen Büchern, die sehr weitläufigen Summarien der einzelnen Capitel und die Parallelstellen, nur daß letztere je unter die betreffenden Verse, nicht mehr unter das ganze Capitel gesetzt sind. Im Uebrigen zeichnet sich die Ausgabe weder durch Schönheit des Drucks noch des Papiers aus.

Nach neun Jahren (1728) wurde abermals eine neue Ausgabe der Vernerbibel durch den Rath des Kantons veranstaltet, eine Ausgabe, die hauptsächlich für Unbemittelte bestimmt war.[1]) Unterdessen

[1]) Nach der Vorrede zu der Bibel von 1736. Die Ausgabe selbst hat der Verfasser nicht zu Gesichte bekommen.

war die reformirte Kirche Berns in manche religiöse Bewegungen gerathen. Weder der Associationseid, noch die formula consensus, noch die sog. Religionskammer, welche jeden der Heterodoxie Verdächtigen vor ihr Forum zu ziehen hatte, vermochten den von allen Seiten sich erhebenden Widerstand gegen die Orthodoxie und den hereinbrechenden Strom des Pietismus aufzuhalten. Der Pietismus verhielt sich nicht nur nicht gleichgültig gegen die Prädestinationslehre; er bekämpfte sie geradezu. Die Verbannung des Predigers Samuel König, die Maßregeln gegen den Prediger Samuel Luz (Lucius) erwiesen sich als ohnmächtig. Dennoch machte der Rath und die Geistlichkeit fortwährende Anstrengungen, bei jeder Gelegenheit die verlorene Position wieder zu gewinnen.

Es ist nicht unmöglich, daß diese Kämpfe einigen Einfluß auf die nächstfolgenden Ausgaben der kirchlich eingeführten Bibel gehabt haben. Auffallend ist es gewiß, daß in den letztern auch nicht die geringste Rücksicht auf die in der Ausgabe von 1719 gemachten Verbesserungsvorschläge genommen wurde. Selbst die Parenthesen, durch welche hier die oft so unerträgliche Weitschweifigkeit Piscators wenigstens einigermaßen gemildert wurde, sind wieder entfernt. In 1 Tim. 2 wird nicht einmal durch eine Anmerkung das „allerley Menschen" wieder aufgenommen. Man wollte selbst den Schein einer Concession an Luther vermeiden. Dieß tritt schon in der nächstfolgenden Ausgabe von 1736 hervor. Diese Bibel in Folio ist nichts anders als ein wörtlicher Abdruck derjenigen von 1684, der sie auch in ihrer schönen Ausstattung völlig gleicht.[1]) Schon das Titelbild

[1]) Das auf der Stadtbibliothek in Bern befindliche Exemplar ist vielleicht die schönste Schweizerbibel, welche auf dem Boden der Eidgenossenschaft existirt, nicht nur wegen des Einbandes (rother Saffian mit reicher Goldverzierung und mit Goldschnitt), sondern auch wegen der 216 Kupferstiche in Folio und Doppelfolio, welche ihr einverleibt worden sind. Da jedoch diese einem niederländischen Werke entnommen sind, also nicht ursprünglich für die Bernerbibel bestimmt waren, so kann hier nicht ausführlicher davon die Rede sein. Die zum Theil ungemein schön entworfenen und gelungenen Bilder sind, wie das erste Blatt, ein Titelblatt von reicher Erfindung, sagt, im Haag erschienen: „Figures de la Bible à la Haye chez Pierre de Hondt MDCCXXVIII." Auch das neue Testament hat ein solches Titelbild mit der Ueberschrift: „Figures qui representent les événemens les plus memorables du nouveau testament." Die sehr verschie-

ist von 1684 herübergenommen und trägt diese Jahreszahl. Der Titel selbst dagegen lautet etwas anders: „Biblia, das ist: die gantze heilige Schrifft, Alten und neuen Testaments; Aus Hebreischer und Griechischer Sprach, in welcher sie Anfangs von den Propheten und Aposteln geschrieben. Nach der Uebersetzung Johannis Piscatoris, Weiland Prof. der H. Schrifft zu Herborn. Mit beygefügten und vermehrten Erklärungen der tunkelen Geschichten, Schatten- und Sinnbildern, Rätzeln, Gleichnußen, Göttlichen Träumen, Gesichtern, prophetischen Redensarten, Anweisungen der Erfüllungen, wie auch geistlichen Nutzanwendungen auff jedes Capitel, von neuem ausgefertigt (unter allergnädigstem Privilegio und Vorschub des hohen Standes) von einem Ehrwürdigen Convent loblicher Stadt Bern." Unter dem folgenden Bernerwappen heißt es: „Bern in der obern Druckerey, verlegt und gedruckt von Emanuel Hortinus, im Jahr Christi MDCCXXXVI."

Auf dem zweiten Blatt folgt die „Vorrede der Kirchen- und Schuldienern von Bern." Ungeachtet des Datums: „Geben zu Bern den 16. Wintermonat des 1736 Jahres" ist dieselbe ein Abdruck derjenigen von 1684, mit Ausnahme der Stelle, welche auf diese Ausgabe hinweist. Sodann kommt die ebenfalls oben genannte „Vorrede Joh. Piscatoris", in Fernerm: „Summarischer Bericht von der heiligen Schrifft oder Wort Gottes", nur wenige Bemerkungen über den Inhalt und Werth der Bibel. Ein „Vorbericht über dieß neu aufgelegte Piscatorianische Bibelwerk" gibt Auskunft über das Verhältniß dieser Ausgabe zu der unmittelbar vorangegangenen vom Jahr 1728. Das ganze Werk zerfällt in fünf Theile mit je einer neuen Paginirung, Thl. I, 521 Seiten (die histor. Schriften des A. T.), Thl. II, 158 S. (die Lehrbücher), Thl. III, 440 S. (die Propheten), Thl. IV, 132 S. (Apocryphen), Thl. V, 336 S. (das neue Testament).

---

denen Zeichner und Kupferstecher sind immer genannt, sowie auch ein Paarmal die Gemälde, nach denen sie gearbeitet haben. Unten an jedem Bild ist dessen Inhalt in sechs Sprachen, hebräisch (im N. T. griechisch), latein, englisch, französisch, deutsch und holländisch angegeben, wohl ein Beweis, daß das Kupferwerk die Bestimmung hatte, die Bibeln verschiedener Länder zu schmücken. So kam es nun wohl auch in die Bernerbibel.

Der Vorbericht erklärt selbst, daß man den Text der letzten Ausgabe unverändert aufgenommen habe, und da diese mit dem von 1719, ganz unbedeutende Correcturen ausgenommen, vollständig übereinstimmt, so ist anzunehmen, daß auch die Bibel von 1728 keinen wesentlichen Fortschritt in der Verbesserung gemacht habe. Die Sprache ist der allgemeinen Schriftsprache mehr angepaßt (z. B. „seit“ statt „sint“), wogegen die obengenannten unverständlichen Ausdrücke noch unverändert beibehalten wurden.

Die Summarien der Bücher sind die frühern, dagegen sind diejenigen der Capitel, namentlich in den poetischen und den Lehrbüchern des Alten und Neuen Testaments vielfach abgekürzt. Die „Lehren“ oder Nutzanwendungen unter den einzelnen Capiteln sind zwar aus Piscator genommen, aber bedeutend kürzer. Erklärungen von Ebreischen und Griechischen Wörtern wurden meist weggelassen. „In den Prophetischen Schriften, wo keine gesichter und sinnenbilder, hat man keine weitläufigen Anmerkungen gemachet, auch des seligen Piscatoris seine meistens behalten; doch der nothwendigkeit erachtet, wo man glaubete, daß die weißagungen auf spähtere und andere Zeiten, als der seelige Mann mit ältern Gottesgelehrten geglaubet, abzihleten, solches ganz bescheidenlich, hin und her, und sonderlich zu Ende der capitlen, angedeutet.“ — „Diejenigen Prophezeiungen aber, die voller gesichter und sinnenbilder, erforderten mehrere weitläuftigkeit, damit sie dem Leser nach Anleitung großer Gottesgelehrten, und eigener von Gott verliehener Gnade, solcher heiligen rätzeln einige öffnung geben möchten.“ Nach dieser Erklärung ist sich nicht zu wundern, wenn die messianische Deutung zuweilen auf die Spitze getrieben wird. So namentlich im Hohenliede, in den Propheten Ezechiel, Daniel und Sacharja. Unter dem Titel: „Erfüllung dieser Weißagung“ ist vielen Capiteln aus diesen Propheten eine solche Deutung beigefügt, z. B. Ez. 27. 29. 35. 36. 37. 39. Selbst der Darstellung des neuen Tempels Ez. 40. 41 ist eine bis ins Einzelnste gehende „Geistliche Bedeutung“ mitgegeben. Sehr weitläufig sind Auslegungen ähnlicher Art Dan. 9. 12., Sach. 12—14.

Ungeachtet die Piscatorsche Uebersetzung schon theils durch die von der Regierung und Geistlichkeit ans Licht getretenen Ausgaben, theils durch die kirchliche Gewohnheit als die officielle in der Bernerkirche galt, so wurden doch daneben noch andere Uebersetzungen gebraucht.

Dieß geschah noch um so öfter, weil der in Bern eingeführte Heidelbergercatechismus gewöhnlich die Sprüche der Lutherschen Bibel entlehnte. Die Predigerordnung von 1743 nahm daher zum erstenmal einen wirklich amtlichen Act der Einführung der Herborner Uebersetzung vor. Es heißt da: „damit durch die verschiedenen Uebersetzungen der heiligen Schrift nicht Irrungen entstehen, sollen nicht nur durchgehends alle Prediger in ihren öffentlichen Verrichtungen sich dieser (nämlich der Piscatorschen) bedienen, sondern alle ihre Kirchangehörigen dahin vermahnen, die Testamente in gemeldeter Uebersetzung zu kaufen.“ [1])

Weder von der Obrigkeit noch von der Geistlichkeit, sondern von einer Frau ist die hübsch gedruckte Octavausgabe vom Jahr 1755 herausgegeben worden. Eine Wittwe Esther Bondelin geb. Sprünglin, wohl dieselbe, welche nach dem Titel des Buchs Inhaberin der Druckerei war, in der es herauskam, fühlte sich gedrungen, das „sehnliche Verlangen so vieler Knechte Gottes nach einer solchen Piscatorschen Handbibel endlich zu stillen“, da es „seit mehr als Dreißig Jahren an einer zum Mittragen in das Haus des Herrn bequemen Form“ gemangelt habe. In der 9 Seiten umfassenden Dedication an die „Herren Schultheißen, Räth und Burgern Einer hochloblichen Republik Bern“ gibt die Herausgeberin zu verstehen, daß, weil ihr Vermögen zu einem so kostbaren Unternehmen zu schwach war, sie gehofft habe, sich gleich Andern eines „hohen gnädigen Vorschubs“ erfreuen zu können. Gott habe sie jedoch prüfen wollen und ihr deßhalb jene Hoffnung nicht erfüllt. Aber ihr Vertrauen auf Gottes Hülfe sei nicht zu Schanden geworden. Es scheint, daß die Herausgeberin um ihres Werkes willen manchen Spott erfahren mußte. Deßhalb setzt sie wohl hinzu: „Welt und Satan sind mit Spott zurücke getrieben und ich bin — durch tausend Hindernisse glücklich hindurchgebrochen, daß ich endlich diese meine gemeinnützige Absicht erreicht habe.“ Der Titel des Werks ist dem der vorigen Ausgabe gleich bis zu dem Worte „Herborn“. Dann steht nur in Kürze: „Sammt beigefügten Summarien und Concordanzen über jedes Capitel.“ Unten daran ist das Bernerwappen. Am Schluß: Bern. Getruckt und zu

---

[1]) Wiederholt im Jahr 1748. § 4, pag. 15, 16.

finden bei Joh. Bondeli sel. Wittib 1755.[1]) Nach der oben genannten Dedication folgt ein wörtlicher Abdruck des „Summarischen Berichtes" der vorigen Ausgabe.

Der Text unterscheidet sich von dem des Jahres 1736 gar nicht. Nur wagte man es, die in der Ausgabe von 1719 in Parenthese gesetzten Flickwörter in etwas anderer Schrift aufzunehmen. Die Capitelsummarien sind auch die abgekürzten der letztern. Die Inhaltsangaben der einzelnen Bücher sind mit wenigen Ausnahmen (Genes., die Propheten, die Evangelien) weggelassen. Ebenso finden sich die Apocryphen nicht. Diese Verkürzungen sind ohne Zweifel im Interesse des Gebrauchs in den Kirchen gemacht worden. Das Ganze zerfällt in drei Theile, von denen der erste auf 720 gespaltenen Seiten die historischen und poetischen Schriften des Alten Testaments, der zweite auf 268 Seiten die Propheten, der dritte auf 310 Seiten das neue Testament enthält. Den Schluß bildet eine „Anmerkung zur Lesung heiliger Schrifft."

Ob nun ein Stillstand in der Herausgabe von Bernerbibeln folgte, ist dem Verfasser nicht bekannt. Die Nachforschungen haben nur noch auf Eine Ausgabe geführt, die Folioausgabe von 1784:[2]) „Biblia, das ist die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Aus der hebräischen und griechischen Sprache, in welcher sie anfangs von den Propheten und Aposteln geschrieben worden, übersetzt durch Johann Piscator, Professor der heiligen Schrift zu Herborn." Zwischen zwei Strichen ist dann beigefügt: „Kostet ungebunden 40 Batzen[3]) und ist zu haben in der hochobrigkeitlichen Buchdruckerey." Unten daran das Wappen von Bern und die Worte: „Bern. Gedruckt bey Beat Friedrich Fischer, hochobrigkeitlichen Buchdrucker. 1784." Nach dem schon früher beigefügten „Summarischen Bericht über die heilige Schrift" kommt der Text. Dieser ist in vier Theile je mit besonderem Titel eingetheilt. Der erste Theil enthält den Pentateuch, Josua, Richter und Ruth auf 252 Seiten, der zweite die übrigen Geschichtsbücher und die Lehrbücher (336 S.), der dritte die Propheten (221 S.). Die hierauf folgenden

---

[1]) In den Händen des Verf.

[2]) Stadtbibl. Zofingen.

[3]) d. h. ein alter Bernerthaler, jetzt Fr. 5. 60.

Apocryphen werden unter besonderm Titel als „Anhang an das alte Testament“ bezeichnet (151 S.). Der vierte Theil enthält das neue Testament. Der Text dieser sehr schönen Ausgabe hat durchaus keine andere Veränderung erfahren, als sprachliche, theils grammatische, theils orthographische, theils lexicalische, z. B. „schuf“ statt „schuffe“, „wäre“ statt „ware“ (Imp. Conj.), „verschlung“ (= verschlang), fr. verschlund. — „Denn“, fr. „dann“, „auf“, fr. „auff“. — „Tännern“ fr. „tännin“; „ehern“, fr. „ehrin“. Selten ist ein anderer Ausdruck gewählt, z. B. Ps. 56, 3: „mit stolzem Muth“, fr.: „stolziglich“. Ps. 81, 7: „töpfe“, fr.: „Narthen“. Die einzige wirklich bemerkenswerthe Aenderung hat Marc. 8, 12 erfahren: „Wahrlich ich sage euch, es wird diesem geschlecht kein zeichen gegeben“, wo noch 1755 die alte Fassung steht: „Wann diesem geschlecht ein zeichen wird gegeben werden, so straffe mich Gott.“ Dagegen sind die vielen Beifügungen durch nichts vom Text unterschieden.

In den Summarien ist diese Ausgabe wieder zu den ausführlichern von 1719 zurückgekehrt. Die Parallelstellen sind dagegen dieselben wie 1736 und 1755. Die Inhaltsangabe der Bücher ist die von 1719. Anmerkungen oder „Lehren“ sind nirgends mehr beigegeben.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieß Werk schon durch die orthographische Aenderung viel an Lesbarkeit gewonnen hat. Die zahlreichen Stellen, in denen Luther wirklich verbessert worden ist, treten dadurch in ein noch günstigeres Licht.

Der damals noch so große und mächtige Kanton Bern, welcher seit der Reformation strenge auf Einheit der Lehre und des Cultus gehalten hat,[1]) wachte genau darüber, daß keine kirchliche Aenderung in den ihm untergebenen Gebieten vorgenommen wurden. So ging denn auch die Uebersetzung von Piscator in den reformirten Theil des Aargaues über und besiegte da um so rascher die sehr verbreitete Lutherbibel, als auch die bernischen Kirchen- und Lehrbücher gebraucht werden mußten. In weitere Kreise oder Kantone ist die Bernerbibel nicht gedrungen.

[1]) S. M. Ochsenbein: die Streitigkeiten über die formula consensus. Bern. Taschenb. 1859. pag. 173.

Dritter Abschnitt.

Die Luthersche Bibelübersetzung in Basel und andern reformirten Kantonen.

Während Zürich für Erhaltung und Verbreitung seiner Bibelübersetzung eifrig besorgt war und Bern durch Einführung der Piscatorbibel die Luthersche nach und nach verdrängte, konnte doch nicht verhindert werden, daß die letztere in verschiedenen Theilen der reformirten Schweiz immer mehr Eingang fand. Die oben schon erwähnten Klagen von Zürich waren deßhalb nicht ungegründet. Bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich die Einführung der Lutherbibel auch in mehrern von denjenigen Kantonen vollzogen, die sich noch lange an Zürich angeschlossen hatten.

In Basel, das sich von Anfang der Reformation der deutsch-lutherschen Bibelübersetzung beinahe ununterbrochen zugewendet hatte, änderte sich in dieser Periode nichts. Die sämmtlichen in unserer Periode dort erschienenen Ausgaben haben den Lutherschen Text und folgen nur Schritt für Schritt der sprachlichen Umgestaltung desselben. So z. B. die vielleicht von Baslertheologen veranstaltete „Biblia sammt Auslegungen 2c. Paulli Tossani, in diser edition fürnämlich aus der niederländischen und anderer Theologen besten Auslegungen vermehrt". Basel 1665. Fol. und 1675 Fol. Ebenso die schönen Ausgaben des Buchdruckers R. L. König 1678. 1680. 1683, in welchen vor jedem biblischen Buch je ein besonderes Blatt mit acht Bildern sich befindet, die indessen ohne künstlerischen Werth sind. Auch die mit vielen Holzschnitten des Jac. Ringlinus geschmückte, bei J. G. König erschienene Bibel von 1691 wiederholt den allgemein angenommenen Lutherschen Text.[1]) Ungeachtet in Basel die biblisch-philologischen Studien, namentlich des alten Testamentes, durch die beiden Buxtorf, Vater und Sohn, eines europäischen Rufes genossen,

---

[1]) In diesen Ausgaben befindet sich ein schönes Titelblatt (Rud. Huber inv. J. J. Thurneisen sculps.). Die Bilder im Text sind bloße Wiederholungen derjenigen in den Ausgaben von 1678. ff.

so trugen sie der Verbesserung der Bibelübersetzung nichts ein. Der syllabus controversiarum vom Jahr 1662 und sodann die Consensusformel, welche hauptsächlich Lucas Gernlers Vorgänger, der Antistes Th. Zwinger, betrieb, beide Acte schlossen jede Abweichung von dem Bestehenden aus. Indessen regten sich doch vereinzelte Wünsche hinsichtlich einer Verbesserung der Lutherbibel. Die beiden Pfarrer in Basel, Fr. Battier zu St. Alban und Theodor Gernler zu St. Elisabeth gaben 1720 eine deutsche Lutherbibel heraus (gedruckt in Folio bei Thurneisen, neu aufgelegt 1760), in deren sehr nüchtern gehaltener Vorrede sie offen bekannten, daß sich viel Dunkles in der Bibel finde, besonders für den, der sie nur in der lutherschen Uebersetzung kenne. Vielleicht ist diese Aeußerung eine Nachwirkung der durch A. H. Franke in dessen biblischen Beobachtungen 1695 angeregten Revisionsversuche. Während die Bemerkung jener Baslertheologen bald verhallte, so wurde dagegen das, was der berühmte Baslertheologe J. J. Wettstein [1]) hinsichtlich der Lutherschen Bibelübersetzung äußerte, weniger leicht aufgenommen. Ungeachtet in dem mildgesinnten Samuel Werenfels († 1740) sich eine neue Zeit angekündigt hatte, so wurde über Wettstein ein eifriges Ketzergericht gehalten, welches die ganze reformirte Schweiz in Bewegung setzte. Unter den Anklagen gegen den genannten Kritiker war auch die freimüthige Kritik, die er an der Lutherschen Bibelübersetzung geübt hatte. Wettstein war nicht Lehrer an der Universität, aber schon als Pfarrer hielt er sich für verpflichtet, das Volk über das Verhältniß der Bibelübersetzung zum Grundtexte aufzuklären. [2]) Er glaubte, daß die Ueberschätzung des Lutherschen Werkes manche Mißverständnisse bei den Schweizern veranlaße. Daß er diese Bedenken sogar vor dem Volke aussprach, machte ihn bei seinen geistlichen Collegen verdächtig. Diese meinten, es nehme dieß den Leuten die Lust, in der Bibel zu lesen, wogegen Wettstein einwendete, daß gerade dieses magische Dunkel des Ausdrucks manchen denkenden Leser vom Schriftgebrauch abschrecke und hingegen die Verständlichkeit desselben die Lust mehre. Wettstein machte auch, wie dieß A. von Polensdorf schon vor ihm gethan hatte, auf die oft so ungeschickte Capitel- und Versabtheilung

[1]) Hagenbach in Illgen Zeitsch. f. hist. Theologie 1839. I, pag. 105.

[2]) Hagenb. a. a. O. pag. 113 ff.

aufmerksam. Der ausgezeichnete Mann wurde 1730 bekanntlich als Irrlehrer abgesetzt und die schweizerisch=reformirten Mitstände stimmten in seine Verurtheilung ein. Er starb zu Amsterdam im Jahr 1754, als bereits die Zeit der Aufklärung allenthalben sich ankündigte.

Auch an Basel ging das Aufklärungsbestreben nicht vorüber. Dieses ließ zwar die kirchliche Bibelübersetzung unangetastet, dagegen machte es sich in Privatarbeiten geltend. Eine solche ist die im Jahr 1776 herausgekommene Bibelübersetzung des Simon Grynäus, Pfarrers zu St. Peter in Basel (geb. 1725, † 1799). Der Verfasser, der letzte Sprößling des ehemals berühmten Theologengeschlechtes, hoffte mit seinem Werke seiner Kirche einen großen Dienst zu leisten, allein dasselbe war so sehr bloß das Ergebniß des Geschmackes seiner Zeit, ohne gründliche biblische Erforschung des Grundtextes, daß es noch weit rascher vergessen wurde, als die ähnliche Arbeit des Zürchers Stolz. Es erschien in fünf Bändchen, deren jedem Aussprüche aus Cicero, Virgil, Martial, Horaz, Persius und einer aus Gellerts Liedern vorangehen. Man kann hier kaum von einer Uebersetzung, nicht einmal von einer wirklichen Paraphrase reden. Manches, was im Grundtexte steht, ist gar nicht berührt, z. B. in der Bergpredigt. Gen. 1, 1 lautet: „Gott, außer dem nichts war, machte den Anfang aller Dinge mit Erschaffung des Grundstoffes derselben. Nun war die Erde noch ungestaltet, unbewachsen, unbewohnt.“ V. 26: „Lasset uns Menschen machen, einen nach unsern Vollkommenheiten gebildeten Abdruck.“ Gen. 48, 10: „die höchste obrigkeitliche, gesetzgeberische, richterliche Macht wird von Juda nicht genommen — biß der große Friedensstifter, der Messias kommt.“ Gen. 20, 4: „Keinem Bilde, keiner Vorstellung irgend eines Geschöpfes am Himmel, auf Erden, in dem Wasser, sollst du göttliche Ehre erweisen.“ Prov. 1, 8. 9.: „Mein Sohn, siehe den Unterricht deines Vaters und auch was dir deine Mutter eingeprägt hat, als ein Gesetz an; sie leiten dich zu Tugenden, diesem alle äußerlichen Verzierungen übertreffenden Schmucke der Seele.“ Das Hohelied ist in dramatische Form gebracht. Die Personen dabei sind: 1) der Bräutigam, der Messias, 2) Freunde desselben, evangelische Lehrer, 3) Geistliche Mütter der Braut, christliche Gemeine aus den Juden, 4) Töchter Jerusalems, Freundinnen derselben, 5) Braut, christliche Gemeine aus den Heiden, 6) Freundinnen derselben, 7) Winzer, 8) Obstgärtner, 9) Hüter des

Gewilds, 10) Hofbediente. Das Ganze ist in fünf Acte („Zusammenkünfte") eingetheilt und keineswegs ohne Geschick behandelt. Vor jeder „Zusammenkunft" findet sich ein Kupferstich (J. M. Söckler fec.). Die Evangelien sind zu einer Art Synopse verarbeitet in 67 Abschnitten. Joh. 1, 1—14 lautet: „Jesus Christus war vor seiner Menschwerdung: er (das Wort) war im Anfang der Dinge, in der Ewigkeit war er bei und mit Gott; er war Gott; also war er bei Gott; durch ihn ist Alles geschaffen, ohne ihn nichts. Er ist die Quelle alles leiblichen, also auch alles geistlichen und ewigen Lebens; ihn, der den Verstand der Menschen zu ihrem Heil erleuchtet, verkannten sie, durch Sünde verfinstert." Bemerkenswerth ist, daß der Bearbeiter daneben doch wieder gut orthodox sein will, z. B. Gen. 1, 25 heißt es: „Er (der dreieinige Gott) sprach." Gen. 3, 15: „und ihrem Samen (dem Messias)." 18, 1: „der Herr (der Messias) erschien dem Abraham." Sechs Jahre später (1782) erschien ebenfalls in Basel (und Berlin) noch eine zweite Auflage des Werkes in drei Bänden mit größerem Format und beßerm Drucke. Hinsichtlich des Textes unterscheidet sich jedoch diese Auflage nur wenig von der ersten. Auffallend ist, daß der Verfasser keine Anfechtungen wegen seiner Arbeit erlitten hat.

In keinem reformirten Kanton ist der Uebergang von der Zürcherbibelübersetzung zu der Lutherschen in dieser Periode ein so vollständiger gewesen, wie in dem Kanton Schaffhausen. Noch in den ersten drei Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts ist die Zürcherbibel die bevorzugte. Die in Zürich gedruckte „christliche Ordnung und Brüch für die Kirchen in der Statt und Landschaft Schaffhausen" und der „Catechismus oder Kinderbericht" vom Jahr 1607 bedienen sich der Zürcherübersetzung.

Bei der Erneuerung des Rathssaales im Jahr 1629 wurden an den Wänden Sprüche aus ebenderselben angebracht. Allmählig trat aber ein gewisses Schwanken ein. Hiezu wirkte einmal der Umstand, daß die lebendige kirchliche Beziehung zwischen den Kirchen von Zürich und Schaffhausen nach und nach aufhörte und einem mehr nur literarischen Verkehr Platz machte. Sodann wurden junge Theologen wieder öfter nach Basel oder auf deutsche Universitäten geschickt. So kommt es denn, daß einzelne Prediger in der nämlichen Predigt bald die deutsche, bald die schweizerische Bibelübersetzung gebrauchen.

So z. B. der Dekan Koch, der Vertreter der Schaffhauserkirche bei der Synode von Dortrecht. Auch im Privatgebrauch nehmen wir ähnliche Erscheinungen wahr. Schaffhausersche Schriftsteller der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedienten sich, zumal wenn sie ihre Schriften in Zürich erscheinen ließen, der Zürcherschen Uebersetzung,[1]) während andere die Luthersche gebrauchen.[2]) Der Rector des Gymnasiums in Schaffhausen, Stephan Spleiß, schreibt an den Buchdrucker J. Bodmer in Zürich (13. April 1661), daß die „ältern Herren Theologi und Prediger in den Lutherischen Editionen durch lange Uebung und den Gebrauch ihre memoriam localem haben", hofft aber doch, daß die neue Zürcherausgabe bei den Jüngern Eingang finden werde, „wann sie ihnen bekannt und beliebt gemacht wurde", wünscht aber sehr, daß man der verbesserten deutschen „Orthographey" sich bediene.[3]) Dieses Schwanken dauerte beinahe durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch. Doch immer mehr trat die Luthersche Bibelübersetzung in den Vordergrund. Ein besonderes Ereigniß förderte dieses Verhältniß. Eine entsetzliche Pest in den Jahren 1628 und 1629 raffte eine ziemliche Anzahl von Geistlichen hinweg. Nun war man genöthigt, von Außen her die Lücken wieder auszufüllen. Man wandte sich nach der Pfalz und eine Reihe von dortigen Predigern wurde in Kirche und Schule angestellt. Unter dem Einfluß dieser Geistlichen wurde nicht nur der Heidelbergercatechismus in Schaffhausen eingeführt (1642), sondern auch die Luthersche Uebersetzung heimisch gemacht. Ungeachtet aber dadurch die Zürchersche Bibelübersetzung immer mehr in den Hintergrund trat, so war die Erinnerung daran noch lebendig genug, um noch auf die neue Liturgie von 1658 ihren Einfluß auszuüben, z. B. in dem wahrscheinlich von dem Dekan J. G. Schalch herstammenden Gebet vor dem Morgengottesdienste. Zudem nahm man noch größere biblische Stücke unverändert aus der frühern Liturgie nach der Zürcherübersetzung auf und ließ sie in dieser Form stehen bis 1860, wo eine abermalige Revision der Liturgie beinahe Alles nach der Lutherschen Uebersetzung umformte.

---

[1]) Z. B. J. Burgauer: Von den Erdbidmen. Zür. 1651.

[2]) Z. B. H. Stockar, Pfarrer in Schaffhausen. Seelenschmuck. Schaffh. 1669. L. Meyer, Reformation lobl. Stadt Schaffhausen. Schaffh. 1656.

[3]) Siml. Urk. II, pag. 163.

Aus dem Jugendunterricht verschwand der Gebrauch der Uebersetzung des Nachbarkantons um so rascher, als man in Schaffhausen in Kirche, Schule und im öffentlichen Leben immer mehr der hochdeutschen Sprache sich zu bedienen anfing. Der Heidelbergercatechismus, welcher 1701 in diejenige Form gebracht wurde, welche er bis 1860 beibehalten hat, kennt nur noch die Luthersche Bibel und Sprache. Die erste in Schaffhausen gedruckte Bibel vom Jahr 1743 in 4° besiegelte gleichsam die Einführung der deutschen Bibelübersetzung, ohne daß irgendwie ein officieller Act, wie dieß bei Einführung des Heidelbergercatechismus der Fall gewesen war, vorangegangen wäre. Die ebengenannte Bibel hat einiges Eigenthümliche, das erwähnt zu werden verdient. Es mag eine Nachwirkung der Zürcherbibelübersetzung sein, daß von Luther abweichend den Apocryphen noch das dritte und vierte Buch Esra und das dritte Buch der Maccabäer beigefügt ist. Doch sind auch diese Stücke nicht der Zürcherübersetzung entnommen, sondern den deutschen Ausgaben, in denen sie sich finden, wahrscheinlich der Büdingerbibel von 1731, mit deren Inhaltsangaben sie auch übereinstimmt. Die Vorrede, welche eine Einleitung zum richtigen Verständniß der Bibel gibt, sagt, daß diese Ausgabe hauptsächlich „zum Dienst der Armen und Nothdürftigen veranstaltet worden sei und daß eine Anzahl von Freunden und Gönnern" das Werk durch Vorschüsse befördert hätten. Dem Brief an die Römer geht Luthers Vorrede voran. Ein Kupferstecher von Schaffhausen illustrirte diese Bibel mit keineswegs übeln Bildern. Auf 16 Blättern des alten und 10 Blättern des neuen Testamentes in der Größe der Quartausgabe finden sich je sechs kleinere Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Ziemlich später erschienen in Schaffhausen noch zwei Bibeln in Folio, 1770 und 1772, beide auf Kosten des Buchdruckers Joh. Conrad Müller. Neben den Apocryphen der ebengenannten Quartausgabe finden sich in diesen Bibeln eine Menge Zuthaten, z. B. sämmtliche Vorreden Luthers zu den neutestamentlichen Schriften, auch die zu dem Jakobusbriefe und dem Judasbriefe mit den verwerfenden Urtheilen des deutschen Reformators, ferner eine Menge Gebete und erbauliche Betrachtungen sammt einer Vorrede des bekannten mildgesinnten Tübingerprofessors J. Chr. Klemm. Eine Anzahl ziemlich roh gearbeiteter Kupferstiche sind namentlich dem alten Testamente beigegeben.

Nachdem die Luthersche Bibel sich in Schaffhausen eingebürgert hatte, sorgte dieser Kanton dafür, daß sie auch in diejenigen Gemeinden des Kantons Zürich und des Thurgaus komme, in denen er Patronatsrechte besaß. Es scheint, daß man dieses Recht auch auf diesem Wege zu wahren suchte. So hat auch Zürich in der einzigen Gemeinde des Kantons Schaffhausen (Dörflingen), in welcher es abwechselnd den Pfarrsatz hatte, seine Bibelübersetzung zu erhalten gewußt. Diese Verhältnisse dauerten fort bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein.

In den übrigen früher unter dem kirchlichen Einfluß von Zürich stehenden Kantonen und Landschaften kam es in unserer Periode zu keinem so entschiedenen Gebrauch einer einzigen Uebersetzung wie in dem Kanton Schaffhausen. Doch wendeten sich St. Gallen, Appenzell und Graubünden immer mehr der Lutherschen Uebersetzung zu, nachdem der Anfang hiezu schon in der vorigen Periode gemacht war.

Hatten wir schon in der vorigen Periode in der reformirten Kirche von St. Gallen eine Hinneigung zur Lutherschen Uebersetzung gefunden, so ist diese seit Einführung des Heidelbergercatechismus in Kirche und Schule (1614) noch mehr hervorgetreten. Doch vermochte das Pfälzische Lehrbuch den St. Gallercatechismus von 1528 nicht ganz zu verdrängen. Von der 1598 erschienenen Ausgabe[1] wurden mit wenigen Auslassungen und Zuthaten mehrere Abdrücke bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gemacht.[2]) Bei dem 1703 eingeführten „Fragstücklein, gezogen aus dem Heidelbergercatechismus", wurde die Frage 80 des Heidelbergercatechismus und die Fragen über das Schlüsselamt weggelassen, dagegen die Zürcher-„Fragstücklein" des Caspar Ulrich vom Jahr 1639 angefügt. Noch später, 1796, wurde wieder der ganze Pfälzercatechismus (mit Ausnahme des Schlusses der 80. Frage „und eine vermaledeite Abgötterei") als Unterrichtsbuch anbefohlen. In allen diesen Catechismusausgaben sind die Sprüche der Lutherbibel entnommen.

Während die Stadt St. Gallen und der mit ihr enger verbundene kirchliche Kreis der Landschaft sich ganz von dem Zürcherbibel-

[1]) Catechismus, der größere Kinderbericht für die Kirchen der Stadt St. Gallen. Basel bei Joh. Schröter, 1598 in 16⁰. 79 Seiten.

[2]) Melch. Kirchhofer Msc. auf der Stadtbibliothek in Schaffhausen.

werke losgesagt haben, so sind dagegen die erst später mit St. Gallen zu Einem Kanton verbundenen Landschaften Toggenburg und Rheinthal bis in den Anfang der folgenden Periode mit Zürich allzuenge verbunden geblieben, als daß sie von dessen Bibel gelassen hätten.

Anders war es in dem seit der Reformation mit der Stadt St. Gallen so eng verbundenen Kanton Appenzell. Daß hier ebenfalls die Luthersche Bibelübersetzung beinahe ausschließlich gebraucht wurde, beweisen nicht nur die aus unserer Periode erhaltenen Predigten,[1]) sondern auch die im Anfang des vorigen Jahrhunderts eingeführte Liturgie.

Der reformirte Theil von Graubünden hatte sich, wie wir oben gesehen, schon in der Reformationszeit eine gewisse Freiheit im Gebrauch von Bibel, Liturgie und Catechismus bewahrt. In den wenigen Schriften der Reformatoren dieses Landes und in deren Briefen läßt sich kaum erkennen, ob sie der deutschen oder schweizerischen Bibelübersetzung sich bedienen. Dasselbe freie Verhältniß dauerte auch später noch fort. Das zeigen verschiedene Denkschriften und Actenstücke aus unserer Periode.[2]) An den Wänden älterer Gotteshäuser findet man noch zahlreiche Sprüche aus der Zürcherübersetzung. Immerhin bleiben es vereinzelte Erscheinungen, wenn z. B. da und dort in Familien auf dem Lande noch die sog. „Ulrichbibel", die oben näher beschriebene Zürcherübersetzung von Joh. Casp. Ulrich von 1755, gebraucht ward und noch bis in unser Jahrhundert hinein angetroffen wird, oder wenn das Neue Testament von Zürich mit dem

---

[1]) Z. B. „Einweihungspredigten für eine neue Kirche in Reuthi. 1688." Martin, Leichpredigt in Herisau. 1701.

[2]) Z. B. Pündtnersche Handlungen. Wiederholte und vermehrte Deduction. 1622. 4⁰. (Denkschrift über die Oesterreichischen Verfolgungen im Zehngerichten-Bund.) Hier ist die Stelle Thren. 2, 21. 22 beinahe ganz nach Luther, aber statt „Feiertag" ist nach der Zürcherübersetzung „Hochzeit" übersetzt. 1 Macc. 2, 37 ist ähnlich wie Luther, aber statt „in unserer Unschuld" wie in der Zürcherübersetzung „in unserer Einfältigkeit" gesetzt. Thren. 4, 19 steht wie in der schweiz. Uebersetzung: „Unsere Verfolger waren schneller als die Adler des Lufts, sie haben uns nachgejagt über die Berg", wo Luther übersetzt: „Adler des Himmels haben uns verfolgt". Dagegen lautet der Schluß der Stelle wie Luther: „und in der Wüste auf uns gelauert", wo die Zürcherübersetzung hat: „und in der wüste auff uns gehalten."

Gesangbuch von 1780 zusammengebunden, sich noch lange in ein Paar bündtnerischen Gemeinden erhalten hat. Denn die Thatsache tritt aus einer großen Anzahl von Druckschriften, namentlich von Chur, deutlich hervor, daß die Wittenbergerbibel allmählig im 17. und 18. Jahrhundert beinahe zur unbedingten Geltung gekommen ist.[1]) Dazu wirkte hauptsächlich noch der Umstand mit, daß die Zürcherschen Buchdruckereien das nähere Bedürfniß vorzugsweise berücksichtigten und nicht selten mit ihrem Vorrath zurückzuhalten genöthigt waren, während eine weit größere Zahl von Lutherbibeln aus Deutschland und der Schweiz, namentlich von Basel, zu Gebote stand.

---

[1]) B. Anhorn: „heilige Wiedergeburt der evangelischen Kirchen in den gemeinen drei Bünden. Chur 1680", bedient sich ausschließlich der Lutherbibel.

Dritte Periode.

Die Zeit der Bibelgesellschaften vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart.

Erster Abschnitt.

Allgemeine kirchliche Verhältnisse der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Die Revolutionsstürme hatten die alte Eidgenossenschaft umgeworfen und der Umsturz riß auch die bisherigen kirchlichen Verhältnisse nach. Der Anfang des 19. Jahrhunderts stellt uns das Bild grenzenloser Verwirrung und Verwilderung dar. Die 1798 von Frankreich aus dictirte „Eine und untheilbare Republik", die sog. „Helvetik", suchte im Gefühl ihrer Kurzlebigkeit mit der größten Hast Alles zu beseitigen, was einer durchgreifenden Centralisation im Wege zu stehen schien. Den herrschenden Gewalten war die Kirche, die reformirte wie die katholische, Gegenstand des größten Mißtrauens. Da man sie nicht wegschaffen konnte, so wurde sie in jeder Weise der Chicane preisgegeben. Umsonst suchte der edle Philipp Albrecht Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, einst selbst dem geistlichen Stande angehörig, die Nothwendigkeit religiöser Erziehung des Volkes nachzuweisen[1]) und das Directorium von Schritten gegen die inneren Angelegenheiten der Kirche abzuhalten. Erst der Sturz der Helvetik und die Zeit der Mediationsverfassung brachte der Kirche wieder einige Ruhe und die Möglichkeit, sich wieder mehr selbst zu ordnen. Während Lavater Märtyrer seines Feuereifers wurde, ver-

---

[1]) Bes. in der Denkschrift: quelques idées sur la necessité d'un culte national en Helvetie.

suchte der treffliche Antistes J. J. Heß in ruhigerer Weise nicht nur die Zürcherkirche, sondern die schweizerisch=reformirten Kirchen in eine geordnete Bahn einzulenken. Er wagte es, nach dem Sturze des Direktoriums die Kirchenvorsteher von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Schaffhausen und der Waadt zu sammeln und gemeinschaftlich mit ihnen die Rechte der Kirche und die freie Ausübung derselben von den staatlichen Behörden zurückzufordern.[1]) Ein ausgezeichnetes Memorial, das sogar die Idee einer schweizerisch=reformirten Nationalkirche andeutete, hatte doch wenigstens den Erfolg, daß die stillegestellten Kirchenverfassungen in den alten reformirten Kantonen beinahe unverändert wieder hergestellt, in den neugebildeten Kantonen Thurgau, St. Gallen neue Kirchenverfassungen nach ältern Vorbildern geschaffen wurden. Die Restaurationszeit von 1815 bis 1830 war nicht geeignet, auf kirchlichem Boden Neues zu schaffen. Es galt wie auf politischem Gebiete, so auch auf dem religiösen, das Bestehende zu conserviren. Dieses Bestehende war nun allerdings in den reformirten Kirchen der Schweiz officiell noch die helvetische Confession (erste und zweite), daneben war es aber, namentlich unter den Theologen, der noch herrschende Rationalismus. Was der Diacon Georg Schultheß in Zürich schon 1800 beklagte, daß denen, die das biblische Christenthum vertheidigten, mit jeder Büchermesse lauter, bald alles Denken, geschweige denn gründliche Kenntniß, Scharfsinn, Aufklärung und Geschmack abgesprochen werde,[2]) das konnte noch mehr denn zwei Jahrzehende später gesagt werden. Nicht ohne Mißtrauen wurde die Thätigkeit der neugegründeten Bibelgesellschaften angesehen. Und als bald nach dem Schluß der Kriegsjahre allenthalben sich eine in ihrem Grunde berechtigte, wenn auch vielfach in ungesunden Ausschreitungen sich kundgebende „Erweckung“ des religiösen Lebens kund gab, so wurden staatskirchliche Maßregeln dagegen aufgeboten, in deren Betreibung der Rationalismus mit der ehemaligen Orthodoxie zu wetteifern schien.

Unterdessen hatte sich auf deutschem Boden bereits der Umschwung der protestantischen Theologie vollzogen, der, wenn auch langsam, sich auf den schweizerischen Boden verpflanzte. Schleiermachers gewaltiges Manifest an die Gebildeten unter den Verächtern der Religion am

---

[1]) Finsler, Zürch. Taschenb. auf das Jahr 1859. pag. 177.
[2]) S. Verhandlungen der ascet. Gesellschaft in Zürich. 1868. pag. 18.

Schluß des vorigen Jahrhunderts klang zwar auch in die Schweiz hinein, aber zunächst nur wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Es fehlte namentlich in der theologischen Schule zu Zürich, welche noch am längsten den Rationalismus festzuhalten suchte, nicht an Witzen über den Namen des großen Theologen. Allein jetzt fingen zahlreicher als je die schweizerischen Studirenden der Theologie an, nach Deutschland zu ziehen. Auch die Kantone, welche eigene theologische Schulen hatten, vermochten jene nicht vom Besuche deutscher Universitäten zurückzuhalten. Der Zug ging nach Göttingen, Heidelberg, Halle, Tübingen, Bonn, Leipzig, Erlangen, namentlich nach Berlin, und die jungen Theologen brachten ihre Begeisterung sowohl für die neue Theologie als für Umgestaltung des kirchlichen Lebens nach Hause. Viele dieser Studirenden wurden später Zierden der theologischen Wissenschaft, z. B. K. R. Hagenbach, J. L. Lutz, Al. Schweizer, L. Usteri.

In den Zwanziger Jahren regte sich auch an den theologischen Bildungsanstalten der reformirten Schweiz ein neuer Geist und es ist bemerkenswerth, daß derselbe auch vielfach sich der Bibel zuwendete. In Zürich eröffnete Joh. Casp. Orelli als Professor der Hermeneutik durch seine Programme, selecta patrum capita den Blick in eine biblische Kritik, welche über die exegetische Willkühr eines Chorherrn Schultheß hinausging, und in Bern bahnte ein begeisterter Schüler Schleiermachers, Usteri, schon 1824 durch seine Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs einer geistvollern Behandlung der biblischen Theologie den Weg. Basel durfte nicht zurückbleiben. „Es war, sagt mit Recht Hagenbach,[1]) ein kühner Gedanke von der Erziehungsbehörde in Basel, im Jahr 1821 den Mann zu berufen, der unter den Vertretern der neuern, damals neuesten Theologie in Deutschland einen der ersten Namen hatte, M. L. DeWette.“ Das 28jährige Wirken dieses Gelehrten in der Schweiz hat nicht nur der Universität Basel zu einem neuen Aufschwung verholfen, sondern auch mannigfachen Einfluß auf die schweizerischen Theologen ausgeübt. Für unsern Zweck kommt namentlich seine Bibelübersetzung in Betracht. Mag dieß Werk auch von den Fortschritten in der alt- und neutestamentlichen Exegese vielfach überholt sein, es steht doch noch da als ein

---

[1]) Theologische Schule in Basel. pag. 57.

beredtes Zeugniß für den außerordentlichen Fleiß seines Verfassers. In manchen Kreisen hat es jetzt noch seine dankbaren Leser. Von dem Einfluß, den DeWettes Uebersetzung auf die spätern Ausgaben der Zürcherbibel hatte, wird weiter unten die Rede sein.

Mit DeWettes Berufung nach Basel war der Wiederanfang von Berufungen deutscher Theologen in der Schweiz gemacht. Solche Berufungen traten namentlich seit Mitte der Dreißiger Jahre ein, in welcher Zeit das Carolinum in Zürich und die Academie in Bern zu Universitäten erhoben wurden. Daß es hiebei gelungen ist, ausgezeichnete Männer für die theologischen Lehrstühle zu gewinnen, das bezeugen schon die Namen derselben. Nach Zürich kamen Hitzig, Rettig, Fritzsche, später J. P. Lange, Ebrard, Keim, Volkmar, nach Bern Schneckenburger, Hundeshagen, später Holsten, nach Basel H. Schulz, Kautzsch u. A. Manche unter diesen deutschen Theologen verließen nach einiger Zeit die Schweiz wieder und wurden Zierden deutscher Universitäten. Allein auch schweizerische Theologen pflegten die deutsche Theologie auf ihren vaterländischen Universitäten in hervorragender Weise, wie A. Schweizer und A. E. Biedermann in Zürich, K. R. Hagenbach, J. J. Stähelin, J. Riggenbach in Basel, J. L. Lutz, A. Immer in Bern.

Während die reformirte Schweiz eifrigen Antheil nahm an der Entwicklung der deutschen Theologie, so konnte es doch nicht anders sein, als daß die durch kein kirchenregimentliches Eingreifen bestimmte Arbeit der schweizerischen Theologen und Universitäten auch eine ungehemmte Herausbildung der verschiedenen Richtungen ermöglichte. Von einer reformirten Confessionstheologie war seit Langem keine Rede mehr. Was früher die ganze reformirte Schweiz in Aufregung gebracht hätte, die Abschaffung der helvetischen Confessionen, die Beseitigung der alten Catechismen beinahe in allen Kantonen, vollzog sich in diesen ohne bedeutende Aufregung und ohne Theilnahme von Seiten der reformirten Mitstände. Die Theologie der Meisten, die lehrten, und die man hörte, gehörte früher ausnahmslos der Unionsrichtung an. Dagegen fand seit den vierziger Jahren die Tübingerschule ihre Vertreter unter Gelehrten und Pfarrern. Dieß forderte den Gegensatz, aber auch die Vermittlungsversuche heraus. Ein lebhafter Kampf der drei Richtungen, die wir als die „evangelische“, die „reformerische“ und die „vermittlungstheologische“ zu bezeichnen gewohnt sind, war

die Folge davon. Jede dieser Richtungen hat ihre besondern literarischen Organe und hält ihre besondern Versammlungen. Dennoch finden sich je und je alle drei zu gemeinschaftlichen Verhandlungen wieder zusammen, und zwar nicht nur in freien Vereinen, z. B. in dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein und in der schweizerischen Predigergesellschaft, sondern auch in kirchlichen Behörden. In wie weit die drei Richtungen Hand bieten werden zu gemeinschaftlicher Bearbeitung der Bibelübersetzung, steht noch dahin.

So bedeutend auch die Fortschritte auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erklärung des alten und neuen Testamentes während des letzten halben Jahrhunderts waren, so sind dieselben den kirchlich eingeführten Bibelübersetzungen, namentlich der Lutherschen, noch nicht in dem Maaße zu Gute gekommen, wie wir es erwarten sollten. Dieß liegt abgesehen von der großen Schwierigkeit, welche eine Bibelrevision an sich schon hat, wohl hauptsächlich in den kirchlichen Zuständen der Gegenwart. Theils fehlt es an dem Interesse für die Kirche, theils an der Ruhe, welche eine durch Jahre hindurch sich ziehende Arbeit erfordert, theils auch an der Unbefangenheit, welche wirkliche Mängel an den vorhandenen Uebersetzungen aufrichtig anerkennt, theils endlich an dem Vertrauen, daß überhaupt von irgend Jemand etwas Besseres als das bereits Vorhandene zu Stande gebracht werden könne. Nur auf dem kleinen Gebiet der Zürcherkirche ist der Versuch gemacht worden, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Exegese für die Bibelübersetzung zu verwerthen. Dagegen wird auf dem großen Gebiet deutscher Zunge, welches nicht nur das eigentliche Deutschland und die deutsche Schweiz umfaßt, sondern auch in andere Welttheile und Länder hinüberreicht, die unveränderte Luthersche Bibel in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Immerhin weckt der außerordentliche Aufwand geistiger und wissenschaftlicher Kraft, der von den ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts an bis zur Gegenwart verwendet worden ist, um dem christlichen Volke eine Uebersetzung in verbesserter Gestalt zu geben, gegründete Hoffnung endlichen Gelingens. Bemerkenswerth ist hiebei, daß während einer Reihe von Jahren auch Katholiken lebhaften Antheil an den Uebersetzungsarbeiten genommen haben. Ja es schien eine Zeitlang, als ob es zu einem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten der beiden Confessionen kommen wolle. Die katholischen Gebrüder van Eß gaben

zwei Uebersetzungen des neuen Testaments heraus, eine für Katholiken und eine für Protestanten, und der luthersche Oberhofprediger Reinhard ließ der letztern seine Empfehlung vordrucken. Der katholische J. M. Scholz wollte es sogar in kritischer Unbefangenheit den Protestanten zuvorthun, schloß in seiner Bibelübersetzung (1797—1816, 7 Bde.) die Doxologie Matth. 6, 13 aus dem Texte aus und setzte Act. 9, 5. 6. Röm. 8, 1, 1 Joh. 5, 7 in Klammern. Auch in der Bibelverbreitung vereinigten sich Männer beider Confessionen. Als der fromme Regens des Priesterseminars zu Regensburg, Wittmann, 1805 einen Aufruf zur Gründung einer katholischen Bibelanstalt erlassen hatte, da fielen ihm reichliche Beiträge auch von Protestanten zu, und als am 7. Oct. 1818 die Baslerbibelgesellschaft sich im Antistitium versammelte, da saß neben einem der anwesenden Stifter der englischen Bibelgesellschaft, Owen, auch der katholische Leander van Eß. Das Rundschreiben Leo XII. vom Jahr 1824, welches alle Bibelgesellschaften verdammte, riß jedoch den ohnehin zarten Faden, welcher eine Zeitlang die beiden Confessionen verband, vollständig entzwei. Unterdessen fuhren die protestantischen Theologen mit ihren Uebersetzungsarbeiten fort. Die schon genannte Augusti-DeWettesche Uebersetzung erschien von 1809—1860 in vier Auflagen. Fast gleichzeitig gab J. Fr. Meyer die verbesserte Lutherbibel heraus (Frkf. 1819. 3 Bde.). Rud. Stier besorgte noch 1842 die letzte Ausgabe, auf deren Grundlage er dann selbst 1856 eine berichtigte Uebersetzung des Lutherschen Werkes erscheinen ließ. Hiezu kommen die verschiedenen Schriften des ebengenannten Theologen, in denen er die Nothwendigkeit einer berichtigten Uebersetzung darlegte. Fast gleichzeitig begann das große Bibelwerk von Bunsen und wurde nach dem Tode des Urhebers in seinem Sinne vollendet. Von 1845—1855 erschien die kritische Bibelübersetzung von Dr. F. E. Bindseil. Noch sei der 1854 durch mehrere deutsche Bibelgesellschaften angeregten, sodann von dem deutschen Kirchentag 1857 vorläufig behandelten, endlich durch ausgezeichnete Theologen an die Hand genommenen Revisionsarbeiten gedacht, deren erstes Hauptresultat in der 1867 herausgekommenen Ausgabe des neuen Testamentes vorliegt. Ein Probeheft, welches Theile des alten Testamentes enthält, erschien vor Kurzem. Um der neuen Uebersetzung in der evangelischen Kirche Deutschlands desto sicherer den Boden zu bereiten, setzte man sich mit den verschiedenen Kirchenbehörden in

Verbindung, welche in der Eisenacherconferenz wiederholt die Sache behandelten. Die Cansteinsche Bibelanstalt ist der Mittelpunkt, in dem die Fäden dieser Thätigkeit zusammenlaufen. Die vielen Vorarbeiten von Hopf, Mönkeberg, Frommann, Riehm und Andern, zum Theil als Manuscript gedruckt, bilden ein reiches Material für ähnliche Arbeiten. Neben den officiellen Kundgebungen bezüglich einer Revision der ganzen Bibel sind noch ein Paar Privatarbeiten zu nennen, welche in den letzten Jahren erschienen sind, z. B. die „Protestantenbibel Neuen Testaments" Leipz. 1872, welche den Luthertext unverändert wiedergibt, die Veränderungen dagegen unter denselben stellt. Prof. C. Weizsäker gab auf Grundlage des Textes von Tischendorf (8. Ausg.) eine von Luther ganz unabhängige Uebersetzung des Neuen Testamentes heraus, die sich ebensosehr durch genauen Anschluß an den Grundtext, als durch edle Popularität der Sprache auszeichnet.

Jede künftige Bibelübersetzungsthätigkeit wird auf die genannten Arbeiten Rücksicht nehmen müssen. Die reformirte Schweiz hat, so weit sie es zu einer selbstständigen Gestalt einer Bibelübersetzung brachte, die deutschen Vorarbeiten stets reichlich benutzt. Die Bibelgesellschaften von Basel und Schaffhausen machten sogar den Versuch, die Stiersche Bibelübersetzung in ihren Kirchen einzuführen und setzten sich, wie wir sehen werden, zu diesem Zweck mit dem Bearbeiter derselben in Verbindung, ohne daß jedoch ein Resultat dadurch erzielt worden wäre. Dagegen hat die Stiersche Uebersetzung in manchen Gymnasien, z. B. Chur, und Lehrerseminarien Eingang gefunden. In vereinzelten religiösen Kreisen wurde die in Elberfeld erschienene Darbystische Bibelübersetzung beliebt, welche öfter an die Berlenburgerbibel erinnert, aber doch auch wieder sehr selbstständig verfährt.

Zweiter Abschnitt.

Die schweizerischen Bibelgesellschaften.

Inmitten aller Arbeiten und Anstrengungen für eine bessere Gestalt der Bibelübersetzung verbreiteten sich seit Anfang dieses Jahrhunderts die in der reformirten Schweiz kirchlich eingeführten Bibeln in vielen tausend Exemplaren, die Luthersche in unveränderter, die Zürcher-

und Bernerbibel in allmählig sich verändernder Gestalt. Diese außerordentliche Verbreitung war das Werk der Bibelgesellschaften. Während bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Regierungen der einzelnen reformirten Kantone die zu kirchlichem Gebrauch verwendeten Bibelausgaben besorgen ließen und dafür, wie wir in Zürich und Bern gesehen haben, große Summen verwendeten, ist mit der Gründung der Bibelgesellschaften sowohl die Herausgabe als die Verbreitung der heiligen Schrift ausschließlich in die Hände der letztern übergegangen. Nur selten erscheinen noch etwa Beiträge von Regierungen. Das Reformationsfest von 1819 gab einzig noch den staatlichen Behörden Veranlassung, ein Interesse an der Bibelverbreitung zu bethätigen.

Wohl hatten schon im vorigen Jahrhundert nach dem Vorbild des Freiherrn von Canstein in einzelnen Städten, z. B. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Gesellschaften, welche pietistisch oder herrnhutisch angeregt waren, an ärmere Haushaltungen zu wohlfeilem Preis Bibeln ausgetheilt. Man verwendete hiefür hauptsächlich Hallische Bibeln. Diese wurden in Basel und Schaffhausen nachgedruckt. Der Widerwille gegen Alles, was sonst als Werk des Pietismus galt, trat hier um so mehr zurück, als die Herausgeber und Drucker nicht unter der Controle der staatlichen und kirchlichen Behörden standen und um keine Privilegien nachsuchten. Man erkennt diese Bibeln namentlich daran, daß in der Regel das 3. und 4. Buch Esra und das 3. Buch der Maccabäer beigefügt ist. In den spätern Cansteinschen Bibeln wurden diese Stücke weggelassen, wie sie ja auch in den 12° Bibeln aus der gleichen Anstalt von Anfang an keine Aufnahme gefunden hatten. Die genannten Anfänge waren sehr unbedeutend gegenüber dem, was seit der Gründung der Bibelgesellschaften geschah.

Nachdem die brittische und ausländische Bibelgesellschaft sich am 7. März 1804 constituirt hatte, nahm sie auch sofort den Continent in Aussicht und richtete ihre Blicke zunächst hauptsächlich nach Deutschland und nach der Schweiz. Einer der Secretäre genannter Gesellschaft, Dr. Fr. Steinkopf, welcher vor seinem Aufenthalt in London fünf Jahre der Christenthumsgesellschaft in Basel gedient hatte, knüpfte allenthalben in Deutschland und in der Schweiz Verbindungen zum Zwecke der Bibelverbreitung an. Er war nicht nur der Mann, welcher den Anstoß zur Gründung der ersten Bibelgesellschaft in Basel gab,

sondern auch der, welcher bei der Stiftung beinahe sämmtlicher Gesellschaften in der Schweiz durch persönliche oder schriftliche Anregungen betheiligt war. Seiner Vermittlung verdanken dieselben auch die großen Beiträge, welche die brittische Anstalt ihnen wiederholt zukommen ließ. Dabei ist zu bemerken, daß Steinkopf von Anfang an keine Bibeln mit bestimmter Uebersetzung verbreitet wissen wollte, weßhalb er auch die in Zürich und Bern gegründeten Gesellschaften ganz gleich behandelte, wie diejenigen, welche Luthersche Bibeln verbreiteten, fanden ja doch auch die Bestrebungen, Katholiken katholische Uebersetzungen zu geben, reichliche Unterstützung durch seine Hand. Ganz von selbst ergab es sich freilich schon durch die Größe des Gebietes, auf welchem die Lutherbibel sich eingebürgert hatte, daß diese in einer weit größern Zahl von Exemplaren verbreitet wurde. Es war deßhalb auch nothwendig, sich über einen bestimmten Text zu vereinigen, und da bot sich von selbst der Text derjenigen Anstalt an, welche bisher schon am meisten Luthersche Bibeln verbreitet hatte, der Cansteinsche in Halle.

Da so viele tausend Exemplare der Lutherschen Bibel durch die englische und die baslersche Bibelgesellschaft in der Schweiz verbreitet werden, so mögen noch einige Bemerkungen hier beigefügt werden über die Entstehung des Cansteinschen Textes.

Obwohl an der letzten von Luther selbst noch herausgegebenen Ausgabe von 1545 später nur wenig verändert wurde, so folgten doch Herausgeber und Drucker wohl mehr unabsichtlich der allmähligen Umgestaltung der deutschen Sprache. Mit vollem Bewußtsein hatten dagegen zwei Theologen, Dr. Jakob Weller in Lüneburg in der Ausgabe von 1663 und Dr. Pretten in der Schleusingerausgabe von 1664 in orthographischer und grammatikalischer Beziehung die damalige Schreibweise aufgenommen. In die Fußstapfen dieser Männer trat sodann der Generalsuperintendent Dr. Diekmann für die sog. Staderbibeln. Wenn dieser Gelehrte es auch für zu weitläufig und beschwerlich fand, daß die Bibel mit „ganz neuer richtiger Orthographie und Gebrauch der Vorwörter“ erscheine, so paßte er doch die Orthographie der zu seiner Zeit üblichen möglichst an, da die bisher gebräuchliche sich „noch für unsere Zeit nicht völlig schicke.“ [1])

[1]) Bertram, Gesch. der Cansteinschen Bibelanstalt. 1863. pag. 68 ff.

Die Staderbibel gewann bald großes Ansehen und eine bedeutende Verbreitung, so daß sie auch den Ausgaben der von Canstein gegründeten Bibelanstalt zu Grunde gelegt wurde. Doch sind diese Ausgaben nicht etwa ganz unveränderte Abdrücke von jener. Die Anklagen, welche von den orthodoxen Gegnern des Pietismus schon gegen die sehr bescheidenen Verbesserungsvorschläge A. Herm. Frankes geführt worden waren, mahnten freilich zur Vorsicht, und es wurden beinahe nur solche Correcturen aufgenommen, die sich irgendwie aus den noch von Luther besorgten Ausgaben rechtfertigen ließen. Canstein erklärte ausdrücklich, „eine deutsche Uebersetzung der Bibel herausbringen zu wollen, die dem Grundtext vor andern am gewüßesten und dennoch den Vorwurf nicht leiden darf, daß die Version Lutheri wird geändert werden, die man vielmehr auf das genaueste beibehalten". Dieß hinderte jedoch nicht, beinahe in jeder folgenden Ausgabe bis in dieses Jahrhundert hinein den Text dem jeweiligen Sprachgebrauch anzupassen. Nicht alle bibeldruckenden Gesellschaften in Deutschland schlossen sich unbedingt dem Cansteinschen Texte an; ebenso wenig hielten sich die Ausgaben an denselben, welche die Privatindustrie herausgab. Daher kommt es, daß einzig in eilf deutschen Ausgaben des Neuen Testamentes über 500 Varianten sich finden.[1])

An den Cansteinschen Bibeltext schloßen sich auch diejenigen schweizerischen Bibelgesellschaften an, welche wie die in Basel, selbstständige Ausgaben drucken ließen. So zahlreich die letztern waren, so vermochten sie dem immer wachsenden Bedürfnisse nicht zu genügen. Die große Wohlfeilheit und hübsche Ausstattung verschaffte zudem den englischen Ausgaben auch dann noch eine weit größere Verbreitung, als die Apocryphen aus denselben ausgeschlossen waren. Nicht nur diejenigen Bibelgesellschaften, welche von Anfang an Luthersche Bibeln verbreiteten, sondern auch diejenigen der Kantone Zürich und Bern waren allmählig genöthigt, neben den eigenen Bibeln auch englische auf ihrem Lager zu halten. Es ist dieß um so nothwendiger geworden, als die seit ein Paar Jahrzehenden immer größer werdende Volksbewegung von einem Kanton zum andern,

[1]) S. Mönkeberg: Tabell. Uebersicht der wichtigsten Varianten in den bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben. Halle. 1870. 71. 4⁰. (Als Mſ. gedruckt.) S. Dorner: Ueber die einheitl. Textgestaltung bez. Verbesserung der luth. Uebersetzung des N. T. Stuttg. 1868. pag. 39.

und das Einströmen so vieler Deutschen, namentlich in die Städte der Schweiz, verschiedene Uebersetzungen von einem Ort zum andern hinträgt. Daher die öftere Erfahrung, daß Geistliche genöthigt sind, in ihren Religionsstunden verschiedene Uebersetzungen unter ihren Schülern zu dulden.[1]) Im Allgemeinen werden wir die Thatsache nicht in Abrede stellen können, daß die Luthersche Bibelübersetzung allmählig die Schweizerübersetzungen in immer engere Kreise zurückdrängt. Dieß wird sich uns aus der Geschichte der einzelnen Bibelgesellschaften unwiderleglich ergeben.

Es sind drei Hauptpunkte, von denen aus die drei in der Schweiz eingeführten kirchlichen Uebersetzungen, die Luthersche, Zürchersche und Piscatorsche hauptsächlich verbreitet wurden, Basel, Zürich und Bern. Um diese gruppiren sich die verschiedenen Bibelgesellschaften der übrigen reformirten Kantone.

A. Die Bibelgesellschaft in Basel. — Verbreitung der Lutherschen und anderer Bibelübersetzungen durch sie. — Die an Basel sich anschließenden Kantone.

Basel steht in der Geschichte der Bibelgesellschaften der Schweiz mit Recht voran. Nicht nur wurde dort die erste Bibelgesellschaft in der Eidgenossenschaft gegründet, sondern diese Anstalt wurde bald nach ihrer Entstehung der Mittelpunkt der Thätigkeit für die Ausbreitung der heiligen Schrift, an den die meisten übrigen reformirten Kantone sich aufs Engste anschlossen, und mit der auch die Kantone Zürich und Bern, welche eigene Uebersetzungen verbreiteten, doch in mannigfacher Verbindung stehen. Die Geschichte der Baslergesellschaft ist eine in hohem Grade interessante nicht nur durch die ebenangedeutete Beziehung zu der übrigen Schweiz, sondern durch ihre internationale, selbst außereuropäische und interconfessionelle Wirksamkeit, welche in ihr zu Tage tritt. Wir müssen uns nur auf die Grundzüge dieser Geschichte beschränken, in der Hoffnung, daß

---

[1]) Dem Verfasser ist es einmal vorgekommen, daß bei Schülern in einer seiner Gymnasialclassen neben der Lutherschen die Zürchersche, die Stiersche, die De Wettesche, die Elberfeldsche und die katholische von Kistemaker zusammentrafen.

bald einmal eine andere Hand den umfangreichen Stoff bearbeiten werde [1]).

Die Gründung der Bibelgesellschaft in Basel knüpfte sich zunächst an die Bestrebungen der „Christenthumsgesellschaft" an, welche 1780 gestiftet, ihren Hauptsitz in Basel aufgeschlagen hatte. Letztere Gesellschaft hatte bereits die Verbreitung der heiligen Schrift in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. Der in der Geschichte sämmtlicher schweizerischer Bibelgesellschaften sehr oft genannte Mann, Dr. Steinkopf, war Secretär derselben gewesen von 1795—1800, worauf er als Prediger an eine deutsch-luthersche Gemeinde in London berufen wurde. Dieser Mann war sodann bei der Gründung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, 1804, thätig und erhielt die Aufgabe, für deren Zwecke auch auf dem Continent zu wirken. So wandte er sich denn auch an seine Freunde in Basel, und diese waren sofort bereit, die Sache an die Hand zu nehmen. Am 31. October 1804 wurde die Bibelgesellschaft in Basel gegründet. Ihr erster Vorsteher war Prof. Dr. theol. J. W. Herzog, und es ist bemerkenswerth, daß die Gesellschaft ihren Zusammenhang mit der Kirche dadurch beurkundete, daß dann fortan die Vorsteher (antistites) der Baslerkirche auch die Präsidenten der Gesellschaft waren; nach Dr. Herzog (1812) Antistes E. Merian, (1816) Hier. Falkeisen, (1834) J. Burckhardt, (1859) S. Preiswerk, (1871) J. Stockmeyer. Der Plan war bei der Gründung der, eine schweizerische Bibelgesellschaft zu gründen, allein derselbe scheiterte an der Verschiedenheit der in der reformirten Schweiz eingeführten drei Bibelübersetzungen. Steinkopfs Gedanke ging noch weiter. Er wollte zur Schweiz noch Süddeutschland ziehen, und Nürnberg, dessen Christenthumsgesellschaft die Bibelsache bereits auch schon an die Hand genommen hatte, zum Hauptsitz machen. Dieß brachte wenigstens den gemeinschaftlichen Beschluß der beiden Bibelgesellschaften in Basel und Nürnberg zu Stande, zusammen ein stereotypirtes neues Testament herauszugeben.

---

[1]) Ostertag: Die Bibel und ihre Geschichte. Basel 1854. 2. Aufl. 1855. 3. Aufl. 1857, eine Jubiläumsschrift, bespricht nur die Gründung der Gesellschaft. Dagegen hat der gegenwärtige Präsident, Herr Antistes Dr. Stockmeyer in Basel dem Verfasser in liberalster Weise den Zutritt zu den Protocollen der Gesellschaft gestattet. Außerdem standen eine große Anzahl der gedruckten Jahresberichte zu Gebote.

Es zeigte sich nun freilich bald, daß ein solches Zusammengehen nicht zweckmäßig sei. Schon die ersten Bogen des in Nürnberg besorgten Druckes entsprachen billigen Anforderungen nicht, und so wurde schließlich das ganze Geschäft Basel übertragen, und später löste sich die Verbindung ganz. Doch behielt man in Basel den Namen „Deutsche Bibelgesellschaft" bis 1822 bei, von wo an sie erst „Basler Bibelgesellschaft" heißt. In Basel kam sodann 1806 das neue Testament vollständig heraus, wenn auch in einem noch nicht sehr befriedigenden Druck. Sofort ging die Baslergesellschaft an die Veranstaltung einer ganzen Bibel in größerer Schrift. Reichliche Beiträge von England, Nürnberg und den reformirten Schweizerstädten machten die 12,400 Gulden betragende Ausgabe möglich. Die damals noch sehr unvollkommene Stereotypirung wurde angewendet und im November 1808 lagen die 5500 Exemplare fertig da. Der Preis des Exemplars wurde auf 16 Batzen festgestellt, ein Preis, der über ein halbes Jahrhundert beibehalten wurde. Bald erweiterte sich die Gesellschaft durch Anschluß einer immer größern Anzahl von Mitgliedern. Dieß machte es möglich, im Jahr 1812 auf Steinkopf's Anregung den Druck einer kleinern Octavbibel in reinerer Schrift zu unternehmen. Im Jahr 1814 erschien dies Werk in 10,000 Exemplaren.

Gehen wir zunächst auf die mehr äußerliche Geschäftsthätigkeit der Basler Bibelgesellschaft ein, so sei aus den Verhandlungen über die einzelnen deutschen Bibelausgaben und deren Druck nur Folgendes bemerkt. Beinahe jedes Jahr erschien eine neue Ausgabe in groß Octav, im Jahr 1873 die fünfundfünfzigste. Die Zahl der jeweils abgesetzten Exemplare wechselt zwischen 2000 und 6000. Neben den ganzen Bibeln wurden auch neue Testamente herausgegeben in kleinerm Format, seit den 30er Jahren noch besonders das Evangelium Lucä mit den Psalmen. Für ältere Leute wurde eine Quartbibel mit großem Druck veranstaltet, welche jedoch nicht den erwünschten Absatz fand und deßhalb (seit 1834) um den ermäßigten Preis von 8 Schweizerfranken erlassen wurde. Die großen Anforderungen, welche von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, verlangten sehr oft einen so raschen Wiederabdruck, daß z. B. schon 1817 vier Pressen beschäftigt werden mußten. Ja zuweilen ging der Vorrath zu frühe aus und die Gesellschaft war genöthigt, sich mit Buchhandlungen, wie die Thurneisensche, welche noch für sich kleinere Octavausgaben druckte,

in Verbindung zu setzen. So wurden schon 1816 von ebengenannter Druckerei 3000 Exemplare bezogen und dieß später wiederholt, und als der Vorrath von kleinern Bibeln 1847 ausgegangen war, so ließ man deren 200 aus Magdeburg kommen. Wohl brachte dieß später (1840) wieder einmal auf den Gedanken, eine Stereotypausgabe zu veranstalten, allein Tauchnitz in Leipzig rieth sehr davon ab. Die zuweilen bis zur Zudringlichkeit sich steigernden Forderungen von Bibeln um ermäßigten Preis nöthigten die Gesellschaft 1835 bestimmte Grundsätze über die Vertheilung von heiligen Schriften aufzustellen und dieselben in weitern Kreisen bekannt zu machen. Es sollte als Regel gelten, nicht unter den ohnehin schon sehr mäßigen Preis herunterzugehen und die Ermäßigung oder Gratisabgabe nur in ganz außerordentlichen Fällen eintreten zu lassen. Die wiederholt vorkommenden Legate machten es möglich, diese Ausnahmen in einzelnen Fällen sehr weit auszudehnen. Viele Mühe gab sich die Gesellschaft, ihre Ausgaben auf schönes Papier drucken zu lassen. Es glückte ihr jedoch nicht immer, und sie mußte Klagen darüber hören (z. B. 1836), weßhalb sie sich dazu verstehen mußte, selbst mit dem Geschäft des Papierankaufs sich abzugeben. Später war dieß nicht mehr nothwendig, und die jetzt herauskommenden Ausgaben lassen an Schönheit nichts zu wünschen übrig.

Eine wichtige Episode in der Geschichte der Basler Bibelgesellschaft bildet der Apocryphenstreit. Von Anfang ihres Bestehens an hatte die Bibelgesellschaft nur Bibeln mit Apocryphen verbreitet. Der unermüdliche Vermittler der freundschaftlichen Beziehungen der englischen Bibelgesellschaft und der continentalen Gesellschaften, Dr. Steinkopf, wollte es auch nicht anders, bis der Beschluß von England wie ein Blitz in sämmtliche Bibelgesellschaften diesseits des Canals hineinfuhr, daß die brittische Gesellschaft fortan keine Bibeln mehr mit Apocryphen herausgeben und auch keine Unternehmungen mehr unterstützen werde, welche Apocryphen verbreiten würden. Am 9. Mai 1826 kam diese Angelegenheit in der Basler Bibelgesellschaft zur Sprache. Beinahe einstimmig wurde beschlossen, der brittischen Bibelgesellschaft in einer Zuschrift ernste Vorstellungen zu machen und sie zu ersuchen, von ihrem Beschlusse abzustehen, oder wenigstens die Anordnung zu treffen, daß jeder Bibelgesellschaft es überlassen sein solle, die Apocryphen beizubinden oder nicht. Der sehr einläß-

lich begründete Wunsch half nichts. Deßhalb beschloß die Basler Bibelgesellschaft ein Schreiben an sämmtliche Schwestergesellschaften in Deutschland und in der Schweiz zu richten und sie einzuladen, sich über folgende Punkte auszusprechen:

1) Die sämmtlichen Bibelgesellschaften vereinigen sich, der Londoner Bibelgesellschaft für ihre Liebe und Beihülfe zu danken und ihr ans Herz zu legen, die frühere Uebung beizubehalten.
2) Das bisherige Gesetz soll bleiben, daß die Bibel ohne Anmerkungen verbreitet werden soll.
3) Sämmtliche Bibelgesellschaften unterstützen sich wechselseitig nach Kräften.
4) Sie vereinigen sich, den Druck und die Verbreitung des alten Testamentes für Katholiken nach Kräften zu unterstützen und zu diesem Zweck die Bibelgesellschaft in Frankfurt a/M. als Geschäftsführer vorzuschlagen.
5) In Erwägung, daß das Merkmal christlicher Universalität den Grundcharakter einer Muttergesellschaft bildet, und in der gerechten Besorgniß, daß die Bibelgesellschaft in London durch Mißverständniß zu ihrer Verfügung wider ihren Willen genöthigt worden ist, erklären wir hiemit, daß wir ihr mit unauslöschlicher Dankbarkeit zugethan bleiben und uns alsbald bereitwillig an sie, als die Muttergesellschaft, anschließen, wenn sie dem Charakter der Universalität fortdauernd huldigen wird.

Von mehr als 60 größern und kleinern Bibelgesellschaften Deutschlands und der Schweiz langten bald zustimmende Antworten ein. Einige derselben wollten sich doch noch vorbehalten, von England Ausgaben ohne Apocryphen anzunehmen. Einige schlugen Basel statt Frankfurt als Mittelpunkt für die Ausbreitung von Bibeln unter Katholiken vor. Die Gesammterklärung der vielen Bibelgesellschaften ging sodann nach England ab, half aber nichts, ja selbst der würdige Secretär der Basler Bibelgesellschaft, Spittler, welcher die Correspondenz vermittelte, wurde in einem englischen Blatte heftig angefeindet. Am 26. Juni 1827 lag ein Schreiben der brittischen Gesellschaft vor, in welchem derjenigen von Basel nichts Geringeres zugemuthet wurde, als das, alle ihr zugehörigen Apocryphen zu verbrennen. Daß man hierauf nicht einging, ist begreiflich; doch meinten ein Paar Stimmen,

man könnte dieselben zum Verstampfen in die Papiermühle senden. Als am 14. October 1827 Dr. Pinkerton Namens der brittischen Gesellschaft mit der Basler Bibelgesellschaft die letzte Abrechnung geordnet hatte, war die Trennung der beiden Anstalten vollzogen. Der Apocryphenstreit ruhte etwa zwanzig Jahre. Da wurde er von deutscher Seite, namentlich von Baden aus aufs Neue angefacht. Die verschiedenen dabei herausgekommenen Streitschriften von Stier, Keerl, Wild, Kluge, dem Schweizer Oschwald u. A. vermochten keine Aenderung in dem Beschluß der Basler Bibelgesellschaft hervorzurufen. Indessen blieb das Verhältniß der letztern zur englischen Bibelgesellschaft ein achtungsvolles, und Basel drückte die Anerkennung der hohen Verdienste Englands bei der Jubelfeier von 1854 durch ein Geschenk von 2500 Franken an die dortige Gesellschaft aus. Auch die öftere Anwesenheit von Dr. Steinkopf und Pinkerton in Basel und die Nothwendigkeit, sich in einzelnen Fällen an den englischen Vorrath zu wenden, erhielt die fortwährende Verbindung mit der Muttergesellschaft.

Während man so in Basel an dem äußern Umfang der herausgegebenen Bibeln festhielt, zeigte sich wiederholt das Bestreben, theils an den Zuthaten zum Texte, Ueberschriften, Parallelstellen, theils an dem lutherschen Texte selbst Aenderungen vorzunehmen. Von ihren ersten Anfängen an hatte die Basler Bibelgesellschaft in allen Beziehungen sich an die Cansteinschen Bibeln angeschlossen[1]). Nicht nur der Cansteinsche Text wurde unverändert aufgenommen, sondern es wurden auch die Parallelstellen mit wenigen Correcturen beibehalten. Die Orthographie sollte die durch Adelung gebräuchlich gewordene sein. In den durch die Thurneysensche Druckerei verbreiteten Bibeln ging man in orthographischer Beziehung noch etwas weiter. Dieselben kündigten sich ausdrücklich als solche an, welche „nach der gegenwärtigen Orthographie“ verbessert seien. Diesen Ausgaben folgte allmählig auch die Bibelgesellschaft in den ihrigen. Einige Aenderungen in den Zuthaten wurden ein Paarmal vorgenommen. So kürzte man 1819 die Summarien etwas ab, wobei

---

[1]) Nachricht von der öffentl. Verf. der B.-G. in Basel 1815, pag. 11 (histor. Bericht von Rector Miville).

man die Stuttgarter, die Hallischen Bibeln und andere zu Rathe zog. Die Parallelstellen wurden 1821 sorgfältig revidirt.

Sehr bemerkenswerth sind die durch mehrere Jahrzehende sich hindurchziehenden Bestrebungen für eine Textesrevision. Schon im Jahr 1819 wurde ein kleiner Anfang damit gemacht, daß veraltete Wörter der lutherschen Bibelübersetzung zwar stehen gelassen, aber durch andere in kleinerer Schrift verdeutlicht wurden, z. B. Es. 32, 2 glum (trübe), Prov. 25, 5 jach (eilfertig), Jer. 2, 25 hellig (durstig, brünstig), Hiob 21, 11, Ps. 29, 6 löken (hüpfen), Hos. 7, 14 lören (heulen), Jer. 15, 13 Rappuse (Plünderung). Erst 1828, als die 34. Auflage vorbereitet wurde, machte ein Mitglied der Bibelgesellschaft den Antrag (10. Juni) „es sollen bei der bevorstehenden Auflage die Verbesserungen der Sprache und der Uebersetzung, welche in dem Meyerschen Bibelwerk angebracht sind, benutzt werden". Der Antrag wurde zwar angenommen aber nicht ausgeführt, und die nochmalige Wiederholung desselben im Jahr darauf (12. Mai 1829) blieb unerledigt. Als 1836 von St. Gallen aus eine gemeinschaftliche Bibelübersetzung für die deutsch-reformirte Schweiz angeregt wurde, lehnten die Basler Kirchenbehörden die Theilnahme ab. Die Bibelgesellschaft scheint darüber nicht angefragt worden zu sein. Dagegen wurde in dem Comité selbst im gleichen Jahr beschlossen, die Schrift von Stier „Altes und Neues", welche schon 1828 in Basel erschienen war, in Circulation zu setzen und zu begutachten. Eine weitere Folge hatte auch dieses nicht. Erst 1840 (13. Januar) wurde die Revisionsfrage durch den Secretär der Gesellschaft wieder angeregt, doch zunächst nur auf das Aeußere der Bibelausgaben hingelenkt. Es soll 1) die hallische Paginatur, 2) ein correcterer Satz, 3) die Vermehrung von Parallelstellen eingeführt werden. Diese Anregung führte (23. October und 10. November 1840) zu dem erweiterten Beschluß: 1) Die Bibelgesellschaft veranstaltet unter dem Titel eines Versuchs eine besondere Ausgabe des neuen Testamentes, welche ganz unabhängig von den bisherigen Ausgaben sein soll. 2) In dieser Ausgabe soll eine gründliche Vermehrung der Citate und Parallelstellen eingeführt werden. 3) Hauptsächlich sollen die wichtigsten Uebersetzungsfehler der Lutherschen Bibel gründlich berichtigt, aber im Ganzen an Luther festgehalten werden. 4) Eine besondere Commission soll hiefür aufgestellt werden. Unterdessen kam die 43. Auflage der

Octavbibel heraus, ohne daß etwas geschehen wäre. Doch übernahm (12. October) ein Mitglied genannter Commission vorläufig die Revision der Parallelstellen. Am 11. October 1842 lagen die Revisionsproben vor und wurden in Circulation gesetzt. Erst 1845 kam bei Anlaß der Vorbereitungen auf die 45. Auflage die Sache wieder zur Sprache (13. Mai). Die Nothwendigkeit einer Revision wurde zwar abermals anerkannt, aber noch weit mehr Bedenken als früher dagegen erhoben, und dabei der Gedanke ausgesprochen, es möchte ein „ebenso gläubiger als tüchtiger Theologe", z. B. Dr. R. Stier, die Revision an die Hand nehmen. Um dem Verlangen nach revidirten Uebersetzungen entgegenzukommen, wurde beschlossen, 30 Exemplare der von Meyerschen Bibel anzuschaffen und dieselben zu ermäßigtem Preise abzugeben. Manche fanden freilich, es sei diese Bibel „ein Luxusartikel" für die Gesellschaft, und wer sie wünsche, solle den vollen Preis dafür bezahlen (9. September 1845). In Folge der Klage, daß zwei Jahre lang nichts mehr geschehen sei (10. December 1847) wurde dann (10. Januar 1848) eine besondere Revisionscommission, welcher nebst andern die Herren Antistes J. J. Burkhardt, der damalige Inspector des Missionshauses (später Generalsuperintendent) Dr. W. Hoffmann und Prof. Dr. J. J. Stähelin angehörten. Diese Commission sollte als Probe einer Berichtigung vorläufig die Psalmen, das Evangelium Lucä und einen neutestamentlichen Brief herausgeben (10. October 1848). Es dauerte wiederum beinahe vier Jahre, ehe in dem engern Comité der Bibelgesellschaft die Angelegenheit wieder zur Sprache kam (5. Mai 1852). Es wurde nun noch bestimmter als früher betont, daß nur solche Stellen revidirt werden sollen, welche notorisch unrichtig und sinnentstellend seien, und daß nur unter dieser Bedingung die Bibelgesellschaft ihre finanzielle Unterstützung leisten werde. Zugleich trat aber das Revisionsgeschäft dadurch in ein neues Stadium, daß die engere Commission den Vorschlag machte, dem Dr. R. Stier die ganze Arbeit zu übertragen, und mit diesem deßhalb in Unterhandlungen zu treten. Die gesammte Bibelgesellschaft trat diesem Antrag bei (11. Mai 1852). Dr. Stier erklärte, unter gewissen Bedingungen die Arbeit an die Hand zu nehmen, und schon am 12. Juli konnten die eingesandten Proben (Evangelium Lucä und Brief an die Epheser) vorgelegt werden. Diese Proben erhielten die Zustimmung der Gesellschaft und diese

beschloß, Dr. Stier zur Fortsetzung einzuladen und seine Arbeit entweder am Schluß des Ganzen oder eines einzelnen Buches zu allfälligen Bemerkungen einzusenden. Selbstverständlich trat nun die früher ernannte Revisionscommission zurück. Alles schien im besten Gange zu sein. Da tönte ein eigenthümlicher Nachklang des englischen Apocryphenstreites hinein. Stier nahm unter die Citate auch Parallelstellen aus den Apocryphen auf. Das Comité der Bibelgesellschaft beschloß dagegen (24. November 1852) von solchen Citaten Umgang zu nehmen. Stier erklärte (9. Januar 1853) dieser Beschluß stehe mit dem Contracte in Widerspruch und er könne sich demselben nicht unterziehen. Diese Erklärung verursachte einen ernsten Kampf in der Gesellschaft. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde die Aufnahme der apocryphischen Parallelen beschlossen. Allein nun drohte eine Spaltung der Gesellschaft. Ein Mitglied trat aus und Andere folgten. Die Spaltung zu verhindern trat die Versammlung (31. Januar) nochmals zusammen und beschloß, keine apocryphischen Citate zuzulassen. Damit war der Vertrag mit Stier aufgehoben. Eine Frucht dieser gescheiterten Versuche, eine berichtigte Bibelübersetzung herzustellen, war wenigstens die, daß Stier, wie er selbst erklärte, dadurch sich veranlaßt fand, selbst eine revidirte Uebersetzung herauszugeben, welche wie bekannt 1856 erschienen ist. Das Bedürfniß verbesserter Uebersetzungen zeigte sich auch nachher noch. Deßhalb wandte die Bibelgesellschaft sich an den Verleger des Meyerschen Bibelwerkes, um Exemplare zu ermäßigtem Preise zu erhalten, bekam aber die Antwort, daß Ermäßigung des Preises nur bei Abnahme von 2000 Exemplaren eintreten könne. Die Bibelgesellschaft konnte hierauf um so weniger eingehen, als unterdessen die Stiersche Uebersetzung mehr Eingang fand. Die Revisionsfrage ruhte indessen nicht. Im fünfzigsten Gesellschaftsjahre (1854) wurde eine Commission für Revision ernannt, und das alte Testament den Herren Antistes Preiswerk und Prof. Stähelin, das neue den Herren Pfarrer (später Antistes) Stockmeyer und Prof. Riggenbach übergeben. Als jedoch die Stiersche Bibel erschienen war, wurde sie ebendenselben Gelehrten zur Begutachtung übergeben und als diese günstig ausfiel, traten die genannten Revisoren zurück (11. Januar 1856). Von dem letzten Versuch einer Revision, welchen die evangelische Conferenz 1859 anregte, wird später die Rede sein. Die Basler Bibelgesellschaft

betheiligte sich bei derselben mit einem namhaften Beitrage und stellte noch weitere Unterstützung in Aussicht. Es bleibt als schließliches Resultat das, daß die Baslergesellschaft den beinahe unveränderten Text der Cansteinschen Ausgabe fortwährend abdrucken und verbreiten läßt.

Einem größern Erfolg als dem genannten begegnen wir in der Thätigkeit der Basler Bibelgesellschaft zur Ausbreitung der heiligen Schrift. Diese Thätigkeit ist eine in der That erstaunenswerthe, und kaum dürfte eine andere Gesellschaft auf dem Continent sich einer gleichen Ausdehnung ihrer Wirksamkeit erfreuen. Die Mittel der Verbreitung waren einerseits die regelmäßige Verbindung mit andern Gesellschaften, namentlich der Schweiz, anderseits die Colportage. In besondern Fällen wurden auch Geldbeiträge zur Unterstützung einzelner Unternehmungen gegeben. Es wird bei den einzelnen Schweizer Kantonen noch davon die Rede sein, wie diese alle mit Ausnahme von Zürich, aus dem Depot von Basel ihren Bedarf bezogen. In den letzten Jahren schloß sich auch die Berner Bibelgesellschaft an. Auch die Bibelgesellschaften der französischen Schweiz in Genf, Waadt, Neuenburg setzten sich zum Zweck der Austheilung von Bibeln unter die in diesen Kantonen zerstreuten Deutschen mit Basel in Verbindung. Eine sehr erfolgreiche Einrichtung war die der Colportage. Schon 1833 wird ein von der Gesellschaft unabhängiger Colportageverein genannt, dem heilige Schriften um ermäßigten Preis übergeben wurden (19. Januar). Sodann stellte der schon genannte Spittler 1836 von sich aus einen Colporteur an, welcher mit seinem Bibelwägelchen den Kanton Baselland und andere Kantone durchzog. Erst 1847 (6. März) beschloß die Bibelgesellschaft, von sich aus eine Colportage ins Werk zu setzen zunächst nur für die nächste Umgebung, entschloß sich aber noch in demselben Jahr, sie weiter auszudehnen nach dem Kanton Aargau, ins Elsaß und selbst in die innern Schweizerkantone. Bald erweiterte sich diese Einrichtung und umfaßte beinahe alle Kantone, deutsche und französische, katholische und protestantische. Da nun unterdessen auch andere Bibelgesellschaften Leute zu gleichem Zwecke aussandten, so wurde eine Verständigung unter denselben nothwendig. Am 4. Juni 1866 traten deßhalb die Vertreter der verschiedenen schweizerischen Bibelvereine Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg, Waadt, Genf

zu einer Colportagevereinigung zusammen, welche die verschiedenen Gebiete der Ausbreitung der Bibel an die einzelnen Gesellschaften vertheilte. Die Conferenz wählte (1. Juli 1868) Basel als Centrum der Colportageverbindung und beschloß, sich je alle zwei Jahre zu versammeln, was denn auch eine Zeit lang regelmäßig geschah.

Um die Bibelverbreitung desto wirksamer zu machen, wurden seit 1852 „Bibelblätter" herausgegeben, welche Mittheilungen aus dem ganzen Gebiete der Bibelverbreitung, namentlich auch über deren Erfolge geben. Cand. Ostertag übernahm die Redaction derselben und nach seinem Tode Pfarrer Ecklin. Zuletzt stieg die Auflage dieser Blätter auf 9000, von denen 6000 dem in Basel erscheinenden „Missionsmagazin" beigegeben wurden.

Werfen wir noch einen Blick auf die verschiedenen Gebiete, denen sich die Thätigkeit der Basler Bibelgesellschaft zugewendet hat, so ist es einmal Basel selbst und dessen Umgebung. Um theils eine geordnete Collecte zu ermöglichen, theils das Bibelbedürfniß zu ermitteln, wurden 1826 (10. November) für die Stadt noch besondere Bibelvereine gestiftet, und sodann (1836) die Stadt in bestimmte Kreise eingetheilt und je einer derselben einem besondern Mann übergeben. Diese Bibelvereine und Collecteurs hielten ihre besonderen Versammlungen und vermittelten das Verlangen nach heiligen Schriften bei der Bibelgesellschaft. Später wurde noch ein besonderer Colporteur für die Stadt selbst angestellt. Wo sich irgend ein Bedürfniß zeigte, da trat die Gesellschaft ein. So wurden an Dienstboten, Neogamen (seit 1841), an durchreisende Handwerker (seit 1842), an die Gasthöfe (1850), an die Strafanstalt (1865), an die Mägdeherberge (1871), sodann an die benachbarten Anstalten, die Taubstummenanstalt in Riehen (1868), das Lehrerseminar in Beuggen und andere Wohlthätigkeitsanstalten Bibeln meist gratis ausgetheilt, einzelnen Gemeinden in der Stadt und auf dem Lande Kanzelbibeln geschenkt.

Was den weitern Kreis der Thätigkeit der Basler Bibelgesellschaft in der reformirten Schweiz betrifft, so wird davon bei den einzelnen Kantonen die Rede sein. Nicht unintereſſant ist es zu sehen, wie in die Geschichte dieser Gesellschaft die politische Zeitgeschichte hineinspielt. Griechische Flüchtlinge, welche Anfangs der Zwanzigerjahre durch Basel kamen, gaben Veranlassung zum Druck eines neugriechi=

schen neuen Testamentes, das in 2000 Exemplaren theils an die anwesenden Griechen vertheilt, theils nach verschiedenen Orten versendet wurde. Die politischen Wirren von 1831 und 1833 brachten eidgenössische Truppen nach Basel. Diesen wurden neue Testamente verabreicht. Die gefangenen Freischaaren in Luzern (1845) empfingen solche durch Vermittlung des dortigen reformirten Pfarrers. Im Sonderbundskriege dachte man an die eidgenössischen Truppen, die ins Feld zogen (1847). Die in großer Zahl über die Schweizergrenze gekommenen deutschen Flüchtlinge (1849) versah man ebenfalls mit neuen Testamenten. Im Februar 1857 vergaß man die zur Besetzung Neuenburgs und der Grenzen abgesandten Truppen nicht, und den in Basel selbst stationirten eidgenössischen Truppen wurden 4490 neue Testamente ausgetheilt. Der Krieg in Italien 1859 veranlaßte die Bibelgesellschaft 75 böhmische und ungarische neue Testamente zur Austheilung an österreichische Gefangene nach Turin, und 500 van Eß'sche zu gleichem Zweck nach Marseille zu senden. Am meisten wurde jedoch die Basler Bibelgesellschaft in dem Kriegsjahre 1870 in Anspruch genommen, zumal auch die übrigen Schweizergesellschaften an sie sich zu wenden genöthigt waren. Da auch in Basel der Vorrath bald zu Ende war, so kam die brittische Bibelgesellschaft mit der größten Zuvorkommenheit zu Hülfe. Mit Recht sagt der Bericht der „brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft" [1]), daß deren Thätigkeit in dieser großen Zeit „eines der wichtigsten Werke war, welche Gottes Vorsehung der Gesellschaft jemals anvertraut hat". Von den 905,954 Exemplaren, welche sie an Kranke, Verwundete und Gefangene vertheilt hat, fielen einzig für die Bourbakische Armee in der Schweiz 40,000 Exemplare [2]). Daneben gab sie im gleichen Jahre noch 48,870 Exemplare Bibeln und Bibeltheile theils an Basel, theils an andere schweizerische Bibelgesellschaften ab. Im Ganzen wurden über 96,000 Exemplare an die französischen Internirten verschenkt [3]). Daneben vergaß man die eigenen zur Grenzbesetzung befehligten Truppen nicht. Die Bibelgesellschaft in Basel verband sich zu diesem Zwecke mit derjenigen von Bern, während die andern

---

[1]) Auszüge aus dem 67. Jahresbericht. Cöln 1871. pag. 31.

[2]) Ib., pag. 36.

[3]) Jahresber. von Basel 1871, pag. 28.

Kantone für ihre eigenen Truppen sorgten[1]). Während so auf dem Boden der Schweiz für Verbreitung der Bibel unter dem Militär gesorgt wurde, arbeiteten gleichzeitig Colporteure von Basel in Frankreich. Genf that allerdings das Meiste in diesem Lande, indem es vermittelst 28 Delegirten im Ganzen 269,136 Testamente und Schrifttheile verbreitete. Aber auch die deutschen Truppen, welche in Hüningen, St. Louis und Neudorf stationirt waren, sollten als „kleine friedliche Demonstration"[2]) eine Anzahl Bibeln aus der Schweiz empfangen, und gemeinschaftlich mit der Bibelgesellschaft in Stuttgart wurden den Gefangenendepots in Württemberg heilige Schriften verabreicht.

Zu den außerordentlichen Bibelvertheilungen gehören auch die an Abgebrannte, z. B. in Glarus 1860, an Ueberschwemmte, wie die im Rheinthal und Graubünden (1868), an die Bahnwärterhäuschen der Centralbahn, an die Arbeiter bei der Rigibahn, der Gotthardbahn und andern Schweizerbahnen. Die verschiedenen Sprachen dieser Arbeiter machte auch die Aussendung deutsch-, italienisch- und französischredender Colporteure nothwendig.

Auf zwei Gebieten berührt sich die Thätigkeit der Bibelgesellschaften, insbesondere die von Basel mit derjenigen von zwei andern Gesellschaften, dem 1842 in Basel gestifteten Protestantisch-kirchlichen Hülfsverein und der 1815 gegründeten Missionsgesellschaft ebendaselbst. Die protestantischen Hülfsvereine in den schweizerisch reformirten Kantonen hatten gleich zu Anfang Basel zu ihrem Mittelpunkte gewählt, da hier die Fäden der verschiedensten Begehren zerstreuter Protestanten zusammenliefen. Doch schon lange vor ihrer Gründung war die Bibelgesellschaft veranlaßt, solche Protestanten mit Bibeln zu versehen, z. B. in Frankreich (1809), in Wien (1816), Odessa (1819), Freiburg im Breisgau (1831), Catharinenstadt an der Wolga (1835), Ungarn (1835), in verschiedenen Gegenden Oesterreichs (1835). Ebendeßhalb sah sich die Bibelgesellschaft schon 1812 veranlaßt, eine französische Bibel in 2500, und ein Neues Testament gleicher Sprache in 3000 Exemplaren zu drucken, und erwarb sich im

---

[1]) Siehe darüber den ausführlichen Bericht im Jahresber. v. Basel. 1871. pag. 15—30.

[2]) Ib., pag. 29.

gleichen Jahre 10,000 französische Testamente, welche in Paris in den Dachkammern eines Buchhändlers aufgefunden wurden. Später wurde bald das Verlangen nach Bibeln durch den protestantischen Hülfsverein vermittelt, bald kamen directe Wünsche, z. B. von Kärnthen (1865), Schlesien (1866), den alten Brüdergemeinden in Mähren (1868). Im Jahre 1854 wurde sogar der Druck eines mährischen Neuen Testamentes mit Psalmen veranstaltet. Von Frankreich aus wiederholte sich öfter das Verlangen nach heiligen Schriften. Die Protestanten in Marseille (1868 und 1870), im Département du Doubs (1869), am Geburtsort Farels in Gap (1872), in den Vogesen und anderen Gegenden wurden mit Bibeln versehen. Die Evangelisation in Italien, Sicilien und Spanien fand bereitwillige Unterstützung theils durch Schriften, theils durch Geldbeiträge. Mit armenischen Bibeln, welche angekauft wurden, unterstützte man Armenier (1828); der englischen Bibelgesellschaft sandte man Diodatibibeln für Italiener in London (1827). Selbst nach Griechenland sandte man griechische Testamente, und betheiligte sich bei dem Werke der Verbreitung von böhmischen Bibeln (1867). Für Studirende der Theologie des In- und Auslandes wurden schon 1821 hebräische Bibeln in 3000 Exemplaren gedruckt. Zu gleichem Zweck wurden auch griechische neue Testamente erworben, die von einer Buchdruckerei in Basel gedruckt worden waren (1842). Selbst über den Ocean reichte die Baselsche Opferwilligkeit. Nicht nur daß Auswanderer mit heiligen Schriften bedacht wurden, man kam auch den aus Amerika herübergesendeten Wünschen entgegen. So schon 1820 und später öfter. Selbst der schweizerische Consul in New-York vermittelte solche Begehren (1834). Nach Brasilien wurden 50 Exemplare der Meyerschen Bibel abgegeben. Auch dem Verlangen von Protestanten in Algier entsprach man bereitwillig (1838). Nach Schuscha in Georgien wurde (1825) eine bedeutende Summe Geldes geschickt, um eine Anzahl armenischer Bibeln, welche in Astrachan lag, zu erkaufen und zu verbreiten. Wie schon bei diesen letztgenannten Thätigkeiten, so trat bei zwei Unternehmungen die Basler Bibelgesellschaft mit der Missionsgesellschaft der gleichen Stadt in Verbindung. Am 27. Mai 1842 regte der damalige Missionsinspector Dr. W. Hoffmann die Herausgabe der Bibel in der Tulusprache in Indien an. Die Angelegenheit zog sich jedoch durch mehr als 14 Jahre hindurch. Im

Dezember 1856 beschloß die Bibelgesellschaft, mit Hülfe anderer Vereine die Veranstaltung des Werkes zu übernehmen. Die Beiträge flossen reichlich und ein Paar Jahre darauf (1859) war die Arbeit im Druck vollendet. Ein zweites ähnliches Unternehmen war die Uebersetzung des neuen Testamentes in der Malealimsprache, dem Idiom der Malabarbevölkerung von etwa 4 Millionen. Das zur Erinnerung an die erste öffentliche Feier 1815 veranstaltete Erinnerungsfest von 1865 brachte dieses Unternehmen erst in einen raschern Gang. Die übrigen Schweizergesellschaften gaben schöne Beiträge, Zürich 460 Fr., Bern 100 Fr., Schaffhausen 500 Fr., St. Gallen 300 Fr., Lausanne vorläufig 100 Fr., Genf 1000 Fr., wozu noch Beiträge von auswärtigen Bibelgesellschaften im Betrage von 3126 Fr. kamen. Im Jahr 1870 war das Werk, an dessen Kosten von ca. 17,000 Fr. die Bibelgesellschaft in Basel allein über 10,000 Fr. übernahm, vollendet. Ein drittes Unternehmen, die Uebersetzung in die Ashanteesprache wurde einstweilen noch verschoben (1876).

Endlich haben wir noch der Wirksamkeit Basels unter den Katholiken zu gedenken. Dieselbe zeichnet sich nicht nur durch ihren Umfang innerhalb und außerhalb der Schweiz aus, sondern gewinnt ein besonderes Interesse dadurch, daß sie ganz dem Gange folgt, den die römische Kirche innerhalb dieses Jahrhunderts eingeschlagen hat. Im Anfang ein wohlwollendes Zusammentreten der beiden Confessionen, sodann ein allmählig immer größer werdender Widerstand der katholischen Clerisei gegen Einführung jeder Art der Bibelübersetzung, zuletzt die Anfänge thätlicher Feindschaft gegen die Bibel von Seite des in völlige Knechtschaft von Rom gerathenen Ultramontanismus. Wir haben oben gesehen, wie L. van Eß in dem freundlichsten Verhältnisse zur Basler Bibelgesellschaft stand. Dieses dauerte auch fort, so lange dieser Mann lebte. Als es an Bibeln für Katholiken fehlte, bot derselbe (1812) 400 Exemplare an. Auch Geldbeiträge sandte er für den gleichen Zweck ein (1816). Die Kantone Luzern und Solothurn, das katholische Juragebiet und Aargau waren hauptsächlich die Gegenden, denen katholische Bibelübersetzungen zukamen. Die Vermittlung für Bibelbedürftige bei der Bibelgesellschaft geschah bis tief in die Dreißigerjahre hinein theils durch katholische Priester, deren Namen in den Baslerprotocollen verzeichnet sind, theils durch Privatpersonen. Es darf jetzt wohl mitgetheilt werden, daß der durch

sein politisches, namentlich antijesuitisches Wirken in Luzern bekannt gewordene Dr. Robert Steiger schon als Studirender der Medicin (1826) nicht nur schriftlich mehrfach sein lebhaftes Interesse an der Bibel selbst kund gegeben hat, sondern auch für deren Verbreitung in seinem Kanton sehr thätig gewesen ist. Bei den öftern Bibelbegehren von Katholiken in Luzern war er der Basler Bibelgesellschaft eine willkommene Auskunftsperson (26. September 1826). Ein Staatsrath desselben Kantons ließ viele neue Testamente kommen (1827) und dankte dafür in Briefen, welche „die schönsten Gesinnungen" ausdrücken (11. Januar 1833 und 10. November 1835). Im Jahr 1836 kam es in Laufenburg (Aargau) sogar zur Gründung einer katholischen Bibelgesellschaft, die mit Basel in lebendigem Verkehr stand. Vereinzelte Theologiestudirende in Luzern und Solothurn holten theils griechische Neue Testamente, theils Uebersetzungen von Basel. Oft reichte der Van Eßsche Vorrath nicht mehr und man ließ deßhalb Goßnersche und Regensburger Testamente kommen. Unterdessen war Leos XII. Verurtheilung der Bibelgesellschaften gekommen und machte ihren Einfluß auch in der Schweiz geltend. Schon 1824 langten Klagen des Vatican gegen die Ausbreitung der heiligen Schrift im katholischen Jura, namentlich um Delsberg, zu Bern an, und letzteres ließ durch die Polizei die Bibelgesellschaft zur Vorsicht mahnen (1825). Es begannen die jesuitischen Umtriebe, über welche die Basleracten viele Mittheilungen von katholischen Geistlichen enthalten. Man berief eine Versammlung von Geistlichen nach Olten (1825), um sie vor den Verbreitern der Bibel zu warnen. Auch der Bischof von Chur traf (1832) Maßregeln gegen den Verkauf heiliger Schriften, obwohl nur bischöflich approbirte Exemplare unter den Katholiken verbreitet wurden. Soviel wurde wenigstens hiedurch erreicht, daß Katholiken immer weniger es wagten, in directe Verbindung mit den Bibelgesellschaften zu treten. Um so eifriger arbeitete die indessen eingerichtete Colportage. Wir müssen es uns versagen, aus dem reichen und interessanten Material eingehendere Mittheilungen über die Erfahrungen, welche die Bibelverbreiter in den katholischen Kantonen, namentlich den innern Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, gemacht haben[1]). Der früher abgebro-

[1]) Vid. bes. den ausführl. Bericht. Jahresber. v. Basel 1870, pag. 10—24.

chene Verkehr mit dem katholischen Jura wurde später wieder aufgenommen, aber es kam dort 1870 in einem Dorfe zur förmlichen Steinigung des Colporteurs. Wichtig ist für die innern Kantone die Errichtung eines Bibeldepots in Luzern, von wo aus sich die heilige Schrift auch in die benachbarten katholischen Gegenden verbreitet. Die sämmtlichen schweizerischen Bibelgesellschaften halfen bei diesem Werke mit. Der Zudrang von Fremden brachte es mit sich, daß heilige Schriften in 12 Sprachen zu Luzern auf dem Lager gehalten werden mußten. Neben manchen erfreulichen Erfahrungen, welche die von Luzern ausgehende Colportage macht, wird auch die schlimme gemeldet, daß im Jahr 1875 neun Bibeln in der Gemeinde eines innern Kantons verbrannt wurden[1]. Seit ein Paar Jahren hat sich auch der Kanton Tessin als ein neues Gebiet der Bibelausbreitung eröffnet.

Während so trotz des Widerstandes der katholischen Priesterschaft die heilige Schrift sich immer weiter verbreitet und oft sehr lebhaftes Verlangen darnach unter Katholiken sich zeigt, trat seit ein Paar Jahren der Arbeit der Bibelgesellschaft in einzelnen Gegenden der katholischen Schweiz ein Widerspruch ganz anderer Art entgegen, die moderne Feindschaft gegen das Christenthum selbst, und zwar in einer Weise, wie sie den Bibelträgern früher auf protestantischem Gebiete nicht begegnet ist. Dagegen hat die altkatholische Bewegung, namentlich im Kanton Aargau, in Manchen das Verlangen nach der Bibel geweckt[2].

Die Zahl der durch die Basler Bibelgesellschaft gedruckten ganzen Bibeln wird annähernd 300,000 betragen, die der neuen Testamente ungefähr ebensoviel.

An diese älteste Bibelgesellschaft in Basel schlossen sich mit Ausnahme von Zürich sämmtliche Bibelgesellschaften der deutschen reformirten Schweiz längere oder kürzere Zeit nach ihrer Gründung an und traten mit derselben in mannigfache Verbindung. Seit die Luthersche Bibelübersetzung allenthalben in den Vordergrund trat, waren die Bibelgesellschaften um so mehr an Basel angewiesen, da dieses der einzige schweizerische Ort war, welcher ganze Lutherbibeln drucken ließ.

---

[1]) Bericht der Colportage-Commission vom Mai 1876.

[2]) Ibid.

Nach der Zeit der Gründung ist die Reihenfolge dieser Bibelgesellschaften, die das Werk des deutschen Reformators verbreiteten, folgende: Schaffhausen (1809), St. Gallen und Graubünden (1813), Aargau (1816), Glarus und Appenzell a. Rh. (1819). Leider sind von mehreren dieser Gesellschaften weder gedruckte Jahresberichte, noch Protocolle vorhanden. Es ist daher unmöglich, ihre Geschichte genauer darzustellen.

Schaffhausen.[1]) Dieser Kanton hatte nach Basel und Bern die erste Bibelgesellschaft in der Schweiz. Nicht von Geistlichen ging die Anregung zu ihrer Gründung aus, sondern von sieben schlichten Bürgern, deren drei dem Handwerkerstande angehörten. Am 3. Dezember 1809 verbanden sich dieselben zur Sammlung jährlicher Beiträge für Austheilung von Bibeln hauptsächlich unter die Armen. Im Jahr 1818 kam Dr. Steinkopf nach Schaffhausen und leitete durch ein Geschenk von 200 Bibeln die Verbindung mit der brittischen Gesellschaft ein, rieth auch dringend die Erweiterung der Gesellschaft an. Neun neue Mitglieder wurden aufgenommen, unter denen sieben geistlichen Standes waren, wie Georg Müller, der treffliche Bruder des Geschichtschreibers, Pfarrer J. Schenkel, dessen Leben der Sohn, Prof. Schenkel in Heidelberg, beschrieben hat, Prof. D. Spleiß, späterer Antistes. Durch reichliche Geschenke von England, die mehrere Jahre hinter einander folgten und theils in Geld (20 Pfund), theils in 854 Neuen Testamenten und 60 Bibeln bestanden, vermochte die Gesellschaft dem vorhandenen Mangel an heiligen Schriften zu Stadt und Land immer mehr abzuhelfen. Das Reformationsfest, welches am 3. und 4. Jan. 1819 zu Stadt und Land unter zahlreicher Betheiligung der verschiedenen Behörden und der Gemeinden gefeiert wurde, war von einer Austheilung von Bibeln und Neuen Testamenten an Alt und Jung begleitet. Von da an wurde auch jährlich eine öffentliche Bibelfeier gehalten. Der brittische Apocryphenstreit berührte auch die Schaffhauser Bibelgesellschaft. Das frühere Verhältniß zu der englischen Anstalt konnte

---

[1]) Dr. J. Kirchhofer: Geschichte der Bibelgesellschaft von Schaffhausen. Eine Denkschrift auf das fünfzigjährige Jubiläum derselben. Schaffh. 1859. Es ist dieß leider die einzige vollständige Geschichte einer schweizer. Bibelgesellschaft geblieben.

durch die Anwesenheit von Dr. Pinkerton nicht mehr hergestellt werden. Doch nahm man von nun an auch Bibeln ohne Apocryphen in dem Depot auf. Etwas später wurde die Zahl der Gesellschaftsmitglieder auf zwanzig erhöht, die sich immer wieder selbst ergänzen. Allmählig erweiterte sich die Thätigkeit selbst, indem Bibeln an verschiedene Anstalten, von 1841 auch an Brautleute, abgegeben wurden. Schaffhausen, längs der ganzen Grenze gegen Deutschland von Katholiken umgeben, mußte es nahe liegen, auch letztern die heilige Schrift zukommen zu lassen. Selbst eine Anzahl benachbarter katholischer Geistlichen wünschte Bibeln für ihre Gemeinden. Da hiefür die Mittel fehlten, so wandte man sich an Dr. L. van Eß (1831), welcher 670 Exemplare des Alten und Neuen Testamentes zur unentgeltlichen oder wenigstens sehr billigen Verbreitung sandte.

Als der Apocryphenstreit Anfangs der 50ger Jahre auch auf den Continent sich verpflanzte, da wurde die Bibelgesellschaft von Schaffhausen plötzlich durch den Antrag eines Mitgliedes überrascht, es möchten künftig nur Bibeln ohne Apocryphen verbreitet werden. Die Gesellschaft wies zwar den Antrag nicht ohne weiters ab, kam aber später nie mehr darauf zurück. Eine andere Anregung schien Anfangs von größerm Erfolge begleitet zu sein, es möchte in Zukunft die 1856 von Dr. R. Stier herausgegebene berichtigte Lutherbibel verbreitet werden. Fast gleichzeitig wurde auch in der Synode der förmliche Antrag gestellt, daß die Stiersche Uebersetzung statt der Lutherschen in Kirche und Schule eingeführt werden solle. Zur nähern Prüfung der Sache wurde eine Commission niedergesetzt. Diese übergab verschiedenen Geistlichen ein oder zwei Bücher der heiligen Schrift, damit dieselben Stier mit dem Grundtexte und mit Luther verglichen. Das Ergebniß dieser Vergleichung, die wirklich vollständig vom ersten bis zum letzten Capitel der Schrift durchgeführt wurde, lautete in den einzelnen Eingaben an die niedergesetzte Commission sehr verschieden. Im Ganzen traten zwei ganz entgegengesetzte Ansichten hervor. Die eine fand, Stier habe eher zu wenig als zu viel geändert und meinte, dieser Uebersetzer zeige zwar oft weniger feinen Sinn für Wohllaut und Volksthümlichkeit als Luther, hänge auch hie und da an Sonderbarkeiten, aber es gebe sich doch ein großer Fortschritt zum Bessern zu erkennen, namentlich im Hiob und in den Propheten. Die andere Ansicht ging so weit, zu behaup-

ten, Luther habe keine sachlichen Irrthümer. Stiers Uebersetzung sei schon im Prinzip verfehlt, indem sie verbinden wolle, was Meyer und DeWette beide in ihrer Weise erstrebt hätten, nämlich gleichzeitig eine Volks- und Forscherbibel herzustellen. In vielen Stellen gäben die besten Ausleger Luthern gegen Stier Recht, Stier habe namentlich in den Psalmen die Macht und Schönheit der Lutherschen Sprache abgeschwächt u. a. m. Auch diejenigen, welche auf Seite der Vertreter der ersten Ansicht standen, gaben zu, daß es wünschenswerth wäre, wenn Stier in einer Anzahl von Stellen den Lutherschen Text wieder aufnähme. Dieser Wunsch führte zu dem Beschluß, sich an Dr. Stier selbst zu wenden und mit einer einläßlichen Darlegung der Sache zugleich die Frage an ihn zu richten, ob er nicht zu gewissen Aenderungen sich verstehen würde. Dr. Stier wies in seiner eingehenden Antwort nach, daß und warum er von den durch ihn vorgenommenen Aenderungen nicht abgehen könne. Zugleich fügte er hinzu, daß, weil die eben erschienene Ausgabe stereotypirt sei, jedenfalls vor der Hand keine Aenderung vorgenommen werden könne. In der Synode standen sich nun die beiden Anträge gegenüber, der eine, Stier als Kirchen- und Hausbibel einzuführen und seine Verbreitung der Bibelgesellschaft zu empfehlen, der andere, für einmal hievon Umgang zu nehmen. Nach lebhafter und gründlicher Berathung wurde der zweite Antrag erst durch den Convent der Geistlichen und nachher auch von der Synode angenommen. Der Bibelgesellschaft wurde dieses Resultat mitgetheilt. Sie begnügte sich einstweilen damit, gab aber dem Quästor den Auftrag, ein Depot der Uebersetzung von Stier anzulegen. Der Beschluß, etwa später in einem besondern Schriftchen ein Verzeichniß der berichtigten Stellen abdrucken zu lassen, blieb unausgeführt. Auch einige Jahre später (1861) wollte die Schaffhausersche Bibelgesellschaft abermals Hand bieten zu einer Berichtigung der Lutherschen Bibelübersetzung und bot der Conferenz schweizerischer Kirchenräthe, welche dieselbe bereits an die Hand genommen hatte, Fr. 200 zur Förderung ihres Werkes an.

Zu einer dem bisherigen Wirken der Bibelgesellschaft ferner liegenden Thätigkeit gab der Bau zweier Eisenbahnen durch den Kanton Schaffhausen Veranlassung. Es wurden nämlich für die Eisenbahnarbeiter besondere Prediger angestellt. In wie weit diese die ihnen zunächst angewiesene Aufgabe erfüllt haben, und welche Folgen

sich an ihre Wirksamkeit anknüpft, das kann hier nicht weiter erörtert werden.[1])

Im August des Jahres 1859 feierte die Bibelgesellschaft ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Bis dahin hatte sie 10,575 Bibeln und 8042 neue Testamente verbreitet, wozu noch 3969 Bibeln an Neuvermählte kommen. Die Einnahmen beliefen sich bis zum gleichen Termin auf 46,936 Franken. Zweimal fühlte sich die Gesellschaft gedrungen, an Militär neue Testamente auszutheilen, das erste Mal während des Sonderbundkrieges, wo an die beiden Schaffhauserbataillone 1183 Exemplare kamen, das zweite Mal während des deutsch-französischen Krieges, wo theils ein zur Grenzbesetzung in den Kanton Schaffhausen verlegtes Tessinerbataillon mit italienischen Testamenten bedacht wurde, theils an die im Kanton internirten französischen Soldaten 250 neue Testamente und 600 Evangelien ausgetheilt wurden. Von 1864 an wurde, wie früher schon einmal, ein Colporteur angestellt, der unter Protestanten und Katholiken des benachbarten badischen See- und Schwarzwaldkreises biblische Schriften verbreitete. Für Katholiken führte derselbe bischöflich approbirte, für Protestanten Luthersche Bibelübersetzungen bei sich.[2]) Der Erfolg bei Katholiken war bei weitem nicht mehr der erfreuliche, wie zwei Jahrzehende vorher. Wo man nicht selbst Bibeln spenden konnte, da trat man mit Geldbeiträgen ein. So wurde der Genferbibelgesellschaft ein Beitrag für die Bibelausbreitung unter den Waldensern, dem Comite für Evangelisation der ca. 20,000 italienischen Arbeiter in der Schweiz ein Beitrag von Fr. 200 übersandt. Auch noch für entferntere Kreise hatte die Bibelgesellschaft eine offene Hand.[3]) Sie übernahm einen Theil der Druckkosten für die durch den Schaffhausischen Missionar J. Ammann bearbeitete Uebersetzung der Psalmen in die indische Tulusprache mit Fr. 1400 und betheiligte sich mit Fr. 500 an der von Basel herausgegebenen Uebersetzung des N. T. in die indische Malalaym-Sprache. Im Ganzen hat die Schaffhauser Bibelgesellschaft seit ihrer Gründung 1809 bis 1875 16,655

---

[1]) S. Kirchhofer a. a. O. pag. 69—75, wo nur über den Anfang der Wirksamkeit der betreffenden Prediger Bericht gegeben werden konnte.

[2]) Jahresb. 1862—1866 pag. 5.

[3]) Jahresb. 1862—1866 pag. 7.

Bibeln und 13,746 neue Testamente und Theile der letztern ausgegeben, unter den erstern befanden sich 7704 Hochzeitbibeln (seit 1841). Vorsteher der Anstalt waren Prof. J. Altorfer (bis 1829), Triumvir J. C. Maurer (bis 1838), Dr. J. Kirchhofer, Dekan (bis 1869). Der gegenwärtige ist Pfarrer J. J. Schenkel.

Vier Jahre nach Gründung der obengenannten Bibelgesellschaft im Jahr 1813 bildete sich diejenige von St. Gallen.[1]) Auch hier knüpfte sich die neue Anstalt an bereits vorhandene Bestrebungen ähnlicher Art an. Ein Zweigverein der schon genannten „deutschen Christenthumsgesellschaft" hatte sich in St. Gallen schon seit längerer Zeit gebildet. Derselben gehörte ein sehr wohlhabender Kaufmann an, Namens Caspar Steinmann. In seinem Greisenalter widmete dieser sich ausschließlich dem Dienste des Reiches Gottes, insbesondere der Verbreitung der heiligen Schrift. Er sammelte Beiträge für diesen Zweck und ließ dafür Bibeln und Neue Testamente von Basel kommen, die er in der Umgegend von St. Gallen verbreitete. Durch seine Anregung wurde dann die Bibelgesellschaft selbst gegründet, und er blieb bis an sein Ende die Seele des Vereins.[2]) Mit großem Eifer nahm sich der zum ersten Präsidenten der Gesellschaft ernannte Dekan G. Caspar Scherrer der Sache an. Die Bestrebungen wurden nicht nur von den evangelischen Geistlichen des Kantons St. Gallen, sondern auch durch solche aus den Nachbarkantonen Appenzell und Thurgau unterstützt. Selbst katholische Geistliche erfreuten die neugebildete Gesellschaft mit ihrer Theilnahme. So berichtete ein solcher (1814): „er sehe in seiner Gemeinde die sichtbarsten Spuren der guten Wirkung der Austheilung des Neuen Testamentes, da gar Viele, die sonst den Sonntag Abend verschwärmten, nun oft zusammensitzen, im Neuen Testamente lesen und sich über seinen wohlthätigen Inhalt unterhalten." Gemäß einem Beschluß der ersten Jahresversammlung 1814 erging im Januar 1815 an alle Geistlichen beider Confessionen, auch an andere Männer eine Einladung zum Beitritt. Hundert und siebenundfünfzig Männer traten

---

[1]) Die folgende Darstellung beruht wesentlich auf den sehr verdankenswerthen Mittheilungen des gegenwärtigen Präsidenten, Pfarrer Heß in St. Gallen.

[2]) Geschichtliches über Bibel- und Tractatgesellschaften. St. Gallen und Zürich 1816 (v. Ildeph. Fuchs) pag. 15 ff.

einzig in der Stadt St. Gallen der Gesellschaft bei, aber auch aus den Kantonen Appenzell, Thurgau und Glarus schlossen sich ihrer Viele an.[1]) Im gleichen Jahr kam der vielgenannte Dr. Steinkopf nach St. Gallen und förderte mit Rath und That die Thätigkeit des jungen Vereins. Zwei Jahre hintereinander kamen Geldbeiträge aus England (50 und 100 ℔ St.), 1050 Bibeln und 500 Neue Testamente. Basel sandte 600 Gulden zum Ankauf von 2000 Testamenten aus Regensburg. Selbst das kaufmännische Directorium bedachte die Anstalt mit 440 Gulden. In drei Jahren zusammen betrug die Einnahme 5652 Gulden. Die Gesellschaft konnte es daher 1816 wagen, selbst eine Auflage des Neuen Testamentes in 3000 Exemplaren zu veranstalten.[2])

Zur Erhöhung des Interesses an den im Rathhaus gefeierten jährlichen Hauptversammlungen wurden Gesänge eingeführt, z. B. 1817, wo eine von einem geistlichen Mitgliede gedichtete und componirte Cantate vorgetragen ward. Zur Feier der Reformation wurden in ebengenanntem Jahr 274 Exemplare Bibeln und 1429 Exemplare Neue Testamente vertheilt. Vom Jahr 1822 an, in welchem der Antistes Rothmund die Leitung der Gesellschaft übernahm, scheint ein etwelcher Stillstand in dem Leben der Gesellschaft eingetreten zu sein. Die Zahl der Contribuenten, die Summe der Beiträge und die Zahl der verbreiteten Exemplare nahm bedeutend ab.[3]) Zudem war Steinmann, dieses so belebende Mitglied, in hohem Alter gestorben (1822). Um so erfreulicher war es, daß unterdessen in Zwinglis engerm Geburtslande, im Toggenburg, durch eine Anzahl Geistliche eine besondere Bibelgesellschaft gegründet wurde[4]) (August 1820), die hauptsächlich unter die Armen der Gegend Bibeln austheilte.

Auch die St. Galler Bibelgesellschaft blieb von dem brittischen Apocryphenstreit nicht unberührt. Derselbe fand auch hier die nämliche Lösung wie in den übrigen Gesellschaften. Man stand zwar mit der brittischen Anstalt stets in Verbindung, hielt auch Bibelausgaben ohne Apocryphen, aber es war doch an die Stelle des frühern

---

[1]) Geschichtliches über Bibel- und Tractatgesellschaften. St. Gallen und Zürich 1816 (v. Ildeph. Fuchs) pag. 21. Jahresb. v. St. G. 1815, pag. 11 ff.

[2]) Ib. pag. 17.

[3]) Jahresb. v. 1822.

[4]) Zür. Jahresb. 1820 pag. 7.

schönen Zusammenwirkens mehr ein Verhältniß „nach der Rechnung der Ausgabe und Einnahme“ getreten.

Ein sehr bemerkenswerthes Unternehmen der Bibelgesellschaft von St. Gallen ist die im Jahr 1841 veranstaltete Revision des Lutherschen neuen Testamentes. Nachdem der unten weiter zu besprechende Versuch der St. Gallersynode, eine Revision der Bibel ins Werk zu setzen, gescheitert war (1835), so kam die Sache in der Bibelgesellschaft zur Sprache, und es wurde beschlossen, mit der Revision des Neuen Testamentes den Anfang zu machen. Es sollte dabei der Luthersche Text möglichst geschont und nur da geändert werden, wo der Grundtext dieß unbedingt verlange. Die Arbeit wurde dem damaligen Pfarrer in St. Gallen, Bernet, übertragen und fand die Zustimmung der Gesellschaft, welche sie in 5000 Exemplaren drucken ließ unter dem Titel: „das neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus. Revidirte Ausgabe. St. Gallen. Im Verlage der Bibelgesellschaft. 1841.“ Kl. Octav. (sog. Schillerformat). Da dieses Testament, wenn wir von dem obengenannten des Amandus von Polansdorf absehen, das einzige revidirte Luthersche auf dem Boden der Schweiz ist, so mag hier Einiges zur Charakterisirung desselben beigefügt werden.

Was die äußere Einrichtung dieser Ausgabe betrifft, so ist der Brief des Jakobus, wie in den gewöhnlichen griechischen Texten den katholischen Briefen vorangestellt, dagegen folgt diesen dann der Ebräerbrief und kommt so unmittelbar vor die Apocalypse zu stehen. Der Text lauft in unabgesetzten Versen fort. Die Inhaltsanzeigen der Capitel sind kurz, aber meist zutreffend. Die sehr zahlreichen Parallelstellen sind sorgfältig ausgewählt und stehen unten an. Zuweilen sind kurze Erklärungen beigefügt, z. B. p. 6 zu Matth. 2, 23: „Er soll Nazoräer heißen“, „Nasiräer, Abgesonderter, Geheiligter“; p. 6 zu Matth. 3, 1: „In jenen Zeiten“, „Um das Jahr 30 nach Christi Geburt“; p. 8 zu Matth. 4, 23: „in ihren Synagogen“, „Versammlungsörter für die Schriftauslegung am Sabbath“; p. 10 zu Matth. 5, 22: „Raka“, „Tollkopf“; p. 39 zu Matth. 16, 18: „du bist Petrus“, „Petrus heißt felsenmäßig“; p. 42 zu Matth. 17, 24: „zwei Drachmen“, „die jährliche Tempelsteuer eines Juden“, „gleich einem halben Gulden“; p. 171 zu Luc. 16, 20: „Lazarus“, „Im alten Testament Eleazar (Gott hilft)“; p. 388 zu 1 Cor. 10, 20: „Dä-

monen", „von den Griechen als göttlich gedachte und verehrte Geister". In den Briefen sind diese Glossen viel seltener als in den Evangelien. Die angefochtene Stelle 1 Joh. 5, 7 steht in Parenthese.

Die Uebersetzung selbst befolgt so ziemlich die vorgeschriebene Weisung und hält ungefähr die Mitte zwischen Luther und von Meyer. In einer großen Zahl von Abweichungen folgt sie der Uebersetzung des letztern, an einigen wenigen Stellen ist DeWette berücksichtigt. Doch nicht selten verfährt sie ganz selbstständig. Manchmal ist auch unnöthig geändert und manchmal durch allzu wörtliche Uebersetzung der Sinn verdunkelt. Zuweilen ist zur Verdeutlichung eine nutzlose Breite eingetreten. Zu einer durchgreifenden Verbesserung fehlte es dem Uebersetzer weniger an Geschmack als an philologischer Genauigkeit. Zur Begründung unsers Urtheils möge eine Anzahl von Stellen dienen. Matth. 5, 5: „sie werden das Land als ein Erbtheil besitzen." V. 13: „Wenn das Salz kraftlos wird, womit soll man es salzen." V. 16: „euern Vater verherrlichen." V. 17: „sondern sie (sc. Gesetz und Propheten) zur Vollkommenheit zu bringen." V. 20: „Wenn euere Gerechtigkeit — nicht übertreffen wird." V. 25: „Sei schnell deinem Gegner geneigt." V. 29: „Reizt dich dein rechtes Auge zur Sünde (= DW.)." 6, 1: „Hütet euch, daß ihr euer Gutes (δικαιοσύνη) nicht vor den Menschen thut." V. 16: „Sie machen ihr Außeres unscheinbar." V. 33: „so wird euch solches Alles als Zugabe werden." 7, 12: „dieß ist der Inhalt des Gesetzes und der Propheten." 8, 9: „Selbst ich, ein Mensch, der ich unter höhern Befehlen stehe (!), aber auch Kriegsleute unter mir habe, darf nur zu dem einen sprechen." 27, 44: „die Straßenräuber." 28, 1: „beim Anbruch des ersten Wochentages." 28, 19: „Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern, indem ihr sie taufet auf den Namen — Geistes. Und lehret sie halten rc." Marc. 9, 3: „wie sie kein Walker auf Erden so weiß machen kann." Luc. 1, 1. 2: „Nachdem es Viele versucht haben, Erzählung zu verfassen von den Geschichten, die sich unter uns zugetragen haben, wie sie uns diejenigen überliefert haben, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Worts gewesen sind." Luc. 21, 19: „Mit eurer Geduld gewinnet eure Seelen." Joh. 1, 15: „der nach mir kommt, ist mir zuvor geworden." Joh. 2, 4: „Weib, was soll das mir und dir?" Joh. 7, 23: „Wenn ein Mensch die Beschneidung am Sab-

bath empfängt.“ Act. 2, 3: „Und es erschienen ihnen zertheilte Zungen wie Feuerflammen.“ V. 40: „Lasset euch helfen von diesem verkehrten Geschlecht.“ 3, 16: „Und durch den Glauben an seinen Namen hat diesen, den ihr sehet und kennet, sein Name stark gemacht.“ V. 20: „Damit kommen die Zeiten der Erquickung von dem Angesichte des Herrn, und er sende den, der euch jetzt geprediget ist.“ — 15, 3: „erzählten von der Bekehrung der Heiden.“ Die Reise des Apostels Paulus Cap. 27 hat Luther gegenüber viel an Klarheit und Richtigkeit gewonnen. In den Briefen des Paulus wird sehr oft da, wo Luther „gerecht“ übersetzt, „gerechtfertigt“ gesetzt, z. B. Röm. 2, 13. 3, 4. 3, 20. — Röm. 3, 24 ff.: „Und werden umsonst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, welche in Jesus Christus ist. Welchen Gott zuvor bestimmt hat zu einem Söhnopfer durch den Glauben in seinem Blute, zum Beweise seiner Gerechtigkeit, wegen der Nachsicht mit den Sünden, welche vorher geschehen waren unter göttlicher Geduld“. „Zum Beweise seiner Gerechtigkeit in jetziger Zeit, daß er gerecht sei und den gerecht mache, der an Jesus glaubt.“ V. 28: „So urtheilen wir nun, daß der Mensch durch den Glauben gerecht werde ohne des Gesetzes Werke.“ 6, 5: „Denn so wir mit ihm verwandt(!) geworden sind in der Aehnlichkeit seines Todes, so werden wir es auch in der Auferstehung sein.“ 8, 3: „das that Gott und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches und für die Sünde und verdammte die Sünde im Fleisch, damit das Recht des Gesetzes erfüllet würde in uns, die wir nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandeln.“ Gal. 3, 16: „Er spricht nicht: und den Samen, als von Vielen, sondern als von Einem „und deinem Samen“, welcher ist Christus.“ Eph. 1, 9. 10: „Indem er uns hat wissen lassen das Geheimniß seines Willens, nach seinem Wohlgefallen, welches er in sich selbst vorgefaßt hatte, um in der Haushaltung der Fülle der Zeiten alle Dinge zusammenbringen zu lassen unter ein Haupt in Christus, beides das im Himmel und auch auf Erden ist.“ Eph. 4, 13: „Bis wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkanntniß des Sohnes Gottes, zur Mannesvollkommenkeit in dem Maaß der vollen Statur (!) Christus.“ — 1 Tim. 3, 1 wird „Aufseheramt“, 3, 2 „Gemeindeaufseher“ übersetzt. Während die paulinischen Briefe ziemlich viele Veränderungen und zum Theil auch wirkliche Verbesserungen gefunden haben, sind diese

in den katholischen Briefen seltener. Dagegen ist in dem Ebräerbrief und der Apocalypse manches geändert, z. B. Ebr. 1, 7: „Er macht seine Engel zu Winden.“ 2, 7: „Du hast ihn eine kleine Zeit geringer gemacht als die Engel.“ 4, 1: „So lasset uns nun fürchten, daß nicht jemand aus euch an der hinterlassenen Verheißung, einzugehen zu seiner Ruhe, zu kurz komme.“ V. 14: „Weil wir denn zum großen Hohenpriester haben Jesus, den Sohn Gottes, der durch die Himmel gegangen ist.“ 11, 3: „Durch den Glauben merken wir, daß die Weltzeiten durch Gottes Wort bestimmt seien, so daß, was man siehet, nicht aus Sichtbarem geworden ist.“ Apoc. 2, 4: „Daß du deine erste Liebe verlassen hast.“

Daß in den beiläufig 250 Stellen, in denen von Luther abgewichen ist, immerhin ein beachtungswerther Versuch vorliegt, eine im Grunde mit Schonung vorgenommene Revision darzustellen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dennoch fand die Arbeit keinen großen Beifall. Den Einen ging sie in den Aenderungen zu weit, den Andern waren deren zu wenig. Dazu kam, daß keine der übrigen Bibelgesellschaften sich der Verbreitung des Werkes angenommen hat. Noch im Jahr 1844 lagen 4500 Exemplare in dem Depot der St. Gallischen Bibelgesellschaft. Letztere bot dieselben derjenigen von Basel zu 6 Kreuzer das Exemplar an, erhielt aber keine zustimmende Antwort.[1]) So wanderten denn die Exemplare allmählig in die Papiermühle, so daß es jetzt schwer geworden ist, noch eines derselben zu bekommen.

Bis Anfangs der 30er Jahre ging die Sache der Bibelgesellschaft in St. Gallen sonst ihren gewohnten Gang. Da trat in den Kreisen, welche dafür Interesse gezeigt hatten, die Theilnahme an der Missionssache in den Vordergrund, und es bildete sich ein Comite, welches beide Zwecke zu vereinigen strebte. Allmählig gab es keine eigentliche Bibelgesellschaft mehr, welche durch regelmäßige Beiträge sich verbunden wußte, sondern nur noch ein Missions- und Bibelcomite. Ja, es wird über den traurigen Zustand der Gesellschaft in dieser Zeit sehr geklagt.[2]) Die Einnahmen für die Bibelverbreitung beschränkten sich auf vereinzelte Gaben, auf den Ertrag mehre-

[1]) Prot. der Basler B. G. 15. Juli 1841.

[2]) Protokoll von Basel. 1833.

rer Jahrescollecten in den Bibelstunden und auf die Steuer an den Jahresfesten. Letztere nahmen seit 1836 eine großartigere Gestalt an, indem da zum ersten Mal in der Stadtkirche zu „St. Mangen" eine öffentliche sehr zahlreich besuchte Missions- und Bibelfestfeier abgehalten wurde. Im Jahr darauf 1837 wurde die Feier so geordnet, daß der Vormittag der Mission, der Nachmittag der Bibelsache gewidmet wurde. Neben der für letztere sich ergebenden Beisteuer flossen noch immer besondere Beiträge von Bibelfreunden aus den Kantonen Thurgau und Appenzell A. Rh.

Während die Bibelgesellschaft zu einem Bibelcomite herabschmolz, bekam doch die Bibel verbreitung eine größere Ausdehnung. In der Person eines Steffan Schlatter erfreute sich die brittische Bibelgesellschaft eines rastlos thätigen Agenten, der seine Colporteure noch über die Grenzen des Kantons nach den Kantonen Appenzell, Thurgau, Glarus, Graubünden, selbst dessen romanischen Theilen sandte und seit 1868 bis 1874 auch Depositär des Bibelcomite und dessen Depots gewesen ist. Die Thätigkeit genannten Mannes enthob das Bibelcomite der Mühe, selbst noch einen Colporteur auszusenden, wie dieß allerdings zwei Jahre lang geschehen war. Andere erwähnenswerthe Thätigkeiten der St. Galler Gesellschaft waren folgende. Seit Jahren wurde jedem Hochzeitspaar, das in den reformirten Kirchen St. Gallens sich trauen ließ, nach dem Acte der Trauung eine Bibel geschenkt. Sämmtliche Wärterhäuschen der „Vereinigten Schweizerbahnen", und die Krankensäle des Kantonsspitals wurden gratis mit Bibeln versehen. An die Bibelgesellschaft in Basel wurde 1856 ein Beitrag von Fr. 200 für Herausgabe des Neuen Testamentes in der Tulusprache und 1865 ein Beitrag von Fr. 300 an die Kosten der Herausgabe des Neuen Testamentes in der Malalayalimsprache gesandt.

Seit Herbst 1874 hat das Bibelcomite, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, seine Thätigkeit bedeutend vermindert. In Betracht, daß genannter Herr Schlatter Agent der brittischen Bibelgesellschaft für die Bibelausbreitung sei, und daß auch auf dem Depot der unterdessen gegründeten „evangelischen Gesellschaft" Bibeln mit und ohne Apocryphen zu haben seien, wurde das eigene Depositärgeschäft gänzlich aufgegeben. So beschränkt sich nunmehr die Thätigkeit des Bibelcomite auf Besorgung von Trauungsbibeln, auf

Beitragsleistungen an das Colportagecomite in Basel und auf die Veranstaltung einer jährlichen Festfeier.

Im Ganzen hat die St. Gallische Bibelgesellschaft von 1813-1874 14,332 Bibeln, 56,169 Neue Testamente, und daneben noch eine große Anzahl einzelner Theile der heiligen Schrift, namentlich Psalmen verbreitet. [1])

Im nämlichen Jahre, welchem die St. Galler Bibelgesellschaft ihre Entstehung verdankte, wurde auch die Bibelgesellschaft des Kantons Graubünden gegründet. Auch hier bereitete sich dieselbe längere Zeit vor. Schon 1808 war die brittische Bibelgesellschaft darauf bedacht, demjenigen Theil des Kantons, welcher die romanische Sprache spricht, neue Auflagen der heiligen Schrift in seiner Sprache zu verschaffen, da die ältern beinahe nicht mehr zu bekommen waren. [2]) Demzufolge wurde auf ihre Kosten im Jahr 1810 ein neues Testament im eigentlichen romanischen Dialect zu 2000 Exemplaren und zwar in Basel gedruckt und nach Bündten gesandt. Im Jahr 1812 ließ die englische Bibelgesellschaft ebenfalls in Basel für die italienisch redenden Bündner eine Auflage von 3000 Exemplaren drucken. Andere Wohlthäter hatten indessen vorher schon das eigentliche romanische Neue Testament auf ihre Kosten herausgegeben. Nun sollte aber eine ganze Bibel in dem eigentlich sogenannten romanischen Dialecte herausgegeben werden. Dazu bedurfte es der Hülfe im Kanton selbst. So wurden denn die mit der Baslerbibelgesellschaft bereits in Verbindung stehenden Bibelfreunde aufgemuntert, selbst eine solche Gesellschaft zu gründen. Angesehene Staatsmänner und Geistliche traten nun im Februar 1813 zusammen und bildeten ein Bibelcomite. Ihnen wurden sodann die zum Zwecke des Bibeldrucks noch in Basel liegenden Gelder übersandt, und im Sommer 1815 war auch der Druck der romanischen Bibel bereits vollendet. Als die circa 10,000 Bewohner des romanischen Graubündens, welche die Sprache des andern Hauptzweiges des romanischen Dialectes, des ladinischen, sprechen, von der Herausgabe der romanischen Bibel hör-

---

[1]) Mitth. von Pfarrer Heß und Jahresb. über die 46. öffentliche Missions- und Bibelfeier. 1875. pag. 23. ff.

[2]) Jahresb. von Basel 1815 pag. 17 und Ostertag: die Bibel und ihre Geschichte. pag. 178 ff.

ten, baten sie dringend, daß ihnen die Bibel auch in ihrem Dialecte gegeben werden möchte. Die Baslergesellschaft bot hiezu Hand und mit Hülfe der englischen Bibelgesellschaft kam schon 1813 das ladinische Neue Testament in 2000 Exemplaren heraus. Die Ausgaben beider Dialecte sind wesentlich auf Grundlage der Lutherschen Bibelübersetzung gearbeitet, was bei der Schnelligkeit, mit der sie gemacht werden mußten, sich wohl rechtfertigen läßt.

Die Thätigkeit der bündnerschen Bibelgesellschaft beschränkte sich hauptsächlich auf Vermittlung der von der englischen und der baslerschen Bibelgesellschaft herausgegebenen Bibeln an die deutschen und romanischen Gemeinden des Kantons. Leider geben keine gedruckten Jahresberichte genaue Nachricht über den Umfang ihres Wirkens. Eine Zeitlang erlahmte die Thätigkeit der Gesellschaft, wurde jedoch 1836 wieder dadurch etwas belebt, daß sich die Mitglieder in zwei Departements theilten, eines für die romanischen und italienischen, eines für die deutschen Gemeinden.[1]) Sehr vielfache Verbreitung scheint die Meyersche Bibelausgabe im Kanton gefunden zu haben. Es wird schon 1845 die wohlthätige Folge davon gerühmt.[2]) Eine wichtige Arbeit unternahm die Gesellschaft im Jahr 1841 (?), nämlich die Herausgabe eines neuen Testamentes im oberländischen (romanischen) Dialect, da die ebengenannte Baslerausgabe gänzlich vergriffen war. Professor Carisch übernahm die Arbeit. Diese weicht von dem bisherigen textus receptus vielfach ab, indem manche Neuerung in syntactischer Beziehung vorgenommen und dabei vielfach die DeWettesche Uebersetzung zu Grunde gelegt wurde. Auch diese Uebersetzung war jedoch bald vergriffen und doch das Verlangen darnach so groß, daß die englische Bibelgesellschaft sich der Sache annahm und sofort die Herausgabe von Bibeln in beiden romanischen Hauptdialecten unternahm. Zuerst verließ die Bibel im Dialect des Unterengadin die Presse (1870), doch wurde der frühere Text vorher noch genauer durchgesehen und vielfach corrigirt, eine Arbeit, welche die beiden Pastoren Andeer in Fuldera und Vital in Fettan übernahmen. In kurzer Zeit waren 640 Bibeln und 526 Testamente verbreitet. Die bündnerische Synode, im Juni 1870 in Tamins

---

[1]) Protocoll der Basler Bibelgesellschaft 9. Aug. 1836.

[2]) Protocoll der Basler Bibelgesellschaft 30. Juni 1845.

versammelt, beschloß auf den Antrag des Kirchenrathes einstimmig, der englischen Bibelgesellschaft den Dank für das Werk auszusprechen.[1]) Auch die Bibelausgabe in dem oberländischen Dialect verließ 1872 vollständig die Presse. Der bei St. Gallen genannte Steffan Schlatter verbreitete mit dem größten Eifer die beiden Bibeln in dem romanischen Bündnerlande und überhob auch die Bibelgesellschaft der Mühe, sich der weitern Austheilung der heiligen Schrift in deutscher Sprache anzunehmen. Der ehrwürdige, am Schluß des Jahres 1875 im Alter von 92 Jahren verstorbene Antistes Kind stand bis zu seinem Tode an der Spitze der Gesellschaft.

Eine von St. Gallen aus ergangene Einladung veranlaßte die Gründung einer Bibelgesellschaft im Kanton Appenzell. Zwei Geistliche, Schieß und Walser, ergriffen lebhaft diese Einladung und traten mit einer Anzahl von Nichtgeistlichen in Herisau im Jahr 1815 zur Bildung eines Bibelvereins zusammen.[2]) Die große Regsamkeit der nahen St. Gallischen Bibelgesellschaft, welche auch dem Kanton Appenzell zu Gute kam, mochte nach wenigen Jahren das Fortbestehen einer besondern Gesellschaft als nicht mehr nöthig erscheinen lassen, und so verschwand sie aus der Reihe der Bibelvereine, ohne daß durch einen besondern Act ihre Auflösung sich angekündigt hätte.

Die nächste Bibelgesellschaft der Zeitfolge nach gründete sich in Aarau im Jahr 1816. Die Anwesenheit von Steinkopf gab dazu die Anregung. Nachdem diese Gesellschaft sich zunächst nur als eine locale der Stadt Aarau constituirt hatte, wurde sie 1865 eine kantonale und erweiterte sich durch den Beitritt von Mitgliedern aus verschiedenen Theilen des Kantons. Sie bezog ihren Bedarf von Bibeln theils aus dem Depot der englischen Bibelgesellschaft, theils von Basel. Dabei wurde vorzugsweise der protestantische Theil des Kantons bedacht. War auch die Wirksamkeit dieser Gesellschaft eine bescheidene, so konnte sie doch 1842 berichten, daß innerhalb des Zeitraums von 25 Jahren 2454 Bibeln und 6501 neue Testamente durch sie verbreitet worden seien. Erst 1868 wurden durch einen Colpor-

---

[1]) Auszüge aus dem 67. Bericht der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft. 1870/71, pag. 48 ff.

[2]) St. Galler Jahresb. 1815 pag. 4.

teur auch bei Katholiken der beiden Bezirke Baden und Brugg Exemplare der heiligen Schrift verbreitet. In der Stadt Aarau ging eine Zeitlang auch ein Frauenverein dem Bibelbedürfniß nach[1]) und übergab dem Präsidenten der Bibelgesellschaft oft Bibeln zur Gratisaustheilung. Während sehr viele Bibeln durch die kantonale Gesellschaft im protestantischen Aargau verbreitet wurden, so nahm dagegen die Basler Bibelgesellschaft im Jahr 1872 die Katholiken der Bezirke Frickthal, Baden und des Freiamtes in ihre Thätigkeit auf. Bemerkenswerth ist, daß im letztgenannten Bezirk sich auch katholische Priester des Werkes angenommen haben.[2]) Gedruckte Jahresberichte hat die Aargauer Bibelgesellschaft niemals herausgegeben. Die Zahl der ausgetheilten Bücher war deßhalb nicht zu ermitteln. In neuerer Zeit hat auch die Meyer-Stiersche Uebersetzung Eingang gefunden.

Das Festjahr der schweizerischen Reformation 1819 brachte auch dem Kanton Glarus eine Bibelgesellschaft. Die Gesellschaft von Basel, welche schon bisher Exemplare in diesen Kanton gesandt hatte, gab auch da die erste Anregung. Die Prosynode nahm diese auf und brachte einen einstimmigen Vorschlag an die Synode. Nicht nur die geistlichen Mitglieder der letztern, sondern auch die Abgeordneten des Staates gingen mit Eifer in den Vorschlag ein. Der damalige Landammann Heer lud auf den 23. Juni 1819 eine Anzahl Männer ein, welche sich zu einer Bibelgesellschaft vereinigten. Durch eine öffentliche Versammlung am 14. November 1820 wurde das Interesse an der Bibelverbreitung in weitern Kreisen geweckt. Sehr lebhaft nahm sich der Angelegenheit der Dekan Balth. Marti, später auch Pfarrer Oertli in Glarus an. Da diese Bibelgesellschaft mehr als andere von Kirchenbehörden ausgegangen war, so wurde auch von den Präsidenten der Gesellschaft von Zeit zu Zeit dem Convent der Geistlichen Rechenschaft abgelegt. Die meisten Pfarrer standen mit dem Verwalter der Gesellschaft in Rechnung, was später, nachdem durch Colporteure die Bibeln in einzelne Gemeinden gebracht wurden, von selbst wegfiel. Doch wurde die Gesellschaft noch immer

---

[1]) Jahresb. v. Basel. 1869 pag. 32 und 1872 pag. 20.

[2]) Basl. Jahresb. 1872 pag. 17.

unterstützt durch die oberste Kirchenbehörde, die Kirchencommission. Letztere nahm auch selbst wiederholt Bibelvertheilungen im Kanton vor und hielt Andachtsbücher auf Lager, die sie verkaufte oder verschenkte.

Der Brand von 1860, welcher einen großen Theil von Glarus zerstörte, vernichtete auch das Depot der Bibelgesellschaft und deren Documente. Der Gesellschaft wurden zwar 315 Franken vergütet, von denen Fr. 200 auf den Ankauf von Bibeln verwendet wurden, aber die Anstalt selbst hob sich auf und konnte durch den in der Sparcasse liegenden Geldrest von Fr. 230 nicht wohl zusammengehalten werden. Ein ganz unabhängiges Bibeldepot sorgt nunmehr reichlich für den Bedarf im Kanton.[1])

Anfangs hatte die Bibelgesellschaft in Glarus, ungeachtet sie von Basel eingeleitet war, sich an Zürich, mit dem seine Kirche so lange in enger Verbindung stand, angeschlossen. Ein erstes Geschenk, das sie 1819 von der englischen Bibelgesellschaft erhalten hatte, bestand daher in Zürcherbibeln.[2]) Allein die Zürcherübersetzung, die noch ein paar Jahrzehende lang neben der Lutherschen gebraucht wurde, ist beinahe aus dem Kanton verschwunden und letztere an ihre Stelle getreten.

B. Die Verbreitung der Zürcherschen Bibelübersetzung durch die Bibelgesellschaft in Zürich.

Die erste Anregung zur Gründung einer Bibelgesellschaft in Zürich gab die Anwesenheit Dr. Steinkopfs in dieser Stadt im September 1812. Die diesem Mann ausgesprochene Klage, daß das für das Volk so dringend nothwendige neue Testament in großer Schrift längst vergriffen sei, bewog denselben, bei der englischen Bibelgesellschaft einen Beitrag von 2250 Zürchergulden (circa 5400 Fr.) zu erwirken. Dieses zunächst für einen Bibelfond bestimmte Geschenk veranlaßte schon im November 1812 den Zusammentritt einer Gesellschaft unter dem Vorsitz des würdigen Antistes J. J. Heß. Ein sofortiger

---

[1]) Nach verdankenswerthen Mittheilungen v. Hrn. Pfr. Ritter in Schwanden.
[2]) Zür. Ber. 1820 pag. 7.

Aufruf des erst noch kleinen Vereines brachte den schönen Beitrag von fl. 1707 (ca. Fr. 4096). Sofort zeigte sich aber auch ein allseitiges Verlangen nach Bibeln, besaßen doch in größern Gemeinden 100—150 Haushaltungen kein einziges Exemplar. Da es nicht möglich war, sofort eine neue Bibel drucken zu lassen, so wurden in den Verlagshandlungen 580 Foliobibeln und 400 Handbibeln angekauft. Doch schon 1814 erschien auf Kosten der Gesellschaft bei Orell, Füßli und Comp. ein neues Testament mit großer Schrift, an dessen Unkosten die englische Bibelgesellschaft abermal mit einem Beitrag von 2250 Zürchergulden sich betheiligte. Die Nothwendigkeit, so rasch als möglich diese Ausgabe erscheinen zu lassen, gestattete es nicht, irgend welche Textesrevision vorzunehmen und so kehrte man wieder zu der Normalausgabe von 1724 mit wenigen sprachlichen Veränderungen zurück. Da der Rest früherer ganzer Bibeln bald aufgebraucht war, so mußte an eine neue Auflage gedacht werden. Es wurde beschlossen, zwei Ausgaben erscheinen zu lassen, eine Folioausgabe und durch Umbrechen desselben Satzes eine in Median-Octav. Die Zeitumstände erlaubten es nicht, mehr als 3000 Exemplare beider Ausgaben zusammen drucken zu lassen, und auch das hätte die Gesellschaft in große Bedrängniß gebracht, wäre nicht die brittische Bibelgesellschaft ungesucht mit 250 Pfd. Sterling zu Hülfe gekommen.

Die Folioausgabe mit dem Titel: „Die Bibel, das ist Alle Bücher der ganzen heiligen Schrift, des Alten und Neuen Testamentes. Nach der in Zürich kirchlich eingeführten Uebersetzung, auf's neue mit Sorgfalt durchgesehen. Gedruckt auf Kosten der Zürcherschen Bibelgesellschaft. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Compagnie, 1817", umfaßt auf 744 Seiten mit fortlaufender Paginirung das alte Testament, die Apocryphen d. i. „diejenigen Bücher, die von den Göttlichen und canonischen Schriften immer unterschieden wurden" und das neue Testament. Die ganz gleiche Ausgabe in Medianoctav besteht in vier Theilen mit je besonderer Paginirung. Nur der erste Theil hat einen der Folioausgabe gleichlautenden Titel und umfaßt auf 952 Seiten sämmtliche historische Bücher des Alten Testaments, der zweite Theil enthält auf 767 Seiten die Hagiographen und die Propheten, der dritte Theil auf 398 Seiten die Apocryphen, der vierte auf 556 Seiten das Neue Testament. Beide Ausgaben sind in Beziehung auf Druck und Papier wahre Prachtausgaben.

Die Versicherung des Titels: „auf's Neue mit Sorgfalt durchgesehen" ist hier keineswegs bloße Redensart. Sehr bemerkenswerth ist, daß im Wesentlichen der Text der Bibel von 1772 zu Grunde gelegt ist. Die Abneigung gegen letztere Bibel, die sich hauptsächlich darin zeigt, daß bis 1817 sämmtliche zum kirchlichen Gebrauch erschienene Ausgaben zu dem Normaltext von 1724 zurückgekehrt waren, scheint nunmehr verschwunden gewesen zu sein. Doch erscheint der Text von 1817 als ein durchgehend revidirter. Die Abweichungen von 1772 sind theils orthographische und dialectische, theils bestehen sie darin, daß Wörter, die zur Verdeutlichung in Parenthese gesetzt waren, nun ohne letztere beigesetzt oder ganz weggelassen sind, theils darin, daß an manchen Stellen doch auch wieder auf den Text von 1724 zurückgegangen wird, theils in wirklich neuer Uebersetzung, theils endlich, und dieß namentlich in den neutestamentlichen Briefen, in Verkürzung der in 1772 vorkommenden Paraphrasirungen. Die meisten Aenderungen finden sich in den Hagiographen, den Propheten und im neuen Testament. Die Ungleichheit in den einzelnen Büchern läßt darauf schließen, daß die Bearbeitung verschiedenen Gelehrten übergeben war. Es hätte sich erwarten lassen, daß auf die kurz vorher erschienene Uebersetzung von Augusti und DeWette Rücksicht genommen worden wäre, allein wir haben nur äußerst Weniges gefunden, was diese Erwartung bestätigen möchte.

Fügen wir zur Charakterisirung dieser Bibelausgabe eine Anzahl Beispiele bei:

a) Sprachliches. Die Orthographie ist nunmehr ganz derjenigen von Deutschland gleich geworden, z. B. sind die Hauptwörter mit großen Anfangsbuchstaben gedruckt. Das Wenige, das in der Ausgabe von 1772 aus dem Schweizerdialect noch beibehalten worden war, ist beseitigt, z. B. zermalmen statt zermürsen (Ps. 44, 20), einschlummern statt entnücken (Prov. 6, 4), kriechen statt schlieffen (Jes. 2, 19 und Joel 2, 9), kelter statt trotte (Jes. 5, 2), seit statt sint, Weinleser statt Wümmer (Jer. 6, 9), Topf statt Hafen (Jer. 1, 13), beißen statt hecken (Num. 5, 19), zerschmettern statt zerknitschen (Nah. 3, 10). Dagegen ist z. B. das Wort „tropfschlägig", für welches 1772 „gichtbrüchig" gesetzt hatte, aus den frühern Ausgaben wieder aufgenommen, z. B. Marc. 2, 6. Auffallend

ist, daß, während sehr oft das 1772 noch stehen gebliebene Perfect in der Erzählung in das Imperfect verwandelt ist, jenes ohne besondern Grund manchmal selbst da wieder vorkommt, wo 1772 es aufgegeben hat. Dieß ist namentlich in den Evangelien der Fall.

b) Parenthesen. Gen. 4, 4 ist das 1772 beigefügte (gnädig) weggelassen. Jud. 5, 8 sind die 1772 in ( ) gesetzten Wörter: „Wenn (Israel) neue Götter erwählet, so war Krieg in (ihren) Thoren" nun ohne Parenthesen. Hiob 1, 3 hieß es 1772: (fast) der reichste, 1817: der reichste. Hiob 7, 1 1772: hat nicht der Mensch (eine bestimmte Zeit) seines streits auf Erden? 1817: hat nicht der Mensch einen Kampf auf Erden? Namentlich sind sehr oft Wörter, die früher zur Verdeutlichung beigefügt waren, weggelassen, z. B. Hiob 9, 4: Wer ist ihm je widerspänstig gewesen, der habe (bleiben und) bestehen können? 1817 ist das (bleiben und) nicht mehr beigefügt. Durch solche Weglassungen, die in den Psalmen und im Hiob unzählige mal erscheinen, hat der Text sehr gewonnen.

c) Es sind mindestens 200 Stellen, in denen zu den Uebersetzungen vor 1772, namentlich 1724, zurückgegangen ist, immerhin wenige im Vergleich zu den ersterer Uebersetzung entnommenen. Sie sind ziemlich zahlreich in den Psalmen, z. B. Ps. 1, 3: „das gelinget wohl", 1772: „das wird wohl gelingen". Ps. 2, 4: „lachet ihrer", 1772: „wird ihrer lachen". Ps. 11, 1: „sie soll von euern bergen hinwegfliegen", 1772: „sie soll über euere berge hinfliegen". Ps. 18, 6: „Die Stricke der Hölle", 1772: „Die Schlingen der Hölle". Ps. 22, 2: „von den Worten meiner Klage", 1772: „meines heulens". Ps. 44, 13: „und hast es nicht theurer geschätzt", 1772: „und haltest es sehr geringe im preis". — Proverb. 1, 17. 18: „das Garn werde vor den Augen der Vögel vergeblich gespannet" „Ja sie selbst sind ihrem eigenen Blut aufsätzig", 1772: „Wie das Garn vor den Augen der Vögel vergeblich gespannt wird, also werden sie ihren eigenen augen aufsätzig sein". — In den Propheten, die überhaupt weniger Veränderungen zeigen, haben wir kein Beispiel der Rückkehr zu frühern Uebersetzungen, als der von 1772, gefunden. Da-

gegen ist diese Rückkehr sehr auffallend in den Synoptikern. Matth. c. 1: 2 Stellen, c. 2: 2 Stellen, c. 3: 8 Stellen, c. 4: 6 Stellen; in der Bergpredigt c. 5—7: 16 Stellen. — Viel unabhängiger von 1724 sind die apostolischen Briefe und die Apostelgeschichte.

d) Ganz von frühern Uebersetzungen abweichende Stellen. Solche finden sich beinahe in allen Büchern des alten und des neuen Testamentes. Oft sind nur einzelne Ausdrücke verändert, wobei sich das Bestreben kund giebt, den edlern Ausdruck zu wählen. Genes. 2, 7: „hauchte", früher: „blies". Ex. 15, 8: „durch den hauch deines Zorns", fr.: „durch den blaß deines zorns"). Jud. 5, 3: „spielen", fr.: „aufspielen". Hiob 8, 6: „fromm", fr.: „frömmlich". Hiob 10, 10: „lassen zusammenrinnen", fr.: „machen zusammenrinnen". Hiob 15, 3: „mit unziemenden Worten", fr.: „mit unfüglichen Worten". Ps. 9, 5: „du gerechter Richter", fr.: „ein richter der gerechtigkeit". Ps. 14, 3: „waren — alle mit einander verdorben", fr.: „sind stinkend geworden". Ps. 19, 8: „die Unerfahrnen", fr.: „die Unberichteten". Ps. 19, 12: „belehrt" (wie DeWette), fr.: „gewarnt" oder „erleuchtet". v. 14: „vor dem übermuthe, daß er nicht über mich herrsche", 1772: „vor verwogenen (Gedanken und Menschen) daß sie nicht über mich herrschen", 1724: „vor den hoffahrten ꝛc.". Ps. 22, 16: „an meinem Gaumen", fr.: „an meinem Rachen". 37, 3: „nähre dich redlich" (wie Luther), fr.: „aufrichtig". Jer. 42, 18: „ihr Tauben", fr.: „ihr dummen". So auch v. 19. Jes. 55, 2: „in die hände klatschen", fr.: „mit den händen klopfen". Jer. 4, 19: „Ach! meine Eingeweide", fr.: „(Du wirst sagen) ach! mein Bauch". Ez. 1, 9: „ging gerade vor sich", fr.: „ging straks vor sich". Dan. 1, 4: „Schrift und Gelehrsamkeit", 1772: „bücher und gelehrsamkeit", 1724: „wissenschaft und verstand". Dan. 2, 42: „zum Theil zerbrechlich" (wie Augusti DeWette), fr.: „zum Theil zerbrochen". Hos. 4, 18: „Schwelgerei", fr.: „Saufferey". Hos. 7, 6: „mit den Nachstellungen ihres herzens", fr.: „mit dem auffsatz ihres herzens". Am. 1, 10: „verzehren", fr.: „fressen". Mich. 1, 4: „abwärts strömen", fr.: „unterwärts schießen". Matth. 2, 2: „Wo ist

der Neugeborne" (wie Luther), fr.: „der jetztgeborne". Matth. 6, 27: „Lebenslänge", 1772: „länge", 1724: „gliedmassen". Luc. 1, 10: „Rauchopfer", fr.: „rauchwerk". Joh. 1, 16: „Gnade über Gnade", 1772: „eine gnade vor die andere", 1724 und noch 1809 wie Luther: „Gnade um Gnade". Joh. 2, 17: „hat mich verzehrt", fr. wie Luther: „gefressen". Joh. 8, 44: „Menschenmörder", fr. wie Luther: „Mörder". Joh. 10, 22: „Tempelweihe", fr. wie Luther: „kirchweihe". Joh. 11, 13: „von dem eigentlichen Schlafe", fr.: „von dem leiblichen Schlafe". Act. 1, 40: „ungeschlachtem Geschlecht", fr.: „verkehrtem Geschlecht". 7, 38: „der lebendige Aussprüche empfing", fr.: „lebendige herrliche worte". 17, 18: „Was will doch dieser Schwätzer", fr.: „klappermann". 17, 23: „und euere heiligthümer besichtigte", 1724 und noch 1809: „euere gottesdienste", 1772: „die von euch verehrten Götter". Röm. 8, 23: „die befreiung unsers Leibes", fr.: „die befreiung von unsern Körpern". 1 Cor. 1, 12: „Ich meine aber dieses", fr.: „Ich sage aber dieses". 1 Cor. 1, 20: „die Zänker dieser Welt", fr.: „die Disputirer". 1 Cor. 10, 16: „der Kelch der Danksagung, welchen wir segnen", 1772: „kelch der benedeyung, welchen wir benedeyen", 1724 und noch 1809: „das trinkgeschirr der b.". Gal. 1, 14: „viele Altersgenossen", fr.: „viele meines Alters". Das Wort δικαιοσύνη, welches früher bald mit „Gerechtsprechung", bald mit „Gerechtigkeit" übersetzt ist, kommt in der Ausgabe von 1817 ein einziges mal als „Rechtfertigung" vor, Gal. 5, 5. Jac. 3, 11: „aus Einer Oeffnung", fr. wie Luther: „aus Einem Loch". Warum 1 Petr. 2, 5 und 9 dasselbe Wort ἱεράτευμα das einemal mit „Priesterthum", das anderemal mit „Priesterschaft" übersetzt ist, während es früher an beiden Stellen „Priesterschaft" heißt, läßt sich nicht einsehen.

e) Eine wirklich neue Uebersetzung findet sich in den historischen Büchern des alten Testamentes nicht, wohl aber in den poetischen Büchern, z. B. Hiob 10, 17: „und deinen Zorn mehrest du gegen mir; du änderst immer den Heerzeug gegen mich", früher: „deines zorns treibst du viel mit mir; änderungen und ein (ganzer) heerzeug sind bei mir". Hiob 11, 15: „als-

dann wirst du dein Angesicht ohne Scheu aufrichten dürfen", fr.: „von der Schande aufrichten dürfen". 16, 7: „du hast mein ganzes Haus zerstört", fr.: „du hast meine ganze Versammlung zerstört". 19, 28: „da ich doch einen guten Grund meiner Sache habe", fr.: „da doch die wurzel des handels in mir gefunden ist". Die Glosse dazu von 1772 wurde 1817 in den Text aufgenommen. Ps. 17, 10: „Sie sind in ihrer Fette gefühllos", fr.: „Sie sind mit ihrer fette beschlossen". Ps. 22, 11: „Von meiner Geburt war ich an Dich hingegeben", fr.: „Von meiner Geburt an war ich Dir gelassen gewesen". Ps. 36, 1: „Mir ist in meinem Herzen, die Sünde spreche zum Gottlosen: Es ist keine Furcht 2c.", 1772: „Mir ist, ich höre in meinem Herzen den Ausspruch des Abfalls zum Gottlosen: Es ist keine Furcht". Ps. 36, 3: „Denn er schmeichelt sich selbst vor seinen Augen, bis seine Bosheit des Hasses würdig erfunden wird", 1772: „Denn er schmeichelt ihm zwar vor seinen Augen, dabei hängt er seinen Sünden an und hasset ihn". Die in der Ausgabe von 1772 wohl aus Versehen weggelassene Stelle Ps. 37, 21: „Der Gerechte aber ist barmherzig und giebt" ist wieder aufgenommen.

Ps. 51, 6: „Darum wirst du gerecht erkannt werden, wenn du redest, und rein bleiben, wenn du richtest", 1772: „damit du gerecht erkannt werdest, wenn du redest (und) rein bleibest, wenn du richtest". — Im Ps. 58 ist bemerkenswerth, daß der erste Theil die Uebersetzung von 1772, der zweite die von 1724 vorzugsweise berücksichtigt hat.

Ps. 110, 3: „Wie der Thau aus der Morgenröthe, so deine Gebornen", fr.: „Der tau deiner geburt ist aus dem leib deiner Morgenröthe".

In den Sprüchwörtern finden sich eine Menge kleiner Aenderungen, die jedoch nicht sehr wesentlich sind. Dasselbe ist von Koh. und dem Hohenliede zu sagen.

Jes. 6, 13: „Der heilige Same ist ihr Stamm", 1772: „So bleibt von dem heiligen Samen ihr Stamm". Jes. 7, 9: „Wenn ihr nicht glaubet, so werdet ihr nicht stark sein", fr.: „Ihr glaubet nicht, weil ihr nicht versichert seidt". Jes. 8, 7: „der wird sich über sein Bett ergießen und über alle seine

Gestade austreten“, fr.: „der wird sich über alle seine Bäche ergießen 2c.“. Jes. 10, 14: „und einen Laut gebe“, fr.: „oder Pip spreche“. Jes. 25, 19: „da wird euch die Plage aufmerken und verstehen lehren“, 1772: „da wird euch der schrecken durch das gerüchte allein schon ankommen“. Jes. 55, 3: „Die zuverlässige Güte Davids“, fr.: „die unbetrogene feste güte Davids“. — In Jeremias finden sich nur kleinere, meist sprachliche Aenderungen. — Thren. 4, 14 sind die früher von v. 13 abhängigen Sätze: „daß sie auf den gassen schwankten (wie) die blinden (und) sich mit blut befleckten, welche doch jener kleider nicht angerührt hatten“ in Hauptsätze verwandelt. „Sie schwankten auf den Gassen, wie die Blinden und befleckten sich mit Blut, daß sie ihre Kleider nicht anrühren konnten“. Aehnlich Luther. — Ez. 4, 14: „denn von meiner Jugend an habe ich niemals von — zerrissenem gegessen“, fr.: „denn — habe ich niemals das (von dem Gewild) zerrissen war, gegessen“. — Dan. 1, 4: „Schrift und Gelehrsamkeit“, 1772: „in den büchern und in der gelehrsamkeit“, vorher: „wissenschaft und verstand“. 2, 13: „Dieses Urtheil ging aus, daß man die Weisen tödten sollte, und sie suchten auf den Daniel 2c.“, fr.: „Und als das Urtheil ausgegangen war (fing man an) die weisen zu tödten und sie suchten 2c.“. 3, 25: „gleich einem Göttersohn“ wie Luther, fr.: „Engel“. — Hosea 7, 5: „An dem Tage unsers Königs taumeln die Fürsten durch die Hitze des Weins“, fr.: „An dem Tage unsers Königs haben (ihn) die Fürsten krank gemacht durch die Hitze des Weins“. Hos. 8, 1: „Er stürzt auf das Haus des Herrn wie ein Adler“, fr.: „(Eile schnell) zu dem Hause des Herrn wie ein Adler“. 8, 5: „Wie lange werden sie nicht gereinigt werden können“, fr.: „Wie lange werden sie die unschuld (Reinigkeit) nicht ertragen können“. Sonst ist in Hosea auffallend oft zu 1724 zurückgekehrt. — In Joel, Amos, Obadja (Obdias), Jona fast keine Abweichungen von 1772. Micha (Micheas) 3, 6: „Darum wird auch statt Offenbarung Nacht und statt Weißagung Finsterniß werden“, fr. wie L.: „Darum wird auch die Offenbarung zur Nacht und die Weißagung zur Finsterniß werden“. In Nahum, Habakuk, Zephania (Zepho-

nias), Haggai (Haggäus) blieb der Text von 1772 beinahe unverändert stehen. Zach. 1, 15: „daß sie, da ich ein wenig erzürnt gewesen bin, zum Unglück halfen", 1772: „daß sie, da — bin, dannoch ganz in Bosheit ersoffen sind". In Maleachi ist nichts Wesentliches geändert.

Die Apocryphen, welche in Zahl und Reihenfolge dieselben geblieben sind, wie in den frühern Ausgaben, haben außer Abweichungen im Dialecte nur wenige Aenderungen.

Die Evangelien sind zwar auch auf Grundlage von 1772 gearbeitet, weichen aber doch an einer großen Anzahl von Stellen davon ab, indem sie bald zu den vor 1772 erschienenen Ausgaben zurückkehren, bald andere, wenn auch meistens sehr unbedeutende Aenderungen haben, z. B. Matth. 1, 19: „er gedachte sie heimlich zu verlassen", fr.: „ging damit um" oder: „wollte". 2, 15: „bis zum Tode", 1772: „bis nach dem Tode", oder: „bis auf den Tod" (1724). 3, 13: „daß er getauft werde", fr.: „daß er sich taufen ließ". 3, 16: „ihm haben sich die himmel aufgethan", 1772: „ihm thaten sich die himmel von einander". 5, 2: „ihrer ist das land", 1772: „ihnen gehört die Erde". 6, 10: „Es komme dein Reich", fr.: „zukomme dein Reich". 6, 23: „Wenn aber dein Auge verdorben ist", fr.: „bös sein wird". 6, 28: „achtet, wie die lilien", fr.: „lernet, wie die gilgen". 28, 19: „auf den Namen", fr.: „in dem Namen". — Marc. 1, 28: „das gerücht von ihm", fr.: „sein ruf" oder: „sein geschrey". — Luc. 1, 15: „mit heiligem Geiste", fr.: „dem heiligen Geiste". — Joh. 1, 8: „Nicht er war das Licht", fr.: „er war nicht das Licht". 1, 15: „der nach mir kommt, ist vor mir gewesen", fr.: „der nach mir kommt ist mir vorgezogen worden". 1, 23: „ich bin die Stimme jenes Rufenden in der Wüste", 1772: „Ich bin die Stimme dessen, der in der Wüste schreyet". Noch 1809 wie 1724: „Ich bin eine Stimme eines Rufenden". 1, 40: „sahen, wo er sich aufhielt", fr.: „wo er blieb". 4, 6: „setzte er sich an den Brunnen", fr.: „setzte er sich bei dem brunnen nieder". 5, 18: „weil er — Gott seinen Vater genannt", fr.: „sagte, Gott sei sein vater". 6, 63: „die Worte, die ich zu euch rede", fr.: „mit euch". 14, 1: „Glaubet an Gott und glaubet an

mich", 1772: „vertrauet auch auf mich". Noch früher wie Luther.

Act. 3, 16: „Und wegen des Glaubens an seinen Namen hat diesen, den ihr sehet und kennet, sein Name gestärkt", 1772: „Und durch den glauben — sein name fest stehend gemacht". 7, 13: „beim zweitenmal", fr. wie L.: „zum andern mal". — In Röm. 1 sind mehrere frühere ( ) weggelassen, sonst wenig verändert. 3, 4: Recht behaltest, wenn rc.", fr. wie L.: „überwindest". 3, 7: „Wenn die wahrhaftigkeit Gottes durch meine lügen zu seiner Ehre noch mehr erhöht wird", 1772: „wenn — seine ehre noch mehr erhöhet", noch fr.: „überflüssiger wird". 6, 1: „daß — noch größer werde", 1772: „recht groß werde", fr.: „überflüssig werde". 7, 6: „und nicht nach dem alten Buchstaben", 1772: „und nicht nach dem bloß buchstäblichen Ceremonialgesetz".

In vielen der bezeichneten und andern Stellen, besonders der Briefe, giebt sich das Bestreben zu erkennen, die oft unerträgliche Breite der Uebersetzung von 1772 in die Kürze zusammenzuziehen, z. B. noch 1 Cor. 2, 12: „damit wir das erkennen können, was uns Gott gnädig geschenkt hat", 1772: „damit wir wissen mögen, welch vortreffliche dinge uns von Gott geschenkt sind". 1 Cor. 4, 9: „Gott habe uns, die Apostel, als die Geringsten dargestellt, als Leute, die zum Tode aufbehalten werden", 1772: „Gott habe uns, die Apostel dazu bestimmt, daß wir die äußerste verachtung erfahren sollten, als Leute, die zum schmälichsten tod aufbehalten werden". Sonst stehen die Corintherbriefe beinahe überall auf Seite der Uebersetzung von 1772. — Ephes. 1, 8: „in aller Weisheit und Einsicht", 1772: „mit aller Weisheit und Klugheit begleitet".

Wir übergehen die übrigen Schriften des Neuen Testamentes, da wohl in den angeführten Stellen das Eigenthümliche der Ausgabe von 1817 genugsam zum Ausdruck kommt. Bemerkenswerth bleibt, daß überall das Bestreben hervortritt, eine berichtigte Uebersetzung zu geben, und eine nicht geringe Zahl der einzelnen Stellen beweist, daß die Berichtigung zuweilen sehr gelungen ist.

f) Die Zuthaten zum Texte. Die frühern Einleitungen zu den einzelnen Büchern sind weggelassen. Auch findet sich keine Vorrede zum Ganzen. Die Summarien der einzelnen Capitel sind bedeutend abgekürzt. Die messianische Deutung in den Psalmen ist selten angewendet, nur Ps. 2. 22. 110, desto mehr in den Propheten. Das Hohelied, bei welchem 1772 keine Summarien sich finden, wird in kurzen Inhaltsangaben als Lied der Liebe aufgefaßt. Im Neuen Testament hatten schon einzelne Handausgaben vor 1817, z. B. 1809, kürzere Argumente vorangesetzt, aber diejenigen unserer Ausgabe weichen davon ab. Die Parallelstellen, welche an den Schluß der einzelnen Capitel gestellt sind, entsprechen vollständig denen von 1772.

Noch sei der von der Bibelgesellschaft 1814 veranstalteten Ausgabe des Neuen Testamentes mit gröberm Drucke gedacht. Dieselbe wurde in Winterthur gedruckt und war für ältere Leute bestimmt.

Das im Jahr 1819 in der ganzen deutsch-reformirten Schweiz gefeierte Reformationsfest gab dem Werk der Bibelverbreitung einen neuen Aufschwung. In allen reformirten Kantonen war diese Feier mit zahlreicher Austheilung von Bibeln an Alt und Jung begleitet. Zürich, das seit dem Auftreten Zwinglis daselbst am 1. Januar 1519 Mittelpunkt der schweizerischen Reformation geworden war, sah es als seine Pflicht an, andern Kantonen auch bei der Gedächtnißfeier voranzuleuchten. Die Bibelgesellschaft beschloß, 1000 Bibeln und 500 neue Testamente zu vertheilen. Hiefür fehlte es aber an einer zweckdienlichen Handausgabe. Die Herausgabe einer solchen wurde dadurch ermöglicht, daß nicht nur die brittische Bibelgesellschaft abermals mit 100 Pfund Sterling eintrat, sondern auch die Regierung von Zürich 1000 Gulden Z. V. (ca. 2400 Fr.) spendete. Diese Jubelausgabe, deren 5000 Exemplare 6566 Gulden Z. V. kosteten, erschien noch im Festjahre bei Orell, Füßli und Comp. in 8°. Der Titel lautet wie derjenige von 1817. Auf 1434½ fortlaufenden Seiten in doppelten Colonnen sind das alte Testament, die Apocryphen und das neue Testament gedruckt. Der Druck ist zwar ordentlich, dagegen das Papier einer Jubelausgabe nicht sehr würdig. Der Text ist ein bloßer Wiederabdruck der Ausgabe von 1817 mit ganz wenigen Correcturen, z. B. Hiob 5, 7: „aufwärts fliegen", 1817: „aufwärts

steigen". Ps. 16, 4: „Sie eilen einem Fremden nach", 1817: „Sie eilen einem Andern nach". Jer. 2, 34 ist „unschuldiger" weggelassen. Jer. 6, 3: „Die Hirten werden mit ihr kommen", 1817: „Die Hirten werden mit ihren Heerden zu ihr kommen".

Das Reformationsfest gab auch zur ersten öffentlichen Generalversammlung der Bibelgesellschaft Veranlassung, welche am 25. November 1819 abgehalten wurde. Erst später folgte ein jährliches Bibelfest in der Kirche.

Bald stellte sich die Nothwendigkeit einer sog. Hausbibel in größerm Format ein. Diese wurde mit einem Kostenaufwand von 17,000 Z. Gulden in 7500 Exemplaren gedruckt. Ein unerwartetes Geschenk von 2200 Z. Gulden und nachher noch von 1066 Z. Gulden von Seite der brittischen Bibelgesellschaft, sowie Beiträge der mittlerweile auf der Landschaft, namentlich in Winterthur, gebildeten Zweigvereine machten die Deckung der großen Ausgabe möglich. Die neue Auflage in Medianoctav von 1824 gleicht mit Ausnahme der kleinen später eingefügten Aenderungen ganz derjenigen von 1817.

Da die kleine Handbibel von 1819 nach wenigen Jahren vergriffen war, so mußte auch bald wieder an eine neue Ausgabe derselben gedacht werden. Die immer mehr Eingang findende Sitte, den Confirmanden eine Bibel in die Hand zu geben, trug nicht wenig zu diesem raschen Ausgehen des Vorrathes bei. Man fand es nun zweckmäßig, die neue Ausgabe stereotypiren zu lassen. Die Tauchnitzsche Druckerei in Leipzig lieferte die Stereotypen. Der Druck selbst wurde in Zürich besorgt. Zuerst erschien 1827 das neue Testament (289 Seiten mit gespaltenen Columnen). Gegen Ende des Jahres 1828 war auch das alte Testament mit den Apocryphen (1168 Seiten) vollendet. Glücklicherweise hatte sich die ökonomische Lage der Gesellschaft so sehr verbessert, daß es ihr möglich war, die Ausgabe von 16,000 Fr. von sich aus zu bestreiten. Es war dieß um so wichtiger, weil die englische Bibelgesellschaft ihre Unterstützung auch der Zürcher Bibelgesellschaft entzogen hatte.

Die ebenbesprochene Stereotypausgabe ist ein bloßer Wiederabdruck der Ausgaben von 1817 und 1819. Nur wenige unbedeutende Abweichungen finden sich. Gen. 1, 2 sind die in den genannten Ausgaben wohl nur durch Druckfehler weggelassenen Worte: „und öde" wieder beigefügt. Gen. 4, 1 heißt es wieder, wie früher: „Ich

habe den Mann vom Herrn bekommen", 1817 und 1819: „den Mann, den Herrn". Ps. 39, 13: „Ich bin ein Pilger vor dir und ein Fremdling, wie alle meine Väter" (= Meyer), 1817 und 1819: „Ich bin ein Fremdling vor dir und ein Beisäß rc.". Zach. 4, 1 ist wohl durch Versehen das Wörtchen „wie" weggelassen.

Während so die Bibelgesellschaft dafür sorgte, dem eingetretenen Mangel an Bibeln möglichst bald wieder abzuhelfen, brachte auch noch die Privatindustrie einzelner Buchdrucker zwar nicht ganze Bibeln aber doch neue Testamente und Psalmen zum Verkauf. Mehrere mal sah sich die Gesellschaft selbst genöthigt, zu derselben ihre Zuflucht zu nehmen, zumal für die Schulen immer mehr neue Testamente verlangt wurden. Die D. Bürklische Buchdruckerei setzte allein jährlich zwischen 2000—3000 Exemplare ab. Sie hatte schon seit Jahren ein Privilegium für die bei ihr herauskommenden neuen Testamente und Psalmen, wobei jedoch der Kirchenrath sich bei jeder neuen Auflage die Ueberwachung und wünschbar gewordene Revision vorbehielt. Letztere Arbeit war Herrn Kirchenrath Sal. Vögelin, nach dessen Tode seinem Sohn, Herrn Professor A. Sal. Vögelin übertragen, und diese Gelehrten machten auch von ihrem Revisionsrecht fortwährend Gebrauch. So kam es nun, daß zweierlei Recensionen des Neuen Testamentes und der Psalmen, die der Bibelgesellschaft und die Bürklische, gleichzeitig in Umlauf gesetzt wurden. Da im Jahr 1836 der Zürchersche Erziehungsrath die revidirte Bürklische Ausgabe in den Schulen einzuführen beschloß, so fand dieselbe eine große und rasche Verbreitung. Dieß konnte die Bibelgesellschaft nicht hindern, bei der fortgehenden Nachfrage nach den Handbibeln, immer neue Abzüge von dem stereotypirten Satze zu bewerkstelligen. Solche Abzüge erschienen 1833, 1837, 1841, 1848, 1851[2]). Im Jahr 1839 ließ sie auch einen Abdruck des Psalters der Stereotypausgabe in 8° erscheinen.

Die sturmvolle Aufregung, in welche der Kanton Zürich im Jahr 1839 durch die Berufung von Dr. D. F. Strauß an die theologische Facultät der Universität versetzt wurde, übte ihren Einfluß auch auf die Thätigkeit der Bibelgesellschaft. Die Nachfrage nach der

---

[1]) 31. Nachr. d. Zür. B. G. 1843. pag. 17.

[2]) 38. Nachr. d. Zür. B. G. 1850. pag. 5.

heiligen Schrift wurde in manchen Gemeinden größer[1]). Damit hing auch der Beschluß des Zürcherschen großen Rathes vom 25. Juni 1840 zusammen, welcher das neue Testament für die Real- und Repetirschulen auf dem Lande als obligatorisches Lehrmittel erklärte. Die Bibelgesellschaft beschloß „in die deklarirt armen Schulen nach der Bevölkerung einen Drittheil, in die übrigen Schulen nach der Bevölkerung einen Sechstheil neuer Testamente zu schenken". An 387 Schulen wurden so im Jahr 1840 im Ganzen 3300 Exemplare verschenkt mit einem Kostenaufwand von 1292 Zür. Gulden[2]). Wohl steht mit dem neuerwachten Bestreben, die heilige Schrift in vieler Hände zu bringen, die Erscheinung zusammen, daß die Zürcher Bibelgesellschaft zum erstenmale luthersche neue Testamente ankaufte und vertheilte[3]).

Eine neue Epoche begann für die Zürcher Bibelgesellschaft durch die Verschmelzung mit der „evangelischen Gesellschaft". Diese hatte sich die Verbreitung der Bibel ebenfalls zum Zweck gesetzt und war daher bereits schon wiederholt mit der ältern Gesellschaft in Verbindung getreten. Es erschien daher zweckmäßig, die Bibelsache in Eine Hand zu legen. Im Jahr 1855 gab die Bibelgesellschaft zum letztenmal einen eigenen Jahresbericht heraus. Dagegen erschien von nun an in den Berichten der evangelischen Gesellschaft jährlich eine besondere Rechnung für die Bibelthätigkeit, zum erstenmal in dem Berichte vom 1. Januar 1855 bis 30. Juni 1856. Schon in letzterm wird eines neuen Abdrucks der stereotypirten Bibel gedacht. Das Jahr darauf ließ die Gesellschaft ein Neues Testament in Taschenformat mit Zugabe der Parallelstellen und einen Psalter in gleichem Format erscheinen. Letzterer ist an einigen Stellen revidirt. Zur Herausgabe dieses Testamentes gab hauptsächlich der Wunsch Veranlassung, den mannigfachen Störungen, welche der gleichzeitige Gebrauch der Zürcherschen und der lutherschen Uebersetzung herbeigeführt hat, zu begegnen[4]).

Im Lauf von dreißig Jahren waren die Stereotypplatten von

---

[1]) 28. Nachr. der Z. B. v. 1839, pag. 11 und 1840, pag. 5 f.
[2]) Z. B. v. 1840, pag. 13.
[3]) Z. B. 1839, pag. 27.
[4]) Jahresb. der ev. Ges. 1855/56, pag. 6.

1828, von denen im Ganzen 17,580 Exemplare abgezogen wurden, ganz unbrauchbar geworden. Das Bibelcomité beschloß deßhalb im Jahr 1857 nicht etwa nur einen Wiederabdruck des frühern Textes herauszugeben, sondern eine neu revidirte Ausgabe zu veranstalten, und übertrug die Revisionsarbeit dem Herrn Pfarrer Caspar Usteri in Kilchberg und Herrn Joh. Casp. Georg Usteri, Pfarrer in Rüschlicon. Als die Arbeit schon ziemlich vorgerückt war, stellte Herr Diacon H. Hirzel in der Synode den Antrag, diese möchte in Verbindung mit dem Kirchenrathe die Revision der Bibelübersetzung in die Hand nehmen und als das Werk der Landeskirche durchführen. Nach verschiedenen Conferenzen und Verhandlungen beschloß die Synode am 9. Juni 1858, das Unternehmen der evangelischen Gesellschaft zu überlassen, die Revisionsarbeit indessen doch unter die Controle des Kirchenrathes zu stellen. Dabei wurde noch ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, es möchten an der bisherigen Uebersetzung nur die nothwendigsten Aenderungen vorgenommen werden, namentlich nur da, wo der jetzige Text in auffallender Weise das Sprachgefühl verletze oder wo anerkannte, das Verständniß störende Unrichtigkeiten vorkommen. Von den beiden genannten Männern setzte nunmehr Herr Pfarrer J. C. G. Usteri allein die begonnene Arbeit fort, wie er auch die letzte Durchsicht und Correctur des Ganzen besorgte. Bei einigen apocryphischen Büchern, sowie beim Neuen Testament wirkten noch die Herren Pfarrer Burkhardt in Herrliberg (jetzt in Küßnacht) und Bezirksrath Hofmeister mit. Von Seite des Kirchenrathes waren den Revisoren die beiden Kirchenräthe J. Heß, Helfer am Groß-Münster in Zürich und J. C. Zollinger, Pfarrer in Winterthur zugeordnet. Ohne Zustimmung dieser officiellen Superrevisoren wurde nichts in dem alten Texte geändert. Der in diesem Jahre (1876) verstorbene Helfer J. Heß übte sein Amt namentlich bei der zweiten Revision beinahe allein mit großer Sachkenntniß.

Neben den eben bezeichneten Schranken wurden den Revisoren theils von der Synode, theils vom Kirchenrathe noch zwei besondere Weisungen für ihre Arbeit gegeben. Erstlich wurde auf den Antrag der Synode vom Kirchenrathe beschlossen, „daß die Psalmen, vorbehalten die Aenderung einzelner Stellen und die Beifügung von Ueberschriften“, in der neuen Ausgabe diejenige Fassung erhalten sollten, welche sich in der von der evangelischen Gesellschaft heraus-

gegebenen Psalmenübersetzung finde. Zweitens solle der Bearbeitung des neuen Testamentes die neueste Auflage der in der Bürklischen Buchdruckerei erschienenen Schulausgabe zu Grunde gelegt werden[1]). Es war der einstimmige Wunsch des Kirchenrathes, der Synode und des Erziehungsrathes, für Kirche und Schule einen einheitlichen Text des neuen Testamentes zu besitzen. Diesem Wunsche stellte sich aber vorerst noch eine Schwierigkeit in den Weg. Der Buchdrucker Bürkli gab seine Zustimmung zum Abdruck seiner Ausgabe nur unter der Bedingung, daß die vorbereitete Octavausgabe der Bibel nur als Ganzes, das neue Testament jedoch nicht für sich allein verkauft werden dürfe. Damit war indessen nicht ausgeschlossen, daß nicht im Einzelnen auch in der nun beigefügten Uebersetzung des Neuen Testaments Aenderungen vorgenommen werden dürften. Nach einem Beschluß des Erziehungsrathes sollte die Bürklische Schulausgabe mit dem Text der Octavbibel übereinstimmen. Dadurch war um so mehr einer Verständigung zwischen dem Kirchenrath und Bürkli der Weg gebahnt. Weil jedoch die Verhandlungen mit letzterm sich so lange hinausgezogen hatten, daß mit dem Druck des Neuen Testamentes vor Abschluß derselben begonnen werden mußte, so trat der Uebelstand ein, daß der Text in den Evangelien von der Bürklischen Ausgabe öfter abweicht, während derselbe in den übrigen Stücken des Neuen Testamentes beinahe derselbe geworden ist[2]).

Im Spätjahr 1860 hatte die neue Zürcherbibel bereits die Presse verlassen und lag in 15,000 Exemplaren, deren Herstellungskosten sich auf beinahe 29,000 Franken beliefen, zur Verbreitung vor. Am 6. November desselben Jahres wurde der Synode über die Revisionsarbeit Bericht erstattet. Kirchenrath und Synode sprachen den Mitarbeitern den einstimmigen Dank aus. Es mag auch bemerkt werden, daß die Ausgabe von 1860 die erste ist, welche mit ausdrücklicher Genehmigung der Synode herausgekommen war.

Es dürfte auffallend erscheinen, daß in so kurzer Zeit eine Totalrevision des Werkes zu Stande gekommen ist. Das wäre wohl nicht

---

[1]) Verhandl. der Zür. Synode, Nov. 1860, pag. 57—67.

[2]) Herr Usteri hat sich mit sehr verdankenswerther Bereitwilligkeit der Mühe unterzogen, den ganzen Abschnitt über die Zürchersche Bibelübersetzung zu durchsehen.

möglich geworden, hätte nicht der Hauptbearbeiter, Herr Pfarrer J. C. G. Usteri[1]) schon seit Jahren an einer selbstständigen Bibelübersetzung gearbeitet und von derselben zu der Zeit, wo ihm die Revision übergeben war, bereits das ganze alte Testament und die Apocryphen vollendet. Usteri war ein Schüler von Hitzig, und es mag wohl hier die Bemerkung gestattet sein, daß die langjährige Wirksamkeit des ebengenannten Gelehrten an der Universität Zürich eine ziemliche Anzahl junger Theologen für das Studium der hebräischen Sprache so eingenommen hatte, daß dieselben auch später als practische Geistliche es mit Eifer fortsetzten.

Blicken wir nunmehr auf den Text der neuen Ausgabe, so ist vorerst zu bemerken, daß zum erstenmal bei dieser Uebersetzung Rücksicht genommen worden ist auf die neuern kritischen Arbeiten über den Grundtext des alten und des neuen Testamentes. Wohl wurde in frühern Ausgaben häufig beigesetzt: „kann nach dem Ebräischen auch heißen", aber man blieb doch stets bei dem Masorethischen Text. Doch gingen die Bearbeiter lange nicht so weit, wie z. B. die Uebersetzer der neuesten Genferübersetzung, Segond und Oltramare. Sie erklären in ihrem Berichte an die Synode: „Wir hielten uns überall strenge an den Masorethischen Text und glaubten von demselben nur in ganz wenigen Fällen (wo er anerkanntermaßen unrichtig ist) unter Leitung der besonnensten Kritiker abweichen zu dürfen." Im neuen Testamente wird auch nicht selten Rücksicht genommen auf die Stellen, wo neuere Kritiker, wie Lachmann und Tischendorf, gemeinschaftlich von dem textus receptus abweichen. Doch auch jetzt noch wagte man es nicht, die schon in den ersten Zürcherausgaben vom übrigen Texte unterschiedene Stelle 1 Joh. 5, 7. 8. auszuscheiden, oder wenigstens zu unterscheiden.

Die Uebersetzung selbst ist eine so durchgreifende, daß wohl die engen Schranken, welche die Synode gezogen hatte, sehr bedeutend überschritten erscheinen. Ueberall entdeckt man ein fleißiges Studium der alten Uebersetzungen (Septuaginta und Vulgata), sowie der deutschen Uebersetzung von Luther und deren Verbesserungen durch Meyer und Stier, im Fernern der Uebersetzungen von DeWette

---

[1]) Vide Synodalprotocoll von Zürich 1860. pag. 57.

und Bunsen, so weit letztere bis dahin erschienen war. Auch die Commentare von Umbreit, Hengstenberg, Hitzig, Ewald, Keil und Delitzsch, die bekannten exegetischen Handbücher über das alte und neue Testament sind fleißig zu Rathe gezogen.[1]) Für die Apocryphen wurde namentlich das exegetische Handbuch von Fritzsche und Grimm benützt. Im neuen Testament wurden auch ältere Kommentare benützt. „Es wurde als eine heilige Pflicht anerkannt, die Ergebnisse der Kritik und Exegese seit den Tagen der Reformation gewissenhaft, zwar mit Umsicht, aber ohne Ansehn der Person und der theologischen Farbe zu benützen.[2])“ Dabei erklären die Revisoren: „daß mit aller Gewissenhaftigkeit und mit ehrfurchtsvoller Rücksicht auf den ererbten Besitzstand unserer Zürcherischen Kirche verfahren worden ist“.[3]) Zu einer ähnlichen Erfahrung, wie sie von denen gemacht worden ist, welche die Verbesserung der Lutherschen Bibelübersetzung an die Hand genommen haben, gelangten auch die Zürcherrevisoren. Sie bemerken: „Im Einzelnen war es oft überraschend, wie die beschlossene Veränderung der zunächst vorliegenden Uebersetzung sich schließlich als eine Rückkehr zu der ursprünglichen Uebersetzung von Leo Judä herausstellte.“

Gehen wir zu den einzelnen Hauptheilen des ganzen Werkes und zwar zunächst zum alten Testamente über, so haben die historischen Bücher verhältnißmäßig die wenigsten Aenderungen erfahren. Die vornehmlich in diesem Theil oft wiederkehrende Verdeutlichung wurde so vorgenommen, daß bei Personen- und Ortsnamen dem hebräischen Worte in Parenthese die deutsche Uebersetzung beigefügt wurde, z. B. Genes. 17, 5: „Abram“ (hoher Vater), „Abraham“ (Vater einer Menge). Gen. 29, 35: „Nun will ich den Herrn preisen. Darum hieß sie ihn Juda (Gepriesener).“ Gen. 26, 32. 33: „Seba“ (Eid), „Beer-Seba“ (Eidbrunnen), s. V. 28. Der Name Jehovah, bisher schon gebraucht, wurde im ganzen alten Testamente überall da eingeführt, wo ein besonderer Nachdruck auf ihm ruht. In der alten Bibel kam derselbe unsers Wissens nur ein einziges Mal vor Gen. 15, 6. Von den vielen Aenderungen im Pentateuch,

---

[1]) A. a. O. pag. 63.
[2]) A. a. O. pag. 60.
[3]) Ib. pag. 61.
[4]) Ib.

die sich sehr oft nur auf den Ausdruck beschränken, seien folgende wesentlichere angemerkt. Gen. 3, 15 wie Luther: „und du wirst ihn in die Ferse stechen“ (früher: „du wirst ihm die Fersen zertreten“). 4, 23: „Einen Mann erschlug ich um meine Wunde, und einen Jüngling um meine Beule“ (fr. = L.). 6, 3: „Mein Geist soll nicht walten im Menschen ewiglich, dieweil er Fleisch ist, und seine Tage seien 120“ (fr.: „Mein Geist wird nicht immerzu mit dem Menschen rechten, weil er nur Fleisch ist und seine Tage werden hundertundzwanzig Jahre sein“). In dem Segen Jakobs Cap. 49 ist beinahe kein Vers unverändert geblieben. V. 3: „Ruben, du bist mein erstgeborner Sohn, meine Kraft und der Anfang meiner Stärke, der Erste an Hoheit und der Erste an Macht.“ 1828: „Ruben — — Stärke, der Oberste im Regiment und der Oberste in der Macht.“ V. 10: „Das Scepter wird von Juda nicht weichen, noch der Herrscherstab von seinen Füßen, bis der Schilo (Friede, Friedefürst) kommt und ihm werden die Völker gehorchen.“ 1828: „Das Scepter wird von Juda nicht entwendet werden, noch der Gesetzgeber von seinen Füßen, bis der Schilo kommt und demselben werden die Völker zufallen.“ V. 14 wo früher „Landmarken“ stand, ist jetzt mit „Viehhürden“ übersetzt. V. 19: „Den Gad drängt eine Schaar; er aber drängt sie zurück“, fr.: „den Gad wird ein gerüsteter Heerzeug überfallen; zuletzt aber wird er überwinden.“ [1]) Das Lied Exod. 15 ist vielfach verändert. Die Capitel 25. 26. 27 im Exodus haben in der neuen Uebersetzung wesentlich an Klarheit gewonnen. So auch Lev. Cap. 13. 23. 25. — Cap. 24, 17 ist das frühere Futurum überall in das Präsens verwandelt (wie DeWette). Das Lied des Moses Deut. 32 ist durchgehends geändert; ebenso der Segen des Moses Cap. 33. Beide Capitel sind beachtenswerthe Beispiele meist unabhängigen Arbeitens des Uebersetzers.

Im Buche Josua findet sich zwar eine ziemliche Anzahl von Veränderungen, jedoch mehr des klareren Ausdrucks. Cap. 10, 13 lautet jetzt ähnlich, wie früher schon in der Berlenburgerbibel „im Buch der Rechtschaffenen“, fr.: „im Buch des Rechtes“. Dagegen hat

---

[1]) Ein Paar der von der deutschen Conferenz für Revision der Lutherschen Bibel vorgeschlagenen Veränderungen (vergl. Riehm das erste Buch Mose. Halle 1873) finden sich bereits in frühern Zürcher Ausgaben.

das Deborahlied Jud. 5 eine beinahe durchgehende Umgestaltung erfahren.

1860:	1816—1828:
V. 2. Lobet den Herrn, daß Führer in Israel anführten, daß sich willig zeigte das Volk.	V. 2. Lobet den Herrn, daß er Israel trefflich gerochen hat; daß sich das Volk so freywillig hat gebrauchen lassen.
V. 7. Es mangelten Führer in Israel, sie mangelten, bis ich Debora, aufstand, bis ich aufstand eine Mutter in Israel.	V. 7. Die Dörfer in Israel waren verödet, sie waren verödet, bis ich Debora aufkam, bis ich aufkam eine Mutter in Israel.
V. 8. Israel erwählte neue Götter, da war Krieg in ihren Thoren und war doch kein Schild, noch Spieß unter Vierzigtausenden in Israel gesehen.	V. 8. Wenn Israel neue Götter erwählet, so war Krieg in ihren Thoren, und war doch kein Schild noch Spieß unter Vierzigtausenden in Israel gesehen.
V. 11. Mit der Stimme der Beutetheiler zwischen den Schöpfrinnen daselbst preisen sie die gerechten Thaten des Herrn, die gerechten Thaten seines Führers in Israel. Da zieht herab zu den Thoren das Volk Jehovas.	V. 11. Die von dem Geschrei der Schützen befreit, das Wasser schöpfen, sollen daselbst mit Lob die gerechten Thaten des Herrn erheben, ja die gerechten Thaten gegen seine Dörfer in Israel; von welcher Zeit an das Volk des Herrn sicher zu den Thoren herabgeht.
V. 13. Da (sprach ich): Ziehe herab, Ueberrest zu den Gewaltigen, Volk Jehovas, ziehe mir herab unter die Helden!	V. 13. Nun herrschet der Uebergebliebene über die Herrlichen im Volk.

In den Büchern Samuels sind es besonders wieder die poetischen Stücke 1 Sam. 2., 2 Sam. 1, 17 ff. und in den Büchern der Könige und der Chronik die Beschreibung des Tempels und des königlichen Schlosses, 1 Reg. 6. 7., 2 Chron. Cap. 3. 4. 5., welche eine große Umänderung erfahren haben. Auch in Esra, Nehemia und Esther läßt sich die nachbessernde Hand wahrnehmen.

Ueber das Buch Hiob bemerken die Revisoren: „daß die Uebersetzung des Buches Hiob ganz besondern Schwierigkeiten unterlag, wird man uns gerne glauben. Manche Stellen der bisherigen Uebersetzung zeigten sich nicht bloß als unrichtig, sondern als ganz unverständlich. In diesem Buche ist der Uebersetzer nicht selten gezwungen, zugleich Ausleger zu sein; denn wenn er bei der außerordentlichen Prägnanz des Ausdrucks nichts weiter gibt, als die wörtliche Uebersetzung des hebräischen Textes in die deutsche Sprache, so kann er sicher sein, daß sie niemand versteht. Wir glaubten uns in dieser

Hinsicht vor den Fehlern neuerer und neuester Uebersetzer, z. B. Ewalds, hüten zu müssen, und in den Text einen deutlichen Sinn hineinlegen zu sollen, auch wenn er nicht von Allen als der richtige anerkannt werden sollte." Da kein Capitel unverändert geblieben ist, so müssen wir auf das ganze Buch verweisen, wenn der Leser in den Stand gesetzt sein soll, zu beurtheilen, ob dem Uebersetzer die schwierige Aufgabe gelungen ist. Nur zwei Stellen mögen zur Vergleichung mit der unmittelbar vorhergegangenen Uebersetzung dienen:

1860.	1816—1828.
Cap. 19, 25: Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß er zuletzt über dem Staub stehen wird.	V. 25 = 1860.
V. 26. Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, alsdann werde ich, von meinem Fleische los, Gott sehen.	V. 26. Und nachdem meine Haut wieder wird überzogen sein, alsdann werde ich in meinem Fleische Gott sehen.
V. 27. Welchen ich mir sehen werde; ja meine Augen werden ihn sehen und nicht eines Andern! Es verzehren sich meine Nieren in meinem Innern.	V. 27. = 1860.
V. 28. Denn ihr saget: Wie wollen wir ihn verfolgen? Da ich doch einen guten Grund meiner Sache habe?	V. 28. Meine Nieren sind in mir verzehret. Denn ihr saget: Warum verfolgten wir ihn, da ich doch einen guten Grund meiner Sache habe?
V. 29. Fürchtet euch vor dem Schwert; denn Zorn ist eine der Sünden des Schwertes. Darum wisset, daß ein Gericht ist.	V. 29. Fürchtet euch vor dem Schwert; denn der Zorn und das Unrecht verdienen das Schwert; wisset, daß ein Gericht sei.
Cap. 30, 1: Jetzt aber verspotten mich die, welche an Jahren jünger sind als ich, deren Väter ich nicht werth gehalten, sie neben die Hunde meiner Heerde zu setzen;	V. 1. Jetzt aber verspotten mich die, welche an Jahren jünger sind als ich, deren Väter ich nicht werth gehalten habe, daß ich sie zu den Hunden meines Viehes gesetzt hätte.
V. 2. deren Hände Stärke mir zu nichts nütze gewesen wäre, da ihnen das Greisenalter verloren war.	V. 2. Deren Hände Stärke mir nirgend zu nütze gewesen wäre: deren Alter auch verloren ist.
V. 3. Die, in Mangel und Hunger abgehärtet, das dürre Land bewegten, die Nacht der Oede und Verödung;	V. 3. Die verachtet, hungrig und verlassen in der Einöde herumgingen, in der Finsterniß und wüsten Wildnissen;
V. 4. die Melde pflückten am Gesträuche und die Ginsterwurzel zu ihrer Speise hatten.	V. 4. Die Pappeln abbrachen auf der Haide, und Wachholderwurzeln zu ihrer Speise.

V. 5. Wenn sie dann ausgetrieben wurden, entstand ein Geschrei nach ihnen, wie nach einem Diebe.	V. 5 = 1860.
V. 6. Ihre Wohnung war in den Schluchten der tiefen Thäler, in den Hölen der Erde und in den Felsen.	V. 6. Ihre Wohnung war in Schroffen der tiefen Thäler, in den Höhlen der Erde und in den Felsen.
V. 7. Sie schrien zwischen dem Gesträuche, unter Dornbüschen sammelten sie sich.	V. 7. Sie gingen schreyend unter dem Gesträuch her, unter den Nesseln gatteten sie sich.

Bezüglich der Psalmen hatten sich die Revisoren an die in der Novembersynode von 1858 beschlossenen Weisungen zu halten, daß dieselben, vorbehalten Aenderung einzelner Stellen und Beifügung von Ueberschriften, mit derjenigen Redaction in die neue Octavausgabe aufgenommen werden sollten, welche sich in der von der evangelischen Gesellschaft herausgegebenen und in ihrer Taschenausgabe des Neuen Testamentes beigefügten Psalmenübersetzung findet.

Schon 1852 hatte die Bibelgesellschaft nöthig gefunden an den Psalmen einige Correcturen vorzunehmen.[1]) Im Jahr 1857 übergab sodann das Bibelcomite der evangelischen Gesellschaft Herrn Professor A. Sal. Vögelin die Bearbeitung des Buchs auf Grundlage der bei D. Bürkli erschienenen Ausgabe. Dieser revidirte Psalter kam in Duodez in ebengenanntem Jahre heraus. Diese Revision war so durchgreifend, aber doch zugleich so besonnen, daß sie beinahe unverändert in das neue Bibelwerk von 1860 aufgenommen werden konnte.[2]) Mehr als 2000 Stellen der Stereotypausgabe von 1828 sind mehr oder weniger umgestaltet worden. Schon die Ueberschriften sind meist geändert, z. B. Ps. 4, 1: „Für den Sängermeister mit Saitenspielen ein Gesang von David“ (fr.: „Ein Gesang Davids für den Sängermeister auf Neginoth“). Ps. 5, 1: „Für den Sängermeister auf den Flöten, ein Gesang von David“ (fr.: „auf Nehiloth“). 6, 1: „Für den Sängermeister mit Saitenspiel über die achte Tonart“ (fr.: „auf Neginoth, über Scheminith“). Ps. 9, 1: „Für den Sängermeister nach „Stirb für den Sohn“, ein Gesang von David“ (fr.: „auf Muth-Labben“). — Das „Säla“ wird mit „Pause“

[1]) Jahresb. der Bib.-Ges. 1852. pag. 9.

[2]) Herr Professor Vögelin hatte die Güte, dem Verfasser das eigenhändige Manuscript seiner Revisionsarbeit mitzutheilen, wodurch die Richtigkeit obiger Behauptung ihre Bestätigung gefunden hat.

übersetzt. — Oft ist die Aenderung schon wohllautender, z. B. Ps. 23, 4: „in dem Thal des Todesschattens“ statt „in dem Thal des Schattens des Todes“, oder V. 5: „Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde“ statt: „Du — Tisch vor meinen Feinden.“ Manchmal ist eine Stelle kürzer und kräftiger, z. B. Ps. 28, 1: „schweige mir nicht“, fr.: „thu nicht, als förchtest du mich nicht.“ 29, 7: „die Stimme des Herrn sprühet Feuerflammen“, fr.: zerhauet wie Feuerflammen.“ Ps. 36, 1: „Ein Ausspruch von der Sünde des Gottlosen ist in meinem Herzen“, fr.: „Mir ist in meinem Herzen, die Sünde spreche mit dem Gottlosen.“ Der Psalm 36 lautet beinahe ganz anders. Statt vieler einzelner Beispiele möge der schon durch viele Veränderungen hindurchgegangene Psalm 110 beigefügt werden.

1860.	1816—1828.
Von David ein Gesang.	Ein Gesang Davids.
1. Der Herr (Jehovah) sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege.	1. Der Herr hat zu meinem Herrn gesprochen: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege.
2. Der Herr wird den Stab deiner Macht von Zion ausstrecken; herrsche in Mitten deiner Feinde!	2. Der Herr wird den Stab deiner Macht von Zion senden: herrsche mitten unter deinen Feinden!
3. Dein Volk kommt freiwillig am Tage deiner Heeresmacht. In heiliger Zierde aus dem Schooß der Morgenröthe, wie der Thau, kommen deine Gebornen.	3. Dein Volk ist freiwillig an dem Tage deines Siegs in heiliger Zierde. Wie der Thau aus der Morgenröthe, so deine Gebornen.
4. Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen: „du bist Priester in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchisedecks.“	4. Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen: du bist ein Priester ewig, nach der Ordnung Melchisedeck!
5. Der Herr steht dir zur Rechten; er zerschlägt die Könige am Tage seines Zorns.	5. Der Herr steht dir zu deiner Rechten, er wird die Könige zerschlagen zur Zeit seines Zorns.
6. Er wird unter den Heiden richten; er wird Alles mit Leichnamen erfüllen; er wird Häupter zerschlagen auf weitem Lande.	6. Er wird unter den Heiden richten; er wird alles mit todten Leichnamen anfüllen; er wird das Haupt über viele Länder zerschlagen.
7. Er wird vom Bach am Wege trinken; darum wird er das Haupt emporheben.	7. Er wird auf dem Wege vom Bach trinken, darum will er das Haupt emporheben.

Die „weisen Sprüche Salomos“ zeigen nicht selten die oben angedeutete Erscheinung der Rückkehr zur ursprünglichen Uebersetzung von Leo Judä, z. B. 1, 7: „Anfang der Erkenntniß“ statt „Anfang der Wissenschaft“. 8, 8: „Alle Reden meines Mundes sind gerecht“, statt: „sind wahrhaft“. Vergleiche 8, 14. 16. 22, 29. 33. und viele andere Stellen. Aus diesem Buche bemerken wir noch den gelungenen Versuch einer Nachahmung des alphabetischen Stückes Cap. 31, 10—31. Herr Pfarrer J. C. G. Usteri hatte sämmtliche übrige alphabetische Stücke des alten Testamentes, Psalmen und Klagelieder, in gleicher Weise übersetzt. Die Aufnahme derselben in die Bibelübersetzung wurde aber leider nicht gestattet.

Den vielfach veränderten Stellen im Prediger Cap. 12, 2—16 ist ausnahmsweise ein kurzer Commentar beigefügt. Zur Vergleichung mögen Vers 3—6 beigefügt werden.

1860.	1816—1828.
12, 3: wenn die Wächter des Hauses erzittern und die Helden sich krümmen werden; wenn die Müllerinnen aufhören zu mahlen, weil sie sich vermindern, wenn auch die im Finstern sein werden, welche durch die Fenster sehen.	3. = 1860.
4. Wenn die Thore an den Gassen beschlossen werden bei dem leisen Ton der Mühle; wenn es sich anläßt zur Stimme des Vögeleins und alle Töchter des Gesangs sich dämpfen.	4. Wenn die Thore an den Gassen beschlossen werden und die Stimme der Müller ermattet; wenn man vor dem Vogelgesange aufstehen wird, und alle Sängerinnen sich bücken müssen.
5. Wenn man sich auch vor der Anhöhe fürchtet und Schrecknisse auf dem Wege sind; wenn der Mandelbaum blüht und die Heuschrecke sich hebt und die Frucht der Kapper aufbricht; wenn der Mensch in sein ewiges Haus geht und die Klagenden auf der Gasse umhergehen.	5. Da sie dann sich auch vor der Anhöhe fürchten, und auf der Straße erschrecken werden; da der Mandelbaum blüht, und die Heuschrecke entflieget, und alle Lust vergeht; wenn der Mensch in sein ewiges Haus geht, das Haus allenthalben voll Klagender wird.
6. Ehe denn die silberne Schnur zerreißet und der goldene Krug zerschmettert wird, und der Eimer an der Quelle zerbricht, und das Rad am Brunnen zerschlagen wird.	6. Ehe denn die silberne Schnur zerreißet und das goldene Band zerbricht; und der Krug bei den Brunnquellen zerbrochen und das Rad am Sodbrunnen zerstoßen wird.

Das „Lied der Lieder“ hat in der neuen Uebersetzung an Richtigkeit und Klarheit bedeutend gewonnen.

Unter den Propheten haben die kleinen noch mehr Correcturen erfahren als die großen. Doch schon Jesajah 1, noch mehr Jes. 3 in der Schilderung der Hoffahrt hebräischer Frauen befinden sich zahlreiche Aenderungen. Nicht selten trifft schon die Uebersetzung vor 1860, und dann die von 1860 selbst mit den Vorschlägen der deutschen Revisionsconferenz zusammen oder nähert sich ihr, oft weichen aber wieder beide sehr von einander ab. [1]) Ein Paar Stellen mögen auch hier zur Vergleichung beigesetzt werden.

1860.	1816—1828.
Jes. 9, 3: Du machst des Volkes viel. Deren Freude du nicht groß gemacht hast, die werden sich vor dir freuen, wie man sich in der Ernte freut, und wie sich die Sieger freuen, wenn sie die Beute theilen.	9, 3: Du hast des Volkes zwar viel gemachet, aber die Freude hast du nicht groß gemachet. Sie werden sich vor dir freuen, wie man 2c.
9, 6: Denn uns ist ein Kind geboren, uns ist ein Sohn gegeben, auf dessen Schultern wird die Herrschaft liegen, und er wird mit seinem Namen genannt, der Wunderbare, der Rathgeber, der starke Gott, der Vater der Ewigkeit, der Fürst des Friedens.	9, 6 = 1860. Nur „das Reich" statt „die Herrschaft".

Jes. 53, 1—5 wurde beinahe unverändert beibehalten, dagegen weicht Vers 6—9 bedeutend von den vorangehenden Ausgaben ab.

1860.	1816—1828.
V. 7. Er ward mißhandelt, und wiewohl er gequält ward, that er doch seinen Mund nicht auf; wie das Schaf, das zur Schlachtung geführt wird, und wie ein Lamm, das vor seinen Scheerern verstummet, also that er seinen Mund nicht auf.	V. 7. Es wird von ihm gefordert und er wird geängstiget werden, und er wird seinen Mund nicht aufthun. Er wird zur Schlachtung geführt werden, wie ein Schaf und wie ein Lämmlein, das vor seinem Bescheerer verstummet.
V. 8. Er ist aus der Angst und aus dem Gericht hingenommen worden, wer will aber sein Geschlecht ausforschen? denn er ist aus dem Lande der Lebendigen hinweggenommen worden; wegen der Uebertretung meines Volkes gehet diese Strafe über ihn.	V. 8. Er ist aus der Angst und aus dem Gericht hingenommen worden, wer will aber sein Geschlecht zählen? Denn er ist aus dem Lande der Lebendigen abgehauen worden; wegen der Uebertretung meines Volkes gehet diese Strafe über ihn.

[1]) Vergl. Riehm a. a. O. pag. 127 ff. und pag. 135 ff.

V. 9. Sein Begräbniß ward ihm mit den Gottlosen bestimmt, und beim Reichen war er in seinem Tode, wiewohl er keine Gewalt jemals geübt hat, noch Betrug in seinem Munde gewesen ist.	V. 9. Sein Begräbniß wird ihm mit den Gottlosen bestimmt und sein Tod mit den Reichen gegeben werden, wiewohl er keine Gewalt niemals geübt hat noch 2c.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier noch in die den übrigen Propheten zu Theil gewordene Revision eintreten. Daniel ist von den großen Propheten wohl am wenigsten umgestaltet worden. Im Ezechiel sei besonders auf Cap. 1 und Cap. 40—44 aufmerksam gemacht. Unter den kleinen Propheten haben namentlich Hosea, Joel, Amos, Micha, vor Allen Habakuk eine neue Gestalt gewonnen. Die frühern Benennungen Abdias, Micheas, Zephonias, Haggäus, Malachias, sind jetzt in die richtigern Obadja, Micha, Zephania, Haggai und Maleachi umgeändert.

Bezüglich der Apocryphen spricht sich der Bericht der Revisoren an die Synode folgendermaßen aus: „Wir müssen unser Bedauern darüber aussprechen, daß es uns nicht vergönnt gewesen ist, diejenigen Bücher aus der Uebersetzung ganz wegfallen zu lassen, welche sich in der Lutherschen Uebersetzung nicht finden, nämlich das 3. und 4. Buch Esra und das 3. Buch der Maccabäer. Sie verdienen wirklich den Platz nicht, welchen sie in unserer Bibel einnehmen; da er ihnen aber für einstweilen eingeräumt bleiben mußte, so sind auch sie einer genauen Revision unterworfen, welche besonders bei dem 3. Buch der Maccabäer, einem rhetorischen Machwerk in höchst gewundener Sprache, nicht geringen Schwierigkeiten unterlag. Ueberhaupt aber ist die Bearbeitung der Apocryphen eine unerquickliche und für die Arbeiter selber unbefriedigende gewesen. Einerseits nämlich fehlt es durchweg an dem Fundamente eines sichern Textes, anderseits hat man es oft gar nicht mit einer Uebersetzung, sondern mit einer paraphrastischen Bearbeitung des benutzten Textes oder mehrerer benutzten Texte zu thun. Septuaginta und Vulgata sind manchmal in beliebiger Weise in einander gearbeitet, und man spürt es fast durchweg, daß die Uebersetzer in frühern Zeiten, als wären sie müde geworden, bei dieser Arbeit sich ohne geistige Anstrengung gehen und daher oft grobe Verstöße sich zu Schulden kommen ließen. Eine gründliche Berichtigung hätte allzugroße Verände-

rungen herbeigerufen, daher man sich in der Regel auf die Beseitigung der größten Uebelstände beschränken mußte; und auch da, wo, wie im Buche Tobias, die Uebersetzung an den schlechtesten Text, nämlich an den der Vulgata, sich anlehnt, blieb doch nichts Anderes übrig, als denselben beizubehalten, weil ein Uebergehen zum Text der Septuaginta ein offenbares Ueberschreiten der von der Synode gesteckten Schranken nach sich gezogen hätte. Ungeachtet aller dieser unvermeidlichen Mängel wird doch anerkannt werden müssen, daß die Uebersetzung der Apocryphen in sehr vielen einzelnen Stellen theils sprachlich, theils sachlich berichtigt und verbessert worden ist."

Während Herr Pfarrer J. C. G. Usteri die canonischen Bücher des alten Testamentes beinahe einzig bearbeitet hatte, allerdings mit öfterer Hinzuziehung der beiden kirchenräthlichen Revisoren, so hatten dagegen noch ebengenannte zwei Herren Burkhardt und Hofmeister einige Apocryphen übernommen. Diese Theilung der Arbeit war nothwendig, weil schon seit einiger Zeit die Zürcherbibel gänzlich vergriffen war. Letzterer Umstand verhinderte auch eine weitergehende Revision dieses Theils des Bibelwerkes.

Die Reihenfolge der einzelnen apocryphischen Bücher wurde nicht verändert, dagegen haben diese eine besondere Paginirung bekommen, während in den vorangegangenen Stereotypausgaben die Seitenzahlen ununterbrochen an die canonischen Bücher sich anreihen. In dem von Kammerer G. Usteri bearbeiteten Buch der Weisheit, und im Sirach finden sich einige nicht unbedeutende Verbesserungen, während die übrigen Schriften beinahe unverändert beibehalten wurden. Dem Buche Sirach ist das früher wie bei Luther weggefallene Vorwort vorangestellt. Da beinahe alle Veränderungen in der nächstfolgenden revidirten Ausgabe wörtlich aufgenommen worden sind, so werden wir später darauf zurückkommen.

Es ist bereits gesagt worden, daß nach dem Beschluß der Synode das neue Testament in der revidirten Bibel mit der bei Bürkli erschienenen, seit einer Reihe von Jahren durch die beiden Herren Kirchenrath S. Vögelin und dessen Sohn, Prof. A. S. Vögelin mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß bearbeiteten und mehrmals revidirten Schulausgabe in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. Aus oben angeführten Gründen konnte für die Evangelien diese Ueber-

einstimmung noch nicht vollständig erzielt werden.[1]) Allein die Revisoren nahmen doch schon in ebengenannten Büchern auf die Bürkliſche Ausgabe in solcher Ausdehnung Rücksicht, daß die Verschiedenheit weder im kirchlichen Unterricht, noch in der Schule sehr auffällig sein konnte. Die modernisirenden, wohl zu Gunsten der Schule aufgenommenen Ausdrücke und Wendungen der Schulausgabe wurden dagegen nicht beibehalten, z. B. Matth. 1, 22. 2, 15. 17. „der Ausspruch des Herrn durch den Propheten". Matth. 1, 23: „das heißt". Matth. 5, 15: „das Viertel". Matth. 7, 18: „schlechte Baum". Der kirchenräthliche Revisor des Bürklischen Schultestamentes, Prof. A. S. Vögelin, hatte übrigens schon vor Herausgabe des neuen Bibelwerks auf Grundlage der Ausgabe von 1849, welche noch ganz das Gepräge jener Modernisirung an sich trägt, eine durchgreifende Revision unternommen. Die Revisoren der evangelischen Gesellschaft und der Synode konnten diese beinahe unverändert aufnehmen,[2]) legten indeß immer ihre Arbeit zuerst noch Herrn Vögelin vor.

Vergleichen wir nun die Evangelien mit der Stereotypausgabe von 1828, so sind die Aenderungen sehr oft ganz unbedeutender Art, und es möchte sich fragen, ob sie immer hinlänglich gerechtfertigt sind, z. B. Matth. 1, 22 und 2, 15: „auf daß erfüllet würde, was geredet ist", fr.: „was gesagt ist". 1, 28 und Marc. 1, 22: „erstaunen" statt „sich entsetzen". Joh. 1, 3: „durch dasselbe geworden", fr.: d. d. gemacht worden". 1, 39: „Wo bleibst du?", fr.: „Wo hältst du dich auf?" (s. V. 40.) 2, 3: „als es an Wein mangelte", fr.: „als Mangel an Wein war". Andere Aenderungen sind schon bedeutender: Matth. 1, 19: „gedachte sie heimlich zu entlassen", fr.: „verlassen". 2, 6: „du bist keineswegs die kleinste unter den Fürsten Juda; denn aus dir wird ein Herrscher hervorgehen", fr.: „du bist gar nicht die kleinste — Juda; denn aus dir wird ein Herzog hervorgehen". Matth. 13, 15: „und ich sie gesund mache", fr.: „selig mache". V. 20: „in den steinichten Grund", fr.: „in das

---

[1]) Der Jahresbericht der evang. Ges. 1859/60 pag. 9, der von einer völligen Uebereinstimmung spricht, ist nicht ganz genau. Vgl. Auszug aus den Verh. der Synode 1860 (Nr. 37) pag. 66.

[2]) Das ebenfalls gütigst mitgetheilte Manuscript der Revision des N. T. von Prof. Vögelin setzte den Verfasser in den Stand, über obiges Verhältniß ins Klare zu kommen.

Steiγichte". Marc. 1, 15: „an das Evangelium", fr.: „dem Evangelium". Luc. 1, 1—4: „Nachdem Viele es unternommen haben, eine Erzählung der Dinge, die unter uns ergangen sind, aufzusetzen, 2. wie sie uns diejenigen überliefert haben, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen sind; 3. so hielt auch ich für gut, nachdem ich Alles von Anfang an genau erkundigt habe, es dir der Ordnung nach zu beschreiben, vortrefflichster Th. 4. Damit du von den Dingen, in welchen du unterrichtet worden bist, die Gewißheit erkennest." Die frühere Fassung s. pag. 346. Das ganze Capitel hat eine ziemliche Anzahl kleinerer Aenderungen. Das Evangelium Johannis hat an Genauigkeit nicht unbedeutend gewonnen und zwar in jedem Capitel. Joh. 3, 29: „diese meine Freude ist nun erfüllt", fr.: „diese meine Freude nun ist vollkommen geworden". 5, 6: „und erfuhr, daß er schon lange Zeit zugebracht", fr.: und vernahm, daß er schon lange Zeit krank liege". 17, 23: „auf daß sie vollkommen Eins seien", fr.: „damit sie in eines vervollkommnet seien."

In der Apostelgeschichte finden sich eine Menge kleinerer Verbesserungen. Es sei nur auf c. 27, die Seereise des Apostels Paulus, hingewiesen, welche wesentlich an Klarheit und Richtigkeit gewonnen hat. Sowohl in diesem Buche als in den sämmtlichen Briefen der Apostel und in der Apocalypse haben wir, wie oben schon bemerkt wurde, im Wesentlichen die Vögelische Uebersetzung. Diese weicht von den frühern Ausgaben vielfach ab. Sehr oft ist die noch von der Ausgabe von 1772 herrührende Breite und Paraphrasirung vollends beseitigt. In einigen Briefen, z. B. dem Römerbrief, ist beinahe kein Vers der frühern Uebersetzung gleich geblieben. Das δικαιουν wird in der Regel noch mit „gerecht sprechen" übersetzt, z. B. Röm. 2, 13. 3, 24, was auch Weizsäcker[1]) jetzt aufgenommen hat. Als Beispiel möge Röm. 3, 23—26 dienen:

1860.	1816 — 28.
23. Denn Alle haben gesündigt und mangeln der Ehre vor Gott	23. Denn sie haben alle gesündigt und mangeln der Ehre Gottes
24. und werden gerecht gesprochen ohne Verdienst durch seine Gnade mit-	24. werden aber ohne Verdienst gerecht gesprochen durch seine Gnade durch

[1]) Das neue Testament übers. von C. Weizsäcker. Tüb. 1875.

telst der Erlösung, die da ist in Christo Jesu.

25. Ihn hat Gott verordnet zu einem Sühnopfer durch den Glauben in seinem Blut, zur Beweisung seiner Gerechtigkeit, wegen der Vergebung der vorher geschehenen Sünden unter der Langmuth Gottes;

26. zur Beweisung seiner Gerechtigkeit in der jetzigen Zeit, so daß er selbst gerecht sei und den gerecht mache, der da ist aus dem Glauben an Jesum.

die Erlösung, die in Christo Jesu geschehen ist.

25. Welchen Gott zu einem Gnadenstuhl verordnet hat, durch den Glauben an sein Blut, seine Gerechtigkeit zu beweisen, durch Vergebung der vorher unter seiner göttlichen Langmuth geschehenen Sünden.

26. Ja diese seine Gerechtigkeit zur jetzigen Zeit zu beweisen, nämlich zu zeigen, daß er gerecht sei und den gerecht sprechen wolle, der an Jesum glaubt.

Gal. 4, 25:

25. Denn Agar bedeutet den Berg Sinai in Arabien und entspricht dem jetzigen Jerusalem und ist mit ihren Kindern in Knechtschaft.

25. Denn Agar bezeichnet in Arabien den Berg Sinai, und ist ein Bild des jetzigen Jerusalems, die mit ihren Kindern in der Knechtschaft ist.

Ebr. 11, 1—3:

1. Es ist aber der Glaube eine Zuversicht dessen, was man hofft, eine Ueberzeugung der Dinge, die man nicht sieht.

2. Denn in ihm haben die Alten Zeugniß empfangen.

3. Durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch Gottes Wort bereitet worden, also daß nicht aus sichtbaren Dingen die Dinge, die man sieht, entstanden sind.

1. Der Glaube aber ist eine beständige Zuversicht der Dinge, die man hoffet; eine gewisse Ergreifung der Dinge, die man nicht siehet.

2. Denn durch denselben haben die Alten Zeugniß bekommen.

3. Durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch das Wort Gottes bereitet ist; also daß die Dinge, die man sieht, nicht aus einigen Dingen, die sich sehen lassen, geworden sind.

In einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen des alten und neuen Testamentes ist Luthers Uebersetzung ganz oder annähernd aufgenommen, z. B. Gen. 3, 15. Deut. 32, 32. 41. 2 Sam. 1, 21. 10, 4. 1 Kön. 6, 3. 2 Chron. 34, 9. Hiob 1, 10. 5, 2. 21. 27, 11. 16. 17. Ps. 29, 4. Hos. 2, 9. Joel 1, 6. 7. Nah. 3, 19. Sach. 1, 20 u. A. m. Umgekehrt sind aber auch Stellen, die früher Luther folgten, wieder geändert worden, z. B. 1 Sam. 1, 6. 2 Sam. 22, 3. Ps. 3, 6. 4, 3. 22, 21. 22. Hohel. 2, 4. Amos 2, 1—13.

Noch eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Uebersetzung besteht darin, daß die 1772 bis zur Pedanterie getriebene Setzung des Verbs

an das Ende der Nebensätze aufgegeben wurde, z. B. Joh. 17, 19: „auf daß auch sie geheiliget seien in der Wahrheit", noch 1828: „auf daß auch sie in der Wahrheit geheiligt seien". Ib. v. 24: „weil du mich geliebet hast vor Grundlegung der Welt", 1828: „weil du mich vor Grundlegung der Welt geliebet hast". Schon die unmittelbar vorangegangenen Zürcherbibeln hatten sich davon ziemlich losgemacht, während die Bürklische Schulausgabe vor ihrer letzten Revision durch Prof. Vögeli noch dabei geblieben war. Daß durch die ebengenannte Aenderung der Charakter der Uebersetzung von 1860 demjenigen der Lutherschen Uebersetzung sich nähert, läßt sich keineswegs in Abrede stellen. Ueberdieß ist bemerkenswerth, daß in dieser Uebersetzung, so zu sagen, der letzte Rest der schweizerischen Sprachform, das erzählende Perfectum, von welchem die unmittelbar vorangegangenen Ausgaben noch nicht ganz haben lassen können, völlig verschwunden ist. Von schweizerischen Idiotismen ist vielleicht in der ganzen Bibel nur noch das Wort „Räße" („Wann das Salz seine Räße verliert") Matth. 5, 13 geblieben.

Die Zuthaten zum Texte, die Inhaltsangaben der Capitel und die Parallelstellen, haben eine sehr anerkennenswerthe Revision erfahren, welche Herr Usteri allein übernommen hatte. Die Inhaltsangaben lehnen sich zwar, zumal in den historischen Büchern, an die früher schon vorhandenen an, deuten aber den Inhalt weit genauer an. In den poetischen und prophetischen Büchern wich der Bearbeiter beinahe überall von seinen Vorgängern ab. Ohne irgendwie der Auslegung vorzugreifen oder den Capiteln zum Voraus eine bestimmte Deutung zu geben, stellen diese Inhaltsangaben meist in sehr gelungener Weise den Gedanken ganz in bündiger Weise dar, und sind daher sehr geeignet, den Leser zu orientiren. Am gelungensten sind wohl die Inhaltsangaben zu dem Buche Hiob, den Proverbien, dem Prediger, dem Hohenlied und unter den Propheten zum zweiten Theil des Jesajah. Die messianische Deutung wird zwar nicht künstlich gesucht, ihr wird aber auch nicht ausgewichen, wo sie als neutestamentlich begründet erschien, z. B. Ps. 2: I. Das eitle Toben gegen Gott und seinen Gesalbten, 1—6. II. Gottes Rathschluß über seinen Gesalbten, 7—8. III. Ermahnung, sich ihm zu unterwerfen, 10 12. In 1816—1828 lautete der dritte Abschnitt: „Das Heil derer, die sich Christo unterwerfen". Ps. 16 wird v. 8—11 wie früher als:

„Weissagung der Auferstehung Christi" bezeichnet. Ps. 22, I, 2—22: „David besingt sein Leiden, als Vorbild des leidenden Messias", fr.: „David besingt sein Leiden, in dem er zum Vorbild Christi wird". — Jes. 53, I, 1—7: „Weissagung von dem stellvertretenden Leiden des Messias". II, 8—12: „Von der herrlichen Vollendung seines Werkes". Daß das Hohelied auch in dieser Ausgabe nicht messianisch gedeutet wird, läßt sich nach dem Vorgang früherer Ausgaben erwarten.

Die Parallelstellen, welche in den Stereotypausgaben weggefallen waren, sind wieder beigefügt, allein es ist eine neue sorgfältige Auswahl getroffen worden. Manche der frühern, welche sich in unberechtigter Weise von einer Ausgabe zur andern fortgeschleppt hatten, sind weggefallen, die zutreffenden beibehalten, manche neue aufgenommen worden. Der Bericht[1]) sagt darüber Folgendes: „Zwar herrscht hie und da die Meinung, als ob mit der Hinweisung auf Parallelstellen Mißbrauch getrieben, und die Auswahl derselben einer einseitig dogmatischen Auslegung dienstbar gemacht werde. Wir glauben uns aber, soweit als davon mit einigem Recht geredet werden kann, davor bewahrt zu haben, und schon die Rücksicht auf die meisten andern Uebersetzungen, zumal diejenige von Luther, welche gerade um der Parallelen willen von vielen Bibellesern bisher der unsrigen vorgezogen worden sind, machte deren Aufnahme zur Pflicht."

Bemerkenswerth ist, daß in dem Register über die neutestamentlichen Bücher „die vierzehn Episteln St. Pauli" genannt werden, der Brief an die Hebräer somit als der vierzehnte aufgenommen ist, wie schon früher. Die Reihenfolge der „sieben Episteln der andern Apostel" ist beibehalten. Jacobus geht demnach den andern voran.

Der Druck und namentlich auch das Papier dieses Werkes unterscheidet sich vortheilhaft von den Stereotypausgaben. Auch ist uns nirgends ein Druckfehler begegnet.

Kaum hatte die Bibelgesellschaft oder nunmehr evangelische Gesellschaft dieses Werk herausgegeben, so stellte sich eine bedeutende Nachfrage nach demselben ein und zwar nicht nur in dem Kanton Zürich, sondern auch in den Kantonen Thurgau und Graubünden. Ja seit längerer Zeit wurden auch von reformirten Gemeinden außer-

[1]) A. a. O. pag. 60.

halb der Schweiz, z. B. in Hannover, Böhmen, Wien, Exemplare verlangt. Es mögen hiezu einzelne Zürcher im Auslande gewirkt haben, denn in anderer Weise wurde die neue Uebersetzung nicht bekannt gemacht. Es wurden zwar von Zürich aus mehreren deutschen Gelehrten Exemplare zugesendet, mit dem Wunsch, die Uebersetzung einer einläßlichen Prüfung zu würdigen, aber unsers Wissens hat nicht ein einziges kritisches Journal Notiz davon genommen.

Die fortgehende Nachfrage nach Psalmen machte schon 1861 einen neuen Abdruck nothwendig, welcher in 6000 Exemplaren in der Bürklischen Druckerei erschien und mit dem Text der Octavausgabe völlig übereinstimmt[1]). Mit Schluß des Rechnungsjahres 1862/1863 war die große Auslage für die revidirte Bibel vollständig gedeckt, ein Ergebniß, welches um so mehr Beachtung verdient, als die Gesellschaft an jedem Einzelexemplar eine Einbuße von mindestens 1 Fr. erlitt.

Bald war auch wieder eine neue Auflage der Taschenausgabe des Neuen Testamentes nothwendig, welche in 10,000 Exemplaren 1864 erschienen ist. 1600 Exemplare dieser Ausgabe wurden durch die Genfer Bibelgesellschaft an die in Folge der Ereignisse vom 22. August 1864 nach Genf gesandten eidgenössischen Truppen der Kantone Zürich und Thurgau vertheilt. Der Text der neuen Auflagen stimmt vollständig mit dem in die ganze Bibel aufgenommenen überein.

Ziemlich lange bevor der Vorrath des Bibelwerks von 1860 zu Ende ging, schon in dem Berichtsjahr 1864/1865, hatte die genannte Gesellschaft Vorbereitungen zu einer neuen Ausgabe getroffen. Dieß war um so nothwendiger, als der Verkauf von Bibeln, seit die evangelische Gesellschaft denselben übernommen hatte, einen sehr bedeutenden Aufschwung nahm. Während unter der Leitung der frühern Bibelgesellschaft in 30 Jahren nur 17,000 Exemplare der heiligen Schrift gebraucht worden waren, wurden nunmehr in 10 Jahren 15,000 Exemplare theils verkauft, theils verschenkt. Für eine neue Ausgabe von 15,000 Exemplaren war nun freilich eine Ausgabe von 30,000 Fr. nothwendig. Die evangelische Gesellschaft schreckte aber davor nicht

[1]) Jahresber. der ev. Ges. 1860/61 pag. 8 und 1861/62 pag. 8.

[2]) Jahresber. 1862/63 pag. 8.

zurück, sondern schloß mit demselben Buchdrucker, welcher die Ausgabe von 1860 besorgt hatte, die nöthigen Verträge ab.

Ein für die Zürchersche Kirche und deren biblische Bestrebungen sehr charakteristisches Zeichen ist es, daß auch diese neue Bibelausgabe nicht ein bloßer Abdruck der vorangehenden sein sollte. In Folge eines Antrages des mehrfach genannten Herrn Pfarrer J. C. G. Usteri beschloß das Bibelcomité mit Zustimmung des Kirchenrathes, daß abermals eine durchgreifende, jedoch weniger Veränderungen des Textes veranlassende Revision vorgenommen und besonders die sehr fehlerhafte Uebersetzung der Apocryphen gänzlich umgearbeitet werden solle. Der Kirchenrath beauftragte die schon genannten Herren Kirchenräthe Heß und Zollinger zur Beaufsichtigung der Arbeit. Pfarrer Usteri übernahm die ganze Arbeit allein, änderte jedoch ohne Zustimmung von Herrn Diacon Heß nichts ab. Von Neuem wurden nun die schon obengenannten Uebersetzungen und exegetischen Hülfsmittel, sowie andere unterdessen hinzugekommene durchgearbeitet. Parthieenweise wurden namentlich im alten Testament noch andere gelehrte Kenner des Hebräischen in Zürich selbst zu Rathe gezogen.

So erschien denn im Jahr 1868 die neue Ausgabe in gr. 8° unter dem Titel: „Die Bibel, das ist: Sämmtliche Bücher der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testamentes. Nach der in Zürich kirchlich eingeführten Uebersetzung aufs Neue aus dem Grundtext berichtigt. Mit Genehmigung der Zürcherschen Synode. Zürich. Im Depot der evangelischen Gesellschaft. 1868.“ Sehr praktisch ist die Einrichtung getroffen, daß die Seiten des alten (948) und des neuen (290) Testamentes sowohl dem Inhalt als der Zahl nach mit der Ausgabe von 1860 übereinstimmen, während die große Veränderung der Apocryphen eine solche Uebereinstimmung nicht möglich machte (1860 hat 221, 1868 dagegen 228 Seiten).

Daß wirklich über die neue Ausgabe abermals eine bessernde Hand gegangen ist, läßt sich im alten Testament beinahe in jedem Capitel wahrnehmen; doch bestehen diese Aenderungen weit mehr als bei der Ausgabe von 1860 in andern Wendungen und Ausdrücken. Einige Beispiele mögen dieß beweisen. Gen. 2, 4: „dieses ist die Entstehung des Himmels und der Erde“, 1860 und früher: „Geburt des Himmels 2c.“. 4, 15: „an dem soll es siebenfältig gerochen werden“, 1860 und fr.: „soll siebenfältig gerochen werden“. 27, 39:

„Siehe ohne Fett der Erde wird deine Wohnung sein und ohne Thau des Himmels von oben her", 1860: „Siehe du wirst eine fette Wohnung auf Erden haben und vom Thau des Himmels von oben her". Ex. 12, 35: „und forderten von den Aegyptern", 1860: „und entlehnten von den Aegyptern". 26, 12: „lassen überhängen hinten an der Wohnung", 1860: „lassen überhängen hinten an der Hütte" (cf. v. 17). Num. 24, 3: „Es sagt der Mann, dem das Auge verschlossen ist", 1860: „dem die Augen geöffnet sind". Deut. 33, 18: „in deinen Hütten", 1860: „in deiner Hütte". Jud. 5, 9: „Mein Herz ist mit den Regenten Israels, mit den Freiwilligen unter dem Volke: lobet den Herrn", 1860: „Mein Herz ist wohl mit den Regenten Israels; ihr, die ihr freiwillig seid unter dem Volke, lobet den Herrn". 2 Sam. 1, 17: „Und David sang dieses Trauerlied", 1860: „Und David machte ein Trauerlied". 22: „Vom Blut der Erschlagenen, vom Fett der Helden ist der Bogen Jonathans nicht zurückgewichen und das Schwert Sauls nicht leer wiedergekommen", 1860: „Der Bogen Jonathans hat niemals gefehlet und das Schwert Sauls ist niemals leer wiedergekommen von dem Blute der Erschlagenen und von dem Fette der Helden. 22, 26: „Gegen den Frommen zeigst du dich fromm, gegen den unsträflichen Mann zeigst du dich unsträflich", 1860: „Gegen den Heiligen zeigst du dich heilig und gegen den frommen Mann zeigst du dich fromm".

In den poetischen Büchern sind die Aenderungen zahlreicher, z. B. Hiob 1, 5: „und heiligte sie wieder", 1860: „und reinigte sie wieder". 3, 5: „Es erschrecken ihn Verfinsterungen des Tages", 1860: „Sie schrecken ihn wie die Unglücksfälle des Tages". 9: „sie warte auf das Licht und es komme nicht", 1860: „sie warte auf den Tag und komme keiner". 4, 8: „die erndten es auch", 1860: „die schneiden es auch". 6, 6: „Isset man auch ein fade Speise", 1860: „eine ungeschmackte Speise". 11: „Was ist denn meine Kraft, daß ich noch harren soll?", 1860: „daß ich eine Hoffnung habe". 18: „Es biegen ab von ihrem Weg die Reisezüge, ziehen hin in die Oede und kommen um", 1860: „Man verläßt um ihretwillen den Pfad; aber sie zerfließen und werden zunichte". 30, 12: „Zu meiner Rechten erhebt sich die Brut", 1860: „Zu meiner Rechten erheben sie sich im Uebermuth". — Ps. 4, 4: „Erkennet doch, daß der Herr seinen Frommen wunderbar führt", 1860: „Erkennet doch, daß

der Herr den Heiligen sich auserkoren hat". 8, 1: „Für den Sängermeister nach Gitith (Tonart oder Instrument von Gath) ein Gesang von David", 1860 ohne die erklärende Parenthese. 3: „um den Feind und den Rachgierigen zum Schweigen zu bringen", 1860 wie Luther: „daß du den Feind und den Rachgierigen vertilgest". 22, 17 ist zu der Uebersetzung: „sie haben mir meine Hände und Füße durchgraben" unten noch die kritisch wohlbegründete Anmerkung beigefügt: „hat sich um mich gelagert, wie ein Löwe um meine Hände und Füße". 23, 2: „Er lagert mich auf grünen Auen", 1860: „Er weidet mich auf grünen Auen". — Prov. 8, 2. 3: „Auf dem Gipfel der Höhen, am Wege, dahin, wo die Straßen sich kreuzen, hat sie sich hingestellt. Zur Seite der Thore, wo die Stadt sich aufthut, bei dem Eingang der Pforten ruft sie laut", 1860: „Hat sie sich nicht auf die Höhen gestellt, auf die Straßen und Wege? Schreiet sie nicht vor den Thoren, vorn an der Stadt, bei dem Eingang der Thore?" — Hohelied 1, 4 Schluß: „aufrichtig haben sie dich lieb", 1860: „billig haben sie dich lieb". 2, 1: Ich bin eine Narcisse zu Saron", 1860: „Ich bin eine Rose zu Saron".

Die so tiefeingreifende Revision der Propheten von 1860 mochte wohl zurückhalten in der neuen Ausgabe abermal viele Aenderungen vorzunehmen. Doch fehlen diese keineswegs, z. B.

1868.	1860.
Jes. 53, 1. Wer hat aber unserer Predigt geglaubt, oder wem ist der Arm des Herrn geoffenbaret worden?	1. Wer glaubt aber unserer Predigt, oder wem ist der Arm des Herrn geoffenbaret?
2. Er ist vor ihm aufgewachsen wie ein Schoß, und wie eine Wurzel aus dem dürren Erdreich. Er hatte weder Gestalt noch Zierde; wenn wir ihn anschauten, so war sein Aussehen nicht so, daß wir seiner begehren sollten.	2. Er wird vor ihm aufwachsen wie ein Schoß, und wie eine Wurzel aus dem dürren Erdreich. Er wird weder Gestalt noch Zierde haben; wenn wir ihn anschauen, so wird keine Schönheit da sein, daß wir seiner begehren sollten.
3. Er war verachtet und verlassen von den Menschen, ein Mann voller Schmerzen, und der die Krankheit wohl erfahren hat. Er war so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg, und wir seiner nicht achteten.	3. Er wird der Verachtetste und Verlassenste sein unter Allen, ein Mann voller Schmerzen, und der die Krankheit wohl erfahren hat. Er wird so verachtet sein, daß man sein Angesicht vor ihm verbergen, und wir seiner nicht achten werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

5. Die Strafe lag auf ihm, daß wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir gesund geworden.	5. Die Strafe liegt auf ihm, daß wir Frieden hätten und durch seine Wunden werden wir gesund.

Bemerkenswerth ist, daß diese Stelle, welche durch alle Ausgaben seit der Reformationszeit beinahe unverändert geblieben ist, nunmehr obige Fassung erhalten hat. Das Richtigere hätte wohl schon längst Platz gefunden, wäre nicht die Befürchtung vorhanden gewesen, durch Beseitigung des Futurums die Messianität der Stelle aufzuheben. Eine etwas ähnliche Bewandtniß hat es mit Joel 1, 6—12, wo schon 1860 das frühere Futur in das Präsens verwandelt wurde.

Habac. 1, 3: „Warum lässest du mich Unrecht sehen und schauest Unheil", 1860: „Warum zeigest du mir Unrecht und lässest mich Unheil sehen?" 4 Schluß: „Darum geht Recht verkehrt hervor", 1860: „Das ist die Ursache, daß verkehrte Urtheilssprüche ergehen". 7: „Sein Recht und seine Hoheit geht von ihm selbst aus", 1860: „wird — ausgehen". 12: „Aber du, o Herr! bist du nicht von Anfang her mein Gott, mein Heiliger?", 1860: „Aber du, o Herr, mein Gott, mein Heiliger, bist du nicht von Anfang her?" 3, 6: „Er steht und macht beben die Erde", 1860: „Er steht und mißt die Erde".

Zu durchgreifender Verbesserung der Apocryphen war 1860 keine Zeit mehr übrig geblieben, da der kleine Vorrath von Bibeln zu möglichst schneller Vollendung der Ausgabe drängte. Es waren daher vorläufig nur wenige Aenderungen vorgenommen worden. Die schon längst gewünschte und bereits vorbereitete Totalrevision wurde nun in der neuen Ausgabe von 1868 reichlich nachgeholt[1]).

Schon die äußere Ordnung der Apocryphen ist eine zweckmäßigere. Es werden unterschieden: I. Lehrbücher: Buch der Weisheit, Sirach, Baruch, Brief Jeremias, Tobias, Judith. II. Zusätze zu den kanonischen Büchern des alten Testamentes: Das dritte Buch Esra, das vierte Buch Esra, Zusätze zum Buche Esther,

[1]) Einer spätern Ausgabe muß es indessen vorbehalten bleiben, die beste nun vorhandene Textesausgabe der Apocryphen zu benutzen: libri apocryphi Vet. Testamenti græce. Recens. et cum commentario critico ed. Otto Frid. Fritzsche. Lips. 1871.

Zusätze zum Buche Daniel (Geschichte von Susanna und Daniel, das Gebet Asarjas, der Gesang der drei Männer im Feuer, Geschichte von dem Bilde Bel zu Babel, Geschichte vom Drachen zu Babel), das Gebet des Manasse. III. Geschichtsbücher: Das erste, zweite und dritte Buch der Maccabäer.

Bezüglich des Textes fanden die kritischen und exegetischen Arbeiten von Fritzsche, Grimm und Volkmar, Hilgenfeld und Ewald, namentlich auch die Untersuchungen der letztgenannten drei Gelehrten über das vierte Buch Esra eingehende Berücksichtigung. Im Buch Tobias und Judith legte Herr Pfarrer Usteri die lateinische Uebersetzung der Vulgata nach der Ausgabe von Van Eß zum Grunde, ebenso bei der Uebersetzung des vierten Buch Esra. Zur Erleichterung der Uebersicht dienen sehr die gänzlich umgearbeiteten Inhaltsangaben vor den einzelnen Capiteln, z. B. im Buch der Weisheit, Sirach und vierten Esra.

Zu genauer Beurtheilung der den Apocryphen zu Theil gewordenen Veränderungen würde die Mittheilung ganzer Capitel gehören. Da dieß zu weit führen würde, so stellen wir die Uebersetzung einiger Stellen der Ausgabe von 1828, mit welcher frühere übereinstimmen, und der Ausgaben von 1860 und 1868 nebeneinander.

Buch der Weisheit:

1828.	1860.	1868.
1, 7. Denn der Geist des Herrn erfüllet den Umkreis der Erden, und das hohe Wesen, das alle Dinge erhält, hat auch ein Wissen der Stimme.	7. Denn der Geist des Herrn erfüllet den Erdkreis, und das hohe Wesen, das alle Dinge erfüllt, hat auch ein Wissen der Rede.	7. Denn der Geist des Herrn erfüllet den Erdkreis, und das Wesen, das alle Dinge zusammenhält, hat auch ein Wissen der Rede.
8. Deßwegen mag derjenige nicht verborgen bleiben, welcher Unrecht redet; er mag auch dem Urtheil und der Strafe nicht entgehen.	8. = 1828.	8 Deßwegen mag derjenige nicht verborgen bleiben, welcher Unrecht redet und wird auch dem strafenden Urtheil nicht entgehen.
9. Denn man wird den Gedanken des Gottlosen eine Nachfrage halten und seine Reden kommen vor Gott, der ihre	9. Denn man wird nach den Gedanken des Gottlosen Nachfrage halten und seine Reden kommen vor Gott, der seine	9. Denn über die Anschläge des Gottlosen wird eine Untersuchung geschehen, und seine Reden kommen vor Gott zur Bestra-

Ungerechtigkeit auch strafen wird.	Ungerechtigkeit auch strafen wirt.	fung seiner Ungerechtigkeiten.
10. Denn des Eifrigen Ohr höret alle Dinge, und der Lärm des Murrens mag nicht verborgen bleiben.	10 = 1828.	10. Denn das lauschende Ohr des Eifers (Gottes) höret Alles, und der rauschende Lärm des Murrens bleibt nicht verborgen.
15. Denn die Frömmigkeit ist ewig und unsterblich; die Gottlosigkeit aber bringet den Tod.	15 = 1828.	15. Denn die Gerechtigkeit ist unsterblich [die Ungerechtigkeit aber bringet den Tod].

Sirach:

1, 6. Wem ist der Ursprung der Weisheit geoffenbaret? oder wer hat ihre verschiedenen Wege verstanden?	6. Wem ist die Wurzel der Weisheit geoffenbaret? Im Uebrigen = 1828.	6 = 1860.
7. Der Einige ists, der Schöpfer aller Dinge, der Allerhöchste, der Gewalthaber aller Dinge, der gewaltige und mächtige König, vor dem alle Menschen billig erschrecken, der auf seinem Throne sitzt.	7 = 1828.	7. Einer ist weise, sehr furchtbar, der auf seinem Throne sitzt, der Herr.
3,13. Denn der Erbärmde und des Mitleidens, so du mit deinem Vater hast, wird nimmermehr vergessen, sondern so dir mangelt, wird es dir ersetzet.	13. Denn des Erbarmens, so du mit deinem Vater hast, wird nimmermehr vergessen; und obwohl du auch nur Sünder bist, so wird dir doch Gutes wiederfahren.	13. Denn des Erbarmens, so du mit deinem Vater hast, wird nimmermehr vergessen; und anstatt der Strafe deiner Sünden wird dein Wohlstand erblühen.
25, 6. O wie ein schönes Ding ist es, so das Alter wohl urtheilen, die Betagten wohl rathen können.	6 = 1828.	6. Wie schön steht dem grauen Haare das Urtheil und den Betagten Rath zu wissen! Wie schön ist die Weisheit der Greise, und bei den Geehrten Ueberlegung und Rathschlag!

Baruch:

1, 15. Ihr sollt auch also sagen: Unser Herr	15. Ihr sollt auch also sagen: Unser Herr Gott	15. Und ihr sollet sagen: „bei dem Herrn, unserm

Gott ist gerecht, wir aber sind aller Schanden werth, wie es denn auf den heutigen Tag um das ganze Juda, und um alle die, so zu Jerusalem wohnen, steht,	ist gerecht, wir aber tragen billig öffentliche Schande, wie es denn auf den heutigen Tag um das ganze Juda und um alle die, so zu Jerusalem wohnen, steht.	Gott, ist die Gerechtigkeit, uns aber ist die öffentliche Schande, wie es denn auf den heutigen Tag stehet, uns, den Männern von Juda und den Bewohnern Jerusalems,
16. um unsere Könige, Fürsten, Priester, Propheten und unsere Väter.	16 und 17 = 1828.	16. und unsern Königen, Fürsten, Priestern, Propheten und unsern Vätern
17. Wir haben vor Gott, unserm Herrn, gesündigt; wir haben auf ihn nicht vertraut, wir sind ihm nicht gehorsam gewesen.		17. darum, daß wir vor dem Herrn gesündigt und ihm nicht gehorsam gewesen.

Vor dem Buche Tobias und Judith heißt es in dieser Ausgabe „aus dem Lateinischen". Im Ganzen ist in beiden Büchern weniger verändert als in den übrigen Büchern, 1860 beinahe gar nichts.

Judith:

16, 8. Die Söhne der Riesen haben ihn nicht geschlagen; die großen Helden haben sich nicht an ihn gelegt, sondern Judith, die Tochter Merari, hat ihn mit ihrer schönen Gestalt zunichte gemacht.	8. Die Söhne der Riesen haben ihn nicht erschlagen, die großen Helden — gemacht.	8. Die Söhne der Riesen haben ihn nicht erschlagen, noch haben sich ihm große Helden entgegengestellt; sondern Judith, die Tochter Merari, hat ihn mit der Schönheit ihres Angesichtes zu nichte gemacht.
10. Sie hat ihr Angesicht gesalbet und ihre Haare in eine Haube aufgebunden, ihn zu betrügen.	10. Sie hat ihr Angesicht gesalbet und ihre Haare in einen Bund aufgebunden, ihn zu betrügen.	10. Sie hat ihr Angesicht gesalbet mit Salbe, und ihre Locken zusammengebunden mit einem Kopfbund, und ein neues Gewand genommen, ihn zu betrügen.

Zeigen schon obige Beispiele, daß dem Uebersetzer an manchen Stellen ein erweiterter oder abgekürzter Grundtext vorgelegen hat, so ist dieß auch bei andern Stücken der Fall, z. B. in den Zusätzen zum Buche Esther. Cap. 1, 1 der frühern Ausgaben ist weggelassen, das frühere Cap. 2 ist zu Cap. 1 gezogen, und die Verse 14—23 des

frühern Cap. 1 nun als Cap. 6 an den Schluß des Ganzen gesetzt. Es erhellt aus dem Gesagten, daß die Uebersetzung von 1868 in den Apocryphen von ihrer Vorgängerin weit mehr abweicht als in den canonischen Büchern.

Beim neuen Testament waren wohl die Revisoren mehr an den so wenige Jahre vorher revidirten Text gebunden, als beim alten Testament, zumal wohl die Tausende von Schulausgaben eine große Aenderung nicht wünschenswerth machten. Man beschränkte sich daher hauptsächlich auf diejenigen Stellen, bei welchen der Grundtext durchaus eine andere Uebersetzung forderte, z. B. Matth. 6, 1: „Habet Acht, daß ihr eure Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) nicht übet vor den Leuten", wo es 1860 noch hieß: „Habet Acht, daß ihr euer Almosen nicht vor den Leuten gebet". Endlich ist auch die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 6. 7: „im Himmel: der Vater — auf Erden" mit kleinerer Schrift in Parenthese gesetzt. Zweifelhafte Lesarten, z. B. 1 Cor. 6, 20, Apoc. 22, 1 sind in Parenthese eingeschlossen. Kleinere Ungenauigkeiten wurden verbessert, z. B. Matth. 24, 8: „Dieß Alles aber ist erst der Wehen Anfang", fr.: „der Schmerzen Anfang". Joh. 2, 24 ist statt des frühern: „am Fest des Ueberschrittes", wie auch 1860 in andern Stellen schon änderte, wieder: „am Passahfeste" gesetzt. So auch Joh. 6, 4. 13, 1. Hie und da ist zur Verdeutlichung der andere Name noch in Parenthese beigesetzt, z. B. Joh. 1, 13: „das wird verdollmetschet Fels (Petrus)". 1, 42: „das ist verdollmetschet der Gesalbte (Christus)". 1 Cor. 1, 12: „ich aber des Kephas (Petrus)."

Die Capitelüberschriften sind im ganzen Werke mit Ausnahme der Apocryphen diejenigen der Ausgabe von 1860. Der Hebräerbrief ist nun nicht mehr ausdrücklich als Paulinisch bezeichnet, sondern nur mit „Epistel an die Hebräer" überschrieben.

Die Bibel von 1868 zeichnet sich noch besonders durch schönen und correcten Druck, sowie durch schönes Papier aus. Mit Recht darf der Jahresbericht der evangelischen Gesellschaft [1]) von diesem Werke sagen: „Durch jahrelangen beharrlichen Fleiß und gewissenhafte Benutzung auch der neuesten und besten wissenschaftlichen Forschungen wurde so ein Werk zu Stande gebracht, das, wie wir glauben, der Zürcher

---

[1]) 1868/69, pag. 9.

Kirche zur Freude und zur Ehre gereicht". Mit demselben schließt sich auch vor der Hand die beinahe drei und ein halbes Jahrhundert stets fortgehende unermüdliche Uebersetzungsthätigkeit zum Besten der Zürcherbibel, und können wir auch nach der obigen Darstellung nicht behaupten, daß im Einzelnen diese Thätigkeit ein ununterbrochenes Fortschreiten darstellt, so verdient doch das fortgehende ernste Bestreben, sich mit der sprachlichen Entwicklung und den wissenschaftlichen Ergebnissen innerfort auseinanderzusetzen, volle Anerkennung, dieß um so mehr, als es das einzige Beispiel seiner Art in der evangelischen Kirche ist.

Die Thätigkeit der Zürcherschen Bibelgesellschaft für Ausbreitung der heiligen Schrift wurde in dem Kriegsjahr 1870 wie die der übrigen schweizerischen Bibelgesellschaften in eigenthümlicher Weise in Anspruch genommen. Wo immer Truppentheile der Bourbakischen Armee internirt wurden, da hielt man es für Pflicht, denselben auch neue Testamente oder die Psalmen zukommen zu lassen. Die Zürcher waren nun genöthigt, in diesem Falle eine Ausnahme von ihrer ausschließlichen Verbreitung der Zürcher Uebersetzung zu machen, und ließen deutsche Uebersetzungen von Luther und Kistemaker, sowie französische von Martin und de Sacy an die französischen Soldaten verabfolgen. Der Ernst der Zeit weckte auch eine größere Nachfrage nach dem Bibelworte, so daß im gleichen Jahre 2297 Exemplare theils der ganzen Bibel, theils des Neuen Testamentes verkauft oder verschenkt wurden. Dieß hatte zur Folge, daß der Druck einer vierten Ausgabe des Neuen Testamentes nothwendig wurde [1]). Diese erschien 1871 in 10,000 Exemplaren. Im folgenden Jahre war auch die Taschenausgabe der Psalmen vergriffen, und 1873 erschien eine neue stereotypirte Ausgabe vorläufig in 2000 Exemplaren.

Im Ganzen hat die Zürchersche Bibelgesellschaft seit dem Anfang ihres Bestehens gegen 52,000 Exemplare theils der ganzen Bibel, theils des neuen Testamentes verkauft oder verschenkt. Sie hat den Verkaufspreis eines einfach gebundenen Exemplares der ganzen Bibel auf Fr. 2. —, später durch die Umstände genöthigt auf Fr. 2. 50 festgesetzt, während noch im Jahre 1812 ein Exemplar auf Fr. 8. 40 zu stehen kam. Der Preis der neuen Testamente und der Psalmen

---

[1]) Jahresber. 1870/71, pag. 12–15.

blieb unverändert derselbe wie früher. Die Gesellschaft büßt auch jetzt noch an jedem Exemplar der ganzen Bibel einen Franken ein. Sie läßt sich diese Einbuße theils um der Sache selbst willen gefallen, theils aber auch, wie die Berichte mehrfach andeuten, „wegen der übermächtigen Concurrenz mit andern Uebersetzungen, namentlich mit der überall verbreiteten Lutherschen Bibelübersetzung" [1]). Doch kann und will sie es nicht verhindern, daß von ihrem Depot aus, sowie von einzelnen Buchhandlungen fortwährend nichtzürchersche Bibeln verlangt und verkauft werden.

Die Bibelgesellschaft in Winterthur, welche seit ihrer Gründung im Frühjahr 1819 mit Zürich in steter Verbindung gestanden und ihre Beiträge viele Jahre hindurch der Hauptstadt zugewendet hatte, erscheint zum letztenmal in der Rechnung der Zürcherschen Bibelgesellschaft im Jahr 1851. In den Rechnungen der letztern vom Jahr 1852 und 1853 werden noch „Beiträge von Winterthur" verzeichnet, aber die Gesellschaft selbst scheint ohne eigentlichen Beschluß von selbst erloschen zu sein.

Die politische Selbstständigkeit, welche die früher mit Zürich in kirchlicher Beziehung vielfach verbundenen Kantone St. Gallen und Thurgau erlangt hatten, übte ihren Einfluß auch hinsichtlich der Verbreitung der Zürcher Bibelübersetzung aus. Es wäre zwar unbegreiflich, daß eine so gewaltige Masse von Exemplaren der letztern ausgegeben worden wäre, hätten sich diese nur auf den Kanton ihres Ursprunges beschränkt. Es ist nun aber namentlich der Kanton Thurgau noch bis auf die neueste Zeit der Zürcher Bibelübersetzung sehr treu geblieben. Theils wirkte hiezu die geschichtliche Tradition seit der Reformationszeit, theils die Anstellung von vielen Zürchergeistlichen bis in die ersten Jahrzehende dieses Jahrhunderts, theils auch der Umstand, daß Thurgauische Grenzgemeinden Filiale auf Zürcherschem Boden haben und daß Zürich selbst noch längere Zeit Collaturen im Thurgau besaß. Für Kirche und Schule wurden daher fortwährend aus dem Depot der Zürcherschen Bibelgesellschaft Exemplare verlangt [2]) und daneben wanderte eine Menge von neuen Testamenten aus dem Bürklischen Verlag auch in genannten Kan-

---

[1]) Jahresbericht 1873/74, pag. 16.

[2]) Zür. Jahresber. 1861/62, pag. 7.

ton[1]). Die Zürcherbibel wurde auch auf der Synode von 1856 bei Gelegenheit der Catechismusrevision als die eigentlich officielle erklärt. Doch wurde da die Concession gemacht, daß die luthersche Bibelübersetzung in den Gemeinden, in denen sie eingeführt sei, beibehalten werden dürfe. Die Vorrede zu dem 1867 in 4. Auflage erschienenen „Katechismus — für die evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau" sagt: „Die als Zeugnisse den Antworten beigefügten Bibelstellen wurden mit Sorgfalt durchgesehen, gesichtet und ergänzt, sowie der neuesten Ausgabe der Zürcher Bibelübersetzung gleichlautend gemacht". Eine Bibelgesellschaft war im Thurgau schon 1819 im Werk, kam aber nicht zu Stande. Einzelne Geistliche legten Depots von Exemplaren der Zürcherschen Bibeln an. Aber zu einem Mittelpunkt der Bibelverbreitung gelangte der Kanton nicht. In neuerer Zeit ist auch von der Bibelgesellschaft in St. Gallen manches Exemplar im Thurgau, hauptsächlich in der Lutherschen Uebersetzung verbreitet worden[2]). Dasselbe geschieht durch verschiedene Colporteure.

Als St. Gallen (1798 und 1803) ein selbstständiger Kanton wurde und die Landschaften Rheinthal und Toggenburg politisch und kirchlich mit ihm vereinigt wurden, nahm auch in letztern das Interesse für die Zürcherbibel ab, und jetzt hat auch dort die Luthersche den Sieg erlangt. Ob der neueste Versuch, auf dem Wege des kirchlichen Unterrichtes der Zürcherschen Uebersetzung wieder Eingang zu verschaffen, von Erfolg begleitet sein wird, kann erst die Zukunft entscheiden[3]). In Graubünden lebt zwar die Schweizerische Uebersetzung in manchen Familien fort und wurden auch in den letzten Jahren für Schulen, namentlich für die Kantonsschule in Chur, Exemplare von Zürich verlangt[4]), aber dieß kommt kaum in Betracht gegenüber der Menge von Lutherbibeln, die auch in diesem Kanton der reformirten Kirche und Schule zufließen. Die Erhebung Graubündens zu einem selbständigen Kanton führte auch eine von äußerm Einfluß unabhängigere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse herbei. Kaum hat indessen eine Kirche innerhalb der reformirten Schweiz so vieles Eigenthümliche im Ganzen

[1]) Zür. Ber. 1834, pag. 4.
[2]) Ber. d. Bibelges. in St. Gallen 1873.
[3]) S. Kinderlehrb. Samml. bibl. Abschn. 2c. v. Dekan C.C. Meyer. St. Gall. 1875.
[4]) Ber. der ev. Ges. v. Zür. 1861/62 pag. 7.

und Einzelnen theils von Alters her bewahrt, theils neu geschaffen, wie die bündnerische. Der Zug der Freiheit in Cultus und in der Schule zeigt sich z. B. auch darin, daß der von Pfarrer J. Walther 1833 bearbeitete Catechismus zwar die kirchliche Genehmigung erhielt, daß es zugleich aber den Geistlichen überlassen wurde, jedes beliebige Lehrbuch zu gebrauchen, das mit der heiligen Schrift und den Grundsätzen der reformirten Kirche übereinstimmt. Auch der ebengenannte Catechismus entnimmt seine Sprüche der Lutherschen Uebersetzung.

Wie zähe die Gemeinden an der einmal überkommenen Sitte hängen, davon mag das als Beweis dienen, daß die erst 1803 zum Kanton Schaffhausen geschlagenen ehemaligen Zürchergemeinden (Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und das früher genannte Dörflingen) bis in das sechste Jahrzehend unsers Jahrhunderts nicht nur die Zürchersche Form des Cultus (sitzende statt wandernde Communion, Oblaten statt Brod beim heiligen Abendmahl, Communion am hohen Donnerstag), sondern mit dem sog. alten Zürchercatechismus von Bäumler auch die Zürcher Bibelübersetzung behalten hatten.

Hiemit werden wir so ziemlich die Grenzen festgestellt haben, innerhalb derer die Zürchersche Bibelübersetzung auf schweizerischem Gebiete in neuerer Zeit noch Eingang gefunden hat. Dagegen ist bemerkenswerth, daß auch in den letzten Jahren Exemplare derselben aus entferntern Gegenden reformirten Bekenntnisses verlangt worden sind, z. B. aus Hannover, Böhmen, Wien.[1] Selbst nach Cincinnati (Nordamerika) wurde auf Verlangen eine Anzahl derselben versandt.[2] Die unter der Pflege des protestantischen Hülfsvereins in Zürich stehenden neugebildeten Gemeinden reformirter Confession in katholischen Gemeinden, z. B. Baar (Zug), Lachen (Schwyz), Gersau (Schwyz) wurden wiederholt mit Zürcher Bibeln und neuen Testamenten versorgt.[3]

Erst in unserm Jahrhundert schien sich allmählig eine unpartheiischere Beurtheilung des Zürcherschen Bibelwerks auch außerhalb der Schweiz anbahnen zu wollen. Der erste, welcher in dieser Beziehung genannt werden kann, ist Dr. G. W. Meyer, der in seiner 1803 erschienenen „Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederher-

---

[1] Zür. Ber. 1860/61, pag. 8 und 1872/73, pag. 16.

[2] Ebend. 1868/69, pag. 11.

[3] Ebend. 1867/68, pag. 11. 1869/70, pag. 13. 1871/72, pag. 14. 1873/74, pag. 16.

stellung der Wissenschaften" zum ersten Mal auf deutschem Boden sich folgendermaßen äußert: „Schwerlich wird man es läugnen können, daß sich diese Uebersetzung, wenn man das Harte und Rauhe des schweizerischen Dialects nicht in Anschlag bringt, durch manche sehr wesentliche Vorzüge ganz besonders empfiehlt und die Kenntniß und die Gewandtheit ihrer Urheber hinlänglich beurkundet. Sie nähert sich in Ansehung der Methode ganz der Lutherschen, da sie sich zwar ziemlich genau ans Original anschließt, aber doch nicht sclavisch demselben folgt; und sie enthält manche ihr ganz eigene und unter diesen in der That sehr befriedigende und glückliche Versuche, die von einer für jene Zeit nicht gemeinen Sprachkenntniß und von einem richtigen Auffassen des Sinnes ein nicht unverwerfliches Zeugniß ablegen." Der Verfasser begründet dieß Urtheil mit einer Reihe von Bibelstellen.[1]) Erst ein halbes Jahrhundert später fand das Zürchersche Bibelwerk eine eingehendere Erörterung durch einen deutschen Gelehrten an der Universität Zürich, O. F. Fritzsche, welcher in Herzogs Realencyclopädie eine wenn auch kurze doch im Wesentlichen richtige geschichtliche Darstellung gibt. Andere Gelehrte, denen eine Kenntnißnahme der schweizerischen Bibel nahe gelegen hätte, z. B. Meyer, Stier, Weizsäker und die mit der Revision der Lutherbibel gegenwärtig in Deutschland beschäftigten Gelehrten, scheinen kaum sich um genanntes Werk bekümmert zu haben. In Stiers hinterlassener Bibliothek fand sich nur die Ausgabe von 1828. Am meisten hat noch DeWette, dem während seiner längern Anwesenheit in Basel die Arbeit der Zürcher nicht entgangen sein konnte, dieselbe in seiner Uebersetzung, namentlich des alten Testamentes, gewürdigt und berücksichtigt. Zum ersten Mal erschien auf deutschem Boden wieder einmal ein Abdruck des Zürcher neuen Testamentes, Frankfurt und Leipzig 1825. Derselbe stimmt mit dem Texte der Froschauer Ausgabe von 1534 überein.[2])

Auch von Seite der deutschen Sprachforschung wurde dem schweizerischen Werke nicht die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl es ihr reichen und interessanten Stoff dargeboten hätte. Selbst Grimms deutsches Wörterbuch, das doch Zwinglis und Tschudys Werke fleißig ausbeutet, übergeht dasselbe gänzlich. Dagegen haben die Bearbeiter

---

[1]) Bd. 2, pag. 214—254.

[2]) In den Händen des Verfassers.

des schweizerischen Idioticons sich die Ausbeutung des sprachlichen Schatzes der ältesten Ausgaben der Zürcherbibel zum Ziele gesetzt.

Weit mehr als Theologen und Sprachforscher haben Kunstkritiker sich der schweizerischen Bibeln angenommen. Die gründlichen Forschungen der neuern Zeit über die Holzschnitte eines Holbein, Urs Graf und Anderer kamen auch den in Basel und Zürich erschienenen Bibeln zu gut, und führten zu der Entdeckung, daß in der reformirten Schweiz auch noch zu der Zeit, wo die Bilderstürmerei Werthvolles und Werthloses mit gleicher Schonungslosigkeit zerstörte, die Kunst großer Meister für die heilige Schrift arbeitete und dieser auch durch den Schmuck trefflich ausgeführter Bilder Eingang verschaffte. Was J. D. Passavant, Ed. His und Andere namentlich über die Werke des jüngern Holbein erforscht hatten, das stellte der bedeutendste Biograph dieses Künstlers, Woltmann [1]), jetzt Professor in Breslau, mit kundiger Hand zusammen. Dieser Anerkennung, welche einer Seite der in der Schweiz erschienenen Bibeln zu Theil geworden ist, dürfte vielleicht bald diejenige anderer Vorzüge derselben folgen.

C. Die Piscatorsche Bibelübersetzung und die Bibelgesellschaft von Bern.

Kein Kanton erlitt durch die helvetische Revolution von 1798 so gewaltige Veränderungen in seinem äußern Bestand, wie der Kanton Bern. Die Waadt, seit 1536 durch Eroberung mit Bern verbunden, riß sich los, und der Aargau wurde gleichfalls zu einem besondern Kanton erhoben. Eine verhältnißmäßig kleine Entschädigung war die Zutheilung des französischen und beinahe ganz katholischen Pruntruts. Das reformirte Biel wurde erst 1815 enger mit Bern verbunden. Diese Umgestaltungen hatten auf die Verbreitung der Piscatorbibel einen wesentlichen Einfluß. Der Kanton Aargau, selbstständig geworden, gab sich eigene kirchliche Ordnungen, und es lag kein Interesse mehr vor, die frühern bernischen Einrichtungen noch festzuhalten [2]). Einzelnes blieb freilich noch längere Zeit, z. B. die 1665

---

[1]) Woltmann: Holbein und seine Zeit. Leipz. 1868. Bd. II, pag. 20—73, pag. 404 ff.

[2]) Finsler Statist. pag. 352.

von Bern aus allen Landkirchen befohlene Vorlesung aus der heiligen Schrift vor der Sonntagspredigt, während der Communion und an den Festtagen. Da las noch bis vor etwa 10 Jahren in manchen Gegenden der Pfarrer oder Schullehrer aus der in der Kirche liegenden Piscatorschen Foliobibel. Für die Schulen und den Confirmationsunterricht wurde nach Beseitigung des Heidelbergercatechismus von dem Generalcapitel 1838 ein Lehrbuch von Ronne, Generalsuperintendent der Grafschaft Mark eingeführt, der in den Sprüchen nur Luther folgt. Ein anderes Lehrmittel, das Spruchbuch von 1830, revidirt 1831, hat ebenfalls lauter Abschnitte aus der Bibel des deutschen Reformators. Auch die Liturgie von 1854 kennt die Bernerbibel nicht mehr. Die von allen Seiten, durch Bibelgesellschaften und Colporteurs einströmenden Exemplare der Lutherschen Bibel verdrängten für immer die Piscatorbibel im Kanton Aargau.

Der Kanton Bern hielt dagegen lange Zeit um so mehr fast ausschließlich an seiner kirchlich eingeführten Uebersetzung fest und verbreitete sie eifrig durch die 1815 gestiftete Bibelgesellschaft. Wie die Basler Bibelgesellschaft sich an einen schon vorhandenen christlichen Verein angeschlossen hatte, so auch die Bibelgesellschaft in Bern. Schon 1798 traten einige Freunde zusammen und stifteten eine Tractatgesellschaft zur Verbreitung guter religiöser Schriften unter dem Volk. Diese Gesellschaft trat sodann 1805 auf Anregung des Dr. Steinkopf mit der Bibelgesellschaft in Basel in Verbindung und nahm auch die Verbreitung der heiligen Schrift in ihren Wirkungskreis auf. Die bald sich erweiternde Thätigkeit für die Bibel machte eine Theilung der Arbeit nothwendig und so constituirte sich hauptsächlich durch die persönliche Anregung des ebengenannten Agenten der britischen Bibelgesellschaft im Frühjahr 1815 eine eigene Bibelgesellschaft unter dem Vorsitz des Professors S. G. Hünerwadel, während die Tractatgesellschaft sich nunmehr „Bernersche Gesellschaft zur Verbreitung erbaulicher Schriften" nannte.[1]) Damals standen religiöse Vereine in Bern noch unter strenger Censur. Die neuerrichtete Bibelgesellschaft übergab daher ihre Statuten dem Kleinen Rath zur Genehmigung,

---

[1]) v. Nachr. v. der 2. öff. Versammlung der B. G. v. Bern 1819, pag. 5 ff. und Bericht der Bern. Ges. zur Verbr. rel. Schr. 1818/1819, pag. 1. Erst 1839 löste sich letztere Gesellschaft auf.

welche auch am 26. Mai 1815 erfolgte. Im October 1819 besuchte Dr. Owen Bern und es kam durch seine begeisterte Empfehlung in das begonnene Werk ein neuer Schwung. Auch auf der Landschaft bildeten sich 7 Zweigvereine, z. B. in Attiswyl, Langenthal, Erlach, Aarberg, welche sich an die Hauptstadt anschlossen. Die bernische Bibelgesellschaft nahm von der englischen den Grundsatz an, die heilige Schrift nur in kirchlich anerkannten Uebersetzungen und ohne Anmerkungen und Kommentare zu verbreiten. Auch der kleine Rath (die Regierung), sowie der Kirchenrath wurden in das Interesse gezogen und sorgten für Verbreitung der Bibel in den Landschulen.[1]) Neben dem deutschen Theil des Kantons war es auch der neuerworbene Theil des Bisthums Basel, für den die Gesellschaft mit französischen Bibeln eintrat. Schöne Beiträge von mehreren edlen Unbekannten im Betrag von 2804 (alten) Franken (3925 neue Franken) und von Seite der britischen Bibelgesellschaft im Betrag von 200 Pfd. Sterling ermunterten das Comite, an eine neue Ausgabe der bereits vergriffenen Handausgabe in Piscators Uebersetzung zu denken.[2]) Nachher kamen von der britischen Bibelgesellschaft nochmals 300 Pfd. Sterling und ein Engländer, Namens G. Martyn, vermachte im gleichen Jahr den Bernern 200 Pfund. Ein ungenannter Wohlthäter schenkte noch 14,000 Franken, aus deren Zinsen Bibeln angekauft und vertheilt werden sollten.

Erst im Jahr 1823 erschien die erste von der Bibelgesellschaft veranstaltete Piscatorbibel mit einem Kostenaufwand von 37,800 Franken. Erst nach 17 Jahren war die Schuld gedeckt. Das Werk hat den Titel: „Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des alten und des neuen Testaments nach Johann Piscators Uebersetzung, neu durchgesehen und mit dem Grundtext und Luthers Uebersetzung verglichen auf Veranstaltung der Bibelgesellschaft. Bern 1823. 2 Bände gr. 8°. Das alte Testament hat 1048 gezählte Seiten, doch ist vor den Propheten der obige Titel wiederholt und „zweite Abtheilung" hinzugesetzt. Die Apocryphen mit 191 besonders gezählten Seiten haben jetzt die Luthersche Ueberschrift: „Apocrypha, das sind Bücher — sind." Das neue Testament (339 Seiten) erschien nach dem

---

[1]) Ber. v. 1819, pag. 11.

[2]) Ber. v. 1821, pag. 27.

Titel schon 1821, das Ganze kam bei L. A. Haller „obrigkeitlichem Buchdrucker“ heraus.

In der „Vorrede“ werden als Gründe, warum man die Piscatorbibel wieder herausgebe, hauptsächlich angegeben, daß die Texte aller ältern Predigten und die Bibelstellen der Unterweisungsbücher aus dieser Uebersetzung genommen seien. Diese habe auch bedeutende Vorzüge; „der vornehmste ist eine gewissenhafte bis zur Aengstlichkeit getriebene Treue.“ „Durch diese Treue leidet freilich hie und da die Lebhaftigkeit und Kraft, zuweilen auch die Deutlichkeit, allein im Ganzen genommen, ist sie doch eine sehr schätzbare Eigenschaft, durch welche eine Uebersetzung erst recht sicher und zuverläßig wird. Uebrigens gibts mehrere Stellen, in denen Piscator richtiger und deutlicher übersetzt als Luther.“ Bezüglich der vorgenommenen Veränderungen sagt die Vorrede: „da der Zweck der Bibel ist, daß sie verstanden werde, so haben wir ganz unverständliche Worte und Redensarten mit verständlichen vertauscht, sowie wir auch für diejenigen veralteten Ausdrücke, die ins Unanständige fallen, und eben dadurch die Erbauung stören können, andere schicklichere zu setzen uns erlaubt haben.“ Doch wird hinzugesetzt: „Wir haben aber diese Freiheit mit großer Sparsamkeit gebraucht, so daß Piscator noch immer Piscator geblieben ist.“ Die Bibelgesellschaft habe jedoch keineswegs die Absicht, „Luthers herrliche Uebersetzung, die sich nun schon seit 15 Jahren im ganzen Kanton verbreitet hat“, zu verdrängen. „Diese beiden Uebersetzungen werden sich friedlich neben einander vertragen.“ Sodann wird die Versicherung gegeben, daß alle Sorgfalt auf die Correctur verwendet worden sei. Zum Schluß wird aus der Vorrede einer Baslerausgabe eine Stelle über den Werth und die Bedeutung der heiligen Schrift und eine Anzahl von Regeln über ein gesegnetes Bibellesen beigefügt, woran sich das Lied von Gellert anschließt: „Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen &c.“

Die Arbeit der Durchsicht und Revision des Textes hatte der ebengenannte Prof. und Dr. der Theologie Samuel Gottlieb Hünerwadel, 16 Jahre lang Präsident der Bibelgesellschaft († 1848) [1]) übernommen.

---

[1]) Jahresb. v. 1849, pag. 22.

Das alte Testament hat beinahe keine Veränderung erfahren. Es sind meist nur einzelne Wörter, die an die Stelle der frühern gesetzt wurden. Gen. 2, 4: „Ursprung" (fr.: „Ursprünge"). 2, 7: „lebendiger Athem" (fr.: „lebhaften Athem"). Gen. 5, 2: „Mann und Weib" (fr.: „Männlein und Weiblein"). Deut. 33, 16: „überhaupt" (fr.: „Summa"). — Hiob 2, 9: „segne Gott" (fr.: „lästere Gott"). 10, 10: „wie Käse rinnen lassen" (fr.: „w. K. rinnen gemacht"). 12, 21: „macht den Gürtel der Starken los" (fr.: „m. d. G. d. St. locker"). 13, 6: „mein Beweisthum" (fr.: „meine Beweisung"). 13, 21: „mache mich nicht bestürzt" (fr.: „verstürze mich nicht"). 14, 9: „vom Duft des Wassers" (fr.: „vom Geruch des Wassers"). 38, 5: „ihre Maaße bestimmt" („ihre Abwässerungen gesetzt"). 38, 31: „Kannst du die Lieblichkeiten des Siebengestirns binden?" (fr.: „Kannst du die Wollüste der Gluckhenne binden?"). 38, 32: „Kannst du den Heerwagen sammt seinen Kindern herführen" (fr.: „Kannst du den Arctur ꝛc."). — Psalm 6, 8: „Mein Auge verschmachtet vor Unmuth" (fr.: „Mein Angesicht ist durchstochen v. U."). Ps. 26, 1: „in Frömmigkeit" (fr.: „frömmiglich"), s. V. 11. 29, 4: „mit Kraft" (fr.: „kräftiglich"). 29, 7: „haut Feuerflammen heraus" (fr.: „zerhauet wie Feuerflammen"). — Prov. 7, 6: „Gitter" (fr.: „guckfensterlein"). 7, 11: „plauderhaft" (fr.: „schnatterhaftig"). 8, 7: „Mein Mund" (fr.: „mein rachen"). 17, 22: „Ein fröhliches Herz ist eine gute Arznei" (fr.: „Ein fröhliches Herz arzet wohl"). — Jes. 14, 2: „Wie hat abgelassen die goldene [Stadt]" (fr.: „Wie hat die goldsteuer ein Ende"). 19, 10: „die lieblichen Teiche" (fr.: „die lustige see"). — Jer. 2, 32: „ihre Binden" (fr.: „ihre Gebänder"). 3, 19: „das anmuthige Land" (fr.: „das lustige Land"). 13, 4: „In einen Felsenritz" (fr.: „in einen Schroffen eines Felsens"). 23, 29: „Ist nicht mein Wort also wie ein Feuer?" (fr.: „Ist nicht mein Wort also gethan, wie ein Feuer?"). Ezech. 16, 4: „denn mit deiner Geburt ist es also zugegangen" (fr.: „denn deine geburt ist also gethan gewesen"). In allen übrigen Büchern des alten Testamentes finden sich nur wenige, kaum nennenswerthe Veränderungen. Selbst die so häufige Wendung der Piscatorbibel: „belangend das — so", so unerträglich sie beinahe immer ist, hat keinem einfachern Ausdruck Platz gemacht, z. B. Gen. 4, 9: „Gad belangend, Aser belangend", s. 1 Reg. 6, 12. 32; 7, 34. Ps. 2, 7: „Mich belangend, so habe ich

dich heute gezeuget.“ Jes. 30, 6: „Belangend die Last der Thiere &c.“ Im neuen Testament dagegen ist diese Sonderbarkeit meistens beseitigt.

Während die canonischen Bücher so beinahe unverändert geblieben sind, so finden wir in den Apocryphen überall die bessernde Hand angelegt. Namentlich ist die Uebersetzung der Bücher Sirach, Tobias, Weisheit, oft in recht gelungener Weise verbessert und manche Geschmacklosigkeit und Unklarheit beseitigt. Gewiß ließe sich auch jetzt noch für eine verbesserte Bibelübersetzung manches aus diesem Bernerwerke lernen. Da zur Charakterisirung dieser verbesserten Apocryphen ganze Capitel ausgeschrieben werden müßten, so sind wir genöthigt, auf einzelne Proben zu verzichten. Wie in frühern Ausgaben, so ist auch hier die bei Luther ausgefallene Vorrede zu Sirach aufgenommen.

Auch beim neuen Testament ließ man es nicht bei der bisherigen Uebersetzung bewenden und der auf dem Titel des Werks gegebenen Versicherung „mit dem Grundtext und Luthers Uebersetzung verglichen“ ist hier wirklich entsprochen worden. Nur das Evangelium und die Briefe des Johannes sind beinahe unverändert geblieben. Einige Stellen mögen hier beigefügt werden:

Matth. 2, 1: „da kamen Weise“ (fr.: „etliche Weise“). 9, 2: „da brachten sie zu ihm einen Gichtbrüchigen“ (fr.: „einen Gerührten“). 9, 16: „denn der Lappe nimmt nur noch mehr weg vom Kleide und der Riß wird ärger“ (fr.: „denn der Lappe reißt vom Kleid und &c.“). 15, 2: „die Satzung der Aeltesten“ (fr.: „die Gesetze d. A.“). Matth. 19, 11: „dieses fasset nicht jedermann“ (fr.: „diesen Handel fasset &c.“). 20, 2: „um einen Denar“ (fr.: „Pfenning“). So öfter. 22, 25: „hinterließ er“ (fr.: „verließ er“). 28, 1: „Am Ende aber der Woche, beim Anbruch des ersten Wochentages kam Maria M.“ (fr.: „Am Ende der Woche aber, an dem Tage, welcher anbrach, daß es der erste Tag der Woche wurde“). — Marc. 5, 34: „von deiner Plage“ (fr.: „von d. geisel“). 6, 39: „Und er befahl ihnen, daß sie sich alle lagerten in verschiedenen Tischgesellschaften auf das grüne Gras“ (fr.: „daß sie sich alle lagerten bei tisch vollen, auf das grüne gras“). V. 40: „Und sie setzten sich in gevierten Abtheilungen“ (fr.: „Und sie legten sich abgetheilet in Beetlein“). 7, 11. 12 ist mehr paraphrasirend übersetzt: „Ihr aber saget: Wenn einer zum Vater oder zur Mutter spricht: das, was ich zu deiner Unterstützung

beitragen könnte, soll Korban, d. h. eine Opfergabe werden, dem erlaubet ihr nichts mehr zu thun für seinen Vater und seine Mutter" (fr.: „Ihr aber saget: Wenn einer zum Vater oder zur Mutter spricht: Es soll Korban (das ist eine Gabe) werden, womit dir von mir möchte geholfen werden, das soll ungestraft bleiben. Also laß ihn hinfort nichts thun seinem Vater oder seiner Mutter"). — Luc. 1, 1—3: „Demnach sich Viele unterwunden haben, aufzusetzen die Erzählung der Geschichten, deren Gewißheit uns vollkommen dargethan worden ist, Wie uns überliefert haben, die es von Anfang selbst gesehen haben, und Diener des Worts gewesen sind: So habe ich auch für gut angesehen, Alles von Anfang her genau zu erzählen, und dir, vortrefflichster Theophile, ordentlich zu beschreiben" (fr.: demnach — haben, zu stellen die Erzählung der geschichten, deren gewißheit — ist, Wie uns dieselben übergeben haben, die das wort von anfang selbst gesehen haben, und seine diener gewesen sind: So hat es auch mich für gut angesehen, daß ich denselben allen von anfang her genau folgte, und sie also dir, v. Th., ordentlich beschreibe"). Act. 3, 16: „der Glaube durch ihn hat ihm gegeben" (fr.: „der glaube, der durch ihn trauet, hat &c."). Act. 3, 21: „bis auf die Zeiten der gänzlichen Erfüllung dessen, was &c." (fr.: „bis auf die Zeiten der Wiederbringung alles dessen &c."). — 6, 2: „und für den Unterhalt (der Armen) sorgen" (fr.: „und zu tische dienen"). — Röm. 2, 11: „Denn es ist kein Ansehn der Person bei Gott" (fr.: „es ist keine Annehmung des Angesichts bei Gott"). Die ähnlichen Stellen sind alle in dieser Weise corrigirt. 3, 19: „die unter dem Gesetze sind" (fr.: „die im Gesetze sind"). 3, 23: „mangeln des Ruhms vor Gott" (fr.: „mangeln der Herrlichkeit Gottes"). 4, 19: „den erstorbenen Leib der Sara" (fr.: „die erstorbene Bärmutter der S."). 6, 5: „denn so wir ihm eingepflanzt sind durch die Aehnlichkeit mit seinem Tode, so werden wir mit Ihm ja auch eingepflanzt werden durch die Aehnlichkeit der Auferstehung" (fr.: „denn — sind nach der gleichniß seines todes, so — nach der gleichniß seiner Auferstehung"). 8, 3: „in Gestalt des sündlichen Fleisches" (fr.: „in gleichniß des s. fl."). — 8, 10: „So aber Christus in euch ist, so ist der Leib zwar todt wegen der Sünde; der Geist aber ist lebendig wegen der Gerechtigkeit" (fr.: „So aber — belangend die Sünde, der Geist — belangend die Gerechtigkeit"). 9, 6: „Ich sage solches nicht, als wenn

das Wort Gottes unerfüllt bliebe" (fr.: „Ich — nicht, als wenn das Wort Gottes entfallen wäre"). 1 Cor. 2, 4: „sondern in Ueberzeugung durch Geist und Kraft" (fr.: „sondern in Ueberweisung des Geistes und der Kraft"). 1 Cor. 4, 6: „Solches habe ich auf mich und den Apollo bezogen" (fr.: „Solches — Apollo durch verblümte Rede (!) gezogen"). Exegetisch unrichtig ist 1 Cor. 14 das *γλώσσαις λαλεῖν* ein Paarmal mit „in fremden Sprachen reden" übersetzt. Früher hieß es nur „in Sprachen". 2 Cor. 4, 2: „Wir haben aller schändlichen Bosheit im Verborgenen abgesagt" (fr.: „Wir haben den deckmänteln der schande abgesagt"). Gal. 1, 10: „Suche ich durch meine Predigt mir die Menschen oder Gott geneigt zu machen?" (fr.: „Unterstehe ich mich denn jetzt euch zum Gehorsam gegen Menschen zu bringen oder zum Gehorsam gegen Gott?") 4, 25: „und paßt sehr gut auf das Jerusalem, das jetzund ist" (fr.: „sie [sc. die Hagar] geht aber in gleicher Ordnung mit der Stadt Jerusalem, die jetzund ist"). — Jac. 1, 14: „wenn er von seiner eigenen Lust hingezogen und gelockt wird" (fr.: „wenn — hingezogen und gleichsam als ein aas (!) gelocket wird"). Jac. 3, 6: „zündet den Lauf unsers ganzen Lebens an" (fr.: „zündet das Rad unserer Geburt an"). 1 Joh. 2, 18 steht statt des Frühern: „liebe Knäblein" „Kindlein". Apoc. 2, 17: „einen weißen Stein" (fr.: „ein weißes Steinlein").

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die Ausgabe von 1823 wirklich das Bestreben hat, klarer und auch hie und da geschmackvoller zu übersetzen. Einigemal ist noch zur Verdeutlichung eine Erklärung beigefügt, z. B. Luc. 21, 19: „besitzet eure Seelen in Geduld" (fr.: „durch geduldiges Ausharren werdet ihr eure Seelen retten").

Im alten Testament sind die Capitelüberschriften meist sehr kurz und größtentheils ein Abdruck der frühern Capitelüberschriften, welche den eingehendern Summarien vorangegangen waren. Im neuen Testament sind sie meist ganz neu bearbeitet. Die Parallelstellen sind die der frühern Ausgaben. Nur an wenigen Stellen, z. B. Ps. 2, 1. Prov. 18, 12 sind sie vermehrt.

Die sprachliche Verschiedenheit von den frühern Ausgaben ist sehr bedeutend, z. B. lagern (fr. lägern), verscheuchen (scheuen), Lippe (Lefze), sehr (vast), Erz (Erzt), hüpfen (hupfen), ehern (ehrin), vor

(für), bestürzt (verstürzt). Auch die Verbalformen und Declinationen sind der neuern Sprache angepaßt. Selten sind etwa noch frühere Formen z. B. „verschlung“, „begonnete“ geblieben. Die Orthographie ist ganz in die jetzt gebräuchliche umgewandelt.

Das Aeußere der neuen Piscatorbibel ist zwar in den gewöhnlichen Exemplaren nicht sehr schön, dagegen ist der Druck ziemlich correct. Nur 1 Cor. 4, 20 ist ein bedeutender Druckfehler stehen geblieben: „das Wort Gottes stehet nicht“ statt „das Reich Gottes“.

Diese Ausgabe ist die Normalbibel geblieben, an der auch die spätern Ausgaben nichts mehr veränderten. Daß keine eigentlich durchgreifende Revision vorgenommen worden ist, mag, abgesehen von der im Kanton Bern verbreiteten Anhänglichkeit an das Piscatorsche Werk, auch darin seinen Grund gehabt haben, daß die Einsicht sich immer mehr Bahn brechen mußte, man könne unmöglich auf einem kleinen Gebiete ein Werk festhalten, das weder mit der populären Sprache Luthers ausgerüstet ist, noch wie die Zürchersche Bibelübersetzung mit der ganzen Geschichte des Kantons so enge zusammenhängt. Die Bibelgesellschaft von Bern hat auch selbst wesentlich mit dazu geholfen, andern Uebersetzungen Zugang zu verschaffen und damit die officielle Bibel zu verdrängen. Hatte schon jene Tractatgesellschaft, aus der die Berner Bibelgesellschaft hervorging, von Basel beträchtliche Lieferungen zuerst von Nürnberger-Testamenten, dann von der Baselschen Stereotypausgabe empfangen und verbreitet, so setzte sich diese Verbreitung dann durch die Bibelgesellschaft selbst fort bis zur Gegenwart. Auch die englische Bibelgesellschaft half hiezu mit, da sie den Bernern schon bald nach Stiftung der Bibelgesellschaft neben 500 französischen Bibeln und 250 französischen Testamenten 200 deutsch-Luthersche Bibeln und 1200 Testamente zu beliebiger Vertheilung schickte. Als in Folge des Apocryphenstreites von England aus keine Geldunterstützungen mehr kamen, so standen die Berner doch noch mit der brittischen Bibelgesellschaft in Verbindung, die ihr Bibeln ohne Apocryphen und neue Testamente, natürlich Luthersche, unter der Bedingung zusandte, daß diese Bücher nicht unter der Hälfte des Preises verkauft würden. Letztere Bedingung wurde 1846 etwas modificirt. Ungeachtet bis zum Jahr 1841 noch drei Abdrücke des Neuen Testamentes von Piscator veranstaltet wurden, so war doch noch immer Mangel, der durch Ankauf von Luthers Te=

stament gedeckt werden mußte. Schon 1842 waren es 53 Pfarrämter, welche kleinere Depots der beiden Uebersetzungen hielten.

Im Jahr 1843 trat die Berner Bibelgesellschaft mit der evangelischen Gesellschaft in engere Verbindung. Die immer ausgedehnter und schwieriger gewordene Geschäftsführung bewog sie, der letztgenannten Gesellschaft das ganze Rechnungs- und Speditionswesen zu übergeben. Auch mit der Missionsgesellschaft verband man sich seit 1840 zu gemeinschaftlicher öffentlicher Feier. Die Bibelgesellschaft behielt sich die Anschaffung von Bibeln, die Bewilligung zur Vertheilung und zur Versendung auf die Ablagen, die Errichtung solcher Ablagen, die Beziehung der Gelder vor. Dagegen besorgt die evangelische Gesellschaft die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse und den ganzen Detail der Versendungen.[1]) Jene Verbindung mit der evangelischen Gesellschaft hatte den ähnlichen Erfolg wie in Zürich, daß nämlich der Absatz von Exemplaren der Bibel und des Neuen Testamentes bedeutend stieg.[2]) Dieß hatte aber auch die Folge, daß der Vorrath der Piscatorbibel von 1823 bald erschöpft war. „Es wäre Schade, sagt bei diesem Anlaß der Bericht der Bibelgesellschaft, wenn die Piscatorbibel allmählig verschwinden oder außer Gebrauch kommen sollte. Zürich hat auch noch seine eigene Bibelübersetzung von Leo Judä revidirt, verbessert und beibehalten. — Den Vortheil, den Zürich hat, warum sollte ihn Bern entbehren?" Dieß sind nun freilich keine eigentlichen Gründe für Beibehaltung der Piscator-Uebersetzung. Ja bereits im Jahr 1830 hatte die neue Predigerordnung (S. 28) auch die Luthersche Bibelübersetzung als kirchlich anerkannt und dem Pfarrer es überlassen, sich der einen oder der andern Uebersetzung zu bedienen. Die Summen für angekaufte Bibeln wurden daher immer größer. 1840: Fr. 952; 1873: Fr. 5127. Je eifriger nun besonders durch ausgesendete Colporteurs und durch Bibelablagen im Kanton (1853 waren der letztern schon 160) die Bibel verbreitet wurde, desto mehr wuchsen auch die Ansprüche an die Bibelgesellschaft. Bis 1854, also während 50 Jahren ihres Bestandes (wenn nämlich die Zeit, in der die Tractatgesellschaft Bibeln austheilte, hinzugerechnet wird), hatte die Berner Bibelgesellschaft im

---

[1]) Jahresb. v. 1844, pag. 15 ff.
[2]) Jahresb. v. 1844, pag 16.

Ganzen bereits 21,887 Exemplare ganzer Bibeln und 67,035 neue Testamente verbreitet. Schon diese Zahlen zeigen zur Genüge, daß die eigentliche Bernerbibel nicht ausgereicht hat. So ist es denn wohl auch durch die Verhältnisse selbst dahin gekommen, daß der Gedanke, nochmals eine Ausgabe derselben zu veranstalten, beinahe ganz in den Hintergrund trat. Dennoch machte die Bibelgesellschaft noch einen letzten Versuch, der Piscatorschen Uebersetzung Eingang zu verschaffen und veranstaltete eine Ausgabe in kl. Octav. Diese war auf drei Bändchen berechnet, aber es erschienen nur zwei davon, das alte Testament sammt den Apocryphen enthaltend, unter dem Titel: „Die heilige Schrift. Altes Testament. Erster Band, die historischen Bücher nach Piscator.“ 1006 Seiten. „Zweiter Band, die Lehrbücher, Propheten und Apocryhen nach Piscator.“ „Auf Veranstaltung der Bibelgesellschaft gedruckt. Bern, Druck und Verlag der Hallerschen Buchdruckerei.“ 1058 Seiten. — Das erste Bändchen erschien 1847, das zweite 1848. Text und Summarien sind ein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1823. Die Apocryphen haben einen besondern Titel, aber keine besondere Paginirung. Ungeachtet diese Ausgabe sich durch ihre Zierlichkeit bezüglich des Drucks und Papiers auszeichnet, vermochte sie sich doch keinen Eingang zu verschaffen. Noch 1871 lagen 413 Exemplare unverkauft auf dem Lager.[1]) So war in dem reformirten Theil des Bernervolkes selbst allmälig das Verlangen nach der Piscatorbibel zurückgetreten. Noch mehr scheint der Wunsch nach dem Besitz der „Meyer-Stierschen Uebersetzung“ hervorzutreten. Die Bibelgesellschaft sorgte deßhalb dafür, daß zu billigem Preise Exemplare ebengenannter Uebersetzung angekauft werden konnten.

Die ausgedehnten Grenzen des Kantons Bern theils gegen die katholischen innern Kantone, theils gegen die französischen Kantone, wiesen die Bibelgesellschaft darauf hin, ihre Thätigkeit über den eigenen Kanton auszudehnen. Unter den Katholiken Luzerns wurde das Neue Testament von Kistemaker verbreitet, ebenso kamen manche Testamente in den Kanton Freiburg, sowohl an dortige Protestanten als Katholiken. Die deutschredenden Bewohner der Kantone Neuenburg und Waadt wurden mehreremale mit Testamenten bedacht. Auch

[1]) Jahresb, 1871, pag. 16.

die reformirte Gemeinde von Sitten erhielt eine Anzahl Exemplare. Curanstalten, Abgebrannte, Auswanderer empfingen theils ganze Bibeln, theils neue Testamente. Ein besonderes Anliegen war auch der Bernergesellschaft, den eidgenössischen Truppen ihres Kantons neue Testamente in die Hände zu legen; so erhielten die Occupationstruppen in Neuenburg 1857 bei 2000 Exemplare von Neuen Testamenten. In dem Kriegsjahre 1870/71 theilte die Bibelgesellschaft an die eidgenössischen Truppen, welche die Grenze besetzten, 1265 neue Testamente und 148 Theile des letztern aus, und an die im Kanton internirten französischen Soldaten wurden 7091 Exemplare theils neuer Testamente[1]), theils Theile desselben abgegeben. Auch Geldbeiträge wurden zuweilen versandt. So an das Comité d'évangelisation en France in Neuenburg für die neugegründete Station zu Gap, dem Geburtsorte Farels, nach Luzern zum Behuf eines ständigen Bibeldepots daselbst.[2]) Sehr bemerkenswerth ist, daß mit der immer größern Ausdehnung der Thätigkeit des Bibelvereins in Bern auch dessen Einnahmen immer mehr gestiegen sind, so daß in einzelnen Jahren des letzten Dezenniums über 10,000 bis 18,000 Franken verfügt werden konnte. Im Ganzen hat diese Gesellschaft vom Anfang ihres Bestehens bis 1875 verbreitet: 69,872 Bibeln, 179,212 neue Testamente und 5440 Theile der heiligen Schrift.

Mit den Bibelgesellschaften der deutsch-reformirten Schweiz stehen diejenigen der drei französischen Schweizerkantone, Genf, Waadt und Neuenburg in mannigfacher Verbindung und letztere wieder unter sich selbst. Schon die Lage von Genf an der Grenze gegen Frankreich und Italien veranlaßte die 1814 gegründete Bibelgesellschaft zu einer sehr ausgedehnten Thätigkeit. Bis nach Sicilien wurden Bibeln gesandt. Das Kriegsjahr 1870 brachte die sämmtlichen Bibelgesellschaften in Beziehung zu einander für das gemeinschaftliche Werk der Austheilung heiliger Schrift unter den Internirten der Bourbakischen Armee. Im Ganzen wurden unter diese 108,959 neue Testamente und Bibeltheile ausgetheilt, und die französischredenden Kantone halfen mit ihren Vorräthen vielfach aus.[3])

---

[1]) Jahresb. 1871, pag. 6.

[2]) Jahresb. 1873, pag. 17.

[3]) Genferbericht Nr. 56 v. 1872.

Die Bibelgesellschaften von Lausanne (gegründet 1814) und Neuenburg (gegründet 1816) senden Bibeln, nicht nur in ihre Kantone, sondern auch in die Nachbarländer. Die von diesen schweizerisch-reformirten Kantonen verbreiteten Bibelübersetzungen sind die von Martin und Osterwald. Die erstere, zuerst 1707 herausgekommen, schließt sich mehr wörtlich an den Grundtext und ist vielfach holpericht, die andere, zuerst 1744 erschienene und auf Grundlage der alten Genferübersetzung von Rob. Olivetan gearbeitete, schloß sich mehr der Sprache der Zeit an und ist freier und glätter. Im Jahr 1823 wurde eine Art Combination der beiden Uebersetzungen veranstaltet und dieses ist denn auch die von genannten Bibelgesellschaften fast ausschließlich verbreitete Uebersetzung [1]), die auch in den deutschen Kantonen vielfachen Eingang unter den daselbst lebenden Französisch-Reformirten gefunden hat. Umgekehrt gehen von Basel und Bern tausende von französischen Bibeln in ebengenannter Uebersetzung in die französischen Kantone.

Die gemeinsame Thätigkeit aller schweizerischen Bibelgesellschaften weckte den Gedanken in Basel schon 1821, eine Versammlung von Deputirten derselben zu veranstalten. Allein der Gedanke, der vielleicht mit zur Erfüllung des immer mehr hervortretenden Bedürfnisses einer gemeinsamen berichtigten Bibelübersetzung, sowohl auf französischer als auf deutscher Seite geführt hätte, wurde nicht verwirklicht.

Dritter Abschnitt.

Versuche zur Aufstellung einer einheitlichen Bibelübersetzung in der deutsch-reformirten Schweiz.

Schon der gelehrte J. H. Hottinger in Zürich war eben daran, eine Zusammenkunft von tüchtigen Männern aus sämmtlichen refor-

---

[1]) S. Chantre les traductions nouvelles de la Bible in Etrennes chrétiennes. 1875. pag. 88.

mirten Kantonen zu veranlaßen, welche sich über eine schweizerische Bibelübersetzung besprechen und zur Ausarbeitung einer solchen sich verbinden sollten, als sein jäher Tod in den Fluthen der Limmat das ganze Vorhaben zerstörte (1667).[1] Beinahe 200 Jahre gingen vorüber, ehe wieder ein ähnlicher Gedanke erwachte. Im Jahre 1835 am 19. August erließ die Synode in St. Gallen die Einladung an die reformirten Mitstände, sich zu einer gemeinschaftlichen Bibelübersetzungsarbeit zu vereinigen. Sie fand sofort auch den Beifall der Thurgauschen Synode. Auf den Wunsch beider Synoden nahm die Zürchersynode, nachdem sie sich für die Sache erklärt hatte, die Angelegenheit an die Hand und stellte eine Commission auf, welche die nöthigen Einleitungen zu treffen hatte. Sämmtliche deutsch-reformirte Kirchenbehörden und Synoden wurden zum Beitritt eingeladen. Ein Paar Kantone lehnten die Mitwirkung entschieden ab. So Schaffhausen[2]) und Basel-Stadt. Dagegen traten im Februar 1836 Abgeordnete der Kantone Zürich, Bern, Glarus, St. Gallen, Aargau und Thurgau in Zürich zu einer Conferenz zusammen. Da hier die Vertreter der drei kirchlichen Bibelübersetzungen je ihre besonderen Interessen geltend machten, so vereinigte man sich schließlich zu dem Grundsatz: „die Luthersche Bibelübersetzung soll dem neuen Bibelwerk zum Grunde gelegt, daneben jedoch zunächst die Zürchersche und Piscatorsche Uebersetzung beachtet werden.“[3]) Eine von den Kirchenbehörden der vereinigten Kantone zu wählende Commission sollte die Bearbeitung der neuen Uebersetzung durch freie Concurrenz erzielen. Bevor die zweite Conferenz im Juni 1837 zusammen kam, traten schon drei Kantone, Baselland, Appenzell und Glarus zurück. Zwar constituirte sich ebengenannte Conferenz als Prüfungscommission und faßte Beschlüsse bezüglich der künftigen Theilnehmer an der Uebersetzungsarbeit. Allein bald trat auch St. Gallen, etwas später Bern zurück. Zürich suchte noch 1838 die übriggebliebenen Kantone Aargau, Thurgau und Graubünden zur Ausführung des Werkes zu verbinden, allein ohne Erfolg.

---

[1]) J. H. Heidegger: historia de vita et obitu J. H. Hottingeri. Tig. 1667. Fol. 37.

[2]) 3. Dez. 1835.

[3]) S. Finsler Statistik pag. 23 ff.

Im Jahr 1857 richtete der bekannte Palästinaerforscher, Dr. Titus Tobler aus Appenzell a. R. an die Regierung in Zürich ein Schreiben, in welchem er letztere dringend um Mitwirkung bat, daß in sämmtlichen reformirten Kantonen eine besondere kirchliche Hauptfeier auf den Charfreitag verlegt werde. Auf Einladung genannter Regierung versammelte sich im April 1858 in Zürich eine Conferenz von Abgeordneten der Kirchenbehörden sämmtlicher reformirter Kantone. Zum ersten Mal seit drei Jahrhunderten sah man die reformirten Kirchen der Schweiz in officieller Weise beisammen. Das zuerst an die Hand genommene Vereinigungswerk der Erhebung des Charfreitages zu einem hohen Festtage gelang vollständig und wurde innerhalb zweier Jahre in allen Kantonen durchgeführt. Ein zweites Unternehmen, die Errichtung einer gemeinschaftlichen Prüfungscommission für Theologen konnte schon der Sprachverschiedenheit wegen nicht alle Kantone umfassen. Mit Ausnahme von Bern und Graubünden traten aber in wenigen Jahren alle deutsch-reformirten Kantone bei. Der günstige Erfolg, den die Conferenz so in zwei wichtigen Punkten erreicht hatte, ließ mit Recht hoffen, es werde die Einigung auch auf andern Gebieten gelingen. In der zweiten Hauptversammlung im Juni 1859 wurde eine Anregung der Zürcherschen Synode an die Conferenz gebracht bezüglich einer gemeinschaftlichen Bibelübersetzung. Die Veranlassung zu dieser Anregung gab zunächst die damals vorbereitete neue Auflage der Zürcherschen Uebersetzung. Die Synode wollte, ehe eine gründlichere und umfassendere Revision vorgenommen würde, abwarten, ob nicht für mehrere reformirte Kantone der Schweiz eine gemeinsame Bibelübersetzung zu Stande kommen könne. Prof. Dr. Al. Schweizer beleuchtete die Angelegenheit in der Conferenz, und jetzt war die Stimmung der meisten Abgeordneten weit günstiger als 24 Jahre zuvor. Es wurde eine Commission zur nähern Untersuchung und Antragstellung niedergesetzt, an deren Spitze der Antistes der Baslerkirche, S. Preiswerk, trat.[1]) Diese Commission legte der dritten Versammlung der Conferenz, 6. Juni 1860 die Grundsätze vor, nach denen gearbeitet werden sollte.[2]) Da die-

---

[1]) Protoc. der Conferenz von 1859, pag. 12 und 63.

[2]) Conf. Prot. 1860, pag. 50.

selben nur innerhalb eines sehr kleinen Kreises bekannt geworden sind, so mögen sie hier einen Platz finden:

1. Die evangelische Conferenz strebt eine gemeinsame kirchlich anerkannte Bibelübersetzung für die deutsche reformirte Schweiz an und übernimmt zu diesem Zwecke eine Revision der Lutherschen Bibelübersetzung.
2. Bei dieser Revision sollen die nothwendigen Berichtigungen durchweg im Ton und in der Sprache der Lutherschen Uebersetzung vorgenommen werden.
3. Die bekanntern und schon von Luther selbst am sorgfältigsten bearbeiteten Bücher der heiligen Schrift, namentlich das neue Testament und der Psalter, sollen bei der Revision mit besonderer Vorsicht behandelt werden und mit möglichster Beibehaltung des Lutherschen Textes. Bei den andern Büchern hingegen, namentlich bei den übrigen poetischen und bei den prophetischen Schriften des alten Testamentes müssen der Berichtigung weniger enge Schranken gezogen werden.
4. Für das alte Testament wird der Masorethische Text angenommen; beim neuen Testament haben die Bearbeiter von den Ergebnissen der Text-Kritik gewissenhaften Gebrauch zu machen.
5. Für den deutschen Text ist Luthers Ausgabe letzter Hand in Verbindung mit den jüngsten Ausgaben der Bibelgesellschaften zu Rathe zu ziehen.
6. Die vorzunehmende Berichtigung wird auch auf die apocryphischen Bücher des alten Testamentes, aber nur auf diejenigen sich erstrecken, welche sich in der Lutherschen Bibel befinden.
7. Dem biblischen Text werden Summarien der Kapitel und Parallelstellen beigefügt.
8. Zur Ausführung dieser Bibelrevision setzt die evangelische Conferenz eine Commission von sieben Mitgliedern nieder.
9. Diese Commission hat sich nach den geeigneten Arbeitern umzusehen und sucht sich zur Förderung des Werkes mit den schweizerischen Bibelgesellschaften ins Einverständniß zu setzen.

Diese Grundsätze wurden von der Conferenz angenommen und nur noch ein Zusatz bezüglich der Kosten beigefügt. Sofort wurde

auch die in § 8 bezeichnete Commission gewählt. Diese bestand aus den Herren Antistes Dr. th. Preiswerk in Basel, Kirchenrath J. Heß in Zürich, Kirchenrath J. Scherrer in St. Gallen, Dekan M. Wirth in Herisau (Appenzell a. R.), Dekan Dr. th. Rüetschi in Bern, Antistes Dr. th. J. Kirchhofer in Schaffhausen und Kirchenrath A. Aepli in Gachnang (Thurgau). Die Commission ging sofort an die Arbeit und wählte sich aus verschiedenen Kantonen tüchtige Kenner des Alten und des Neuen Testamentes. Um jedoch auf sicherem Boden zu gehen, glaubte die Commission vorerst eine Uebersetzungsprobe ausarbeiten zu sollen, und diese an die schweizerischen Kirchenbehörden und Bibelgesellschaften zu vertheilen, damit ihr etwaige Wünsche und Bemerkungen eingesandt werden könnten. Die Conferenz billigte in ihrer am 28. Mai 1861 zu Basel abgehaltenen Versammlung[1]) dieses Verfahren. Die Probe erschien bald[2]) und umfaßte einen historischen (Gen. 1—4), einen poetischen (Ps. 18—25) und einen prophetischen (Jes. Cap. 7—12) Abschnitt des alten Testamentes, und einen historischen (Matth. 1—7) und einen epistolischen (Gal. 1—6) Abschnitt des neuen Testamentes. Wir fügen ein Paar Proben aus diesen Abschnitten bei: Gen. 1, 27: „Mann und Weib schuf er sie". 2, 5: „Und noch war kein Strauch des Feldes auf Erden und war kein Kraut auf dem Felde gewachsen; denn Gott der Herr hatte noch nicht regnen lassen auf Erden ꝛc." 3, 16: „Und dein Verlangen soll nach deinem Mann sein." 4, 1: „Ich habe gewonnen einen Mann mit dem Herrn." V. 7: „und nach dir steht ihr Verlangen, du aber herrsche über sie." V. 23: „Einen Mann erschlug ich um meine Wunde und einen Jüngling um meine Beule." — Zahlreicher sind die Aenderungen in den Psalmen und dem Jesajah. Ps. 18, 5: „die Bäche des Verderbens." V. 7: „da mir angst war, rief ich den Herrn an und schrie zu meinem Gott, so erhörte er meine Stimme von seinem Tempel und mein Geschrei kam vor ihn zu seinen Ohren." V. 16: „da sah man Gründe des Wassers." V. 17: „Er langte herab von der Höhe und ergriff mich." V. 22—25 ist statt des Präsens das Imperfect genommen. V. 31: „die Rede des

---

[1]) Protoc. 1861, pag. 12 ff.

[2]) Basel bei F. Schneider. 1861.

Herrn ist durchläutert." V. 36: „deine Rechte stärket mich und deine Lindigkeit macht mich groß." V. 40: „du gürtest mich mit Stärke zum Streit." V. 45—47: „Wenn sie vernehmen mit den Ohren, gehorchen sie mir; die Kinder der Fremde schmeicheln mir. Die Kinder der Fremde verzagen und zittern hervor aus ihren Schlössern. Der Herr lebt und gelobet ist mein Hort und hoch erhaben der Gott meines Heils." Ps. 21, 3—5 ist immer das Präsens in das Imperfect verwandelt. Ps. 22, 1: „Dem Vorsänger nach: „Hindin der Morgenröthe", ein Psalm Davids." V. 21: „mein Einziges." V. 22: „von den Hörnern der Büffel." 23, 2: „Er lagert mich auf grünen Auen und führet mich zu stillen Wassern." — Jesaj. 7, 20: „Zu derselbigen Zeit wird der Herr durch ein gemiethetes Scheermesser von jenseits des Stroms, durch den König von Assyrien abscheeren das Haupt und die Haare an den Füßen und auch den Bart wird er abnehmen." 8, 12: „Nennet nicht alles Bund, was dieses Volk Bund nennet." V. 19: „Ihr müsset die Wahrsager und Zeichendeuter fragen, die da wispeln und murmeln (so sprecht:) soll nicht 2c." 9, 1: „Doch wird nicht im Dunkel bleiben das Land, das also geängstigt wird; sondern wie die vorige Zeit gering hielt das Land Sebulon und das Land Naphthali, so wird die letzte Zeit es in Ehren halten, das Land am Meere, jenseits des Jordans, der Heiden Galiläa." V. 3: „Du machst des Volkes viel; deren Freude du nicht hattest groß gemacht, die freuen sich vor dir, wie man sich freuet in der Ernte, wie man fröhlich ist, wenn man Beute austheilet." V. 5: „Denn alle Rüstung des Gerüsteten im Kriegsgetümmel und blutiges Kleid wird verbrannt und mit Feuer verzehret werden." 10, 4: „So sie nicht als Gefangene sich beugen, werden sie als Erschlagene fallen." V. 15: „Als ob der Stecken führete den, der ihn hebet; als höbe die Ruthe den Mann." V. 16: „und unter seiner Herrlichkeit wird ein Brand angehen, wie eines Feuers Brand." V. 22: „Denn Verderben ist beschlossen, das einherströmt mit Gerechtigkeit." V. 23: „Denn der Herr, der Herr Zebaoth wird ein Verderben und einen Rathschluß vollführen im ganzen Land." Nur ganz wenige Aenderungen hat der Luthersche Text in den Capiteln aus dem Evangelium Matthäi erfahren, z. B. 1, 19: „wollte sie nicht zu Schanden bringen." V. 20: „was in ihr gezeuget ist, das ist vom heiligen Geist." 2, 13: „denn Herodes wird das Kindlein aufsuchen, es umzubringen." 3, 5: „die

ganze Umgegend des Jordan.“ 5, 18: „ein Pünktlein vom Gesetze.“ 6, 1: „Habt Acht auf eure guten Werke, daß ihr sie nicht thut vor den Leuten.“ V. 25: „Sorget nicht um euer Leben.“ V. 28: „um die Kleidung.“ Als Probe aus den circa zwanzig meist sehr leise veränderten Stellen des Galaterbriefes mögen folgende Stellen dienen: 2, 4. 5: „Um der falschen Brüder willen aber, welche mit eingedrungen und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gefangen nähmen, wichen wir auch nicht auf eine Stunde, denselbigen unterthan zu sein.“ Luthers Uebersetzung „gerecht werden“ wird immer mit „gerechtfertigt werden“ vertauscht, z. B. 2, 16. 17., 3, 8. 11. — 3, 11: „der Gerechte wird des Glaubens leben.“ V. 13: „losgekauft.“ V. 19: „um der Uebertretungen willen.“ 4, 25: denn Agar heißt in Arabien der Berg Sinai und kommt überein mit dem Jerusalem, das zu dieser Zeit ist, denn es ist dienstbar mit seinen Kindern.“ 5, 24: „haben Christum gekreuzigt.“ 6, 9: „denn so wir nicht ablassen, werden wir auch ernten zu seiner Zeit.“

Im Juni des folgenden Jahres 1862 konnte die Commission der Conferenzversammlung in Basel Bericht über die Aufnahme der Probeübersetzung geben. Der sehr einläßliche Bericht, den Dekan Aepli Namens der Commission vorlegte, bezeugt, daß in sämmtlichen reformirten Kantonen theils die Synoden, theils Bibelgesellschaften, theils Pastoralvereine, theils Einzelne mit vielem Eifer und theilweise auch mit bedeutender Sachkenntniß sich der Prüfung der Vorlage unterzogen hatten. In den 39 schriftlichen Eingaben wurde zwar das Unternehmen einer revidirten Uebersetzung von keiner Seite als ein unzuläßiges oder etwa überflüssiges angefochten; dagegen traten drei verschiedene Richtungen hervor: 1) solche, welche dem von der Commission eingeschlagenen Weg beinahe unbedingte Zustimmung gaben (die Synoden und Bibelgesellschaften von Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Bündten) und fünf von acht Eingaben aus dem Kanton Bern. Unter diesen, im Ganzen 24 Stimmen, waren einige, welche in einzelnen Punkten eher wieder zu Luther zurückzugehen riethen. 2) Solche, welche im Interesse philologischer Genauigkeit ein von Luther unabhängigeres Verfahren wünschten (einzelne Stimmen aus St. Gallen, Bündten und Glarus). 3) Solche, die sich mit der in der Probe vorliegenden Revision so gut wie gar

nicht einverstanden erklärten (Zürich, eines der vier Kapitel des Thurgaus, drei Pastoralgesellschaften des Kantons Bern).

Es ist begreiflich, daß die Stimmen der ersten Klasse hauptsächlich aus denjenigen Kantonen hervorgingen, in denen die Luthersche Bibelübersetzung schon lange eingebürgert war, daß dagegen der dritten Klasse namentlich diejenigen Kantone angehörten, in welchen bisher eine andere Uebersetzung öffentliche Geltung hatte, oder wo die Luthersche erst in diesem Jahrhundert eine theilweise Verbreitung gefunden hatte. Thurgau nahm daher auch eine zuwartende Stellung ein. Entschieden ablehnend verhielt sich im Grunde nur Zürich. Noch ehe die Probearbeit ausgegeben war, wurde in der ordentlichen Winterversammlung der Synode am 6. November 1860 [1]) von Pfarrer Meyer in Rifferswyl im Einverständniß mit dem Kapitel Affoltern folgende Motion gestellt:

> In Erwägung: 1) daß der Synodalbeschluß vom Juni 1858 zwar im Allgemeinen die Geneigtheit zur Theilnahme an einer schweizerischen Bibelübersetzung aussprach, daß aber darin keine unbedingte Vollmacht zur wirklichen Ausführung derselben lag; 2) daß die Grundsätze, welche die evangelische Conferenz in Betreff einer solchen Uebersetzung festgestellt hat, ein gänzliches Aufgeben der Zürcherschen Uebersetzung in sich schließen, ohne für dieses große der Zürcherschen Kirche zugemuthete Opfer ihr einen genügenden Ersatz in Aussicht zu stellen; 3) daß es daher Recht und Pflicht der Zürcher Synode ist, über jene Grundsätze ein wohl erwogenes Urtheil abzugeben, möge die Synode beschließen, es sei eine Commission beauftragt, die von der evangelischen Conferenz aufgestellten Grundsätze der projectirten Uebersetzung zu prüfen, sowie über die Wünschbarkeit der weitern Betheiligung Zürichs an diesem Werke in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu stellen.

Die Synode erklärte die Motion für erheblich und wählte neben dem Antragsteller zu Mitgliedern der Commission Herrn Kirchenrath J. Heß, das Zürchersche Mitglied der Bibelübersetzungscommission, Prof. Sal. Vögelin, Pfarrer Usteri und Prof. Dr. Al. Schweizer. Bemerkenswerth ist, daß uns die ersten vier Männer schon oben als

---

[1]) Protoc. der Synode XXXVII. Zür. 1860, pag. 16.

Mitarbeiter der beiden letzten Ausgaben der Zürcherschen Bibelübersetzung begegnet sind. Die Synode beauftragte gleich am folgenden Tage die ebengenannten Mitglieder der Synode, die ganze Angelegenheit im Sinn des Motionsstellers näher zu prüfen. In der ordentlichen Synode vom 29. October 1861 brachte der Kirchenrath in voller Uebereinstimmung mit den ihm zur Begutachtung übergebenen Anträgen der Commission folgenden Antrag an die Synode:

1. Die Synode ist zwar auch jetzt noch geneigt, zur Herstellung einer gemeinsamen, zeitgemäßen Bibelübersetzung für die deutsch-reformirte Schweiz mitzuwirken.
2. Sie kann sich jedoch mit den von der evangelischen Conferenz hiefür aufgestellten Grundsätzen und mit der Art und Weise, wie dieselben in der gedruckt vorliegenden Probearbeit angewandt worden sind, nicht unbedingt einverstanden erklären, sondern muß darauf dringen, daß vor Allem als Grundsatz die Nothwendigkeit eines fortwährenden, treuen Anschlusses an den Grundtext anerkannt, und daher bei der Durchführung dieses Grundsatzes außer der Lutherschen Uebersetzung auch die neueste, berichtigte Zürchersche Uebersetzung durchgehends sorgfältig berücksichtigt werde.
3. Sollte sich aber die evangelische Konferenz nicht dazu verstehen können, diesen Ansichten beizustimmen, so müßte die Synode ihrerseits es für ihre Pflicht erachten, die der Zürcherschen Kirche seit den Tagen der Reformation eigenthümliche, kirchlich eingeführte und von Zeit zu Zeit revidirte Bibelübersetzung beizubehalten.

Dieser Beschluß wurde nebst weitern Erläuterungen dem Präsidenten der evangelischen Conferenz, Antistes Preiswerk, mitgetheilt, sodann von der Uebersetzungscommission in Verbindung mit den übrigen Eingaben in Erwägung gezogen. Es war unstreitig keine leichte Aufgabe, einen Faden zu finden, der durch das Gewirr so verschiedener, zum Theil vollständig entgegengesetzter Ansichten und Wünsche hindurchleiten sollte. Dazu kamen noch Mißverständnisse bezüglich des zweiten und dritten Artikels der Grundsätze, als ob es sich darum handle, „die vom Grundtext der Schrift selbst gebotene Berichtigung auf eine dem Sinn und Geist der evangelisch-reformirten Kirche widersprechende Weise durch die Autorität Luthers zu

beschränken", Mißverständnisse, welche die Commission durch folgende Erläuterung zu beseitigen sich veranlaßt fand. „Wenn die nothwendigen Berichtigungen auch durchweg in der Sprache der Lutherschen Uebersetzung vorgenommen werden sollen, so ist damit nicht gemeint, daß sprachlich Unrichtiges, sowie gänzlich veraltete und unverständlich gewordene Ausdrücke beizubehalten seien, nur sind die Berichtigungen in der Sprachweise Luthers vorzunehmen. Im Fernern soll allerdings die Revision der von Luther selbst am sorgfältigsten bearbeiteten Bücher der heiligen Schrift mit besonderer Vorsicht behandelt werden; jedoch ist es selbstverständlich, daß, wo Luther entschieden unrichtig übersetzt hat, der Grundtext als maßgebend anerkannt werde, und die Berichtigungen demselben gemäß zu geschehen haben."

In der schon genannten Versammlung der evangelischen Conferenz in Basel 1862 wurde ungeachtet aller Schwierigkeiten einstimmig beschlossen, die Arbeit fortzusetzen. Man sprach es zwar offen aus, „es werde nicht nur von keiner Seite eine bestimmte Anerkennung der Arbeit zu erwarten sein, bis diese wirklich vollendet vorliege, sondern sie werde auch dann wohl an den meisten Orten weniger durch Hülfe und Unterstützung der Kirchenbehörden, als durch ihre eigenen innern und äußern Vorzüge sich den Eingang in die Kirche und in das Volk verschaffen müssen." Aufmunternd mußte es auch für die Conferenz sein, daß von einzelnen Bibelgesellschaften namhafte Beiträge an den Unkosten zugesagt wurde, wie von derjenigen von Basel, welche die Druckkosten der Revisionsprobe übernommen und weitere Beiträge in Aussicht gestellt hat, von derjenigen in St. Gallen, welche Fr. 500, und von den beiden in Schaffhausen und Bündten, welche je Fr. 200 zur Unterstützung der Arbeit bestimmt haben.

Die Commission arbeitete nunmehr einige Jahre hindurch mit den beigezogenen Mitübersetzern rüstig fort. Jedes Buch wurde einem Hauptarbeiter zugewiesen, der dasselbe nach seiner Vollendung einem Superrevisor zu übergeben hatte. Es mochte schon der größere Theil der Bücher des alten und des neuen Testamentes fertig geworden sein: da trat ein Stillstand ein. Zwei sehr eifrige Mitglieder, der Präsident, Antistes Preiswerk und Antistes Kirchhofer starben. Niemand wurde an ihre Stelle gewählt; denn auch die evangelische Conferenz kam seit 1862 nie mehr zusammen. In der Stille wurde noch von einigen Mitgliedern der verwaisten Commission

fortgearbeitet, und in einigen Pfarrhäusern harrten die gemachten Arbeiten ihrer Erlösung aus der unverdienten Vergessenheit. Eine von der Versammlung der Vermittlungstheologen 1872 gemachte Anregung, die Angelegenheit wieder aufzunehmen, hat vorläufig den Erfolg gehabt, daß wenigstens an die Sache wieder erinnert wurde. Der Synodalausschuß von Bern sprach den Wunsch gegen den Zürcherschen Kirchenrath aus, es möchte die abgebrochene Arbeit wieder aufgenommen werden. Letzterer wies auf den 1861 gefaßten Beschluß der Zürchersynode hin und auf die unterdessen vorgenommenen Revisionen der Zürcherübersetzung. Der Kirchenrath beschränkte sich deßhalb darauf, das Anerbieten des Herrn Kirchenrathes J. Heß anzunehmen, er wolle die noch lebenden Mitglieder der seiner Zeit mit der Bibelrevision beauftragten Commission bei Anlaß der Predigergesellschaft in Aarau (1873) zusammenrufen, damit das in Sachen Thunliche beschlossen werden könne. Es fand dann auch diese Conferenz statt und übergab die weitere Förderung der Sache dem bernischen Synodalausschuß, dem sie auch das Material, so weit es noch vorhanden war, mittheilte.[1]) Unterdessen hat Zürich die oben besprochene neu revidirte Uebersetzung vom Jahr 1868 herausgegeben und damit dem genannten Synodalbeschluß einen thatsächlichen Ausdruck verliehen, und wir werden, am Schluß unserer Arbeit angekommen, die einem großen Theile nach sich mit der Zürcherübersetzung zu beschäftigen hatte, nicht umhin können zu gestehen, daß die Zürcherkirche ein volles Recht hat, ein Werk, das mit ihrer kirchlichen Geschichte so enge verbunden ist, nur dann aufzugeben, wenn ein wirklich besseres an seine Stelle getreten sein wird. Ist aber die Zürcherübersetzung namentlich in den historischen Büchern und im ganzen neuen Testament von der Lutherschen Uebersetzung ausgegangen, und trägt sie auch in ihrer selbstständigen Fortbildung bis zu der letzten Ausgabe noch vielfach die Spuren ihrer ersten Gestalt an sich, so dürfte hieran sich die Möglichkeit einer Vereinigung mit den Kantonen anknüpfen, welche bisher die Luthersche Bibel hatten oder in die sie allmählig eingedrungen ist. Es wird nur darauf hauptsächlich

---

[1]) Protoc. der Synode der Zür. Geistlichkeit. LVII. v. 24. u. 25. Nov. 1874. pag. 35 f.

ankommen, daß auf beiden Seiten weder Vorliebe, noch Befangenheit den Blick in den Grundtext trübt.

Wir schließen daher gerne mit dem hoffnungsreichen Ausblick, den der Berichterstatter der Uebersetzungscommission, Herr Dekan Aepli, in seinem Bericht an die evangelische Conferenz gibt: „Es läßt, wie uns scheint, das, was schon vorliegt, kaum zweifeln, daß einerseits in unserm Lande überall da, wo die Luthersche Uebersetzung schon eingebürgert ist, eine Revision, mit ernstem Fleiß, mit Gründlichkeit und Vorsicht ausgeführt, dem größten Theil unserer Glaubensgenossen willkommen sein wird, und daß anderseits aber auch eine solche Revision von dem Boden aus, wo Luthers Uebersetzung schon heimisch war, weit eher, als die unrevidirte Uebersetzung, sich auch den Theil der Kirche erobern wird, dem bisher die Luthersche Uebersetzung fremd geblieben war.“ [1])

---

[1]) Protocoll d. fünften ev. Conferenz. 17. 18. Juni 1862. pag. 16.

Sprachlicher Anhang.

Folgende wenige Proben eigenthümlicher Ausdrücke sind den in dieser Hinsicht besonders reichen ersten Zürcher Ausgaben des alten Testamentes von 1529—34 entnommen. Sie machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wollen nur zu weitern Forschungen anregen. Zugleich möchten sie den des Schweizerdialectes weniger Kundigen beim Lesen der aus den ältern Bibeln gewählten Stellen unterstützen.

Aglen — Abfälle von Hanf.
ägerte, f. — unfruchtbares, unbebautes Land. Ps. 101, 34.
anken, m. — Butter.
ankuchen — anhauchen.
ätty — Vater.
aufrupfen — aufrücken (einem etwas).

beleyten — führen. Jes. 58.
baaben — doken. Jer. 3. (Glosse: baaben sind weibesche nerrische jüngling).
benotzzogen — nothzüchtigen.
bescheyßen — betrügen.
bichen — L. ausschroten. Jer. 48.
bickel, m. — spitze Hacke.
bilgery — Pilger. Ps. 119.
bitschelring — Siegelring. Jes. 22.
bletschen — herunterfallen.
böfel — Pöbel. Jes. 39.
bschroten — abscheeren (vom Bart). Jes. 15.
brunz, m. — Urin.
bühel — Hügel.
burde, burdy — Luther: Last (von prophetischen Weissagungen).
byspylen — ein Beispiel geben.
bystell, f. — L.: Ueberschwelle. (Jer. 6.)
cörpel — körper.

daraften — dahinter.
därtsche od. dartsche, f. — Schild. Jes. 46.
dören — dürfen.
ducht, m. — der Sinn (eines Wortes. Vorr. zur Genes.
dünkly — dunkelheit.

einliffte (der) — der eilfte.
erbämsen — kehren, wegfegen.
erkelen (von den Zähnen) — stumpf werden. Luth. Jer. 31.
erhummen — erschrecken. Jer. 13, 8. Jes. 29, 41.
erklupft — erschroken. Dan. 2.
entschütten — entsetzen (eine Festung). Jes. 43, 1.
ersychen — versiegen. Jes. 19.
erwütschen — erwischen. Jes. 41.

Fächung, f. — die Messung. Ez. 48.
fechten (gefochten) — messen. Jes. 40.
fetzen — spotten, verlachen. Gal. 6.
funst, f. — Faust.

furhen, f. — die Furche.
fürpündig — trefflich.
füßen — mit Füßen treten. Jes. 63.

gilgen, f. — Lilie.
gitzli — junge Ziege. Cant. c. c. 1.
glast, m. — glanz. — Glasten — glänzen.
glefe, f. — Spieß. Jes. 2.
gmeinder, m. — Genosse. Jer. 1.
gnüchtig — von einem Lande, das genug Früchte hervorbringt. Jer. 2, 7.
görpsen — rülpsen. Hos. 8.
gouff, m. — Faust.
goumen (sich) — sich fürchten, scheuen. Jes. 3, 1. Auch — Acht haben. Jes. 7, 4: „goum din", nimm dich in Acht.
gumpen — aufspringen. Hab. 3.
Güsel — Kehricht. 1 Cor. 4, 13.
Gyselfräßer — Geißeltreiber. Hiob 39, 7.

Halbörtler, m. — ein halbes Oertlein (eine schweiz. Geldmünze). Jes. 9.
hauffen (sich) — sich versammeln. Dan. 6.
Himmelküfter — Sternenbeobachter, Astrolog. Jes. 47.
hindersäßen — Ansaßen. Ez. 4.
hirten — weiden. Ps. 23.
hocken — („die Sünde vor der Thür"). Gen. 4.
hön — böse, erzürnt. Jon. 4.
höwstöffel, m. — Heuschrecke (auch höuwstöffel).
hölwen, m. — der Halm. Jes. 11.
Hüly, f. — die Höhle.

Ime, ymy, n. — ein kleines Fruchtmaß. Jes. 5.
Jüntly, n. — ein kurzes Kleid.

Klapperlaute — Klatscher. Prov. 24.
klöpfen — knallen mit der Geißel. Nah. 3.
Knastle, f. — das Geknister. Ez. 1.

kommlich — gut, zweckmäßig. Gen. 2: Es ist nit kommlich, das der mensch ꝛc.
kudeysch, m. — Kuhmist. Luth. Ezech. 5.
kündig — klug. Jer. 32, 5.
kyb, m. — schlechtigkeit, auch: schlechter mensch.
küßy, n. — kissen.

lätsch, m. — Knoten einer Schlinge. 2 Sam. 25, 30.
lägelin, n. — Fäßchen. Ps. 56, 9.
lätt — Thon. Gen. 11, 3. lättgraben — Thongrube. Gen. 14, 10.
landzügel — der durch das Land ziehende Fremde.
laußen — lauern. Ps. 10.
lender, m. — (Was man an den Lenden trägt) Gürtel. Jer. 3, 1.
losen — hören. (Du hast geloßt der stimm deines weybs.)
lugen — schauen. Impr.: lug.
lurzgen — undeutlich reden. Jes. 32, 3.

maßleydig — übelgelaunt. Ps. 118, 46.
mase, f. — Flecken.
metzgen — schlachten.
milttow — Mehlthau.
inmitz — mitten in.
muten (an dich) — dir die Zumuthung machen. Jer. 32.
muglos — unvermögend, kraftlos. Jesaias 29.

Nachbur m. — der Nachbar.
Nachleibscheten, Nachleibeten, f. — Rest. Jer. 10, 22. Jes. 11.
neißwas — irgend etwas.
niemar — niemals, Ecc. 6.
niena — nirgends.
nynist — endlich einmal.

öugen (sich) — offenbar werden. Prov. 14, 33.

pärlensiech — apoplektisch, lahm.
pfausen — schnauben, schnaufen (mit Geräusch).
pfletz, n. — Luth. Vorhof. Jes. 1.
pfätzen — kneipen, z. B. mit einer Zange.
pfuchzen — speyen. Jer. 19.
pfulmen, m. — größeres Kissen.
Pfymmet — Pfosten oder auch — Fundament.
Pißz, n. — das Gebiß.
Präften, m. — Fehler oder irgend ein körperl. Leiden.
pfysen — einen mit leisem Pfeiffen rufen. Jes. 7.

räterschen, m. — das Räthsel.
raspen — zusammenraffen. Hab. 2, 9.
rinfertig — gewandt. Jer. 4, 13.
runnen — einflüstern, ins Ohr sagen. Jes. 5.
rüfinen oder bergrunsen — Bergabhänge. Jes. 57, 6.
ryteren, f. oder wannen — sieben, mit der Wanne reinigen. Amos 9.

sägysen, f. — Sense.
sam — wie, gleichwie.
schaben, f. — die Motte, auch der schab. Dan. 5.
schaarecht — schaarweise. Prov. 30.
schabab, m. — Auskehricht. Jes, 7.
Scheuchen, n. — die Scheu.
schlinkern — schleudern. 1 Sam, 25, 30.
schleitzen — schleifen, z. B. eine Stadt.
Schletzrägen, m. — der Platzregen. Ez. 39.
schmützen — schmähen.
summerlauben, f. — Corridor. Jer. 2, 2.
Schwelm, m. — die Schwalbe.
Schwäbel, m. — der Schwefel.
schwäglen — pfeiffen, flöten.
schweinen — verschwinden. Prov. 34, 30.
schützlich — abscheulich. Jer. 8.
sinne — die Größe oder Höhe eines Maaßes. Ez. 45.
stalden, m. — Damm. Jes. 7.
streychmasen, f. — Striemen.
sündfluß, m. — die Sündfluth.
süttig — siedendheiß.
söd, m. — die Cisterne. Jer. 2, 15.

tolder, m. oder tolden — die Blüthenkrone oder der Wipfel eines Baums. Ez. 31.
tölle, f. — Herrlichkeit, Schönheit.
trähen, f. — Thränen.
tratzen — einem etwas zum Trotz thun, höhnen.
tropfschlägig, gutschlägig — apoplectisch. Matth. 9.
trotte, f. Kelter. Jes. 4,
trümmlen — taumeln.

vffsatz tun — einem auffätzig sein. Jes. 33, 1.
uffrupfen — vorrücken, vorwerfen.
ufmutzen, z. B. Kinder — auferziehen. Jes. 23, 4.
vfwütschen — aufbrausen (v. Wellen). Jes. 5.
underjöchig — unter dem Joche stehend (von einem Rind). Jes. 63.
unwürse f. — zorn. Ps. 56, 8. — die unwürsig—das Schreckliche. Thren. 4.
vrstende, f. — die Auferstehung. Jes. 26.
ürte, f. — die Zeche.
ußtennen — ausdehnen.
ützid — etwas.

vergoumen — warnen.
verhergen — schaden. Verherger — Verderber. Jer. 12.
verkamet — niedergedrückt.
vermasgen — beflecken. Jes. 9. Jer. 23.
verflötzen — überschwemmen. Jer. 47.

verhuchzen (zum) — zum Fluch. Jer. 25.
vernüwgernen — die Lust büßen. Ez. 23, 17 oder: müde, überdrüßig werden. V. 22.
verschlyßen — zerreißen. Jes. 51.
verschoppen — verstopfen (die Ohren).
verschupfen — verstoßen. Hiob 5.
versupfen — austrinken. Hiob 40.
vilen — vermehren. Jes. 9.
Vorschopf, m. oder: Helmhaus, n. — L.: Umgang. 1 Reg. 6, 5. Vorhalle.
Viechmeister — Hirte. Amos 1.

wäger — beßer
Walker — Färber.
weerd, n. — Insel.
Wetty, f. — Teich. Jes. 22. Jes. 26.
Wassergumpen — Wasserteich.
whylen — wiehern.
Wiederäferung, f. (des Gesetzes) — Deuteronomium.
Wümmend, m. — Weinlese.
wulls und linis — Wollenes und Leinernes.
Wupp — Aufruhr. Jer. 29.
Würinnen, f. — Dämme. Jer. 8.
würsend, ein würsender Splyß — ein schmerzender Splitter.
wurzen — Wurzeln bekommen. Jer. 37.
wutschen — aufpassen (einem). Jes. 41.
wyg, m. — der Weihe.

zerknötzen — zusammendrücken. Ez. 23.
zerknütscht — zusammengedrückt.
zerknitscht — zerknirscht. Jes. 57.
zermürsen — zerstoßen.
zyt, n. — die Uhr.
zulugen — zuschauen.

Einige Bemerkungen über die grammatischen und syntactischen Eigenthümlichkeiten.

Eigenthümlichkeiten grammatischer Art sind unter Anderm folgende. Im Plural der Substantive fehlt oft die Endung, z. B. die gött (götter), die wort (die worte oder wörter), die küng (die könige). Viele Substantive haben ein abweichendes genus, z. B. der last (die Last), der schlang (die Schlange, Jes. 26), der blum (die Blume), der luft (die Luft, Jes. 40), der flamm (die Flamme, Jes. 43), der speys (die Speise), der hand (mein Hand, Hiob 35), der gewalt (die gewalt). —

Im Verbum wird statt des erzählenden Imperfects fast regelmäßig das Perfect gebraucht, doch fehlt jenes nicht ganz, z. B.: er schrey = er schrie, er leyd = er litt. Ich hort = ich hörte, sie zu=

gend = sie zogen. In der 1., 2. und 3. Pers. Pluralis des Präsens wechselt die Endung ind und end, z. B.: wir wöllend, w. wandlind, ihr erscheynend, ihr zertrâttind, sie beschämind, sie brennend. — Unregelm. Endung: sy lond (lassen), gond (gehen). — 3. Pers. Sing.: er treyt (trägt), leyt (legt), stand (steht), wandt (wendet). — Das Verbum „sein" hat in allen 3 Personen des Präs. Plur. immer „sind", seltener: syginb. Dem Part. Perf. fehlt oft die Vorsilbe ge, z. B. fräßen statt gefressen, worden st. geworden, uffbracht st. aufgebracht (aufgezogen Jes. 1), anzündt st. angezündet (Jes. 9), geben st. gegeben, doch auch: gleyt = gelegt, gethon = gethan, geschlagen. Die 2. Pers. Imper. Sing. stets ohne e: gang = gehe, sag = sage, schrey vnd frolock = schreie und frohlocke, erwig = erwäge, verstopf = verstopfe. Die 3. Pers. Plur. Präs. Conj. endet regelmäßig mit ind, kommind, sygind. — Auch in syntactischer Hinsicht finden sich manche Eigenthümlichkeiten, z. B. das Part. Präs. hat im Plural die Endung e, wo es durch die Copula „sind" mit einem Plural verbunden ist, z. B. „die böum sind wachsende". Auch eigenthümliche Verbalconstructionen, z. B. eines külins gläben (von einer kleinen Kuh das Leben fristen, Jes. 7), fragend radt = fraget um Rath, Jes. 8, Lichtes mangeln, mir schücht (ich scheue mich, Jes. 34), sich der Gesetze halten, Jes. 42 (sich an die Gesetze halten).

Berichtigungen.

Seite 4, Zeile 7 von Oben: der statt das.
„ 6, „ 12 v. O.: mendacissimum st. mendacinimum
„ 7, Anmerk. 1: genannt st. gemeint.
„ 18, Zeile 2 von Unten: welche st. welcher.
„ 19, „ 2 v. O.: haben st. hat.
„ 24, „ 4 v. O.: ihnen st. ihm.
„ 46, „ 8 v. U.: denn st. dene.
„ 52, „ 2 v. O.: neuwes st. neures.
„ 86, Anmerk. 2: Luth. st. Basl.
„ 95, Zeile 11 v. O.: haben st. . . .
„ 96, „ 16 v. U.: מ st. ט.
„ 106, Anmerk. 1: Fritzsche st. Fritsche.
„ 152, Zeile 1 v. O.: seiner st. seine.
„ 156, „ 13 v. U.: ו st. ר.
„ 160, „ 5 v. U.: 1667 st. 1669.
„ 193, „ 7 v. U.: hatte sie st. hatten.
„ 197, „ 9 v. U.: soll st. sel.
„ 203 Oben: Vierter A. st. Dritter.
„ 204, Zeile 10 v. U.: Brieg st. Begg.
„ 214, „ 8 v. O.: ὀϱϑ st. ὀ:ϑ.
„ 222: Vor „A. Die Uebersetzungsthätigkeit 2c.“ fehlt die Ueberschrift:
„Erster Abschnitt. Die Zürcher Bibelübersetzung.“
„ 286, Zeile 10 v. O.: gefunden st. gesundem.
„ 349, „ 10 v. U.: Malealim st. Malalayalim.
„ 380, „ 14 v. O.: obengen. st. ebengen.

